Theologisch-praktische Quartalschrift
1906
59. Jahrgang — III. Heft

Reformvorschläge und Reformfragen.

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

III.

Die Hindernisse der Reform.

Die Reformschwärmer haben ihre Zeiten wie die Kieferschwärmer und die Maikäfer, unterbrochen und kurz, das ist noch das beste, aber so unheimlich fruchtbar, daß es lästig und schädlich werden. Kommt ein sogenanntes Maikäferjahr, dann möchte man schwindelig werden, so summt es in allen Wipfeln. Die lieben Tierchen fliegen einem voll blinden Eifers ins Gesicht und krabbeln einem auf dem Rücken und zwischen den Büchern herum. Sie sind mitunter etwas störend, man ist ihnen aber doch nicht böse und nimmt sie nicht allzu ernst, es sei denn, daß einer Landwirt ist, denn im ganzen sind sie harmlose Wesen, die jedenfalls, auch wenn sie schaden, und sie schaden mitunter gewaltig, nicht das geringste Böse dabei denken. Das erinnert etwas an die Schwärmerei und die Harmlosigkeit, mit der in ähnlichen Zeiten dämmeriger Romantik die Reformiererei betrieben wird. Freilich ist der Schaden nicht selten ganz bedeutend, die Männer aber, die ihn anrichten, sind zum großen Teil so arglos und so treuherzig, daß sie an gar nichts weiteres zu denken scheinen, als an das Mitsummen bei dem allgemeinen Summen und an das Mitfliegen, wo alles fliegt. Ob sie das in ihrem Gewissen entschuldigt, das ist eine Sache, die sie allein angeht. Wir entschuldigen sie für ihre Person, wenn auch nicht für das Unheil, das sie stiften, und nehmen selbst das, was sie sagen und was sie tun, nicht allzu tragisch, da wir einerseits überzeugt sind, daß eine solche Periode um so rascher ablaufen werde, je

überschwänglicher sie sich anläßt und da wir anderseits glauben, daß die meisten Teilnehmer an dieser Bewegung gerade deshalb, weil sie so gutmütig mitmachen, sich von ihr lossagen werden, wenn sie sehen, zu welchem Unheil sie ohne ihr Vermuten hilfreiche Hand geboten haben.

Wir unterschätzen also keineswegs den Ernst einer Reformbewegung, wie wir gegenwärtig wieder eine durchleben. Was dagegen die Teilnehmer an dieser anbelangt, so glauben wir, daß man die wenigsten ernst nehmen darf. Das glauben wir selbst von den Stimmführern sagen zu dürfen, von den Geführten versteht es sich natürlich ganz allgemein. Warum ist es denn so leicht, Reformprediger zu finden und so überaus selten, einen Mann, der einem stand hält, wenn man ihm sagt: Nun komm und steh mir bei, wir wollen Ernst mit der Sache machen? So lang es auf großartige Ideen ankommt, sind diese guten Männer fruchtbar wie Fische, verlangt man aber nur ein paar greifbare Vorschläge zur Ausführung, dann versiegt ihre Kraft, dann ziehen sie sich aus der Schlinge mit den wunderlichen Worten: Ja, das geht mich nichts an, dafür sollen die sorgen, die das Amt dazu haben, es käme auch nichts heraus, denn die ganze Geschichte ist aussichtslos. Sonderbar! Man braucht sich nur an die Tat zu machen, dann werden die größten Optimisten die allerärgsten Pessimisten, dann sehen die, die bisher sagten, nichts sei leichter als reformieren, auf einmal nichts als Schwierigkeiten, als Hindernisse, als Unmöglichkeiten. Damit haben sie aber selbst über ihr Gebaren gerichtet und das Recht verloren, sich zu beschweren, daß man auf ihre Worte nicht genügend Gewicht lege. Nein, man legt keinen Wert auf die Reden von Männern, die nur anonym sprechen und nicht einmal den Mut haben, mit ihrer Person hervorzutreten. Nein, man legt keinen Wert auf Personen, die nur zum Reden und nicht zum Tun zu haben sind. Nein, man legt keinen Wert auf Männer, die nur verlangen, daß andere Wunder tun, die sich aber selber flüchten, wenn sie das ihrige tun, wenn sie die einfache Pflicht tun, wenn sie in bescheidener Weise mittun sollen. Nein, man legt keinen Wert auf Männer, die das Schwierigste so leicht ausmalen, so lang es nicht zum Ernst kommt, die aber in nichts verschwinden, wo sich die erste Schwierigkeit zeigt. Einer der sichersten Prüfsteine für einen zuverlässigen Charakter, für den wahren Eifer, für die Brauchbarkeit zu einem Unternehmen besteht darin,

daß einer nicht Schwierigkeiten mache, wo keine vorhanden sind, daß einer die Schwierigkeiten nicht unterschätze, daß einer um so entschiedener und um so ausdauernder auftrete, je mehr sich Schwierigkeiten zeigen. Mit solchen Männern allein läßt sich reformieren, die übrigen läßt man schwärmen, es ist ja das einzige, was sie können.

Vor allem darf einer das Werk der Reform nicht dadurch hindern, daß er Hindernisse schaffe oder dichte, wo keine Hindernisse sind. Ein solcher hat von allem Anfang das Vorurteil gegen sich, daß er sich nicht bloß selber von der Tat des Reformierens ferne halten, sondern daß er jeden Versuch zur Tat unmöglich machen wolle. Als Beispiel dieser verkehrten Reformarbeit möge das Buch des unglücklichen Alois Pichler dienen, das so unpassend wie nur möglich den Titel trägt: „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche, zunächst in Deutschland." Ueber den Hauptinhalt und den Geist dieses Werkes brauchen wir hier nichts zu sagen, wir haben genugsam Proben darüber in dem Buch von der „Religiösen Gefahr" gegeben. Hier handelt es sich bloß darum, zu zeigen, daß derartige Darstellungen das beste Mittel sind, um jeder Reform den Riegel vorzuschieben, ja, um schon den Gedanken daran unmöglich zu machen. Der bedauernswerte Verfasser hatte sich ja freilich allmählich in eine Stimmung hineingelebt, die ihn nicht mehr klar und ruhig sehen ließ; er war aber doch ein so bedeutender und so gelehrter Mann, daß er sich selber sagen mußte, eine Reform, wie die von ihm vorgeschlagene, sei undenkbar und die von ihm ersonnene Auffassung von den Hindernissen sei das entscheidende Hindernis für jede Reform. Für das größte Hindernis erklärt er das „offizielle römische Kirchentum." Durch die „gedankenlose Unterwerfung unter das Tridentinum" sei „der heutige Katholizismus auf den Papst sublimiert" und gerade dadurch zum Hemmschuh für die moderne Kulturentwicklung geworden. Das dermalige System sei nicht mehr Katholizismus, sondern der gerade Gegensatz dazu, Ultramontanismus, Jesuitismus, Romanismus. Man könne sich keinen größeren Widerspruch denken, als den zwischen dem ursprünglichen „christlich-apostolischen" Geist und der jetzigen „romanisch-päpstlichen" Kirche. Im Protestantismus fände sich nicht nur der echte deutsche Geist, sondern auch eine „reinere Form des Christentums." Kein Wunder, daß die große Mehrzahl der Gebildeten protestantisch sei oder wenigstens

protestantisch denke. Dieses Festhalten an dem verknöcherten Kirchenbegriff, ganz allgemein gesprochen, diese „Anhänglichkeit an das Mittelalter“ mit seiner Scholastik und seinem sinnlich ausgestalteten Kirchenwesen, da sei das große Hindernis für jede gedeihliche Reform, wie für jede lebenskräftige Wiederherstellung der Religion. Wer das nicht fasse und gegen diese Herabziehung der Religion ins Sinnliche nicht kämpfe, der komme nie über die Halbheit hinaus, an der alle bisherigen Reformvorschläge krankten. Man müsse beginnen, mit der Unterscheidung von religiös und von kirchlich Ernst zu machen. Mehr Religion, weniger Kirche, das sei der Kern aller durchgreifenden Reform. Dann fielen von selbst die engherzigen konfessionellen Unterschiede. Dann ließe sich allein erwarten, daß der Traum aller wahren deutschen Patrioten zur Wahrheit werden könne, die Herstellung einer einheitlichen deutschen Nationalkirche. So die Grundgedanken Pichlers, die, wie jederman bekannt ist, auch in jüngerer Zeit verschiedentlich Nachhall gefunden haben. Es ist hier überflüssig, gegen sie selber ein Wort der Widerlegung vorzubringen. Es genügt das eine Wort, daß sie die Hindernisse für eine Reform in Dingen suchen, die sicher keine Hindernisse sind und daß sie selbstverständlich dann auch Wege zur Reform weisen, die jede Reform schlechterdings ausschließen würden. An der Kirchenverfassung darf so wenig gerüttelt werden, wie an der kirchlichen Lehre. Jeder Versuch einer Aenderung, der sich nicht an diesen Grundsatz hält, läuft nicht mehr auf Reform, sondern auf Umgestaltung, wo nicht auf Umsturz hinaus. Sobald einmal derlei Gedanken zum Vorschein kommen, wird sich naturgemäß der entschiedenste Widerstand erheben und infolge davon selbst das, was sonst Berechtigtes vorgebracht wird, zurückgewiesen werden. Man kann freilich sagen, deshalb werde das Gute an Reformideen nicht verwerflich und man könne ja wohl das Uebertriebene ausscheiden und das Gefährliche vermeiden, ohne daß man alles in Bausch und Bogen zu verwerfen brauche. In einzelnen Fällen mag das zutreffen, für gewöhnlich aber kaum. Denn auf dem Gebiete der Ideen kann man eine Scheidung des Wahren und des Bedenklichen noch viel schwerer durchführen, als eine Sonderung von Weizen und von Unkraut. Auf dem Papier und in der Schule läßt sich das wohl bewerkstelligen. Handelt es sich aber um die praktische Durchführung von guten Gedanken, denen sich von vorneherein verkehrte Bestrebungen und Anwendungen bei-

gemischt haben, dann betrachtet deren Urheber jede Einschränkung als Unrecht gegen ihn selbst und jedes Zugeständnis nach rechts als eine heimliche Anerkennung nach links. Es ist ja eine altbekannte Sache, daß Neuerer hundertmal zäher am Falschen hängen, als am Wahren, und daß für sie alles Alte und alles Richtige, was sie vorbringen, nur dem Zwecke dienen muß, dem Neuen und Unrichtigen besseren Schein zu verleihen. Es ist eine ebenso alte Erfahrung, daß alle, die Sympathien für sie haben, das Gute bei ihnen hervorheben und damit entweder das Ueble entschuldigen oder geradezu verteidigen. Das macht den Kampf gegen verkehrte Neuerungen so schwierig und erweckt immer den Schein von Ungerechtigkeit und den Vorwurf von Konsequenzmacherei, von Scholastizismus und Fanatismus. Die Stärke all der bedenklichen Reformversuche liegt darin, daß sie regelmäßig 90 Perzent selbstverständliche und allgemein ausgesprochene Binsenwahrheiten vorbringen und dann ihre Unrichtigkeiten unter deren Schutz stellen. Wie schwierig dadurch die Richtigstellung der Wahrheit wird, namentlich in einer Zeit, die der Logik und der besonnenen wissenschaftlichen Erörterung von Irrtümern so wenig freundlich gegenüber steht, wie leicht das ausgenützt werden kann, um durch unredliche Fechterkunststücke den Widersacher lächerlich und verächtlich zu machen, wie bequem das ist, um dem Angreifer Verdrehung, Unehrlichkeit und sittliche Schwäche vorzuwerfen, darüber kann jeder Erfahrungen sammeln, der sich hier in einen Kampf einläßt, und wenn er auch mit seinen Widersachern und mit ihren Gründen noch so schonend umgeht.

Aus dem Gesagten dürfen wir wohl den Satz ableiten, daß jeder Reformvorschlag, der das Maß überschreitet, in sich selber ein nahezu unübersteigliches Hindernis für seine Verwirklichung enthält, und daß sich umgekehrt einer um so eher der Beachtung empfiehlt, je mehr er Maß hält, mit andern Worten, je mehr er sich innerhalb der Schranken des Erlaubten, der kirchlichen Lehre und der Disziplin hält.

Darf man aber die Schwierigkeiten nicht größer machen, als sie ohnehin sind, so darf man sie auch nicht unterschätzen. Die Leichtigkeit, mit der ganze Wagenladungen von Reformentwürfen der Kirche vor die Türe geworfen werden, ist sicher keine Empfehlung dafür, sondern ein neues Hindernis. Wenn die eigenen Urheber ihre Vorschläge nicht ernst nehmen, so können sie auch nicht verlangen,

daß die Kirche sie ernst nehme. Wie aber kann man an Ernst denken, wenn man jene spöttischen und geringschätzigen Aeußerungen über die kirchliche Autorität und deren Verteidiger, wenn man jene oft so wenig edlen, manchmal selbst rohen Beschimpfungen der treu zur Tradition und zur Lehrauffassung der Kirche stehenden, jene an Nietzsche und die moderne Journalistik erinnernden Ausdrücke in der Besprechung des Heiligsten liest, wofür wir in unserem Buch über die „Religiöse Gefahr“ so manche Nachweise gebracht haben! Soll ich einem Gegner glauben, daß er mit mir im Ernst über eine ernste Sache verhandeln, daß er sich belehren lassen oder daß er mir seine Ansicht beweisen will, so muß er sich vor allem geziemender Worte bedienen und mit mir so verhandeln, daß ich nicht zu fürchten brauche, ich werde unnütz die Zeit vergeuden oder ich werde mich entwürdigen müssen, wenn ich mich mit ihm auf eine Auseinandersetzung einlasse. Ist nun aber schon der Ton, den so manche Reformblätter anschlagen, bedauerlich, ja verwerflich, so ist der Inhalt dessen, was viele Reformer vorbringen, oft noch weit mehr geeignet, die Frage nahe zu legen, ob wir hier mit ernstgemeinten Vorschlägen zu tun haben oder — es ist peinlich, so etwas auch nur zu sagen — mit schlechten Witzen und mit Ausbrüchen von übel angebrachter Verwegenheit, Herausforderung und Großsprecherei. Da soll die Kirche den Teufel, wenn nicht abschaffen, so doch unter Sequester legen und zwar nicht bloß für jetzt, sondern selbst für längst vergangene, sogar für die biblischen Zeiten. Dort soll sie dem heiligen Geiste verbieten, den Auserwählten Gottes etwas von jenen außerordentlichen Gaben mitzuteilen, die die Neuerer nach dem Worte der heiligen Theresia noch mehr fürchten als den bösen Feind. Ein drittes Mal soll sie von ihrer Gewalt, zu binden und zu lösen, Gebrauch machen zu dem Zwecke, um ein unserer Laune unbequemes Buch aus dem Kanon der heiligen Schrift zu tilgen. Jetzt verlangt man von ihr, daß sie dem Kapitalismus zuliebe ihre ehemalige Lehre von Zins und Wucher als eine verkehrte Nachgiebigkeit gegen die Scholastiker bedauere und zurücknehme, dann, daß sie den Parlamentarismus in die Verwaltung und selbst in die Gesetzgebung und die Feststellung der Lehre aufnehme. Treibt einer das Gelehrtenhandwerk, so meint er, die Kirche könnte wohl die Bibel als freies Jagdgebiet für wissenschaftliche Streifzüge erklären und den Inspirationsbegriff für die Dogmatiker und für die Prediger reservieren.

Lebt einer in der Seelsorge, so dünkt es ihm erwünscht, die Kirche solle das Gebot der Beichte aufheben und es jedem anheimstellen selber zu erwägen, ob er sie für notwendig erachte oder nicht. Und wollte sie die letzten Reste des allgemeinen Anstoßes beseitigen und sich bei allen Reformern in Gunst setzen, so müßte sie dem Uebernatürlichen das Hereinragen in diese Welt, so müßte sie Gott dem Herrn das Recht, diese gebildete Welt und Zeit durch Wunder zu beunruhigen, so müßte sie der Ewigkeit, jedenfalls der ewigen Strafe die Existenz verbieten oder die Hölle zu einem Vergnügungsorte machen. Lauter Forderungen, die ebenso zu werten sind, wie die in unserm schon öfter angeführten Buch besprochene Abstimmung über die Frage, ob wir unsterblich sein wollen und unter welchen Bedingungen. Und derlei Dinge sollen wir als Ernst auffassen?

Nehmen wir dazu noch weiter die Personen, die sich mit diesen Reformvorschlägen beschäftigen. Eine große Anzahl von diesen geht anonym in die Welt. Nach unserem Geschmack, der vielleicht nicht allen zusagt, ist in theologischen und kirchlichen Dingen das Anonymat ein durchaus ungehöriges Verfahren, das die kirchliche Gesetzgebung untersagen sollte. Wenn ihren Vorschriften zufolge keine Abhandlung ohne kirchliche Genehmigung erscheinen darf, wie soll dies aufrecht erhalten werden, so lang man nicht einmal weiß, wer der Verfasser sei und an wen man sich zu halten habe! Ueberdies leistet dieses System fast naturnotwendig der Voreiligkeit, um nicht zu sagen, der Leichtfertigkeit Vorschub. Es besinnt sich einer doch besser und schreibt mit mehr Würde und Ernst, wenn er dafür mit seinem Namen der Oeffentlichkeit und der Autorität gegenüber gutstehen muß, als so, wo er sich ins Dunkle hüllen, aus der Verborgenheit heraus die Kirche und deren Verteidiger angreifen und sich selber eine Bedeutung beilegen kann, die in demselben Augenblick schwände, da man wüßte, mit wem man es zu tun hat. Denn nicht selten ist der Mann, der über die Kirche und ihre Lehre aburteilt, ein Laie ohne alles theologische Wissen, oder, wenn auch ein Theologe, einer, dessen Alter, dessen nur allzu bekannte Geschichte, dessen Stellung zur kirchlichen Obrigkeit es leicht begreifen läßt, warum er es vorzieht, seinen Namen zu verschweigen. Und gerade derartige Persönlichkeiten behandeln gern die allertiefsten, eingreifendsten Reformfragen mit einer Schnellfüßigkeit, als gäbe es nichts Selbstverständlicheres, nichts Einfacheres, nichts Leichteres. Gerade sie geberden

sich, als ob die Kirche ihre Aufgabe vergessen hätte, als ob die Bischöfe ihres Amtes unwürdig geworden seien, wenn die neuen, ohne alle Ueberlegung vorgebrachten Ideen nicht ohne alle und jede weitere Untersuchung wie Aussprüche des heiligen Geistes hingenommen werden. Dazu kommt zu guter Letzt, daß diese Verbesserer zumeist weltferne Doktrinäre, unkundig der wirklichen Zustände und eben deshalb auch meist unbelehrbare Leer-Redner sind. Sie können sich leicht eine beste Welt in ihrem Geist zusammendenken. Die Frage, wo man hier auf Erden diese verwirklichen solle, macht ihnen wenig Schmerzen. An eine Verantwortung für ihre wohlfeilen Worte denken sie selber nicht. Die Kirche aber muß jeden ihrer Schritte einrichten mit Rücksicht auf das Heil der Seelen und auf die Rechenschaft vor dem Richterstuhl Gottes. Die Reformer haben gut sagen: Die Kirche muß einfach dem Staat den Krieg erklären bis aufs Messer und davon darf sie nicht abgehen, bis die letzte ihrer Forderungen erfüllt ist. Nun besteht die Kirche aus sichtbaren Gläubigen und sichtbaren Hirten. Wenn nun infolge eines derartigen Kampfes ganze Länder der Hirten, die Gläubigen der Sakramente beraubt sind, wie das schon wiederholt der Fall war, was ist dann besser, die unerbittliche Konsequenz auf dem Papier, die zuletzt jede Seelsorge und jede Existenz der Kirchenregierung unmöglich macht oder ein Abkommen, bei dem leider die Kirche fast immer den kürzeren zieht? Ja, wenn die Welt ein Rechnungsexempel oder eine philosophische Schule wäre, dann möchte der Eifer dieser pedantischen Theoretiker immerhin am Platze sein. Da aber die Kirche mit der wirklichen, der sündhaften, der unvollkommenen Menschheit rechnen muß, so kann sie so wenig das beste übernatürliche Reich Gottes errichten, als Gott die beste natürliche Welt mit diesen Menschen verwirklichen kann. Beides dürfen wir erst vom Jenseits erwarten, hier müssen wir schon zufrieden damit sein, das Erreichbare durchzusetzen. Selbst dazu bedarf es eines viel größeren Ernstes, als unsere Reformer vielfach erblicken lassen.

Denn das ist das dritte, was zu einem rechten und brauchbaren Reformator gehört, jene maßvolle, dafür desto standhaftere Beharrlichkeit, die nach den Worten des Herrn zur Verwirklichung des Himmelreiches erforderlich ist (Mt. 11, 12). Wo diese fehlt, da haben wir ein weiteres Hindernis für eine Erneuerung vor uns, leider das allergewöhnlichste. Denn diesem Hindernis unterliegen

nicht bloß die eben geschilderten Geister, sondern auch viele von denen, die es zweifellos ernster nehmen. Daß Männer, wie die genannten Schwärmer für eine phantastisch ausgemalte neue Gestaltung der Dinge, daß Männer, die der wirklichen Kirche ebenso den Abschied geben, wie der wirklichen Welt, daß Männer, die Unmögliches anstreben, ebenso leicht entmutigt werden, wenn sie mit der rauhen Wahrheit zu schaffen haben, als jene, die sich das Mögliche so leicht vorstellen, das bedarf keines Beweises. Die einen, die Verbissenen, die werden überhaupt kaum zu einem Versuch zu bewegen sein. Die andern, die Leichtherzigen, wie man oft sagt, die Sanguiniker, sind ihrer Natur nach schon gar nicht dazu angelegt, sich Schwielen an die Hände zu arbeiten. Auf die beiden Klassen, die wir bisher in Betracht gezogen haben, darf man somit nicht rechnen, wenn von Ausführung ernst gemeinter Besserungen die Rede sein soll. Das ist ein Gesetz in der Menschheit, das wir überall bewährt finden, daß allzu strenges Kritisieren und allzu rasches und zuversichtliches Plänemachen gleichmäßig versagt, selbst dann schon, wenn es sich darum handelt, einer plötzlichen Gefahr gegenüber zu treten, noch viel mehr da, wo diese Gefahr hartnäckig fortwirkt und dauernden Widerstand herausfordert. Wir werden, soweit es in unserer Macht steht, zu einem Werke, das Kraft und Ueberwindung erheischt, immer nur Leute herbeiziehen, die sich der Schwierigkeiten wohl bewußt sind, die sich nur mit Zagen ob der Hindernisse und mit bescheidener Furcht vor der eigenen Unfähigkeit einzig aus Rücksicht auf den Willen und auf die Ehre Gottes der aufgetragenen Arbeit unterziehen, mit kurzen Worten gesagt, nur konservative Leute von Gewissen und Pflichtgefühl. Wir sind fest überzeugt, daß wir uns mit diesen nicht täuschen werden. Alban Stolz spricht einmal in seinem Bericht über die Reise ins heilige Land denselben Grundsatz aus und er hat bald Gelegenheit, die Wahrheit davon an einem recht auffälligen Beispiel bestätigt zu sehen. Leider sind dieser gesegneten Männer nicht viele anzutreffen. Darin liegt wohl eines der schwersten Hindernisse für eine Reform in der Kirche. Es liegt wohl nur selten am Mangel an Einsicht, wenn die Kirchenhäupter vor einer Reform zurücktreten, wie am liebsten gerade jene Reformer meinen, die man am wenigsten zu diesem Geschäft verwenden kann. Wer hat denn mehr Gelegenheit zu erfahren, was mangelhaft in der Kirche ist, als gerade der, den Gott auf die Spitze gestellt hat, um

von dort aus das Ganze zu überblicken? Es liegt sicher in den allerwenigsten Fällen am Mangel an gutem Willen bei den Hirten der Kirche. Diesen Verdacht ohne die augenscheinlichsten Beweise auch nur aufkommen zu lassen, ist schon eine Verwegenheit, ganz abgesehen davon, daß es schon, rein vom natürlichen Standpunkt aus betrachtet, fast undenkbar ist bei Männern, die doch ihrer schweren Verantwortung bewußt sind, bei Männern, die rings von Unzufriedenen umgeben, von den Mahnungen zum Bessern bestürmt, bei Männern, die selbst wieder höheren Gewalten unterworfen sind, bei Männern, die selber am meisten unter den herrschenden Uebelständen leiden, Unzugänglichkeit für das Mögliche vorauszusetzen. Nein, der Hauptgrund, warum sie oft so schwer zu einem Entschlusse schreiten, ist die ewig gleiche, bange Frage: Woher sollen wir die Männer nehmen, auf die wir uns stützen, denen wir die Ausführung anvertrauen können? Es soll nicht geleugnet werden, daß ihnen im einzelnen manches entgeht, was immerhin ohne allzu große Mühe gebessert werden könnte. Sie können nicht alles selber wissen. Dann ist es eine Pflicht derer, die das sehen, sie darauf hinzuweisen. Es ist auch kein Zweifel darüber möglich, daß die Hirten der Kirche manchmal die Schwierigkeiten der Ausführung für allzu groß erachten und daß sie über den Anblick der menschlichen Schwäche nicht genug an die göttliche Hilfe denken, die für eine notwendige Sache immer die nötigen Werkzeuge und den weiteren Erfolg schickt, wenn nur erst der Anfang im Vertrauen auf sie gemacht ist. Alles zugegeben, denn auch die Hirten sind Menschen. Nur möge man es ihnen nicht übermäßig verdenken, wenn sie durch ihre Erlebnisse an den Menschen mitunter zaghafter gemacht worden sind, als es gut und förderlich ist. Mit den Stürmern können sie nicht wohl beginnen, denn wer will sich auf diese verlassen? Die Jungen hätten wohl Mut, hätten sie nur die Erfahrung, die Lenksamkeit, die Geduld und die Belehrbarkeit. Die einmal durch die Erfahrung gewitzigt sind und die auf eine Karriere rechnen, wollen sich die Finger nicht verbrennen. Kann man einem nicht einen merklichen Entgelt bieten, dann wird er desto unbrauchbarer, je höher er an Jahren steigt. Ein altgewordener Kirchenoberer weiß zum voraus, daß Leute, die mit der Zukunft rechnen, für ihn keine Opfer bringen. Da bleiben nur die Männer Gottes, die einzig um Gottes Ehre und um Gottes Lohn sich allem aussetzen und aller Mißerfolge ungeachtet auf ihrem Posten

ausharren. Aber wie viele sind deren zu finden? Es ist wahr, einer von diesen gilt vor Gott für hundert andere und zieht wieder hundert andere nach sich. Wären hier nur wenigstens so viele, daß man mit ihnen ein ernstes Werk beginnen könnte! O, es ist ein großes Uebel, der Mangel an selbstlosen, an charakterfesten, an opferwilligen, an gottverbundenen Männern! Nicht der Mangel an Geld ist die größte Schwierigkeit, nicht die Menge der äußeren Hindernisse, sondern der Mangel an den geeigneten Persönlichkeiten.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß man an kein Reformwerk denken dürfe, ehe man eine Schar auserlesener Geister und vollkommener, heiliger Menschen beisammen habe. Das hieße auf alle Hoffnung Verzicht leisten. Nein, wie man die Dinge hier auf Erden auch im Reiche Gottes nie zur höchsten Vollkommenheit bringen kann, so muß man auch die Menschen nehmen, wie sie sind, und halb, unvollkommen bleiben sie stets, auch wenn sie nach Vollkommenheit streben. Zum Glück bietet eben das Reich Gottes eine doppelte Ergänzung, die den menschlichen Mängeln aufhilft. Das ist auf der einen Seite die Gnade Gottes, die ihren Triumph gerade darin sucht, daß sie ihre heiligen Absichten durch die Schwächsten ausführt. Das ist auf der andern Seite die Gemeinschaftlichkeit, das Grundprinzip der Kirche, die hundertmal aufwiegt, was der einzelne durch Mangelhaftigkeit und durch Fehler versäumt. Der Herr hat seine Kirche für Menschen gestiftet und will sie durch Menschen aufrecht halten, durch Menschen, wie wir nun einmal sind, mit all unseren Menschlichkeiten. Er hat mit Absicht vom Anfang an nicht viele Weise, nicht viele Mächtige, nicht viele Angesehene berufen, sondern das, was vor der Welt töricht ist, um die Weisen zu beschämen und das, was vor der Welt schwach ist, um das Starke zu überwinden (I. Cor. 1, 26. ff). Das hat er getan einerseits, wie bereits gesagt, um zu zeigen, daß die Kraft seiner Stiftung nicht in menschlicher Klugheit und Politik besteht, sondern in seiner Gnadenwirkung, andererseits um uns schon durch das Gefühl der Schwäche zur Einigung zu bewegen. Deshalb hat er die Kirche gestiftet, damit in ihr alle einzelnen Glieder unter ihm, dem gemeinsamen Haupte, zur Einheit zusammengefügt werden und jedes nach dem Maße der ihm angemessenen Wirksamkeit seinen Teil der Hilfeleistung vollbringe zum Wachstum des Ganzen in Liebe (Eph. 4, 16). Man möchte meinen, es habe noch wenige Zeiten gegeben, da die Christen

diese ihre Aufgabe und das Geheimnis ihrer Stärke und die Bedingung ihrer Erfolge besser hätten fassen können als heute, wo die Feinde so zahlreich und so erbittert gegen uns aufstehen, indessen wir so dünn gesät ihnen gegenüber stehen. Und merkwürdig! Gerade in dieser so gefährdeten Lage will die Einigkeit weniger gedeihen, als jemals. Die Spaltungen nehmen zu, die Geister gehen täglich weiter auseinander, die Richtungen weichen von einander ab, daß man sich mitunter fragen möchte, ob wir denn auch noch zusammengehören. Zwischen Weltklerus und Ordensklerus herrscht vielfach nicht bloß Entfremdung, sondern geradezu Verstimmung und Abneigung. Die alten Spannungen zwischen den verschiedenen Ordensgenossenschaften leben in verschärfter Form wieder auf. Innerhalb der einzelnen kirchlichen Gliederungen fallen die Geister wieder auseinander: Dieser sucht das Heil der Zeit in der Politik, jener schwört darauf, daß wir uns nur durch soziale Werke retten können, der dritte erklärt, wir müßten der Welt durch eine überlegene Romanliteratur das Evangelium in zeitgemäßer Form beibringen, und jeder hält seine Sache für die alleinseligmachende und feindet jeden an, der nicht denkt wie er. Die nennen sich christlich und betrachten einen, der sich katholisch nennt, für eine überlebte Schreckensgestalt, die nur dazu angetan sei, die moderne Welt abzustoßen. Jene suchen den Protestantismus dadurch zu gewinnen, daß sie erklären, er sei ja doch nur eine besondere Form des Christentums, die auch in ihrer Art ihre Berechtigung habe. Mit den geschworensten Feinden der Offenbarung machen wir gemeinsame Sache und lassen ohne ein Wort der Widerrede von ihnen das alte Testament verhöhnen und verwerfen, wenn sie uns nur im Kampf gegen die Juden die Hand reichen, unter uns selber vermögen wir uns nicht zu vertragen und die Eifersucht, die Empfindlichkeit, den Parteigeist nicht zu überwinden. Was ein Gegner sagt und schreibt ist unserer Bewunderung sicher, unsere Glaubensgenossen müssen die volle Schärfe der bittersten Kritik erfahren. Das sind fürwahr keine Wege, um die Einheit zu fördern und durch diese unsere Schwäche zu überwinden. Im Gegenteil, hierin liegt ein neues Hindernis, das unserer Wiederherstellung im Wege steht. Darum ist unser Kampf so fruchtlos, weil er immer nur in aufgelösten Gliedern geführt wird, so wie die Helden bei Homer kämpfen. Indes unsere Gegner in geschlossenen Massen ausziehen, ficht bei uns jeder auf seine eigene

Faust und betrachtet die Zumutung, er solle sich in treuer Unterordnung dem gemeinsamen Heer der Kirche anschließen, für eine Entwürdigung, eine Verkennung seiner Fähigkeiten, eine Unterdrückung der Wissenschaft, eine Beeinträchtigung der Freiheit. Ist es doch so weit gekommen, daß katholische Schriftsteller von einer „kirchlichen Partei" und von „Parteigängern der Kirche" reden und finden, die beständige Hervorhebung der Kirche und des Kirchlichen sei eine einseitige Uebertreibung und einer von den Gründen unserer Schwäche und eine Verdunkelung der Religion und des Religiösen.

Hier haben wir eine von den verhängnisvollsten Ursachen unserer Schwäche und einen neuen Grund dafür, warum die Kirche, so sehr sie die Uebel der Zeit betrauert und eine entschiedene Sammlung zum Kampfe wider sie wünscht, so vielfach zur Untätigkeit verurteilt ist. Denn wen will sie zu diesem Werke aufrufen? Wählt sie die einen, so betrachten dies die andern als eine Beleidigung für sich. Zusammenarbeiten aber wollen beide nicht. Vielmehr betrachten sie den Feind der andern als ihren Freund und stützen ihn durch ihre Bewunderung und geistige Teilnahme. Dagegen erachten diese wieder den Erfolg ihrer Widersacher als einen Entgang für sich und jubeln jedem Mißgeschick zu, das ihnen im Kampfe begegnet. Ein Aufruf zur Einigung oder doch zur Versöhnlichkeit und zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind, eine Mahnung zum Vergessen dessen, was uns trennt und zum Zusammenschluß in dem, was uns einigt, in der Liebe zur Kirche und im Eifer für ihre Interessen, kann keinen Erfolg haben, wenn die Kirche selber als Partei betrachtet und wenn die Autorität der Kirche als Beeinträchtigung der Unabhängigkeit angesehen wird. Daraus ergibt sich klar, daß der tiefste Grund unserer Hilflosigkeit und das größte Hindernis für eine Erneuerung der Mangel an kirchlichem Sinn ist. Hätten wir die Treue und die Begeisterung für die Kirche, die das Merkmal des wahren Katholiken ist, so wäre das kleine Häuflein trotz all seiner Schwächen genügend, um das Reich Christi in vollem Glanze wieder herzustellen. So aber, da es gerade hieran fehlt, reichen die schönsten Gaben und die besten Taten der einzelnen nicht hin, um unseren Waffen den Sieg zu bringen, denn der Herr der Kirche verleiht ihn nur denen, die im Heer der Kirche an der ihnen angewiesenen Stelle kämpfen, nicht aber den selbstherrlichen Geistern, die nur für ihren Ruhm kämpfen und die

Kirche höchstens als Werkzeug für ihre eigene Verherrlichung wollen gelten lassen.

Fassen wir alles zusammen, so müssen wir **als das größte Hindernis für eine Abstellung der herrschenden Uebelstände den Mangel an kirchlichem Geist** erklären. Vielleicht gehen wir nicht irre, wenn wir sagen, darin liege **das einzige große Hindernis für eine Reform** im wahren Geiste der Kirche. Alle anderen Schwierigkeiten sind untergeordneter Art und lassen sich überwinden oder doch mildern, wenn die Anhänglichkeit an die Kirche und die Unterordnung unter ihre Autorität in voller Kraft besteht. Verschiedenheit der Richtungen wird es immer geben, wie es Verschiedenheit der Charaktere und Berufe gibt. Darin liegt kein Hindernis für Einheit des Geistes und der Tätigkeit. Vielmehr ist sie ein Beweis dafür, daß die Freiheit des einzelnen unter der Einheit des Ganzen keinen Schaden leidet, und trägt nicht wenig bei zur Schönheit des gesamten Lebens in der Kirche, sowie zur Freudigkeit beim Amte der Mitwirkung zum Ausbau des Gottesreiches. Aber die Verschiedenheit muß wieder ausgeglichen werden. Je enger dieses Band, desto größer die Freiheit, die dem einzelnen gewährt werden kann. Wenn die Kirche häufig den Versuchen, der Freiheit größeren Spielraum zu erkämpfen, mit Mißtrauen begegnet und so leicht mit Maßregeln entgegentritt, so ist sie dazu genötigt, zu ihrem tiefsten Bedauern, weil das Gegengewicht dafür, der kirchliche Geist, so großen Schaden gelitten hat. Ja, es ist schon wahr, daß sie in früheren Zeiten größere Freiheit gestattet hat. Sie konnte das ehemals leicht, weil die Unterwürfigkeit unter ihre Autorität eine viel größere Macht ausübte. Mögen heute alle die besten Zeiten der Kirche in der Erneuerung des kirchlichen Geistes und in dessen Hauptkennzeichen, in der treuen Unterwürfigkeit unter die Autorität der Kirche, nachzuahmen suchen, dann kann die Kirche ohne Sorge der Freiheit größeren Spielraum lassen, dann wird die so schmerzlich vermißte Einheit leicht herzustellen sein, dann ist das größte Hindernis der kirchlichen Reform beseitigt, dann kann die Kirche sich wieder erneuern im Geiste ihres Berufes zur Heiligung der Seelen, zur Verbreitung des Glaubens, zum Heil der Welt.

Der heilige Emerich, königlicher Prinz von Ungarn.

Von Ladislaus Pámer S. J. in Kalksburg bei Wien.

Im Jahre 1907 werden es 900 Jahre, daß der heilige Emerich als Sohn des heiligen Königs Stephan von Ungarn und seiner Gemahlin der seligen Gisela das Licht der Welt erblickte.

Die Katholiken Ungarns rüsten sich, die neunhundertste Wiederkehr des gesegneten Tages festlich zu begehen, an welchem dieses Kind der Gnade in das Leben trat, um nach der kurzen Frist von 24 Jahren, geziert mit dem Gewande der Taufunschuld und mit der Lilie der jungfräulichen Reinheit, verklärt vom Lichte einer wunderbaren Heiligkeit, einzugehen in das Reich der ewigen Glorie. — Prinz Emerich war der erste Heilige, welchen das kaum zum Christentum bekehrte ungarische Volk im Jahre 1031 in den Himmel sandte. Allen anderen ungarischen Heiligen, die wir auf den Altären verehren, wurde erst nach seinem seligen Hinscheiden die Krone des ewigen Lebens zuteil. Der Umstand, daß er der erste heilige Ungar ist, machte ihn schon seinem Volke überaus lieb und teuer. Zudem ist er der Sohn des heiligen apostolischen Königs Stephan, dem Ungarn den christlichen Glauben und die Staatsverfassung und durch diese seine Erhaltung seit neun Jahrhunderten verdankt. Die Pietät, die das ungarische Volk von jeher seinem ersten heiligen König und Apostel zollt, mußte notwendig auch auf dessen lieben Sohn übergehen. Das Tugendleben des heiligen Sohnes war ja ein treues Abbild des inneren Lebens seines heiligen Vaters und weil der heilige Emerich noch überdies zur ruhmgekrönten Schar jener jugendlichen Heiligen gehört, die von Reichtum, Ehre und Glanz umgeben, mitten im Getriebe der Welt den tausendfachen Lockungen zur Sünde bis zum letzten Atemzuge siegreich widerstanden und durch ein unschuldiges, jungfräulich-reines Leben Gott verherrlichten, darum wurde dem engelgleichen Jüngling eine ganz besondere innige Verehrung in seinem Vaterlande zuteil. Die Diener der Kirche, wie die Familienväter und -Mütter in Ungarn ehrten und priesen ihn als das herrliche Vorbild und als den mächtigen Patron der christlichen Jugend und die christliche Jugend sah in ihm das Ideal, dem nachzufolgen ihre schönste Aufgabe war, und den himmlischen Helfer, auf dessen Schutz und Hilfe sie allzeit rechnen durfte.

Doch gehört der heilige Emerich nicht Ungarn und der ungarischen Jugend allein, er gehört der ganzen heiligen Kirche und der ganzen christlichen Jugend. In seinem irdischen Leben hat er sich zum Lorbeerkranz der heiligen Bekenner den Lilienkranz jungfräulicher Seelen gewunden und dadurch sich die unbegrenzte Verehrung der ganzen heiligen Kirche und vor allem der christlichen Jugend verdient.

Es ist also billig, vor Beginn des Jubiläums, welches Ungarn im Jahre 1907 feiern wird, das Andenken an den heiligen Emerich

zu erneuern und das Lebensbild des unschuldvollen heiligen Jünglings vor den Augen eines weiteren Leserkreises zu entrollen. Es ist sein Lebensbild lieblich und lehrreich zugleich; lieblich, da uns aus dem Leben jugendlicher Heiliger, also auch aus dem Leben des heiligen Emerich wie aus einem lauteren Spiegel das ewige Licht und die unendliche Schönheit des dreieinigen Gottes in besonders ungetrübtem Glanze entgegenstrahlt, und lehrreich, da es uns zeigt, daß auch ein Kind und ein Jüngling — trotz der Schwierigkeiten, welche die Schwäche des Alters, die Unerfahrenheit, der leichte Sinn und der Widerstreit der gärenden Leidenschaften bereiten — die Wissenschaft der Heiligen erlernen und durch dieselbe den Gipfel christlicher Vollkommenheit erreichen kann. Wir zeichnen sein Lebensbild auf Grund der ältesten Legende, die von einem unbekannten Verfasser aus dem XII. Jahrhundert stammt, und der Aufzeichnungen, die in anderen Schriftstücken auf uns gekommen und in den Werken neuerer Schriftsteller da und dort veröffentlicht worden sind.[1])

I.

Dem ersten und wahrhaft apostolischen König von Ungarn, dem heiligen Stephan und seiner frommen Gemahlin, der seligen Gisela, hatte Gott der Herr mehrere Kinder geschenkt. Doch starben alle schon im frühesten Alter dahin; die Geschichte hat uns nicht einmal ihre Namen aufbewahrt. Die harte Prüfung ertrugen die frommen Eltern mit stiller Ergebung in den Willen Gottes; flehten aber durch die Fürbitte der lieben Gottesmutter ohne Unterlaß zum Herrn, Er möge ihnen ein Söhnlein schenken, damit das eben zum Christentum bekehrte ungarische Volk durch einen Thronfolger, den sie in aller Gottesfurcht und Frömmigkeit zu erziehen gedachten, im seligmachenden Glauben gekräftigt und erhalten werde. Gott erhörte

---

[1]) Wir zeichnen den heiligen Emerich so, wie er in der historischen Ueberlieferung lebt. Wer aus seiner Legende das Historisch-Erwiesene von dem wegen des Nichtmehrvorhandenseins der Dokumente historisch nicht mehr Nachweisbaren trennen will, den verweisen wir auf die „Acta Sanctorum“ der Bollandisten, wo im II. Band des Novembers am 4. November die „Acta S. Emerici sive Henrici“ (S. 477—491) zu finden sind. Daselbst ist auch die erwähnte älteste Legende des heiligen Emerich, die oftmals veröffentlicht wurde, wiederum und zwar mit kritischen Bemerkungen, abgedruckt. Hätte der gelehrte Bearbeiter der „Acta S. Emerici“, (Albert Poncelet S. J.) einige vortreffliche Monographien, die, seit er die Acta im Jahre 1894 dem Drucke übergeben, in Ungarn erschienen sind, zur Hand gehabt, so wären einige seiner Bemerkungen vielleicht entfallen und die Acta des heiligen Emerich durch manche historische Daten bereichert worden. — Außer der Legende des heiligen Emerich und der „Acta S. Emerici“ benützten wir folgende Werke: „Acta Sanctorum Ungariae“ tom. II. Tyrnaviae 1744. (Verfasser des anonym veröffentlichten Werkes war Johann Prileszky S. J.) pg. 307—313; die in ungarischer Sprache erschienenen Lebensgeschichten des heiligen Emerich (Karácsonyi Imre, Sz. Imre herczeg. Budapest 1899); des heiligen Königs Stephan (Karácsonyi János, Sz. István király élete. Budapest 1904); des heiligen Bischofs und Martyrers Gerhard (Karácsonyi János, Sz. Gellért élete 1887).

das vertrauensvolle Gebet. Königin Gisela gebar zu Stuhlweißenburg, wo ihr heiliger Gemahl zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, der „Magna Domina Hungarorum“ „Der großen Frau (Herrin) der Ungarn“ eine herrliche Basilika erbaut hatte, im Jahre 1007[1]) einen Sohn, welcher die süßeste Freude seiner Eltern und der größte Ruhm seines Volkes werden sollte.

Das Kind wurde von Heinrich II., dem heiligen Kaiser, dem Bruder der Königin Gisela, aus der Taufe gehoben und erhielt auch den Namen seines heiligen Oheims und Taufpaten. Aus dem Namen „Heinrich“ wurde später im XIII. Jahrhundert „Emerich“ gebildet, dem der ungarische Name „Imre“ entspricht und mit diesem neuen Namen „Emerich“ wurde fortan der Sohn des heiligen Stephan gemeiniglich genannt.[2]) Von allen Seiten wurden die königlichen Eltern beglückwünscht und der neugeborne Prinz erhielt schon in seiner Wiege kostbare Geschenke. Unter diesen befand sich auch ein goldenes Kreuz, in welchem eine Partikel vom Kreuze unseres Herrn eingeschlossen war. Dieses war das Geschenk des griechischen Kaisers. Das Kreuz wurde dem teueren Kinde an den Hals gehängt und Emerich trug es stets bei sich.[3]) Von seinem zartesten Alter an hatte der mit allen Gaben der Natur reich ausgestattete Prinz das erhabene Beispiel seiner gottseligen Eltern vor sich und in seiner für alles Edle und Gute empfänglichen Seele sproßten schon frühzeitig jene Tugenden hervor, durch die er ein helleuchtendes Gestirn seines Volkes und der gesamten katholischen Kirche werden sollte. Sein erster Erzieher war sein heiligmäßiger Vater selbst. Mit welcher Sorgfalt wird dieser Apostel auf dem königlichen Throne seinen Sohn zur Uebung des Guten und zur Meidung alles Bösen

[1]) In den ältesten ungarischen Brevieren heißt es, daß Emerich im Alter von 24 Jahren gestorben sei. Historisch erwiesen ist es, daß sein Tod in das Jahr 1031 fiel. Darum wird 1007 als das Jahr seiner Geburt bezeichnet. Acta S. Emerici pg. 481. — [2]) Aventinus berichtet in der „Bayer. Chronik“ (5. Buch, 20. Kap.), daß der Sohn Stephans und Giselas nach dem hl. Heinrich genannt wurde. Die ältesten Urkunden nennen den hl. Emerich: „Heinricus und Henricus“. In einem aus dem Mittelalter stammenden Meßbuch, welches im ungarischen National-Museum zu Budapest aufbewahrt wird, finden wir das Fest des heiligen Emerich verzeichnet mit den Worten: „Sancti Henrici sive Emerici Ducis, filii Sancti Stephani Regis Ungariae.“ (Auch die Bollandisten in den „Acta Sanctorum“ betiteln am 4. November die Akten über den heiligen Emerich: „Acta S. Emerici sive Henrici Ducis Filii S. Stephani Regis.“) — [3]) Nach einer, wie die Bollandisten meinen, wenig glaubwürdigen Quelle aus dem XIII. Jahrh., soll der hl. Emerich, als er sich in seinem späteren Alter auf einer Hirschjagd in Polen befand, daselbst auf göttliche Eingebung den Benediktinern das Kloster ‚Sanctae Crucis‘ gestiftet und diesem eine bedeutende Kreuzpartikel, die er am Halse trug, geschenkt haben. Da die zum Teil aus den Jahrbüchern des Klosters ‚Sanctae Crucis‘ geschöpfte Chronik viel Unwahres enthält, wird auch die Wahrheit dieses Berichtes von den Bollandisten bezweifelt. Mehrere polnische und ungarische Geschichtsschreiber berichten jedoch, daß der heilige Emerich sich öfters nach Polen begeben habe und das Kloster „Sanctae Crucis“ hielt ihn für seinen Stifter.

angeleitet haben, er, von dem die Geschichte berichtet, daß er nie etwas befohlen, was er selbst nicht getan und der die Lehre des Kreuzes, welche er verkündete, in seinem Leben als König und als Familienvater so genau befolgte, daß sein heiliges Beispiel viel mehr heidnische Untertanen dem christlichen Glauben gewann, als das flammende Wort, welches von seinen Lippen floß. Bekannt ist die innige Andacht und Liebe, welche der heilige Stephan zur Himmelskönigin trug. Krone und Szepter, sein Reich und sein Volk und alles, was er besaß, hatte er ihr geweiht, sie zur Königin und Schutzfrau seines Reiches, zur „Magna Domina Hungarorum" erwählt und die Verehrung zu ihr so tief in seinem Reiche begründet, daß Ungarn mit Recht das „Regnum Marianum", das „Marianische Königreich" genannt wurde. Emerich kannte die Gesinnung seines Vaters; was Wunder, wenn auch er in der Andacht und Liebe zur seligsten Jungfrau seinem Vater nachzufolgen sich bemühte, zumal er sah, daß derselbe bei allen wichtigen Unternehmungen und in jeder Gefahr zu ihr seine Zuflucht nahm und sie niemals umsonst um ihre milde Fürsprache anrief. Wie der heilige Stephan, so war auch seine fromme Gemahlin bestrebt, das Gott gegebene Versprechen zu erfüllen, ihren Sohn in aller Gottesfurcht und Frömmigkeit zu erziehen.

Die in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrte, aus dem XIV. Jahrhundert stammende „Chronica de gestis Hungarorum" (in Ungarn gewöhnlich „Chronicon pictum Vindobonense" genannt), berichtet, „daß der heilige Stephan die von ihm erbauten Kirchen alljährlich zum mindesten dreimal besuchte und daß der Sohn Stephans und Giselas, der selige Emerich, seine eigenen Purpurgewänder zur Bekleidung der Altäre vor die Altäre legte, wie es in den königlichen Kirchen auch jetzt noch (das heißt im XIV. Jahrhundert) zu sehen ist." [1]) Aus diesem Bericht können wir entnehmen, wie die fromme Gesinnung seiner Eltern auf Emerich seit seinem frühesten Alter einzuwirken begann.

Als Emerich größer geworden war, suchte der heilige Stephan, dem seine Herrscherpflichten nicht gestatteten, sich mit der Erziehung seines teueren Sohnes zu befassen, mit vieler Umsicht einen Erzieher, welcher alle in die Seele des Kindes gepflanzten Tugenden zur Blüte zu entfalten und seinen Geist wissenschaftlich auszubilden imstande war. Durch eine Fügung der Vorsehung fand der heilige König für dieses hochwichtige Amt bald den geeigneten Mann in der Person des heiligen Gerhard. Derselbe, ein Sprosse der alten Patrizierfamilie der Sagredo, stammte aus Venedig und war daselbst nach fromm verbrachter Jugend in der Abtei des heiligen Georg in den Orden des heiligen Benedikt getreten, wo ihn seine Ordensbrüder bald zu ihrem Abte erwählten. Als solcher kam er um das Jahr 1015 nach

[1]) Florianus, Hist. Hungaricae fontes domestici, tom. II. pg. 142.

Ungarn, da das Schiff, auf welchem er in das heilige Land reisen wollte, an den Gestaden Dalmatiens gescheitert war. Der heilige Stephan lernte ihn kennen, hörte ihn am Feste Mariä Himmelfahrt zu Stuhlweißenburg predigen und gewann ihn wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so lieb, daß er ihn an seinem Hofe behielt und ihn nach kurzer Zeit mit der Erziehung seines einzigen Sohnes betraute.

Gerhard zog hinauf nach Gran, wo König Stephan residierte und nahm in der nächsten Nähe des königlichen Palastes Wohnung. Eine innige Freundschaft, wie sie nur zwischen Heiligen bestehen kann, verband bald den gelehrten und heiligen Erzieher mit seinem unschuldvollen, engelgleichen Zögling. Die glänzenden Fähigkeiten des königlichen Kindes, welches damals gegen acht Jahre alt war, entwickelten sich rasch unter der weisen Leitung seines ausgezeichneten Meisters und Erziehers. Prinz Emerich machte gute Fortschritte in den Lehrfächern der damaligen Schulen und erhielt eine besondere Ausbildung in der Religionslehre, der lateinischen Sprache, Rhetorik, Philosophie und Musik. Die lateinische Sprache erlernte er in kurzer Zeit so vollkommen, daß er die heilige Schrift, die Werke der römischen Redner und Geschichtsschreiber in dieser Sprache lesen konnte. Vor allem eignete er sich jedoch die Grundsätze des christlichen Glaubens an und diese lernte er nicht bloß in der Theorie, sondern wußte sie auch in seinem Leben praktisch zu verwerten.

Der heilige Stephan sah mit seliger Freude die Fortschritte, welche sein Sohn in Tugend und Wissenschaft machte. Sein religiöser Eifer bereitete dem heiligen König den höchsten Trost. Einst war der heilige König selbst zur Nachtzeit unbemerkt Zeuge der rührenden Andacht seines lieben Kindes. Im königlichen Palaste war bereits alles zur Ruhe gegangen, da ging der heilige Stephan, der selber einen geraumen Teil der Nacht im Gebete zuzubringen pflegte, zum Schlafgemach seines Sohnes. Weil der Palast ein Holzbau war, konnte er durch die Spalten der Zimmerwand insgeheim sein Kind beobachten. Und was sah und hörte er? Das Schlafgemach Emerichs war von zwei großen Leuchtern erleuchtet, inmitten desselben lag der heilige Jüngling auf den Knieen und sang heilige Psalmen und sandte nach jedem Psalme feurige Gebete zum Himmel empor. Hoch schlug das Herz des gottliebenden Vaters in heiliger Freude bei diesem himmlischen Schauspiel. — Die barmherzige Liebe zu den Armen und Notleidenden war die charakteristische Tugend des heiligen Stephan. Gott verherrlichte seinen treuen Diener dafür selbst nach seinem Tode durch ein großes Wunder, indem er seine rechte Hand bis auf unsere Tage unversehrt erhielt. Die Auffindung der rechten Hand des heiligen Stephan wird am 30. Mai in ganz Ungarn und in der Wiener Erzdiözese durch ein eigenes Fest mit Messe und Offizium (Inventio sacrae Dexterae sancti Stephani Regis) gefeiert und am Feste des heiligen Königs am 20. August wird diese kost-

bare Reliquie, welche seit 1771 in der dem heiligen König geweihten Kirche der königlichen Burg in Budapest aufbewahrt wird, in feierlichem Gepränge durch die Straßen der Haupt- und Residenzstadt Ungarns getragen und bleibt dann acht Tage lang, während welchen die St. Stephanskirche von frommen Wallfahrern eifrigst besucht wird, zur Verehrung des gläubigen Volkes ausgesetzt. Die werktätige Nächstenliebe ging vom Vater auf den Sohn über. Reichtum und irdische Güter schätzte Emerich nur insofern, als sie ihm Mittel sein konnten, Gott zu verherrlichen und seinen Mitmenschen sich nützlich zu erweisen. Diesen schönen Zug seines Herzens verherrlichte der berühmte ungarische Künstler Karl Lotz durch ein prächtiges Gemälde. Wir sehen da den heiligen König Stephan, wie er mit der rechten Hand Armen und Kranken Almosen spendet, während der heilige Emerich ihm das offene Schatzkästchen hält, welchem der heilige Stephan mit der linken Hand die milden Gaben entnimmt, und dieser rührenden Szene sehen freudig bewegt zu Gisela, die glückliche Mutter und Gerhard, der heilige Erzieher des unschuldigen Jünglings.

Die schönste Zierde des heranwachsenden heiligen Prinzen war aber die Unschuld und Herzensreinheit und diese hielt er auch für den kostbarsten Schatz seiner Seele. Wie sehr der heilige Emerich die Tugend der Keuschheit schätzte und liebte, dafür werden wir weiter unten einen Beleg bringen. — Bis zum Jahre 1023 verblieb der heilige Gerhard an der Seite seines lieben Zöglings, der damals im 17. Lebensjahre stand. Da sah der heilige Erzieher, daß Emerich die nötigen Kenntnisse in den irdischen Wissenschaften erlangt hatte, in der Wissenschaft der Heiligen aber sogar andere zu unterweisen imstande war. Der heilige Gerhard verabschiedete sich deshalb von ihm, zog sich in die Einsiedelei von Bakonybèl zurück, wurde später, als der heilige Stephan in Csanàd ein Bistum errichtet hatte, der erste Bischof desselben und starb am 24. September 1046 als glorreicher Martyrer für den heiligen Glauben, dessen Apostel er in Ungarn geworden war. St. Gerhard ist der erste heilige Blutzeuge, der die Kirche in Ungarn mit seinem Blute befruchtet, geheiligt und verherrlicht hat.[1]) Sein Fest wird in Ungarn und in seiner Vaterstadt Venedig, wo ein Teil seiner Reliquien sich befindet, am 25. September gefeiert. — Als Ungarn im Jahre 1900 das Jubiläum der Bekehrung des ungarischen Volkes zum Christentum feierte, führte der Nachfolger des heiligen Gerhard, Alexander von Dessewffy, Bischof von Csanàd, einen Pilgerzug zum Grabe des Heiligen nach Venedig. Den Feierlichkeiten, die damals stattfanden, wohnte auch Josef Sarto, Patriarch von Venedig, jetzt Pius X., bei, der bald nach seiner Thronbesteigung das Fest des heiligen

[1]) Das Leben des heiligen Gerhard gab in ungarischer Sprache und mit historischer Kritik geschrieben im Jahre 1887 Dr. Johann Karàcsonyi, Universitätsprofessor zu Budapest, heraus.

Gerhard für Venedig zu einem höheren Ritus erhob. — Der heilige Stephan nahm, als Gerhard den Hof verlassen hatte, Emerich zu sich, um den heiligen Jüngling für seinen künftigen Beruf auszubilden. Was er selbst war, sollte auch sein Sohn werden: ein christlicher König nach dem Herzen Gottes. Drei Jahrzehnte hatte damals der heilige Stephan bereits regiert. Er hatte ein großes Werk vollbracht. Sein Volk hatte er in die Reihe der christlichen Völker Europas erhoben und seinem Reiche durch eine auf dem christlichen Glauben fußende Staatsverfassung eine feste, sichere Grundlage gegeben. Nun dachte er daran, die Krone, die er seinem Reiche erworben und mit Ruhmesglanz verklärt hatte, niederzulegen und seinem Sohne auf das Haupt setzen zu lassen, dessen Tugenden ihn zu den schönsten Hoffnungen berechtigten.[1] Der heilige König wollte sich dann in ein Kloster zurückziehen, um die noch übrige Zeit seines Lebens daselbst Gott dem Herrn allein zu dienen.

Bevor er diesen Plan verwirklichte, erschloß er die Schätze der christlichen Lebensweisheit, die er sich auf dem königlichen Throne gesammelt, seinem Sohne und schrieb für ihn ein Büchlein über die Pflichten eines christlichen Regenten. Das Büchlein, betitelt: „De institutione morum ad Emericum Ducem“, „Sittliche Unterweisungen für den Prinzen Emerich“, ist ein äußerst kostbares Werk. Es lehrt uns die Gesinnung des heiligen Stephan kennen und zeigt ihn uns nicht nur als einen wahrhaft großen Staatsmann und König, sondern auch zugleich als einen in jeder Hinsicht vollkommenen Christen. Weil aber die Lehren und Mahnungen, die das Schriftwerk enthält, direkt an den heiligen Emerich gerichtet waren, können wir nicht daran zweifeln, daß sie dieser mit kindlicher Ehrfurcht und Liebe beherzigt und seiner Seele eingeprägt hat. So erkennen wir aus dem Büchlein auch die Grundsätze, welche den heiligen Prinzen beseelten. Das Büchlein birgt in sich zudem noch Lebensregeln allgemeinerer Geltung, deren Befolgung der gesamten christlichen Jugend zum Heile gereichen muß. Wohl aus diesen Gründen wurde die Schrift schon in uralter Zeit an die Spitze des „Corpus Juris Hungarici“ „der Gesetzbücher Ungarns“ gestellt, wo es sich auch heutzutage noch befindet. Die Autorschaft dieser kostbaren Schrift wurde in neuerer Zeit öfters dem heiligen Stephan abgesprochen; die Bollandisten lassen die Frage unentschieden („Acta S. Emerici“. Acta SS. Novembris. tom. II. pg. 480). Der gelehrte Universitätsprofessor Dr. Johann Karácsonyi weist aber in seinem 1904 in ungarischer Sprache veröffentlichten, mit wissenschaftlichem Apparat geschriebenen Leben des heiligen Stephan nach, daß die Schrift dem heiligen König zuzuschreiben sei.[2])

„Ich scheue mich nicht, vielgeliebter Sohn“, so beginnt das

---

[1]) So berichtet Simon de Kèza am Ende des XIII. Jahrhunderts in seiner Chronik „De Gestis Hungarorum“. — [2]) Szent István király élete Budapest 1904. Seite 91.

Vorwort, „da ich noch am Leben bin, Dir eifrig Lehren, Vorschriften und Ratschläge zu erteilen, nach denen Du dein und deiner Untertanen Leben einrichten mußt, wenn Du durch die Gnade des Allmächtigen nach mir regieren solltest. Du aber strebe darnach, eifrig zu horchen auf die Vorschriften deines Vaters nach der Anordnung der göttlichen Weisheit, die durch Salomons Mund also spricht: „Horche, mein Sohn, auf die Vorschrift deines Vaters . . . auf daß vervielfältigt werden die Jahre deines Lebens.“ Aus dieser Anordnung magst Du erkennen, daß Du, falls Du dasjenige, was ich als sorgsamer Vater Dir vorschreibe, mißachtest — was ferne von Dir sei — weder Gottes, noch der Menschen Freund sein würdest.“ Hierauf beruft sich der heilige König auf seine vielen Mühen und Kriege und auf die Erfahrungen, die er sich gesammelt, während sein Sohn mit ihm verglichen, wie er es in gar lieben herzlichen Worten sagt, bis dahin nur ein „kleines, verzärteltes Knechtlein gewesen, welches auf weichen Polstern geruht;“ nun sei die Zeit gekommen, wo auch er zu harter, schwerer Arbeit greifen müsse.

Im ersten Kapitel mahnt er seinen Sohn zu festem, in Werken sich offenbarendem katholischen Glauben. „Vor allem ist es meine Vorschrift, mein Rat und mein Wunsch, lieber Sohn (falls Du der königlichen Krone Ehre verschaffen willst), halte den katholischen und apostolischen Glauben so pünktlich und genau, daß Du allen von Gott Dir gegebenen Untertanen ein Vorbild sein und von den Geistlichen mit Recht ein christlicher Mann genannt werden könnest. Du kannst sicher sein, daß man ohne Glauben Dich weder einen Christen, noch einen Sohn der Kirche nennen wird. Jene, die einen falschen Glauben haben oder den Glauben durch ihre Werke nicht betätigen und in Ehren halten (da der Glaube ohne Werke tot ist), können weder hier mit Ruhm regieren, noch des ewigen Lebens und der Krone im Jenseits teilhaftig werden . . . .“

Im zweiten Kapitel empfiehlt er die Verteidigung und Ausbreitung der katholischen Kirche.

Im dritten Kapitel erläutert er des weiteren das im Vorhergehenden Gesagte und mahnt seinen Sohn, wie er die Prälaten der Kirche ehren müsse. Insbesondere verbietet er ihm, Prälaten öffentlich anzuklagen oder falsch zu beschuldigen. Sollte ein Bischof sich verfehlen, dann solle er ihn zuerst unter vier Augen, hierauf vor 2—3 Zeugen ermahnen, und erst darnach seinem Vorsteher anzeigen.

Im vierten Kapitel lehrt er seinen Sohn, wie er die Magnaten und Soldaten ansehen und behandeln müsse. Aus diesem Kapitel lernen wir verstehen, wie es möglich war, daß der heilige König Stephan so viele glorreiche Kriege führte. Wenn er nur die Hälfte der hier gegebenen Vorschriften beobachtet hat (und er hätte dieselben schwerlich so sehr empfohlen, wenn er sie selbst nicht erprobt hätte), so mußten ihm die weltlichen Würdenträger und Kriegsleute herzlich zugetan sein. Er anerkennt, daß die Verteidigung der staat-

lichen Rechtsordnung und der Schutz des Vaterlandes vor den Feinden die Aufgabe und das Verdienst der Soldaten sei. Er rät darum seinem Sohne, die Magnaten als Väter, die Soldaten als Brüder zu achten: „denn wenn Du aus Zorn, Stolz, Neid, Ungeduld dein Haupt über Magnaten und Gespane[1]) erhebst, dann wird zweifelsohne die Tapferkeit der Soldaten der Ruin der königlichen Würde sein und man wird dein Reich einem andern geben . . ." Wie viel Unglück wäre Ungarn erspart geblieben, wenn alle Nachfolger des heiligen Stephan diese Mahnung vor Augen gehabt hätten!

Im fünften Kapitel lehrt er seinen Sohn, wie er das oberste Richteramt verwalten solle. Er empfiehlt ihm, die ernannten Gerichtshöfe ihrer Rechte nicht zu berauben. Nur die Entscheidung der wichtigsten Dinge soll er sich vorbehalten und sie dann mit Geduld und Milde vollziehen.

Im sechsten Kapitel empfiehlt der heilige Stephan seinem Sohne, Fremdlinge freundlich aufzunehmen, ja sogar zu ernähren, damit sie lieber in Ungarn wohnten, als anderswo. Und hier spricht der Heilige das Wort, welches in jüngster Zeit seitens ungarischer Politiker und Schriftsteller viel angegriffen wurde: „Ein Reich, in welchem nur eine einzige Sprache und eine Sitte herrscht, ist schwach und gebrechlich." Universitätsprofessor Dr. Johann Karácsonyi, dessen ausgezeichneten, bereits oben erwähnten Leben des heiligen Stephan wir diese Würdigung der Schrift des heiligen Stephan entnommen haben, bemerkt hiezu sehr richtig: „Jene, welche diese Ansicht des Heiligen bekämpfen, gehen dabei irrtümlich genug von heutigen Verhältnissen aus." Sie gleichen beinahe jenen, die sich darüber wundern, warum Bèla IV., König von Ungarn, die ins Land brechenden Tartaren nicht mit Gewehrfeuer empfangen hat, oder warum der aus der Schlacht bei Mohàcs fliehende unglückliche König Ludwig II. nicht eine elektrische Lampe bei sich getragen? Wer die Kulturzustände zur Zeit des heiligen Stephan kennt, der weiß, daß er unter Fremdlingen nicht Landleute und Hirten, sondern Gewerbetreibende und Handelsleute, vielleicht auch eine Schar Soldaten verstanden hat . . . . Das erhellt auch aus den Gesetzen des heiligen Königs und aus der Begründung des in diesem sechsten Kapitel erteilten Rates: „Die aus verschiedenen Ländern und Gegenden kommenden Fremdlinge", sagt der Heilige, „bringen verschiedene Sprachen, Gewohnheiten, zu mannigfacher Belehrung dienende Beispiele und verschiedene Waffen mit sich. Das alles verleiht dem königlichen Hof Ansehen und Macht und erfüllt hochmütige Ausländer mit Schrecken." Der heilige König wollte also mit dieser Parteinahme für Fremdlinge nur Industrie und Handel und den Verkehr mit dem Auslande fördern und im Interesse des Landes Gelegenheit bieten,

[1]) Bekanntlich hatte der heilige Stephan ganz Ungarn in Komitate oder Gespanschaften eingeteilt. Gespan (ungarisch ispán) entspricht dem lateinischen „Comes".

verschiedenartige Bewaffnungen kennen zu lernen. So wie wir heute sagen, daß ein Staat, der nur Agrikultur oder nur Industrie betreibt, schwach sei, so sagte der heilige Stephan, daß ein Reich, in welchem nur eine Sprache und eine Sitte (eine Beschäftigung und eine Bewaffnung) herrsche, schwach und gebrechlich sei." —

Im siebenten Kapitel ermahnt der Heilige seinen Sohn, daß er vor der Entscheidung jeder wichtigen Angelegenheit sich mit seinen Ratgebern beraten soll. Seinen Rat soll er aus den vornehmen, gutgesinnten, weisen, ehrbaren und älteren Magnaten wählen. Er kann zwar auch die Jüngeren anhören, doch soll er die noch so guten Ratschläge dieser vor der Entscheidung den Aelteren unterbreiten.

Im achten Kapitel rät er dem heiligen Emerich, daß er in der Regierung der ungarischen Nation dem Beispiele seiner Vorfahren folgen solle. Der heilige Stephan kannte sein Volk gut und wußte, daß es seinen Gewohnheiten und Rechten nicht leicht entsage, daß man es zwar mit fester Hand, aber auch gerecht regieren müsse. Er erklärt seinem Sohne auch, daß, wenn er auf die Natur und Gewohnheiten der Ungarn nicht so achtet, wie es seine Vorfahren getan, er die Königskrone schwerlich werde behaupten können. So demütig war indes der heilige Stephan, daß er von seinen eigenen guten Eigenschaften nur jene seinem Sohne zur Nachahmung empfahl, die sich mit der königlichen Würde vertrügen.

Im neunten Kapitel empfiehlt er seinem Sohne häufiges Gebet, insbesondere das für Könige so wichtige Gebet um die Gnade, ihr Amt gut zu verwalten.

Im zehnten Kapitel empfiehlt der heilige König seinem Sohne die wichtigsten Tugenden: „Der König soll fromm, mitleidsvoll und mit allen übrigen Tugenden geziert sein. Ein schlechtgesinnter und grausamer König nennt sich mit Unrecht einen König, er muß ein Tyrann genannt werden ..... Darum, vielgeliebter Sohn, Wonne meines Herzens und Hoffnung der kommenden Generation, ermahne und verpflichte ich Dich, gegen alle milde und gütig zu sein, nicht nur gegen Verwandte, Fürsten und Heerführer, nicht nur gegen Nachbarn und Untertanen, sondern auch gegen Fremde, die zu Dir kommen, denn die Uebung der Milde und Güte führt zur höchsten Seligkeit. Sei barmherzig gegen alle, die Gewalt leiden .... Sei geduldig, nicht bloß mit den Mächtigen, sondern auch mit den Schwachen .... Sei endlich starkmütig, damit das Glück Dich nicht über Gebühr erhebe und das Unglück nicht übermäßig niederdrücke .... Sei demütig, damit Gott dich verherrliche, hier und im Jenseits .... Sei bescheiden .... sei sanftmütig .... sei anständig .... sei schamhaft ...." Diese Tugenden empfiehlt der Heilige deshalb, weil „niemand ohne sie gut regieren, noch in die himmlische Heimat gelangen könne." —

Solche, wahrhaft goldene Lehren enthält das Büchlein, das der heilige Stephan, von der edelsten Liebe zu seinem Sohne und

seinem Volke getrieben, verfaßt hat. Und der heilige König hatte den Trost zu sehen, wie eifrig Prinz Emerich den weisen und frommen Mahnungen in allem nachzukommen sich bemühte. Die mit seinem Vater geteilte Arbeit, die vielfachen Regierungsgeschäfte, zu denen er beigezogen wurde, hinderten den heiligen Prinzen nicht, mit gleichem Eifer den Werken der Nächstenliebe, der Abtötung und Demut obzuliegen, welchen er sich seit seinem frühesten Alter mit Vorliebe hingegeben hatte. Auch jetzt kasteite er täglich seinen unschuldigen Leib; fastete häufig, trug einen Bußgürtel und legte seine müden Glieder zu kurzer Ruhe auf ein hartes Brett nieder, nachdem er den größten Teil der Nacht im Gebete zugebracht hatte. So lebte der heilige Jüngling, von Reichtum, Ehren und Glanz umgeben, am königlichen Hofe wie ein eifriger Ordensmann in der stillen Klosterzelle. Seine einzige Erholung war die Jagd, die, weil sie viel Geschicklichkeit, Geistesgegenwart, Mut und Kraft erfordert, eine vortreffliche Uebung für einen angehenden Regenten bildet. Uebrigens ging auch der heilige Stephan in seiner freien Zeit gerne auf die Jagd.

II.

Mit seiner Mutter, der Königin Gisela, besuchte der heilige Emerich häufig die Stadt Veszprém. Sein Vater hatte daselbst einen Bischofssitz errichtet und seine Mutter eine prachtvolle Kirche erbaut.[1] Als der heilige Prinz einst in der Nähe von Veszprém weilte, ritt er zur Nachtzeit, nur von seinem treuen Diener begleitet in die Stadt, um in der St. Georgs-Kirche einige Stunden in ungestörter Andacht zu verbringen. Während Emerich in der Kirche auf den Knieen liegend demütig betete, Gott möge ihm offenbaren, wodurch er Ihm am meisten gefallen könnte, da ward die Kirche plötzlich von himmlischem Lichte erfüllt und es ertönte eine überirdische Stimme: „Eine herrliche Sache ist die Jungfräulichkeit; ich verlange von Dir die Keuschheit des Leibes und der Seele, diese weihe mir und bleibe fest in diesem Entschlusse." Freudigen Herzens erwiderte der Heilige: „Mein Herr und Gott! Du siehst alles und Du eilst der menschlichen Schwäche zuhilfe; Du nimmst das Leben den Fürsten und bist furchtbar den Königen dieser Welt, vollziehe deinen heiligen Willen in mir und mit dem Taue deiner Barmherzigkeit tilge in mir die gefährliche und schädliche Begierlichkeit . . ."; dann gelobte er Gott beständige Keuschheit. Manche Schriftsteller berichten, die

---

[1]) Durch ihre großartigen Stiftungen war die selige Gisela die größte Wohltäterin der Stadt und Diözese Veszprém, die sie vor allem liebte. Von der durch sie erbauten Kathedrale blieb eine Kapelle, nach ihr „Gisela-Kapelle" genannt, bis auf unsere Tage erhalten. Der Bischof von Veszprém ist seit uralten Zeiten der Kanzler der Königin von Ungarn. Bei den Krönungsfeierlichkeiten setzt er der Königin das Diadem auf das Haupt, während der Primas von Ungarn, der Erzbischof von Gran, mit der St. Stephanskrone (mit welcher der König von Ungarn gekrönt wird), ihre rechte Schulter berührt.

reinste Gottesmutter sei es gewesen, die in der Kirche von Veszprém ihren treuen Diener aufgefordert habe, durch das Opfer der jungfräulichen Reinheit Ihr und Ihrem göttlichen Sohne ähnlicher zu werden. Emerich sprach nie von dieser Gunstbezeugung des Himmels, nie von seinem Gelübde und auch seinem Diener befahl er bis zu seinem Tode darüber zu schweigen. Erst nach dem Tode des heiligen Emerich wurden diese und andere wunderbare Begebenheiten durch seinen Diener bekannt gemacht. „Das kostbare Gefäß war zerbrochen," bemerkt treffend die uralte Legende, „der Wohlgeruch strömte aus, die Geheimnisse wurden offenbar." Welche Freude der heilige Emerich darüber empfand, daß er sich auf göttliches Geheiß den Jünglingen beigesellen durfte, die als Szepter den Lilienstab tragen, können wir aus der wunderbaren Liebe schließen, die er schon als achtjähriges Knäblein zur heiligen Keuschheit trug. Diesbezüglich hat uns die Geschichte aus dem Knabenalter des Heiligen ein wunderliebes Ereignis aufbewahrt, welches auch das „Proprium Hungaricum" des römischen Breviers am Feste des heiligen Emerich in den priesterlichen Tagzeiten erwähnt. Der heilige Stephan wollte einst die von ihm gegründete Abtei [1]) auf dem St. Martinsberg besuchen, um da von Gott dem Herrn gewisse Gnaden zu erflehen. Der Heilige nahm auch seinen lieben Sohn mit sich, wohl wissend, daß dessen Gebet viel bei Gott vermöge. Als der heilige König in die Nähe der Abtei kam, zogen die Mönche in feierlichem Zuge ihm entgegen. Der König schickte nun sein Söhnlein voraus, um die frommen Ordensbrüder zu begrüßen. Emerich lief mit sichtbarer Freude auf die Ordensleute zu, umarmte und küßte herzlich einen jeden derselben, doch erteilte er nicht jedem in gleicher Anzahl seine Küsse, dem einen gab er mehr, dem andern weniger, dem Mönche Maurus am meisten, nämlich sieben Küsse. St. Stephan merkte dies und nach der heiligen Messe frug er sein teueres Kind, warum es nicht jedem Ordensbruder gleich viele Küsse gegeben: „Ich teilte meine Küsse aus nach dem Grade der heiligen Keuschheit, die jeder von ihnen besitzt. Maurus hat sieben Küsse erhalten, weil er gegen diese Tugend nie einen Fehler begangen hat; die Keuschheit macht ihn mir überaus lieb und teuer!" Der heilige König wollte sich davon überzeugen, ob sein Sohn, vom heiligen Geiste erleuchtet, die Wahrheit erkannt und gesagt habe. Er begab sich darum nach einigen Tagen zur Nachtzeit in die Abteikirche, um zu sehen, ob die durch Emerichs Küsse bezeichneten Mönche beim heiligen Chorgebet auch durch ihre Andacht sich auszeichneten. Und er sah, daß sein Sohn sich nicht geirrt hatte. Die betreffenden Mönche leuchteten durch ihre Andacht hervor; ja selbst nach dem Chorgebete, als die übrigen zur Nachtruhe gingen, blieben diese noch in der Kirche zurück und beteten in tiefer Sammlung weiter. Der König ging zu dem einen und zu dem andern

[1]) Manche Geschichtsschreiber meinen, daß die Abtei bereits vom Vater des heiligen Stephan, dem Herzog Geisa, gestiftet worden sei.

und redete sie freundlich an. Allsogleich erhoben sich die Angeredeten und begrüßten den heiligen Stephan ehrfurchtsvoll. Schließlich kam der König auch zu Maurus, der in einem Winkel der Kirche in Andacht ganz versunken betete und redete auch ihn mit freundlichen Worten an. Maurus aber setzte sein Gebet fort, ohne den König zu beachten und antwortete selbst dann auf seine Fragen nicht, als dieser ihm mit Strafen drohte, falls er ihm die schuldige Ehrfurcht nicht erweise. Tagsdarauf ließ der heilige König in der Abtei alle Mönche zusammenrufen. In ihrer Gegenwart beschuldigte er dann den Mönch Maurus großer Vergehen, die ihn der Ordenskleider unwürdig gemacht hätten. Und Maurus schwieg und nahm mit einem Blick gen Himmel seine Zuflucht zu Gott.[1] Da bekannte der heilige Stephan, warum er gekommen und Maurus auf die Probe gestellt hatte, überhäufte dann den demütigen und frommen Ordensmann mit Lobsprüchen und ernannte ihn bald darauf zum Bischof des eben erledigten Stuhles von Fünfkirchen. So hatte Gott durch den heiligen Emerich dem heiligen Stephan die Heiligkeit seines Dieners Maurus geoffenbart. Maurus starb als Bischof im Rufe der Heiligkeit. In Ungarn wird er als Seliger verehrt und sein Fest wird alljährlich am vierten Sonntag im Oktober gefeiert.

Bald nachdem Emerich Gott beständige Keuschheit gelobt hatte, wurde er selbst auf eine harte Probe gestellt. Sein Vater, der vom Gelübde seines Sohnes keine Ahnung hatte, wollte für die Zukunft desselben und auch seines Reiches dadurch sorgen, daß er ihm eine würdige Lebensgefährtin suchte. Seine Wahl fiel auf Chicha, die Tochter Crescimirs II., Königs von Kroatien und Dalmatien.[2]) Emerich fügte sich in den Willen seines Vaters, betete aber eifrig zu Gott, er möge ihm behilflich sein, sein Gelübde der Keuschheit auch in der Ehe zu halten. Im Jahre 1026 fand unter großen Festlichkeiten die kirchliche Trauung und Hochzeit des heiligen Emerich statt. Er hatte aber schon vor derselben seiner erkorenen Braut eine solche Liebe zur heiligen Reinheit eingeflößt, daß sie mit Freuden einwilligte, mit ihm in jungfräulicher Ehe zu leben. Ihre Ehe war nichts anderes, als ein Bund zweier gottesfürchtiger Seelen, geschlossen zu dem Zwecke, einander behilflich zu sein im Dienste

---

[1]) Dr. Karácsonyi meint, daß Maurus durch sein Schweigen in der Kirche und auf die Beschuldigungen des Königs nur die Klosterregel von Clugny befolgt habe, die den Mönchen zur Nachtzeit strenges Stillschweigen gebot und befahl, Demütigungen schweigend anzunehmen (Leben d. hl. Stephan S. 91). — [2]) Nach anderen Geschichtsschreibern soll die Braut des heiligen Emerich die Tochter des griechiischen Kaisers, wieder nach anderen die Tochter des polnischen Prinzen Meszko II. gewesen sein. Das Letztere ist gewiß nicht richtig, da Meszko II. zur Zeit der Verheiratung des heiligen Emerich keine heiratsfähige Tochter hatte. Cfr. Acta Ss. Andere Quellen behaupten, daß sie eine deutsche Fürstentochter war. Die meisten ungarischen Historiker jedoch meinen, daß der heilige Stephan schon aus politischen Gründen Chicha zur Braut seines Thronfolgers erwählt haben dürfte.

des Allerhöchsten. Ueber die Frau des heiligen Emerich lesen wir in einem Codex von Warschau, in welchem das Leben des heiligen Stephan erzählt wird, folgendes: „Seine (des heiligen Emerichs) Frau lebte mit ihm in Jungfräulichkeit, und am siebenten Tage nach seinem Tode ging auch sie zum Herrn. O glorreiche Jungfrauen Christi, die ihre Jungfrauschaft Christo so geweiht hatten, daß sie auch im Tode nicht getrennt wurden!"

Die vortrefflichen Eigenschaften und der fromme Lebenswandel des Prinzen Emerich waren nicht bloß in Ungarn, sondern auch im Auslande bekannt. P. Stephan Katona S. J., einer der tüchtigsten Historiker Ungarns, berichtet in seiner Historia Critica, daß die Bayern, die nach dem Tode des Kaisers Heinrich II. des Heiligen († 1024) auf ihren Herzogstuhl wieder einen Heiligen erheben wollten, ernstlich daran dachten, den Prinzen Emerich zu ihrem Herzog zu erwählen. Das sei die eine Ursache gewesen, warum Kaiser Konrad II., dem diese Wahl nicht gefiel, gegen Ungarn einen Kriegszug unternahm.[1] Auch der Chronist Aventinus schreibt in seinem bekannten Werke „Bayerische Chronik" (5. Buch, 21. Kapitel), daß der heilige König Stephan von Konrad durch eine Gesandtschaft den Thron Bayerns für seinen Sohn Emerich gefordert habe. Wiewohl Andreas Brunner S. J. in den Annales Boici (P. II. L. V.) den Bericht des Johann Turmair, genannt Aventinus, in harten Worten zurückweist, haben namhafte neuere Geschichtsforscher, welche die Bollandisten in den Akten des heiligen Emerich anführen, Aventinus auch hierin gerechtfertigt. (Acta S. Emerici pg. 484.) Der heilige Stephan selbst überzeugte sich von Tag zu Tag mehr davon, daß sein Sohn alle Eigenschaften besitze, die ein weiser, tatkräftiger, heiliger Regent haben muß. Er berief darum im Jahre 1031 die geistlichen und weltlichen Würdenträger seines Reiches zu sich und teilte ihnen mit, daß er seinen Sohn krönen lassen wolle, damit derselbe die Regierung des Reiches übernehmen und er selbst in ein Kloster sich zurückziehen könne. Die Reichsstände ergaben sich auf die Bitten des heiligen Königs in seinen Willen, da sie überzeugt waren, daß Prinz Emerich ein gerechter und heiliger König sein werde. Als Tag der feierlichen Krönung wurde der 2. September festgesetzt. Im ganzen Lande traf man Vorbereitungen, um diesen Freudentag festlich zu begehen. Niemand ahnte, daß der sehnlichst erwartete Tag ein Tag der Trauer für ganz Ungarn werden sollte. Die Fügungen der göttlichen Vorsehung sind unerforschlich. Am 24. August, also acht Tage vor der beabsichtigten Krönung, wurde Prinz Emerich plötzlich bedenklich krank.

---

[1]) Andere Geschichtsschreiber, z. B. Timon S. J., berichten, Konrad II. habe den heiligen Stephan bekriegt, weil dieser Wien und einen Teil des jetzigen Niederösterreichs als ein Erbe für seinen Sohn Emerich beanspruchte. Bekanntlich zog Konrad II., ohne daß es zu einer Schlacht gekommen wäre, wieder zurück. Die Legende sagt, heilige Engel hätten auf das Gebet des heiligen Stephan sein Reich damals wunderbar gerettet.

Alle Mühen der Aerzte, die innigen Gebete seines Vaters und des ganzen Volkes waren nicht imstande, die Gewalt der Krankheit zu brechen. Der Zustand des heiligen Jünglings verschlimmerte sich zusehends von Tag zu Tag und am 2. September, an welchem die irdische Krone ihm zuteil werden sollte, wurde ihm die himmlische zuteil.[1] „Auf einen Wink des Himmels, dem alles untergeordnet ist“ — sagt die Legende – „tauschte er das hinfällige Leben mit dem ewig währenden aus.“

Statt zum Krönungsfeste versammelte sich das Volk zu Stuhlweißenburg zur Trauerfeier. Unter dem lauten Wehklagen des ganzen Volkes und den Tränen seiner tiefbetrübten Eltern wurde die sterbliche Hülle des heiligen Jünglings zu Stuhlweißenburg in der Basilika der Gottesmutter beigesetzt. Wiewohl der heilige Stephan sein Herzeleid über den Tod seines lieben Sohnes, auf den er soviel Hoffnung gesetzt hatte, mit Ergebung ertrug, fing er doch nach dem seligen Hinscheiden Emerichs zu kränkeln an und genas nie wieder. Er starb am Feste Mariä Himmelfahrt 1038, nachdem er sich und sein Reich, Krone und Szepter, Klerus und Volk dem Schutze der Himmelskönigin empfohlen hatte. Einen Trost hatte aber der heilige König doch noch auf Erden, er sah, daß das Volk seinen Sohn bald nach dessen Tode als Heiligen zu verehren begann. Viele Wunder geschahen am Grabe des engelgleichen Jünglings, große Scharen von Pilgern zogen herbei, um seine mächtige Fürbitte anzurufen. Zur selben Stunde, als Emerich verschied, sah Eusebius, Erzbischof von Caesarea, der mit seinem Klerus und Volk gerade eine Prozession hielt, wie eine Schar heiliger Engel die Seele eines Jünglings unter Jubelgesängen in den Himmel begleitete, und eine Stimme von oben belehrte ihn, es sei die glückliche Seele des ungarischen Königssohnes, der in diesem Augenblicke gestorben sei. Das erzählte dem Verfasser der Legende, als er um das Jahr 1110 unter der Regierung des ungarischen Königs Coloman mit dem königlichen Prinzen Almos sich in Konstantinopel befand, ein Domherr von Caesarea, welcher es in der Lebensgeschichte des heiligen Eusebius gelesen hatte.[2] Auf die Wunder

---

[1] Im Ausland war das Gerücht verbreitet, der heilige Emerich sei auf einer Jagd verunglückt und von einem Eber zerrissen worden. Die Annalen von Hildesheim ad a. 1031 berichten auch so den Tod des Heiligen. Auch Julius Pauler, der ungarische Historiker (in seinem ungarischen Geschichtswerke, dessen Titel deutsch lautet: Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen aus dem Hause Arpàds, Budapest 1893) hält daran fest. Diese Behauptung, die durch Paulers Werk auch den Weg in die ungarischen Schulbücher gefunden, widerspricht den ungarischen Geschichtsquellen und auch der Ueberlieferung. Die Bollandisten halten übrigens den Bericht der Annalen von Hildesheim, daß der heilige Emerich auf der Jagd verunglückt sei, für glaubwürdig. — [2] Der Verfasser der Legende muß sich in den Namen „Eusebius“ und „Caesarea“ geirrt haben. Caesarea hatte außer dem berühmten Schriftsteller aus dem IV. Jahrh. keinen Bischof namens Eusebius und im Jahre 1031 konnte überhaupt kein Bischof eine Prozession in Caesarea halten, da es um die Zeit unter der Herrschaft der Sarazenen war. Cf. Acta

am Grabe des heiligen Emerich beruft sich der Verfasser als auf zu seiner Zeit in ganz Ungarn bekannte Tatsachen.

Die Kirche prüfte das Leben des heiligen Emerich und die Wunder, welche Gott durch ihn gewirkt hatte, und versetzte den unschuldigen Jüngling unter die Zahl der Heiligen. Wann die Kanonisation stattgefunden hat, läßt sich nicht genau ermitteln. Das Proprium Hungariae des römischen Breviers sagt, es sei dies unter Papst Benedikt VIII. geschehen. Das ist gewiß ein Irrtum, weil Benedikt VIII. schon im Jahre 1024 gestorben ist. Wurde der heilige Emerich von einem Papste dieses Namens heiliggesprochen, so war es Benedikt IX., welcher vom Jahre 1033—1045 regierte. Die allgemeinere Ansicht der ungarischen Historiker ist, daß der heilige Emerich zugleich mit seinem Vater, dem heiligen Stephan, und mit seinem Erzieher, dem heiligen Bischof und Martyrer Gerhard, auf Bitten des heiligen ungarischen Königs Ladislaus vom heiligen Papst Gregor VII. im Jahre 1083 heiliggesprochen worden sei.[1]) So viel steht geschichtlich fest, daß im Jahre 1083 am 20. August in Gegenwart des heiligen Königs Ladislaus, der Bischöfe und Magnaten des Reiches und einer unzähligen Volksmenge die Erhebung des Leibes des heiligen Stephan stattgefunden hat. Darum wird das Fest des heiligen Stephan als gebotener Feiertag in ganz Ungarn auch heutzutage noch am 20. August gefeiert, obschon es die christliche Welt nach dem Dekrete Innozenz XI. am 2. September — also gerade am Sterbetage des heiligen Emerich — begeht, weil an diesem Tage im Jahre 1686 die Burg Ofen auf die Fürbitte des heiligen Königs Stephan durch das christliche Heer von den Türken befreit worden ist. Ob der Leib des heiligen Emerich zugleich mit

---

S. Emerici pg. 480. Wir erzählen die Vision, weil sie in allen, selbst in den neuesten ungarischen Lebensgeschichten erzählt wird. Mehrere derselben nennen den Namen des Bischofs, dem sie zu teil ward, und den Namen der Stadt nicht. Der Verfasser der Acta S. Emerici meint, daraus, daß der Verfasser der Legende des heiligen Emerich den geschichtlich unmöglichen Bericht über Eusebius von Caesarea für wahr angenommen, auf dessen Leichtgläubigkeit schließen zu müssen. Wir glauben, daß dabei eine Verwechslung der Namen stattfinden konnte, zumal da der Verfasser seine Legende erst einige Zeit, nachdem er in Konstantinopel den Domherrn gesprochen, geschrieben hat.

[1]) Die Bollandisten meinen jedoch, daß die öffentliche Verehrung des heiligen Emerich nicht durch ein Dekret des Papstes, sondern der damals üblichen Gewohnheit gemäß, durch die Bischöfe Ungarns in der Kirche eingeführt worden ist. Etwas Aehnliches behauptet Dr. Karácsonyi im Leben des heiligen Königs Stephan, die Kanonisation desselben betreffend. Er macht darauf aufmerksam, daß Papst Gregor VII. im Juni 1083 vom Kaiser Heinrich IV., mit dem er seit 1081 Krieg führte, in der Engelsburg in Rom bedrängt wurde. Der heilige König Ladislaus hätte in der kritischen Zeit kaum Gesandte nach Rom schicken können, um dort die Heiligsprechung der Diener Gottes: Stephan, Emerich und Gerhard zu betreiben. Da aber die Erhebung derselben im Jahre 1083 geschehen ist, so erfolgte sie auf den Beschluß der Bischöfe Ungarns.

jenem seines heiligen Vaters erhoben wurde, steht nicht fest; gewiß wurde er aber im Jahre 1083 erhoben. Die alten liturgischen Bücher Ungarns führen den 5. November an als „das Fest der Erhebung des heiligen Emerich“. An diesem Tage wird auch seit uralter Zeit sein Fest in Ungarn gefeiert. Aus diesem Umstande können wir schließen, daß die Erhebung des heiligen Jünglings, durch welche ihm die öffentlichen Ehren eines Heiligen zuerkannt wurden, an diesem Tage stattgefunden hat. Im Römischen Martyrologium lesen wir am 4. November: „In Pannonien bei Stuhlweißenburg die Beisetzung des seligen Bekenners Emerich, des Sohnes des heiligen Stephan.“ Wie die Bollandisten bemerken, ist diese Angabe des Martyrologiums betreffs des Datums nicht richtig, da in allen ungarischen Meßbüchern vom XIII. Jahrhundert an bis zum XVI. das „Fest der Beisetzung des heiligen Emerich“ am 2. September verzeichnet ist. Gewiß ist aber, daß die Bischöfe, Prälaten und Magnaten Ungarns schon im Jahre 1092 auf der Synode von Szabolcs beschlossen, daß das Fest des heiligen Emerich alljährlich im November nach dem Feste Allerheiligen und vor dem Feste des heiligen Bischofs Martin in ganz Ungarn gefeiert werden solle.[1])

Bis zur Schlacht bei Mohács im Jahre 1526 wurden die Reliquien des heiligen Emerich in Stuhlweißenburg verehrt. Ob sie nach der unglücklichen Schlacht gerettet worden oder später bei der Verwüstung Stuhlweißenburgs von den Türken zerstreut worden sind, kann nicht mehr festgestellt werden. Im Jahre 1344 ließ Dominikus, Propst von Stuhlweißenburg, das Grab des heiligen Emerich erneuern und darauf die Inschrift setzen:

Hic divi Stephani quondam sanctissima proles
Dux Emericus noscitur esse satus.

Im Jahre 1734 fand man in Stuhlweißenburg den Stein, auf welchem diese Inschrift, allerdings nur mehr verstümmelt, zu lesen war. Ein Arm des heiligen Emerich wurde in Passau verehrt; derselbe wurde unter Kaiser Sigismund durch Georg Hohenlohe nach Ungarn gebracht; von Kaiser Albrecht aber wieder den Passauer Bürgern zurückgegeben. König Ludwig der Große von Ungarn schenkte ein ansehnliches Stück der Reliquien des Heiligen der von ihm gestifteten Kapelle in Aachen; diese Reliquie befindet sich jetzt im Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen.[2]) Im Domschatze zu Gran und in manchen größeren Kirchen Ungarns blieben Reliquien des heiligen Emerich bis auf unsere Tage erhalten.[3])

[1]) Acta Sanctorum, Novembris tom. II. Acta S. Emerici pg. 486. — [2]) Bock, Der Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen. 1860. S. 25. — [3]) In Passau wird heutzutage noch das Grab der Mutter des heil. Emerich, der seligen Gisela gezeigt, welches bis zum Wallfahrts-Verbot Kaiser Josef II. von ungarischen Pilgern viel besucht wurde. Königin Gisela war nach dem Tode des heiligen Stephan in ihr Vaterland Bayern zurückgekehrt und trat dort in den Orden der Benediktinerinnen. Sie erreichte ein sehr hohes Alter und starb im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1095.

Die Verehrung des heiligen Emerich stand in Ungarn in alter Zeit und steht auch heutzutage noch in hoher Blüte. Sein Fest wurde bis zu den Zeiten Maria Theresias als gebotener Feiertag im ganzen Lande gefeiert. Als dann die Zahl der gebotenen Feiertage vermindert wurde, wurde auch das Fest des heiligen Emerich aus der Reihe derselben gestrichen; doch wird es auch jetzt noch als ein größeres kirchliches Fest (sub ritu Duplicis II. Classis) gefeiert. Die Schuljugend begeht das Fest an vielen Orten als Ferialtag mit feierlichem Gottesdienst. Der katholische Status von Siebenbürgen hat für alle ihm untergeordneten Gymnasien den heiligen Emerich zum Schutzpatron erwählt. Dasselbe taten auch die Vorstände verschiedener religiöser Orden, welche in Ungarn an den Gymnasien Unterricht erteilen. Viele Kirchen, Kapellen sind dem heiligen Emerich geweiht und in den meisten größeren Kirchen Ungarns finden wir einen Altar oder ein Bild des Heiligen. Auch Klöster wurden in größerer Anzahl zu Ehren des heiligen Emerich gestiftet. So gründete Königin Euphrosyne, die Gemahlin Béla III., Königs von Ungarn, in Stuhlweißenburg ein Kloster für den Johanniter-Orden zu Ehren des heiligen Emerich. Im XIII. Jahrhundert wurde in der Diözese Fünfkirchen die Propstei von Tutul zu Ehren des heiligen Emerich gestiftet. Diese Propstei erfreute sich eines besonderen Wohlwollens seitens des Papstes Clemens IV., der sie mit vielen Privilegien auszeichnete.

Es gibt kaum einen in Ungarn verbreiteten kirchlichen Orden, der nicht in der Vergangenheit ein dem heiligen Emerich geweihtes Kloster gehabt hätte. Eine ganze Reihe von Ortschaften und Dörfern führen in Ungarn und in dessen Kronländen den Namen des heiligen Emerich (=Imre). In Hegyköz-Szent-Imre, einem Dorfe des Komitates Bihar, soll nach der Ueberlieferung schon der heilige Stephan zum Andenken an seinen frühzeitig verstorbenen lieben Sohn eine Kirche und ein Kloster erbaut haben; dieselbe wurde später nach ihm „Szent-Imre“ genannt.

Der berühmte Held und Türkenbezwinger Johann Hunyady erbaute zum Andenken seines Sieges über Beg Medzid in Maros-Szent-Imre eine Kirche und ein Kloster zu Ehren des heiligen Emerich. — Im Komitat Torda befindet sich die Ortschaft Görgény-Szent-Imre; hier hatten die Fürsten von Siebenbürgen ein Jagdschloß, wo sie mit Vorliebe sich aufhielten. In jüngster Zeit hatte hier seinen zeitweiligen Aufenthalt auch ein edler königlicher Prinz, der im Jahre 1894 zum Leidwesen aller, die ihn kannten, durch ein Jagdunglück in der Blüte der Jahre seinen Tod gefunden, der fromme Erzherzog Ladislaus, der Sohn des nun ebenfalls in Gott ruhenden, namentlich in Ungarn vielbetrauerten Erzherzogs Josef. — Emerich Losy, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, stiftete im Jahre 1642 in Preßburg ein Seminar für Priester-Kandidaten zu Ehren des heiligen Emerich. Ueber die Pforte des Seminars ist folgende, von

Matthäus Uzeróczy, Präfekten des Seminars, im Jahre 1724 verfaßte schöne Inschrift zu lesen:

Est virgo lilium, ast Emericus ut esset
Dux illi lilium Virgo Maria fuit.
Hoc, Emerice Losy, plantasti lilia fundo
Liligeraeque matri, liligeroque duci.
Ergo Emericani hic crescant virtutis alumni,
Quos Deus et Virgo, quos Emericus amat.

Daß das Andenken des heiligen Jünglings nicht in Vergessenheit gerate, dafür sorgten die Werke der ungarischen Schriftsteller älteren und neueren Datums. In den ungarischen Geschichtswerken wird oft mit Wärme das Lebensbild des unschuldigen heiligen Jünglings gezeichnet. Seine Lebensgeschichte gaben verschiedene Verfasser in ausführlicherer Darstellung oder in gedrungener Kürze zu wiederholten Malen heraus. Die St. Stephans-Gesellschaft in Budapest veröffentlichte im Jahre 1899 ein Lebens- und Charakterbild des heiligen Emerich aus der Feder des Dr. Emerich Karácsonyi, dessen Anhang eine Auswahl lateinischer und ungarischer Hymnen und Gesänge zu Ehren des heiligen Emerich enthält. Die große Anzahl von Hymnen und Gesänge über den heiligen Emerich, die wir in den Werken der Jesuiten: Georg Pray[1] und Guido M. Dreves[2], des gelehrten Propstes Josef Dankó[3]) und des ungarischen Schriftstellers Matthias Flórián[4]) finden, zeugen gewiß auch von der Verehrung, die dem heiligen Emerich von altersher in Ungarn gezollt wurde. Als der Bollandist Albert Poncelet S. J. für die Acta Sanctorum Nachforschungen über das Leben und die Verehrung des heiligen Emerich anstellte, befragte er unter anderem den gelehrten Dompropst von Preßburg, Josef Dankó, darüber, ob die Verehrung des heiligen Jünglings auch heutzutage in Ungarn noch in Blüte sei. Die Antwort Dankós ist in den Acta Sanctorum[5]) zu lesen und lautet: „Der heilige Emerich wird in ganz Ungarn weit und breit verehrt; sein Name wird den Täuflingen und Firmlingen sehr oft gegeben; die katholischen Schulen singen Lieder zu seiner Ehre; Vereine von Jünglingen tragen seinen Namen . . .“ Unter diesen Vereinen ist besonders der „St. Emerich-Verein“ an den Universitäten zu Budapest und Klausenburg zu nennen, der vor einigen Jahren gegründet wurde und seit seinem Bestande zur Hebung des religiös-sittlichen Lebens der ungarischen Universitätsjugend viel beigetragen hat. Unter dem Namen des heiligen Emerich wurde vor einigen Jahren in Budapest auch ein Internat mit mehreren Freiplätzen er-

[1]) Dissertationes historico-criticae de Ss. Salomone (Hungariae) rege et Emerico duce pg. 75. — [2]) Analecta hymnica medii aevi tom. IV. pg. 123; tom. V. pg. 166; tom. VIII. pg. 123; tom. IX. pg. 147. — [3]) Vetus hymnarium ecclesiasticum Hungariae, Budapestini 1893, pg. 228—252. — [4]) Historiae Hungaricae Fontes domestici. Quinque — Ecclesiis. 1881. Pars I. 145—149. — [5]) Novembris Tom. II. pg. 486.

richtet, worin katholische Universitätsstudenten eine sichere Unterkunft finden, um den Gefahren leichter zu entgehen, welche den Glauben und die Sittlichkeit der jungen Leute in der Großstadt bedrohen. Die in Ungarn blühenden zahlreichen Marianischen Kongregationen wählen mit Vorliebe den heiligen Emerich zu ihrem Schutzpatron. Durch die Freigebigkeit des Bischofs von Siebenbürgen, Gustav Karl Graf Mailáth, wurde vor vier Jahren eine illustrierte Zeitschrift für die katholische Jugend Ungarns unter dem Titel „Zászlónk“ d. h. „Unsere Fahne“ gegründet, die sich in kurzer Zeit über 12.000 Abonnenten erwarb; die Fahne aber, nach der sie sich benennt, ist nichts anderes, als die „Fahne des heiligen Emerich“, und ihr Ziel ist: die Grundsätze, die den heiligen Emerich beseelten, wieder hineinzutragen in die ungarische Jugend.

Von den bildlichen Darstellungen des heiligen Emerich ist nennenswert der schöne Holzschnitt des Leonhard Beck aus dem XVI. Jahrhundert, der mehrmals herausgegeben wurde und neuestens im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses“[1]) erschienen ist. In der „Bavaria Sancta“ des Matthaeus Rader[2]) findet sich auch das Bild des heiligen Emerich. Oelgemälde des heiligen Emerich von größerem oder geringerem Kunstwerte finden wir in vielen Kirchen und Kapellen Ungarns. Ein sehr schönes Gemälde besitzt das oben erwähnte „Seminarium Emericanum“ in Preßburg. Auch außerhalb der Grenzen Ungarns blieb der heilige Emerich nicht unbekannt. Die Schriftsteller der Gesellschaft Jesu, sowie die Verfasser von Heiligen-Legenden nahmen in ihre Werke das Leben des heiligen Emerich gerne auf.[3]) In den Festschriften der Marianischen Sodalitäten, die an den verschiedenen Kollegien der Gesellschaft Jesu veröffentlicht werden, finden wir nicht selten das Leben des heiligen Emerich erzählt. In vielen Kongregationskapellen (so z. B. in Hall bei Innsbruck) war unter den Bildern der heiligen Jugendpatrone auch jenes des heiligen Emerich zur Verehrung der Kongreganisten aufgestellt. Interessant ist es, daß eine der berühmtesten Gnadenkirchen Niederösterreichs, die auch jetzt vielbesuchte Wallfahrtskirche Maria Lanzendorf am 24. April 1703 vom Bischof Anton Graf von Harrach „zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, des heiligen Franziskus von Assisi und des heiligen Emerich“ eingeweiht worden ist.[4]) In der Kapelle des Collegium Virginis Immaculatae der Gesellschaft Jesu zu Kalksburg wurde im Jahre 1897 ein Altar dem heiligen Emerich als einem Schutzpatron der christlichen Jugend errichtet. Herr Coloman Jasztrabszky

---

[1]) IV. Band. Wien 1886. Bild 30. — [2]) Tom. II. pg. 191. — [3]) Siehe: De Backer, Bibl. des écriv. de la Compagnie de Jésus tom. I. col. 16 82.; tom. III. col. 10 62.; Leon. Bachin S. J. Corona Mariana.: C. Sommervogel, Dictionnaire des ouvrages anonymes col. 171. und Bibliothèque de la Comp. de Jésus, tom. I. (1890) col. 755. — [4]) Georg Kolb S. J. Marianisches Niederösterreich, Wien 1899, S. 192.

Edler von Reszege widmete diesem Altar einen kostbaren goldenen Kelch, der mit einem schönen Emailbild des heiligen Emerich verziert ist.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Gnade, um welche die heilige Kirche in der Messe am Feste des heiligen Emerich betet, allen, welche diese Zeilen lesen, zuteil werde; die heilige Kirche betet: „Deus, qui beatum Emericum, juvenili flore nitentem, in sanctorum tuorum consortium sublimasti, praesta quaesumus, ut quem Tibi fecisti esse devotum, ejus apud Te perpetuum sentiamus auxilium. Per Dominum Nostrum Jesum Christum Filium Tuum, qui Tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen." „O Gott, der Du den seligen Emerich in der Blüte seiner Jugend zur Gemeinschaft Deiner Heiligen erhoben hast, verleihe uns, wir bitten Dich, daß wir die Hilfe desjenigen, den Du Dir geheiligt hast, fortwährend erfahren. Durch Unsern Herrn Jesum Christum, Deinen Sohn, der mit Dir und dem heiligen Geiste gleicher Gott lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Sarg oder Urne?

Von Joh. Chrys. Gspann — Stift St. Florian.

II.

Die „Toten-Einäscherung" vom Standpunkt der katholischen Religion.

Benützte Literatur: 1. Staatslexikon der Görresgesellschaft I. Band. (Begräbniswesen). — 2. Freiburger Kirchenlexikon[2] VII. Band (Leichenverbrennung). — 3. Cursus s. scripturae. Genesis (von Humelauer). — 4. Hoberg, Dr. Gottfried, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt. Freiburg. — 5. Swoboda, Dr. Heinrich, Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage. — 6. Lex, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht histor. kanonistisch dargestellt. Regensburg 1904. — 7. Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung?[2] Volksaufklärung Nr. 24. — 8. Die moderne Leichenverbrennungsfrage im Lichte ihrer eigenen Geschichte. Laacher Stimmen 1887. (R. Marty S. J.) — 9. Besi, Alexius, Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen. Deutsch von Emerike Holzinger von Weidich. Regensburg 1889. — 10. Ruland, Ludwig, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Regensburg 1901. — 11. Thalhofer, Dr. Valentin, Handbuch der katholischen Liturgik II. Band. Freiburg 1890. — 12. Schmid, Fr. X., Kultus der christkatholischen Kirche. Passau 1842. — 13. Rippel-Himioben, Die Schönheit der katholischen Kirche[7]. Mainz 1852. — 14. Rippel, Georg, Altertum, Ursprung und Bedeutung aller Zeremonien 2c. der heiligen katholischen Kirche[7]. Augsburg und Freiburg 1764. — 15. Brück, Dr. Heinrich, Lehrbuch der Kirchengeschichte[7]. Mainz 1898. — 16. Die Bestattung der Toten. Hist.-pol. Blätter 1882. — 17. Weigt, Dr. K., Almanach der Feuerbestattung. Hannover 1905. — 18. Kraus, Dr. F. X., Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer I. Band. Freiburg 1882. — 19. Kaufmann, Karl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905. — 20. Kirsch, Dr. J. P., Die Akklamationen und Gebete

der altchristlichen Grabschriften. Köln 1897. — 21. Kölner Pastoralblatt 1874 Nr. 6 und 7. — 22. „Katholik" 1905 (85. Jahrgang).

Im ersten Artikel über die Geschichte der Feuerbestattung war gegen den Schluß hin zu lesen, wir würden fünf sehr gewichtige Gründe bringen gegen diese Sitte, respektive Unsitte. Es sei gleich im Vorhinein bemerkt, daß damit die Zahl der Gründe durchaus nicht erschöpft sei, wir möchten nur die fünf triftigsten herausheben. Es sind folgende: 1. Genesis 3, 19. im Lichte einer vieltausendjährigen Tradition. 2. Das Begräbnis unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. 3. Der Tod ein Schlaf und unsere einstige Auferstehung. 4. Die Schönheit der katholischen Bestattungsweise. 5. Die Leichenverbrennung widerstreitet dem natürlichen, edlen Gefühl des Menschen.

1. Genesis 3, 19 im Lichte einer vieltausendjährigen Tradition.

Es ist hinreichend bekannt, welch großen Wert die katholische Kirche auf die Ueberlieferung, auf die Tradition legt. Wir sprechen hier natürlich nicht von der traditio divina, die dem Katholiken neben der heiligen Schrift als Glaubensquelle zu gelten hat, sondern ganz im Allgemeinen von der Ueberlieferung einer Sitte, eines Brauches, einer Gewohnheit, einer Lehre oder einer Einrichtung, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben. Die ununterbrochene Tradition des Begrabens der Toten beim auserwählten Volk trägt an der Stirne die Inschrift 1. Mos. 3, 19[1]): „Im Schweiße Deines Angesichtes wirst Du das Brot essen, bis Du wiederkehrest zur Erde, von der Du genommen worden bist, denn Du bist Erde und wirst zur Erde zurückkehren."

Es kann keine Rede davon sein, als sei mit 1. Mos. 3, 19 den Menschen der Befehl erteilt worden von Seite Gottes, die Leichname der Toten zu begraben. Soweit darf man jedenfalls nicht gehen, sonst könnte man den berechtigten Vorwurf zu hören bekommen: Qui nimium probat, nihil probat. Und doch steckt im Vers 1. Mos 3, 19 mehr drinnen, als es auf den ersten Anblick scheint. In pulverem reverteris — Du wirst zur Erde wiederkehren, ist jedenfalls dem Denken, Fühlen und dem Brauche des israelitischen Volkes akkommodiert. Der Mensch wird leben, sagt 1. Mos. 3, 19 unter vielen Mühseligkeiten, bis für ihn das Ende kommt, bis er wieder zur Erde zurückkehrt. Der Zustand des Menschen nach dem Tode — Auflösung des Leibes in die natürlichen irdischen Bestandteile. Eine Redensart, eine Ausdrucksweise wird immer so gewählt, daß der ihr zugrunde liegende reale Vorgang der **regelmäßige** ist. Das ist doch selbstverständlich! Zur bildlichen Darstellung einer

[1]) Nach dem hebräischen Text übersetzt. Vergleiche dazu im I. Artikel die Anmerkung (aus Hoberg, Dr. Gottfried, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt Seite 24) zu „In pulverem reverteris".

Idee wählt man jene Ausdrucksweise, welche dem Regelmäßigen, Täglichen, Gewöhnlichen entspricht. Eine Redensart aufzubauen auf einem seltenen Vorgange, eine Idee in einem Bilde wiederzugeben, das dem ganzen Denken und Handeln im regelmäßigen Leben fremd oder doch ungewöhnlich ist — widerspricht direkt den hermeneutischen Regeln und damit dem gesunden Denken und Schließen.

Hätte Gott also gewünscht, daß der Mensch feuerbestattet würde, so würde es in 1. Mos. 3, 19 jedenfalls heißen, „bis Du zu Asche wirst", „bis Du in Rauch aufgehst" oder dergleichen.

In pulverem reverteris! ist auch ein Teil des göttlichen Strafgerichtes über den menschlichen Ungehorsam. Der Mensch wäre nicht gestorben, hätte er die Prüfung bestanden. So aber wird er seinem Körper nach wieder das werden, woraus er gemacht worden ist, Erde. Scheint man denn in unserer Zeit des „Uebermenschentums", in einer Zeit, in der gewisse Kreise von der überspannten Nietzsche'schen Philosophie angekränkelt sind, diesen Gedanken nicht mehr ertragen zu können? — — —

Daß sich bei den Juden an 1. Mos. 3, 19 eine ununterbrochene Tradition knüpft, nachzuweisen, dieser Mühe glaube ich durch die im I. Artikel gegebene Geschichte der Feuerbestattung überhoben zu sein. Durch die genaue Erklärung von 1. Sam. 31, 12. Lev. 20, 14. Am. 6, 10. Jer. 34, 5. 2. Par. 16, 14. zu deren Illustrierung sich auch hinweisen ließe neben 1. Mos. 23, 19. auf Abraham, Jakob, Josef, Tobias u. s. w., die ihren Kindern das Begraben der Leichen noch auf dem Sterbebett anempfohlen haben (will doch Josef sogar seine Gebeine aus Aegypten in Kanaans heilige Land zurückgetragen haben), sowie durch das Studium der Geschichte, der Gebräuche und Einrichtungen des israelitischen Volkes kommt man zum Endschluß, den wir bereits ausgesprochen haben: 1. die Leichenverbrennung war bei den Juden eine seltene Ausnahme, 2. oder Akkommodation an heidnische Gebräuche.

Jetzt gehen wir einen Schritt weiter und behaupten mit Dr. Kaulen[1]): „Die Ankündigung Gottes, Du sollst wieder zur Erde zurückkehren, von der Du genommen bist, klingt bei allen alten Völkern in der Sitte des Begrabens wieder."

Und wirklich, die älteste Art der Totenbestattung ist überall das Begräbnis in der Erde. Wenn jemand bei den Heidenvölkern den Spuren der Feuerbestattung, der Leichenverbrennung nachgeht, so kommt er zum Resultat des Jesuiten R. Marty: „**Bei keinem Volk können wir die Feuerbestattung soweit hinauf verfolgen, daß ihr nicht die Erdbestattung vorausgegangen wäre.**"[2])

Wir sehen in dieser ältesten Sitte des Begrabens der Toten bei allen Völkern aus dem trostlosen Dunkel heidnischer finsterer

[1]) Freiburger K. L.² VII. S. 1680. — [2]) Laacher Stimmen 1887 S. 381. Vergleiche dazu Lex, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht S. 3 ff. und Histor.-polit. Blätter 1882 S. 584 ff.

Nacht ein Stück Uroffenbarung herausleuchten. „Erst mit dem Erlöschen dieser heiligen Lichtreste unter dem Schutte diabolischer Finsternisse und beim Eintritt jener absoluten Verzerrung der natürlichen Religion, wie sie in den anthropomorphischen Mythologien der Griechen und Römer vorliegt, bildeten sich auch entsprechende Umformungen der öffentlichen Sitte." [1])

Daß die Sitte des Begrabens der Toten im Christentum vom Anfang an üblich war, sollte man eigentlich gar nicht zu beweisen brauchen. Die Christen stützten sich bei ihrer Begräbnisweise auf die alttestamentliche, im Volke Israel, dessen Religion eine göttliche, geoffenbarte, eine Vorstufe des Christentums war.

Da muß es doch sonderbar berühren, wenn ein Krematist schreibt: „Vielleicht sind auch einige der ersten Päpste feuerbestattet worden." [2]) Man schreibt so etwas hin ohne den Schatten eines Beweises! Was soll denn das heißen? Die ersten Christen kennen im Anschluß an das Begräbnis ihres göttlichen Religionsstifters und an die Tradition, die nach 1. Gen. 3, 19. ins Paradies hineinreicht — keine Leichenverbrennung! Dies beweist auch, daß schon in früher Zeit die Christen als Besitzer von eigenen Begräbnisplätzen auftreten. So war es den ersten Christen möglich, nach außen rechtlich aufzutreten, weil die römischen Gesetze[3]) sowohl den Privatpersonen als auch ganzen Genossenschaften (collegia) den Besitz von Begräbnisplätzen gestatteten. Hören wir, was darüber Dr. Heinrich Brück schreibt in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte[4]): „Diese Koemeterien waren oft sehr ausgedehnt und bestanden aus einer Reihe unterirdischer Grüfte. Die Leichen wurden unter religiösen Zeremonien bestattet und das Grab mit einer Steinplatte verschlossen, auf welcher Symbole und Inschriften angebracht waren."

Eines ist doch richtig! Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Leichen von Christen verbrannt wurden von ihren Feinden, aus Rache, Abneigung und Wut, weil jene dem katholischen Glauben treu geblieben sind, trotz aller Drohungen und Versprechungen. Die Asche wurde dann in alle Winde verstreut, um den christlichen Auferstehungsglauben zu höhnen und zu verspotten! Also doch Leichenverbrennung! Diesen Beweis scheinen die kremationsfreundlichen Herren übersehen zu haben, er würde sich gar manchem anderen würdig anschließen.

Nicht einmal das ist richtig, daß die ersten Christen der Bestattungsfrage indifferent gegenüberstanden, daß sie „keinerlei Wert auf die Form der Bestattung legten",[5]) à priori ist demnach abzu-

[1]) Pastoralblatt der Erzdiözese Köln 1874 S. 79. — [2]) Weigt, Dr. K., Almanach der Feuerbestattung S. 28. — [3]) Mommsen, De collegiis et sodalit. (Kiel 1843), de Rossi J. B., Roma sotterran. I, 83 ff.; 101 ff. III, 507 ff. bei Brück, Dr. Heinrich, Lehrbuch der Kirchengeschichte[7], S. 123 ff. [4]) a. a. O. S. 124. — [5]) Phönix (Wien, 1899) Nr. 1 S. 28.

weisen, daß erst im 5. Jahrhundert die Kirchenväter energisch gegen das Feuergrab, als heidnischen Ursprungs, aufgetreten sind.[1])

Bei den ersten Christen war **vor, in** und **außer** den Katakomben **nur** die Bestattung und **nie** die Verbrennung im Gebrauche. In der apostolischen Zeit ist es anders gar nicht denkbar. Der psychologisch-aprioristische Beweis aus der Behandlung des Leichnams Christi würde dies allein erhärten.[2])

Man stelle sich gegenüber: „In den römischen Kolumbarien sind unzweifelhaft christliche Aschenurnen gefunden worden“[3]) und: „Wo immer Katakomben gefunden wurden, ist das Bauprinzip derselben und die Erklärung ihrer Ausdehnung darin zu suchen, daß für jeden Leichnam eine nur diesem Begraben eigentümliche, später nie mehr zu eröffnende, die Leichenruhe bis zur Auferstehung garantierende depositio gewährt werde.“[4]) Da mag man Archäologien und Werke, die über christliche Altertümer schreiben, in die Hand nehmen, welche man will, nirgends finden wir, daß die ersten Christen ihre Leichen verbrannt hätten — überall treffen wir Abneigung und Abscheu gegen die heidnische Sitte der „Toten-Einäscherung“. Auch Kaufmann spricht vom Widerwillen der Urchristen gegen die Leichenverbrennung, der vorhanden war „in Hinblick auf die Bestattung des Herrn und jüdische Sitte“.[5]) Nach einer Berechnung de Rossis beläuft sich die Gesamtlänge der Katakombengänge auf 876 Kilometer, zirka 5 Millionen dürften dort in ihren Gräbern beigesetzt worden sein. Wo sollen sich diese Kolumbarien mit ihren christlichen Aschenurnen befunden haben?[6])

[1]) Phönix Nr. 11, 12 (1899). — [2]) Swoboda, Dr. Heinrich, Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage S. 17. Anm.: Schon der Name coemeterium vom griech. κοιμητήριον = Schlafstätte weist auf das Erdgrab hin. Einen wertvollen Beitrag für unsere Behauptung bieten auch die auf den Grabschriften der ersten christlichen Jahrhunderte so häufigen Formeln: Dormit, dormitio, in somno pacis, depositio, depositus, quiescit etc. Der Ausdruck „Schlafstätte“ für die christlichen Begräbnisstätten kommt schon bei Tertullian (De anima c. 41) vor. Vgl. auch ad hoc Kirsch, die Akklamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften (Köln, 1897 Görresgesellschaft) und Kraus, Dr. F. X., Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer I. Band S. 310 ff. Auch Kaufmann, Karl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie (Paderborn 1905) S. 111 ff. — [3]) Weigt a. a. O. S. 28. — [4]) Swoboda a. a. O. S. 18. — [5]) Kaufmann a. a. O. S. 113. — [6]) Der deutsche Archäologe Viktor Schultze meinte seinerzeit in den sizilischen Katakomben von S. Lucia Wandnischen gefunden zu haben, die zur Aufnahme kleiner Gefäße, also vielleicht der ersten christlichen Aschenurnen gedient haben könnten. (Schultze, V., Archäolog. Studien 1880, S. 132). F. X. Kraus wies diese Ansicht auf Grund sorgfältiger Untersuchungen zurück (Vgl. seine Realenzyklopädie der christl. Altertümer Bd. I. (sub „Columbarium“) S. 313). Schultze hat daraufhin ehrlich seine Vermutung fallen lassen (vgl. Archäologie der altchristl. Kunst von Schultze, München 1885, S. 137) und behauptet: „Die **alte Kirche** wies **ausnahmslos** die im Altertum weitverbreitete, aber nicht ausschließliche Sitte der Totenverbrennung ab“. Worauf mag nur Dr. Weigt seine Behauptung stützen?

Also in den Katakomben, in den Schlafstätten der Urchristen haben die Krematisten nichts zu suchen.

Jetzt wollen wir, um die Ueberlieferung bis ins 5. Jahrhundert[1]) Schritt für Schritt zu verfolgen, uns schriftliche Denkmale ansehen.

Bei Tertullian († 240 nach Christi), dem ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller, begegnen wir für die christliche Begräbnisstätte zuerst dem schönen und tiefbedeutsamen Ausdruck coemeterium. Tertullian bemerkt auch, das Verbrennen der Leichen sei ein hartes und grausames Verfahren und mit der Milde und Humanität des Christentums nicht vereinbar.[2])

Cyprian macht um das Jahr 251 herum dem Bischof Martialis darüber Vorwürfe, daß er das kirchliche Gebot, die Gräber durch kirchliche Weihe zu heiligen, außeracht gelassen habe.[3]) Ein sehr wertvolles Zeugnis aus noch früherer Zeit bietet uns der geistvolle Apologet und Kirchenschriftsteller Minucius Felix (2. Jahrhundert). In dem Dialog, den Minucius Felix in einer seiner apologetischen Schriften den Christen Oktavius mit dem Heiden Cäcilius führen läßt, sagt dieser von den damaligen Christen aus: „Inde videlicet (wegen des Auferstehungsglaubens) et execrantur rogos et damnant ignium sepulturas“. Das ist denn doch für die herrschende Anschauung der Christen jener Zeit ein Zeugnis, das an Allgemeinheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt!

Fragen wir noch einen Gewährsmann aus dem 4. Jahrhundert, Lactantius.[4]) Dieser bezeichnet das Begraben auch eines fremden Menschen als Deo soli carissimum sacrificium. Von der Leichenverbrennung redet er überhaupt nicht, er kennt nur die Bestattung und fügt dafür auch den Grund an: „Reddemus terrae unde ortum est, Wir wollen der Erde wiedergeben, was von ihr genommen ist“.

So bleibt es denn dabei, die Bestattung der Leichen im Erdgrab stützt sich auf eine ununterbrochene Tradition bei den Juden bis Jesus Christus, bei allen Heiden war das Begraben, wie nachgewiesen wurde, ursprüngliche Sitte. Seit Jesus Christus bis zur Stunde ist das Erdgrab in hohen Ehren, immer konnte man von den Christen den Ausspruch des Heiden Cäcilius anwenden: „Sie verabscheuen den Scheiterhaufen und **verwerfen die Feuerbestattung.**“ Dabei ist nicht zu übersehen, daß bei der großen Bedeutung des Begräbniswesens für das disziplinäre Leben der Kirche mit der ununterbrochenen Tradition ein 1800jähriges Gewohnheitsrecht Hand in Hand geht.

---

[1]) Vgl. die angezogene Stelle: Phönix 1889, Nr. 11, 12. — [2]) Kölner Pastoralblatt 1874, Nr. 7 S. 79. — [3]) Lex, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht (Regensburg 1904) S. 14. — [4]) Swoboda a. a. O. S. 19 ff.

2. Das Begräbnis unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Die Person des Gottmenschen, der die fluchbeladene Welt mit seinem himmlischen Vater versöhnt hat, ist dem Christen überaus lieb und teuer. Deshalb wurden auch alle, selbst scheinbar ganz unbedeutende und belanglose Züge aus dem irdischen Leben Jesu Christi, wie uns dieselben von den heiligen Schriften gemeldet werden, Gegenstand kirchlicher Feste und sind mit liturgischem Kultus und religiöser Weihe umgeben worden. Nichts scheint dem Christen an demjenigen unwichtig oder zu klein, der uns allen das Wort zugerufen: „Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe." (Joh. 13, 15). Darum feiern wir im Laufe des Kirchenjahres so viele Feste des Herrn!

Am ersten Karfreitag bewegte sich vom Kalvarienberg gegen das Bethlehemstor — es ist ein Weg von etwa sieben bis acht Minuten — ein ungemein trauriger Leichenzug. Auf einer Tragbahre lag in Linnen gehüllt, das Haupt mit einem Schweißtuch umwunden, Jesus Christus. Es war das wundervollste und feierlichste Begräbnis, das je die Erde gesehen hat. Die Leiche begleiteten Josef von Arimathäa (Matth. 27, 57), Nikodemus (Joh. 19, 39), der heilige Johannes (Joh. 19, 35) und nach einer ehrwürdigen uralten Ueberlieferung der bekehrte Hauptmann. Es folgte die Schmerzensmutter mit Maria Magdalena (Mark. 15, 40), Maria Josef und Salome (Matth. 27, 56). Sprachlos, in tiefste Trauer versunken zogen diese heiligen Personen in den Garten des getreuen Josefs von Arimathäa, wo Jesus in einem neuen Grabe beigesetzt wurde. (Joh. 19, 41).

So ist denn der Leichnam Jesu begraben worden! Und seit dieser Zeit hat man sich immer Mühe gegeben, die Leichen der Christen gleich oder ähnlich zu behandeln wie den Leichnam des Herrn. Das ist eine überaus lobenswerte und höchst bedeutsame Nachahmung! Denn wie das Haupt, so die Glieder! Man suchte diese Uebereinstimmung zu erreichen durch Schließung der Augen, Abwaschung, Einhüllen in weiße Leintücher, Bedecken mit Blumen, ferner dadurch, daß man dem Leichnam die Lage eines Schlafenden gab und ein Kreuz in seine Hände steckte. Das alles hat einen tiefsinnigen und lieblichen Grund zugleich: Man wollte und will jede **Christenleiche** so zum Begräbnis herrichten, wie die **Christusleiche!**

Noch etwas! Jesus Christus ließ seinen toten Körper zur Erde bestatten, er ließ ihn nicht verbrennen! Und was Christus übte, sanktionierte oder zuließ, das tat er nicht ohne Grund. Darum ist auch für die Kirche Christi leibliches Leben, sowie auch sein Verhalten im Tode und daher auch die von ihm gewollte und zugelassene Behandlung seines Leibes nach dem Tode mit vollstem Recht seit jeher tonangebend gewesen. Das wissen wir. Und die Kirche, die

Schülerin und Braut Jesu Christi weiß auch, **warum** sie die anbetungswürdigen Geheimnisse des Erlösers nachahmt, sie kennt auch den Grund, weshalb nach dem Beispiele Jesu Christi die Leichname der Christen nie und nimmer dem Feuer übergeben werden dürfen, sondern der Erde übergeben werden. Dieser Grund — er tritt in unserer Beweisführung zu den zwei bereits behandelten als dritter hinzu — liegt in der Auferstehung des Fleisches und den sich daran knüpfenden christlichen Anschauungen.

3. Der Tod, ein Schlaf, und unsere einstige Auferstehung.

Von Jesus Christus als dem 2. Adam singt wunderschön die Kirche in der Osterpräfation: „Qui mortem nostram moriendo destruxit et vitam resurgendo reparavit.“ Durch seinen Tod am Kreuz hat nämlich Jesus nicht bloß den eigentlichen und wahren Tod, den Seelentod, die Sünde besiegt, sondern auch den leiblichen Tod, der dem geistigen Tod der ersten Menschen im Paradies auf dem Fuß folgte. Jesus hat unseren furchtbarsten Feind, die Sünde, durch seinen Tod überwunden, damit war auch sit venia verbo dessen Appendix, der leibliche Tod in seiner Wurzel überwunden und für diese Ueberwindung hat uns Jesus ein argumentum ad oculos gegeben, die eigene leibliche Auferstehung. Es gibt demnach für den Christen keinen Tod mehr und ein jeder mag triumphierend und frohlockend ausrufen mit dem Weltapostel: „Ubi est mors victoria tua, ubi est mors stimulus tuus?“ (1. Korr. 15, 55.) Denn der Tod ist wahrhaftig im Siege verschlungen von demjenigen, über den der Prophet schon 800 Jahre vor seiner Geburt prophezeite: „O Tod, ich werde dein Tod sein, deine Todeswunde, o Unterwelt!“ (Os. 13, 14.)

In Jesus Christus ist nur Leben, in ihm existiert kein Tod, darum hat auch der christliche Sprachgebrauch eine andere, der Glaubenswahrheit ansprechendere und angemessenere Benennung für jenen äußerlichen Vorgang eingeführt, für welchen die irdische Weltanschauung den Namen Tod gebraucht, er heißt nicht mehr Tod, sondern Schlaf. Der Christ stirbt nicht, sondern er entschläft nur, er ist nicht tot, sondern er schläft. Daher vom Anfang an der schöne bezeichnende Name coemeteria = κοιμητήρια = Schlafstätten für die christlichen Begräbnisstätten, daher die sinnreichen Begräbnisinschriften[1]): Hic tumulatus bene quiescat! bene quiescat, ossa tua bene requiescant, hic dormiunt . . ., εὖ εὕδοι μήτηρ, σελιτάζομε φῶς τὸ θανόντων. dormit hic N. etc. etc. Auch das Memento mortuorum im Kanon der heiligen Messe stammt schon aus dem Ende des 4. Jahrhunderts[2]): „Memento etiam,

---

[1]) Kirsch, Dr. J. P., Die Akklamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften. (Zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1897.) — [2]) Sacramentarium Gregorianum. ed Muratori (Opp. ed. Arezzo 1772) tom. XIII. p. II. 416.

Domine, famulorum famularumque tuarum, qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis."

Die Vorbilder und Beispiele hiefür haben wir in der Auferstehung und nach dem Vorgang des Herrn zu suchen. Bei Joh. 11, 11 sagt Jesus vom toten Lazarus: „Lazarus, unser Freund, schläft; aber ich gehe hin, um ihn vom Schlafe aufzuwecken." Auch vom toten Töchterlein des Jairus sagt der Heiland: „Weinet nicht! Das Mädchen ist nicht tot, sondern schläft." (Luk. 8, 52.) Was schreibt denn St. Paulus an die Thessalonicher? „Wir wollen euch nicht im Ungewissen lassen über die Schlafenden (de dormientibus)" und meint damit die Gestorbenen. (1. Thess. 4, 12.) Im 1. Korintherbrief (15, 20) nennt Paulus Christum den „Erstling der Entschlafenen" „primitiae dormientium."

Jesu Christi Tod war ein Schlaf, seit Christus gibt es keine Toten mehr, sondern nur Schlafende, „St. Paulus," bemerkt der heilige Hieronymus, „nennt die Toten Schläfer, weil es gewiß ist, daß sie auferstehen."

Wenn aber jemand schläft, so verbrennt man ihn doch nicht![1] Dem Schlafenden gewährt man eine Lagerstatt, man bettet ihn auf einem angemessenen Platz und gönnt ihm voll Liebe den Trost der Ruhe. Ins Feuer wirft man das Aas, das Wertlose, das Tote, nicht aber den Christenleib, der einer fröhlichen Auferstehung entgegenschlummert.

Wie heilig ist der Leib des verstorbenen wahren Christen! So lange er lebte, war er das schönste Werk der Schöpferhand Gottes, bewohnt von dem Ebenbild Gottes, der unsterblichen Seele, trug er selbst die Spur des göttlichen Ebenbildes an sich. Er war im Gnadenzustand ein Tempel des heiligen Geistes (1. Kor. 6, 19), ein Glied Jesu Christi (1. Kor. 6, 15), ein Gefäß und Organ der heiligmachenden Gnade. An der Speise der Unsterblichkeit, am Fleisch Jesu Christi, hat nicht nur die Seele Anteil genommen, sondern auch der Leib. Etwas so Heiliges darf aber nicht verbrannt werden! Darum wird der Leichnam als vormaliges göttliches Werkzeug von der Kirche mit Anstand und Liebe behandelt, mit Sorgfalt gehütet, getragen, von den Ueberlebenden zur Schlafstätte geleitet, mit kirchlichen Weihungen, Sakramentalien und Gebeten vielfach umgeben, gesegnet und gleichsam gepflegt.

Noch ein Gleichnis, fast noch schöner und tiefsinniger als das vom Schlaf, treffen wir in der heiligen Schrift, über den Tod, es ist das wunderschöne, prachtvolle Gleichnis vom Samenkorn. Zuerst wandte es Christus an: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fallend stirbt, so bringt es keine Frucht" (Joh. 12, 24. 25.). Dann auch der Völkerlehrer: „Tor! Was du säest, wird nicht lebendig,

---

[1]) Kölner Pastoralblatt a. a. O. S. 71.

wenn es nicht stirbt zuvor. Und was du säest, säest du nicht den Leib, wie er zukünftig sein wird, sondern das bloße Samenkorn ... Gesäet wird der Leib in Verweslichkeit, in Unverweslichkeit wird er auferstehen. Gesäet wird ein tierischer Leib, auferstehen ein geistiger u. s. w. (1. Kor. 15, 36 ff.)

Also der menschliche Körper ist ein Leben bergendes Samenkorn, das „zu schönerem Los erblühen soll.“ (Schiller.) Denn der menschliche Körper wird nach den Worten der heiligen Schrift gesäet, was aber gesäet wird, ist doch lebendig! Da muß man die Weisheit der Kirche bewundern, die für das lebende Samenkorn als Schoß die Erde, das Begräbnis in der Erde ausgewählt hat!

Die ganze Natur der Erde ist auch voll des Gedankens an eine zukünftige Auferstehung! Die Natur erwacht alljährlich aus ihrem Todesschlaf zu neuem Leben, der Baum fängt wieder zu grünen an, die Blume beginnt abermals zu blühen, die Erde bringt neuerdings Blüten und Früchte hervor. Die Sonne geht unter und geht wieder auf, die Sterne scheiden und kehren zurück, die Blumen sterben und beginnen wieder zu leben. So gleicht auch der Körper des Menschen im Grab den Bäumen im Winter, die unter täuschender Dürre den Lebenssaft verbergen.[1]) All das spricht laut und feierlich für eine künftige Auferstehung des Menschen!

Da kann jetzt doch vom Verbrennen des menschlichen Körpers absolut keine Rede mehr sein. Das Feuer steht im direkten Gegensatz zur Erde. Das Feuer verzehrt, verheert, frißt, löst auf und zerstört. Der Erde Produkt ist keimendes Leben, ist Sein und Blühen, des Feuers Werk ist die gänzliche Vernichtung, Asche und Kohlen.

„Sie werden gehen ins ewige Feuer“, das ist der zweite Tod. Im Sinn der heiligen Schrift wirft man ins Feuer nur das absolut Wertlose, den Schmutz, die Spreu, das Unkraut, das Giftige und Tötende. „Colligite zizania,“ mahnt im Evangelium der Hausvater Jesus Christus die Schnitter, „et alligate ea in fasciculos ad comburendum“ (Matth. 13, 30). Die Leiber der Gerechten aber sind keine zizania, sondern — wir wissen es schon — lebendige Samenkörner. Da gilt die Aufforderung: „Triticum autem congregate in horreum meum,“ die Körper der im Herrn Entschlafenen gehören in die heilige Vorratskammer des Friedhofes.

4. Die Schönheit der katholischen Bestattungsweise.

In einem alten Buche (1764 gedruckt), das über das „Altertum, den Ursprung und die Bedeutung“ aller Zeremonien der katholischen Kirche handelt, sagt (das Buch ist in Dialogform geschrieben) der „Neubekehrte“ zum „Doktor“: „Ich bilde mir schon ein, wie

[1]) Minucius Felix bei Swoboda a. a. O. S. 19. Dazu Kölner Pastoralblatt a. a. O. S. 71 ff. und Breiteneicher, Dr. Mich., Predigten, II. Bd. S. 259.

schön die Ceremonien der Begräbnuß seyen, und was für lehrreiche Bedeutungen sie in sich beschliessen werden."

In der Tat! Die Zeremonien der christlichen Leichenfeier sind schön und lehrreich. Schon die Weihe eines Friedhofes geschieht in überaus feierlicher Weise. Der Bischof richtet an Gott in der ersten Oration die flehentliche Bitte, ut humana corpora hîc post vitae cursum quiescentia in magno judicii die, simul cum felicibus animabus mereantur adipisci vitae perennis gaudia, insbesondere bittet er, Gott möge sich würdigen, den Friedhof zu segnen, zu heiligen und zu weihen.

Wie erhaben und vornehm ist das katholische Leichenbegängnis! Betend trägt man die Leiche zuerst in die Kirche. Der Katholik weiß, daß dem Verstorbenen, wenn er etwa im Fegefeuer noch abbüßen muß, liebreich geholfen werden kann durch das Gebet, insbesondere aber durch das heilige Meßopfer.[1] In althergebrachter Ordnung, voraus die Kinder, nach den Männern die Frauen, erweisen die Ueberlebenden durch fromme Begleitung der Leiche bis zum Grabe dem Verstorbenen den letzten Liebesdienst. Alles, der Sarg, das schwarze Bahrtuch, die Lichter, das Kreuz, das auf dem Sarg angebracht oder auf demselben gemalt ist, das Besprengen mit Weihwasser, das Beräuchern mit Weihrauch hat seine tiefe Bedeutung.

Endlich steht der Leichenzug vor dem offenen Grab.[2] Ein erschütternder Anblick! Die offene Grube verkündigt nur Nacht, Tod und Verwesung. Unwillkürlich entsteigt auch dem gläubigsten Gemüt die bange Frage: „Also, dazu sind wir auf der Erde, daß wir zuletzt nur Asche und Moder werden?" Ringsherum weinen und schluchzen die Freunde und Verwandten um den teuren Toten. Doch in all dieses bange Fragen und Wehklagen hinein tönt die Stimme des Priesters, der am offenen Grab den herrlichen Lobgesang des Zacharias singt mit der Antiphon: „Ego sum resurrectio et vita, qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit, vivit; et omnis, qui vivit et credit in me, non morietur in aeternum." Noch einmal wird der Sarg mit Weihwasser besprengt in Hinblick auf das Fegefeuer und als stete Mahnung für die Ueberlebenden, daß der Verstorbene die Fürbitte allzeit notwendig habe.

Dann wird am Grab das Zeichen der Erlösung aufgepflanzt, an dieses Zeichen hat der in Gott Ruhende geglaubt, dieses Zeichen gibt ihm die sicherste Gewähr seiner künftigen Auferstehung. Die Grube wird zugeschaufelt, Priester und Volk haben längst den Friedhof verlassen, einsam wacht beim Verstorbenen das Kreuz.

Was wollen uns die Krematisten bieten für unser erhabenes, vornehm-schönes, sinnreiches Leichenbegängnis, voll von Gedanken an die Auferstehung, alt und ehrwürdig durch Alter und Zeremonien? Das Beisetzen der Asche in einer Urne? Das wäre ein schlechter

---

[1]) **Schmid**, Fr. H., Kultus der christkatholischen Kirche S. 472. — [2]) **Schmid** a. a. O. S. 473.

Ersatz, der noch dazu dem christlichen, ja sogar dem natürlichen, edlen Empfinden und dem Gefühl des Menschen, wie wir unten sehen werden, ganz und gar widerspricht!

Nein! Man bleibe gefälligst zu Hause und gebe sich keine Mühe, dem christlichen Volk mit einer heidnischen, barbarischen Neuerung zu kommen! Neben all den der Feuerbestattung vom Standpunkt des Christentums widersprechenden Gründen eine völlige Umwälzung der altehrwürdigen Bestattungsweise! „Die Friedhöfe und blumengeschmückten Gräber, an denen die Liebe sich ausweint, würden aufhören und an ihrer Stelle Kolumbarien mit einförmigen Urnen errichtet werden, zahllose schöne Grablieder müßten für immer verstummen, unsere ergreifendsten Gedichte, ja unsere Sprache müßte geändert werden, weil sie keinen Sinn mehr hätten, wenn die Toten allgemein verbrannt würden."[1]) Daß man die Asche der teuren Person in einer Urne stets in seiner Nähe haben, dieselbe vielleicht in Blumentöpfe streuen könnte, damit der Verstorbene in den Blumen gleichsam zu neuem Leben erblühe u. s. w. — Das soll für uns ein Ersatz sein für unsere Gräber? Das sind abgeschmackte Phrasen und sonst nichts!

Aus der großen Achtung vor dem menschlichen Körper, als dem Wohnhaus der Seele, einem Gliede Jesu Christi, einem Tempel des heiligen Geistes u. s. w. entspringt in der Kirche auch die Reliquienverehrung. Dieselbe ist so alt wie das Christentum (Vgl. Apg. 19, 12). Als die Gebeine des heiligen Polykarp († um 150 n. Chr.) gesammelt wurden, erklärten die Christen,[2]) diese Reliquien seien ihnen kostbarer als Gold und wertvoller als alle Edelsteine. Immer sind die Gebeine und sonstigen Ueberreste der Heiligen mit einem gewissen Kultus umgeben, wie oft von Gott durch Wunder verherrlicht worden. Die Totenverbrennung vernichtet das mit einem Schlage!

5. Die Leichenverbrennung widerstreitet dem natürlichen, edlen Gefühl des Menschen.

Warum? Wir behaupten a) die Leichenverbrennung ist unnatürlich.[3]) Wohl ist es richtig: der Tote hat keine Empfindung mehr. Auch das ist richtig: Gott ist mächtig genug, auch die in Asche verwandelten Körper wieder hervorzurufen. Aber eine plötzliche Vernichtung erscheint gegen den Lauf der Natur — ist mithin eine Ungebührlichkeit gegenüber dem menschlichen Leib. Es ist, sagt schon Tertullian, das Verbrennen ein hartes und grausames Verfahren —, es greift der natürlichen Ordnung und der in ihr verborgen wirkenden Hand Gottes vor, und zwar ohne allen Grund.

---

[1]) Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung? (Volksaufklärung Nr. 24[2]) S. 26. — [2]) Eccl. Smyrn. de Mart. s. Polycarp. — [3]) Kölner Pastoralblatt a. a. O. S. 79.

Mit vollstem Recht schreibt Dr. Swoboda[1]: Einen Hauptbeweis für das Begraben bildet „jene unleugbare natürliche Empfindung, die sich für das Erdgrab und gegen das gewaltsame Verbrennen ausspricht. Man nenne das nicht verächtlich einen Gefühlsbeweis, wie wenn der Mensch bloß eine Denkmaschine wäre .... Das Feuer hat, selbst wenn es „bezähmt und bewacht“ wohltätig uns dient, immer etwas schreckhaftes, schauerlich Schönes. Und so wenig wir den Leichnam eines unserer Lieben ohne zwingenden Grund zerschneiden lassen, so wenig werden wir ihn ohne zwingende Gründe[2]) verbrennen lassen wollen.“

Man hat behauptet, die Leichenverbrennung sei „poesievoll“ und dem „menschlichen Schönheitsgefühl entsprechend.“ Wir behaupten das Gegenteil:

b) die Leichenverbrennung ist unästhetisch. Im Mainzer „Katholik“[3]) steht folgendes zu lesen: „Wie Augenzeugen versichern, bietet die brennende Leiche im Feuerofen einen entsetzlichen Anblick selbst in dem Falle dar, daß der Ofen bis zur Weißglühhitze gebracht worden ist. In einem Momente, nachdem der Sarg in den Verbrennungsraum gebracht worden, zerfällt dieser mit dem Gewande der Leiche und der Leichnam liegt bloß da. Dieser erwacht nun scheinbar plötzlich gleichsam zum Leben, öffnet Augen und Mund, streckt Arme und Beine aus und gerät sofort während des heftigsten Siedens in Konvulsionen, Streckungen, Krümmungen u. s. w., die jeden Augenblick wechseln, in Zustände, die alle Vorstellung und Beschreibung übertreffen, von denen das Auge mit Grauen sich abwendet. Es ist dies auch leicht begreiflich. Man denke sich einen Körper, der vor wenigen Stunden voll Leben und Kraft war, der nun in zwei Stunden zu einem Häufchen weißer Asche verbraunt wird. Es ist dies nicht anders möglich, als daß die ersten Stadien des Verbrennungsprozesses ganz außerordentlicher, entsetzlicher Natur sein müssen. Die ein solches Schauspiel gesehen haben, versichern, es sei unmöglich, daß jemand, der dies einmal mit angesehen hat, seinen Leib oder den eines seiner Angehörigen und Freunde diesem Verbrennungsprozesse überliefern könne.“[4]) „Schauet der Verbrennung einer Leiche zu,“ ruft Alexius Besi aus, „und wenn ihr Herz und Sinn habt, dann prediget, so ihr es wagt, die neue totenschänderische Barbarei. Wer eine Kremation gesehen, will keine zweite schauen, weil sein Ekel davor zu groß.“[5])

Natürlich versäumen die Krematisten nicht, die Verwesung des Leichnams im Erdgrab recht übertrieben und grauenhaft darzustellen.

---

[1]) a. a. O. S. 24. — [2]) Im folgenden sagt S., daß bisher zwingende Gründe nicht erbracht worden seien. — [3]) Vgl. „Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung“² S. 18 ff. — [4]) Noch eingehender schildert den Verbrennungsprozeß Alex. Besi in seinem fesselnden geistreichen Buch: Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen (Regensburg 1889) S. 117. — [5]) Ebda.

Dem ist zu erwidern, daß 1. bei luftdicht verlöteten Särgen ein allmähliches Zerfallen der Leichen in Staub eintritt nach der Ordnung der Natur und dabei oft jahrelang die äußere Gestalt des Toten sehr gut erhalten bleibt, 2. daß sich der Verwesungsprozeß vollständig unseren Augen entzieht.

Die Leichenverbrennung ist unnatürlich und unästhetisch und daher auch von diesem Standpunkte rundweg abzulehnen. Der Materialist Mantegazza nennt die Leichenverbrennung ein wahrhaft höllisches Ding, Brunetti behauptet, sie sei nach jeder Richtung hin ein Wahnwitz, Besi spricht von einer „höllischen Torheit“ und einer der gelehrtesten Männer der Gegenwart, Moignò[1]) sagt, man müsse den Kopf verloren haben, um dahin zu gelangen, daß man an die Stelle der gewöhnlichen Begräbnisweise den Kremationsprozeß zu bringen strebt. Diese Blütenlese „schmeichelhafter“ Urteile über die moderne „Toten-Einäscherung“ von Seite gelehrter, objektiv denkender, ernst zu nehmender Männer ließe sich beliebig vermehren. Es sei zum Schluß noch kurz angemerkt, daß sämtliche übrigen Gründe (wir wollten nur vom Standpunkt der katholischen Religion die Gegner bekämpfen und die Leichenverbrennung energisch zurückweisen), die vom Standpunkt der Geschichte, der Hygiene und Medizin, der Politik, der Oekonomie, der Jurisprudenz, für die Leichenverbrennung und gegen das Erdgrab ins Feld geführt werden, bei streng wissenschaftlicher, objektiver Prüfung ihren Halt verlieren.

„Fili hominis, fode parietem!“ befahl Gott dem Propheten Ezechiel (Ezech, 8, 8). Da sah Ezechiel durch die Bresche im Tempel Jerusalems „alle Götzengreuel des Hauses Israel“ (8, 10). Durchstoßen auch wir die Wand, die fadenscheinigen Vorwände für die Leichenverbrennung — und das nackte Heidentum in seiner ganzen Häßlichkeit grinst uns entgegen.

Feige Todesfurcht hat die Friedhöfe aus dem Rayon der Kirchen verdrängt. Jetzt will man den Leuten auch langsam den Glauben an ein persönliches Fortleben im Jenseits „revidieren“. Zivilehe, religionslose Schule, Zivilbegräbnis, Leichenverbrennung u. s. w. Es ist eine enggeschlungene Kette! Wir haben bereits bei der Geschichte der Feuerbestattung gelegentlich darauf hingewiesen, daß an der Spitze der modernen Leichenverbrennung in allen 3 Perioden, französ. Revolution, 1848 und 1869 **nur** Freimaurer, Religions- und Kirchenfeinde gestanden sind. Schauen wir uns die Leute näher an, die zu Gunsten der Kremation eintraten, Gavazzi ist ein Apostat, Garibaldi ein schamloser Gotteslästerer, Moleschott der den Menschen vom Affen abstammen läßt, was Castelazzo in der Freimaurerrevue schrieb, hörten wir, u. s. w. u. s. w.

So lange der Glaube blühte, dachte man nicht an die Feuer-

[1]) In seiner Zeitschrift „Les Mondes“ Nr. 13 (30. März 1876) S. 512.

bestattung, sie ist ein Kind des modernen Heidentums. Die Feuerbestattung ist kein Fortschritt der Zivilisation, sie ist Abfall vom Glauben, Abfall vom Christentum und bedeutet einen ungeheuren Rückschritt, ein Zurücksinken in die **heidnische Barbarei.**

Anhang.

Inquisitionsdekrete die Leichenverbrennung betreffend.

In Sachen der modernen Leichenverbrennung sind bis heute von der heiligen Kongregation der Inquisition drei Dekrete erflossen. Vielleicht erweise ich dem einen oder anderen hochwürdigen Herrn Mitbruder einen Gefallen, wenn ich eine übersichtliche Zusammenstellung folgen lasse.

I. Dekret vom Mittwoch, den 19. Mai 1886.

Non pauci Sacrorum Antistites cordatique Christifideles animadvertentes, ab hominibus vel dubiae fidei vel massonicae sectae addictis magno nisu hodie contendi, ut ethnicorum usus de hominum cadaveribus comburendis instauretur, atque in hunc finem speciales etiam societates ab iisdem institui: veriti, ne eorum artibus et cavillationibus fidelium mentes capiantur, et sensim in eis imminuatur existimatio et reverentia erga christianam constantem et solemnibus ritibus ab Ecclesia conservatam consuetudinem fidelium corpora humandi, ut aliqua certa norma iisdem fidelibus presto sit, quâ sibi â memoratis insidiis caveant, â Supremâ s. Rom. et Universalis Inquisitionis Congregatione declarari postularunt:

1. „An licitum sit, nomen dare societatibus, quibus propositum est, promovere usum comburendi hominum cadavera?

2. An licitum sit, mandare, ut sua aliorumve cadavera comburantur?"

Eminentissimi et RR^{mi} Patres Card. in rebus fidei Gen. Inquisitores suprascriptis dubiis serio ac mature perpensis praehabitoque D. D. consultorum voto, respondendum censuerunt:

Ad 1. **Negative, et si agatur de societatibus massonicae sectae et filiabus, incurri poenas contra has latas.**

Ad 2. **Negative.**

Factaque de his SS^{mo} D. N. Leoni P. P. XIII. relatione, Sanctitas sua resolutiones E^{morum} P. P. approbavit et confirmavit, et cum locorum Ordinariis communicandas mandavit, ut opportune instruendos curent Christifideles circa **detestabilem abusum**[1]) humana corpora cremandi utque ab eo gregem sibi concreditum totis viribus deterreant.

(Acta S. Sedis vol. XIX. p. 46.)

---

[1]) Von mir unterstrichen.

II. Dekret vom Mittwoch, den 15. Dezember 1886.

E^{mi} et R^{mi} D. D. Cardinales et Inquisitores Gen. decreverunt: Quoties agatur de iis, quorum corpora non propria ipsorum, sed alienâ voluntate cremationi subjiciantur, Ecclesiae ritus et suffragia adhiberi posse tum domi tum in ecclesiâ, non autem usque ad cremationis locum remoto scandalo. Scandalum vero removeri etiam poterit, si notum fiat, cremationem non propriâ defuncti voluntate electam fuisse.

At, ubi agatur de iis, qui propriâ voluntate cremationem elegerunt, et in hac voluntate certe et notorie usque ad mortem perseverarunt, attento decreto fer. IV. XIX. Maji 1886 agendum cum iis juxta normas Ritualis Romani Tit.: „Quibus non liceat dare ecclesiasticam sepulturam."

In casibus autem particularibus, in quibus dubium vel difficultas oriatur, consulendus est Ordinarius, qui accurate perpensis omnibus adjunctis id decernet, quod magis expedire in Domino judicaverit.

* * *

Der Erzbischof von Freiburg im Breisgau hatte folgende Fragen gestellt:

Beatissime Pater! Archiepiscopus Friburgensis ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus humillime petit sequentium dubiorum resolutionem:

1. Utrum liceat sacramenta morientium ministrare fidelibus, qui massonicae quidem sectae non adhaerent, nec eius ducti principiis, sed aliis rationibus moti corpora sua post mortem cremanda mandarunt, si hoc mandatum retractare nolint?

2. Utrum liceat pro fidelibus, quorum corpora non sine ipsorum culpâ cremata sunt, Missae sacrificium publice offerre vel etiam privatim applicare, itemque fundationes ad hunc finem acceptare?

3. Utrum liceat cadaverum cremationi cooperari sive mandato ac consilio sive praestita opera, ut medicis, officialibus, operariis in crematorio inservientibus? Et, utrum hoc liceat saltem, si fiat in quadam necessitate aut ad evitandum magnum damnum?

4. Utrum liceat taliter cooperantibus ministrare sacramenta, si ab hac cooperatione desistere nolunt aut desistere non posse affirmant?

Auf diese Anfrage erfolgte das

III. Dekret vom Mittwoch, den 27. Juli 1892.

Fer. IV. die 27. Juli 1892 in congregatione generali S. R. et U. Inquisitionis propositis suprascriptis dubiis, praehabitoque R^{morum} D. D. Consultorum voto, E^{mmi} ac R^{mmi} D^{i} Cardinales, in

rebus fidei et morum Generales Inquisitores respondendum mandarunt:

Ad 1. Si moniti renuant, negative. Ut vero fiat, aut omittatur monitio, serventur regulae â probatis auctoribus traditae, habitâ praesertim ratione scandali vitandi.

Ad 2. Circa publicam S. missae applicationem, negative: circa privatam, affirmative.

Ad 3. Numquam licere formaliter cooperari mandato vel consilio. Tolerari autem aliquando posse materialem cooperationem dummodo:

a) Crematio non habeatur pro signo protestativo massonicae sectae.

b) Non aliquid in ipsâ contineatur, quod per se directe atque unice exprimat reprobationem catholicae doctrinae et approbationem sectae.

c) Neque constet, officiales et operarios catholicos ad opus adstringi vel vocari in contemptum catholicae religionis. Ceterum quamvis in hisce casibus relinquendi sunt in bonâ fide, semper tamen monendi sunt, ne cremationi cooperari intendant.

Ad 4. Provisum in praecedenti. Et detur decretum fer. IV. 15. Dec. 1886.

(Analecta eccles. vol. III. pag. 98. et 99.)

Berichte, Erklärungen (teilweise auch Kommentare) zu diesen drei Dekreten finden sich an verschiedenen Orten. Vgl. Koch, Dr. Anton, Lehrbuch der Moraltheologie, S. 494 ff. Lehmkuhl, A., Theol. mor. II.[10] pag. 795 seqq. Schüch-Dr. Polz, Amand, Handbuch der Pastoraltheologie[13] S. 919 ff. Dr. Aichner-Dr. Friedle, Compendium juris ecclesiastici[9] pag. 731 seqq. Ojetti, Bened., Synopsis rerum moralium et juris pontificii[2] vol. I. pag. 496. Linzer Theolog.-praktische Quartalschrift 1886, 4. H. S. 978. 1893, 3. H. S. 751 ff. 1895, 2. H. S. 508. Münsterer Pastoralblatt 1895, S. 140 ff. Kölner Pastoralblatt 1893, S. 50. ꝛc. ꝛc.

— — —

Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom Dritten Orden des heiligen Franziskus

an einen der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.[1])

Von P. Franz Tischler O. M. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

II.

Nachdem wir im ersten, grundlegenden Artikel die kirchlichen Dekrete und Reskripte über die Aggregation sowie ihr Wesen und ihre Wirkung in Bezug auf die Ablaßgemeinschaft kennen gelernt haben, sollten wir nun den Ausweis der Ablässe, Privilegien und

[1]) Nachdruck dem Verfasser vorbehalten.

Indulte, deren sich die dem ersten seraphischen Orden aggregierten Tertiargenossenschaften erfreuen, im Wortlaut mitteilen. Diesbezüglich hat nun zwar der ganze seraphische Orden ein Ablaßsummarium, das von der heiligen Ablaßkongregation unterm 20. Juli 1841 approbiert worden ist (Rescr. Auth. pag. 385—401). Aber dieses Summarium ist als vollends antiquiert zu betrachten; es ist eigentlich nur eine Abschrift des seraphischen Ablaßsummariums vom Jahre 1720 (Rescr. Auth. pag. 401, n. 67). Außerdem ist es weder klar noch vollständig und enthält gar manche Unrichtigkeiten. Von den drei großen selbständigen Familien des ersten Ordens hat jedoch der Kapuziner-Orden ein ganz neues, vollständiges Ablaßsummarium, das von der heiligen Ablaßkongregation am 23. Juni 1905 approbiert wurde. Die Minderbrüder und Konventualen bereiten je ein solches zur Approbation seitens der heiligen Ablaßkongregation vor. Die Arbeit ist aber sehr kompliziert und schwierig; und es werden noch Jahre vergehen, bis die heilige Ablaßkongregation die in Aussicht gestellte Arbeit überprüft und approbiert hat. Wir können deshalb nur den Ausweis der Abläße, Privilegien und Indulte jener Tertiargenossenschaften bringen, die dem Kapuziner-Orden aggregiert sind. Immerhin ist aber dieser Ausweis im allgemeinen ein Regulativ für die Abläße, Privilegien und Indulte, deren sich auch die den Ordenszweigen der Minderbrüder oder Konventualen aggregierten Tertiargenossenschaften erfreuen. Wir bringen nun zunächst den Ausweis selber und darauf eine Instruktion zu einzelnen Teilen.

A. Ausweis der Abläße, Privilegien und Indulte der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen von Tertiarschwestern.[1]

(Getreu nach dem von der heiligen Ablaßkongregation am 23. Juni 1905 approbierten Ablaßverzeichnis des Kapuziner-Ordens.)

I. Abläße, Privilegien und Indulte, die den Schwestern der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen mit Rücksicht ihres klösterlichen Standes gewährt sind.

A. Vollkommene Abläße sind gewährt:[2])

1. Allen Kandidatinnen am Tag ihrer Einkleidung in die Kongregation nach würdiger Beichte und Kommunion (Vgl. Paulus V., 23. Mai 1606).

2. Jeder Novizin, die, nachdem sie die heiligen Sakramente empfangen, nach Ablauf des Probejahres die heilige Profeß in der Kongregation ablegt[3]) (wie unter Nr. 1).

---

[1]) Dieser Ausweis gilt ebenso für die dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen von Tertiarbrüdern. — [2]) Die Bedingungen zum Gewinn des vollkommenen Ablasses sind in den Nummern genau angegeben. Ist (Ablaß-) Gebet vorgeschrieben, so ist damit noch nicht ein Kirchenbesuch vorgeschrieben, außer es ist dies ausdrücklich angegeben. — [3]) Eine Novizin, die vor Ablauf des Noviziatjahres in Todesgefahr

3. Jeder Schwester, die sich in einem Kloster (Hause oder einer Anstalt) der Kongregation aufhält, am Hauptfeste des Ordensstifters (4. Oktober), wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente nach der Meinung des Papstes für die Anliegen der Christenheit eine Zeitlang fromme Gebete verrichtet (wie unter Nr. 1).

4. Jeder sterbenden Schwester, wenn sie die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfängt oder wenigstens reumütig den heiligsten Namen Jesus mit dem Munde, so es ihr möglich ist, oder, falls dies nicht mehr möglich ist, wenigstens mit dem Herzen andächtig anruft[1]) (wie unter Nr. 1).

5. Jenen Schwestern, die nach Empfang der heiligen Sakramente der Primiz oder der Darbringung des ersten heiligen Meßopfers eines Priesters des Ordens, dem sie aggregiert sind (also eines Kapuziners) beiwohnen (wie unter Nr. 1).

6. Jenen Schwestern, die durch zehn Tage hindurch, oder beim Obwalten eines gesetzmäßigen Hindernisses, das die Oberinnen zu beurteilen haben, wenigstens drei Tage lang, abgesondert vom Umgang mit andern, geistlichen Uebungen, nämlich frommen Lesungen, Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens, mündlichen Gebeten wenigstens während zweier Stunden obliegen, wenn sie zugleich die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen[2]) (wie unter Nr. 1 und Pius X., 14. Dezember 1904).

7. Jenen Schwestern, die am Gedächtnistag aller verstorbenen Kapuziner oder Kapuzinerinnen nach Empfang der heiligen Sakramente die Kirche oder das öffentliche oder private Oratorium ihrer Kongregation besuchen und daselbst nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang für die Anliegen der Christenheit fromme Gebete verrichten[3]) (vgl. Pius X., 10. Febr. 1905).

8. Jene Schwestern, die am Jahrestag der Profeß des heiligen Franziskus, d. h. am 16. April, nach Empfang der heiligen Sakra-

---

die Profeß ablegt, gewinnt nach der allgemeinen Ansicht der Gottesgelehrten, falls sie wirklich vom Leben scheidet, den Ablaß, der den Novizinnen gewährt ist, wenn sie nach Ablauf des Probejahres die Profeß ablegen. — [1]) Dieser Ablaß für die Sterbestunde ist an und für sich gegeben, so daß ihn die sterbenden Schwestern unter obigen Bedingungen gewinnen, auch wenn ihnen kein Priester den apostolischen Sterbeablaß erteilt hat. — [2]) Zum Verständnis dieser Nummer sei bemerkt, daß nach der ursprünglichen Verleihung die Ordensleute zehn Tage lang geistliche Exerzitien machen mußten, um den damit verbundenen vollkommenen Ablaß gewinnen zu können. Auch wurden früher die Exerzitien in etwas anderer Form gehalten als jetzt. In unserer Zeit können namentlich wegen der vielen Arbeiten die Exerzitien nicht mehr so lang gehalten werden. Die Oberinnen können deshalb eine kürzere Zeitfrist für die jährlichen oder sonstwie (z. B. auf die Profeß) einfallenden Exerzitien bestimmen; und die Schwestern gewinnen alsdann den für die Exerzitien verliehenen vollkommenen Ablaß selbst dann, wenn sie nur auf drei Tage festgestellt wurden. Ablaßgebet und Kirchenbesuch sind nicht vorgeschrieben. — [3]) Es bestehen drei solcher Gedächtnistage, nämlich je einer: für die verstorbenen Kapuziner, dann für die verstorbenen Kapuzinerinnen und end-

mente einen Kirchenbesuch mit Gebet, wie in Nr. 7 gesagt wurde, vornehmen[1]) (wie unter Nr. 7).

9. Jeder Schwester, wenn sie den sogenannten Franziskaner-Rosenkranz, nämlich den von den sieben Freuden der seligsten Jungfrau Maria betet. (Vgl. Paul V., 8. Juni 1608; Innozenz XI., 15. Mai 1688.)

10. Den Schwestern, die am 29. November, an welchem Tage eben der heilige Vater Franziskus die Bestätigung der heiligen Ordensregel von Papst Honorius III. erlangt hat, nach Empfang der heiligen Sakramente die heilige Profeß erneuern und nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang für die Anliegen der Christenheit und für das geistliche Wachstum des Ordens fromme Gebete zu Gott verrichten.[2]) (Vgl. Klemens XII., 2. Mai 1736.)

11. Desgleichen allen Schwestern, die am Feste der Erscheinung des Herrn (6. Jänner), als dem Jahrestag der Weihe des ganzen Kapuziner-Ordens an das heiligste Herz Jesu, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente die heilige Profeß erneuern. (Vgl. Pius IX., 7. Oktober 1873.)

12. Desgleichen den Schwestern einmal im Jahre an einem beliebigen Tag, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente nach der Meinung des Papstes für die Anliegen der Christenheit eine Zeitlang fromme Gebete zu Gott verrichten zur Zeit, wo sie folgende Uebungen vornehmen: 1° daß sie siebenmal betend durch das Klaustrum ihrer klösterlichen Niederlassung gehen und zuletzt das heiligste Sakrament andächtig besuchen (diese Uebung gilt als Ersatz für den Besuch der sieben Hauptkirchen Roms); 2° oder daß sie dreimal betend durch das Klaustrum ihrer klösterlichen Niederlassung gehen und zuletzt einen Altar oder ein Kruzifixbild des heiligsten Erlösers andächtig besuchen (diese Uebung gilt als Ersatz für den Besuch des Heiligtums auf dem Berge Varallo); 3° oder daß sie endlich in ähnlicher Weise dreimal durch das Klaustrum gehen und darauf einen Altar oder ein Bild des heiligen Vaters

lich in den auswärtigen Missionsgebieten des Kapuziner-Ordens für die verstorbenen Kapuziner-Missionäre. Die Gedächtnistage fallen unmittelbar auf den ersten weder durch einen einfallenden Sonntag noch durch ein festum secundae classis verhinderten Tag, während der Oktav des Festes des heiligen Franziskus, der heiligen Klara und des heiligen Fidelis von Sigmaringen. Den vollkommenen Ablaß für den letzten Gedächtnistag können die Schwestern nur in den auswärtigen Kapuziner-Missionsgebieten, also z. B. in den Missionsbezirken von Bettiah und Araukanien gewinnen. Ablaßgebet und Kirchenbesuch, die bei diesen drei Gedächtnistagen ausdrücklich vorgeschrieben sind, müssen, weil der Ablaß nicht an ein eigentliches Fest geknüpft ist, während des natürlichen Tages, also von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts, geschehen. — [1]) Auch dieser Kirchenbesuch muß, weil der Ablaß nicht an ein Fest geknüpft ist, während des natürlichen Tages, also von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts, erfolgen. — [2]) Ein Kirchenbesuch zur Verrichtung dieser Gebete ist nicht vorgeschrieben.

Franziskus besuchen (diese Uebung gilt als Ersatz für den Besuch des Heiligtums zu Assisi und Alvernia.[1]) (Vgl. Pius VI., 25. September 1779.)

13. Ebenso allen Schwestern, die nach Empfang der heiligen Sakramente[2]) die Generalabsolution unter der für die Ordensleute bestimmten Formel „Ne reminiscaris" von ihrem Beichtvater oder von einem anderen Priester, der, wenngleich zur Abnahme ihrer Beichten nicht aufgestellt, aber doch vom zuständigen Bischof hiezu ermächtigt worden ist, empfangen und nach der Meinung des Papstes für die Anliegen der Christenheit eine Zeitlang beten, und zwar an folgenden Festen: Weihnachtstag, Beschneidung (Neujahr), Erscheinung des Herrn (6. Jänner), Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Dreifaltigkeitsfest, Fronleichnam; Mariä Lichtmeß (2. Februar), Verkündigung (25. März), Heimsuchung (2. Juli), Himmelfahrt (15. August), Geburt (8. September), Opferung (21. November), Unbefleckte Empfängnis (8. Dezember); Peter und Paul (29. Juni), Fest des heiligen Vaters Franziskus (4. Oktober), der heiligen Klara von Assisi (12. August), der heiligen Katharina, Jungfrau und Märtyrin (25. November), Allerheiligen (1. November); an jedem Tag in der Karwoche; einmal jährlich an dem Tag, an dem in den einzelnen Niederlassungen die kanonische Visitation[3]) gehalten wird. (Vgl. Pius X., 10. Februar 1905.)

---

[1]) Um diese Verleihung zu verstehen, sei bemerkt, daß es in früheren Zeiten nicht selten vorkam, daß Ordensleute an ihre Obern herantraten mit der Bitte, gewisse Wallfahrtsorte besuchen zu dürfen, um die damit verbundenen Ablässe zu gewinnen. Dies gab nicht selten zu Unzukömmlichkeiten in Sachen der klösterlichen Disziplin Veranlassung. Um nun den Ordensleuten einen Ersatz für den Besuch solcher Wallfahrtsorte zu bieten, hat der Apostolische Stuhl dem Kapuziner-Orden obige Verleihung gewährt. Die Schwestern können nun für jede der drei obigen Uebungen einmal im Jahre je einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Die Uebungen können sowohl gemeinsam als auch einzeln für sich (privatim) geschehen. Der Empfang der heiligen Sakramente ist nicht vorgeschrieben. — [2]) Wenn zur Gewinnung eines Ablasses der Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars vorgeschrieben ist, so können beide Sakramente bereits am Vortag empfangen werden, gleichviel ob der Ablaß an den natürlichen oder an den kirchlichen Tag gebunden ist. Wer die löbliche Gewohnheit hat, einmal wöchentlich zu beichten (falls er nicht rechtmäßig gehindert ist) und im Stande der Gnade verharrt, kann alle Ablässe gewinnen, die im Laufe der Woche einfallen. Noch mehr, auch jenen, die im Stande der Gnade verharren und täglich in rechter Gesinnung zu kommunizieren pflegen, kommt, wenngleich sie sich das eine oder andere Mal während der Woche der heiligen Kommunion enthalten, das soeben genannte Indult zugute, so daß sie auch ohne die wöchentliche Beichte die mittlerweile einfallenden Ablässe gewinnen können: Pius X. mit Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 14. Februar 1906. Dies gilt im allgemeinen, auch für den vollkommenen Ablaß, der mit der General-Absolution verbunden ist. — [3]) Wir bemerken, daß den vollkommenen Ablaß für diesen Tag der gegenwärtige Ordensgeneral des Kapuziner-Ordens vom Apostolischen Stuhl erwirkt hat.

14. Desgleichen den Schwestern an den Festen des heiligen Fidelis von Sigmaringen (24. April) und des heiligen Franz Xaver (3. Dezember) nach Empfang der heiligen Sakramente, wenn sie während des Jahres täglich das Gebet „Vater der Barmherzigkeit" (Misericordiarum Pater) verrichten.[1]) (Vgl. Leo XIII., 19. November 1895.)

15. Alle Schwestern sollen so oftmals die Ablässe der Stationskirchen von Rom, Portiunkula, von den hochheiligen Stätten zu Jerusalem und der Kirche des heiligen Apostels Jakobus zu Kompostella gewinnen können, als sie an was immer für einem Ort fünf Vater unser, „Gegrüßt seist du" und „Ehre sei dem Vater" für die Wohlfahrt der Christenheit und ein Vater unser, „Gegrüßt seist du" und „Ehre sei dem Vater" nach der Meinung des Papstes beten. (Vgl. Leo X., 1. September 1518.)

B. Die römischen Stationsablässe.

An den Tagen, an denen im römischen Meßbuch Stationsbittgänge verzeichnet sind, sollen die Schwestern, die sich in den klösterlichen Niederlassungen ihrer Kongregation aufhalten, alle jene Ablässe, die allen Christgläubigen an den genannten Tagen für den andächtigen Besuch der Stationskirchen in und außer Rom verliehen sind, gewinnen können, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente ihre Kirche oder öffentliche Kapelle, oder in Ermangelung einer solchen ihre Hauskapelle andächtig besuchen und dabei nach Meinung des Papstes fromme Gebete zu Gott richten. Eben dieselben römischen Stationsablässe sollen dieselben Schwestern auch ohne einen solchen Kirchenbesuch gewinnen können, wenn sie nur nach Empfang der heiligen Sakramente den 19. Psalm (Exaudiat te Dominus = „Der Herr erhöre dich") samt den bestimmten Versikeln und Gebeten für den Papst und die heilige Kirche beten oder, falls sie den Psalm ꝛc. nicht zu beten wüßten, dafür drei Vater unser und „Gegrüßt seist du" sagen und nach der Meinung des Papstes beten.[2]) (Vergleiche Paul V., 23. Mai 1606; Pius IX., 7. August 1868.)

Die Stationsablässe von Rom lauten nach dem Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 9. Juli 1777 also:

a) Vollkommene: 1° am hohen Weihnachtstag (bei der dritten Messe und den ganzen Tag über; 2° am Gründonnerstag; 3° am Ostersonntag; 4° am Christi Himmelfahrtstag.

b) Unvollkommene: In der Adventszeit: am 1., 2.

[1]) Das genannte Gebet ist ein schönes Gebet um Verbreitung des heiligen Glaubens und eignet sich besonders bei der Danksagung nach der heiligen Kommunion. — [2]) Die Gebete müssen an den bezeichneten Tagen von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts verrichtet werden. Der vorgeschriebene Empfang der heiligen Sakramente bezieht sich nur auf die vier Tage, auf die ein vollkommener Ablaß fällt (Raccolta, S. 553).

und 4. Adventsonntag und am Vorabend vor Weihnachten je 15 Jahre und 15 Quadragenen.

Von Weihnachten bis Quinquagesima: In der heiligen Nacht und bei der zweiten Messe je 15 Jahre und 15 Quadragenen; am Fest des heiligen Stephanus, Johannes und der Unschuldigen Kinder, am Neujahrstag und Dreikönigsfest, an den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima je 30 Jahre und 30 Quadragenen.

In der Fastenzeit: Am Aschermittwoch und am 4. Fastensonntag je 15 Jahre und 15 Quadragenen; am Palmsonntag 25 Jahre und 25 Quadragenen; am Karfreitag und Karsamstag je 30 Jahre und 30 Quadragenen; an allen übrigen Tagen der Fastenzeit je 10 Jahre und 10 Quadragenen.

In der Osterzeit: Vom Ostermontag bis einschließlich weißen Sonntag täglich, am Markustag und an den drei Bittagen je 30 Jahre und 30 Quadragenen.

In der Pfingstzeit: Am Samstag vor Pfingsten 10 Jahre und 10 Quadragenen; in der Pfingstwoche vom Sonntag bis einschließlich Samstag täglich je 30 Jahre und 30 Quadragenen.

An den Quatembertagen: Je 10 Jahre und 10 Quadragenen (an den Quatembertagen in der Pfingstwoche jedoch wie schon gesagt je 30 Jahre und 30 Quadragenen).

C. Unvollkommene Ablässe sind gewährt:

1. Von 60 Jahren und 60 Quadragenen jeder Schwester, die während eines Monats täglich eine halbe Stunde lang dem innerlichen Gebete (d. h. der Betrachtung) obliegt,[1] wenn sie am letzten Sonntag desselben Monats nach verrichteter Beichte die heilige Kommunion empfängt. (Vgl. Paul V., 23. Mai 1606.)

2. Von sieben Jahren an jedem ersten Freitag im Monat den einzelnen Schwestern, wenn sie die Profeß erneuern. (Vgl. Pius IX., 7. Oktober 1873.)

3. Von 5 Jahren und 5 Quadragenen täglich allen Schwestern, die innerhalb der klösterlichen Niederlassungen ihrer Kongregation wohnen, wenn sie fünf Vater unser und „Gegrüßt seist du" vor dem Altar ihrer eigenen Kirche oder, falls sie mit Erlaubnis ihrer Oberinnen auf der Reise begriffen sind, vor was immer für einem Altar beten (wie unter Nr. 1).

4. Von 3 Jahren und 3 Quadragenen den Schwestern, die in den Schuldkapiteln reumütigen Herzens ihre Schuld, d. h. ihre Verstöße gegen die klösterliche Disziplin, ihre öffentlichen Fehler und Unvollkommenheiten bekennen, geistlicher Weise kommunizieren und Tugendübungen vornehmen (wie unter Nr. 1).

[1] Die Schwestern dürfen sich auch der von den Satzungen ihrer Kongregation vorgeschriebenen Betrachtung als Ablaßwerk bedienen (vgl. S. C. Indulg., 7. März 1888).

5. Von 300 Tagen einmal täglich jenen Schwestern, die das Gebet „Vater der Barmherzigkeit" (Misericordiarum Pater) samt 1 Vater unser, „Gegrüßt seist du" und „Ehre sei dem Vater" beten. (Vgl. Leo XIII., 19. Mai 1895.)

D. Privilegien und Indulte.

1. Die Schwestern, die, mit Gewalt ausgewiesen, in eigenen Häusern, wo wenigstens vier Schwestern verweilen, mit Erlaubnis ihrer Oberinnen sich aufhalten, können im Privatoratorium solcher Häuser unter Einhaltung der sonst noch gegebenen Verordnungen[1]) alle und jegliche Ablässe gewinnen, deren sich die Kirchen und Häuser, aus denen sie vertrieben worden sind, erfreuen. (Vgl. Pius IX., 28. Juni 1866 und 18. April 1867.)

2. Kranke und in Rekonvaleszenz befindliche Schwestern im Krankenzimmer können durch den Besuch der Krankenkapelle und durch Verrichtung der andern vorgeschriebenen Ablaßwerke alle Ablässe gewinnen, die sie durch den Besuch ihrer Kirche gewinnen würden. (Vgl. Benedikt XIII., 24. April 1725.)

3. Jene Schwestern, die so schwer krank darniederliegen, daß sie außerstande sind, vom Krankenbett aufzustehen und sich in die Kirche zu begeben, können die auf den Besuch der Kapuziner-Ordenskirchen verliehenen Ablässe gewinnen, wenn sie die vorgeschriebenen Werke, soweit es ihnen möglich ist, verrichten, oder wenn ihre Oberin oder ihr Beichtvater sie in andere Werke umwandelt. (Vgl. Benedikt XIII., 30. Jänner 1726.)

4. Die Schwestern können die General Absolution auch privatim am Vortag der Feste, an die sie geknüpft ist, sich erteilen lassen. Jene Schwestern, die durch ein gesetzmäßiges, von der Oberin zu beurteilendes Hindernis zurückgehalten werden, die General-Absolution am festgesetzten Tag zu empfangen, können sie an einem der sieben, auf das festgesetzte Fest unmittelbar folgenden Tage empfangen. (Vgl. Pius X., 14. Dezember 1904.)

5. Der Hochaltar aller Kirchen und öffentlichen Kapellen der Kongregation erfreut sich des täglich privilegierten Altarablasses für alle Messen, die an demselben von was immer für einem Ordens- oder Weltpriester für die Seelenruhe eines im Frieden des Herrn verstorbenen Christgläubigen gefeiert werden.[2]) (Vgl. Klemens XIV., 30. Juli 1770.)

[1]) Darnach müßte ein solches Oratorium unter anderm derart eingerichtet werden, daß daselbst täglich die heilige Messe gefeiert, das heiligste Sakrament aufbewahrt, von den Schwestern die heilige Kommunion empfangen und das Gebot der Anhörung der heiligen Messe erfüllt werden könne. — [2]) Dem fügen wir noch ein allgemeines Indult bei: Alle Ordensleute und alle jene, die sich in religiösen Genossenschaften aufhalten, können, falls sie beim Läuten der Betglocke in der Frühe, mittags und abends durch irgend ein Werk der klösterlichen Disziplin verhindert sind, dennoch die Ablässe, die auf die Verrichtung des Gebetes „Der Engel des Herrn"

6. Alle Messen, die für die Seelenruhe der verstorbenen Schwestern von was immer für einem Ordens- oder Weltpriester dargebracht werden, sind stets und überall privilegiert (d. h. sie erfreuen sich des vollkommenen Altarablasses. (Vgl. Pius X., 10. Febr. 1905.)

Zweiter Artikel.

Ablässe, Privilegien und Indulte, die auf die Berufsarbeiten der Schwestern der mit dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen verliehen sind.

A. Indult zu Gunsten der Schwestern, die in Krankenhäusern den Kranken beistehen.

Jene Schwestern, die sich mit rechtmäßiger Erlaubnis in Krankenhäusern zum Dienste der Kranken aufhalten, erfreuen sich aller und jeglicher geistlichen Gnaden, geradeso, als wohnten sie in den Niederlassungen ihrer Kongregation. (Vgl. Benedikt XIV., 31. Juli 1754 und 28. November 1756.)

B. Für die auswärtigen Missionen.[1])

1. Jene Schwestern, die mit rechtmäßiger Erlaubnis in die Gebiete und Länder der Un- und Irrgläubigen zur Ausübung des Missionsberufes gesandt werden, können nach Empfang der heiligen Sakramente bei ihrer Abreise und bei ihrer Ankunft an dem ihnen zugewiesenen Missionsposten einen vollkommenen Ablaß gewinnen. (Vgl. Paul V., 23. Mai 1606.)

2. In den Missionsniederlassungen ihrer Kongregation erfreuen sich die Kirchen und öffentlichen Oratorien, wenn sie bleibend sind und die Gläubigen zur Anhörung der heiligen Messe und zum Empfang der heiligen Sakramente Zutritt haben, derselben Ablässe, die auf den Besuch der Kirchen des Kapuziner-Ordens verliehen sind. (Vgl. Klemens XII., 11. Juni 1732.)

3. Allen Missionsschwestern, die sich in ihren Missionsniederlassungen wenigstens durch fünf fortlaufende Tage hindurch zu was immer für einer Zeit den geistlichen Exerzitien unterziehen, ist einmal im Jahre ein vollkommener Ablaß verliehen, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente eine Zeitlang auf die Meinung des Papstes für die Wohlfahrt der Christenheit beten. (Vgl. Benedikt XIV., 27. Juli 1751.)[2])

---

beim Ave Maria-Läuten verliehen sind, gewinnen, wenn sie nur sogleich nach Beendigung des betreffenden klösterlichen Werkes den „Engel des Herrn" knieend (beziehungsweise stehend) und andächtig beten (Benedikt XIII., 5. Dezember 1727). — [1]) Die hier unter B aufgeführten Verleihungen gelten für alle Länder, die der heiligen Kongregation für das Werk der Glaubensverbreitung untergestellt sind, z. B. Rhätien in der Schweiz, Bettiah in Ostindien, Araukanien in Südamerika ꝛc. — [2]) Nach der im ersten Artikel unter A, n. 6 verzeichneten Verleihung kann die Oberin bei obwaltenden Hindernissen eine kürzere Zeit bis zu wenigstens drei Tagen für die Exerzitien bestimmen. Auch ist dort ein eigenes Ablaßgebet nach der Meinung des Papstes nicht mehr vorgeschrieben.

4. In den Missionsgebieten sind die Hochaltäre der Kirchen und öffentlichen Kapellen ihrer Kongregation in gleicher Weise privilegiert, d. h. erfreuen sich des vollkommenen Altarablasses, wie die Hochaltäre der Kirchen des Kapuziner-Ordens, dem sie aggregiert sind. (Vgl. Klemens XIII., 20. November 1763.)[1])

5. Die in den Missionsgebieten verweilenden Schwestern, die alle 14 Tage beichten zu gehen pflegen, können alle und jegliche in diese Zwischenzeit einfallenden Ablässe gewinnen, ohne daß sie die für die einzelnen Ablässe vorgeschriebene Beichte zu verrichten hätten, wenn sie nur die übrigen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. (Vgl. Pius X., 14. Dezember 1904.)[2])

6. Ein vollkommener Ablaß ist jenen Missionsschwestern gewährt, die Volksschulen gründen und leiten, und zwar den Gründerinnen am ersten Tag ihrer Eröffnung, den Schulleiterinnen am Tag, wo sie die Leitung der Schule übernehmen, wenn sie nur nach Empfang der heiligen Sakramente die Kirche oder das Oratorium ihres Hauses andächtig besuchen und daselbst eine Zeitlang für die Ausbreitung des heiligen Glaubens und nach der Meinung des Papstes fromme Gebete zu Gott verrichten. (Vgl. Leo XIII., 13. Februar 1887.)

Die klösterlichen Institute von Tertiarbrüdern erfreuen sich kraft der Aggregation an den Kapuziner-Orden außerdem folgender Indulte:

a) Den einzelnen Tertiarbrüdern, die in Kollegien oder Seminarien zum apostolischen Missionsberuf erzogen wurden, ist ein vollkommener Ablaß gewährt nicht bloß dann, wann sie den Eid, durch den sie sich zur Ehre Gottes für das Heil der Seelen zu wirken verpflichten, das erstemal ablegen, sondern auch wenn sie denselben am festgesetzten Tag erneuern, falls sie nur in beiden Fällen die heiligen Sakramente empfangen. (Pius VI., 7. Mai 1775.)

b) In den Missionsgebieten jenseits der Gebirge, wo die Tertiar-

---

[1]) Handelt es sich um eine Kirche unter Irrgläubigen, so muß der Ort (und nicht etwa das Land), wo sich die Kirche befindet, paritätisch sein (vgl. Hl. Ablaßkongr., 23. Nov. 1750). Uebrigens sind durch ein späteres, oben im ersten Kapitel unter D, n. 5 angeführtes Indult alle Hochaltäre der Kirchen und öffentlichen Kapellen der Kongregation ohne Ausnahme, also auch in den Missionsländern privilegiert. — Wir erwähnen hier auch ein allgemeines Indult für alle Christgläubigen in den Missionsländern bezüglich des Apostolischen Sterbeablasses: Weil es leicht zutrifft, daß in den Missionsländern Christgläubige ohne Empfang der heiligen Sterbesakramente und ohne priesterlichen Beistand aus diesem Leben scheiden, so ist ihnen in der Todesstunde ein vollkommener Ablaß gewährt, wenn sie reumütigen Sinnes den heiligsten Namen Jesus wenigstens mit dem Herzen anrufen, den Tod mit christlicher Ergebung und demütiger Gesinnung, wie es sich gebührt, von der Hand des Herrn annehmen und ihre Seele in die Hände ihres Schöpfers empfehlen. (Klemens XIV., 5. April 1772.) — [2]) Dieses Indult ist für die Missionsländer deshalb gegeben worden, weil sowohl die Missionäre als auch die Missionsschwestern wegen der geringen Zahl der Missionäre und wegen der Entfernung der Missionsstationen gar oft außerstande gesetzt sind, allwöchentlich beichten gehen zu können.

brüder keine eigenen Kirchen haben, erfreuen sich jene Säkularkirchen, in denen die Tertiarbrüder die Funktionen der Missionäre verrichten, der Ablässe des Kapuziner-Ordens. (Benedikt XIV., 14. Februar 1742.)

c) Allen Missionären der Tertiarbrüder, sowie allen Christgläubigen, jedoch nur des männlichen Geschlechtes, die sich in den Häusern und Hospizien der Missionen zu was immer für einer Zeit durch fünf ununterbrochene Tage hindurch[1]) geistlichen Exerzitien unterziehen, ist einmal im Jahr ein vollkommener Ablaß gewährt, falls sie nur die heiligen Sakramente empfangen und nach der Meinung des Papstes fromme Gebete verrichten. (Benedikt XIV., 27. Juli 1751.)

d) Die Missionäre der Tertiarbrüder, die sich in den Gebieten der Un- und Irrgläubigen aufhalten, haben die Vollmacht, mit Erlaubnis des Ordinarius, falls ein solcher bestellt ist, den Christgläubigen, die sich in Todesgefahr befinden, den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß zu erteilen, wobei sie die von Papst Benedikt XIV. vorgeschriebene Formel zu gebrauchen haben. (Benedikt XIV., 24. August 1751.)

C. Für Kapuziner-Volksmissionen und -Exerzitien.

(Pius X., Breve vom 10. Februar 1905 und Reskr. der heiligen Ablaßk. vom 14. Dezember 1904.)[2])

I. Ablässe und Privilegien:

1. Alle Gläubigen, die zur Zeit der von Kapuzinern gehaltenen Missionen wenigstens fünf Missionspredigten reumütigen Herzens beigewohnt haben, können einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen gewinnen.

2. Dieselben Gläubigen können einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn sie zur Zeit einer solchen Mission fünf Missionspredigten beiwohnen und außerdem die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen und nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang fromme Gebete verrichten.

3. Bei Abhaltung von Missionen haben die Kapuziner die Vollmacht, am Schluß der Mission mit Einwilligung des zuständigen Bischofs das Missionskreuz zu weihen und es am Ort der Mission zu errichten, an dessen Besuch folgende Ablässe geknüpft sein sollen: a) Vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen: 1° Am Tage der Errichtung, 2° jährlich am Jahrestag der Errichtung, 3° jährlich an den Festen der Auffindung (3. Mai) und der Erhöhung (14. Sept.) des heiligen Kreuzes; Bedingungen: Beichte, Kommunion und Gebet

---

[1]) Für die Tertiarbrüder kann der Obere auch eine Frist von drei Tagen, unbeschadet des vollkommenen Ablasses, bestimmen. Vergl. oben 1. Artikel, A, n. 6. Die anderen Christgläubigen betreffend vgl. unten C, I. — [2]) Die hier unter C folgenden Ablässe, Privilegien und Indulte sind für die von Kapuzinern abgehaltenen Volksmissionen und Exerzitien gewährt und erstrecken sich nach unserer Auffassung, weil es sich direkt nicht um Ablässe, sondern um Indulte und Privilegien handelt, nicht auf die Missionen, welche die Patres der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregation von Tertiarbrüdern abhalten. Sie wurden hier aufgenommen der Vollständigkeit wegen und weil ihre Kenntnis den Brüdern und Schwestern in vielen Fällen gute Dienste leistet. Aehnlich lauten die Verleihungen für die Volksmissionäre der Jesuiten, Dominikaner und Liguorianer oder Redemptoristen.

vor dem Missionskreuz nach Meinung des Papstes; b) 300 Tage Ablaß für jene, die vor dem wie oben errichteten Kreuz fünf Vater unser, „Gegrüßt seist Du“ und „Ehre sei dem Vater“ reumütig und andächtig beten.

4. Allen Gläubigen, die wenigstens durch drei fortlaufende Tage hindurch an geistlichen, von Kapuzinern gegebenen Exerzitien teilnehmen, ist ein vollkommener Ablaß gewährt, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente auf die Meinung des Papstes eine Zeitlang fromme Gebete verrichten.

5. Die Kapuziner-Väter haben bei Abhaltung von Volksmissionen oder von geistlichen Exerzitien die Vollmacht, nach der letzten Predigt den päpstlichen Segen zu erteilen, mit dem ein vollkommener Ablaß verbunden ist für alle bei der Erteilung anwesenden Gläubigen, die wenigstens die Hälfte der Predigten angehört haben, wenn sie beichten, kommunizieren und nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang fromme Gebete verrichten.

II. Indulte.

1. Zur Zeit der Volksmissionen und der geistlichen Exerzitien können jene Kapuziner-Väter, welche die Vollmacht besitzen, Skapuliere zu weihen und den Gläubigen anzulegen, die Weiheformel mit Aenderung der Einzahl in die Mehrzahl von der Kanzel aus sprechen und brauchen weder den Gläubigen die Skapuliere anzulegen, weil alsdann jeder Gläubiger selber sie sich anlegen soll, noch auch die Namen der so Aufgenommenen aufzuschreiben und an die betreffende Bruderschaft zu schicken.

2. Die Kapuziner können, wenn eine Seelsorgsgemeinde, in der sie Mission halten, sehr ausgedehnt ist, nach der Mission nicht bloß ein, sondern mehrere Missionskreuze errichten und weihen mit den oben verzeichneten Ablässen, falls nur jedes Missionskreuz vom nächsten wenigstens einen Kilometer weit entfernt ist.

3. Die Kranken können den vollkommenen Ablaß, der bei Kapuziner-Missionen auf die Anhörung von wenigstens fünf Predigten verliehen ist, gewinnen, wenn sie statt der Predigten ein anderes Werk verrichten, das ihnen ihr Beichtvater auferlegt.

4. Den gleichen vollkommenen Ablaß können jene Kinder, die zur heiligen Kommunion noch nicht zugelassen wurden, gewinnen, wenn sie bloß das heilige Sakrament der Buße empfangen, nach der Meinung des Papstes fromme Gebete verrichten und wenigstens fünf Missionspredigten beiwohnen.

5. Jene Gläubigen, die sich in weiter Entfernung vom Ort, wo die Mission abgehalten wird, aufhalten, können die heiligen Sakramente der Buße und des Altars, deren Empfang zum Gewinn des Missionsablasses vorgeschrieben ist, während der 15 unmittelbar auf die Mission folgenden Tage empfangen, nur müssen sie die sonst noch vorgeschriebenen Ablaßwerke verrichten.

Dritter Artikel.

Ablässe, die auf den Besuch der Kirchen und öffentlichen Kapellen der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen für die Brüder und Schwestern, sowie für alle Christgläubigen verliehen sind.[1])

Beim Abgang einer Kirche oder öffentlichen Kapelle können auch in den Hauskapellen der Kongregation die Brüder und Schwestern und jene, die mit ihnen in Gemeinschaft leben, aber nicht die sonstigen Gläubigen, die folgenden Ablässe gewinnen.

A. Vollkommene Ablässe.

Auf den andächtigen und mit Gebet nach Meinung des Papstes verbundenen Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle (beziehungsweise beim Abgang derselben auf einen solchen Besuch einer Hauskapelle) der Kongregation ist nach Empfang der heiligen Sakramente ein vollkommener Ablaß verliehen an folgenden Festen:[2])

1° Des Titular-(Patroziniums)-Festes der Kirchen und Oratorien der Kongregation; 2° des Heiligsten Namens Jesu (2. Sonntag nach dem Dreikönigsfest); 3° des sel. Bernard von Korleone, Kap. (14. Jänner); 4° der hl. Berard und Gef., MM. 1. O. (16. Jänner); 5° des heiligen Andreas v. Konti, B. 1. O. (1. Februar); 6° des hl. Josef v. Leonissa, Kap. (4. Febr.); 7° der hl. Peter Baptist und Gef., MM. 1. und 3. Ord. (5. Februar); 8° der hl. Margareta v. Kortona, Büßerin 3. O. (23. Februar); 9° des hl. Johann Josef v. Kreuz, B. 1. O. (5. März); 10° der hl. Katharina v. Bologna, J. 2. O. (9. März; 11° des hl. Josef, Nährvaters J. Chr. (19. März); 12° der sel. Angela v. Foligno, W. 3. O. (30. März);[3]) 13° des Schutzfestes des hl. Josef (3. Sonntag nach Ostern); 14° des hl. Fidelis v. Sigmaringen,

---

[1]) Nach der Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 13. September 1905 können die Gläubigen, wenn an einem bestimmten Tag auf den andächtigen Besuch der Kirchen eines Ordens rc. ein vollkommener Ablaß verliehen ist, denselben in jeder dieser Kirchen einmal gewinnen (Acta Pontificia IV, 71 et sq.). Demnach kann der vollkommene Ablaß an den in der folgenden Liste aufgeführten Tagen je einmal gewonnen werden in jeder Kirche oder öffentlichen Kapelle der Kapuziner und Kapuzinerinnen, und außerdem je einmal in jeder Kirche oder öffentlichen Kapelle der aggregierten Kongregationen, beziehungsweise in Ermangelung einer solchen von den Schwestern in den Hauskapellen der Kongregation. — [2]) Für alle diese Tage, mit Ausnahme der in Nr. 37—50 u. 51 angegebenen, beginnt die Zeit für den Kirchenbesuch, weil es eigentliche Feste sind, mit der ersten Vesper am Vorabend und dauert bis zum Eintritt der vollen Dunkelheit am Tage selber. Die erste Vesper beginnt zur Zeit, wo am Vortag nach der Gepflogenheit der Kirche die Vesper im Chor gebetet wird, also um 2 Uhr nachmittags und an Wochentagen in der Quadragesima schon um die Zeit vor Mittag, nämlich nach der Spätmesse, wo im Chor die Vesper gebetet wird. Wird ein Fest, auf das ein Ablaß verliehen ist, übertragen, so wird, wenn die Verlegung des Festes, sei es auch nur bezüglich der äußeren Feierlichkeit, rechtmäßig, definitiv und mit den nötigen Befugnissen stattfindet, alsdann auch der Ablaß übertragen, nicht aber, wenn bloß zufällig ob concurrentiam dignioris festi das Offizium samt der Messe verlegt wird (C. S. Indulg., 9. August 1852). — [3]) Vgl. S. C. Indulg., 28. Juli 1905.

M. a. d. Kap. Ord. (24. April); 15° des hl. Paul v. Kreuz, B. (28. April); 16° des hl. Petrus Regalat, B. 1. O. (13. Mai); 17° des hl. Paschal Baylon, B. 1. O (17. Mai); 18° des hl. Felix v. Kantalizio, Kap. (18. Mai); 19° des hl. Bernardin v. Siena, B. 1. O. (20. Mai); 20° des sel. Krispin v. Viterbo, Kap. (23. Mai); 21° des hl. Anton v. Padua, B. 1. O. (13. Juni); 22° des hl. Lorenz v. Brindisi, Kap. (7. Juli); 23° der hl. Veronika Juliani, Kapuzinerin (9. Juli); 24° der hl. Nikolaus und Gef., MM. 1. u. 3. O. (11. Juli); 25° des hl. Bonaventura, Bisch. u. Klr. 1. O. (14. Juli); 26° des hl. Franz Solan, B. 1. O. (24. Juli); 27° der hl. Klara v Assisi, Stifterin d. 2. Ord. (12. August); 28° des hl. Rochus, B. 3. O. (16. August); 29° des hl. Ludwig, Bisch. u. B. (19. August); 30° des hl. Ludwig, Königs u. B. 3. O. (25., Rom 26. August); 31° der hl. Rosa v. Viterbo. J. 3. O. (4. September); 32° des sel. Bernard v. Ophyda, Kap. (11. September); 33° der Wundmale des hl. Vaters Franziskus (17. September); 34° des hl. Josef Kupertin, B. 1. O. (18. September); 35° des hl. Pazifikus v. St. Severino, B. 1. O. (25. September); 36° unseres seraphischen hl. Vaters Franziskus (4. Oktober); 37° Gedächtnis aller verstorbenen Kapuziner (5. Oktober); ist die Feier an diesem Tag durch einen Sonntag oder ein Fest II. classis verhindert, am ersten nicht verhinderten Tag während der Oktav;[1]) 38° der hl. Maria Franziska v. d. 5 Wunden, J. 3. O. (7. Oktober); 39° des hl. Seraphin v. Berg Granario, Kap. (12. Oktober); 40° der hl. Daniel und Gef., MM. 1. O. (13. Oktober); 41° des hl. Petrus v. Alkantara, B. 1. O. (19. Oktober); 42° des hl. Johann Kapistran, B. 1. O. (23. Oktober); 43° des hl. Didakus v. Alkala, B. 1. O. (12. November); 44° der hl. Elisabeth v. Ungarn, Landgräfin v. Thüringen W. 3. O. (19. November); 45° des hl. Bernard von Portu Maurizio, B. 1. O. (26. November); 46° des hl. Jakobus v. d. Mark, B. 1. O. (28. November); 47° Allerheiligen des ganzen seraphischen Ordens (29. November); 48° Mariä Unbefleckte Empfängnis (8. Dezember); 49° des hl. Josafat, Bisch. u. M. (14. Dezember);[2]) 50° an einem beliebigen Tage für die Teilnahme am dreitägigen vierzigstündigen Gebete in den Kirchen der Kongregation, auch wenn die Aussetzung während der Nacht unterbrochen ist; 51° am ersten Dienstag jedes Monats in allen Kirchen der Kongregation für die Teilnahme bei der Aussetzung des Allerheiligsten zur St. Antonius-Andacht.

(Vgl. Klemens IX., 2. Oktober 1669; Innozenz XI., 26. August 1680; Klemens XI., 11. Oktober 1713, 27. August und 15. September 1714; Benedikt XIII., 17. Juli und 22. Dezember 1728; Klemens XII., 30. August 1731, 12. Dezember 1735; Benedikt XIV., 23. August 1746, 24. November 1755; Klemens XIII., 17. Jänner 1769; Klemens XIV., 6. Juli 1773; Pius VI., 10. März, 27. Juni und 9. August 1781; Pius VII., 18. Jänner 1820; Gregor XVI., 27. März 1840; Pius IX., 30. September 1852, 16. Jänner 1868; Pius X., 10. Februar 1905.)

---

[1]) An diesem Gedächtnistag können nicht bloß die Schwestern, sondern alle Gläubigen nach Empfang der heiligen Sakramente und Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle (beziehungsweise der Hauskapelle) der Kongregation einen vollkommenen Ablaß gewinnen, während an den zwei anderen Gedächtnistagen, nämlich der verstorbenen Kapuzinerinnen (nach dem 12. August) und der verstorbenen Kapuziner-Missionäre (nach dem 24. Apr.) nur die Schwestern den vollkommenen Ablaß gewinnen können. Vgl. I. Art. A. n. 7. — [2]) Außer an den bisher angeführten Festen der Ordensheiligen und -Seligen ist unter denselben Bedingungen ein vollkommener Ablaß, vorläufig auf sieben Jahre, d. i. bis 2. Dezember 1908, verliehen an folgenden vier Ordensfesten: 1° des sel. Didakus v. Kadix, Kap. (24. März); 2° des sel. Benedikt v. Urbino, Kap. (11. Mai); 3° der sel. Maria Magdalena Martinengo, Kapuzinerin (27. Juli); 4° des sel. Angelus v. Akrio, Kap. (30. Oktober); (Vgl. Leo XIII., 2. Dezember 1901.)

52° Allen Gläubigen, die nach Empfang der heiligen Sakramente was immer für eine Kirche oder öffentliche Kapelle der Kongregation von der ersten Vesper am Vorabende bis Sonnenuntergang (d. h. bis zum Eintritt der vollen Dunkelheit) des 2. August andächtig besuchen und daselbst nach der Meinung des Papstes fromme Gebete zu Gott richten, ist toties quoties ein vollkommener Ablaß verliehen (vgl. Gregor XV., 12. Oktober 1622).

B. Unvollkommene Ablässe.[1])

Auf den reumütigen und andächtigen Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle (beziehungsweise beim Abgang derselben auf einen solchen Besuch der Hauskapelle) der Kongregation ist ein Ablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen verliehen an folgenden Festen und an jedem Tag während der Oktav der nämlichen Feste:

1° Der Unbefleckten Empfängnis Mariä; 2° Mariä Geburt; 3° Mariä Verkündigung; 4° Mariä Lichtmeß; 5° Mariä Himmelfahrt; 6° des heil. Vaters Franziskus (4. Oktober); 7° der hl. Klara von Assisi (12. August); 8° der jährlichen Kirchweihe der einzelnen Kirchen und öffentlichen Kapellen der Kongregation; 9° für jeden Besuch der Kirche oder öffentlichen Kapelle der Kongregation, in der das vierzigstündige Gebet, wenn auch mit nächtlicher Unterbrechung, gehalten wird (vgl. Pius X., Breve v. 10. Febr. 1905).

* * *

Alle und jegliche Ablässe, die in diesem Ausweis verzeichnet sind, können mit Ausnahme des vollkommenen Ablasses für die Sterbestunde, auch den armen Seelen im Fegfeuer fürbittweise zugewendet werden (vgl. Pius X., Reskr. der hl. Ablaßk. v. 7. Juni 1905).

B. Instruktion zu einzelnen Punkten des Ausweises.

I. Der Rosenkranz von den sieben Freuden Mariä.

(Vgl. I. Art., A. n. 9.)

Aus dem Orden des heiligen Franziskus ist der Rosenkranz von den sieben Freuden der seligsten Jungfrau Maria hervorgegangen; er wird deshalb gewöhnlich „der Franziskaner-Rosenkranz“ genannt.

---

[1]) Außer den hier angeführten unvollkommenen Ablässen, die Papst Pius X. auf den andächtigen Besuch der Kapuziner-Ordenskirchen verliehen hat, wären noch manche unvollkommene Ablässe zu verzeichnen, welche die Päpste den Klosterkirchen des ganzen seraphischen Ordens, also auch des Kapuziner-Ordens, einst direkt verliehen haben, und die bisher nicht aufgehoben worden sind. Kraft der Ablaßgemeinschaft erfreuen sich auch die Kirchen und Oratorien der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen dieser Ablässe. Ein ganz zuverläßliches Verzeichnis dieser unvollkommenen Ablässe läßt sich aber nicht mehr zusammenstellen, weil die Urkunden im Lauf der Zeit verloren gegangen sind. Nichtsdestoweniger bleiben alle Ablässe, die in früheren Zeiten den Kirchen des ganzen seraphischen Ordens gewährt und später nicht aufgehoben worden sind, in Kraft, wenn auch die Verleihungsurkunden nicht vorgewiesen werden können. (S. C. Indulg. 30. Ian. 1843; Decr. Auth. n. 314).

Er besteht aus sieben Gesätzchen zu je 1 Vater unser und 10 Ave Maria, woran dann zum Schluß noch 2 Ave Maria und 1 Vater unser samt Ave Maria für den Papst hinzugefügt werden. Die 72 Ave Maria sind eine Erinnerung an die 72 Lebensjahre, die die seligste Jungfrau nach der gewöhnlichen Ansicht auf Erden zugebracht hat; die 7 Gesätzchen werden zum Andenken und zur Verehrung der sieben Freuden der hochgebenedeiten Gottesmutter gebetet. Es ist zwar nicht vorgeschrieben, die Geheimnisse von den sieben Freuden ausdrücklich einzulegen; nach der alten Ordenssitte ist es jedoch sehr ratsam.

Der Franziskaner-Rosenkranz wird im seraphischen Orden in folgender Weise gebetet: Zuerst das apostolische Glaubensbekenntnis, dann 1 Vater unser, 3 Ave Maria mit Einlegung der drei göttlichen Tugenden wie beim gewöhnlichen Rosenkranz. Nun folgen die 7 Gesätzchen von je 1 Vater unser und 10 Ave Maria. Dabei können die Geheimnisse eingelegt werden. Es gibt eine doppelte Weise, sie einzulegen. Die einen legen bei den einzelnen Gesätzchen im englischen Gruße nach den Worten „Deines Leibes Jesu" das betreffende Geheimnis also ein: 1° „Den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden vom Heiligen Geist empfangen hast"; 2° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden zu Elisabeth getragen hast"; 3° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden geboren hast"; 4° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden den heiligen drei Weisen zur Anbetung dargereicht hast"; 5° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden im Tempel wiedergefunden hast"; 6° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden nach der Auferstehung begrüßt hast"; 7° „der dich, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden in den Himmel aufgenommen und als Königin des Himmels und der Erde begrüßt hat". Andere hingegen drücken die einzelnen Freuden nur einmal bei jedem Gesätzchen mit Worten aus, und zwar vor jedem Vater unser, indem sie sagen: „Das erste (zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente) Gesätzchen erinnert uns an die Freude, die Maria empfand" und sogleich die entsprechende Freude aussprechen, nämlich: 1° „Als sie bei der Begrüßung des Engels das ewige Wort vom Heiligen Geist empfangen hat"; 2° „als sie beim Besuch ihrer Base Elisabeth von ihr zum ersten Mal Mutter Gottes genannt wurde"; 3° „als sie ohne Schmerzen und Eintrag ihrer Jungfrauschaft Jesum Christum geboren hat"; 4° „als sie sah, wie die drei Weisen das göttliche Jesukind anbeteten"; 5° „als sie Jesum, nachdem sie ihn verloren hatte, nach drei Tagen im Tempel wieder gefunden hat"; 6° „als ihr Jesus nach seiner glorreichen Auferstehung erschienen ist"; 7° „als sie in den Himmel aufgenommen und über alle Chöre der Engel erhöht worden ist". Nach Vollendung der 7 Gesätzchen werden 2 Ave Maria beigefügt, wo dann beim zweiten Ave Maria nach den Worten „Deines Leibes Jesu" die Worte eingelegt werden: „und gebenedeit ist die Stunde, in der deine Seele aus dem reinsten und

keuschesten Leib zum Himmel emporgeflogen ist". Nun wird noch zum Schluß 1 Vater unser und 1 Ave Maria für den Papst gebetet.

Mit der Abbetung des Franziskaner-Rosenkranzes können alle Mitglieder sowohl der drei regulären Orden wie des Dritten Ordens des heiligen Franziskus für die Weltleute als auch der klösterlichen seraphischen mit dem ersten Orden aggregierten Kongregationen jedesmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Zum Gewinn des Ablasses ist für die Genannten weder der Gebrauch eines materiellen, aus 72 Körnern bestehenden Rosenkranzes, noch viel weniger ein geweihter Rosenkranz erforderlich; desgleichen ist dazu weder der Empfang der heiligen Sakramente noch ein Kirchenbesuch oder Ablaßgebet vorgeschrieben. Die einzige Bedingung ist die Abbetung des Rosenkranzes.

II. Ueber die Generalabsolution.

(Vgl. Ausweis, I. Art., A. n. 13.)

Die dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen erfreuen sich des Privilegs, an den bestimmten Tagen die Generalabsolution der Ordensleute empfangen zu können. Das Wesen und die Wirkungen der Generalabsolution erklären sich daraus, daß sie eine kirchliche Absolution ist, mit der zugleich (wenigstens für den Kapuziner-Orden) ein vollkommener Ablaß verbunden ist.

Durch die Generalabsolution wird zunächst den Mitgliedern jener regulären Orden und klösterlichen Genossenschaften, die sich dieses Privilegs erfreuen, nach Maßgabe der in der Formel enthaltenen Beschränkungen und Bedingungen eine rechtsgültige Lossprechung erteilt. Diese Lossprechung bezieht sich einerseits auf Zensuren und Strafen, die die Kirche allgemein auf bestimmte Vergehen und Uebertretungen ihrer Gesetze festgesetzt hat, anderseits auf Strafen, die auf Uebertretungen der Ordensgelübde, der heiligen Regel, der Ordenssatzungen, der kanonischen Ermahnungen der Obern verhängt sind.

Mit der Generalabsolution ist dann für den ganzen Kapuziner-Orden[1]) und die ihm aggregierten Kongregationen durch Breve Pius X. vom 10. Februar 1905 auch ein vollkommener Ablaß verbunden, den man für sich selber gewinnen oder den lieben Verstorbenen fürbittweise zuwenden kann. Die vorgeschriebenen Bedingungen sind: der Empfang der heiligen Sakramente und Gebet nach Meinung des Papstes. Ein Kirchenbesuch ist nicht erforderlich. Desgleichen ist es nicht nötig, daß der Priester bei der Erteilung der Generalabsolution eine heilsame Buße auflege.

[1]) Seit der Revokation der Ablässe für die Ordensleute durch die Bulle „Romanus Pontifex" vom 23. Mai 1606 ist es zweifelhaft, ob mit der Generalabsolution der Ordensleute auch ein vollkommener Ablaß verbunden ist. Um den Zweifel zu beheben, hat der gegenwärtige General des Kapuziner-Ordens den vollkommenen Ablaß für die Generalabsolution für seinen Orden vom Apostolischen Stuhl erbeten und erlangt.

Die Generalabsolution kann nach einer Entscheidung der heil. Ablaßkongregation vom 22. März 1879 nach der Gewohnheit sowohl privatim, d. h. im Beichtstuhl, als auch außerhalb der Beichte öffentlich, d. h. der versammelten Familie, gespendet werden. Es geziemt sich jedoch, daß sie, wenn keine Hindernisse dazwischen treten, öffentlich, den hiezu versammelten Schwestern, erteilt werde. Jene Schwestern, die wegen Krankheit, wegen der Berufsarbeiten 2c. verhindert sind, bei der öffentlichen Erteilung zu erscheinen, können um die Generalabsolution im Beichtstuhl nachsuchen. Es stände nichts im Wege, in Häusern, die sehr viele Schwestern zählen, die Generalabsolution zweimal öffentlich zu erteilen, damit jene Schwestern, die verhindert sind, bei der einen Erteilung anwesend zu sein, Gelegenheit bekommen, bei der zweiten Erteilung sich einzufinden.

Die öffentliche Erteilung der Generalabsolution muß an den bestimmten Tagen selber, d. h. die Tage im natürlichen Sinn genommen, also von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts, erfolgen.[1]) Die private Erteilung im Beichtstuhl kann jedoch kraft besondern Privilegs (vgl. Ausweis, 1. Art. D, n. 4) bereits am ganzen Vortag geschehen. Ebenso darf jenen Schwestern, die rechtmäßig verhindert sind, die Generalabsolution am festgesetzten Tag zu empfangen, dieselbe privatim an einem der nächstfolgenden sieben Tage gespendet werden. (Ibid.)

Zur Erteilung der Generalabsolution sind die Beichtväter der Schwestern befugt; sie bedürfen hiezu keiner weitern oder besondern Ermächtigung. Der ordentliche Beichtvater besitzt die Vollmacht, die Generalabsolution öffentlich und privatim zu erteilen, für die ganze Zeit, für die er als Beichtvater aufgestellt ist. Der außerordentliche Beichtvater darf sie privatim und öffentlich spenden an den Tagen, wo er rechtmäßig als außerordentlicher Beichtvater berufen wird, falls es Tage sind, an denen die Generalabsolution gespendet werden kann. Der sogenannte „dritte" Beichtvater darf sie nur jenen Schwestern privatim erteilen, die ihn in bestimmten Fällen als dritten Beichtvater verlangen. Reisende Schwestern können sich an den betreffenden Tagen die Generalabsolution im Beichtstuhl von jenem Priester erbeten, bei dem sie ihre Beichte ablegen. — Weil die Beichtväter der Schwestern nicht selten anderweitig durch ihre Berufsarbeiten verhindert sind, den Schwestern an den bestimmten Tagen die

[1]) Einige glauben zwar, daß an jenen Tagen der Generalabsolution, die Feste im kirchlichen Sinne sind, dieselbe auch öffentlich bereits von der Vesper des Vorabendes an erteilt werden dürfe, und daß dem die Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Jänner 1878 (Decr. Auth. n. 434 ad 1) nicht entgegenstehe. Bezüglich des Ordens der seligsten Jungfrau Maria von der Erlösung liegt aber eine positive Erklärung vor, daß die öffentliche Erteilung der Generalabsolution „von Mitternacht bis wieder Mitternacht erfolgen müsse" (Moccheggiani, Coll. Indulg. n. 1426). Immerhin sei bemerkt, daß die Tage der Karwoche und der jährlichen kanonischen Visitation nicht Feste im kirchlichen Sinne sind.

Generalabsolution zu erteilen, so ermächtigen die zuständigen Bischöfe, wozu sie berechtigt sind (S. Congr. Indulg., 27. Mai 1903: Acta S. Sed. 35, 704.), auch andere Priester, z. B. den Generalsuperior, die Kapläne in manchen Niederlassungen, die Seelsorger, zur Erteilung der Generalabsolution, wie es eben die Umstände erheischen.

Da nach einer Entscheidung der heiligen Ritenkongregation vom 22. Dezember 1905 schon bei der öffentlichen Erteilung des Ablaßsegens an die Mitglieder des Dritten Ordens für die Weltleute die violette Stola zu gebrauchen ist, so folgt daraus, daß dies umsomehr für die Generalabsolution der Ordensleute gilt und daher bei ihrer Erteilung die violette Stola genommen werden müsse.

Bei der öffentlichen Erteilung der Generalabsolution muß der Priester die für die Ordensleute bestimmte Formel gebrauchen; sie beginnt mit den Worten: Ne reminiscaris. Bei der privaten Erteilung aber ist die verkürzte Formel zu sprechen, die für die Erteilung des Ablaßsegens an die weltlichen Tertiaren des heiligen Franziskus im Beichtstuhl vorgeschrieben ist; sie beginnt mit den Worten: Dominus noster Iesus Christus etc.[1]) Da auch diese Formel noch ziemlich lang ist, gestattet das Zeremoniale bei besonderen Umständen, daß eine ganz kurze Formel, beginnend mit Auctoritate a Summis Pontificibus etc.[2]) gebraucht werden dürfe. Diesbezüglich können nun, was den Beichtvater betrifft, sowohl die große Zahl der Schwestern in größeren Niederlassungen als auch die Schwierigkeit, die ganze ziemlich lange Formel auswendig zu rezitieren, als „besondere Umstände" gelten, daß er nicht die längere Formel gebrauchen müsse. Ueberdies ist zu beachten, daß die längere Formel zum Gewinn des Ablasses nicht sub nullitate vorgeschrieben ist. Wenn daher der Beichtvater auch „immer" nur die „kürzere" gebrauchte, so würde er die Generalabsolution mit dem vollkommenen Ablaß doch gültig spenden. Damit sei aber nicht gesagt, daß er nie die längere Formel gebrauchen solle. Es ist vielmehr heilsam, nach Tunlichkeit die längere Formel zu gebrauchen, denn sie enthält manche Anrufungen, die gewiß nicht ohne Wirksamkeit sind, die aber in der kürzeren Formel fehlen.[3]) — Die Formel soll nach einer Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 10. Juni 1886 im Beichtstuhl unmittelbar nach der priesterlichen Lossprechung, also noch vor den

[1]) Die ganze Formel lautet: Dominus noster Iesus Christus, qui beato Petro Apostolo dedit potestatem ligandi atque solvendi, ille te absolvat ab omni vinculo delictorum, ut habeas vitam aeternam, et vivas in saecula saeculorum. Amen. Per sacratissimam passionem et mortem D. N. I. Ch., precibus et meritis beatissimae semper Virginis Mariae, beatorum Apostolorum Petri et Pauli, beati Patris nostri Francisci, et omnium Sanctorum, auctoritate a Summis Pontificibus mihi concessa, plenariam Indulgentiam omnium peccatorum tuorum tibi impertior. In nomine Patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen. — [2]) Diese kürzere Formel lautet: Auctoritate a Summis Pontificibus mihi concessa, plenariam peccatorum tuorum Indulgentiam tibi impertior. In Nomine patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen. — [3]) Vgl. Moccheggiani, Coll. Indulg. n. 1589.

Worten Passio Domini nostri Iesu Christi gesprochen werden. Im Fall, daß bei einer Andachtsbeichte dem Beichtkind die sakramentale Lossprechung nicht erteilt wird, wird die Formel für die Generalabsolution einfach nach der Anklage und Belehrung des Beichtkindes gesprochen.

III. Die Stationsablässe des heiligsten Sakramentes.

(Vgl. Ausweis, 1. Art. A. n. 15.)

1. Seit unvordenklichen Zeiten besteht im ganzen seraphischen Orden die Gepflogenheit, entweder gemeinsam oder privatim mit ausgespannten Armen, meist im Chor vor dem Hochaltar, wo das hochwürdigste Gut aufbewahrt wird, 5 Vater unser, 5 „Gegrüßt seist du“ und 5 „Ehre sei dem Vater“ für die Wohlfahrt der Christenheit und dann noch 1 Vater unser, 1 „Gegrüßt seist du“ und 1 „Ehre sei dem Vater“ nach der Meinung des Papstes (also im ganzen 6 Vater unser, 6 „Gegrüßt seist du“ und 6 „Ehre sei dem Vater“) zu beten. Durch die Huld des Apostolischen Stuhles können alle Mitglieder der drei regulären sowie des Dritten Ordens des heiligen Franziskus für die Weltleute, ebenso der an den ersten Orden, also auch an den Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen des Dritten seraphischen Ordens sämtliche vollkommene und unvollkommene Ablässe der Stationskirchen von Rom (d. h. der sieben Hauptkirchen Roms), Portiunkula, von den hochheiligen Stätten zu Jerusalem und der Kirche des heiligen Apostels Jakobus zu Kompostella so oftmals gewinnen, als sie die besagten Gebete verrichten. Die Summe dieser Gebete und der darauf verliehenen Ablässe hieß man ursprünglich „Station“, und weil man nach altem Herkommen die Gebete meist vor einem Altar des heiligsten Sakramentes zu verrichten pflegte, wurde die ganze Uebung „Station des heiligsten Sakramentes“ genannt. Der Name, obwohl nicht ganz zutreffend, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

2. Auf die Frage, was für und wie viele Ablässe auf diese Uebung verliehen sind, kann man nur im allgemeinen antworten, daß darauf recht viele teils vollkommene teils unvollkommene Ablässe verliehen sind; aber eine genaue und sichere Zahl der Ablässe, deren sich die genannten Kirchen erfreuen, läßt sich nicht angeben. Die neueste Raccolta (n. 312), eine vom Apostolischen Stuhl selber angeordnete und als authentisch erklärte Sammlung, sagt bezüglich der sieben Hauptkirchen Roms, daß auf ihren andächtigen Besuch „sehr viele Ablässe“ verliehen sind. Von einigen der sieben Hauptkirchen, z. B. der Peterskirche, der Kirche vom Lateran, der Kirche des heiligen Liberius, liegen authentische Verzeichnisse vor, die eine beträchtliche Zahl von Ablässen aufweisen. Was die Portiunkula-Kirche zu Assisi, die Kirche zu Kompostella und die hochheiligen Stätten zu Jerusalem betrifft, so erfreuen sich dieselben auch gar mancher Ablässe, aber ein authentisches Verzeichnis kann nicht aufgewiesen werden.

3. Wie oft können nun die genannten Stationsablässe des heiligsten Sakramentes gewonnen werden? Im Ausweis heißt es ausdrücklich, „so oftmals“, als die bezeichneten Gebete verrichtet werden. Ueber den Sinn dieser Worte sind die einschlägigen Entscheidungen der heiligen Ablaßkongregation vom 7. März 1678, vom 16. Februar 1852 und vom 14. April 1856 zu beachten. Darnach können, wie auch die genannte Raccolta (S. XIX.) erklärt, die an bestimmten Tagen während des Jahres einfallenden vollkommenen Ablässe, die auf den andächtigen Besuch der erwähnten Kirchen verliehen sind, durch das Abbeten der bezeichneten 6 Vater unser, 6 „Gegrüßt seist du“ und 6 „Ehre sei dem Vater“ nur einmal täglich, die einfallenden unvollkommenen Ablässe aber durch öftere Wiederholung der genannten Gebete öfter am Tage gewonnen werden.

4. Der Empfang der heiligen Sakramente ist weder zur Gewinnung der vollkommenen noch der unvollkommenen Ablässe erforderlich. Die bezeichneten Gebete können auch gemeinschaftlich und abwechselnd gesprochen werden; desgleichen kann man sie an jedem Ort, also ohne Kirchenbesuch, verrichten; es ist demnach durchaus nicht erforderlich, sie vor einem Altar des heiligsten Sakramentes, noch weniger, sie „mit ausgespannten Armen“ zu beten. Wir bemerken, daß im ersten Orden der allgemeine Gebrauch herrscht, mit diesen Gebeten, Perdonanz genannt, täglich gemeinsam die Abendandacht zu schließen, und so täglich der Stationsablässe des heiligsten Sakramentes teilhaftig zu werden. Eine schöne, empfehlenswerte Gewohnheit!

IV. Begünstigungen für die kranken Schwestern.

Wir stellen hier die Begünstigungen zusammen, die teils durch die Ablaßgemeinschaft, teils kraft allgemeiner Indulte zu Gunsten der kranken Schwestern gewährt sind:

1. Für kranke und rekonvaleszente Schwestern, die sich noch in der Infirmarie (im Krankenzimmer) befinden, genügt bei Ablässen, für die ein Kirchenbesuch vorgeschrieben ist, der Besuch der Krankenkapelle; nur müssen sie die andern vorgeschriebenen Bedingungen verrichten (vgl. Ausweis, 1. Art., D. n. 2).

2. Jene Schwestern, die wegen schwerer Krankheit auch nicht einmal die Krankenkapelle zu besuchen vermögen, können die Ablässe der Kapuziner-Ordenskirchen gewinnen, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen nach Möglichkeit erfüllen, oder wenn ihre Oberin oder ihr Beichtvater sie in andere Werke umwandelt (vgl. Ausweis, 1. Art., D, n. 3).

3. Die in religiösen Kommunitäten lebenden Kranken oder Altersschwachen, die nicht in der Lage sind, die Kirche oder Kapelle zu besuchen oder andere für die Ablässe vorgeschriebene Werke (also auch den Empfang der heiligen Sakramente) zu verrichten, können dennoch die Ablässe gewinnen, wenn sie andere fromme Werke ver-

richten, die ihnen vom Beichtvater zu bestimmen sind. (Indult Leo XIII. vom 16. Jänner 1886.)

4. Jene Schwestern, die durch Krankheit zurückgehalten werden, die Generalabsolution am festgesetzten Tag zu empfangen, können sie in Anbetracht dieses gesetzmäßigen Hindernisses an einem der sieben auf das festgesetzte Fest unmittelbar folgenden Tage empfangen (vgl. Ausweis, 1. Art., D. n. 4).

5. Ist es unmöglich, in der Todesstunde die heilige Kommunion zu empfangen, so kann man dennoch den apostolischen Ablaß für die Sterbestunde empfangen, wenn man nämlich den Namen Jesu reumütig mit dem Herzen anruft, falls man es mit dem Munde nicht mehr kann (vgl. Beringer, die Ablässe, 12. Aufl., S. 75, n. 12 u. S. 486, n. 14).

V. Der Portiunkula-Ablaß.

Eine der schönsten und kostbarsten Gunstbezeugungen, mit denen die heilige Kirche durch das wunderbare Walten Gottes den ganzen seraphischen Orden ausgezeichnet hat, ist der Portiunkula-Ablaß.

Derselbe kann von allen Gläubigen in allen Kirchen der drei vom heiligen Vater Franziskus gestifteten regulären Orden gewonnen werden. Ja auch vielen andern Kirchen und Kapellen des katholischen Erdkreises ist das große Privileg des Portiunkula-Ablasses zuerkannt worden (Raccolta, S. 556).

Der Portiunkula-Ablaß fällt auf den 2. August;[1]) die Ablaßzeit dauert von der Vesper des Vortages (ungefähr 2 Uhr nachmittags) bis zum Eintritt der vollen Dunkelheit am Tage selber (S. C. Indulg., 25. Februar 1739). Die Ablaßbedingungen sind Beichte, Kommunion, Besuch einer Ordenskirche des heiligen Franziskus oder einer solchen Kirche, die sich dieses Privilegs erfreut, und Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes. Während sonst bei den Ablässen Beichte und Kommunion zwar am ganzen Vortag gestattet ist, darf die Beichte für den Portiunkula-Ablaß schon vom ganzen 30. Juli ab abgelegt werden; aber die übrigen Werke müssen innerhalb der Ablaßzeit verrichtet werden, also die heilige Kommunion am 1. oder 2. August, der Kirchenbesuch vom

[1]) Für manche Kirchen, Provinzen und Diözesen ist durch apostolisches Indult der Portiunkula-Ablaß auf den ersten Sonntag im August oder auf den ersten Sonntag nach dem 2. August, falls dieser Tag kein Sonntag ist, verlegt. Da müssen die speziellen Indulte genau beachtet werden. Für Seelsorgskirchen wird jetzt bei Ausstellung eines solchen Indultes gewöhnlich gefordert, daß dieselben wenigstens eine italienische Meile, d. h. 1489 Meter, von einer Ordenskirche des heiligen Franziskus entfernt seien. (S. Congr. Indulg., 14. September 1904.) Es sei bemerkt, daß man an allen Orten, wo der Portiunkula-Ablaß auf den Sonntag nach dem 2. August verlegt ist, die Beichte schon am Donnerstag vorher ablegen darf, wenn nur die anderen Ablaßbedingungen in der vorgeschriebenen Weise erfüllt werden. (S. C. Indulg., 20. Juli 1896.)

Nachmittag vor Portiunkula an. (S. C. Indulg., 14. Juli 1894.) Wer allwöchentlich zu beichten pflegt, braucht auf Portiunkula nicht eigens zu beichten; wohl aber jene, die nicht wöchentlich zu beichten pflegen, selbst dann, wenn sie in der Woche vor Portiunkula, aber vor dem 30. Juli gebeichtet hätten. (S. C. Indulg., 12. März 1855.)

Der Portiunkula-Ablaß hat zum Jubel jedes Christen, zur Freude der bußfertigen Sünder und zum Trost der lieben Verstorbenen das Vorrecht, daß man ihn toties quoties gewinnen kann, d. h. so oft, als man von der Vesper des Vorabendes bis zum Abend des 2. August, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen, die betreffende Kirche neuerdings besucht und dabei nach der Meinung des Papstes betet.

Wie aus dem Ausweis (3. Art., A, Kopf u. n. 52) ersichtlich ist, erfreuen sich nun kraft der Ablaßgemeinschaft auch die Kirchen und Kapellen der an den Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen des Portiunkula-Ablasses, und zwar die Kirchen und öffentlichen Kapellen sowohl für die Schwestern als übrigen Gläubigen, in Ermangelung einer Kirche oder öffentlichen Kapelle auch die Hauskapelle, diese aber nur zu Gunsten der Schwestern und jener Personen, die mit ihnen in Gemeinschaft leben. Der Portiunkula-Ablaß ist aber genau an den 2. August gebunden, auch für den Fall, daß für die Pfarrkirche der Portiunkula-Ablaß auf den ersten Sonntag im August verlegt ist, wenn nicht das Privileg auch ausdrücklich die Kapuziner-Ordenskirchen des betreffenden Gebietes mitbegreift.

Der Portiunkula-Ablaß trifft nur einmal im Jahre. Darum darf aus dem Umstand, daß derselbe zwar an den 2. August gebunden, aber doch für viele Kirchen durch besondere Indulte auf den ersten Sonntag im August verlegt ist, nicht gefolgert werden, daß man ihn beide Male, d. h. in der einen Kirche am 2. August und außerdem noch in der andern Kirche am ersten Sonntag im August gewinnen könne. In solchen Fällen hat man die freie Wahl, den Portiunkula-Ablaß nach den gegebenen Bestimmungen an einem oder andern Tag, aber nicht an beiden Tagen zu gewinnen (vgl. hl. Ablaßkongr., 12. Jänner 1878). Im übrigen kann man für den Portiunkula-Ablaßtag in jeder Kirche, die sich dieses Privilegs erfreut, den vollkommenen Ablaß toties quoties gewinnen.

VI. Die Ablässe des kleinen Offiziums der seligsten Jungfrau Maria.

Auf die Rezitation des kleinen Offiziums der seligsten Jungfrau hat die heilige Kirche einige Ablässe verliehen. Näherhin hat Papst Leo XIII. die früher von Pius V. gewährten geringen Ablässe aufgehoben und mit Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 17. November 1887 und Reskript derselben Kongregation vom 8. Dezember 1897 dafür neue in etwas größerer Anzahl verliehen. Es sind von nun an nur die folgenden in Geltung, die auch von

jenen gewonnen werden können, die zum Offizium der seligsten Jungfrau verpflichtet sind (was eben bei vielen religiösen Kongregationen der Fall ist): 1° Vollkommener Ablaß, einmal monatlich an einem beliebigen Tag, wenn man es einen Monat lang täglich verrichtet hat; Bedingungen: Beichte und Kommunion; — 2° 7 Jahre und 7 Quadragenen, einmal im Tage, für das ganze Offizium; — 3° 300 Tage einmal täglich für jene, die nur Matutin und Laudes beten; — 4° 50 Tage für jede der kleinen Horen; dann auch für Vesper und Komplet, wenn sie von einander getrennt gebetet werden.

Da das Offizium der seligsten Jungfrau ein streng liturgisches Gebet ist, so kann man die darauf verliehenen Ablässe nach den allgemeinen Regeln nur dann gewinnen, wenn es in lateinischer Sprache gebetet wird. Doch hat Papst Pius X. mit Dekret der heiligen Ritenkongregation vom 28. August 1903 das allgemeine Indult, jedoch nur für die private Rezitation, gegeben, daß man die auf das Offizium der seligsten Jungfrau verliehenen Ablässe gewinnen könne, wenn es auch in der Muttersprache gebetet wird.

VII. Das Skapulier des heiligen Josef und seine Ablässe.

Seitdem Papst Pius IX. am 8. Dezember 1870 den heiligen Josef, den Nährvater Jesu Christi und Bräutigam der seligsten Jungfrau Maria, zum Patron der katholischen Kirche erklärt hat, schlug die Verehrung und das Vertrauen zu diesem glorreichen Patriarchen in der katholischen Christenheit immer tiefere Wurzeln und brachte die herrlichsten Früchte hervor. Deren eine ist das St. Josefskapulier.

In einer Audienz vom 18. April 1893 hat Papst Leo XIII. dem jeweiligen Ordensgeneral der Kapuziner die Vollmacht erteilt, das Skapulier des heiligen Josef zu weihen und den Gläubigen anzulegen, wie auch anderen Welt- und Ordenspriestern die Fakultät zu übertragen, solche Skapuliere zu weihen und anzulegen. Der Grund, warum dieses Skapulier der Obhut des Kapuziner-Ordens anvertraut wurde, liegt darin, daß gerade Kapuziner für seine Verbreitung unermüdlich tätig waren und dadurch in Frankreich, in der Schweiz und in Belgien sehr große Erfolge erzielten.

Das Skapulier des heiligen Josef hat die Form und Gestalt der übrigen Skapuliere. Es besteht aus zwei viereckigen gelben Stücklein baumwollenen Tuches, die auf zwei ebenso große Stückchen schafwollenen Tuches von violetter Farbe, welche die Hauptbestandteile des Skapuliers bilden, aufgenäht sind; zwei weiße Bänder aus beliebigem Stoff verbinden die Tuchstreifen miteinander. Die drei verschiedenen Farben sind wesentlich notwendig und haben eine sinnbildliche Bedeutung. Die violette Farbe bedeutet die tiefe Demut des glorreichen Patriarchen, die weiße seine makellose Reinigkeit, die goldgelbe seine gediegene Heiligkeit und Gerechtigkeit. Auf dem einen gelben Tuchstücklein erblicken wir den Nährvater Jesu Christi, wie

er mit dem rechten Arm das göttliche Jesukind trägt und in der linken Hand eine Lilie hält. Unter dem Bilde stehen die Worte: „Sancte Joseph, Protector Ecclesiae, ora pro nobis. Heiliger Josef, Patron der Kirche, bitt für uns!" Das andere (hintere) goldgelbe Stücklein zeigt uns in der Mitte die päpstliche Tiara (dreifache Krone), darüber das Sinnbild des Heiligen Geistes, darunter ein Kreuz und zwei Schlüssel. Unter dem Bilde stehen die erklärenden Worte: „Spiritus Domini ductor eius. Der Geist des Herrn ist sein Führer." — Diese bei den Kapuzinern übliche Form ist von der heiligen Ablaßkongregation am 6. Mai 1895 als rechtmäßig und giltig erklärt worden.[1])

Der Zweck des Skapuliers ist ein dreifacher: Die Gläubigen sollen durch das andächtige und beständige Tragen des Skapuliers sich beeifern: 1° den heiligen Josef durch Nachahmung seiner Demut, Reinigkeit und Gerechtigkeit zu verehren; 2° echten christlichen Sinn, heilsame Furcht vor der Sünde, reichliche Gnaden zur treuen Erfüllung der Standespflichten zu erlangen; 3° die ganze heilige Kirche und namentlich sich selbst unter den besondern Schutz des heiligen Josef zu stellen in allen Nöten dieses Lebens, vorzüglich aber für die Sterbestunde.

Da viele Häuser der Schwestern unter dem Schutz des heiligen Josef stehen, so erscheint es wohl als Ehrensache, daß auch die einzelnen Schwestern das Skapulier ihres Schutzpatrons tragen.

Zur Erreichung dieses dreifachen Zweckes und als Bedingung zur Gewinnung der Ablässe des St. Josef Skapuliers besteht nur eine einzige Pflicht, nämlich ein von einem bevollmächtigten Priester nach der vorgeschriebenen Formel gültig geweihtes und angelegtes Skapulier stets (also bei Tag und Nacht, in Krankheit und namentlich in der Sterbestunde) und andächtig zu tragen. Das Einschreiben der Namen in ein Verzeichnis und die Verrichtung bestimmter Gebete ist nicht erforderlich. — Wenn das erste Skapulier verloren geht oder unbrauchbar wird, kann man sich selbst ein neues anlegen, das nicht geweiht zu sein braucht.

An den Orten, wo sich Kapuziner befinden, haben nur diese die Vollmacht, das St. Josef Skapulier zu weihen und anzulegen; an andern Orten können es solche Welt- oder Ordenspriester gültiger Weise tun, die vom hochwürdigsten Kapuziner-Ordensgeneral (Roma, Via Boncompagni 71) hiezu ermächtigt worden sind; man kann sich zu diesem Zweck auch an den P. Provinzial der nächstgelegenen Kapuziner-Ordensprovinz wenden. Die Vollmacht wird gewöhnlich für die ganze Lebenszeit ausgestellt.

[1]) Vgl. P. Michael Hetzenauer O. M. Cap., das Skapulier des hl. Josef, 3. Aufl., Dülmen 1895.

Der Hymnus der Prim.

Erklärt von Dr. A. Weber, Priester der Diözese Limburg a/L.,
z. Zt. in Boppard a/Rh.

Der Hymnus der Prim: Jam lucis orto sidere gehört zu den altehrwürdigen Bestandteilen des Breviers. Von einem unbekannten Dichter in jambischen Dimetern vor dem 8. Jahrhundert verfaßt, enthält er eine treffliche Anleitung zum Morgengebet mit solch feiner und tiefer psychologischer Auffassung des menschlichen Lebens und seiner täglichen Gefahren und Versuchungen, daß sich dieser Hymnus einer Betrachtung lohnt.

Man kann den ganzen Hymnus in vier Teile gliedern:

I. Aufforderung zum Morgengebet (Strophe 1, Vers 1 bis 2).

II. Gegenstand des Morgengebetes (Strophe 1 bis 3).

1. Im allgemeinen Strophe 1, Vers 3 bis 4. Schutz vor Sünde und Schaden;

2. im besonderen.

a) Behütung der äußeren Sinne (Strophe 2):
α) der Zunge — β) der Augen.

b) Behütung der inneren Sinne (Strophe 3):
α) des Herzens — β) des Fleisches.

III. Zweck und Ziele eines guten Morgengebetes Strophe 4).

IV. Schlußdoxologie.

I.

Der Hymnus beginnt also zunächst mit der eindringlichen, gedankenreichen Gebetsaufforderung:

Jam lucis orto sidere
Deum precemur supplices:

Sidus ist das Gestirn, insoferne es auf die menschlichen Angelegenheiten einwirkt, und Lux ist das von diesem Gestirne ausströmende, Leben spendende, Arbeit ermöglichende Tageslicht. Durch diese beiden Worte wird uns das tägliche Leben mit seinen wechselnden Schicksalen vor Augen gestellt. Wenn der Mensch am frühen Morgen den Himmel von den ersten Strahlen der Sonne sich röten sieht, wenn diese Beherrscherin des Tages emporsteigt, dann weiß er: Stunde auf Stunde dieses Tages wird unaufhaltsam und unwiederbringlich nach dem Laufe des Tagesgestirns entschwinden und jede Stunde wird unabweislich bringen, was sie nach Gottes weiser Vorsehung bringen soll: Augenblicke seliger Verklärung oder bitterer Oelbergsleiden, Arbeit und Mühsal von früh bis spät. Denn das Leben des Menschen ist ein Kriegsdienst und jeder Tag, jede Stunde bringt neue Dienstanforderungen. Kein Wunder, daß der kleine,

schwache Mensch bei Tagesbeginn zagend und beklommen auf den kommenden Tag blickt, daß er sich natürlicher Weise hilflos fühlt gegenüber den schwarzen und heiteren Losen, die für ihn noch im Zeitenschoße ruhen, aber durch die aufsteigende Sonne gleichsam aus der Schicksals-Urne gezogen werden sollen. In diesem Gefühl demütiger Hilflosigkeit und schwerer Verantwortlichkeit bleibt nichts übrig, als sich vertrauensvoll an den zu wenden, der die Schwachen stärkt, den Hilflosen hilft und alles mit allmächtiger Hand lenkt und leitet. Erinnert uns die aufsteigende körperliche Sonne nur zu sehr an des Lebens Mühsal, so ruft sie uns doch auch die göttliche Geistes-Sonne ins Gedächtnis mit ihren Gnadenstrahlen und himmlischen Tröstungen. Diese Gnaden aber müssen flüssig gemacht werden durch ein gutes, eifriges Morgengebet.

Daher sagt der Hymnus: Jam lucis orto sidere. Oriri ist sichtbar werden und jam bedeutet das fortschreitende, schnelle Eintreten der Handlung. Kaum wird das Tagesgestirn sichtbar, kaum beginnt die erste Morgendämmerung, da erhebt sich der Fromme schon von seinem Lager, und sein erstes Geschäft, das Wichtigste vor allem anderen, ist das Morgengebet. Dieser Gedanke ist so recht schriftgemäß. Heißt es doch schon im Alten Bunde (Eccli. 39, 6) von dem Gerechten und Weisen: „Er gewöhnt sein Herz, mit der Morgendämmerung zu erwachen, zu dem Herrn, seinem Schöpfer, und vor dem Allerhöchsten zu beten.“ Und der Psalmist (Ps. 118, 148) sagt: „Der Morgenröte kommen bei dir meine Augen zuvor, um zu betrachten deine Worte.“ Wahrlich, eine heilsame Gewohnheit! Denn vom Frühaufstehen und von der Güte und dem Eifer des Morgengebetes hängt der ganze Tag und das glückliche Gelingen aller Arbeit ab. Wer die Stunde des Aufstehens verpaßt, schlecht oder gar nicht betet, auf dem wird es den ganzen Tag wie eine Lähmung lasten. Geistige und körperliche Unlust und Unmut wird ihn begleiten. Freilich sagt Jesus Sirach nicht umsonst: Der Weise gewöhnt sein Herz zum Frühaufstehen und zum Morgengebet. Gewöhnung setzt Uebung und durch die Uebung erzielte Leichtigkeit des Handelns voraus. Das wird aber nur erreicht durch Selbstüberwindung, durch beständigen und beharrlichen Kampf gegen die Trägheit, die uns allen anhaftet. Das ist also der Vorsatz, den wir beim Beten dieser Verse fassen müssen: jeden Tag pünktlich aufzustehen und zu allererst mit Eifer dem morgendlichen Gebete obzuliegen.

Aber es ist nicht genug, daß wir jeden Morgen beten; wir müssen auch wissen, wie wir beten sollen. Das lehren uns nun die Worte: **Deum precemur supplices.**

Wir sollen erstens beten zu Gott. Vor seiner Majestät müssen wir mit Ehrfurcht erscheinen. Er ist der Vater, ihm gebührt kindliche Liebe. Er ist der Allweise und Allmächtige, kommen wir zu ihm mit Vertrauen und Ergebung. Dieses eine Wort, richtig erfaßt, veranlaßt uns, Gott einen ganzen Blumen-

strauß duftender Tugendakte als Morgenspende zu Füßen zu legen und so ein Morgenopfer im Geiste und in der Wahrheit zu opfern.

Diesen großen Gott sollen wir zweitens bittend anrufen. Precari ist das Gebet, das im ruhigen Seelen- und Gemütszustand an Gott gerichtet wird. Welche Zeit aber kann zu einem ruhigen Gebete geeigneter sein als der Morgen? Der Körper ist durch den Schlaf erquickt, die Seele durch die Nachtruhe gestärkt und in sich gesammelt. Und noch haben keine profanen Eindrücke, keine Sorgen, keine Geschäfte, kein Aerger, keine Zerstreuungen diese Sammlung zerstört. Eben weil der Weise mit der Morgendämmerung sich zum Gebete erhebt, kann er sich Zeit dazu nehmen und es in Muße verrichten, da nichts ihn drängt.

Vor Gott muß dann aber auch drittens der Betende als supplex erscheinen: als fußfällig flehend, demütig niederknieend. — Der Mensch erscheint da vor Gott, wie ein Vasall vor seinem Lehensherrn; er muß in Demut niederknieen, um ihm als dem höchsten Herrn zu huldigen. Er erscheint als ein demütig Bittender, der sich auf die Knie wirft, um die Gnadengaben in Empfang zu nehmen. Er erscheint als ein Knecht vor dem Hausherrn; er läßt sich vor ihm nieder, damit dieser ihm die Tagesarbeit auf die Schultern laden kann. Das Wörtchen supplex drückt also die ganze Demut, die volle Bereitwilligkeit des Betenden aus, Gottes Willen auch diesen Tag in allen Stücken zu erfüllen, alles aus Gottes Hand willig anzunehmen und getreu mit Gottes Gnade mitzuwirken. So bilden die zwei Verse eine überaus schöne Einleitung zu dem Hymnus, eine treffliche Aufforderung zum Morgengebet, ein großartiges Oremus bei dem ersten Sonnenstrahl.

II.

„Was wir beten sollen, wie sich's gebührt, wissen wir nicht", sagt der heilige Paulus. (Röm. 8, 26.) Da kommt uns dann der heilige Geist zu Hilfe und lehrt uns um das Geziemende beten. Und diese Gebetsweisheit hat er in ganzer Fülle vor allem über seine heilige Kirche ausgegossen. So zeigt uns denn die Kirche unter Leitung des heiligen Geistes, um was wir besonders beim Morgengebet bitten sollen.

1. Der Gegenstand des Morgengebetes wird im Hymnus zunächst im allgemeinen angegeben: ut in diurnis actibus nos servet a nocentibus.

Jeder Tag besteht und vergeht in einer Reihe von Tätigkeiten (actus); ja das Leben eines wahren Christen ist überhaupt eine den ganzen Tag über andauernde Arbeit, die zum Wesen des Tages gehört und darum alle Tage wiederkehrt (diurnus). Actus diurni sind also das tägliche Treiben und Tun und Lassen von Geist und Körper, im Wechsel von Arbeit und Erholung. Soviel Tätigkeit aber, soviel Sich-Ausgießen des Menschen nach außen, soviel Be-

rührungspunkte mit der Welt, soviel Einwirken von seiten der Menschen, soviel Eindrücke in Geist, Herz, Gefühl und Leib. Wie leicht kann es da geschehen, daß die täglichen Handlungen von dem am Morgen erkannten Ziele und der am Morgen festgesetzten sittlichen Norm abweichen und so statt gut, mehr oder minder mangelhaft, ja sündhaft werden. Wie leicht kann es geschehen, daß die äußeren Einflüsse, denen man sich bei der Arbeit aussetzt, dem Leibe oder der Seele Gefahren bereiten und Nachteile und Schaden bringen. Angesichts dieser Gefahren nun sollen wir am frühen Morgen Gott inständig anflehen, ut servet a nocentibus, daß er uns bewahre vor Schuld und Schaden (nocens). Schön nennt der Hymnus dieses Bewahren servare, d. h. etwas in seinem früheren Zustand erhalten durch Bewachung und Achtgeben. Gesund an Leib und Seele, ohne Sünde geht nach dem Hymnus der Mensch am Morgen an sein Tagewerk. Gott soll ihn dabei so beschützen, daß er sündenlos und gesund an Leib und Seele wieder von seiner Arbeit heimkehrt. Ein Wunsch, der alles in sich schließt, was wir für einen Tag nur wünschen können — die Bewahrung vor allem Uebel.

An diese allgemein gehaltene Bitte um Bewahrung vor aller Schuld und allem Schaden, schließt sich die Bitte um Schutz vor ganz besonders gefährlichen, dem christlichen Geiste besonders entgegengesetzten Lastern und Uebeln.

2. Die erste Klasse dieser Uebel hat ihren Sitz in den äußeren Sinnen des Menschen, in seinem Leibe. Und hier sind es vor allem zwei Glieder, die uns besonders gefährlich werden können: die Zunge und das Auge.

a) Von der Zunge sagt schon der heilige Jakobus im dritten Kapitel seines Briefes, daß sie trotz ihrer Kleinheit Großes angerichtet. Sie sei eine Welt von Ungerechtigkeit; fähig, den ganzen Leib zu beflecken, unseren ganzen Lebenslauf zu entzünden, unbezähmbar, ein nimmer müdes Uebel, voll tödlichen Giftes. Müssen wir vor einem solch gefährlichen Gliede am Morgen vor dessen Gebrauch nicht bange Angst und Sorge haben? Wenn aber die Zunge kein Mensch zähmen kann, was sollen wir tun! Doch, was bei den Menschen unmöglich ist, ist bei Gott möglich. Mit der Gnade Gottes können wir auch dieses gefährliche Glied unschädlich machen, diesem Gifte seine Kraft, diesem Feuer seine Glut benehmen. Deshalb bitten wir Gott:

linguam refraenans temperet
ne litis horror insonet.

Gott soll also zunächst die Zunge refraenare, zurückzügeln, bändigen. Die Zunge ist gleichsam wie ein scheuendes Pferd, das unter seinem Reiter durchgeht und dabei alle Scham und Scheu, alle Rücksichten des Anstandes, der Freundschaft und Liebe mit Füßen tritt. Deshalb muß diesem Pferd der Zügel ins Maul ge-

legt und es daran zurückgehalten und zurückgezerrt werden bis zur Bändigung. Und das geschieht, wenn wir in der Erregung überhaupt unserer Zunge Schweigen auferlegen. Wie das Roß unter dem Zügel und der Kraft seines Bändigers stille steht, so muß der Mensch seine Zunge in der Gnadenkraft Gottes zum völligen Schweigen bringen.

Ist aber auch Schweigen meistens Gold, so ist doch bisweilen Reden Silber: also auch etwas Gutes, ja bisweilen Notwendiges. Das rechte Reden ist aber noch schwerer als das Schweigen. Deshalb beten wir ferner, daß Gott unsere Zunge auch temperare, „mäßigen", möchte. Temperare ist der technische Ausdruck für das rechte Mischen des Weines. Der Wein darf weder zu herb, noch zu süß, weder zu kalt noch zu warm sein; und es war eine eigene Kunst der Speisemeister, das richtige Temperament, die richtige Mischung zu finden. So ist es auch mit der Zunge und den Worten. Allzu herbe Worte stoßen ab und erbittern; allzu süße Reden bleiben unwirksam und werden verlacht; allzu kalte Worte lassen kalt, allzu glühende Sprache belästigt. Das rechte Wort am rechten Ort zur rechten Zeit in der rechten Form, nicht zu viel, nicht zu wenig — das ist die große Kunst; da aber muß Gott uns lehren, linguam temperando indem er unsere Zunge mäßigt, ihr das richtige Maß und Ziel setzt. Der Zweck dieser Zungenaszese ist: ne litis horror insonet. Litis ist hier nicht bloß Zank und Streit, sondern auch alles, was dazu führt: lieblose Urteile, strenges Richten, Verleumdungen, Ehrabschneiden, Lügen und Betrügen, Ohrenbläserei, Schimpfworte und dgl. Mit Recht werden diese Dinge ein horror genannt, d. h. etwas, was uns vor Grausen und Entsetzen zusammenfahren macht. Denn derartige Zänkereien sind schnurstracks dem ersten und größten Gebote der Liebe und dem Geist des Christentums zuwider, mehr als alles andere. Deshalb rechnet der heilige Paulus diese Zungensünden zu den Werken des Fleisches und erblickt darin eine Lebensart, die dem ehrbaren, geziemenden Wandel und der Gewohnheit der Kirche Christi widerspricht. (Röm. 1, 29 –13, 13 1 Cor. 3—11, 16 Gal. 5, 19—20).

b) Ein zweites, gefährliches Glied ist das Auge. Es ist ja das Fenster der Seele, durch welches die Reize der Welt in die Seele einsteigen und den ganzen Menschen ergreifen, besonders wenn es sich um Sündhaftes handelt. Die Augen haben die Eva zu Fall gebracht, weil die verbotene Frucht schön zu schauen war. Chams unverschämte Blicke brachten ihm und allen seinen Nachkommen des Vaters Fluch. Unbewachte Blicke machten David zum Ehebrecher und Mörder. Wie wahr ist also des Heilandes Wort: „ist dein Auge schalkhaft," d. h. ist infolge deiner unbewachten Blicke deine Seele mit bösen Gedanken und Begierden angefüllt, „so wird dein ganzer Leib finster sein," der ganze Mensch wird in die Finsternis der Sünde und Sündenstrafe stürzen. (Matth. 6, 23).

Auch in diesem gefährlichen Gliede müssen wir von Gott beschützt werden. Aber während die feurige Zunge gleich einem scheuenden Pferde mit Gewalt gebändigt werden soll, muß das Auge wie ein krankes Glied gepflegt (fovere) und schützend bedeckt werden (contegere). Nicht geschädigt darf das Auge werden, denn es soll Gott, Gottes Werke und Gottes Worte schauen. Es soll nur bedeckt und dadurch geschützt werden vor dem unheiligen Glanz und Schimmer dieser Welt, vor der Verblendung durch ihre Truggestalten, vor dem schwülen, ätzenden Dunst, der aus ihr aufsteigt und uns den rechten Weg verfehlen läßt. Ueberaus schön nennt der Hymnus den Zweck dieses Augenschutzes: ne vanitates hauriat. Dieses haurire — einziehen verschlingen drückt die Gier aus, mit der das Auge immer und immer wieder Neues und Schönes zu sehen wünscht. Diese Gier ist so groß, wie die Gier des Verhungernden und Verschmachtenden, der die dargebotene Speise und Trank wahllos und zügellos verschlingt. Diese Augengier und Augenlust muß also gezügelt werden durch die richtige Wahl des Gegenstandes. Ausgeschlossen von unseren Augen sollen sein alle vanitates, d. i. im Gegensatz zum Wirklichen, Gehaltvollen, Echten und Wahren aller leerer Schein, alles Unwahre und Täuschende, wie z. B. vergängliche Schönheit, irdische Pracht und Erdenreichtum.

3. Sind so die äußeren Sinne, der Leib des Menschen geordnet, damit sie uns über Tag nicht gefährlich werden können, so muß aber auch die Quelle der äußerlichen Sünde verstopft, der innere Sinn des Menschen: Herz und Fleisch in Zucht genommen und erneuert werden.

a) Das Herz (cor) galt bei den Alten als Sitz des Verstandes und aller Akte, die aus dem Verstande fließen und das höhere Geistesleben ausmachen, wie z. B. unser Erkennen, unser Wollen, unsere Absichten und dgl. In diesem Sinne genommen, ist die erste Anforderung, daß das Herz bis in seine tiefsten Regungen, innersten Schlupfwinkel, geheimsten Absichten hinein (intima) rein, d. h. frei von fremdartigen, unpassenden und ungeziemenden Zusätzen sei (purus). Rein in diesem Sinne ist unser Erkennen, wenn wir alles im Lichte des Glaubens betrachten; rein ist unser Wollen, wenn wir Gottes Gebote auch in den kleinsten Stücken tun und Gottes Willen in allem erfüllen wollen; rein sind unsere Absichten, wenn wir alles aus Liebe und zur Ehre Gottes verrichten. Diese Herzensreinheit ist nichts anderes, als eine Herzenseinfalt, die in allen Dingen nur auf Gott schaut und sich ganz und vertrauensvoll an ihn hingibt.

Diesem im Lichte der Vernunft und des Glaubens geführten höheren, verständigen Geistesleben kann aber eines sehr gefährlich werden: Die plötzlich mit elementarer Gewalt einherstürmende, in unserer durch die Erbsünde verdorbenen Natur wurzelnde Leidenschaft. Sie kann so plötzlich und gewaltsam auftreten, daß sie zur blinden Raserei, zur Unsinnigkeit wird, die alle ruhige Ueberlegung unmöglich

macht. Das ist „vecordia“. Vor diesem in uns schlummernden, unheimlichen Dämon möge Gott uns schützen, daß er uns nicht nahe, sondern von uns abstehe (absistat).

b) Der zweite innere Sinn und Sündenquell ist das Fleisch (caro), d. h. die Leiblichkeit des Menschen als Sitz der Triebe und Gefühle. Dieses Fleisch besitzt einen nicht geringen Hochmut, indem sein Nichts sich über die Majestät des Geistes erheben und die Seele seinen Gelüsten dienstbar machen will, gleich als ob nicht der Geist, sondern das Fleisch die Hauptsache, das Ewige, Wertvollere wäre, um das sich alles dreht. Dieser Hochmut muß mürbe gemacht, mit Füßen in den Staub getreten werden (terere). Und dafür gibt es ein vorzügliches Mittel: potus cibique parcitas: d. h. die Abtötung. Hunger und Durst machen schwach und dadurch zahm, unterwürfig und demütig. Wie man einen unartigen Hund, einen ungezogenen Buben züchtigt und zahm macht, indem man beide vom Tische weist, so auch den übermütigen Leib. Dabei verrät sich aber große aszetische Weisheit in dem Wörtchen parcitas. Es ist dies die kluge Einschränkung in der Nahrungsaufnahme, die einsichtsvolle Mäßigung in der Abtötung. Nicht töten oder krank machen dürfen wir den Leib, sondern ihm nur das Ueberflüssige und Unnötige nehmen. Er ist ja Diener und Werkzeug der Seele und verdient als solcher sein tägliches Brot, damit er kräftig zur Arbeit bleibt. Aber wir werden gut tun, ihm nur Schwarzbrot zu reichen, damit er sich bewußt bleibt, daß er nur Knecht und nicht Herr ist.

III.

Der dritte Abschnitt gibt uns dann den Zweck an, den wir beim Morgengebet mit allen Bitten verfolgen. Dieser Zweck ist ein zweifacher:

1. Der Gegenstand des Morgengebetes bestand in guten Vorsätzen in Bezug auf unsere äußeren und inneren Sinne und in der Bitte um die Gnade, diese Vorsätze auszuführen. Benützen wir nun diese Gnaden und führen diese Vorsätze wirklich aus, so haben wir damit eine Abtötung und Einschränkung (abstinentia) geübt, die uns indirekt durch Bewahrung vor Sünde und direkt durch Sammlung von Tugend und Verdiensten mundi, d. h. nett, geputzt, geziert macht. Wir haben durch ein solches Tagesleben einen göttlichen Schöpfungstag nachgeahmt. Wie Gott die Welt erschaffen hat, so hat er auch den Menschen auf ihr gebildet. Wie Gott die neugeschaffene Erde zierte und schmückte, so ziert er durch sein Gnadenwirken täglich unsere Seele und wir helfen ihm dabei, wenn wir auf seine Gnade eingehen und getreu mit ihr wirken. Wenn wir so alle Tage handeln, unsere ganze Lebens„woche“ hinbringen, dann sind wir würdig, in den Gottessabbath ewiger Ruhe reich geschmückt mit Verdiensten und reich geziert mit Gnaden, Tugenden und Herrlichkeit einzugehen.

2. Des Menschen Heiligkeit und Seligkeit ist aber nicht das letzte Endziel des menschlichen Lebens und des göttlichen Wirkens. Dieses Endziel ist vielmehr Gott und seine Ehre selber. Deshalb sagt der Hymnus: Ipsi canamus gloriam. auf daß wir Gottes Ehre singend preisen, ihr lobsingen.

In der Tat, ein Leben übertags im Dienste Gottes: voller Glauben und Vertrauen, voller Mut und Entsagung, voller Berufstreue und guter Werke ehrt Gott auf das Höchste. Die Menschen, die solches sehen, preisen den Vater, der im Himmel ist, der den schwachen, armen Adamssöhnen solche Kraft und Gnade gegeben hat. Ein solcher Tag war nicht verloren, sondern ist Gewinn für Zeit und Ewigkeit. Setzt sich aber das ganze Leben eines Menschen und aller Menschen aus lauter solchen Tagen zusammen, welch eine Summe von Ehre und Verherrlichung für Gott resultiert daraus.

IV.

Diese Verherrlichung Gottes wird so recht sichtbar werden, wenn der Tag dieses Weltdaseins erlischt, die Nacht des Weltunterganges hereinbricht und dieselbe dann aufleuchtet in den klaren unvergänglichen Lichttag der Ewigkeit. Da werden die durch Enthaltsamkeit und treue Erfüllung ihrer Lebensaufgabe gezierten und geschmückten Seligen Gottes Thron umstehen und das ewige Lied der Verherrlichung Gottes singen. Von Himmel zu Himmel wird es ertönen: Ehre sei dem Vater, der uns erschaffen und zur Begnadigung und Verherrlichung berufen hat. — Ehre dem göttlichen Sohne, der uns erlöst und Gnade und Erbarmen verdient hat. — Ehre dem heiligen Geiste, der uns begnadigt, geheiligt und durchs Leben geführt hat. — Ehre der heiligen Dreifaltigkeit, der wir gedient, die wir verherrlicht haben und die uns nun verherrlicht in alle Ewigkeit. Ehre, Ruhm, Herrlichkeit und Seligkeit Gott und uns in alle Ewigkeit. Amen.

Beantwortung einer interessanten Frage betreffs der offiziellen Herz Jesu-Litanei.

Von P. Franz Hattler S. J.

Im vorigen Jahre hielten die Beförderer der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu in der Schweiz eine Konferenz ab. Sie fand am 23. und 24. August in Schwyz statt, und hatte zum Zwecke, über die Mittel und Wege zu beraten, wie die Herz Jesu-Andacht in der Schweiz noch mehr verbreitet werden könnte. Die Konferenz war unerwartet zahlreich besucht; nebst 100—150 Laien hatten sich etwa 80 Priester aus allen Teilen der Schweiz eingefunden.

Bei einer Konferenzberatung sprach einer der hochwürdigen Herren den Wunsch aus, man möge betreffs der neuen Herz Jesu-Litanei eine Aufklärung über folgende Frage geben: In der zweiten

Anrufung heißt es: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet“, und in der 26. Anrufung: „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt, erbarme dich unser“. Es sei hier offenbar das hochheilige leibliche Herz des Herrn gemeint. Wie kann aber das leibliche Herz des Herrn um Erbarmung angerufen werden, da es uns ja doch nicht hören und erhören kann?

Diese Frage ist vielleicht auch schon manchem andern beim Beten der Herz Jesu-Litanei gekommen; jedenfalls verdient sie die gewünschte aufklärende Antwort. Da uns die Litanei offiziell von der Kirche gegeben wurde, so werden wir auch bei ihr die Lösung der vorgebrachten Schwierigkeit suchen müssen. Sie gibt sie uns schon in der Litanei selbst. Zum besseren Verständnis müssen wir etwas weiter ausholen.

Der Mensch ist aus Seele und Leib zusammengesetzt, ist also kein einfaches Wesen; aber er ist dennoch ein einheitliches Wesen wegen der innigen physischen Vereinigung der Seele und des Leibes, die im lebendigen Menschen zur Einheit der menschlichen Natur verbunden sind. — Die Philosophie muß in der Lehre vom Menschen allerdings die Unterscheidung der Seele vom Leibe feststellen und festhalten, und kann dieselbe vorerst in der Psychologie und Somatologie getrennt darstellen. Aber um das wahre Wesen des Menschen zu zeigen, muß sie dann die beiden Substanzen, Seele und Leib, auch in ihrer gegenseitigen Beeinflußung und Abhängigkeit, in ihrer psychisch-physischen Vereinigung, kurz, als ein einheitliches lebendiges Ganzes behandeln. Diese Einheitlichkeit wird auch sprachlich durch das Wort „Mensch“ oder im konkreten Falle durch Personennamen, Petrus, Johannes, ausgedrückt und in zahllosen Redensarten ausgesprochen; z. B. dieser Mensch geht, arbeitet, leidet, denkt, liebt u. s. w. Diesem einen Menschen werden körperliche und geistige Tätigkeiten und Zustände zugeschrieben.

Unter den leiblichen Organen des Menschen wird nun von den zwei Prinzipien des geistigen Lebens, vom Erkenntnisvermögen sowohl als vom Willens- und Gefühlsvermögen in ganz besonderer Weise das Herz in Anspruch genommen, und zwar so, daß auch hier das Geistige und Leibliche nicht unabhängig von einander, sondern in ihrer gemeinsamen physisch-psychischen Verbindung tätig sind. Infolge davon schmelzen auch die Zustände und Tätigkeiten des geistigen und leiblichen Elementes zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Die tägliche Erfahrung gibt uns davon Beweise genug, wie ein seelischer Zustand, z. B. der Freude, das leibliche Herz erweitert, die Furcht es beengt, der Kummer es beschwert.

Wir sprechen so oft vom Vaterherzen, Mutterherzen, Freundesherzen. Was meinen wir damit? Offenbar ein zweifaches: ihr leibliches Herz und ihre Seelenstimmung. Aber wir fassen dieses Zweifache als ein einheitliches, lebendiges Ganze auf, wie es im Vater, im Freunde, in der Mutter lebt, und bezeichnen es mit dem

einen Worte „Herz". Vom Kinde auf des Vaters Armen singt das Lied:

„Ihm dünkt's genug, daß in der Brust,
An der es lehnt in tiefem Frieden,
Ein Herz ihm schlägt, das sein gedenkt,
So treu, so gut, wie kein's hienieden".

Hier wird das eine und selbe Vaterherz als schlagend in der Brust, als denkend, als treu und gut bezeichnet, also wieder einerseits auf das leibliche Herz, anderseits auf das Erkenntnisvermögen und den treuen, guten Willen hingewiesen, und zwar so, daß sie als ein einziges, einheitliches Ganzes erscheinen, das mit dem Worte „Vaterherz" benannt wird.

Auch Christus der Herr ist kein einfaches Wesen; er ist zusammengesetzt aus der göttlichen Person des Wortes und der menschlichen Natur. Dadurch sind die göttliche und menschliche Natur höchst innig miteinander in der Einheit der Person verbunden; sie bilden in dieser Vereinigung ein einheitliches, lebendiges Ganzes, den Gottmenschen Jesus Christus. Die theologische Wissenschaft muß in der Christologie allerdings die beiden Naturen vorerst getrennt behandeln, und das jeder Eigentümliche gründlich darlegen. Aber sie unterläßt alsdann nicht, die Einigung der beiden Naturen zur Einheit des lebendigen Ganzen, des Gottmenschen gründlich zu behaupten, zu erklären, und das Ineinandergreifen der Naturen und ihrer Tätigkeiten darzulegen, (communio naturarum, communicatio idiomatum) und daraus feste Regeln abzuleiten für die Weise, dogmatisch richtig vom Gottmenschen zu sprechen.

Nun werden wir auch leicht den Sinn und die Sprache der Kirche hinsichtlich des hochheiligsten Herzens Jesu verstehen. Die Lobsprüche zweier Anrufungen der Litanei beziehen sich auf das leibliche Herz des Herrn: Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet"; Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt". Eine andere Gruppe von Lobsprüchen bezieht sich auf den göttlichen und gottmenschlichen Willen und das menschliche Gemüt, seine Eigenschaften und Tätigkeiten: „Herz Jesu, von Güte und Liebe voll", „Abgrund aller Tugenden", „reich für alle, die dich anrufen" u. s. w. In der 14. Anrufung weist der Lobspruch klar auf die göttliche Vernunft und das gottmenschliche Erkenntnisvermögen des Heilandes hin: „Herz Jesu, in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft sich finden". Es ist uns hiemit von der Kirche selbst deutlich genug gesagt, was sie als Gegenstand der Herz Jesu-Andacht auffaßt; einerseits nämlich das hochheilige leibliche Herz des Herrn, andererseits die beiden Prinzipien seines ganzen innern Geisteslebens, sein göttliches und gottmenschliches Erkenntnis- und Willensvermögen, einschließlich des sinnlichen Gefühlsvermögens.

Das sind nun allerdings drei von einander wesentlich verschiedene

Dinge, aber die Kirche stellt sie uns nicht als drei voneinander getrennte, in keiner Beziehung zu einander stehende Gegenstände zur Verehrung vor; im Gegenteil, sie erfaßt sie so, wie sie sich in der Person des Gottmenschen lebendig miteinander verbunden vorfinden, also als einheitliches Ganzes. In der feierlichen Bulle: Auctorem fide vom 28. August 1794 erklärt Papst Pius VI., „daß die Verehrer des Herzens Jesu sein körperliches Herz nicht von der Gottheit trennen oder als getrennt auffassen, sondern es so anbeten, wie es ist, als Herz Jesu“. Es ist aber das leibliche Herz des Herrn wie einst in seinem sterblichen Leben auf Erden, so auch jetzt noch in seiner Verklärung aufs innigste mit der Seele und mit der Gottheit vereint, und in dieser Vereinigung wird es als Gegenstand der Verehrung vorgestellt.

Die theologische Wissenschaft mag zur Klärung die drei Bestandteile dieses Gegenstandes, das leibliche Herz, das göttliche und gottmenschliche Erkenntnis- und Willensvermögen mit Einbezug des Gefühles vorerst separat behandeln; aber sie darf alsdann nicht unterlassen, sie auch in ihrer Vereinigung, in ihrem Ineinandergreifen, kurz, als einheitliches, lebendiges Ganzes darzustellen. Denn gerade als solches wird es uns von der Kirche als Gegenstand der Verehrung bezeichnet. Die Akte der Anbetung, des Lobes, der Bitte u. s. w. richten sich nicht auf drei getrennte Gegenstände, sondern direkt auf das einheitliche Ganze. Die Benennung dieses Einheitlichen wird von dem unserem Vorstellen näher liegenden einem Teile des Ganzen, vom leiblichen Herzen genommen, wie wir ja auch sonst häufig ein zusammengesetztes Ganzes nach einem seiner Teile benennen, z. B. das Kaisertum Oesterreich nach einem seiner Teile, dem Herzogtum Oesterreich. So bezeichnet auch hier der eine Name „Herz“ das eine, einheitliche Ganze. In diesem Sinne sprechen wir vom „Feste des Herzens Jesu“, von der Messe, von der Litanei u. s. w. des Herzens Jesu“. —

Nur wenn man diese Auffassung festhält, wird man so manche Redeweise in den kirchlichen Gebeten der Messe, des Breviers, der Litanei, des kleinen Offiziums vom heiligsten Herzen richtig verstehen. So z. B. spricht die Lekt. VI. des römischen Festoffiziums zunächst von den Gründen, weshalb der göttliche Erlöser habe sein Herz eröffnen lassen; dann heißt es weiter: „Quis illud Cor vulneratum non diligat? Quis tam castum non amplectatur? — Hier wird einem und demselben Herzen einerseits die Verwundung, andererseits die sittliche Eigenschaft reiner Liebe zugeschrieben. Man sieht also klar, wie die Kirche stets das einheitliche Ganze vor Augen hat.

Wenn man also fragen sollte, was bei solchen Anrufungen und Redeweisen direkt oder unmittelbar gemeint sei, ob das leibliche Herz des Herrn, oder ob sein göttliches und gottmenschliches Vermögen zu erkennen, zu wollen, zu fühlen, so muß geantwortet werden: weder das eine, noch die andern unabhängig von einander, sondern eben

das besagte einheitliche, lebendige Ganze, das die Kirche mit dem einen Worte: „Herz Jesu“ bezeichnet, wird direkt und unmittelbar angerufen und gemeint. Wenn das Kind sagt: „Mein Vater!“ so wird niemand fragen, ob es direkt den Leib oder die Seele des Vaters anspreche; es redet eben direkt zum einheitlichen, lebendigen Ganzen jenes Wesens, das es „Vater“ nennt.

Die Kirche lehrt uns in der Litanei, das Herz Jesu um Erbarmung anrufen. Angerufen, um Erbarmen angefleht, kann nur ein Wesen werden, das uns hören und erhören, von uns wissen kann, also nur ein mit Vernunft und Willen begabtes Wesen. Ein solches ist aber das leibliche Herz Jesu für sich allein nicht; folglich können sich die Anrufungen der Litanei auch nicht direkt und allein aufs leibliche Herz beziehen. Die Kirche richtet vielmehr unseren Geist auf jenes einheitliche, lebendige Ganze, das sie uns, wie gesagt, als Gesamtobjekt unserer Verehrung vorlegt. Dieser Gegenstand, der das leibliche Herz, das Vermögen des Gottmenschen zu erkennen, zu wollen, zu fühlen in sich schließt, ist in der Tat ein Wesen, das um unsere Bitten weiß und sie erhören kann, und folglich mit Fug und Recht um Erbarmen angerufen wird.

Die Worte: „Herz Jesu“ bezeichnen also in allen 33 Anrufungen direkt das besagte einheitliche Ganze; auch in den zwei fraglichen Anrufungen: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet,“ „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt,“ ist nicht das leibliche Herz allein, sondern ebenfalls der Gesamtgegenstand der Herz Jesu-Andacht gemeint, da nur dieser um Erbarmung kann angerufen werden.

Um dies leichter und noch besser zu verstehen, müssen wir die Beziehung in's Auge fassen, in welcher die Titel und Lobsprüche der Litanei zu diesem Gesamtgegenstande, dem Herzen Jesu, stehen. Erinnern wir uns da zunächst an eine sehr häufige Redeweise des gewöhnlichen Lebens. Wir sagen oft: dieser Mensch ist blind, ist klug, ist sanft, treu u. s. w. Hiermit sagen wir vom einheitlichen, lebendigen Ganzen, von dem Menschen, etwas aus, was doch nur Beschaffenheit eines Teiles dieses Menschen, des Auges, des Verstandes, des Willens und Gemütes ist; wir benennen den ganzen Menschen nach der Eigenschaft eines seiner Teile. Das ist eine allen so leicht verständliche Redeweise, daß sie keiner Erklärung bedarf.

Auch die Kirche bedient sich häufig in ihren Gebeten dieser Redeweise. Ein sehr naheliegendes und für unsern Zweck besonders dienliches Beispiel ist die Litanei vom Namen Jesu. Da lehrt uns die Kirche beten: Jesus, Sohn des lebendigen Gottes! Jesus, Sohn der Jungfrau Maria! Jesus, unser Gott! Jesus, ewige Weisheit! Jesus, geduldigster und gehorsamster u. s. w. Mit dem Worte: „Jesus“ bezeichnen wir das einheitliche, lebendige Ganze, die Person des Gott-Menschen. In den folgenden Titeln und Lobsprüchen benennen wir dieses hochheilige Ganze nach einer Eigenschaft, welche

bald der göttlichen, bald der menschlichen Natur entnommen ist. „Sohn Gottes“ ist Jesus nach seiner göttlichen Natur; „Sohn Mariens„ ist er nach seiner menschlichen Natur; „ewige Weisheit“ ist er nach seiner göttlichen Vernunft; „geduldig und gehorsam“ nach seinem menschlichen und gottmenschlichen Willen und Gemüte.

Ganz dieselbe Gebetsweise wendet nun die Kirche auch in der Herz Jesu-Litanei an. Mit dem Worte: „Herz Jesu!“ bezeichnet sie in allen 33 Anrufungen direkt das, was wir bereits als einheitliches lebendiges Ganzes und als Gegenstand der kirchlichen Herz Jesu-Verehrung erfaßt haben. In den folgenden Lobsprüchen bezeichnet sie dieses einheitliche Ganze nach den Eigenschaften bald des einen, bald des anderen seiner Bestandteile. In den zwei Anrufungen: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet“, „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt“ bezeichnen wir das einheitliche Ganze nach dem leiblichen Herzen des Herrn. In der Anrufung: „Herz Jesu, mit dem Worte Gottes wesenhaft vereinigt,“ bezeichnen wir dasselbe einheitliche Ganze sowohl nach dem leiblichen Herzen als nach dem menschlichen Erkenntnis- und Willensvermögen der Seele Jesu. Die Anrufung: „Herz Jesu, in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft sind,“ benennt das Herz Jesu nach dem gottmenschlichen Erkenntnisvermögen; andere Anrufungen bezeichnen das Herz Jesu nach Eigenschaften seines menschlichen und gottmenschlichen Willens und Gemütes, z. B. „Herz Jesu, Glühofen der Liebe,“ „Abgrund aller Tugenden,“ „von Güte und Liebe erfüllt“ u. s. w. Die Bitte um Erbarmung richtet sich schließlich wieder an den Gesamtgegenstand, an's Herz Jesu im Sinne der Kirche.

Alle Titel und Lobsprüche sind dem Rufe zum Herzen Jesu beigefügt, auf daß wir an ihnen ebensoviele Motive haben, worauf wir unser Vertrauen stützen; sie sollen auch für den Heiland Beweggründe sein, sich unser zu erbarmen. Wenn wir beten: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet,“ „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt, erbarme dich unser!“ so erinnern wir den Heiland und uns an die übergroße Liebe, mit welcher er hat Mensch werden und ein Menschenherz annehmen und es am Kreuze hat durchbohren lassen wollen, zu dem Zwecke, uns zu erlösen; er möge also seine Liebe, seine Leiden und Opfer an uns nicht verloren gehen lassen. So wie diese zwei Titel und Eigenschaften des Herzens Jesu sind auch alle anderen ganz darnach, in uns das Vertrauen auf dessen Erbarmung zu wecken und zu steigern, und den Heiland zu dieser Erbarmung zu bewegen. Hiermit dürfte nun die vorgelegte Frage nach allen Seiten hin genügend beantwortet sein.

Die Antwort gründet sich also wesentlich auf die von der Kirche selbst uns gegebene Auffassung von der Einheitlichkeit des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht. Diese Auffassung ist auch noch in einer anderen Beziehung sehr wichtig. Wegen Außerachtlassung dieser

Wahrheit sind die ersten und heftigsten Angriffe und Vorwürfe gegen diese Andacht entstanden. Kaum hatte sie in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefangen, sich in weiteren Kreisen zu verbreiten, als sich sofort Stimmen dagegen erhoben: man trenne in dieser Andacht das Herz nicht bloß von dem heiligen Leibe, sondern sehe dabei auch von der Gottheit des Herrn ab; eine solche direkte Anbetung der Menschheit oder eines Teiles der Menschheit Jesu heiße ein Geschöpf anbeten und solches sei unerlaubt.

Hätten diese Gegner den Gegenstand unserer Andacht richtig im Sinne der Kirche als ein einheitliches, lebendiges Ganzes aufgefaßt, so hätten sie den gläubigen Verehrern des Herzens Jesu einen so ungerechten Vorwurf nicht machen können. Deswegen verurteilte Papst Pius VI. in der angeführten Bulle diesen jansenistischen Vorwurf mit den Worten: „er sei eine verfängliche, gegen die gläubigen Verehrer des Herzens Jesu ungerechte Behauptung."

Veranlassung zu diesem Vorwurfe: man trenne das Herz des Herrn vom übrigen Leibe und von der Seele und Gottheit Jesu, mochten teilweise auch die bildlichen Darstellungen des Herzens Jesu gegeben haben. Wie früher im Mittelalter pflegte man auch im 17. Jahrhundert die Figur des Herzens allein mit den bekannten Emblemen zur Verehrung vorzustellen. Richtig aufgefaßt verdient ein solches Bild so wenig einen Tadel, als das altehrwürdige Bild des dorngekrönten Hauptes Jesu. Da indes auch in neuester Zeit noch immer Einwände gegen diese Darstellungen des Herzens Jesu aufgetaucht waren, hat ein päpstliches Dekret vom 26. August 1891 das Bild des Herzens Jesu ohne den übrigen Körper zwar zur Privatandacht der Gläubigen gestattet, dagegen verboten, dasselbe auf Altären zur öffentlichen Verehrung auszustellen. Für diesen letzteren Zweck muß also das Herz stets mit der Figur des ganzen Leibes oder doch mit dem Brustbilde des Herrn vereint erscheinen. So sehr liegt der Kirche daran, daß das gläubige Volk das Herz Jesu stets als ein mit der ganzen Menschheit und mit der Gottheit vereintes, lebendiges Ganzes auffasse und verehre.

Hätte man in unsern Tagen bei der an sich ganz lobenswerten Unterscheidung des leiblichen Herzens vom Herzen im übertragenen Sinne auch stets die Einheitlichkeit beider schärfer betont und hervorgehoben, so wären wohl manche Differenzen bei Behandlung des Gegenstandes unserer Andacht, namentlich die ablehnende Haltung gegen direkte Anrufung des heiligsten Herzens in der Litanei und anderen Gebeten unterblieben.

Diese Ablehnung ist dadurch entstanden, daß man von der Ansicht ausging, bei solchen Anrufungen sei direkt, unmittelbar nur das leibliche Herz gemeint. Eine solche Auffassung bot natürlich Schwierigkeiten, da das leibliche Herz unser Rufen und Bitten nicht hören kann. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, nahm man an, es sei die Anrufung eine poetische Redefigur, eine Personifikation, nach

welcher auch leb- und geistlose Wesen angerufen werden, wie z. B. in den beiden Psalmen zur Laudes: Benedicite omnia opera etc. und: Laudate Dominum de coelis etc. Dem Gebrauche von Redefiguren auch in Gebeten steht im allgemeinen sicher nichts im Wege, und ich selbst habe vor drei Jahren in dieser Zeitschrift (Eine Studie über die neu approbierte Herz Jesu-Litanei) und nachher in meiner Schrift: „Winke, Themen und Skizzen zu Herz Jesu-Predigten", (Innsbruck, Felician Rauch) den oftmaligen Gebrauch der Personifikation in Gebeten zu rechtfertigen gesucht, ohne jedoch die Frage zu erörtern, ob wir es bei den Anrufungen des Herzens Jesu in der Litanei in der Tat mit einer Personifikation des leiblichen Herzens zu tun haben. Die gegenwärtige Abhandlung hat uns dargetan, daß es sich bei diesen Anrufungen durchaus nicht um eine Personifikation des leiblichen Herzens Jesu handle. Wäre dies der Fall, so bliebe immer noch die Frage unbeantwortet, wieso denn die Kirche dem personifizierten leiblichen Herzen des Herrn geistige Eigenschaften zuschreiben könne, wenn sie es z. B. als „unsere Auferstehung und unser Leben," als Quelle des Lebens und der Seligkeit" hinstellt. Diese Frage kann nur gelöst werden, wenn wir im Sinne der Kirche annehmen, daß die Anrufungen sich eben nicht direkt auf das leibliche Herz allein beziehen, sondern auf das einheitliche, lebendige Ganze, das die Kirche mit den Worten: „Herz Jesu" bezeichnet.

Man glaube übrigens ja nicht, daß mit dieser Darlegung der Einheitlichkeit des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht eine neue Theorie aufgestellt werde. Im Gegenteil: schon P. Josef Gallifet S. J. hat in seinem von den päpstlichen Zensoren approbierten, dem Papst Benedikt XIII. gewidmeten Buche: „Ueber die Andacht zum hochheiligen Herzen unseres Herrn und Gottes Jesus Christus" geschrieben: „Das Herz darf nicht für sich allein, nicht getrennt von allen dem, womit es durch ein unauflösbares Band verknüpft ist, aufgefaßt werden, sondern es muß in seiner Vereinigung mit der Seele Jesu und mit der Person Jesu, und darum gleichsam, wie **ein einziger** Gegenstand betrachtet werden. Dieses wahrhaft anbetungswürdige und göttliche Wesen, das heißt: das Herz, die Seele und die Person Jesu in ihrer Vereinigung, und zugleich alle Gaben und Schätze himmlischer Gnaden, und alle Tugenden und Gefühle, welche diesem hochheiligen Herzen zukommen, — dieses, sage ich, ist der Gegenstand, welcher den Gläubigen vorgestellt wird."

Ferner haben alle Theologen älterer und neuerer Zeit, welche im Gegenstande der Herz Jesu-Andacht ein Material- und Formalobjekt unterscheiden, die Einheitlichkeit beider klar ausgesprochen, weswegen P. Noldin (die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu) gestützt auf P. Suarez sagt: „Material- und Formalobjekt sind nicht als zwei Objekte aufzufassen, sondern als zwei Elemente desselben Objektes, welche den einheitlichen Gegenstand eines Aktes bilden."

Weitere Beiträge für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Lebensbilder aus Oesterreich-Ungarn. Von Ferdinand Zöhrer. Illustriert mit mehreren Bildern. 3. Aufl. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. 1905. 8°. 112 S. Geb. *K* 1.20.

Es kann nur freudig begrüßt werden, wenn die Schriften unseres hochverdienten Zöhrer noch immer Anklang und Verbreitung finden: Der aus ihnen sprechende religiöse und patriotische Sinn, die angenehme Erzählweise verleiht ihnen großen Wert. Auch die „Lebensbilder", die nun schon in dritter Auflage erscheinen, tragen diese Vorzüge an sich. Sie stellen dar: 1. Regenten aus dem Hause Babenberg. 2. Regenten aus dem Hause Habsburg. 3. Kriegshelden. 4. Geisteshelden; unter diesen hervorragende Dichter, Tonkünstler, Maler, Bildhauer, andere Künstler, Aerzte. 5. Männer der Arbeit. Zu empfehlen für alle, besonders auch für die Schuljugend.

Der Löwe von Flandern. Geschichtlicher Roman von Heinrich Conscience. Aus dem Flämischen. Mit Titelbild. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. 1905. 8°. 502 S. Geb. *K* 3.60.

Der Roman versetzt uns in die Zeit der erbitterten Kämpfe zwischen Frankreich und Flandern. Der französische König Philipp hatte sich Flanderns bemächtigt, den Grafen abgesetzt: mit rücksichtsloser Härte bedrückte er besonders durch den Statthalter Chatillon Guido das flandrische Volk, bis sich dieses zur Selbstbefreiung erhob; unter einträchtigem Zusammenwirken des Grafenhauses, der Ritterschaft und der Bürgerschaft wurde dies Befreiungswerk vollendet, besonders in der Schlacht bei Kostryk am 11. Juli 1302, genannt die „Sporenschlacht", so genannt von den vielen goldenen Sporen, welche die Flammländer erbeutet und der Frauenkirche von Kortryk geopfert haben. Der Sieg, den der schwarze Löwe von Flandern über die Lilie von Frankreich errungen, befreite das Land für immer von der Gewalt Frankreichs.

Eines Gesellen Irrfahrten. Von Em. Huch. Missionsdruckerei in Steyl (postl. Kaldenkirchen) Rheinland. 8°. 93 S. Geb.

Die Geschichte handelt von einem Gesellen, der nach des Vaters Tode den Wanderstab ergriffen und in die Fremde ziehen mußte. Es wollte anfangs gar nicht recht gehen: zuerst kam er zu Verwandten, die den armen Gesellen schlecht behandelten; dann geriet der unerfahrene Jüngling gar unter die Sozi, die ihn so weit brachten, daß er sogar als Werkzeug zur Verübung eines Mordes sich sollte brauchen lassen. Wenn der so tief Gesunkene noch auf den rechten Weg kam, so war dies wohl nur seiner Mutter zu verdanken, die nicht aufhörte, für ihren Sohn zu beten. Auf wunderbare Weise wurde dieser aus großer Lebensgefahr errettet und dies führte ihn zur Versöhnung mit Gott und zu gründlicher Bekehrung. Ueber Tendenz und Nutzen dieser Lektüre braucht nicht eigens geschrieben zu werden, die Inhaltsangabe empfiehlt das Buch.

In stiller Stunde. Erzählungen für die liebe Jugend und das Volk. Von F. W. Wierlruker, Rektor in Hagen. Schnell in Warendorf. 8°. 216 S. Geb. M. 1.—.

Erzählungen von echt katholischer Tendenz, die für Jugend und Volk nur aufs Beste empfohlen werden können; sie dienen zur Stärkung christlicher Gesinnung, mehren das Gottvertrauen, bringen ermunternde Beispiele selbstlosen, opferwilligen Wirkens.

Dr. Loni und andere Erzählungen von Julie Gräfin Quadt. F. Alber in Ravensburg. 8°. 164 S. Brosch.

Das Lob, welches wir den bisherigen Arbeiten der Gräfin spenden konnten, muß auch auf die drei vorliegenden Erzählungen ausgedehnt werden. 1. **Loni** stellt sich uns dar als das Muster eines edlen, in harter Prüfung gottergebenen Weibes. Die verkehrte Lebensweise, die Gewalttätigkeit ihres Mannes bildeten ihr Hauptkreuz und bereiteten ihr in der christlichen Erziehung ihrer Kinder große Schwierigkeiten. Mit Gottes Hilfe wurde alles recht, ein Sohn wurde Priester und Missionär, der Mann hatte noch vor seinem Tode die Gnade der Bekehrung. 2. **Vergeltung** und zwar in edelstem Sinne übte Elschen an ihrem Verlobten, der schändlich sein Wort gebrochen und sie im Stiche gelassen; sie nahm nach dem Tode des Treulosen dessen Kind auf. 3. **Der zerbrochene Krug.** Unmäßige Liebe zum Gelde hat den Stephansbauer zum Mörder gemacht. Anstatt des erhofften Glückes fand er nach der Tat eine Hölle; er floh nach Amerika, kehrte in die Heimat zurück, hier und dort Gewissensqual, Unfriede solange, bis der Verbrecher sich selbst dem Gerichte stellte. Alle drei Erzählungen sind lehrreich.

Philipp, der kleine Sänger. Sein erstes und letztes Auftreten. Weihnachtserzählung von P. Franz J. Finn S. J. Autorisierte Uebersetzung von P. Karl Kälin S. J. Benziger in Einsiedeln. 1902. 8°. 196 S. Geb. M. 3.60.

Philipp war mit drei Geschwistern elternlos. Isabella, die ältere Schwester, das Ideal einer edlen, großmütigen, tugendhaften Seele nahm sich mit größter Aufopferung ihrer jüngeren Geschwister an. Was den kleinen Philipp zum „Wunderkinde" machte, das war seine herrliche Stimme: wer ihn singen hörte, war bezaubert; sein Lehrmeister im Gesange, Professor Himmelstein, wollte nur ein einziges Mal mit Philipp öffentlich auftreten und als er vergeblich die Zusage hiezu von Isabella verlangt hatte, entführte er einfach den Knaben von New-York nach Milwaukee, wo sich der jugendliche Künstler vor einem auserlesenen Publikum produzieren mußte: der Erfolg war ein außergewöhnlicher und die Hauptsache dabei war, daß Philipp bei dieser Gelegenheit den Großvater und viele Freunde fand und sich alles — auch die Entführungsgeschichte des sonst harmlosen Gesangsprofessors — in Wohlgefallen auflöste. Der Inhalt ist gut, von religiösem Geiste durchweht, für Schüler brauchbar, die Illustrationen sind der Mehrzahl nach gut.

Das Kind aus dem Hexenhause. Erzählung von Alinda Jakoby. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 169 S. Geb. M. 2.50.

In Tagebuchform wird uns von einem Mädchen erzählt, das bei einem Eisenbahnunglück die Mutter und, wie man allgemein annahm, auch die Schwester verloren hat. Marietta kam ins Pensionat der Ursulinen nach Trier, wo sie eine vortreffliche Ausbildung und Erziehung fand und auch lernte, ihr hitziges Temperament zu mäßigen und zu beherrschen. Sie fand im Pensionate eine „Busenfreundin", und wer war die? die totgeglaubte Schwester! Da gabs natürlich Freude und Jubel für Marietta und für deren Vater. Die Erzählung ist echt katholisch, stammt aus einer tüchtigen Feder und kann jungen Mädchen im Backfischalter gegeben werden, die aber auch nicht zu wissen brauchten (S. 123), daß der „Lord, seitdem er seine Frau verloren, in Gesellschaft sich gerne als jugendlicher Liebhaber fühlt und den Damen den Hof macht, wobei ihm seine Vaterwürde natürlich unbequem ist."

Maus. Eine Mädchengeschichte von J. von Garten. Mit 4 Kunstdruckbildern und Einbandzeichnung von F. B. Doubek. Bachem in Köln. 8°. 206 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

Auch für die weibliche Jugend lehrreich und fesselnd. Dem Fabriksbesitzer Werner war das einzige Töchterlein Thusnelda eigentlich nur „Spielzeug" für die freien Stunden; sie wurde vom Vater verhätschelt — für die Erziehung nahm sich weder Vater noch Mutter Zeit, dies „Geschäft" sollten

fremde Hände besorgen — so wuchs Thusnelda wie eine kleine Wilde auf und wohin würde sie geraten sein, wenn nicht im Pensionate die Versäumnisse ihrer Kindheit nachgeholt, die Fehler gezügelt und die reichen Anlagen ihres goldenen Herzens mit Sorgfalt kultiviert worden wären. Es kamen über sie schwere Schicksalsschläge, die Verarmung des Vaters, Enttäuschung in der ersten Liebe — sie war gestählt für die Ertragung all' dieser Bitterkeit — Arbeit und Sorge für die Mutter wurde ihr Lebenszweck, Liebe, die sie von allen Seiten erntete, war ihr bester Lohn. Für reife Mädchen.

Zur Sonnenwendzeit. Neue Märchen von Angelika Harten. Mit 8 Kunstdruckbildern, vielen Textbildern und Einband. Zeichnung von Professor J. Kiener. In Original-Prachtband. Bachem in Köln. 8°. 193 S. M. 4.—.

Zehn gar liebliche Märchen in kindlicher Sprache mit religiöser Tendenz, ermunternd zu den edelsten Tugenden — für Kinder von acht Jahren an ein Schatz — wäre auch zu Festgeschenken gut zu brauchen. Die Illustrationen sind gut.

Franz Isidor Proschkos gesammelte Schriften. Herausgegeben von Hermine Proschko. Mit Originalzeichnungen von Emilie Proschko. 4. Band: Erzählungen und Gedichte für Jugend und Volk. Opitz in Warnsdorf und Wien. 1904. 8°. 208 S. Geb. *K* 1.—.

Dieses Bändchen enthält ein Erinnerungsblatt mit der Beschreibung der feierlichen Enthüllung einer Gedenktafel am Geburtshause unseres vaterländischen Dichters und Schriftstellers, der es sich reichlich verdient hat, daß ihm Oesterreich ein dauerndes, dankbares Andenken bewahrt; ein durch und durch gläubiger Katholik, ein glühender Patriot hatte er in allen seinen Arbeiten immer das eine Ziel vor Augen, seine edlen Gesinnungen auch seinen Lesern einzuflößen; die Erzählungen sind größtenteils der Geschichte des Vaterlandes entnommen. Die Töchter folgen seit langem den Fußstapfen des Vaters und arbeiten in seinem Geiste fort, besonders Hermine ist eifrig schriftstellerisch tätig; wir können uns nur freuen, daß die Schriften sowohl des Vaters, als auch der Tochter Hermine gesammelt und neu herausgegeben werden. Wir führen gleich an:

Hermine Proschko. Gesammelte Erzählungen und Gedichte. Mit Bildern von Emilie Proschko. 4. Band: Jugendgeschichten. Opitz. 8°. 206 S. Geb. *K* 1.—. Besonders für Schülerbibliotheken.

Bibliothek für Knaben. Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Schriftsteller. Von Robert Münchgesang, Rektor. Bucher in Würzburg. 8°. 132 S. Geb. M. 1.50.

Der uns vorliegende, wie es scheint, erste Band der Bibliothek, enthält zwei Erzählungen: **Wer ist glücklich? Demokedes.** Der Herausgeber, uns wohl bekannt durch eine große Anzahl sehr gediegener Erzählungen, besonders für Studenten und die männliche Jugend, ist der Verfasser des Bändchens. Wie in seinen schon bekannten Schriften, nimmt er auch hier den Stoff aus der alten Geschichte. In der ersten Erzählung zeigt er nach den Berichten des Herodot an den Beispielen der Könige Krösus und Cyrus, daß das Glück, welches sich auf irdische Macht und auf Schätze, wie Gold und Silber, aufbaut, ganz trügerisch und wandelbar, somit kein wahres Glück ist. Demokedes, ein hellenischer Arzt, war in die Gefangenschaft der Perser geraten und mußte in härtester Sklaverei schmachten. König Darius litt schwer an den Folgen einer Verletzung. Die ägyptischen Aerzte erwiesen sich als höchst ungeschickte Kurpfuscher und vergrößerten noch die Leiden des königlichen Patienten. Demokedes, der mit Ketten beladen, an des Darius Krankenlager geführt wurde, heilte mit Leichtigkeit des Königs Wunde, wurde darob hoch geehrt, mit Gold völlig überschüttet. Bei all dem scheinbaren Glücke verzehrte ihn die Sehnsucht nach der geliebten Heimat: durch die Fürbitte der ebenfalls durch seine Kunst geheilten Königin gewann er die Freiheit und die Möglichkeit der Wiederkehr in die Heimat.

Bibliothek für junge Mädchen im Alter von 10—12 Jahren. Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Schriftstellerinnen. Von Rektor Karl Ammerborn. Bucher, in Würzburg. Geb. Preis M. 1.20.

4. Bändchen: **Emilie.** Erzählung von G. D'Ethampes. Deutsche Uebersetzung aus dem Französischen. Von Hermann Wildoer. 3 ganzseitige Tonbilder, 10 Textillustrationen.

Ein wahrer Engel war Emilie. Dem Vater führte sie mit Umsicht und sparsamem Sinn die Wirtschaft, den Kindern aus ungläubigen Familien erteilte sie Religionsunterricht und vertrat Mutterstelle bei ihren Geschwistern. Mit reicher Liebe wurde ihr dies alles vergolten.

II. Serie. 5. Bändchen. **Die Geschwister Saldern.** Erzählung von Karola Eynatten. Mit 3 ganzseitigen Tonbildern u. 10 Textillustrationen von W. Schäfer.

Frau Regierungsrätin Saldern war eine herzensgute Frau, wegen ihrer Kränklichkeit manchmal gar zu nachsichtig, so daß es ihren Kindern ungemein heilsam war, daß sie ihre Ferien bei dem Onkel Helbig zubringen konnten, dessen verständige, ernste Ruhe die Mängel der zu großen mütterlichen Güte gut machte.

Kreuz und Halbmond. Erzählung aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens. Von Leo Smolle. Mit einem Titelbilde u. mehreren Abbildungen im Texte. Ulrich Moser (Meyerhoff) in Graz. 8°. 163 S. Geb. Preis *K* 2.—.

Held der Erzählung ist der „Türkenpeterl", der Sohn eines Wiener Ratsherrn. Von den Türken geraubt, entfloh er, kam bis Wien, wo ihn ein Bäckermeister aufnahm, da er von seinen Eltern nichts wußte. Im Kampfe gegen die Türken benahm er sich sehr tapfer, wurde verwundet und wäre bald einem Verrate zum Opfer gefallen. Ein auf den Tod krankes Weib wurde des Peter Retterin. Nach dem glorreichen Siege bekam er eine Braut, die er wohl längst geliebt, deren Besitz er aber nicht zu hoffen gewagt hatte. Die Erzählung ist für reife Jugend und Volk sehr gut und hat deshalb auch besonderes Interesse, weil sie eine so wichtige Epoche vaterländischer Geschichte behandelt.

Das Handwerk hat goldenen Boden. Erzählung für Fortbildungsschüler und junge Handwerker. Nach dem Französischen bearbeitet von N. Siller. Koppenrath, in Regensburg. 1905. 8°. 52 S. Geb. 60 Pf.

Es ist erfreulich, daß diese nützliche Erzählung in neuer Bearbeitung und nettem Aussehen der Jugend geboten wird. Sie zeigt an einem Beispiele, daß Strebsamkeit, die Aneignung einer guten Schulbildung, die unerläßliche Bedingung sind und die sicherste Bürgschaft für das künftige Lebensglück. Man soll nicht andere um ihr Glück beneiden, sondern nach Kräften streben, einen „goldenen Boden" zu legen.

Sechs lehrreiche Erzählungen für die Jugend. Von N. Sittler. Mit 1 Titelbild. Koppenrath, in Regensburg. 1896. 8°. 144 S. Geb. M. 1.60.

Für Schulkinder kann man diese sechs Geschichten gut brauchen. Der Verfasser weiß recht klar zu erzählen. Jede Erzählung hat einen guten, moralischen Kern und kann nur nützen; auch die Ausstattung ist alles Lobes wert; so deutlichen Druck sollten alle Kinderbücher haben.

Geschichte eines Louisdors. Aus dem Französischen. **Der Veilchenkranz.** Lehrreiche Erzählungen für die Jugend. Neubearbeitet von N. Sittler. Koppenrath, in Regensburg. 1897. 8°. 92 S. Geb. M. 1.—.

Auch für Schüler; eine Perle, die aus dem Staube hervorgeholt und in dieser neuen Bearbeitung mit neuem Glanze geboten wird. Zwei kindliche, veredelnde Erzählungen bietet das Büchlein, das Sparsamkeit, Segen des Wohltuns, strengste Ehrlichkeit, Vertrauen auf Gott lehrt.

Jugendbücherei von Konrad Moißl. 3 Bändchen: **Aus rauher Zeit.** Zwei geschichtliche Erzählungen aus Nordböhmen. Von Ferdinand Krautstengel. Grohmann, in Aussig. 8°. 135 S. Geb. *K* 1.20.

1. **Mulpeter.** Die Stadt Brüx war während der Belagerung durch die Hussiten in arge Bedrängnis geraten. Auf Befreiung und Sieg war kaum mehr zu hoffen. Da wagte es des Fischmeisters Rumbold wackerer Sohn Peter, in dunkler Nacht mit Lebensgefahr über die Stadtmauer zu springen, um den mutlosen Bürgern das Herannahen der tapferen Meissener zu berichten. An dem hierauf folgenden Kampfe nahm Peter lebhaften Anteil und trug vieles zum Siege über die Belagerer bei. **Der Zeidelmeister** war ein tapferer Mann; Raubrittern, die einen Nürnberger Kaufmann überfallen und geplündert hatten, nahm er ihre Beute ab, rettete und pflegte den Nürnberger; hiefür ließen ihn die Raubritter schwer büßen; sie zündeten ihm Haus und Hof an, schleppten ihn selbst auf des Blankensteiners Burg, wo er in finsterem Turme gefangen gehalten wurde. Auch ihm sollte Hilfe werden und zwar durch einen verwaisten Knaben, den der Zeidelmeister zum Dank für seine Rettung an Kindesstatt annahm. Für Schülerbibliotheken.

4. Bändchen. **Karl Wolfrum.** Ein Mann aus eigener Kraft. Ein Lebensbild von Konrad Moißl. Mit einem Bildnisse. Grohmann. 8. 79 S. Geb. *K* 1.20.

Ohne die religiöse oder politische Richtung des bekannten Großindustriellen und Abgeordneten Wolfrum zu berühren (er war Protestant), stellt der Verfasser unserer männlichen Jugend ein Beispiel eisernen Fleißes und großer Geschäftstüchtigkeit vor Augen, der es zu danken ist, daß aus dem armen Färbergesellen ein reicher Fabrikant wurde, ein Mann von großem Einfluß und Ansehen. Die Betrachtung des gut gezeichneten Lebensbildes kann nur aufmunternd wirken. Besonders für Gesellenvereine.

5. Bändchen. **König Heinzelmann und sein Spieglein.** Ein Märchen für Alle. Von Konrad Moißl. Grohmann. 88 S. Geb. *K* 1.20.

König Heinzelmann betrachtet mit seinem Zauberspiegel teilnamsvoll das Leben und Treiben der Menschen auf der Oberwelt und herrscht mit Strenge über seine zwerghaften Untertanen, die er ganz im Dienste und zum Wohle der Menschen verwendet. Doch diese sind undankbar, sie verkennen den Wert der Arbeit, machen Erfindungen, die den Dienst der Zwerge entbehrlich machen. König Heinzelmännchen zieht sich mit den Seinen für immer zurück in sein unterirdisches Reich. Recht lieb und lehrreich für Schüler.

Edelweiß. Zeitschrift für Burschen und junge Männer in Stadt und Land. Erscheint in Monatsheften mit 16 Seiten in Groß-8°. Verlag „Austria" (Franz Doll), in Wien. Redigiert vom Kooperator Johann Hiebl, in Kirchberg a. P., Nied.-Oest. Preis pro Jahrgang *K* 1.—; 12 Exemplare *K* 11.—. Bei Postzustellung 20 *h* mehr.

„Im kleinen Sack steckt oft ein großer Pack!", das läßt sich mit Wahrheit vom „Edelweiß" sagen; in kleinem Raum ein großer, wertvoller Inhalt. Die Zeitschrift ist berechnet für die männliche Jugend im Gewerbs- und Bauernstande, und für diese ist sie wie geschaffen. Kooperator Hiebl weiß den Volkston gut zu treffen, er hält keine langen Predigten, sucht durch kurze „Rezepte" und durch volkstümliche Erzählung veredelnd einzuwirken, bringt Launiges, Belehrendes; es wundert uns gar nicht, wenn das „Edelweiß" solchen Anklang findet und von verschiedenen Persönlichkeiten des In- und Auslandes gleich 60, 100 und mehr Exemplare abonniert werden. Und es wäre so gut, ein so eingerichtetes Blättchen besonders unter die junge Männerwelt auf dem Lande zu bringen.

In deiner Kammer. Geschichten von Paul Keller. Schöningh, in Paderborn. 1903. 8°. 245 S. Brosch. M. 2.—.

Das Büchlein enthält 17 Erzählungen, teils heiteren, teils ernsteren Inhaltes, sowohl der Schreibweise, als auch dem Inhalte nach die Alltagsware weit überragend. Für Gebildete und das Landvolk gleich wertvoll.

Erzählungen der „Katholischen Verlagsgesellschaft" in Frankenstein (Schlesien). Eine Anzahl von Priestern aus Schlesien, Rheinland und Oesterreich hat es sich zur Aufgabe gemacht, in der angeführten Verlagsgesellschaft eine Reihe katholischer Volksschriften erscheinen zu lassen und zwar fesselnde, volkstümliche Erzählungen für Volk und Jugend, apologetische Schriften zur Verteidigung des Glaubens und zur Abwehr von Angriffen gegen unsere Religion. Das Unternehmen ist vom heiligen Vater Leo XIII. gut geheißen und gesegnet worden. Der etwaige Reingewinn der Unternehmung fließt katholischen Zwecken zu, insbesondere den kirchlichen Bedürfnissen der Diaspora und den Missionen. Mehrere Schriften von Ed. Huch, die sehr gut den Zweck der Stärkung im Glauben erfüllen, haben wir schon empfohlen. Die herausgegebenen Erzählungen kosten je nach Umfang nur 10, 15, 20, 25, 30 bis 60 Pf. und sind, so weit sie uns vorgelegen, der Tendenz und Erzählungsweise nach gut und für Volksbibliotheken sehr zu empfehlen. Wir kennen: 1. **Der letzte Wille des Herrn Egler.** Novelle aus Altwien, von Baronin Enrika von Handel-Mazzetti; 2. **Gottes Wege.** Novelle von J. Nemo; 3 **Der Talisman.** Roman von M. von Ekensteen; 4. **Fahrlässig getötet.** Novelle von Baronin Handel-Mazetti; 5. **Mutterflehen. Ein Sternlein.** Zwei Erzählungen von Ernst Lingen (E. Schilling); 6. **Auf schiefer Ebene.** Erzählung für Volk und Jugend, von Agnes Siebelt (Silesia); 7. **Die Hand des Herrn.** Erzählung von M. v. Ekenstern; 8. **Das Versprechen.** Erzählung von Amelia Rodriguez; 9. **Trudel.** Erzählung für Volk und Jugend, von Redeatis (M. Petzel); 10. **Gottes Wege sind wunderbar.** Lebensbild von Silesia; 11. **Ave maris Stella. Die Wuchergret. Am Weihnachtsabend.** Drei Erzählungen von Silesia; 12. **Skizzen aus Oesterreich: (Artstetten, Lambach, Oberkrainerisches, Regatta).** Von Handel-Mazetti; 13. **Eine moderne Kanzel.** Von H. Agnetus. (Handelt vom Apostolat der Presse); 14. **Verschlungene Wege.** Erzählung von Redeatis; 15. **Als die Franzosen in St. Pölten waren.** Eine Klostergeschichte von Handel-Mazetti; 16. 17. **Erzählungen.** Von Handel-Mazetti; 18. **Des Sonderbauern Dienstboten.** Erzählung von L. Arand; 19. **Ich mag ihn nicht!** Erzählung für die Jugend, von Handel-Mazetti; 20. **Hochwassersegen.** Erzählung von M. v. Ekensteen; 21. **Gott schickt noch immer Engel.** Erzählung von Ernst Lingen.

Ganz in Kürze möchten wir die uns schon länger vorliegenden geographischen Werke lobend erwähnen:

Ein Ausflug in das altchristliche Afrika. Zwanglose Skizze von Dr. Franz Wieland. Roth in Stuttgart und Wien. 1900. 8⁰. 195 S. Elegant geb. M. 5.80. Nicht bloß Gelehrte, sondern auch Laien werden das prachtvolle Buch mit großem Interesse aufnehmen. Der Verfasser besuchte die berühmtesten Stätten der altchristlichen Kultur Nordafrikas: Karthago, Tebessa, die Heimat des heiligen Augustinus, die gargilianischen Thermen, Haidra u. s. w.

Von F. W. Webers **Dreizehnlinden** hat die Verlagshandlung Ferd. Schöningh in Paderborn eine billige Ausgabe erscheinen lassen, mit dem Porträte und mit Erläuterungen des Verfassers. 8⁰. 1905. 264 S. Geb. in Leinwand, M. 2.50. Die Salon-Ausgabe (M. 6.80) hat die 125. Auflage erlebt. Durch die billige Ausgabe ist gewiß ein allgemeiner Wunsch erfüllt und ist die weite Verbreitung der berühmten Dichtung ermöglicht.

Im gleichen Verlage ist erschienen: **Kommentar zu Webers Dreizehnlinden für Schule und Haus.** Von J. Feitel, Professor. Mit einem Kärtchen. Brosch. Preis 50 Pf. Inhalt: Biographie des Dichters. Erläuterungen und Anmerkungen zum Texte der Dichtung.

Tannengrün und Christbaumkerzen. Weihnachts-Deklamationen in Poesie und Prosa. Lebende Bilder, Ansprachen und Erzählungen für

die Weihnachtszeit. Verlag des kath. Preßvereines in Linz. 8°. 1905. 110 S. Brosch. *K* 1.20.

Das 13. Bändchen der sehr brauchbaren „Fest- und Gelegenheitsgedichte“. Die vorhergehenden Bändchen haben wir bereits empfohlen: sie versorgen mit einer reichen Sammlung von Gedichten, Vorträgen in Poesie und Prosa für Vereinszwecke, kirchliche Festzeiten, patriotische Feste, für Schulzwecke, für Institute und Klöster u. s. w. Das 8., 9. und vorliegende 13. Bändchen enthält Materiale für die heilige für Kirche und Familie so bedeutsame Weihnachtszeit in trefflicher Auswahl, die allseits befriedigen wird.

Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848 und 1849. Von Feldmarschall-Leutnant Grafen Kolowrat-Krakowsky. 1. Teil: Das Jahr 1848 in Ungarn bis zu meiner Ankunft in Wien im Oktober 1848. 2. Teil: Ende des Jahres 1848 und das Jahr 1849 in Italien. Von den Oktobertagen in Wien bis zum Einmarsche in Florenz. Herausgegeben von seinem Sohne Leopold Graf Kolowrat-Krakowsky. Gerold & Komp. in Wien. 1905. Gr. 8°. 2 Bände, 172 u. 208 Seiten. Brosch. *K* 8.—.

In seinem bisher im Familienarchive aufbewahrten und erst jetzt veröffentlichten Tagebuche schildert ein edler Patriot, ein kaisertreuer Soldat seine interessanten Erlebnisse aus der Zeit der großen Wirren, unter denen Oesterreich so vieles zu leiden hatte. Graf Kolowrat war zuerst als Oberst in Wien, dann zur Revolutionszeit in Ungarn und mußte 1849 an den glorreichen Kämpfen unserer Armee in Italien teilnehmen. Die Erzählungen des Grafen sind für unsere Zeit von besonderem Interesse: in Ungarn haben wir ja fast die gleichen Verhältnisse, wie sie Kolowrat mit erlebt hat; was der alte Kossuth damals begonnen, sucht dessen Sohn jetzt zu vollenden: Lostrennung Ungarns von Oesterreich und seinem Kaiserhause.

Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Von Dr. Alfons Maria Scheglmann, Domvikar in Regensburg. 1. Band: Vorgeschichte der Säkularisation. 320 S. M. 3.20. 2. Band: Die Säkularisation in Kurpfalzbayern während des Jahres 1802. J. Habbel in Regensburg. 456 S. Brosch. M. 5.60.

Eine ungemein verdienstliche Arbeit; man muß sich wundern, daß sie erst zustande kam ein Jahrhundert nach vollzogener Säkularisation, die der Kirche Bayerns so schwere Schäden verursacht, gegen Kunst und Wissenschaft in so barbarischer Weise gewütet hat. Der Verfasser will 3—4 Bände erscheinen lassen. Im 1. Bande behandelt er folgende Kapitel: 1. Grundwurzel und erstes Aufkeimen der zur Säkularisation in Bayern führenden Ideen. 2. Die staatskirchlichen, antimonarchischen Ideen nehmen während der ersten Regierungsjahre Karl Theodors eine festere Gestalt an. 3. Vorsäkularisationen. 4. Trügerische Hoffnungen (Papst Pius VI. in München. Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München). 5. Es will nicht Tag werden (Die Vexationen der Klöster. Gewaltmaßregeln mehren und verstärken sich). 6. Das Ausland beginnt sich mit dem inneren Feinde zu verbinden. 7. Letzte Schläge gegen die Kirche in Bayern unter der Regierung Karl Theodors. 8. Die Ereignisse unter Max IV. Josef bis zur Errichtung der churfürstlichen Spezialkommission in Klostersachen. 9. Errichtung der Spezialkommission. 10. Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages. Remonstrationen der Landschaft, der Prälaten. 11. Schauplatz der Säkularisation. 12. Ein übernatürliches Licht auf die Säkularisation.

Im 2. Bande kommt der gelehrte Verfasser auf den eigentlichen Gegenstand: nach einem allgemeinen Ueberblick über die Aufhebungs-Kommissäre und die Opfer des Jahres 1802 schildert Dr. Scheglmann die Aufhebung der kurpfalzbayerischen Franziskaner-, Kapuziner-, Karmeliten-, Augustiner-, Eremiten-, Dominikanerklöster, der Abtei St. Vitus bei Neumarkt, der Frauenklöster, die Verhältnisse an den im Jahre 1802 geschaffenen Zentralklöstern für Franziskaner und Kapuziner, die Uebergriffe der weltlichen Macht in die geistliche Sphäre während des Jahres 1802.

Wir können der mühsamen und erfolgreichen Arbeit nur Lob spenden: sie ist eine glänzende Apologie des Klosterlebens, widerlegt all die ungerechten Anwürfe, als sei die Aufhebung und Zerstörung so vieler Klöster gerechtfertigt gewesen durch das weniger entsprechende Leben und Verhalten der Ordenspersonen.

Das Werk verdient einen großen Leserkreis. Das Verhalten der weltlichen Macht gegen die geistlichen Häuser und deren Bewohner muß jeder Leser vom Standpunkt der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, im Interesse der Religion, der Kunst und Wissenschaft verurteilen und beklagen: eine nützliche Lektüre für jene, denen der Gedanke an eine Säkularisation in unseren Tagen sympathisch ist.

Paul Bourget, Mitglied der französischen Akademie. **Ehescheidung.** (Un Divorce.) Roman. Uebertragung von Walther-Eggert-Windegg. Kirchheim in Mainz. 1905. 8°. 436 S. Brosch. M. 3.50.

Geistreich und fesselnd geschrieben zeigt dieser außerordentlich zeitgemäße Roman, wie notwendig es ist, daß bezüglich der Ehe die Staatsgesetze mit den kirchlichen Vorschriften übereinstimmen: die Ehe muß unauflöslich sein; die Mißachtung dieses Gesetzes durch die Erlaubtheit der Ehescheidung führt zu den unerträglichsten Situationen, verwirrt die Gewissen, raubt das Familienglück.

Ein Beweis hiefür ist uns gegeben in der Geschichte der Madame Darras. In ihrer Jugend war sie sehr fromm gewesen; dann wurde sie lau, eine Zweiflerin, ohne gerade ungläubig zu sein, vernachlässigte sie durch eine Reihe von Jahren die Uebung der Religion. Der Mann, dem ihre Familie sie verehelichte, war roh, er stieß die Frau von sich, setzte die nach französischen Gesetzen zulässige Ehescheidung durch. Ein Mann, der schon, da sie noch jung war, eine Neigung zu ihr gehegt, trug der geschiedenen Frau seine Hand an und nahm sie und ihr Kind in sein Haus. Eine Tochter entstammte dieser zweiten, kirchlich unerlaubten Ehe: den Stiefsohn erzog Herr Darras, ein ungläubiger, der Kirche feindlich gesinnter Mann nach seinen Grundsätzen, — der Tochter ließ er eine katholische Erziehung angedeihen. Als diese den Unterricht für die erste heilige Kommunion empfing, fing im Herzen der Mutter, die dem Unterrichte anwohnte, das religiöse Bewußtsein an sich zu regen: sie betete wieder, besuchte die heilige Messe; das Licht des Glaubens, das ihr Herz zu erleuchten anfing, ließ sie mehr und mehr das Unerlaubte ihrer zweiten mit Mißachtung der kirchlichen Gesetze eingegangenen Ehe erkennen. Ein arger Kampf entbrannte in ihrem Innern: die Forderung des Gewissens drängte sie von der Seite des jetzigen Mannes — Liebe zu diesem, Befürchtungen für das Seelenheil der Tochter hielten sie zurück. Einmal verließ sie wirklich das Haus, aber nach kurzer Zeit kehrte sie zurück und blieb, nie glücklich, immer hoffend, es werde sich noch alles nach dem Gebote der Kirche ordnen lassen, das verbrecherische Gesetz verwünschend, „dessen Versuchung ihre weibliche Schwäche erlag, das Gesetz der Anarchie und Auflösung, das ihr Freiheit und Glück versprochen" und ihr nur gebracht hatte „Ketten und Elend".

Das Buch ist für Gebildete, besonders für die modernen Ehescheidungsschwärmer.

Goldregen. Roman von Emma von Brandis-Zelion. Ferd. Schöningh in Paderborn. 8°. 281 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Irma, des Freiherrn von Güldenpforten schöne Tochter, lernt den jungen Fürsten Alexander Landeros kennen und lieben. Während eines Besuches auf dem Schlosse der Fürstin-Mutter erhält die Liebesglut neue Nahrung durch den Glanz des Hauses und dessen Reichtum, durch die Umwerbung vonseite des jungen Fürsten, und schon will sie gegen die innere warnende Stimme der Werbung Gehör schenken, da trifft es sich, daß sie einen Blick in die minder lobenswerte Vergangenheit des fürstlichen

Werbers werfen kann. Dies führt zur Ernüchterung — sie kehrt ins väterliche Schloß heim, will von Alexander nichts mehr wissen und findet an der Seite ihres Jugendgespielen Walter von der Schwalbenburg das erhoffte Lebensglück.

Die Erzählung fesselt und veredelt, ist allen Gebildeten, auch ganz reifen Mädchen zu empfehlen.

Gesammelte Romane und Erzählungen von Josef Spillmann S. J. Billige Volksausgabe. Herder in Freiburg.

Wer den Wert der Spillmannschen Erzählungen für Jung und Alt kennen gelernt hat, kann nur wünschen, daß selbe den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Dies wird erreicht durch die Volksausgabe, die der um die katholische Literatur so hoch verdiente Herdersche Verlag veranstaltet, — im Interesse der katholischen Volksbibliotheken zollen wir dem Verlage besonderen Dank — sie gewinnen dadurch für ihre Leser eine „gesunde Geisteskost", Förderungsmittel katholischer Glaubensüberzeugung, Lektüre von der edelsten sittlichen Tendenz und zugleich reich an Spannung. Es sind 14 Bände in Aussicht genommen, deren jeder in Leinwand-Einband mit Deckenpressung M. 2.— kostet — jedes abgeschlossene Werk ist auch einzeln käuflich. Die Gesamt-Ausgabe kommt auf M. 28.—, während dieselben Werke bisher M. 51.— kosteten — also eine ganz bedeutende Ermäßigung. P. Spillmann erhält so ein schönes Denkmal. Was er sich für sein schriftstellerisches Wirken gleichsam als Motto gewählt: „Nützen will ich und zwar den unsterblichen Seelen", das wird von dieser Volksausgabe auch gesagt werden können: „sie nützt den Seelen".

Erschienen ist bisher:

Erster und zweiter Band: **Lucius Flavus.** Historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems. 5. Auflage. 580 S. 3 Pläne.

Wir verweisen auf unsere ausführliche Besprechung Quartalschrift 1905. 3. Heft. S. 590.

Ein wahrer Robinson oder die Abenteuer Owen Evans. Herausgegeben von W. H. Anderdon S. J. Nach dem Englischen bearbeitet von M. Hoffmann. 2. Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck und drei Vollbildern. Herder in Freiburg. 1905. 8°. 275 S. Gebunden in Leinwand M. 3.—.

Das der ersten Auflage gespendete Lob können wir hier nur wiederholen. Wir haben es mit einer wahren Geschichte zu tun, die in spannender Weise von den Leiden, Gefahren und Bedrängnissen des spanischen Missionärs Don Manuel und seiner sechs Gefährten erzählt: sie wurden auf einer Fahrt nach Amerika durch Verrat an einer unbewohnten Insel ausgesetzt und mußten vier Jahre lang unter den größten Mühseligkeiten dort verweilen. Der Verfasser schildert in lebendiger Darstellung, was die Bedauernswerten erlebt und gelitten. Die Lichtgestalt ist der Missionär, der wie ein Vater für seine Gefährten sorgte, sie durch seine Belehrungen zum Gottvertrauen führte, sie zum katholischen Glauben bekehrte. Als nach vier Jahren ein französisches Schiff die Ausgesetzten aufnahm, begab sich der seeleneifrige Missionär auf eine von Wilden bewohnte Insel, um dort eine apostolische Tätigkeit zu beginnen. Das Buch kann Allen empfohlen werden.

Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen. Begründet von Dr. Wilhelm Lindemann. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Professor Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Herder in Freiburg.

Die Verlagshandlung geht von dem Grundsatze aus, man müsse auch dem Volke, soweit es nur einigermaßen Anspruch auf Bildung macht, die Werke der deutschen Klassiker zugänglich machen; ihre Kenntnis sei ja

doch ein notwendiger Bestandteil der allgemeinen Bildung. Für eine Volksausgabe sei aber eine richtige Auswahl notwendig; nicht alles, was unsere großen Dichter geschrieben, paßt für den allgemeinen Gebrauch in Schule und Haus. Schon Dr. Lindemann hat bei Herder eine solche Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus herausgegeben; diese enthielt in sechs Bänden nur das Allerwichtigste. Die neue Ausgabe von Dr. Hellinghaus wird 12 Bände bringen mit je 650 Druckseiten; jeder Band kostet trotz der schönen Ausstattung nur M. 3.—.

Jetzt ist erschienen:

Schillers Werke für Schule und Haus. Drei Bände. Der erste Band enthält in der 60 Seiten langen Einleitung das Wichtigste aus dem Leben Schillers. Den einzelnen Teilen dieser Schiller-Ausgabe sind Erklärungen beigegeben. Sie enthält fast vollständig die Gedichte Schillers, sämtliche große Damen nebst dem Demetrius-Fragment und der Huldigung der Künste, und die Uebersetzungen von „Zerstörung von Troja" und „Iphigenie in Aulis" von Euripides. Die ästhetischen und historischen Schriften sind weggelassen. Die anstößigen Stellen sind weggelassen, ebenso jene Gedichte, die bedenklich erschienen. Die Jugenddramen Schillers sind aufgenommen. Ein Vorzug der Sammlung ist der schöne, deutliche Druck (Schwabacher Schrift). Wenn diese Klassiker-Ausgabe auch für die Schule bestimmt ist, so ist darunter selbstverständlich nicht die Volksschule zu verstehen, nur reife Jugend ist damit gemeint, vornehmlich die studierende.

Für diese, besonders für die an Universitäten empfehlen wir auf das Eindringlichste:

Kompaß für den deutschen Studenten. Ein Wegweiser durchs akademische Leben von Dr. Ernst Geradaus. Mit einem Geleitsbriefe von Professor W. Köhler. 3. verm. Aufl. mit 2 Anhängen: Heerschau und Studienpläne. Herder. 1905. 8°. 608 S. Geb. in Leinw. M. 2.40.

Die beste Empfehlung glauben wir dem vortrefflichen Buche mitzugeben durch Bekanntgabe des Inhaltes: Im ersten Abschnitt „Am Scheideweg" mahnt der Verfasser den vom Gymnasium zur Universität übergehenden Studenten vor dem Mißbrauch der nun gewonnenen größeren Freiheit, gibt Unterweisungen über die Berufswahl, insbesondere über den Eintritt in den priesterlichen Stand und macht gleich auf die im Universitätsleben drohenden Gefahren aufmerksam, insbesondere auf das Duell-Unwesen, den religiösen Indifferentismus, der leider nur zu oft in glaubensfeindliche Richtung ausartet, auf den Dienst des Bacchus und der Venus, auf schlechte Gesellschaft, akatholische Verbindungen, Spiel u. s. w.

Der ganze, auf reicher Erfahrung beruhende Inhalt des Buches geht dahin, den akademischen Bürger Gott und der Kirche zu erhalten und ihn anzuregen, daß er die Zeit des Universitätslebens mit Eifer und Gewissenhaftigkeit benütze, um in dem erwählten Berufe einmal Tüchtiges zu leisten. Die Anleitungen sind nicht in trockenem Predigertone gehalten, sondern lebendig und anziehend geschrieben. Man sollte ohne dies nette Buch nicht einen einzigen Studenten an die Hochschule ziehen lassen.

Mit großem Nutzen könnte man, wie allen Gebildeten, so auch Hochschülern darreichen:

Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weiteren Kreisen dargeboten von P. Tilmann Pesch S. J. Mit Approbation des hochwst. Erzbischofs von Freiburg. 9. Aufl. 1906. Herder. 12°. 608 S. Geb. M. 4.70.

Die wichtigsten Fragen der christlichen Lebensphilosophie werden in den Abschnitten: Liebe zur Wahrheit, Gewissenhaftigkeit, Nachfolge Christi, das Kreuz, der glorreiche Abschluß erörtert. Der Stoff teilt sich in lauter kleine Abteilungen, die ein ernstes Erwägen verlangen, damit die Goldkörner christlicher Lebensweisheit vom Leser richtig gefunden und nutzbringend aufgenommen werden können.

Kurz empfehlen wir noch aus dem Herder'schen Verlage:

1) **Unsere Schwächen.** Plaudereien von P. Sebastian von Oer, Benediktiner der Beuroner Kongregation. 5. verm. Aufl. 1905. 8°. 286 S. Geb. in Leinw. M. 2.20.

Der Verfasser behandelt hier nicht die schweren Verstöße gegen die christliche Tugend, sondern nur die Schwächen und Gebrechlichkeiten, wie sie bald jedem Menschen anhaften. Wir dürfen uns diese aber nicht zu leicht nehmen: bleiben sie unbeachtet und unbekämpft, so kann es geschehen, daß diese Schwächen ausarten zu Sünden und der Seele großen Schaden bringen. Die Ausführungen des Verfassers verraten den erfahrenen Aszeten; sie zeigen uns, wie man die eigenen Schwächen erkennen und bekämpfen und die Schwächen des Mitmenschen nachsichtig beurteilen soll. Der Inhalt ist leicht faßlich, angenehm zu lesen und taugt für Alle. Es schadet gar nicht, wenn auch solche Bücher den Familien- und Volksbibliotheken einverleibt werden.

2) **Die weise Jungfrau.** Gedanken und Ratschläge von P. Adolf von Doß S. J. Für gebildete Jungfrauen bearbeitet von P. Heinrich Scheid S. J. Mit Approbation des hochwdst. Erzbischofs von Freiburg. 5. Aufl. Mit einem Titelbilde. 1905. 12°.

Die Zahl der Lehr- und Erbauungsbücher für die weibliche Jugend ist wohl sehr groß, doch ist das vorliegende kein Ueberfluß — in ihm sind die wertvollen und gediegenen Ratschläge, die der als ausgezeichneter Aszet und Jugendseelsorger bekannte P. Doß den gebildeten Jünglingen gibt, auch den gebildeten Jungfrauen zugänglich gemacht worden — selbstverständlich mußte vieles umgeändert und den Bedürfnissen des weiblichen Leserkreises angepaßt werden. In 130 ganz kurzen Kapiteln lernen die Leserinnen kennen den Weg der Umkehr, des geistlichen Fortschrittes bis zur Vollkommenheit. Möchten nur recht Viele das Buch benützen; ein ganz vorzügliches Geschenk an junge Mädchen.

3) **Gedichte von Ansgar Albing.** Als Manuskript gedruckt. 1905. 8°. 172 S. Brosch. M. 2.—.

Die Erzählungen des Verfassers „Moribus paternis" und „Pessimist" haben in weiten Leserkreisen vollsten Beifall gefunden — unstreitig werden auch die Gedichte freundlich aufgenommen werden.

4) **Edelsteine aus reicher Schatzkammer.** Eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban Stolz. Mit besonderer Rücksicht auf die reifere Jugend ausgewählt von Heinrich Wagner, Oberlehrer. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 1905. 12°. 334 S. Brosch. M. 1.80.

Wer die Schriften von Alban Stolz kennt, der freut sich gewiß über die Arbeit des Oberlehrers Wagner. Nach einem kurzen Ueberblick über das Leben und Wirken des berühmten Volksschriftstellers bietet er eine sorgfältig und verständnisvoll getroffene Auswahl von Aussprüchen über Gott, dessen Vollkommenheit und Fürsorge für den Menschen, über die Bestimmung des Menschen (Wert der Jugendzeit), über religiöses Leben, Laster und Tugenden, über die wichtigste Sorge und Ziel des Menschen, über Naturbetrachtung, Naturschilderungen und Reiseeindrücke. Das Buch hat großen Wert und kann der reifen Jugend, Eltern und Erziehern nicht genug empfohlen werden.

Die Gemblows. Novelle von S. Clausius. Bachem in Köln. 8°. 202 S. Geb. in Leinw. M. 3.20.

Die Gemblows sind ein adelsstolzes Geschlecht: die Verehelichung der gräflichen Tochter Olga mit einem Maler bringt die Familie so außer Rand und Band, daß der gräfliche Vater nicht ruht, bis er den Maler von seiner Tochter getrennt hat und da diese vor Gram in der Fremde stirbt, wendet sich der ganze Haß der Familie gegen deren ehelichen Sprößling Viktor; das unglückliche Kind wird in eine Findelanstalt gesteckt, es verlebt eine liebe- und freudelose Jugend, selbst seinen rechten Namen

nimmt man ihm. Später wird Viktor auffallenderweise Güterdirektor der Gemblows; als solcher lernt er die Tochter eines benachbarten Fabriksbesitzers kennen und lieben, er findet Gegenliebe. Nach verschiedenen Zwischenfällen erkennen die Schwestern der Mutter Viktors ihre schwere Schuld, zu der sie ihr unbändiger Stolz verleitet, sie anerkennen Viktors Rechte und endlich kommen Tage des Glückes für diesen an der Seite Margaretens.

Eine spannende Erzählung ohne sittlichen Anstoß vorerst für Gebildete, kann aber auch wegen leichter Verständlichkeit in Volksbibliotheken eingestellt werden.

Auge um Auge. Novelle aus einer deutschen Seestadt von S. Clausius. Bachem. 8°. 154 S. Geb. in Leinw. M. 2.80.

Senator Jens Hauswald hat eine Lehrerstochter geheiratet, sie und das Kind Düreke verlassen und dadurch die arme Gattin in den Tod getrieben. Um die unglückliche Waise nahm sich deren Großmutter an, die aber später das Kind den Verwandten des treulosen Vaters ausliefern mußte, damit dies, wie sie vorschützten, eine sorgfältige Ausbildung erfahren könne. Für das Kind brach nun eine Zeit vielen Leidens an, — die Verwandten kannten keine Liebe, bei ihnen galt nur ein Götze: der Mammon. Düreke war ihnen eine Last, ein Schandfleck in der Familie. Der Senator kam mit einer jungen, schönen Frau aus Amerika zurück, die er über die Maßen liebte. Jetzt sollte aber zahlender Tag für ihn kommen: wie er seine Frau verlassen, so ging ihm jetzt der Abgott seines Herzens, seine Frau, mit einem leichtsinnigen Neffen durch; in hellem Wahnsinne ihr nacheilend, fand der Verlassene den Tod in den Wellen. Düreke wurde nach harter Leidensschule glücklich durch die Verehelichung mit einem charaktervollen, edlen Mann von großem Vermögen. Sehr spannend, lehrreich und ohne Anstoß; gegen die Hartherzigkeit so vieler Reicher, die im Bewußtsein ihres Reichtums sich alles erlauben zu können glauben, hebt sich der Edelsinn gar manches sogenannten „gemeinen" Menschen, wie er hier gezeichnet ist, wohltuend ab. Für gebildete Stände.

Reisestipendien. Von Julius Verne. Autorisierte, rechtmäßige Ausgabe. 2 Bde. 226 u. 220 S. Preis geheftet *K* 2.—. Hartleben in Wien.

Eine reiche Dame auf Barbados gibt den Preisträgern einer englischen Schule Reisestipendien, damit die jungen Leute instand kommen, ihre Heimat — die Inselgruppe der Antillen — zu besuchen. In rosigster Laune treten sie die Reise an und besteigen das Schiff, ohne eine Ahnung der großen Gefahren, denen sie entgegengehen. Das Schiff ist nämlich in die Gewalt von Seeräubern gefallen; wie diese die Schiffsbemannung gemordet, so droht auch den jungen Reisenden Verderben; am Schluß der Reise sollen sie dem Tode geweiht werden, doch findet sich ein Matrose, der ihnen den Anschlag der Räuber mitteilt, sich und die Gefährdeten rettet. Ein Schiffsbrand vernichtet das Schiff mit Mann und Maus. Die Helden unserer Geschichte haben noch furchtbare Strapazen und Gefahren zu bestehen, kommen aber dann doch glücklich nach England zurück. Wie alle anderen Erzählungen des Verfassers, ist auch diese reich an spannenden, aufregenden Episoden, und gibt in geographischer und historischer Beziehung dankenswerte Aufschlüsse. Den Ausdruck, S. 156: „sie kämen dick, wie ein Klosterbruder, nach Europa zurück", müssen wir tadeln; auch die Worte: „verdammt", „vermaledeit" sind unziemlich.

Der Einbruch des Meeres. Von Julius Verne. Autorisierte Ausgabe. Hartleben in Wien und Leipzig. 8°. 264 S. Brosch. *K* 1.—.

Gegenstand der Erzählung ist die Schaffung eines großen afrikanischen Binnenmeeres an Stelle der algerischen und tunesischen Wüste, welchem Vorhaben sich die Eingebornen mit aller Macht, mit Grausamkeit und Bosheit widersetzen. Die letzte Expedition, mit einem Oberingenieur an der Spitze, gerät in die schwierigsten und gefährlichsten Situationen, findet aber in fast wunderbarer Weise Rettung und gelangt zum ersehnten Ziele.

Dies Produkt der kühnen Phantasie des Verfassers hat wieder den Vorzug interessanter geologischer, topographischer und geographischer Schilderungen. Es fesselt den Leser bis zum Schlusse und kann unbedenklich der studierenden Jugend, auch in Volksbibliotheken gegeben werden.

5) **Aus den Bergen der Heimat.** Dichtungen von Hans M. Grüninger. 1905. 8⁰. 111 S. Geb. M. 2.20.

Die Schönheiten der Natur, das Leben und Treiben der Menschen, Szenen aus dem Volksleben u. s. w. sind der Gegenstand, welchen der Dichter seine Muse dienstbar gemacht hat; auch geschichtliche Ereignisse, Sagen, werden uns in gebundener Rede erzählt.

Durch die Jahrhunderte. Geschichten und Gestalten. Aus den Erzählungen und Legenden des P. Delaporte S. J. ausgewählt und der fromm-frei-fröhlichen Jugend gewidmet von Bernard Arens S. J. Josef Roth in Stuttgart und Wien. 1902. 8⁰. 208 S. Geb. in Leinw. M. 2.50.

Aus den Werken des großen Jugendfreundes und vortrefflichen Dichters P. Delaporte entlehnt P. Arens eine Anzahl von Erzählungen aus dem biblischen, klassischen Zeitalter, aus dem Mittelalter und der Neuzeit; in ihnen also liegt ein veredelnder moralischer Kern, sie unterhalten und belehren und taugen ganz vorzüglich für Studenten.

Hinter den Kulissen. Novelle von Don Luis Coloma S. J. Genehmigte Uebersetzung von J. Caspari. Mit dem Bilde und einer Biographie des Verfassers. Bachem in Köln. 8⁰. 128 S. Geb. in Leinw. M. 2.50.

Die Tendenz des Jesuiten Coloma geht dahin, in Bildern aus dem Leben der spanischen Gesellschaft, besonders der höheren, die moralischen Gebrechen und Abgründe vor Augen zu stellen und zu zeigen, wie schlecht sich diese Verirrungen mit dem wahren Christentume vertragen und wie notwendig es ist, daß diese Gesellschaftskreise eine Reform an sich vollziehen. So begegnen wir in der vorliegenden Novelle einer spanischen Gräfin, die in Bezug auf Religiosität und Wohltun nur Lob verdient — aber sie ist dabei erfüllt von Adelsstolz und duldet es, daß sich in ihrem Hause die junge Welt Vergnügungen von sehr bedenklicher Art hingibt. Ein Priester macht die Gräfin aufmerksam, ohne Glauben zu finden. Endlich muß sie durch einen Zufall sich selbst von den bösen Folgen ihrer bisherigen Schwäche überzeugen — jetzt freilich sucht sie nach ihrer besseren Einsicht zu handeln. Coloma führt eine schonungslose Zuchtrute, aber nur zum besten — er schlägt, um zu heilen. Das Buch taugt nicht für jugendliche Leser, desto besser aber für Erwachsene gebildeter, höherer Stände.

Ohne Steuer. Roman von M. Herbert. Bachem in Köln. 8⁰. 256 S. Geb. M. 4.25.

Ein Roman von sehr guter Tendenz; er zeigt, wohin ein Leben ohne Gott nach den modernen Prinzipien führt. Die Hauptperson des Romanes, Eva Huskins, eine emanzipierte, glaubenslose Schriftstellerin, suchte in unbegrenzter Freiheit ihr Lebensglück und was fand sie? Enttäuschung! In ihrem Stolze und ihrer Leidenschaft stiftete sie nur Unheil; von der Gesellschaft ausgestoßen, vom heißgeliebten Manne verlassen, endete sie in Verzweiflung als Selbstmörderin. Um wie viel angenehmer stellt sich das Bild der Baronin Thekla dar, dieser einfachen, edlen Frau, die in harter Bedrängnis duldet in Liebe zum Manne und Sohn, bis sie eines schönen Todes stirbt. Gräfin Marie ist das Ideal einer christlichen Edelfrau, voll Liebe und Güte, voll Gottvertrauen und Ergebung selbst zur Zeit des schwersten Schlages, der sie treffen konnte infolge der Treulosigkeit ihres Mannes. Dessen Bekehrung begründet ihr Lebensglück. Eine hochinteressante, nützliche Lektüre für gebildete Kreise.

Was Seite 45 über die Legende gesagt wird, wird ja hoffentlich nicht mißverstanden werden.

Der Bauer im Gefield. Erzählung aus dem Volksleben des Waldgebirges von Anton Schott. Benziger in Einsiedeln. 1905. 8⁰. 216 S. Geb. M. 3.—.

Eine vortreffliche Volkserzählung mit gediegener Charakterzeichnung, für Pfarrbibliotheken eine recht annehmbare Bereicherung. Der Gehelder, ein charakterfester, selbstbewußter Bauer, hat schweres Ungemach zu tragen, gerade deswegen, weil er allzuviel auf „Charakter" und „Stand" hält, verweigert er der Bitte seiner sterbenden Schwester, er möge um ihr Kind sich annehmen, die Erfüllung und kommt so das Kind in eine Anstalt. Wie es aber oft der Zufall will, tritt nach Jahren dieses abgewiesene Kind, ein Mädchen, als Magd in das Haus des Gehelders. Die Bäuerin haßt das Mädchen und verfolgt es, während der ungeratene Sohn ihr leidenschaftlich nachstellt. Nachdem dieser ein trauriges Ende gefunden, kommt der Bauer zur Besinnung, sein im Grunde gutes Herz siegt, er vermacht seiner Nichte Haus und Hof, diese bekommt dazu einen Bräutigam nach ihrem Herzen und als erst gar nach der Geburt des ersten Kindes die Bäuerin versöhnt wurde, fehlte dem Glücke aller schon gar nichts mehr.

Michels Liebeswerben. Irischer Sittenroman von Mrs. Ross. Autorisierte Uebersetzung von Freifrau von Fircks. Pustet in Regensburg. 1905. 8°. 339 S. Geb. M. 2.—.

Gar hart hielt der reiche Power seinen Sohn Michel. Die Folge war, daß des Michels Gemüt verhärtet und düster wurde — sich einsam und verlassen fühlend, grollte er seinem Geschicke. Da kam ein Lichtblick in sein Leben, er lernte ein Mädchen kennen, das von der Mutter liebevoll erzogen und sittenrein alle Eignung hatte, aus dem griesgrämigen, erbitterten Michel einen lebensfrohen Menschen zu machen. Er brachte auch, um sie für sich zu gewinnen, die größten Opfer, ja aus Eifersucht und übermäßiger Liebe beging er sogar einen Mord. Sheila, die Umworbene, gab ihm ihr Jawort, aber am Tage der Trauung erfuhr sie vom Verbrechen — sie entfloh. Groß war der Schmerz Michels, in unerschütterlicher Treue wartete und wartete er, endlich kam sie doch, fand die Schuld gesühnt, und nun kommt der Schluß, wie er sich für einen schönen Roman geziemt: ein glückliches Zusammenleben. Gut geschrieben, paßt für Städter und das Landvolk. Der Ausdruck des Priesters: „Ich habe Michels Beicht gehört, und die Ueberzeugung gewonnen . . ." (Seite 218) ist nicht ganz vorsichtig gewählt.

In der Götterdämmerung. Eine Chronik von Julius Zeyer. Deutsch von O. Bruch v. d. Mohra. Weger in Brixen. 1905. 8°. 327 S. Brosch. *K* 3.—.

Aus den uralten Sagen des Volkes der Skandinavier hat der Verfasser Dr. Hoff den Stoff zum Romane genommen. Die Helden und Sagengestalten der dämmervollen Vorzeit mit ihren edlen Eigenschaften und Leidenschaften führt er uns vor und ihre Kämpfe. Heldin des Romans ist Halgjerda, ein herz- und gewissenloses Weib, das unsägliches Unheil anrichtet. Durch ihre Verführungskunst bezaubert sie alle; ein Treubruch ist die Wurzel aller Uebel und verursacht ein wahres Wirrsal verhängnisvoller Ereignisse. Halgjerda stirbt als Heidin, den letzten Helden aber dämmert schon das Christentum, die neue Lehre wandelt sie um, sie sterben den Heldentod büßender Christen. Wegen einiger Stellen, die große sinnliche Leidenschaften zeigen, durchaus nicht für die Jugend. Für erwachsene Gebildete ist es interessant, in die alten Sagen Einblick zu bekommen.

Der verlorne Sohn. Roman von Th. H. Hall Caine. Deutsche Uebertragung. Mit einem biographisch-bibliographischen Anhange. Ludwig Degener in Leipzig. 1904. 8°. 669 S. Geb. in Leinw. M. 7.—.

Hall Caine ist einer der bedeutendsten Schriftsteller Islands, ein Meister in der Diktion und Charakteristik, reich an Gemüt und Geist, im Besitze großer Menschenkenntnis. Er ist Protestant, mehrere Stellen des Romanes lassen dies erkennen, gegen die katholische Kirche scheint er wohlwollend gesinnt zu sein. (Seite 465.) Auf die Leser wird die umfassende Erzählung zweifellos große Anziehungskraft ausüben, auch diese müssen wir der Jugend

vorenthalten. Manche Ausdrücke und Szenen, namentlich wo es sich um die leidenschaftlichen Ausbrüche der entsetzlich leichtsinnigen Helga handelt, (Seite 411—415, 416, 417, 438 u. s. w.) machen sie für junge Leute unbrauchbar. Inhalt: Generalgouverneur Stephan Magnusson hat zwei Söhne, Oskar und Magnus; des Gouverneurs intimer Freund, Oskar Neilson, ein Kaufherr, ist hingegen im glücklichen Besitze von zwei Töchtern. Der junge Oskar ist reich veranlagt, aber ein schwacher Charakter, hingegen Bruder Magnus minder talentiert, etwas schwerfällig, doch gerecht, ernst. Auch die beiden Töchter des Kaufherrn sind Kontraste in ihrem Wesen: Thora ein sittenreines, frohes und fröhliches Kind voll Naivetät — Helga schön, reizend mit hartem Herzen und unsäglichem Leichtsinn. Magnus und Thora lieben sich, Oskar aber gelingt es, dem Bruder die Braut abtrünnig zu machen. Er zerstört dessen Lebensglück, aber auch Thora wird ganz unglücklich mit ihm nach der Verehelichung. In wilder Leidenschaft hängt der treulose Mann Helga an, verläßt seine Frau, bringt sie ins Grab, manchmal kommt ihm eine bessere Anwandlung, Helgas Fesseln lassen ihn nicht los, sie verleitet ihn zum Genußleben, zur Wechselfälschung, zum Falschspiele, und er ist schuld, daß seine Angehörigen verarmen, in Not und Feindschaft geraten. Endlich reißt sich Oskar von Helga los, er will an seinem Kinde gutmachen, was er an der Mutter gesündigt; nachdem er nach Kräften Sühne geleistet, stirbt er reuig — als verlorner Sohn. Für Gebildete. Seite 25 ist die Auflösung der Ehe und Wiederverehelichung etwas selbstverständliches — protestantische Auffassung. Seite 202: am letzten Tag der Fasten endet ein Maskenball um 2 Uhr morgens. Seite 306: „Die Milch (der Mutter), die bisher immer versagt hatte, begann sofort zu fließen“. Seite 563 spricht Magnus in seiner verzweifelten Lage Gotteslästerungen aus.

Der Zauberknoten. Roman von Barry. Uebersetzt von Johanna Szelioska. Mit Bildern von A. Bawgrowsky. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 8°. 464 S. Geb. M. 5.—.

Baronin Liscaroll in Irland war nichts weniger als ein Tugendbold: Ihrem rechtmäßigen Manne entlief sie und brachte dadurch diesen ins Grab und ihren Sohn in schweres Unglück. Als ihr Verführer starb, kehrte sie ins Schloß ihres Sohnes zurück; daß die Aufnahme und Behandlung dort keine besonders angenehme war, läßt sich denken. Sie war wie eine Gefangene — aber Weiberlist half auch da: die Baronin heuchelte und intriguierte so lange, bis ihr die Freiheit wurde. Richtig saß ihr wieder einer auf und heiratete das böse Weib. Das Unglück ihres Sohnes wurde nun besiegelt: er wurde tödlich verwundet, sein Liebesglück erfuhr ein jähes Ende. Es kam aber auch für die Baronin, die so viel Elend, Schmerz und Kummer angerichtet, ein zahlender Tag. Durch Selbstmord befreite sie die Mitwelt von ihrem Dasein. Eine spannende Lektüre für Erwachsene aus gebildeten Ständen. Der Teufel wird öfter angerufen: „in drei Teufels Namen,“ „hol sie der Teufel,“ „da soll der Teufel dreinschlagen.“ Seite 445 ein Duell, für das sich keine Mißbilligung findet.

Münchener Volksschriften. Münchener Volksschriftenverlag, Brunnstraße 9 in München. Heft 12—20. 8°. Preis des Heftes Pf. 30.

Die Hefte 12—20 sind ebenso empfehlenswert wie ihre Vorgänger. Ihr Inhalt ist volkstümlich. Das 12. und 13. Heft: **Herrn Mahlhubers Reiseabenteuer** von Friedrich Gerstäcker erzählt von einem äußerst unpraktischen alten Herrn, dem durch Mißgeschick aller Art das Reisen gründlich verleidet wird und dient zur Erheiterung, die übrigen haben ernsten Inhalt mit guter Tendenz. Nr. 14: **Von Stufe zu Stufe** von Heinrich Reiter zeigt an dem Beispiele des Arbeiters Berndorf, wie schlechte Gesellschaft und das Laster der Trunksucht das Familienglück zerstört. Nr. 15 bringt zwei Geschichten von Anton Schott: **Der Schwarzkünstler. Der Koberl.** Wer den Volksschriftsteller Schott sonst gar nicht

kennt, gewinnt ihn ob der Volkstümlichkeit, Lebendigkeit und Lebenswahrheit seiner Erzählung in diesen beiden Geschichten lieb. Der Wirt in Kerschgraben gilt als Schwarzkünstler, die Leute nehmen seine Zauberkünste in allerlei Anliegen in Anspruch, haben aber eine gewisse Scheu vor ihm, da er doch offenbar mit dem „Gankerl" im Bunde steht. Seine ganze Zauberei aber kommt von seinem hellen Kopf, dem er es verdankt, daß er einen Dieb findet, daß er einen Gewohnheitstrinker kuriert u. s. w. Er ist dabei ein ganz „rarer" Mann, der, um viele „Vergelt's Gott" zu gewinnen, auf die er früher leichtsinnig verzichtet hat, manch gutes Werk ausübt. Der Koberl ist so, wie ihn Schott gezeichnet, ein wahres Prachtexemplar eines vierschrötigen, grobschlächtigen „Kerls", der in rauher Schale ein grundehrliches Herz hat; nach wohl schwerem Seelenkampfe rettet er seine Feinde aus großer Lebensgefahr und verzichtet auf seine Rosalia, weil mit deren Heiratsgut einem andern besser geholfen ist. Nr. 16 und 17: **Krattenmachers von Gernhausen.** Von August Butscher. Auch nicht schlecht. In einer kleineren Gemeinde führen einige Protzen eine miserable Wirtschaft, besonders der Bürgermeister ist ein echter Pascha — Vernachlässigung seines Geschäftes, Spiel und Trunk führen seinen Ruin herbei — die Krattenmacherfamilie ist arbeitsam, unternehmend und sparsam und kommt zu Geld und Ansehen. Nr. 18: **Heimatlos. Blind.** Von Berta Mutschlechner. Die erste Erzählung berichtet von der edlen Emerenz, deren Lebensgeschick jeden Leser mit größter Teilnahme erfüllt: Sie ist als junges Weib überglücklich an der Seite des geliebten Mannes und der lieben Kinder; aber plötzlich verfinstert sich die Sonne des Glückes: das kleine Häuschen reißt die grausige Schneelahn fort; dann bringt man ihr die Leiche des verunglückten Mannes, die Kinder sterben, die schwer Heimgesuchte muß in die Fremde — aber je größer das Kreuz, desto lebendiger ihr Christentum, desto heroischer ihr Starkmut, selbst so bedrängt, ist sie noch anderen Trösterin und Helferin. Wirklich erbaulich, ergreifend. — Blind ist ein altes Mütterchen — die eigene Familie kümmert sich wenig um sie, aber ein junges Mädchen wendet der Armen ihre Liebe zu und erntet hiefür reichen Segen. Nr. 19: **Der Spitteljörg.** Von Konrad Kümmel. Eine lehrreiche Geschichte von der Froschkrämerin, die ein wahrer Satan war, ihre Familie unglücklich machte, überall hin Unfrieden brachte — ein prächtiges Gegenstück bildet der arme Spitalinsasse Jörg, ein kernbraver, gottesfürchtiger Mann voll edler Gesinnung, der bei aller Armut half, wo er helfen konnte, Unrecht großmütig duldete und nach einem erbaulichen Leben eines schönen Todes starb. Nr. 20: **Auf steiniger Erde. Die Großmutter.** Von Alinda Jakoby. In der ersten Geschichte sehen wir ein junges, braves Ehepaar, das allen zum Vorbilde dienen kann durch sittlichen Lebenswandel trotz Gefahr und Versuchung, durch treue Liebe auch in den Tagen der schweren Prüfung. — Die Großmutter hat infolge abscheulichen Undankes der wohlhabenden Tochter ein Leben voll harter Arbeit und Entbehrung, bis ein reicher Bruder sich ihrer annimmt.

Für Herz und Haus. Familienbibliothek. J. Habbel in Regensburg. Preis des Bandes geb. in Leinw. M. 1.—.

17. Band: **Wege und Ziele.** Wie man säet, so wird man ernten. Das erfuhr Inge, die in einer armen Hütte bei der hexenartigen Großmutter aufgewachsen, von einer Prinzessin in Barmherzigkeit aufgenommen und ausgebildet, herzlos das Lebensglück aller zerstörte und nur das Eine kannte, die unersättliche Habgier und maßlosen Ehrgeiz zu befriedigen. Sie brachte es dahin, daß sie Gräfin wurde, aber es kam die verdiente Vergeltung: der eigene Bruder fluchte ihr, ein Blutsturz brach ihre Lebenskraft, sie starb verlassen — in den Armen der Schwester Charitas, der sie einst so viel Herzleid verursacht. Für Erwachsene. 18. Band: **Der Gänsedoktor.** Humoristische Novelle von A. Gaus-Baymann. Ihrer zwei, die sich nicht lieben, sollen in einen Ehebund zusammengeschweißt werden. Um

dies zu erreichen, wird ein ganzes Lügennetz gesponnen · eine aufrichtige Seele aber deckt alles auf und schließlich ist der Ausgang doch befriedigend. Für gebildete Kreise. 19. Band: **Isabel.** Roman aus dem andalusischen Leben von Georg Wittmann. Isabel betörte durch ihre Schönheit einen berühmten Professor und obwohl Leute dieser Klasse doch meistens zu den gescheiten Leuten gehören, blieb er trotz der Warnungen vonseite eines treuen Freundes in den Banden Isabellas. Marie, ein ehrliches, pflichttreues Mädchen, das ihn innig liebte, wurde vergessen. Sobald Isabella eine bessere Partie fand, gab sie dem ihr verlobten Professor den Abschied, machte wieder einen gewissen Castro unglücklich. Dem Professor war dann Marie gut genug, er fand volles Glück. 20. Band: **Aus Dorf und Stadt.** Erzählungen von Maximilian Schmidt. 12 Erzählungen verschiedenen Inhaltes, die einen voll köstlichen Humors, die andern ernster Natur. Gut sind sie alle für reife Jugend und Volk.

Sieben Monate im Burenkriege. Erlebnisse einer Schwester vom roten Kreuz von Johanna Wittum. Fossenfeld in Freiburg. 8⁰. 1901. 128 S. Brosch. M. 1.50.

Eine Diakonissin beschreibt ihre Erlebnisse im Burenkriege, schildert Land und Leute. Die Schrift enthält nichts, was Katholiken verletzen könnte.

Quer durch China. Abenteuer eines sibirischen Flüchtlings. Für die Jugend erzählt von Robert C. Keil. Mit 49 Abbildungen in Farbendruck, Holzschnitt und Facsimile. Voigtländer in Kreuznach. Gr. 8⁰. 320 S. geb. in Leinw.

Der Sohn eines reichen englischen Lords kannte nur die eine Sehnsucht, das Land der Chinesen kennen zu lernen. Zur Erfüllung dieses Wunsches sollte ihn ein glückliches Mißgeschick verhelfen; im russisch-türkischen Kriege verwundet und kriegsgefangen, wurde er wegen Insubordination nach Sibirien geschickt, entfloh mit dem Sohne eines reichen russischen Kaufmannes und kam so nach China. Als chinesische Bonzen verkleidet durchzogen die beiden das Land, bestanden viele Gefahren und gelangten endlich mit Hilfe des russischen Gesandten in ihre Heimat. Das Buch bietet viel Interesse, anstößiges fand sich nicht. Ein Passus, Seite 102, daß sich ein römisch-katholischer Christ, ein griechisch-katholischer und ein Puritaner im Glauben an den einigen Gott und den Mensch gewordenen Erlöser zusammenfanden, dürfte kaum als religiös indifferent aufgefaßt Anstoß erregen.

Auf das Wärmste möchten wir noch einige Biographien empfehlen:

Mein Leben. Von Ferdinande Freiin von Brackel. Bachem in Köln. 8⁰. 179 S. Brosch. M. 2.40.

Für Freunde der eminenten Erzählungen Brackes hat es großen Wert, ihre Lebensumstände genau kennen zu lernen. Das Buch enthält das Bild der Schriftstellerin in sieben verschiedenen Altersstufen. Seite 79 wird Gastein zu Tirol gehörig bezeichnet.

Adalbert Stifter. Mit dem Bildnis des Dichters von Dr. Theodor Klaiber. Strecker & Schröder in Stuttgart. 1905. 12⁰. 107 S. Kart. M. 1.20.

Richard von Kralik. Ein Beitrag zur neuesten deutschen Poetik. Von Adolf Innerkofler. P. Weber in Baden-Baden. 1904.

Kralik ist der Stolz aller Katholiken Oesterreichs, eine Zierde der katholischen Gelehrtenwelt, voll Eifer und Begeisterung für alles Gute. Wer sein Leben und Wirken kennen lernen will, dem leistet die Biographie vorzügliche Dienste.

Franz Eichert. Ein Sänger der christlichen Freiheit. Von Karl Kohler. Alber in Ravensburg. 8⁰. 48 S. Brosch. M. —.80.

Die Geistesprodukte des gottbegnadigten Lyrikers finden das größte Lob; sie sind voll sittlichen Ernstes, reich an Kraft, Produkte eines tief gläubigen Herzens, künstlerisch vollendet. Selbst Rosegger gibt seinen Liedern das Zeugnis, daß sie voll echter und frommer Poesie sind, wie sie in unseren Tagen nur selten noch erklingen. Ein Kritiker schreibt in der „Kölnischen

Volkszeitung": „Aus innigster Seele sind die Lieder gesungen, hoher Schwung ist ihnen eigen und zugleich jene edle Einfachheit, die das Volk versteht und die zum Herzen des Volkes dringt — sie verdienen, Gemeingut des Volkes zu werden."

Seine Hauptwerke sind: **Wetterleuchten.** 2 Bde. Alber in Ravensburg (Württemberg) Geb. m. Goldschnitt M. 4.—. **Kreuzlieder.** Ebenda. 2. Aufl., geb. M. 1.80. **Höhenfeuer.** Alber. Geb. M. 3.60.

In diesen Liedern und Gedichten spricht sich die Liebe des Dichters für seinen Glauben, seine Kirche und für sein Vaterland aus. Diesen Mann, der viel zu wenig gekannt ist, sollten wir hochschätzen und hiezu trägt die Kenntnis seiner Biographie gewiß vieles bei.

Gerade vor Schluß dieses Artikels kommt uns ein Werk zu, das als Führer und als Ratgeber schon lange vortreffliche Dienste in der Literatur leistet und soeben in achter Auflage erschienen ist:

Wilhelm Lindemanns Geschichte der deutschen Literatur. Herausgegeben und teilweise neu bearbeitet von Dr. Max Ettlinger. Herder in Freiburg. 1906. Gr. 8°. 1084 S. Brosch. M. 10.—, geb. M. 13.—.

Die bisher schon vielgebrauchte, wertvolle Literaturgeschichte hat durch die Neuauflagen ungemein gewonnen: manches Versehen der früheren Ausgaben wurde verbessert, Lücken ausgefüllt, die literarischen Erscheinungen bis in die neueste Zeit wurden gebührend nachgetragen und gewürdigt; namentlich wurde Rücksicht genommen darauf, daß dem Publikum billige Volksausgaben bekannt gegeben werden, um eine weitgehende Benützung unserer Nationalliteratur zu ermöglichen. Es kann nur von Nutzen sein, wenn gebildete Familien sich diese Literaturgeschichte als Ratgeber einstellen, wie auch die Leiter von Pfarr- und Volksbibliotheken ohne einen solchen Führer nur schwer ihres Amtes werden walten können.

Raphael. Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausgegeben von Ludw. Auer; redigiert von J. M. Schmidinger. 27. Jahrg. 1905. L. Auer in Donauwörth. 4°. 416 S. Preis für 52 Nummern *K* 3.—.

Die Zeitschrift, der wir schon wiederholt Lob gespendet, erweist sich auch in dem vorliegenden Jahrgange als gediegen; der Leser findet aus dem ganzen Inhalte das Bestreben der Redaktion heraus, nur Nützliches zu bieten. Besonderen Nachdruck möchten wir auf die Erzählungen legen, welche historische Ereignisse behandeln, sie dienen ja zur Bereicherung der Kenntnisse, ferner solche, welche die soziale Frage berühren; diese gereichen zu heilsamer Warnung. Der Inhalt ist reichhaltig, die Illustrationen sind schön. Namentlich Studenten und lesegewandter Jugend, auch für Volksbibliotheken sehr zu empfehlen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Kirchliche Trauung ohne Aufgebot und ohne Beichte.)** Gewissensfall. In Brasilien stellt sich nach Ablauf von zehn Jahren, die seit der letzten Beicht verflossen sind, Elvira beim Pfarrer Titus im Beichtstuhl ein. Sie war seitdem von Alexius verführt und Mutter geworden, mit diesem dann bürgerlich getraut, und hat ihm drei Kinder geboren. Die beiden Eheleute stehen an ihrem jetzigen Wohnorte in Achtung, da niemand von der bloß bürgerlichen Trauung weiß. — Titus will die Lossprechung nicht erteilen, bis Elvira ihren Mann zur kirchlichen Trauung hergebracht

habe. Dieselbe erscheint am folgenden Tage mit Alexius. Der Pfarrer erkundigt sich über etwaige Ehehindernisse und findet, daß deren keine weiteren vorlagen, kann aber den Alexius, der zur kirchlichen Trauung der Elvira zu lieb seine Zustimmung gibt, nicht zur Beichte bewegen, er erklärt, eher auf die kirchliche Trauung zu verzichten. Darauf entschließt sich Titus, von seiner Vollmacht, Konkubinarier ohne vorhergehendes Aufgebot trauen zu können, Gebrauch zu machen, hört die Beichte der Elvira und absolviert sie, und traut dann das Ehepaar vor zwei Zeugen. Hat er richtig gehandelt?

Lösung. Titus hat ganz korrekt gehandelt; es würde unrecht gewesen sein, wenn er anders gehandelt hätte.

Die Gründe dieser Antwort ergeben sich leicht. Allerdings ist der Pfarrer gehalten, Unwürdige von der Spendung der Sakramente auszuschließen, oder dieselben von deren Empfang möglichst abzuhalten. Die Ehe erfordert als Sakrament der Lebenden, den Stand der Gnade; es darf also keiner hinzutreten, der sich nicht vorher von etwa begangenen schweren Sünden gereinigt hat. Wenn das auch absolut durch einen Akt vollkommener Reue geschehen kann, so hat der Pfarrer praktisch doch darauf zu dringen, daß vorher eine reumütige Beichte abgelegt und die priesterliche Lossprechung empfangen werde. Allein bei der Ehe ist der Priester doch nicht Spender; auch der Pfarrer ist nur auktoritativer Zeuge. Den unwürdigen Empfang zu verhindern, hat er nur insoweit die Pflicht, als er überhaupt die Pflicht der Zurechtweisung hat und die Pflicht eine materielle Mitwirkung zur Sünde nicht zu leisten. Diese Pflicht wird aber hinfällig, wenn schwerwiegende Gründe dagegen vorliegen.

Im vorliegenden Falle nun liegen die gewichtigsten Gründe vor, zur gültigen Eheschließung zwischen Alexius und Elvira zu schreiten, und zwar besonders zu Gunsten der Elvira, welche sich ernstlich mit Gott versöhnen und alles in Ordnung bringen will. Dieselbe hat zu ihren Gunsten und zu Gunsten ihrer Kinder ein Recht auf giltigen Eheabschluß; ohne gültigen Eheabschluß wäre sie gezwungen, Alexius zu verlassen, selbst also mittellos auf die Straße geworfen zu werden, und ihre Kinder ehrlos und ohne Erziehung zu lassen; oder aber sie bliebe in beständiger nächster Gefahr zu sündigen. Will also Alexius zwar die kirchliche, allein gültige Ehe eingehen, aber sie ohne Aussöhnung mit Gott, also sakrilegisch eingehen, so hat der Pfarrer sowohl, wie Elvira Grund genug, die von ihrer Seite erforderliche materielle Mitwirkung nicht zu versagen; ja, der Pfarrer muß zur pfarramtlichen Assistenz der Ehe schreiten, falls er keine Hindernisse vorfindet, welche die kontraktliche Seite der Ehe berühren. In ausführlicher und gründlicher Weise ist diese Frage behandelt bei Lugo, De sacramentis in genere disp. 8 (sect. 13 u. 14) n. 204 ff.

Valkenburg. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. u. III. **(Zwei Konsekrations-Kasus.)** [Ciborium extra corporale — super corporali.] I. Einem Seelsorger begegnete folgender unliebsamer Fall: Vor der heiligen Messe sagt der Priester dem Mesner, er soll das mit Hostien gefüllte Ciborium auf den Altar stellen, um es bei der heiligen Messe konsekrieren zu können. Der Mesner bringt das Ciborium zum Altare und der Priester sieht es auch bei Beginn der heiligen Handlung neben dem Kelche außerhalb der Korporale stehen. Schon beim Offertorium denkt der Priester nicht daran, die kleinen Partikeln auch aufzuopfern, ebenso vergißt er bei der heiligen Wandlung ganz darauf, das Ciborium auf das Korporale zu stellen und abzudecken. Kaum ist aber die heilige Wandlung vorüber, so erblickt er zu seinem nicht geringen Entsetzen neben dem Korporale das Ciborium. Was soll er jetzt tun? Wirr geht es durch seinen Kopf: sind die kleinen Hostien konsekriert oder nicht? soll er die Konsekrationsworte absolut oder bloß bedingungsweise wiederholen? Es sind nur mehr ein paar Hostien im Speisekelch, dazu ist eine Menge Kommunikanten und die letzte heilige Messe; dieser Gedanke ist für den Priester entscheidend, er wiederholt nochmals schnell bedingungsweise die Formel und spendet dann aus diesem Ciborium die heilige Kommunion.

Zur Lösung dieses Falles beantworten wir zuerst die Frage, welche Bedingungen zur Giltigkeit der Konsekration notwendig sind.

Zur Giltigkeit der Konsekration ist in erster Linie wie bei jedem Sakramente von Seite des Ausspenders erforderlich die Intention zu tun was die Kirche tut, aber so, daß auch die bloß virtuelle Intention genügt. Ferner wird erfordert, daß die geeignete Materie physisch gegenwärtig sei, denn das verlangen die Worte hoc und hic, und daß die Materie in individuo determiniert sei, wobei wieder die virtuelle Determinierung hinreicht. Die physische Gegenwart ist natürlich moralisch zu nehmen, unserem Sprachgebrauche und der Natur der Handlung entsprechend: so z. B. würde eine unter dem Korporale verborgene oder vor dem Priester im Tabernakel verschlossene Hostie nicht mehr als physisch gegenwärtig zu betrachten sein; andererseits ist aber doch auch nicht notwendig, daß man die Materie in den Händen hält oder daß man sie mit den Augen wirklich sieht, weshalb die Hostien im Ciborium verschlossen sein können, „nam contentum cum continente reputatur et moraliter praesentatur“. (Laymann, L. V. Tr. IV. c. II.)

In unserem Falle nun sind die beiden Bedingungen zur Giltigkeit der Konsekration, nämlich die physica praesentia materiae und intentio ministri allerdings bloß virtualis offenbar vorhanden: die erste, denn das mit Partikeln gefüllte Ciborium stand auf dem Altare neben dem Korporale; die zweite, denn der Priester hatte vor der heiligen Messe beim Ankleiden in der Sakristei die aktuelle Intention, auch die kleinen Hostien zu konsekrieren, indem er den Mesner beauftragte, das Ciborium zum Zwecke der Konsekration auf den Altar

zu stellen, und beim Hintritt zum Altare dasselbe wirklich bemerkte. Diese unmittelbar vor der heiligen Messe aktuell gefaßte Intention dauerte dann virtuell fort, indem der Zelebrant in Kraft der aktuellen Intention die Handlung des heiligen Meßopfers setzte. Da sich die vor der heiligen Messe aktuell erweckte Intention in der Opferhandlung virtuell wirksam erweist und da sich die liturgische Opferhandlung sowohl auf die eigentliche Opfermaterie als auch auf die Partikeln bezieht, so kann man wohl kaum sagen, die Intention dauere zwar virtuell fort in Bezug auf die materia primaria, nicht aber in Bezug auf die vorhandene materia superaddita seu secundaria.

Da also die Bedingungen der Giltigkeit vorhanden sind, so scheint das Ciborium gültig konsekriert zu sein. — Deshalb sagt S. Alph. n. 25. ganz allgemein ohne unseren Fall auszunehmen: „non debet repetere consecrationem, qui minores hostias ad altare detulit, de quibus maiorem consecrans non explicite cogitavit nec detexit.“ Auch Laymann (L. V. Tr. IV. cp. II. n. 12.) hält in diesem Falle die Konsekration für gültig, weil die beiden Bedingungen praesentia physica und intentio virtualis vorhanden sind: „si sacerdos, antequam ad sacrificandum egrediatur, de consecrandis hostiis in altare positis (also sicherlich noch nicht auf dem Korporale, weil vor der heiligen Messe hingestellt) . . . admoneatur easdemque consecrare proponat, postea vero omnino obliviscatur, censeri debent nihilominus consecratae, cum in tali casu neque hostiarum praesentia neque sacerdotis intentio virtualis desideretur.“ — Ebenso sagen die Salmanticenses (de Euch. cp. 4. n. 125) ganz allgemein, daß die Konsekration gültig ist, wenn der Priester die Hostien zum Altare bringen läßt, aber zur Zeit der Konsekration darauf vergißt, und als Grund führen sie an „quia intentio virtualiter perseverat“: ohne dabei einen Unterschied zu machen, ob nun das Ciborium auf dem Korporale oder außerhalb desselben steht.

Nur ein Umstand der Unerlaubtheit liegt darin, daß das Ciborium außerhalb des Korporale steht, wobei aber von Sünde keine Rede sein kann, weil ja der Voraussetzung gemäß die Erkenntnis und Aufmerksamkeit fehlt.

Und doch ist es gerade dieser Umstand, welcher von manchen Autoren ergriffen wird, um damit die sonst vorhandene intentio virtualis gleichsam zu annullieren. Diese Autoren geben nämlich unter den erwähnten Voraussetzungen, daß die Materie physisch gegenwärtig ist und daß der Priester die virtuelle Intention habe, jedoch bei der Konsekration selbst auf die materia superaddita ganz vergesse, die Giltigkeit der Konsekration im allgemeinen zu, aber nur dann, wenn das Ciborium bei der Wandlung auf dem Korporale steht; von diesem Umstande machen sie wie von einer conditio sine qua non die Giltigkeit der Konsekration abhängig. — So sagt P. Bucceroni (II. n. 511. 3⁰): „valet consecratio, si quis ante sacrificium monitus fuerit de consecrandis hostiis iam super

altari positis, etsi dum consecrat, earum non ita meminerit aut etiam ad oblationem non detexerit, modo sint praesentes in corporali, quia intentio praecedens virtualiter pesseverat." Manche nehmen also den Fall aus, wenn das Ciborium außerhalb des Korporale steht. Allerdings sind es nach den Salmanticenses (de Euch. cp. 4. n. 125) nur „nonnulli", welche die Ausnahme machen, „dummodo sint super corporali," und als Grund für diese ihre Ausnahme führen sie an, „quia non est praesumendus sacerdos indebite et illicite consecrationem facere voluisse. (Salm. l. c.). Aehnlich Aversa (de Euch. g. z. sect. 2.): „non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum, quale esset ita consecrare." Ebenso Holzmann (II. tr. 3. cp. 2. art. 2.). Den Fall nämlich, daß alle sechs vorhandenen Hostien konsekriert sind, wenn auch einer irrtümlich meint nur fünf vor sich zu haben, begründet der genannte Autor durch folgendes allgemeine Prinzip: „. . . sacerdos iusta ritum Ecclesiae (sicut regulariter solet et debet, ita in casu particulari) censetur habere intentionem consecrandi totam materiam, quam habet praemanibus, aut quam tulit ad altare vel ipse vel alius de ipsius consensu, si sit licite consecrabilis."

Der angeführte Grund besagt also: in dem Priester kann man die intentio consecrandi nicht präsumieren, wenn ein dem Zelebranten allerdings unbekannter Umstand dabei obwaltet, welcher, wenn er ihm bekannt wäre, denselben von der Konsekration abhielte, um nicht unerlaubt zu konsekrieren.

Allein dieser Grund scheint nicht stichhältig zu sein, weil er in seiner Anwendung und in seinen Folgerungen zu weit führt: Es wäre sicherlich schwer sündhaft, wissentlich das heilige Opfer darzubringen in einem nicht konsekrierten Kelch, oder mit einer stark gebrochenen Hostie, mit Wein, welchem bei der Opferung kein Wasser beigemischt wurde, mit Wein, welcher schon sauer aber doch noch giltige Materie ist. Wenn nun einer von diesen verbotenen Umständen vorhanden wäre, ohne daß der Priester davon weiß, so müßte man nach obigem allgemeinen Grundsatze annehmen, daß die Konsekration ungiltig ist, „quia non erat licite consecrabile," quia non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum." Nun geben aber die Verteidiger des oben erwähnten Grundsatzes selbst die Giltigkeit der Konsekration in den genannten Fällen zu. Warum soll also der angeführte Grund nur gelten in dem Falle, daß das Ciborium extra corporale ist und warum soll er nicht auch bei den anderen verbotenen Umständen seine Anwendung finden? Das wäre nicht recht einzusehen. Eine solche Einschränkung würde rein willkürlich erscheinen.

Jedoch Roncaglia (de Euch. cp. 2. q. 8.) sucht die Schwierigkeit zu lösen durch die Unterscheidung zwischen der eigentlichen Opfermaterie als materia primaria und den zu konsekrierenden Par=

tikeln als **materia secundaria** seu superaddita: der Priester intendiere ungeachtet eines etwa vorhandenen unbewußten Defektes, das Wesen des Meßopfers auf jeden Fall zu setzen, habe aber dabei die Absicht, die im Ciborium vorhandenen Partikeln als materia secundaria nur modo licito zu konsekrieren, was sich ganz gut vereinbaren lasse, da ja das Wesen des Meßopfers in seiner Integrität bestehen kann, ohne die Konsekration der hinzugefügten Partikeln. Daher wäre nach dieser Ansicht das Meßopfer gültig mit einer gesäuerten oder stark gebrochenen Hostie, mit nicht konsekriertem Kelche, mit saurem Wein, mit Wein, dem kein Wasser beigemischt wurde; ungültig hingegen wäre die Konsekration von Partikeln, wenn das Ciborium außerhalb des Korporale steht, wenn die Hostien gesäuertes Brot wären &c.

Auch in dieser Beschränkung auf die sekundäre Materie scheint das Prinzip nicht verteidigt werden zu können:

Das Ciborium bei der Konsekration nicht abzudecken, wäre, wenn es wissentlich geschieht, nach einigen wenigen Theologen eine schwere Sünde und ist ein Umstand, welcher die Partikeln betrifft, also müßte in diesem Falle nach Roncaglia die Konsekration ungültig sein, wenigstens in der Anschauung jener Moralisten, welche dieses Nichtabdecken als schwer sündhaft ansehen. In Wirklichkeit würden aber nicht einmal diese letzteren die Gültigkeit einer solchen Konsekration bezweifeln.

Ferner: nehmen wir an, die im Ciborium enthaltenen Hostien seien gesäuert, was sicherlich sub gravi verboten ist, der Priester habe jedoch das Ciborium auf das Korporale gestellt; in diesem Falle wird man wohl allgemein die Gültigkeit der Konsekration zugeben, ob nun der Priester bei der Wandlung selbst auf die Partikeln vergißt, somit nur virtuell Intention hat, oder ob er durch Abdecken des Ciboriums sogar seine aktuelle Intention kundgibt; und doch handelt es sich hier um die sekundäre Materie!

Oder denken wir uns, um bei dem Umstand positio extra corporale zu bleiben, folgende Fälle: die pyxis steht außerhalb der Korporale, der Priester merkt es gar nicht, nimmt aber bei der Konsekration den Deckel ab; — oder der Priester deckt die pyxis ab und rückt sie näher, wobei sich der Fuß unter den Rand des Korporale schiebt, so daß die pyxis doch noch außerhalb des Korporale bleibt; in diesen Fällen wird wohl niemand an der Gültigkeit der Konsekration zweifeln und doch haben wir hier immer den verbotenen Umstand „extra corporale“ und doch handelt es sich hier wieder um die sekundäre Materie! Diese beiden letztgenannten Fälle unterscheiden sich von dem uns vorgelegten Falle nur dadurch, daß in jenen der Priester aktuelle und in diesem hingegen bloß virtuelle Intention hat. Jedoch dieser accidentelle Unterschied ändert an der Sache nichts, denn sowohl die aktuelle als auch die virtuelle Intention genügt zur Giltigkeit und im Sinne jener Autoren müßte man bei

beiden Arten von Intentionen hinzufügen: subintelligitur conditio, si sit licite consecrabile.

Wenn wir alle die angeführten Eventualitäten überschauen, kommen wir zu folgender Schlußfolgerung: entweder lassen wir das besprochene Prinzip in seiner vollen Ausdehnung gelten oder gar nicht, ein Mittelding scheint nicht möglich zu sein; da nun aber nicht einmal die Verteidiger jenes Prinzips dasselbe in seiner ganzen Universalität gelten lassen, so scheint man dieses Prinzip als nicht stichhältig fallen lassen zu müssen.[1])

Bisher haben wir den Grundsatz „non est praesumendus sacerdos illicite consecrationem facere velle“ gleichsam von außen, nämlich in seiner Anwendung und in seinen Folgerungen betrachtet; wenn wir nun denselben nach seinem Wesen und Inhalt betrachten, so erweist er sich abermals als unhaltbar.

Nach diesem Grundsatze wird die Begründung der Ungültigkeit der Konsekration in dem vorgelegten Falle „ex praesumpta intentione celebrantis“ genommen und besagt ungefähr folgendes: man kann nicht annehmen, daß der Zelebrant einfachhin die Absicht habe, auf jeden Fall zu konsekrieren, ob nun dabei verbotene Umstände obwalten oder nicht, sondern man muß vielmehr annehmen, daß er die Absicht habe, bei der heiligen Messe nichts zu tun, was mit einer schweren Sünde verbunden wäre, also nur dann zu konsekrieren (wenigstens die materia secundaria), wenn die Erlaubtheit durch keine schwerwiegenden Umstände gefährdet ist. Es wird demnach präsumiert, der Priester habe gewissermaßen eine intentio conditionata, so zwar, daß er bei jeder einzelnen Konsekration von Partikeln die Bedingung hinzufügt oder daß er ein- für allemal die generelle Intention faßt: ich will niemals konsekrieren, wenn ein Umstand obwaltet, welcher erkannt die Verwandlung schwer unerlaubt machen würde. Hat nun ein Priester wirklich diese Intention, so ist die Konsekration selbstverständlich ungültig, wenn ein solcher Umstand vorhanden ist, weil die ursprüngliche intentio conditionata durch Verifizierung der Bedingung in die intentio absoluta übergeht. Fehlt aber eine solche Intention, so muß man sagen praesumpta illa voluntas nulla est.

Es frägt sich: haben die Priester wirklich für gewöhnlich die bedingungsweise Intention, nur zu konsekrieren, si sit licite consecrabile? Es scheint, daß wohl die wenigsten Priester schon im voraus

---

[1]) Bei der bisherigen Auseinandersetzung zeigten wir, daß auf dem Gebiete der Wesensverwandlung der eucharistischen Spezies der erwähnte Grundsatz in seiner konsequenten Anwendung zu weit führt, und sahen ganz davon ab, daß dieser Grundsatz folgerichtig auch auf die übrigen Sakramente angewendet werden müßte und daß auch bei diesen gelten müßte „non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum.“ Jedermann sieht, wie verhängnisvoll es bei manchen Sakramenten, z. B. bei der Taufe, werden könnte, wenn der Priester bei der Spendung der einzelnen Sakramente stets die Intention hätte: ich will das Sakrament nur dann spenden, wenn kein Umstand vorhanden ist, welcher sub gravi verboten ist.

ganz generell diese Bedingung gesetzt haben oder sie in einzelnen Fällen immer setzen, denn sonst wäre die Ratlosigkeit, die Zweifel über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Konsekration, sobald sie nach geschehener Konsekration einen hindernden Umstand entdecken, ganz unerklärlich; hätten sie nämlich wirklich diese bedingungsweise Intention gehabt, so wären sie sich dessen bewußt, die Sache wäre klar: die Konsekration ist ungültig. — Der Grund, warum wohl kaum jemand eine solche bedingungsweise Intention hat, liegt darin, weil unter den gegebenen Verhältnissen die Nichtbeobachtung eines vorgeschriebenen Umstandes überhaupt keine Sünde ist, da in allen diesen Fällen die ignorantia vorausgesetzt wird. Außerdem könnte man sich praktisch durch eine derartig bedingungsweise Intention in die größte Verlegenheit bringen, z. B. daß keine konsekrierten Partikeln vorhanden sind, während sie für die Kommunion der Gläubigen notwendig wären. — Nur scheint es, daß hier ein Unterschied zu machen ist, ob es sich nämlich bloß um einige wenige Partikeln auf der Patene oder um eine größere Menge im Ciborium handelt. Im ersten Falle hat wohl der Priester stillschweigend die Intention, nur das zu konsekrieren, was auf dem Korporale liegt, weshalb auch der Zelebrant eine etwa nach der Wandlung außerhalb des Korporale gefundene Partikel als nicht konsekriert beiseite legen wird. Im zweiten Falle hat der Priester wohl nicht diese exklusive Intention, nur das zu konsekrieren, was auf dem Korporale sich befindet, wenn er etwa aus Unachtsamkeit das Ciborium außerhalb des Korporale stehen lassen sollte. Dieser Unterschied läßt sich aus der Natur der Sache erklären, indem die einzelnen Partikeln vom Anfang an auf der Patene und dann auf dem Korporale zu liegen kommen, während hingegen das Ciborium anfangs außerhalb des Korporale steht und erst bei der heiligen Messe auf dasselbe gestellt wird.

Aus dem Gesagten erhellt, daß das aufgestellte Prinzip kaum zulässig ist, daß vielmehr folgende allgemeine Doktrin festzuhalten ist: man kann durchaus nicht präsumieren, daß der Priester nicht die Absicht habe zu konsekrieren, wenn ohne sein Wissen ein nicht das Wesen des Sakramentes berührender Umstand vorhanden ist, welcher, wissentlich unbeachtet gelassen, schwer sündhaft wäre. Die allgemein kirchliche Praxis bestätigt diesen Grundsatz: kommt nämlich die giltige Spendung eines Sakramentes in Zweifel, so fragt man immer, ob die substantiellen Elemente vorhanden sind, in der Regel aber durchaus nicht, ob auch alle accidentellen, wenn auch sub gravi befohlenen Umstände beobachtet wurden.

Soweit die spekulative Erörterung, woraus sich ergibt, daß die Gültigkeit der Konsekration unter den erwähnten Umständen eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die Ungültigkeit.[1]) Es

[1]) Auch P. Lehmkuhl hält die Ungültigkeit der Konsekration in unserem Falle für wahrscheinlicher, indem er sagt, der vor dem heiligen Meßopfer ausgedrückte Wille des Priesters sei wahrscheinlich nur „propositum par-

drängt sich nun die wichtige Frage auf: was gilt demnach für die Praxis? Obwohl die Autoren in der theoretischen Auseinandersetzung von einander abweichen, so kommen sie doch für die Praxis in der Anschauung überein, es seien die Partikeln nochmals bedingungsweise zu konsekrieren, weil eben die Gültigkeit der Konsekration nicht ganz sicher sei; daraus folgt allerdings nicht, daß die ganze spekulative Begründung überflüssig sei, denn sie trägt zu einem tieferen Verständnis der Sache bei und wirft helles Licht auf manches dunkle Gebiet. Während S. Alph. die Sentenz von der Ungültigkeit der Konsekration als communis bezeichnet, sagen die Salmanticenses, wie wir gesehen haben, es seien nur nonnulli, welche für die Ungültigkeit eintreten. Da also die Sache nicht völlig evident ist, so gilt für die Praxis, was P. Lehmkuhl schreibt: „Si igitur dubia manet consecratio, particulae aut in sequenti Missa sub conditione iterum consecrandae sunt aut — id quod nisi aliunde incommodum oriatur, maioris reverentiae causa praeferendum videtur — post sumptionem sacri calicis ante ablutionem a sacerdote celebrante consumi debent.“ Selbstverständlich ist das letztere nur möglich, wenn ganz wenige Partikeln vorhanden sind. Auch S. Alph. sagt, es sei, da die Sache in der Praxis immer res dubia bleibe, ganz vernünftig, wenn Papst Benedikt XIV. lehre, dieses Ciborium sei nochmals zu konsekrieren.

Aus dem Gesagten können wir nunmehr auch die Handlungsweise des Priesters in unserem vorliegenden Falle beurteilen. Daran hat er nicht gut getan, daß er die Konsekration bedingungsweise in derselben Messe wiederholte, denn da die eigentliche Opfermaterie schon konsekriert war, so kam diese wiederholte Konsekration einer consecratio cub una specie gleich, welche niemals erlaubt ist, auch nicht dann, wenn einem Sterbenden die Wegzehrung zu bringen wäre. Der Zelebrant hätte also das Ciborium auf eine andere Messe aufbewahren und die Gläubigen mit der heiligen Kommunion auf den folgenden Tag vertrösten sollen.

II. Der Aehnlichkeit halber soll noch ein zweiter Fall kurz angeführt werden, welcher sicher schon manchem Priester untergekommen ist: Ein Priester sagt vor der heiligen Messe dem Mesner, er solle das mit Hostien gefüllte Ciborium behufs Konsekration zum Altare tragen, der Zelebrant stellt dann bei Beginn des heiligen Meßopfers das Ciborium auf das ausgebreitete Korporale neben dem Kelch, allein während der heiligen Messe selbst achtet er nicht mehr darauf und deckt es auch bei der heiligen Wandlung nicht ab, daher denkt er sich am Schluß der Messe, das Ciborium sei gar nicht konsekriert

---

ticulas assumendi et in consecratione includendi.“ Diese Sentenz wurde in der obigen Erörterung nicht berührt und zwar aus dem Grunde, weil es uns hauptsächlich darum zu tun war, die ex praesumpta intentione celebrantis entnommene Begründung der Ungültigkeit der Konsekration zu widerlegen.

und läßt es wieder in die Sakristei tragen, um dasselbe den anderen Tag abermals zu konsekrieren.

Die Lösung dieses Falles ergibt sich schon fast ganz aus dem früher Gesagten. Nach S. Alph. n. 217 ist es sententia communis, daß die Konsekration gültig ist, wenn das Ciborium auf dem Korporale steht, aber bei der Konsekration ganz übersehen wird. Es sind ja wirklich alle Erfordernisse der Gültigkeit vorhanden, nämlich die praesentia physica und außerdem noch die intentio virtualis, welche der Priester hinlänglich kundgibt dadurch, daß er das Ciborium zum Altare bringen läßt und außerdem dasselbe noch selbst auf das Korporale stellt. — Etwas wurde freilich in unserem Falle bei der Konsekration unterlassen, was von den Rubriken vorgeschrieben ist, nämlich den Deckel von dem Ciborium abzunehmen, allein die Nichtbeobachtung dieses accidentellen Umstandes beeinträchtigt durchaus nicht die Gültigkeit: fürs erste geben ja die Moralisten fast allgemein zu, daß es nicht sub gravi geboten sei, den Deckel abzuheben, und fürs zweite, selbst angenommen, es sei ein obligatio gravis und dessen wissentliche Unterlassung dementsprechend eine schwere Sünde, so würde das noch immer der Gültigkeit keinen Eintrag tun, weil wir ja im Vorausgehenden den Grundsatz „non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum“ in das rechte Licht gestellt haben. Daraus folgt, daß der betreffende Priester ohne Bedenken diese Partikeln zur Kommunion für die Gläubigen hätte verwenden können.

St. Pölten. Dr. Köberl.

IV. **(Wie wird das Direktorium gemacht?)** Indem wir diese Frage beantworten, soll nicht eine genaue Anweisung oder eine Anführung oder Erklärung der einschlägigen Rubriken gegeben werden, sondern nur einige Winke, wie die Praxis sie gezeigt hat. Wenn auch nichts Neues gesagt werden kann, so wird doch mancher Anfänger einigen Nutzen daraus schöpfen.

Zunächst etwas über die notwendigen Hilfsmittel. In erster Linie braucht man dazu ein bequemes Brevier und zwar am besten in einem Bande. Dabei ist darauf zu sehen, daß in demselben die neuen, allgemeinen und speziellen Rubriken enthalten seien. Hat man es in einem Bande, so braucht man bei den Lektionen der ersten Nokturnen und den etwa verlegten Festen nicht so lange nachzusuchen. Z. B. eignen sich die beiden Ausgaben Nr. 27 und 28 von der Firma Desclée 2c. in Tournai, deren Druck für den gewöhnlichen Gebrauch etwas klein ist, zu diesem Zwecke sehr gut. Dann benötiget man einige verläßliche Handbücher zu den Rubriken, z. B.: Schüchs Pastoraltheologie, Hartmann, Repertorium rituum (Paderborn, Schöningh), überall die neueren Auflagen. Unumgänglich notwendig sind die Decreta C. R. und zwar in der neuen, revidierten Ausgabe. Auch die alte Ausgabe hat ihre Bedeutung nicht ganz verloren, da sie in manchen Dekreten, die in der neuen Auflage sich nicht mehr finden,

bei vorkommenden Zweifeln doch einen Fingerzeig zur Lösung geben kann. Von größtem Nutzen ist die aufmerksame Benützung der liturgischen Zeitschrift: Ephemerides liturgicae, Rom. Desclée, Piazza Grazioli, Palazzo Doria. 11 Lib. Durch dieselbe wird man nicht nur über die neueren Entscheidungen im laufenden erhalten, sondern hat auch Gelegenheit, bei etwaigen Schwierigkeiten sich Rat zu erholen, da die von den Abonnenten gestellten Anfragen bereitwillig beantwortet werden. Mit diesen angeführten Hilfsbüchern dürfte man für gewöhnlich auskommen.

Andere Behelfe muß man sich selbst anfertigen. Dazu gehört zunächst ein genaues Diözesan-Kalendarium mit den unbeweglichen und ein Verzeichnis der beweglichen Feste, der allgemeinen und partikulären. Für das erstere benützt man am besten das Direktorium eines Jahres, in welchem sehr wenige Translationen vorkamen. Man unterstreicht bei den einzelnen Tagen die auf dieselben fallenden festa fixa, etwa mit roter Tinte; die verlegten Feste aber und die etwa in diesem Jahre ganz ausgelassenen bemerkt man bei den betreffenden Tagen, an denen sie sonst zu feiern sind. Um aber die beweglichen Feste immer zur Hand zu haben, wird es sich empfehlen, über dieselben ein eigenes Verzeichnis anzulegen. Bei den speziellen Festen wird man sich anmerken, wo die näheren Bestimmungen über dieselben zu finden sind; z. B. in dem Diözesan-Blatt. Diese beiden Verzeichnisse muß man von Fall zu Fall ergänzen und auch anmerken, wo neue Entscheidungen u. dgl. über dieselben zu finden sind. Um Raum zu haben, kann man sich das Direktorium interfolieren lassen. Behufs schneller Orientierung ist es sehr dienlich, wenn man auch die noch freien Tage durch ein auffallendes Zeichen, etwa ein rotes Kreuz am Rande, ersichtlich macht. Sehr praktisch ist es auch, wegen der Vorrechte bei Occurrenz und Concurrenz die festa secundaria besonders herauszuheben, damit man dieselben dann nicht so leicht übersehe. Die Direktorien der letzten 7 oder 8 Jahre sind ohnehin zur Hand.

Um nun für ein bestimmtes Jahr das Direktorium zu verfassen, legt man sich zuerst eine übersichtliche Tabelle über das ganze Jahr an. Dazu nimmt man ein größeres Blatt Papier, zieht auf demselben etwa 21 Linien der Länge nach und etwa 26 Linien senkrecht auf diese in gleichen Abständen. Dann schreibe man auf den einzelnen Linien links im 1. Quadrate dreimal untereinander die Wochentage und daneben die für das betreffende Jahr einfallenden Monatstage im ersten Vierteljahr. So fülle man dann die ganze Tabelle aus; man hat dann nebeneinander auf einer Linie alle Sonntage im Jänner, April u. s. w. Nun beginnt man mit der Verteilung der beweglichen Feste. Zunächst ist das Osterfest zu bestimmen. Man kann es entweder aus dem Breviere ablesen oder bestimmt es selbst nach einer der Ostertafeln. Die Breviere sind auch nicht immer richtig in ihren Angaben. So findet sich in der Ausgabe: Dessain,

Mechliner Ausgabe, 1885, in 4 Bänden, für das Jahr 1900 die goldene Zahl 20 und sofort, bis 1904 mit der Zahl 24 abschließt! Wie weit da die goldene Zahl fortgeht, ist nicht ersichtlich. Hat man das Osterfest bestimmt, so setzt man dann die übrigen beweglichen Feste, die vom Osterfeste abhängig sind, an die entsprechenden Tage. Dann beginnt man bei Epiphanie und ordnet die beweglichen Feste bis Septuagesimae an. Durch das Zusammentreffen eines beweglichen Festes mit einem unbeweglichen entsteht oft die Notwendigkeit der Verlegung des einen von beiden. Man zieht deshalb jetzt den Kalender zu Rate und untersucht die einzelnen Tage, auf welche ein bewegliches Fest fällt, ob eine Translation notwendig sei. Die zu verlegenden Feste notiert man sich der Reihe nach auf einen Zettel. Dann reihe man die nach Ostern fallenden beweglichen Feste ein, indem man die zu verlegenden zu den übrigen notiert. Ebenso sind die Sonntage nach Pfingsten und nach der Erscheinung nach den Rubriken zu verteilen, oder zu antizipieren. Hat man so bis Weihnachten alles in Ordnung gebracht, so kann man an die Bestimmung der Tage für die zu verlegenden Feste gehen. Zuerst muß auf jene Feste Rücksicht genommen werden, welche auf gewisse Tage ein Vorrecht haben; z. B. das Namen Jesu-Fest auf den 28. Jänner; Lichtmeß auf den 3. Februar; Com. OO. Def. auf den 3. November. Sollte sich dabei eine neue Verlegung ergeben, so wäre dieselbe an der entsprechenden Stelle im Verzeichnisse anzumerken. Jetzt erst kann man die Verlegung der anderen Feste durchführen. Man sucht von dem Tage, an dem das Fest eigentlich zu feiern wäre, den nächstfolgenden, freien Tag, der nicht auf einen Sonntag oder in die Karwoche oder Osterwoche, beziehungsweise Fronleichnamsoktav fällt oder sonst wie verhindert oder schon besetzt ist durch ein anderes verlegtes Fest, und notiert das Fest für diesen Tag. Wenn für den nächsten freien Tag mehrere Feste sind, die verlegt werden müssen, so muß auf die Reihenfolge, Ritus, Würde und Priorität Rücksicht genommen werden. Ist ein Fest, welches eine Oktave hätte, zu verlegen, so hat es das Vorrecht auf die freien Tage innerhalb seiner Oktave, eventuell auf den Oktavtag selbst. Wenn so alle Feste untergebracht sind, notiert man zu den noch übrigen freien Tagen die zutreffenden Off. votiva nach den Bestimmungen und Privilegien der Diözese.

Jetzt kann man an die genaue Ausarbeitung gehen. Zu diesem Zwecke nimmt man zwei Direktorien aus einem früheren Jahre, in welchem das Osterfest auf denselben Tag oder eine Woche früher oder später fiel. Für 1906 eignete sich das Direktorium von 1900, für 1907 jenes von 1901 am besten. Diese beiden beschneidet man am Rande und klebt dieselben, Seite für Seite, auf weißes Papier, so, daß zu Aenderungen ein entsprechend breiter Raum bleibt. Man erspart dadurch die Mühe, das Ganze schreiben zu müssen, hat mehr Uebersicht und es ist auch für den Setzer bequemer, der sich bei der

großen Menge von Abkürzungen ohnehin nur schwer zurecht finden wird. Wenn ein Fest, das im früheren Jahre an seinem Tage gefeiert werden konnte, zu verlegen ist, so schneidet man den Tag ganz heraus und läßt den entsprechenden Raum frei zur handschriftlichen Ergänzung. Um nichts zu übersehen, achte man Tag für Tag auf die Tabelle, welches Fest für den betreffenden Tag anzusetzen sei. Nun beginnt erst die Hauptarbeit; man muß das ganze Jahr durchnehmen, aufmerksam, genau, Wort für Wort. Es gehört dazu eine gewisse Belesenheit in den Rubriken, Kenntnis der Regeln über Okkurrenz und Konkurrenz, über die Kommemorationen u. dgl. Man soll dabei ungestört arbeiten können; sonst vergißt man die einfachsten Sachen. Hat man sich durch das ganze Jahr durchgearbeitet, wird es sehr gut sein, gewissermaßen die Probe zu machen, ob alles in Ordnung sei. Dazu wird es sich empfehlen, z. B. bei den beweglichen Festen 1. cl. nachzusehen, ob man die einfallenden Feste ganz ausgelassen, beziehungsweise verlegt habe. Bei allen Festen 2. cl., ob die Kommemorationen der okkurrierenden Feste, die simplifiziert wurden, enthalten seien. Bei manchen Festen unterbleibt wegen Identität die Kommemoration in der Vesper; z. B. bei dem Votivoffizium de S. S. Eucharistia in Konkurrenz mit den Leidensoffizien, bei den Festen B. M. V. u. s. w. Dann wäre auf die Schlußstrophen der Hymnen und die Aenderung im Hymnus Iste Confessor auf die Suffragien und Preces zu sehen. Desgleichen auf die 9. L. historica, wenn der Tag dieselbe zuläßt, die 9. L. Dominicae, Fer. Vig.; die Kommemoration der Okt. Dann sehe man auf die Scriptura occurrens, besonders auf die Initia der heiligen Schrift, ob sie alle eingesetzt seien; ebenso auf jene Abschnitte, die nicht ausgelassen werden dürfen, z. B. das Martyrium der Machabaeischen Brüder u. dgl. Endlich werden die verschiedenen Bemerkungen eingereiht, wie sie in der Diözese üblich sind, gewöhnlich findet man die Applicatio pro populo, orationes imperatae, Off. Defunctorum, Beginn der österlichen Zeit, Fasttage, neuere Zusätze zu den Lektionen und zum Martyrologium, öffentliche Andachten, Ablaßzeiten u. s. w. verzeichnet. Hat man sich diese Bemerkungen eigens zusammengestellt, so wird man nicht leicht etwas übersehen.

Die Korrektur wird man wohl am besten selbst übernehmen. Dem Setzer und Korrektor ist es nicht zu verargen, wenn dabei selbst größere Fehler unterlaufen. Dabei wird man den Abzug zunächst ohne Manuskript aufmerksam durcharbeiten, indem man dabei sowohl auf die etwa noch vorhandenen Unrichtigkeiten, als auch auf die Druckfehler achtet. Am besten ist man daran, wenn eine andere rubrikenkundige Persönlichkeit einen Abzug durchliest; was einem entgeht, wird das kundige Auge des anderen herausfinden. Welche Aufmerksamkeit, Arbeit und Mühe es kostet, weiß wohl nur der, welcher es selbst mitmacht. Dann dürfte es nicht ohne Nutzen sein, das Ganze übersichtlich durchzugehen, ob z. B. die Tage nach der Reihe angesetzt seien, nicht zweimal fer. 2. steht, dann die Tagesfarben, die Be-

zeichnung der Seiten und Bögen u. dgl. Gar manches wird man noch entdecken, was einem bisher entgangen. In der Regel wird eine zweite und dritte Korrektur notwendig sein.

Bei solcher Aufmerksamkeit und Sorgfalt wird das Direktorium nicht nur von bedeutenderen Unrichtigkeiten, sondern auch störenden Druckfehlern frei sein. Hat man das Seinige getan und ist es fertig, so habe man die tröstliche Ueberzeugung, daß sich im Laufe des Jahres beim Gebrauche desselben noch mancher Fehler finden wird, der wohl nicht jedem auffällt, aber doch künftighin verbessert werden muß. Wie viele Direktorien ohne Fehler wären denn zu finden! Ein gewisses Ansehen kommt demselben dennoch zu: Standum est directorio. Die Fehler, welche man selbst findet oder von anderen gefunden werden, notiere man sich für die Zukunft, um dieselben beseitigen zu können, damit das Direktorium nach und nach von allen Unrichtigkeiten frei werde. R.

V. **(Eine ungetaufte Christin.)** Irgendwo auf Gottes weiter Erde hat sich Nachfolgendes zugetragen: In der Stadt R. diente in einem Gasthof ein 22jähriges Mädchen — heißen wir sie Anna — als Kellnerin. Ein junger Mann aus besserer Familie verliebte sich in dieses Mädchen, und weil seine Eltern vernünftige und kluge Leute waren, die mehr auf Häuslichkeit und Tugend, als auf Geld und Gut schauten, gaben sie ihm die Einwilligung zum Heiraten. Anna schrieb nach ihrer Geburtsstadt Z. um den Taufschein. Der Pfarrer dort blätterte im Taufbuch und blätterte — die Taufe des Mädchens war nicht zu finden. Er schrieb an Anna zurück: Hier in Z. kann Ihre Taufe unmöglich stattgefunden haben". Mit diesem Schreiben erhielt Anna zugleich — o Fügung des Schicksals! — von ihrer Mutter einen Brief, worin ihr diese mitteilt, daß sie nicht getauft sei; das Gewissen habe sie, die Mutter, schon lange gedrückt, jetzt habe sie sich endlich aufgerafft, ihr davon Nachricht zu geben.

Das Mädchen weinte Tag und Nacht und war untröstlich. Jetzt war sie jeden Sonntag in der Kirche, hatte oft die heiligen Sakramente empfangen, galt in den Augen aller als eine brave, frommgläubige Katholikin, – und war gar nicht getauft!

Was werden wir in diesem Falle dem Mädchen raten?

Die beste Lösung ist die, daß sie sich in R., wo sie jetzt gerade angestellt ist, heimlich taufen läßt.[1] Als Patin ist eine verläßliche Frau, die schweigen kann, herbeizuziehen. Die Taufe wird mit den von Annas Mutter ermittelten Geburtsdaten und den übrigen aus dem Trauungsschein derselben (respektive wenn Anna ein uneheliches Kind ist, aus dem Taufschein) geholten Daten in das

[1] Selbstredend muß dem Bischof die ganze Angelegenheit zuerst berichtet werden. Fr. Aichner, a. a. O. S. 186 mit Berufung auf Gassner, Pastoral (Salzburg 1881) Seite 625.

Taufbuch von R. eingetragen. Jetzt kann der Pfarrer von R. einen Taufschein ausstellen und die Verhandlungen betreffs der Hochzeit gehen ungehindert ihren Weg weiter.

Die Taufe selbst kann ohneweiters gespendet werden, d. h. ohne vorausgehenden Unterricht. Die Moralisten verlangen von einem erwachsenen Menschen, der getauft werden soll, nur die Kenntnis der 7 Sakramente (ut sciat sacramenta) wenigstens der Taufe, des heiligsten Altarssakramentes und der Buße, der 10 Gebote Gottes „saltem crasso modo“, des Vater unsers. Ferner soll er wissen die Existenz Gottes, die heiligste Dreieinigkeit, daß Gott Vergelter sei und die Menschwerdung und das Leiden unseres Herrn Jesu Christi. (Alph. lib. VI. n. 139.)

Diese Kenntnisse wird man denn doch von einem Menschen, der gewissenhaft seine Sonntagspflicht erfüllt und oft die heiligen Sakramente empfangen hat, mit größter Sicherheit voraussetzen dürfen!

Auch sonst sind sämtliche Bedingungen, welche die Kanonisten und Moralisten fordern, vorhanden. Es ist vorhanden die aetas praescripta (cfr. Aichner, Compendium juris ecclesiastici[9] § 58 pag. 185), damit sie als adulta getauft werde, es ist vorhanden die mit Berufung auf den heiligen Augustin (Can. 33 c. 23. qu. 5. und ep. ad. Vincent. 48), das vierte Toletaner Konzil (C. 5. Dist. 45.) und Klemens III. geforderte voluntas und auch die pura intentio.

Stift St. Florian. Johannes Chrys. Gspann.

VI. **(Laienbruderschaften in Klosterfrauen-Kirchen verboten.)** Die Schulschwestern des heiligen Franziskus in R. wünschen, daß in ihrer konsekrierten, öffentlichen Kirche zur Hebung der Andacht des Volkes eine fromme Bruderschaft errichtet werde und wenden sich durch ihre Oberin brieflich an einen Priester mit der Frage: „Dürfen in Kirchen oder Kapellen von Ordensfrauen Laienbruderschaften errichtet werden? — Was ist auf diese Frage zu antworten?

Diese Frage ist nicht neu; denn schon ältere Auktoren wie Lucius Ferraris in seiner „Bibliotheca prompta“ und andere beantworten dieselbe unter Berufung auf die Verbote der S. Congr. Episc. et Regul. vom 6. April und 6. November 1595, vom 15. März 1599 und vom 5. Mai 1645 in verneinendem Sinne: „Confraternitates laicorum erigi et institui non possunt in Ecclesiis Monialium.“ Ferraris: tit. „Confraternitates“ Art. c. I. n. 38. Dieses Verbot wurde in neuerer und neuester Zeit wiederholt erneuert und die Antwort der heiligen Ablaßkongregation vom 29. Februar 1864 zeigt klar, daß sich dasselbe auf die Kirchen aller Klosterfrauen, auch auf die der religiösen Frauen-Kongregationen, bezieht. Mit allem Nachdrucke wurde dieses Verbot wieder erneuert in dem Schreiben der S. Congr. Episc. et Regul. vom 22. August 1891 an den Bischof

von Foligno mit den Worten: „Non placet Sac. Congregationi. ut in Monasteriis Monialium sub quovis titulo instituantur Confraternitates laicorum, ad tollenda quamplurima, quae exinde oriri possunt, incommoda; imo praecipit, ut erectae tollantur, secus transferantur.“ Daß diese Entscheidungen nicht bloß auf einzelne Fälle und Klöster zu beschränken sind, sondern allgemeine Geltung haben, ersehen wir unter andern aus P. Beringers Werk über die Ablässe, welches von der heiligen Ablaßkongregation approbiert ist und das größte Ansehen genießt. Hier heißt es ganz allgemein: „In Kirchen oder Kapellen von Ordensfrauen, seien es nun Ordensgenossenschaften im strengen Sinne des Wortes oder religiöse Kongregationen, dürfen Laienbruderschaften nicht errichtet werden.“ (II. T. IV. Absch. § 4, III. n. 2). In demselben Sinne sagt auch das in Rom über die Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe veröffentlichte Buch nach der Erklärung, daß dieselbe in jeder öffentlichen Kirche oder Kapelle errichtet und aggregiert werden könne, „attamen eximendae sunt Ecclesiae Monialium, in quibus juxta plures Declarationes S. Congr. Episc. et Regul. institui nequeunt Confraternitates laicorum.“ (Pars III. Cap. I. § 5. II. n. 2.)

Ausgenommen sind von diesem Verbote nach Beringer (an oben erwähnter Stelle) die Herz Jesu-Bruderschaften und die Bruderschaft des unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder. Jedoch bemerkt der genannte Auktor: „Allein in beiden Fällen scheint doch nur gestattet zu sein, daß die Nonnen selbst und ihre Hausgenossen, sowie die Zöglinge jener Anstalten, nicht aber alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes der Bruderschaft beitreten können.

Die vorliegenden kirchlichen Entscheidungen berechtigen nicht, das Verbot der Laienbruderschaften in Klosterfrauen-Kirchen auch auf alle frommen Vereine auszudehnen. Da jedoch nach Beringers Zeugnis selbst von der heiligen Ablaßkongregation „die gleichen Bruderschaften, bald Kongregationen oder Sodalitäten, bald fromme Einigungen, Bruderschaften oder Erzbruderschaften genannt werden,“ so ist der Begriff der „Bruderschaft“ mehr aus der Sache als aus der Benennung zu bestimmen. Ein Hauptmerkmal der Bruderschaften besteht, wie Beringer (II. T. IV. Absch. § 1) bemerkt, darin, daß sie kanonisch, d. h. von der kirchlichen Auktorität errichtet sein müssen und zwar an einem bestimmten Altare oder in einer bestimmten Kirche, und deshalb auch unter deren Leitung und Aufsicht stehen, während die frommen Vereine, wenn sie auch von Priestern geleitet und mit Ablässen beschenkt sind, in der Regel von den kirchlichen Obern nur einfach approbiert, nicht aber kanonisch errichtet werden.

Eine fromme Einigung, welche die eben genannten Merkmale einer Bruderschaft hat, dürfte also, wenn sie auch einen anderen Namen führte, in einer Klosterfrauen-Kirche nicht errichtet werden. Für fromme Vereine aber, welche den Charakter einer Bruderschaft nicht haben, fließt aus dem kirchlichen Verbote der Laienbruder-

schaften in diesen Kirchen ohne Zweifel die Mahnung, ernstlich zu wachen, damit nicht zu eifriges Mitwirken der Klosterfrauen bei Laien-Vereinen jenen Mißständen Eingang in ihre Klöster gestatte, welche die Kirche durch das Verbot der Laienbruderschaften von denselben ausschließen will: „Ad tollenda quamplurima, quae exinde oriri possunt incommoda.“ S Congr. Episc. et Regul. 22. Aug. 1891.

Wien. P. J. Schwienbacher C. Ss. R.

VII. **(Casus matrimonialis perplexus.)** Eine etwas feindliche Zeitung brachte folgende Nachricht: Es sollte in der Pfarre X. die Trauung des Herrn P. mit Frau P. stattfinden. Frau P. war von ihrem Manne geschieden, der vor kurzem starb. Alle vorbereitenden Schritte waren eingeleitet und so schien der Trauung kein Hindernis im Wege zu stehen. Als das Brautpaar die Beichte verrichtete und die Braut dem Geistlichen bekanntgab, daß sie mit ihrem Bräutigam 15 Jahre im sogenannten Konkubinate gelebt habe, war er ganz entrüstet, verließ, nachdem er ihr rasch die Absolution erteilt hatte, den Beichtstuhl und berichtete dem Pfarrer sofort das Gebeichtete. Letzterer ließ den Bräutigam rufen, bedeutete ihm, daß er sich vom Bischofe — der Fall spielt in einer bischöflichen Residenz — die nötige Dispens hole, eher könne er nicht getraut werden. Da der Bischof verreist war, konnte die Trauung nicht an demselben Tage stattfinden. Nach der Rückkunft desselben wurde die Dispens recht höflich erteilt. Daran knüpfte das Blatt noch die Frage: Warum traute der Pfarrer vor kurzem zwei Personen, die im gleichen Verhältnisse standen, ohne Einspruch? Von der Größe der geleisteten Zahlung kann das nicht abhängen. Noch ärger sei es: Daß das Beichtsiegel verletzt wurde. So weit der Zeitungsbericht. In einem christlichen Blatte erschien eine Berichtigung. Die Eheweber waren am Morgen des Trauungstages zu den heiligen Sakramenten gegangen, alles war zur Hochzeit bereit. Der Konfessarius sagte der Braut: Sie können nicht getraut werden. Gehen Sie vor der Trauung zum Pfarrer und sagen Sie ihm, daß Sie ein Ehehindernis haben. Die Brautleute gingen in der Tat zum Pfarrer, der sie an den Bischof verwies und erklärte: Er könne nicht eher die Trauung vornehmen, bis die Dispens gegeben sei. Die Brautleute holten sich nun die Dispens vom Ordinarius. Da er nicht zu Hause war, sandten sie ihm ein Telegramm nach, das ihm aber nicht zugestellt werden konnte. Erst am nächsten Tage erteilte dann der Bischof die Dispens, daß Herr P. und Frau P. ab impedimento occulto hiermit dispensiert werden. Nachdem die Brautleute dieses Schriftstück brachten, wurden sie getraut. Der Sturm legte sich und es war eine große Stille. Von den Ehewerbern wurde für Dispens und Trauung keine Taxe verlangt.

Daß der Zeitungsbericht gehässige Tendenzen verfolgt, ist klar. Daß das Beichtgeheimnis nicht verletzt wurde, ist ebenso klar. Auch

das ist klar, daß die Zahlung dabei keine Rolle spielt. Daß auch Ehehindernisse übersehen werden können, ist auch klar. Wir wollen nicht untersuchen, ob nicht eine Vernachlässigung des Brautexamen die Schuld ist. Wenn die Braut erst kurze Zeit Witwe war, die Ehewerber schon zusammen lebten, so ist doch zum mindesten die Frage am Platz, ob nicht das impedimentum criminis adulterii vorhanden sei. Doch lassen wir dies bei Seite. Hat der Konfessarius recht gehandelt, wenn er den Ehewerber bei dessen Beicht unmittelbar vor der Trauung, wo alles bereit ist, dazu verhält, ein entdecktes Ehehindernis, von dem dispensiert werden kann, dem Pfarrer zu offenbaren, noch dazu ein impedimentum occultum? Da müssen wir entschieden antworten: Nein. Der Konfessarius hätte in diesem Falle die Braut um 2 Stunden später bestellen sollen, inzwischen selbst zum Ordinarius sich begeben und die erteilte Dispens post absolutionem applizieren sollen. Und ist dazu keine Zeit, so kann er die Epikie anwenden, und zur Vermeidung des Aergernisses die Trauung zulassen. Er soll dem Ehewerber bedeuten, daß er in etwa 8 Tagen wieder zur heiligen Beichte käme. Inzwischen ist es ihm möglich, sich an den Ordinarius zu wenden und um Genehmigung seiner Handlungsweise zu bitten und die Dispensfakultät sich einzuholen.

Pfarre Großenhaus. X. J., Kaplan.

VIII. **(Wie könnte in praktischer und wirksamer Weise das gläubige Volk zu einer gratiarum actio post communionem gebracht werden?)** Diese Frage ist sicher berechtigt, wenn man weiß, wie wenig Verständnis leider das gläubige Volk für die Danksagung nach der heiligen Kommunion besitzt, obwohl von derselben nicht zu einem geringen Teile der Nutzen der Kommunion abhängt. Dies zu beobachten hat man am besten Gelegenheit in der Osterzeit. Schreiber dieses Artikels selbst hatte gelegentlich von Beichtaushilfen mehr als einmal bemerkt, gerade nicht zu seiner Erbauung, wie z. B. von den ledigen Mannspersonen einige sich direkt von der Kommunionbank weg sich in die Sakristei begaben, um sich daselbst nach der landesüblichen Sitte aus dem Beichtverzeichnisse „ausstreichen" zu lassen, während die übrigen sozusagen noch mit der Hostie auf der Zunge, sogleich in das nächstgelegene Wirtshaus gingen, um zu frühstücken. Von einer Danksagung keine Spur! Und wie es in X. war, so dürfte es wohl auch noch an vielen anderen Orten sein. Ich glaube daher mit Recht, daß die Danksagung, wie auch nicht minder die Vorbereitung auf die heilige Kommunion ein recht notwendiges Predigtthema wäre. Man predigt zwar öfter über die heilige Kommunion, über den Nutzen und die Wirkungen derselben, selten jedoch über das, was zu einer guten Kommunion auch gehört. Freilich mit einer Predigt dürfte auch da nicht viel ausgerichtet sein. Ich selbst habe dies einmal

erfahren. Gelegentlich einer Aushilfe, es war an einem Sonntage, der zugleich auch als Beichttag für die ledigen Mannspersonen der Pfarrgemeinde bestimmt war, predigte ich auf obige Beobachtungen hin eindringlich über die schuldige Danksagung nach der heiligen Kommunion. Nachdem ich beim darauffolgenden Amte, das zugleich als „Beichtamt" galt, der Sitte gemäß die Jünglinge bei meiner Kommunion abgespeist hatte, hoffte ich, es würde wenigstens ein Teil der Kommunikanten noch nach dem Amte für einige Augenblicke in der Kirche in gratiarum actione verweilen; denn die Zwischenzeit von der Kommunion bis zur Vollendung des Gottesdienstes war doch zu kurz. Doch ich sollte mich gründlich getäuscht haben! Als ich mich nämlich nach Ablegung der heiligen Gewänder in die Kirche zur gratiarum actio begab und dabei auch aus wohl verzeihlicher Neugierde nach meinen guten „Burschen" blickte, wie eifrig sie wohl die Danksagung verrichteten, fand ich in der ganzen großen Kirche — einer ehemaligen Stiftskirche — keine einzige Seele!

Dies die Frucht meiner ganzen Predigt oder sagen wir besser: der Macht der Gewohnheit! Will daher der Seelsorger gegen diesen Uebelstand mit Erfolg ankämpfen, so wird er wohl öfter Predigten über unser Thema halten müssen. Gelegenheit bietet sich ja dazu wiederholt, z. B. beim vierzigstündigen Gebet, speziell in der Diözese Linz am sogenannten „Anbetungstage" u. s. w. Vorzüglich wird es aber der Seelsorger nicht unterlassen, bei der „Beichtlehre", vielleicht am Schlusse derselben, darauf aufmerksam zu machen. Die beste und wirksamste Predigt wird freilich immer das Beispiel des Priesters selbst sein!

Mehr noch als alles Predigen dürfte aber folgende Praxis eines eifrigen, dem Verfasser dieses Artikels bekannten Kooperators nützen. Ausgehend von dem Grundsatze, daß, wenn man in einer Gemeinde mit einem eingerissenen Uebel wirksam aufräumen will, man am besten bei den Kindern beginnt, läßt es sich derselbe auch sehr angelegen sein, schon die Kinder zur Danksagung nach der heiligen Kommunion anzuhalten. Nicht bloß, daß er darauf schon beim katechetischen Unterrichte hinwirkt, sieht er auch strenge darauf, daß kein Kind nach der heiligen Kommunion die Kirche verlasse, und nimmt er selbst mit ihnen die gratiarum actio vor, indem er mit ihnen die dazugehörigen Akte betet. Auf diese Weise werden schon die Kinder für die Zukunft an die Danksagung gewöhnt. In ähnlicher Weise hält er es auch mit den ledigen Mannspersonen, bei denen es, wie die angeführten Fälle zeigen, wohl am allermeisten nottut. Möchte dieser modus agendi auch allseitige Nachahmung finden in majorem honorem St. Eucharistiae et utilitatem fidelium!

Der Segen für die Bemühungen, die sich der Seelsorger für den würdigen Empfang der heiligen Sakramente in seiner Gemeinde gibt, wird für Hirt und Herde gewiß nicht ausbleiben. Uebrigens sollen diese Zeilen nur der Anstoß sein, daß eine berufenere Feder

uns in dieser praktischen, theologischen Zeitschrift einmal Winke und Anweisungen geben möge, wie das gläubige Volk auch in wirklich praktischer und wirksamer Weise zum würdigen Empfange der heiligen Kommunion beziehungsweise zur Danksagung nach derselben gebracht werden kann; denn es ist dies ohne Zweifel ein Gebiet, wo es für manchen Seelsorger noch viel zu tun gibt. P. D.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **De inspiratione sacrae Scripturae.** Christianus Pesch S. J. Friburgi Brisgoviae. Gr. 8⁰. XI u. 653 S. M. 8.80. = *K* 10.56.

Zu der in letzter Zeit viel besprochenen Frage über die Inspiration der hl. Schrift hat nunmehr auch der hervorragende Dogmatiker Christian Pesch Stellung genommen und zwar in einer Weise, die an Gründlichkeit, Klarheit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Arbeit umfaßt einen geschichtlichen und einen dogmatischen Teil: im ersteren werden die im Verlaufe der zweitausendjährigen Kirchengeschichte hervorgetretenen Anschauungen aus den Kreisen der Juden, Katholiken und Akatholiken nebst den wenigen vorhandenen kirchlichen Lehrentscheidungen vorgelegt, der zweite etwas kleinere Teil behandelt der Reihe nach die dogmatischen Fragen über die Existenz, das Wesen und die Ausdehnung der Inspiration, über die Irrtumslosigkeit, den Sinn, die Klarheit und Zureichendheit der heiligen Schrift, endlich über die Kriterien der Inspiration. Bei der Ueberfülle des Stoffes ist es im Rahmen einer Rezension wohl nicht möglich, eine erschöpfende Orientierung über den Inhalt des interessanten Buches zu geben; nur auf die aktuellsten Punkte möge kurz hingewiesen werden und zwar mit Beschränkung auf die katholischen Kreise.

I. Was die Geschichte der Inspirationslehre betrifft, so wurde diese letztere in früheren Zeiten nicht besonders eingehend behandelt. Man beschäftigte sich mit der Darlegung des verschiedenen Sinnes der heiligen Schrift, wobei bisweilen eine übertriebene Allegorisierung angewandt wurde; man anerkannte auch, daß in der Form der Darstellung eine Anbequemung an die Bildungsstufe der ersten Leser vorhanden sei, und disputierte darüber, ob sich die Inspiration nur auf den Sinn oder auch auf die Diktion erstrecke. Aber ganz allgemein wurde bis zum Vatikanum die Ausdehnung der Inspiration auf die ganze heilige Schrift und die Irrtumslosigkeit in allen ihren Teilen festgehalten. Die Ansichten von Bonfrère († 1643), Holden († 1662), Richard Simon († 1712) und Arismann (18. Jahrhundert), welche Pesch zu den „laxiores opiniones" rechnet, lassen sich noch mit der früheren traditionellen Lehre vereinbaren; sie erklären die heilige Schrift für irrtumslos in allen ihren Teilen, und wenn die drei erstgenannten für die den Hagiographen bereits anderweitig bekannten Stoffe die Inspiration als nicht notwendig und nicht vorhanden bezeichnen, so verstehen sie unter „Inspiration" vielmehr eine unmittelbare göttliche Offenbarung, mit welcher ein eigentliches Diktieren des Offenbarungsinhaltes verbunden wäre. Jahn († 1816) und Haneberg († 1876) haben irrige Ansichten nur über das

Wesen der Inspiration aufgestellt, jedoch Inspiration und Irrtumslosigkeit auf die ganze heilige Schrift in allen ihren Teilen ausgedehnt.

Erst nach dem Vatikanum tauchten gewisse schiefe Ansichten auf, die mit der früheren traditionellen Lehre nicht in Einklang stehen. Man gab wohl die Inspiration aller Teile der heiligen Schrift zu, nicht aber die vollkommene Irrtumslosigkeit. So lehrte Salvatore di Bartolo, dessen Buch („icriteri teologici“, 1889) auf den Index gesetzt wurde, daß sich die Inspiration zwar auf alle Teile der heiligen Schrift erstrecke, daß aber in jenen Teilen, die nicht eigentlich religiöser Natur sind (— und dazu rechnet er Geographie, Chronologie, Naturgeschichte, Physik, Philosophie, literarische Form —), Aequivokationen und Irrtümer möglich seien. Kardinal Newman erklärte 1884, die heilige Schrift sei zwar in allen ihren Teilen inspiriert, nicht bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern in allen Teilen, welche mit dem Glauben zusammenhängen, einschließlich der geschichtlichen Tatsachen; doch gebe es in der heiligen Schrift auch „obiter dicta“, die nicht mit Glauben und Sitten zusammenhängen (z. B. der in Troas zurückgelassene Mantel des Paulus), und diese seien zwar nicht notwendig falsch, aber doch ohne besondere Autorität. Nach Franz Lenormant, dessen Buch 1880 ebenfalls verurteilt wurde, ist die heilige Schrift zwar in allen ihren Teilen inspiriert, aber nicht alles, was inspiriert ist, ist auch unfehlbar wahr. Nur in Sachen des Glaubens und der Sitten ist die heilige Schrift unfehlbare Norm. Dasselbe wiederholt d'Hulst (1893); alles sei zwar inspiriert, aber nicht alles brauche deshalb unfehlbar wahr zu sein; die Irrtumslosigkeit, welche durch die Inspiration garantiert wird, erstrecke sich vielleicht nicht weiter als die Unfehlbarkeit der Kirche, nämlich nur auf die res fidei et morum.

Diesen Ansichten trat in entschiedener Weise die Enzyklika „Providentissimus“ (18. November 1893) entgegen, indem sie erklärte, es sei durchaus unstatthaft (nefas omnino), die Inspiration nur auf die Sachen des Glaubens und der Sitten einzuschränken oder irgend einen Irrtum bei einem der Hagiographen zuzugeben. Aber auch jetzt waren noch nicht alle Gemüter beruhigt. Lagrange (1896), Prat (1904) und Zanechia (ebenfalls in neuester Zeit, seinem Buche fehlt die Angabe des Jahres) gaben im Sinne der vorerwähnten Enzyklika die Inspiration und Irrtumslosigkeit für alle Teile der heiligen Schrift zu, unterscheiden aber verschiedene Arten der Wahrheit. Alles, was in der heiligen Schrift steht, ist wahr, aber in verschiedener Weise. Nach Lagrange, der die Inspiration nicht bloß auf den Sinn, sondern auch auf die Diktion und die einzelnen Worte ausdehnt, ist die heilige Schrift durchaus ohne Irrtum, aber wir dürfen an keiner Stelle einen anderen Literalsinn unterlegen, als den, welchen der Hagiograph kannte und ausdrücken wollte. Gott lehrt allerdings alles, was in der heiligen Schrift steht, aber er lehrt es nur durch die heiligen Schriftsteller, dieser aber lehrt nichts anderes, als was er zu lehren beabsichtigt. Diese Absicht nun gibt sich kund durch die literarische Gattung (genus literarium), die er auserwählte. Es können in historischem Gewande nicht bloß eigentlich geschichtliche Berichte, sondern auch erdichtete Erzählungen geboten werden und es können auch beide Formen vermengt werden. Das letztere ist z. B. der Fall bei der Urgeschichte; sie besitzt einen historischen Kern, derselbe ist aber eingekleidet in gewisse metaphorische oder allegorische Ausdrücke mit Anbequemung an die mündliche Volkstradition. Ebenso ist nach Prat zuerst die literarische Gattung festzustellen. Die Verfasser schreiben nach ihrer Individualität, ihrer Phantasie, ihrem Herzen; sie sind abwechselnd Redner, Historiker, Dichter, Philosophen. Die Semiten haben ferner nicht das unbestimmte „soll“ (dicitur, (traditur, fertur), nicht die indirekte Rede, sondern sie bringen alles als Affirmation: die innern Gedanken stellen sie als äußere Rede dar. Sowie die Hagiographen sich bei der Darstellung von Dingen moralischer Natur jeglichen eigenen Urteils enthalten, so finden sich bei ihnen auch stillschweigende Zitierungen (vgl. Js. 36, 1 mit 4 Rog. 18, 13). Die Verfasser wollen also

nicht alles, was sie schreiben, als wahr hinstellen, sondern sie überlassen ihren Quellen jenen Grad von Wahrheit, den diese aus sich haben. Zanecchia, dessen Buch in Rom approbiert wurde, äußert sich ähnlich: Alles und jedes ist zwar inspiriert und wahr, jedoch nicht in absolutem Sinne, sondern in jener besonderen Weise, welche vom Hagiographen intendiert wird. Das gilt nicht nur von Metaphern, Parabeln u. dgl., sondern auch von den Genealogien, von Tatsachen und Personen, von kosmographischen, astronomischen, physikalischen Dingen und ebenso von den Quellen. Deshalb brauche man nicht zu sagen, daß Irrtümer in der heiligen Schrift vorkommen, denn die heilige Schrift soll uns nicht lehren „wie der Himmel geht, sondern wie man zum Himmel geht“ (non come vada il cielo, ma come si vada al cielo-Baronius). Das wahre Verständnis der heiligen Schrift erfordert also eine hohe Bildung und wo diese nicht ausreicht, muß man das Urteil der Kirche abwarten, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum. Loisy hat ungefähr dieselben Ansichten: Die heiligen Verfasser schrieben so, wie sie von ihren Zeitgenossen verstanden werden konnten, sie richteten sich nach den literarischen Gattungen ihrer Zeit und daher tragen ihre Schriften notwendig das Gepräge ihrer Zeit. Alles ist zwar inspiriert, aber nicht alles ist wörtlich zu nehmen. Die Unterscheidung zwischen dem, was nur zeitgeschichtliche Fälle, und dem, was objektive Wahrheit ist, ist Sache der Kirche. Es sind also in der heiligen Schrift wohl materielle Irrtümer vorhanden, die aber von den Verfassern nicht als Wahrheit gelehrt, noch auch als Irrtümer gekennzeichnet, sondern einfach referiert werden, so daß es den Lesern überlassen bleibt, mit Hilfe der Kritik zu bestimmen, was objektiv wahr, falsch oder zweifelhaft ist. — Gegen die von den letztgenannten vier Auktoren vorgebrachten Ansichten, besonders gegen die stillschweigenden Zitierungen, hat P. Billot S. J. von der Gregorianischen Universität zu Rom in seiner Schrift de inspiratione 1903 in scharfer Weise Stellung genommen. Diese Schrift wurde ebenso wie das Buch Zanecchias in Rom approbiert.

II. Ueber diesen breit angelegten geschichtlichen Unterbau erhebt sich nun bei Pesch die Darstellung der dogmatischen Seite der Inspirationslehre und sie wird in manchen Partien gerade durch jene Vorgeschichte erst recht verständlich. Hier seien nur die wesentlichsten Sätze über die Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift herausgehoben, weil gerade diese Frage von aktuellem Interesse ist. Daß die heilige Schrift in allen ihren Teilen inspiriert und infolge dieser Inspiration irrtumslos ist, wird übereinstimmend von den heiligen Vätern, von den Scholastikern und vom kirchlichen Lehramte erklärt und es kann daher über diesen Gegenstand unter Katholiken kein Zweifel bestehen. Doch, ebenso unzweifelhaft ist es, daß die irrtumsfreie Wahrheit nicht allem und jedem, was in der heiligen Schrift enthalten ist, in derselben Weise zukommt. Alle Aussprüche der heiligen Schrift sind wahr, aber nach jener Wahrheit, die nach ihrer Art den einzelnen geschichtlichen, poetischen oder didaktischen Büchern entspricht; denn in den inspirierten Büchern spricht Gott nicht durch sich selbst nach göttlicher Art, sondern durch Menschen nach menschlicher Art zu Menschen. Die Wahrheit einer Parabel ist nicht identisch mit der Wahrheit einer geschichtlichen Erzählung. Da die Parabel eine narratio ficta ist und in der heiligen Schrift viele Parabeln vorkommen, so kann also auch eine narratio ficta inspiriert werden und das muß nicht bloß von kürzeren, sondern auch von längeren Parabeln gelten. Die Inspiration allein schließt also die Möglichkeit nicht aus, daß auch ganze Bücher der heiligen Schrift bloße narrationes fictae in geschichtlicher Einkleidung darstellen. Ueber den wahren Sachverhalt entscheidet nur entweder die heilige Schrift selbst oder die Tradition oder das kirchliche Lehramt. Auch der Gebrauch von Pseudonymen ist mit der Inspiration in dem Falle vereinbar, wo die ersten Leser, für welche das Buch bestimmt war, ohne Schwierigkeit zu erkennen vermochten, daß es sich nur

um einen angenommenen Namen handle. So hat die Kirche z. B. die Meinung geduldet, daß das Buch der Weisheit, in welchem der König Salomon redend auftritt, in dieser Beziehung pseudonym sei.

Was die naturwissenschaftlichen Angaben der heiligen Schrift betrifft, so ist auch hier ihre vollkommene Irrtumslosigkeit festzuhalten, doch weist Pesch auf ein dreifaches hin: erstens, daß der Zweck der heiligen Schrift nicht der ist, den Menschen rein weltliche Unterweisungen zu geben, sondern ihnen den Heilsweg zu zeigen; zweitens, daß man unterscheiden müsse zwischen dem, was per se, und dem, was per accidens geoffenbart ist (zu dieser letzteren Gruppe gehört alles, was durch die natürliche Vernunfterkenntnis erreichbar ist;) drittens, daß sich die heilige Schrift in diesen Dingen den Volksanschauungen anbequemt. Gott konnte damals gar nicht anders sprechen, wenn er überhaupt verstanden werden wollte. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, verhält sich der heilige Text indifferent zur Geologie, Paläontologie und Astronomie und es ist ein Widerspruch zwischen Bibel und Naturwissenschaft unmöglich.

Nicht so ganz stehen die Dinge in Bezug auf die geschichtlichen Angaben der heiligen Schrift. Von einer Anbequemung an volkstümliche Ausdrücke, wie bei den Naturwissenschaften, kann hier nicht die Rede sein, weil sich hier die volkstümliche Auffassung der Sache nach von der objektiv wahren nicht unterscheidet und weil die Heilsökonomie eine Reihe von geschichtlichen Tatsachen einschließt und infolge dessen die Geschichte den religiösen Angelegenheiten nicht so indifferent gegenübersteht wie die Naturwissenschaft. Von einer bloß relativen Wahrheit könnte man hier nur insofern sprechen, als die geschichtlichen Angaben der heiligen Schrift nicht immer die ganze Summe der objektiven Wahrheit mitteilen, was die heilige Schrift selbst bisweilen (Joan. 21, 25) ausdrücklich bemerkt, oder insofern, als sie oft nur unbestimmte und summarische Daten in Bezug auf Zeit und Zahlen enthalten. Jedoch kann die Art und Weise der Geschichtsdarstellung in der heiligen Schrift, unbeschadet der sachlichen Wahrheit, eine von der modernen Darstellungsweise verschiedene sein. Um auszudrücken, was Einer dachte oder beabsichtigte, lassen die Alten den Betreffenden dasselbe oft aussprechen (vgl. Caesar, Livius, Sallust). Man braucht also nicht anzunehmen, daß alle in der heiligen Schrift mitgeteilten Reden wörtlich so gehalten wurden; bisweilen kann es zweifelhaft sein, ob es sich um äußere oder nur um innere Worte handelt: oft lag den Hagiographen nur daran, den Sinn der Rede wiederzugeben ohne den genaueren Wortlaut. Was die Zitierungen betrifft, so gibt es nach Pesch außer den ausdrücklichen Zitierungen auch stillschweigende. Die ersteren zu machen, waren die Hagiographen durch die Inspiration bewogen und die hier angezogenen Quellen können darum keine irrigen gewesen sein. In Bezug auf die stillschweigenden Zitierungen (z. B. II. Paral. 5, 9), von denen manche Exegeten einen ausgiebigen Gebrauch machen und aus denen sie einen großen, ja vielleicht den größten Teil der geschichtlichen Bücher der heiligen Schrift bestehen lassen wollen, wo sich dann die Inspiration nur auf die Tatsache der Zitierung, nicht auch auf den Inhalt des Zitierten bezöge und darum auch für Irrtümer freien Raum ließe, stellt Pesch folgende Grundsätze auf: Erstens, an einigen wenigen Stellen der heiligen Schrift kommen tatsächlich stillschweigende Zitierungen vor. Zweitens, solche Zitierungen dürfen nicht willkürlich angenommen werden, sondern es muß in jedem einzelnen Falle bewiesen werden, daß diese Lösung mindestens ebenso probabel ist, als andere mögliche Lösungen (z. B. durch Annahme einer Textkorruption.) Drittens, keineswegs darf man sich die Sache so vorstellen, als ob die Geschichte des A. B. nur eine Sammlung von ausdrücklichen oder stillschweigenden Zitierungen wäre, aus denen man wohl die Meinungen der Menschen, nicht aber die objektive Wahrheit erführe Denn die Geschichte der Heilsökonomie ist ein Teil des depositum fidei, das wäre aber nicht der Fall, wenn sie nur eine

Sammlung von Zitaten wäre, welche nicht Gottes-, sondern nur Menschenwort sind. Endlich sind nach Pesch Volkstraditionen (traditiones populares) in der heiligen Schrift zuzugeben, insofern, als die Uroffenbarung in den ältesten Zeiten nicht schriftlich, sondern nur mündlich und zwar ohne auktoritatives Lehramt fortgepflanzt wurde. In solchen Volkstraditionen nun wird die Wahrheit auf eine andere Weise erhalten und verbreitet als in historischen Berichten wissenschaftlichen Charakters. Die Volksüberlieferung gebraucht statt der abstrakten Formeln lieber konkrete, die dem Sinneseindruck entsprechen; ihre Darstellung ist poetischer und lebhafter; statt der inneren Gedanken werden äußere Reden und Gespräche gesetzt; häufig ist der Gebrauch von Metaphern in Sprichwörtern; Zahlen und Maße werden mehr so kennerisch angegeben; die Dinge werden nicht nach ihrer inneren Natur, sondern nach der sinnlichen Erscheinung und den Volksmeinungen dargestellt; endlich pflegt sich allmählich Falsches dem Wahren beizumischen. Jedenfalls konnte der inspirierte Verfasser aus diesen Volksüberlieferungen nicht etwas Falsches herübernehmen und als wahr hinstellen, wohl aber konnte er die volkstümliche Redeweise herübernehmen. Das zeigt sich besonders im ersten Buche Moses (Sechstagewerk); es ist also probabel, daß Moses die volkstümliche Redeweise, wie sie im ganzen Buche Genesis vorhanden ist, aus der Volkstradition übernommen hat. — So weit Pesch.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Pesch, ohne direkt mit ihm zu polemisieren, die hiehergehörigen, vielbesprochenen Ansichten seines Ordensbruders von Hummelauer (Exegetisches zur Inspirationsfrage, 1904), die sich der Hauptsache nach mit den Ansichten Lagranges, Prat's und Zanecchias decken, in wesentlichen Punkten korrigiert hat. Besonders gilt dies bei der Beurteilung der geschichtlichen Berichte der heiligen Schrift. Zunächst lehnt P. — im Gegensatz zu Hummelauer — die Ausdehnung der Theorie von den genera litteraria auch auf die geschichtlichen Angaben bestimmt ab und er zeigt den wesentlichen Unterschied auf, der in dieser Frage zwischen den naturwissenschaftlichen und den geschichtlichen Angaben besteht. Während Hummelauer den stillschweigenden oder, wie er selbst sie nennt, „farblosen" Zitierungen ein weites Gebiet anweist und so ziemlich den ganzen Inhalt der Bücher Samuels, der Könige, der Chronik und des zweiten Makkabäerbuches daraus bestehen läßt, so daß für alle diese geschichtlichen Angaben nur die veritas citationis, nicht die veritas rei citatae unfehlbar gegeben wäre, stellt Pesch für die citationes tacitae die oben erwähnten Regeln auf, durch welche ihr Gebiet auf sehr enge Grenzen eingeschränkt wird. Aus den „Volkstraditionen", die etwa in die heilige Schrift Aufnahme fanden, schließt Pesch ausdrücklich jeden sachlichen Irrtum aus. Die Darlegungen Peschs werden gewiß in weiten Kreisen Billigung finden, wenn auch einzelne Aufstellungen noch zu weiteren Diskussionen Anlaß geben dürften. Dieses letztere gilt besonders von den citationes implicitae, hinsichtlich deren die milden Anschauungen Peschs doch allzu milde sein dürften. Das Dekret der Bibelkommission vom 13. Februar 1905 erklärt die Inanspruchnahme einer citatio tacita oder implicita als zulässig nur unter der Voraussetzung eines doppelten Beweises: Erstens, daß an der betreffenden Stelle überhaupt eine Zitierung stattfinde und zweitens, daß der Hagiograph den zitierten Text weder approbiere noch sich aneigne und folglich nicht im eigenen Namen spreche. Dieser zweite Beweis dürfte bei einer stillschweigenden Zitierung kaum je zu erbringen sein, da ja gerade dieses „Stillschweigen" über die Quelle deutlich genug beweist, daß der Hagiograph den betreffenden Text sich selbst aneigne und folglich an dieser Stelle im eigenen Namen spreche.

Wien. Universitäts-Professor Dr. Reinhold.

2) **Epistulae et Acta** Beati Petri Canisii S. J. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger, ejusdem societatis sacerdos. Volumen quartum. 1563—65. Cum Appro-

batione Rever. Archiepiscopi Friburgensis et Superiorum Ordinis. Freiburg 1905. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. LXXXII, 1124 S. M. 30.— = *K* 36.—; geb. in Halbsaffian M. 33 = *K* 39.60.

Der vorliegende 4. Band, der die früheren an Umfang (1124 S.) und Bedeutung übertrifft und die Jahre 1563—65 umfaßt, enthält 449 Canisiusbriefe und 200 Monumenta, Aktenstücke, welche des Canisius Wirken beleuchten. Von den Briefen sind 209 von Canisius selbst, die übrigen an Canisius gerichtet. Die Hauptquellen bilden die handschriftlichen Aufzeichnungen des Ordens; dazu kommt das vatikanische Geheimarchiv, die Archive der deutschen Städte und Bischofssitze und das britische Museum. Die Briefe und Akten, sämtliche in der Ursprache gegeben, sind mit zahlreichen Erklärungen versehen. Unter denen, die an Canisius schrieben oder von ihm Briefe erhielten, finden sich: Papst Pius IV., Ferdinand I., Herzog Albert von Bayern, Bischof Truchseß von Augsburg, die Kardinäle Morone und Hosius. Ein Blick auf diese Namen genügt, um die Bedeutung der hier veröffentlichten Briefe und Aktenstücke erkennen zu lassen, besonders da viel Neues und Ungedrucktes geboten wird: von den 449 Briefen sind bis jetzt 340 nicht veröffentlicht worden.

Vorteil wird vor allem aus diesem Bande die Geschichte des Tridentinischen Konzils ziehen, denn eine Reihe von Konzilsberichten von Seite des gelehrten und geachteten Laynez an Canisius, der damals in Innsbruck als kaiserlicher Rat in Konzilsangelegenheiten weilte, sind hier zum erstenmale veröffentlicht. In Betreff der wichtigen Frage des Laienkelches, der kraft päpstlicher Vollmacht den Bischöfen in Oesterreich war freigegeben worden, hatte sich Canisius mit seinen Ordensbrüdern stets dagegen ausgesprochen. Zu dieser kirchlich-politischen Tätigkeit des Seligen kam noch seine umfassende Tätigkeit auf der Kanzel, besonders in Augsburg: so hielt er in 1½ Jahren über 200 Predigten. Sämtliche Briefe des Canisius sind im vollen Wortlaute, ohne Auslassungen gegeben. Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, weicht der Verfasser in diesem Bande im wesentlichen von den früheren nicht ab; nur entfällt die Uebersetzung nicht lateinischer Briefe ins Lateinische und von den einzelnen Briefen und Akten gibt er eine kurze „Summa" zum leichteren Verständnis, weil, wie der Verfasser „cum dolore" bemerkt, nur wenige diesen Garten von Briefen ganz durchwandeln können oder wollen.

Möge der Verfasser in seiner mühevollen Arbeit zur Fortsetzung und Erweiterung des Werkes nicht erlahmen und keine größere Bibliothek die Kosten scheuen zur Anschaffung eines Werkes, das von bewährten Kritikern als eine Hauptquelle für die Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet wird.

Linz. P. Jos. Niedermayr.

3) **Die Parabeln des Herrn**, in Homilien erklärt, von Dr. Jakob Schäfer, Professor der neutestamentlichen Exegese am bischöfl. Klerikalseminar zu Mainz. Freiburg 1905. Herdersche Verlagshandlung. 8°. X, 564 S. M. 5.— = *K* 6.—; geb. in Leinwand M. 6.— = *K* 7.20.

1897 erschien vom Verfasser „Das Reich Gottes im Lichte der Parabeln des Herrn". Hat Fonk die Parabeln des Herrn gegen die himmelstürmenden Epigonen des ungläubigen Rationalismus und der modernen Hyperkritik vom kritischen, archäologischen und exegetischen Standpunkt gründlich verfochten, so erschließt uns Schäfer ihren vollen Gehalt und zeigt uns, wie der Heiland in seinen Gleichnissen das messianische Gottesreich, die Kirche in ihrem Wesen, in ihrer Begründung, Entwickelung und Entfaltung, in ihrem sittigenden Einfluß und geschichtlichen Ablauf und in ihrer schließlichen Vollendung mit göttlicher Meisterschaft entworfen hat. Es ist ein wundervolles Gemälde, das unseren Augen enthüllt wird und

die Großartigkeit, Schönheit, Fruchtbarkeit sowie den bewunderungswürdigen Zusammenhang der Parabeln aufdeckt. Vorliegendes Werk ist nun eine Umarbeitung jener schönen Dissertationen in homiletische Predigten für den Seelsorgsklerus und gebildeten Laien. Nach dieser Seite hin ist das Werk Schäfers wohl das gründlichste und beste, was bisher hierüber erschienen ist. Für eine zweite Auflage möchten wir ersuchen, daß bei der Erklärung doch öfter einige der schönsten Väterstellen eingeflochten würden. Bei den Parabeln vom Senfkörnlein, Fischernetz und Sauerteig ist dies wohl geschehen. Aber sonst finden wir im ganzen Werk kaum ein halbes Dutzend Väterstellen. Dann sind manche Ausdrücke für Predigten doch zu unpopulär, z. B. unheilschwere Gegenwart, die Szenerie des Gleichnisses, Zukunftsszene, irdische Sphäre, höchsten Probleme, vorbildliche Formen, alles Umbildungsfähige, Reinheitsideal, die Kirche als die der Büßergestalt Johannes vergleichbare Mahnerin &c.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

4) **Ueber die Notwendigkeit der guten Meinung.** Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. Von Dr. Johann Ernst. Mit kirchlichem Imprimatur. Freiburg i. B. 1905. Herder. 8°. XI, 247 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Diese Schrift bildet das 2. und 3. Heft des VII. Bandes der „Straßburger Theologischen Studien" und ist ihrem nächsten Zwecke nach eine Erweiterung und Begründung der in der früheren Abhandlung „Die Notwendigkeit der guten Meinung", Kempten 1900, kurz dargelegten Auffassung des hochwürdigen Herrn Verfassers. „Das Fundament unserer Theorie bildet der Satz, daß die Sittlichkeit eine innere, notwendige Beziehung zu Gott besitzt . . ., daß das in jeder sittlich guten Handlung vorhandene Motiv der sittlichen Ehrbarkeit nichts anderes darstellt als den Beweggrund einer zwar nicht ausdrücklichen, aber doch wahren Liebe Gottes. Ist die, wenn auch meist nur implizite natürliche Liebe Gottes die Seele alles sittlichen Tuns im nicht gerechtfertigten Menschen, so ist im Gerechten die durch den Glauben und die habituelle Gnade zur caritas gewordene Gottesliebe die Seele aller Sittlichkeit, aller Tugendwerke und . . . so sind alle sittlich guten Werke des Gerechtfertigten ohne weiteres verdienstlich." (Vorwort.) Daß der hochwürdige Verfasser seine Aufgabe glücklich gelöst hat, beweisen auch die günstigen Besprechungen der vorliegenden Schrift von Dr. C. Gutberlet im Pastor bonus, XVIII., Heft 3 p. 133 vom 1. Dezember 1905 und jene von Dr. Fr. Schmid im Brixener Priesterkonferenzblatt Nr. 8 des Jahrganges 1905 p. 217. Die Darstellung und Erhärtung der an sich gewinnenden These ist klar und konsequent. Bezüglich des Inhaltes genüge es, hinzuweisen auf das eine oder andere Kapitel. Der Verfasser stellt seinen oben erwähnten Grundsatz auf und frägt sich dann: Wie stellt sich diese Gottesliebe zur caritas — ist der amor virtualis implicitus wahre Gottesliebe? Habe ich die heilige Schrift auf meiner Seite und welche bedeutenden Theologen? Dann geht er einen Schritt weiter zur Verdienstlichkeit dieser guten Werke im Gerechtfertigten — beruft die Ansicht des heiligen Augustinus und heiligen Thomas, die er ausführlich darlegt und schließt mit der Erörterung der Gültigkeit seiner Ansicht auch rücksichtlich der Ungläubigen und Sünder.

Hatte nicht vielleicht Urban VIII. eine ähnliche Ansicht bezüglich der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke, wenn er unter anderem in einem Dekrete (Ferraris, Bibliotheca s. v. regulares n. 67 Conform. und moderatio Const. Clem. VIII.) erklärt: „. . . munera a religiosis tribui posse ex causis gratitudinis . . . aliisve causis ex sui natura actum virtutis et meriti continentibus."

Klagenfurt. W. Weth S. J.

5) **Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit** unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Ein Leitfaden für moraltheologische Vorlesungen, sowie zum Selbststudium des Bürgerlichen Gesetzbuches. Von Dr. Karl Kiefer, Seminarregens und Rektor des bisch. Lyzeums in Eichstätt. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Eichstätt 1905. Ph. Brönner. Gr. 8°. VIII, 152 S. M. 3.— = *K* 3.60.

„Mit vorliegender Schrift wollte der Verfasser zunächst sich einen Leitfaden schaffen für seine moraltheologischen Vorlesungen über die Tugend der Gerechtigkeit, weil erfahrungsgemäß gerade bei diesem Gegenstande in Anbetracht der unerläßlichen eingehenden Rücksichtnahme auf die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes es dringend wünschenswert erscheint sowohl für den Unterricht wie für spätere Verwertung, daß die Zuhörer in den Grundzügen wenigstens die Darbietung des Lehrers in Händen haben.“ (Vorwort.) Der hochwürdige Herr Verfasser hat durch diese Schrift besonders den Priestern und Theologiestudierenden Deutschlands einen praktischen und klaren Leitfaden geboten, für den sie ihm sicher großen Dank schulden, umsomehr wenn man bedenkt, daß seit der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (1. Jänner 1900) dergleichen Schriften selten sind. Ein ausführliches alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit dieses nützlichen und für Priester Deutschlands notwendigen Handbuches.

Klagenfurt. W.

6) **Theorie und Praxis in der Moral.** Von Dr. Franz Walter, o. ö. Professor der Moraltheologie an der kgl. Universität München. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1905. F. Schöningh. Gr. 8°. M. 2.— = *K* 2.40.

Vorliegende Schrift ist die weitere Ausführung der Antrittsvorlesung, welche der Verfasser gelegentlich der Uebernahme der Moralprofessur an der Universität München zu Beginn des Wintersemesters 1904/5 gehalten hat. Wie von einer Vogelperspektive aus betrachtet er das weite Gebiet der Moral, deren Aufgabe es auch ist, alle weltbewegenden Fragen nicht etwa zu lösen, sondern sie auf ihren sittlichen Wert und ihre Berechtigung zu prüfen — sie umfaßt eben alle freien Handlungen des Menschen. In der großen Ausdehnung des Gebietes liegen naturgemäß verschiedene Schwierigkeiten — besonders Vollständigkeit ohne Kleinlichkeit — und die Art und Weise der Darstellung. Die Moral ist eine Wissenschaft, aber eine praktische Wissenschaft, daher das Miteinandergehen von Theorie und Praxis. „Die richtige Praxis ist die durch die Kardinaltugend der Klugheit ergänzte und vervollkommnete Theorie“ (p. 10). Walter bespricht dann die Aufgabe der Moral nach außen und nach innen, nämlich die wichtigsten Fragen der Gegenwart, welche die Moral berücksichtigen muß — und nach innen „die Vertiefung der psychologischen Grundlagen des sittlichen Lebens. Die Beigabe eines umfassenden literarischen Apparates (S. 66—122, also nahezu die Hälfte der Schrift) hielt der Verfasser aus verschiedenen Gründen für zweckmäßig.“ (Vorwort.) Hinsichtlich dessen, was über das Fastengebot p. 11 und 73 gesagt wird, verweisen wir auf die Bemerkungen Noldins in der Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1903, Bd. 27. p. 565. Das Urteil über die 2ª 2ªᵉ der Summa S. Th. p. 61 scheint doch etwas hart. — p. 1, 10 wird wohl durch ein Versehen quaedam mulier de turba mit dem chananäischen Weibe verwechselt.

Diese Schrift reiht sich den übrigen Arbeiten des hochwürdigen Verfassers würdig an und rechtfertigt vollauf die Erwartung des Lesers.

Klagenfurt. W.

7) **Der Christus-Name** im Lichte der alt- und neutestamentlichen Theologie. Von Dr. theol. Philipp Friedrich. Köln 1905. Bachem. 8°. 146 S. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40; geb. M. 2.80 = *K* 3.36.

Daß sich Jesus für den Messias erklärte und als solcher von seinen Jüngern anerkannt wurde, ist einer der wenigen Punkte, in welchen die „Kritik“ mit uns — mit kaum erwähnenswerter Ausnahme — einig ist. Schon darum war es ein glücklicher Gedanke, die dogmatische Tragweite des Messiasnamens zum Gegenstand einer Sonderuntersuchung zu machen. Eben deshalb aber wäre es zu wünschen gewesen, wenn sich der Verfasser nicht so sehr auf den Standpunkt des positiven Theologen beschränkt, sondern auch der negativen Richtung gegenüber die vorhandenen Vorteile, z. B. deren eigene Ergebnisse betreffs des Titels „Menschensohn“ und seiner Bedeutung für die Auffassung Jesu von seiner Messiaswürde besser ausgenützt hätte. Von einer „griechischen Uebersetzung des neutestamentlichen Kanons“ (S. 34) sollte auch ein Dogmatiker nicht sprechen! Der Urtext ist überall unentbehrlich: die Tatsache, daß im Neuen Testamente nirgends χρίειν von materieller Salbung gebraucht wird (Mc. 6, 13 und Jac. 5, 14 ist ἀλείφειν gewählt), wäre gut zu verwenden gewesen. Es ist unrichtig, daß der Name Jesus nur Aufschluß gibt über die „Funktion“, nicht aber über die „Konstitution des Subjektes“ (S. 12). Seite 13 und 78 sollte es Bousset, nicht Bossuet heißen. Was aber der Verfasser selbst als den Schwerpunkt seiner Studie bezeichnet, nämlich den Erweis, daß der Name Christus nicht nur Amtstitel, sondern auch Wesensname des Heilandes ist, hat Friedrich in ansprechender Weise, mit Geschick und Umsicht durchgeführt. Nach einem Exkurs über die Genesis des Namens Christus wird die dogmatische Tragweite desselben untersucht. Daraus, daß derselbe „sein Subjekt als den Geheiligten und Gesalbten per excellentiam bezeichnet,“ ergibt sich, daß der Name Christus die eigenartige Konstitution des Welterlösers veranschaulicht dadurch, daß er hinweist auf die Einigung der Gottheit und Menschheit zu einer Hypostase in der Person des Gottmenschen, sowie auf das Verhältnis der geeinten Naturen zu einander (143). Für den positiven Dogmatiker wird es kaum eine Möglichkeit geben, sich der Beweiskraft der von Friedrich vorgebrachten Gründe zu entziehen.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

8) **Der moderne Kampf um die Bibel.** Rektoratsrede, gehalten an der deutschen Universität in Prag am 16. November 1905. Von Prof. Dr. Josef Rieber. Prag 1905. J. G. Calve. G. 8°. 43 S. *K* —.80.

Das Auditorium Riebers hat gewiß nicht den Eindruck gewonnen, daß Babel der Bibel Ende sei; aber auch sicherlich nicht den, daß der derzeitige Rektor der deutschen Prager Universität in rückschrittlichem Geiste lehre. Riebers exegetische Grundsätze sind die Hummelauers und seiner Vorgänger oder, wie man heute fast sagen kann, des Alttestamentlers überhaupt: ein freier, aber kirchlicher, wenn auch nicht, wie es nach Rieber manchmal scheinen möchte, der schon gesicherte Standpunkt. Akademikern und Gebildeten überhaupt, besonders aber dem auf die gegenwärtige Kontroverse bisher noch nicht aufmerksam gewordenen Priester sei das Heft zur Lektüre empfohlen.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

9) **Falsche Exegese: Schlechte Theologie.** Brief an die Direktoren meines Seminars über die Theorien in Herrn A. Loisys Schrift: Autour d'un petit livre. Von E. Le Camus, Bischof von La Rochelle und Saintes. Mit Genehmigung des hochw. Herrn

Verfassers übersetzt von Cl. Racke. Mainz 1905. Druckerei Lehrlingshaus. Gr. 8⁰. IV, 94 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Sowohl die Glaubenstreue wie die Gelehrsamkeit des Bischofs von La Rochelle hat unlängst (11. Jänner 1906) von kompetentester Seite, Papst Pius X., vor der Oeffentlichkeit das schmeichelhafteste Zeugnis gefunden. Auch in der vorliegenden Schrift spürt der Leser den Hauch eines geistreichen Schriftkenners, der den edelsten Freimut mit treuer Unterwerfung unter die dem Katholiken gegebenen Normen zu verbinden sucht. Da diese Schrift eine scharfe und überlegene Antwort ist auf die ins Französische importierte deutsche Hyperkritik und zwar von einem Gelehrten, dem man jüngst nicht mit Unrecht vorwerfen konnte, daß er die deutsche Kritik mehr beachte als die deutschen Autoren konservativer Richtung, so verdient der Uebersetzer doppelten Dank dafür, daß er diese Absage gegen Loisy und seine deutschen Vorbilder den weiteren Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht hat. Mögen recht viele Priester zu der interessanten Broschüre greifen! Sie werden gar manches Ungewohnte hören, das ihnen fast bedenklich vorkommen wird (z. B. S. 34) und die Ueberzeugung gewinnen, daß Loisy durchaus keinen engherzigen Gegner gefunden hat. Einzelne Partien sind ganz vorzüglich geschrieben. Dr. V. Hartl.

10) **Die liturgische Sprache der katholischen Kirche.** Von Dr. W. Feierfeil. Warnsdorf 1904. Opitz. 8⁰. 152 S. *K* 2.—.

Der Verfasser gibt zuerst eine gedrängte, populär-wissenschaftliche Geschichte der liturgischen Sprachen, in der neben dem Lateinischen dem Kirchenslavischen eine ausführliche Erörterung gewidmet ist (S. 49—77). „Sollte einmal der Zustand der geeinten Herde unter dem einen Hirten eintreten, dann wird das altslavische Kirchenidiom ein Ausdehnungsgebiet haben, das der Ausbreitung des Lateinischen zwar nicht gleichkommen, aber doch außerordentlich groß sein wird." Trotz des Kampfes der sogenannten Reformatoren gegen die lateinische Kultsprache, trotz alter und neuer Bestrebungen zur Einführung der Volkssprache in die Liturgie, ist das Latein die echt katholische Kirchensprache für fast alle (97%) rechtgläubigen Christen geblieben. Die lateinische Sprache hindert keineswegs die Verständlichkeit des Gottesdienstes; gar viele Gründe sprechen für sie: die Einheit der Kirche in der Leitung, im Glauben, die Vortrefflichkeit einer toten, unveränderlichen Sprache, geheiligt durch den Jahrhunderte langen Gebrauch, so recht geeignet für die Beweise aus der Tradition, das Latein ist die Sprache wie der internationalen Wissenschaft so auch der alle Völker umfassenden Kirche Christi, die Sprache der Mutterkirche. Diese Gründe werden eingehend und überzeugend dargelegt. Zum Schluß werden einige Eigentümlichkeiten des Kirchenlatein besprochen.

Es wurde eine ausführliche Literatur benützt. Einige Schriften sind wohl beiseite gelassen worden, z. B. Wattenbach W. die slavische Liturgie in Böhmen, Breslau 1857, wo (S. 220) über die mehrfach zitierten Erben (Regesten) eine interessante Bemerkung sich findet. In den historischen Nachrichten ist der Verfasser vorsichtig in seinen Aufstellungen, z. B. Seite 65, wo die Abfassung des Evangelium Rhemense (sec. XII. ex.) durch den heiligen Prokop († 1053) mit einem notwendigen „soll" erwähnt wird. Ein und der andere Irrtum, z. B. S. 38 über die Maroniten (waren als Volk niemals Monotheleten und die 1182 nach Rom gekommene Gesandtschaft meldete nicht die Rückkehr zur katholischen Kirche sondern den Eintritt von Ruhe und Einigkeit nach den vorausgegangenen Patriarchenwirren) fällt wohl der benützten Literatur zur Last. In der stets wiederum aktuellen Frage betreffs der Kirchensprache ist die vorliegende fleißige Arbeit ein sehr brauchbares Hilfsmittel zur Selbstbelehrung und Aufklärung; das gut ausgestattete billige Buch sei daher allen Lesern bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

11) **An die Katholiken Oesterreichs.** Ein Wort der Aufklärung und Abwehr gegen die Angriffe auf die katholische Ehe. Acht Vorträge von Alois J. Schwentart S. J. Wien 1906. Verlag der Buchhandlung „Reichspost". 8°. 120 S. Brosch. *K* 1.—.

Die stürmische Zeit, in der wir leben, bringt auch polemische Broschüren. Eine in Form und Ton noble Broschüre hat der berühmte Prediger an der Universitätskirche in Wien erscheinen lassen. Sie trägt die kirchliche Approbation und behandelt in acht Vorträgen die katholische Ehe und ihre Feinde, die Unauflöslichkeit der Ehe und ihre Gegner, das kirchliche Eherecht und Ehescheidung. Der vierte Vortrag behandelt die katholische Ehe und die Staatsgewalt, der fünfte Vortrag Zivilehe und Syllabus, der sechste Vortrag die Mischehe. Der siebente Vortrag behandelt den wahren Trost in unglücklicher Ehe, der achte bespricht die Ehelosigkeit des Priestertumes. Herrliche Gedanken spricht der Verfasser über die Kämpfe der Kirche aus: „Der Abfall in unseren Tagen hat begonnen. Massenhaft fällt dürres Laub vom unsterblichen Baum der Kirche. Die Kirche Gottes aber kräftigt und verjüngt sich. Die Schar der treuen Anhänger schließt sich enger an die Kirche und wandelt von Stufe zu Stufe auf dem Wege der Vollkommenheit bis zu dem Tage, wo den Feinden Gott der ewige Richter das zermalmende Wort „ewige Verwerfung" zurufen wird." Fast ist man versucht, Gott zu danken für die Leiden, die er über seine Kirche schickt, und jenem französischen Bischof recht zu geben, der da schrieb: In einer freien Kirche, der die Fesseln der Staatsgewalt abgestreift wurden, können auch heilige Priester zu Bischöfen gemacht werden, während wenn die Staatsgewalt die Ernennung der Bischöfe hat, dem apostolischen Stuhle oft Männer geringeren Eifers vorgeschlagen werden. Der Verfasser selbst ist der Meinung, daß der bereits allenthalben entfachte Sturm gegen die christliche Ehe die noch übrigen christlichen Bestimmungen in unserer staatlichen Ehegesetzgebung hinwegfegen werde. „Ja, der § 111 wird einmal fallen und mit ihm noch andere Paragraphen, und die Zivilehe, die Zwangszivilehe wird über uns kommen wie ein wandelnder Fluch und ihre giftigen Früchte zeitigen bei uns gerade so, wie in anderen Ländern im Osten und Westen von Oesterreich. Aber der Kirche wird aus diesem Kampfe nur ein umso glorreicherer Sieg folgen."

Hinsichtlich der Ehe Napoleon I. mit Josefine Beauharnais steht der Verfasser auf dem Standpunkt, daß diese Ehe unzweifelhaft gültig war. Bezüglich des Privilegiums Paulinum auf Seite 42 möchten wir bemerken, daß dieses nicht bloß bei heidnischen Ehegatten, sondern überhaupt bei Ungetauften also auch bei Juden in Anspruch genommen werden kann. Auf Seite 5 dürfte wohl jedem der sinnstörende Druckfehler, Geld statt Feld, auffallen. Wir empfehlen diese Broschüre wegen ihrer korrekt kirchlichen Gesinnung den Katholiken Oesterreichs aufs Beste.

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

12) **Kultur der alten Kelten und Germanen.** Von Georg Grupp. Mit einem Rückblick auf die Urgeschichte. 1905. Gr. 8°. XII. 319 S. M. 5.80 = *K* 6.96. Geb. M. 7.50 = *K* 9.—. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

In rascher Folge nach der „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit" tritt der fleißige Verfasser mit dieser neuen Frucht seiner Forscherarbeit hervor. Das behandelte Gebiet ist bisher wenig bebaut und war daher recht mühsam zu roden. Die Quellen fließen verhältnismäßig spärlich; die Angaben der Alten sind oft genug in Deutung und Wert zweifelhaft; die aufgefundenen Altertumsreste dürfen auch nicht zu vorschnellen Schlüssen fortreißen. Naturgemäß bleiben daher auch die vom Verfasser angenommenen

Ergebnisse großenteils nur wahrscheinliche, wenn gleich sein erprobter Kennerblick wie seine gründliche Arbeitsmethode großes Vertrauen einflößt.

Der „Rückblick auf die Urgeschichte“ ist in der Einleitung gegeben, welche die „Jäger- und Hirtenvölker der Steinzeit“ behandelt, teilweise auch noch im ersten Abschnitt über die „Indogermanen,“ wo sich das den Kelten und Germanen Gemeinsame schon vorfindet, während diese Eigenart im 2. und 3. Abschnitt ausführlich zur Anschauung kommt. 165 gutgewählte und ausgeführte bildliche Darstellungen aus den verschiedensten Werken unterstützen selbe. — Für den Theologen ist besonders in den Kapiteln über Priester, Tod, Religion, Recht, Staat und Familie manch' Licht und Schatten über unsere Altvordern verbreitet, woraus die rechte Mittelstellung zwischen etwaiger Unter- und Ueberschätzung teutonischer Urzeit entnommen werden kann. Sind ja in neuerer Zeit unterschiedlich Stimmen laut geworden, die das Christentum für das deutsche Volk als überflüssig oder gar als schädlich hinzustellen belieben. Auch die alten Deutschen waren durchaus keine Tugendmuster; ob die jetzigen der sittlichen Fäulnis besser standhalten werden als andere Nationen, dürfte die nahe Zukunft lehren.

Außer den am Schlusse berichtigten Druckfehlern ist wohl noch manches sprachliche Versehen, manche stilistische Härte stehen geblieben: doch Schwamm darüber! Das Werk reiht sich seinen Vorgängern aus derselben Feder würdig an.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

13. **Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.** Von Georg Grupp. I. Band: Untergang der heidnischen Kultur. II. Band: Anfänge der christlichen Kultur. — Band I (1903): Gr. 8°. XII, 583 S. mit 51 Abbildungen. Brosch. M. 9.— = *K* 10.80. Geb. M. 11.— = *K* 13.20. — Band II (1904): Gr. 8°. VIII, 622 S. mit 67 Abbildungen Brosch. M. 9.— = *K* 10.80. Geb. M. 11.— = *K* 13.20. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Auf Grupps „Kulturgeschichte des Mittelalters“ greift man mit erwartungsvoller Spannung nach den neuen stattlichen Bänden, sicher, eine sorgfältige, gediegene Leistung darin zu finden. Und man wird nicht enttäuscht. Welch ein Riesenmaterial — das Verzeichnis der benützten Werke umfaßt allein 18 reich bedruckte Seiten — erscheint hier gesammelt, gesichtet, zu einem wohlgeordneten Bau verwertet! Nicht bloß der Kulturhistoriker vom Fach, sondern auch jeder Romanist und klassische Philolog, sowie auch der Theolog kommt darin auf seine Rechnung, dieser ganz besonders im 2. Bande, wo so recht das Ringen der göttlichen Kraft des Christentums mit den unheimlichen Mächten des „Fürsten dieser Welt“ bis zur Bezwingung desselben zur Anschauung kommt. Dieser dienen auch zahlreiche bildliche Darstellungen (im ganzen 118) aus den besten Quellen, wie Garrucci, Rossi, Kraus; sogar die erst im Erscheinen begriffene Kirchengeschichte von Kirsch und Luksch wird schon herangezogen. Daß die sozialen Zustände in der Darstellung stark in den Vordergrund treten, liegt einerseits in der Natur der Sache, verleiht aber anderseits bei der heutigen Strömung dem Werke erhöhte Bedeutung. Eine reiche Fülle von Belehrung und Anregung lohnt dessen Studium; es muß angelegentlich empfohlen werden. Gewisse Härten und Unklarheiten im Stil, die da und dort vorkommen, tun dem Ganzen keinen Eintrag und können leicht verbessert werden, sowie die nicht gar häufigen Druckfehler.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

14. **Bomben und Granaten** zur Verteidigung des katholischen Glaubens für jung und alt. Beweise für das Dasein Gottes. Von Hugo Wehner. Paderborn 1905. Ferdinand Schöningh. Kl. 8°. IV,

182 S. Einzelnpreis M. —.60, 50 Exemplare M. 20.—, 100 Exemplare M. 35.—.

In der populär-wissenschaftlichen Apologetik beginnen wir allmählich etwas reicher an Literatur zu werden. Während wir früher den Ganz- oder Halbgebildeten, der sich für die Fundamentalfragen der Religion interessierte, auf die umfangreichen und teuren Bücher eines Hettinger, Bosen u. a. oder auf die knappen Abrisse der Bücher für die höheren Schulen hinweisen mußten, haben wir jetzt handliche, billige und sehr gründliche, dabei volkstümlich geschriebene Sachen. Zu diesen gehört ohne Zweifel das oben angezeigte Büchlein: in Duodezformat, 180 kleine Seiten stark, kann es bequem wie ein Taschenkalender mit herum getragen werden und enthält den ersten Teil der Apologetik mit allem, was dazu zu sagen ist. Nach der Methode des P. Hammerstein sind drei Herren, ein katholischer Professor der Philosophie, ein katholischer Kaufmann und ein protestantischer Amtsrichter vorgeführt, die auf einer Ferientour Freundschaft schließen und eine gemeinsame Reise zu Fuß machen. In zwanglosem Gespräch kommen sie auf religiöse Themata und nun weiß der Professor geschickt die Kapitel: Notwendigkeit der Religion und der Offenbarung, Gottes Dasein und liebevolle Vorsehung zu behandeln. Der Philosoph trägt mit entsprechenden Zwischenpausen die drei Gottesbeweise, die Entwicklungstheorie, die Lehre von der Bedeutung der Leiden vor. Die beiden anderen Reisenden machen die Einwürfe. Die Methode ist ja nicht neu, hier aber glücklich angewandt, um, wie gesagt, ein recht handliches, bequemes und sehr billiges Werkchen zu schaffen. Darin besteht ein großer äußerer Vorzug. Dazu kommt die Gediegenheit und Vollständigkeit des Inhaltes. Keinem der modernen Einwände geht der Verfasser aus dem Wege, ohne zu weitläufig zu werden.

Als Gründe beziehungsweise Ursachen des modernen Atheismus werden mit Recht die bekannten hervorgehoben: Verdorbenheit des Herzens und Gelehrtenhochmut, diese Fehler aber mehr den Urhebern des Unglaubens als den bedauernswerten Opfern desselben zugeschrieben. Diese Einschränkung dürfte noch etwas schärfer hervortreten. Sehr gut weist der Professor (S. 74) auf den immensen Schaden hin, den die Kantsche Hyperkritik der Religionsphilosophie angetan hat. Ein Wort mehr über Kants System könnte an dieser Stelle nicht schaden. Im allgemeinen darf man auch bei Gebildeten nicht soviel Philosophie voraussetzen.

S. 84 kommen die Spaziergänge auf „den richtigen Punkt". Der Atheist will einfach von der Materie, dem Urstoff sagen, was der Theist von Gott aussagt, Dasein und Wirken von Ewigkeit her. Wie entsetzlich töricht es ist, dem Atom Staub göttliche Eigenschaften zuzuschreiben, könnte hier mehr betont werden, besonders, weil dies der letzte und dunkelste Schlupfwinkel ist, in dem sich die Materialisten verkriechen. Die Atome nehmen sie als gegeben und wenigstens in sich unveränderlich an, die Analysen und Syntesen sind ihnen Folgen der Kräfte, die dem Atom anhaften. Die Veränderungen und darum Veränderlichkeiten, die mit dem Wesen und aus dem Wesen der Grundstoffe hervorgehen, wenn sie sich zu komplizierten Wesen verbinden, können wir nicht übersehen; sie zeigen, daß der Urstoff wesentlich, also aus sich, veränderlich ist und darum nicht aus innerer Notwendigkeit existiert. — Diese kleinen Anmerkungen sollen den Wert des Ganzen nicht herabsetzen. Es ist klar, daß man bei einer solchen Aufgabe vor allem recht verständlich und populär sein will. Wenn man dabei die schwierigsten Partien der Religionsphilosophie glücklich löst, so hat man eine dankenswerte Arbeit geliefert.

Wir wünschen dem Büchlein die weiteste Verbreitung namentlich in der akademisch und sonst gebildeten Laienwelt.

Schlangenbad. Dr. Herr.

15. **Der heilige Leopold, Markgraf von Oesterreich.** Von Dr. Richard Kralik. Mit einer Kunstbeilage, 5 Vollbildern und 42 Abbildungen im Text. Gr. 8°. VII, 125 S. Kempten 1904. Köselsche Buchhandlung. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Vorliegendes Buch ist der dritte Band in der „Sammlung illustrierter Heiligenleben". Er behandelt den heiligen Markgrafen Leopold (gestorben am 15. November 1136), den Patron der alten Babenberger Erblande, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Geschichte in trefflicher Weise und würdigt ihn mit Verständnis und Liebe. Dieses Unternehmen war recht zeitgemäß, zumal für die Untertanen des Habsburger Reiches. „Nichts," sagt mit Recht der gelehrte, patriotische Verfasser, „scheint mir für unsere Zeit der kirchenpolitischen Kämpfe, des Reformkatholizismus, der spezifisch österreichischen, der nationalen Frage aktueller zu sein als die Erneuerung des Andenkens jenes Heiligen, der fern von aller Ueberstiegenheit nur eben in der vollkommenen praktischen Lösung dieser Probleme seine Heiligkeit bewährt hat." An der Nachahmung des opferfreudigen, gewissenhaften Mannes werden die Völker Oesterreichs vor weiterem Unglücke bewahrt werden, wenn auch Preußen durch Schrift, Wort und Geld den Abfall vom ererbten Glauben und den Verrat am angestammten Herrscherhause zu fördern sucht. Denn ein Reich wird „nicht nur durch Gesetze, durch Verträge, sondern vielmehr noch durch Frömmigkeit regiert und gemehrt." Der Stil ist lebhaft, die Ausstattung lobenswert.

Meine Sympathie für die gute Sache mag es rechtfertigen, auf einige kleinere Versehen aufmerksam zu machen. Seite VI, 37 liest man „Antipendium"; es sollte „Antependium" heißen, d. i. was vorn (ante) — nicht gegenüber (ἀντί) — am Altare herabhängt. Seite 1 wird Bischof Victorinus von Pettau der erste abendländische „Doctor ecclesiae" genannt; aber dieser Schriftsteller zählt nicht zu den „Kirchenlehrern". Vgl. H. Kihn, Patrologie, Paderborn 1904, 1, 5. — Seite 2 heißt es: „Den noch heidnischen Bayern bringt der heilige Ruprecht von Worms zu Ende des 7. Jahrhunderts das Christentum." Das Land südlich der Donau war jedoch schon katholisch. Die im Beginne des 6. Jahrhunderts eingewanderten Bajuvaren nahmen die höhere Bildung der eingesessenen romanischen Bevölkerung an, wie denn die regierende Herzogsfamilie der Agilulfinger bereits im 6. Jahrhundert der katholischen Kirche angehörte; man denke nur an die Prinzessin Theodolinde, welche als Königin der Longobarden das arianische Volk von seinem Irrglauben im Bunde mit dem heiligen Gregor dem Großen abzubringen suchte. Rupert erneuerte nur katholisches Glauben und Leben, insbesondere durch seine Klostergründungen. Eine ähnliche Tätigkeit entfaltete im 8. Jahrhundert der heilige Emmeram. Vgl. G. Ratzinger, Forschungen zur Bayerischen Geschichte, Kempten 1898, S. 401, ff. — S. 8 (56, 60) wird von „Hirschau" gesprochen; aber dieses (im Jahre 1692 zerstörte) Benediktinerkloster an der Nagold wird nunmehr „Hirsau" geschrieben. — S. 20 (23, 25, 27): im strengen Sinn kann Heinrich IV. nicht Kaiser genannt werden, da er die Kaiserkrone nur von dem Gegenpapste Klemens im Jahre 1084 empfing. — S. 104: der alte Name „Stephaning" ist jetzt in „Stefling" umgewandelt; das Schloß liegt auf steilem Felsen am linken Ufer des Regen.

Ich schließe mit dem Wunsche: Mögen bald die zweite Auflage und die angekündigten erweiterten Forschungen folgen!

Regensburg. G. Anton Weber.

16. **Priesterfeinde und die schwarze Gefahr.** Lose Skizzen, entworfen von P. Johann Polifka, Redemptorist. Münster 1904. Alfonsus-Buchhandlung. Kl. 8°. 227 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Der Verfasser erfreut uns mit einem prächtigen Büchlein, das sehr viel gutes Material enthält besonders für apologetische Fragen in katho-

lischen Vereinen. Im 5. Kapitel spricht er über Priesterfeinde und ihr tragisches Ende, über unglückliche Priester, über die Ehelosigkeit der Priester, besonders anziehend ist aber das Kapitel Priesterwerke. Wahrhaftig, das katholische Priestertum hat sich nicht zu schämen vor der Welt ob der großen Werke der Barmherzigkeit, die es entweder selbst verrichtet oder durch seine Predigten veranlaßt hat. Zum Schlusse wird das Schlagwort „Klerikalismus“ gründlich behandelt. Der Verfasser benützt in zahlreichen Anmerkungen die moderne Literatur, auch die Tagesblätter, aus denen er gelungene Exzerpte vorführt, z. B. über das Anwachsen der Juden an den höheren Lehranstalten (S. 200), über das Vermögen des Rotschild (S. 216). Nur auf S. 127 dürfte ein Irrtum unterlaufen sein. Der Verfasser berichtet, daß der letzte Graf von Puchheim, Bischof von Wiener-Neustadt, seines Gelübdes entbunden wurde; allein seine Ehe blieb kinderlos. Dieses steht im Widerspruche mit den Tatsachen, da der apostolische Stuhl noch nie einen Bischof zur Eingehung einer Ehe dispensiert hat. (Leitner, katholisches Eherecht, 1902, S. 204.)

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

17 **Das Institut Beatae Mariae Virginis der englischen Fräulein in St. Pölten.** Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes 1706—1906. St. Pölten 1905. Gr. 8°. 365 S. Buchdruckerei Austria Franz Doll in Wien. *K* 2.60.

Der Reinertrag dieser Festschrift ist der Kongregationskapelle in St. Pölten gewidmet, die Schrift selbst der hochehrwürdigen Frau M. Josefine Castiglione, Oberstvorsteherin aller englischen Fräulein in Oesterreich-Ungarn.

Die Festschrift ist mit mehreren Photographien geschmückt. Sie enthält einen kostbaren Beitrag zur Geschichte einer Kongregation, die schon zwei Jahrhunderte besteht, aber erst in unseren Tagen die Genehmigung des apostolischen Stuhles erhalten hat. Im Anhange sind Gedenkblätter über die ständischen Stiftungsplätze, eine Gedenk- und Ehrentafel, ferner ein Nekrolog aller Institutsmitglieder, die in St. Pölten von 1712 an verstorben sind, ferner ein Verzeichnis der gegenwärtigen Mitglieder in St. Pölten, eine Statistik des ganzen Instituts in Oesterreich-Ungarn. Es bestehen elf Niederlassungen. Ein Verzeichnis der Marien-Kongregationen, ferner ein Verzeichnis der internen Zöglinge und der Schülerinnen der Privat-Mädchen-Volks- und Bürgerschule in St. Pölten ist beigegeben.

Wir empfehlen sehr dieses prächtige Werk. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte, zur Geschichte des Institutes, ja auch der Profangeschichte. Es ist ein Beweis, daß das Institut durch 200 Jahre Tausenden von Mädchen aus den hohen und höchsten Ständen, ja auch aus dem Bürgerstande und dem Volke eine echt christliche Erziehung gegeben hat.

Auf S. 65 ist eine Unrichtigkeit zu verzeichnen. Der Papst hat nie einen Ausspruch über die rechtmäßige Lösung der ersten Ehe Napoleons gefällt. Auf S. 67 dürfte wohl nur ein Druckfehler sein. Man sagt das Fräulein und nicht die Fräulein. Auf S 124 dürfte es heißen Abt von Oehlenberg.

Besonders reizend sind die kleinen eingestreuten, geschichtlichen Episoden, wie z. B., daß der französische Kommandant in St. Pölten im Jahre 1805 einen Kalmüken in voller Ausrüstung ins Institut brachte, worüber sich die Zöglinge herzlich freuten. Auch der Porten-Hanni wird gedacht und ihr ein Denkmal für ihre langjährigen, treuen Dienste gesetzt. Das Bildnis des hochwürdigen P. Heller S. J., welcher dem Institute die Konstitution verfaßt hat, ist in dem Büchlein enthalten.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß Gott noch viele Jahre dieses segensreich wirkende Institut erhalten möge.

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

18. **Das Geld und sein Paradies.** Von P. Johann Polifka O. S. R. Regensburg 1906. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. IV, 200 S. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Der Hochwürdige Herr Verfasser dieses zeitgemäßen Büchleins hat uns auf Grund seiner umfangreichen Lektüre sowohl den guten, als auch verderblichen Einfluß des Geldes vor Augen geführt. Als Motto hat er den Ausspruch des heiligen Geistes gewählt. Dem Gelde gehorcht alles. (Eccl. 10, 19.) Segen und Fluch sind in ihm vereint, je nachdem das Geld in der Hand des Glaubens durch die Liebe verklärt wird, oder der Leidenschaft und Habsucht dient. Fleißig hat der Verfasser das statistische Jahrbuch der Stadt Wien vom Jahre 1904 benützt, ebenso die treffliche Zeitschrift — Katholische Missionen. Auch aus der Tagesliteratur wurden „Vaterland", „Reichspost" und Oesterreichische Volkszeitung" zu Rate gezogen. Es sind herrliche und traurige Bilder, die er in den Kapiteln — Macht des Geldes, Fluch des Geldes, Magnetismus des Geldes, Religion des Geldes und Paradies des Geldes bringt. Die glänzendste Stelle ist die Parallele, welche der Verfasser zwischen der Transval-Goldpyramide und der Goldpyramide des deutschen Reiches, wie sie in der Weltausstellung zu Paris zu sehen waren, zieht. Hier zweierlei Gold, zweierlei Seelen im gleichen Golde, das eine, Gold des Fluches, das andere, Gold des Segens.

Das Schlußwort bildet die edelste Verwendung des Geldes — Entsagen in freiwilliger Armut. —

Redner in christlichen Vereinen finden massenhaftes und willkommenes Material.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

19) **Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das dritte Schuljahr.** Von Jakob Nist, Pfarrer. Paderborn 1905. F. Schöningh. 8⁰. VII, 137 S. M. 1.50 = *K* 1.80. — Das sechste Gebot Gottes: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. In 2 ausgeführten Katechesen für das dritte Schuljahr. Von Jakob Nist, Pfarrer Separatabdruck vom vorigen. Paderborn 1905. F. Schöningh. 8⁰. 27 S. M. —.25 = *K* —.30.

Wohl hat der Münchener Katecheten-Verein nach dem großen Katechismus Katechesen für das vierte, fünfte und sechste Schuljahr herausgegeben; es fehlen aber solche für das dritte Schuljahr, in das die Vorbereitung auf die heilige Beichte fällt. Der Verfasser liefert nun hier nach dem kleinen Katechismus der Diözese Speier 17 Katechesen über die Gebote Gottes (mit Einflechtung der zwei ersten Kirchengebote) für das dritte Schuljahr, um eine gute Unterlage für den ersten Beichtunterricht zu geben. Der Gedankengang wird durch die vorangestellten Schlagworte sehr klar hervorgehoben. Die für das Aufschreiben an die Tafel und Memorieren bestimmten Merksätze sind gesperrt gesetzt. Die einschlägigen biblischen Geschichten sind unter Anlehnung an die vortreffliche Erklärung der biblischen Geschichte von Gottesleben (Ferdinand Schöningh) gut verwertet. In den Katechesen über das sechste Gebot wird zunächst die Sünde der Unkeuschheit, fern von unbestimmten Ausdrücken oder allzu offener und zu weitgehender Darstellung, kurz, genau, schulgerecht und im gleichen Vortrageton behandelt und dann die englische Tugend den unschuldigen Kindesherzen empfohlen.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler, O. Cap.

20) **Die Stellung der Frau im Menschheitsleben.** Eine Anwendung katholischer Grundsätze auf die Frauenfrage. Von Dr. Joseph Mausbach. Gladbach 1906. 8⁰, 116 S. Verlag der Zentral-

stelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M. 1.— = *K* 1.20.

Für Priester und gebildete Laien ist es wichtig, sich über die praktischen und aktuellen Fragen der Frauenbewegung gründlich zu orientieren. Hat doch „die Frau“ von Bebel bereits 126 (?) Auflagen erlebt und bringt die moderne Kulturentwicklung immer neue Ueberraschungen, die den naturalistischen Frauenrechtlerinnen so vielen Stoff zu ihrer feministischen Emanzipation bieten. Vorliegende Schrift, das 5. Heft der „Apologetischen Tagesfragen,“ herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland, ist dem katholischen Frauenbund gewidmet und versucht, in einer kurzen, systematischen Uebersicht die positive Seite der heutigen Frauenfrage, d. h. der möglichen und anstrebenswerten Ordnung weiblichen Lebens und Schaffens zu behandeln. Dies geschieht in zwei Serien von Abhandlungen. Die eine Serie zeigt uns die Unhaltbarkeit des Bemühens, das Leben der Frau völlig auf Ehe und Mutterschaft zu beschränken, die andere nimmt zu der so brennenden Berufsverteilung der Frau Stellung und legt dar, welchen Platz die Frau auf dem Gebiete der Kultur im engen Sinne, auf dem Gebiete der Politik, Wissenschaft, Kunst, Technik, des Gewerbes, der Industrie, Arbeit 2c. auszufüllen hat. Die Schrift ist sehr zeitgemäß.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

21) **Der Regelpater oder fromme Lesungen für Tertiaren.** Von P. Laurentius von Landshut, O. Cap. Regensburg 1905. Friedrich Pustet. Kl. 8°. XVI, 496 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Buch ist eine Separatausgabe der seit 5 Jahren im Altöttinger Franziskusblatt unter diesem Titel erschienenen Ansprachen an die Tertiaren, die wegen ihrer Anschaulichkeit und ihres gediegenen Inhaltes der Drittordenszeitschrift zu einer Abonnentenzahl von 35.000 verhalfen. Der Regelpater will die Tertiaren mit inniger Liebe und Begeisterung für den Dritten Orden erfüllen und sie zu einem wahrhaft christlichen Leben nach der Regel und dem Geiste des seraphischen Institutes anleiten. Er faßt die praktische Seite ins Auge und schildert in frischer, klarer, überaus volkstümlicher Weise, wie das Leben der Tertiaren in Wirklichkeit beschaffen sein soll. Ueberall sind kurze, aber kostbare Winke, Lehren und Ratschläge aus der Erfahrung geschöpft und als Lebensregeln eingestreut. Alle Gebiete des christlichen Lebens: Gebet und Betrachtung, Empfang der heiligen Sakramente, die verschiedenen Tugenden, die Seelengefahren, das geheiligte Tagewerk, die christliche Charitas in ihren verschiedenen Formen werden anschaulich und in instruktiver Weise behandelt. Das Buch ist eine Drittordenskanzel und für solche Tertiaren berechnet, die durch ihren Beruf meist verhindert sind, an den Ordenskonferenzen teilzunehmen; indessen werden alle Tertiaren, ja überhaupt alle heilsbeflissenen Christen reichlichen Gewinn aus der Lesung des zeitgemäßen Buches ziehen.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

22) **Der selige Aegidius von Assisi. Sein Leben und seine Sprüche.** Von P. Gisbert Menge, O. F. F. M. Paderborn 1905. Junfermann. XVI, 118 S. M. 1.35 = *K* 1.62.

Das Lebensbild des heiligen Aegidius, des dritten Gefährten des heiligen Franziskus, wird uns hier an der Hand der ersten und zuverlässigsten Quellen vorgeführt. Es lag dem Verfasser daran, eine zwar erbauende, aber ebenso getreue und auf kritischer Genauigkeit beruhende Biographie zu reichen. Deshalb geht eine gründliche Untersuchung über die Quellen, namentlich über die verschiedenen Rezensionen der von Br. Leo (Beichtvater und Sekretär des heiligen Franziskus) geschriebenen Vita des Seligen voraus. Der erste Teil schildert das Leben des Dieners Gottes,

von dem St. Bonaventura (Leg. S. Franc. maior, c 3, n. 4.) bezeugt, „daß er mehr ein englisches, als menschliches Leben zu führen schien.“ Es wird uns ein tiefer Einblick in die Einfalt, himmlische Weisheit und die Gnade der Beschauung gewährt, die dem schlichten Bruder zuteil waren. Der heilige Bonaventura hielt es nicht unter seiner Würde, die Stufen der Beschauung nach der Lehre unseres lieben Bruders anzugeben. Bezüglich der Begegnung des Br. Aegidius mit dem heiligen König Ludwig IX. teilt der Verfasser die historischen Bedenken der Bollandisten und hält den Bericht für eine historische Verwechslung. Der zweite Teil bietet eine kritische gesichtete Ausgabe der Dicta (Verba, Collationes), die bereits die Gefährten des Seligen gesammelt haben. Es sind „goldene Worte,“ die die Eigenart des Dieners Gottes treu wiederspiegeln. Wir begrüßen das Werkchen, das sich auch durch gründliche Kenntnis der heiligen Schrift, der Mystik und der einschlägigen historischen Quellen empfiehlt.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

23) **Der heilige Vater Benediktus** nach St. Gregor dem Großen. Von Dr. Benediktus Sauter, O. S. B., Abt von Emaus in Prag, Freiburg 1904. Herder. Gr. 8⁰. X, 282 S. M. 3.— = *K* 3.60. Geb. M. 4.50 = *K* 5.40. — Des heiligen Papstes Gregor des Großen Pastoral-Regel. Freiburg 1904. Herder. Gr. 8⁰. XIV, 485 S. M. 4.— = *K* 4.80. Geb. M. 5.50 = *K* 6.60.

Beide Schriften des Benediktiner-Abtes Dr. Benediktus Sauter wurden herausgegeben von seinen Mönchen zum 13. Zentenarium des heiligen Gregorius. Der gelehrte Verfasser konnte vom Leben des heiligen Benediktus nicht mehr herausgeben, als was der heilige Gregorius in seinen „Dialogen“ uns hinterlassen hat. Das könnte man auch in jeder „Ausgabe der Kirchenväter“ lesen. Aber höchst interessant machen ersteres Werk die jedem Abschnitte beigegebenen Erklärungen, teils historischen, teils aszetischen Inhaltes, und sehr nützlich die in kluger Weise angebrachten Lehren. Dieses Werk sollte wenigstens in jeder Klosterbibliothek ein Plätzchen haben!

Für die Pastoral-Regel ein Wort der Empfehlung sagen ist überflüssig. War sie ja zu ehedem hochangesehen im Morgen- und Abendlande, bei Päpsten und Bischöfen, Kaisern und Königen. Leider jetzt mehr vergessen, wird die Uebersetzung ins Deutsche, sowie die klaren, praktischen Erläuterungen viel beitragen, daß diese Hirtenregel, die früher so viel in der Kirche Gottes gewirkt, auch jetzt wieder großen Nutzen stifte zum Heile der Seelen. P. F.

24) **Hausschatz-Bibliothek.** 5. Bändchen. Ein Kreuzweg. Eine Bettlerin. Erzählungen aus Böhmen. Von H. Baar. Regensburg 1904. Pustet. M. 1.50 = *K* 1.80. Geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Ein glücklicher Griff der Pustetischen Verlagshandlung, jene Erzählungen des deutschen „Hausschatz“ in einem Extraabdruck zu bringen, welche besonders ansprechen, wozu auch obige Erzählungen von Heinrich Baar gehören. Druck, Einband, kurz Ausstattung, sehr gefällig. P. F.

25) **Apologetische Vorträge.** Von Dr. Frz. Meffert. Erstes Heft 1. bis 5. 5. und 6. bis 10. Tausend. Herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. Gladbach je 238 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Es tragen in unsern Tagen die Feinde der christlichen Religion unter dem schönen Namen „Aufklärung“ so viel Falsches in das Volk hinein, daß es höchste Zeit war, daß auch von Seite der Kinder der heiligen Kirche auf die Volksbelehrung gedrungen wurde, und zwar insbesonders vom Standpunkt der Apologie aus. Wir haben nun im Laufe der letzten Jahre eine stattliche Bibliothek katholischer Apologien erhalten, nennen wir Schanz,

Schill, Egger, Michelitsch, Stock, Hurter, Wilmers u. s. w. Doch mehr weniger sind diese Werke für die Theologenkreise bestimmt; darum geht man nun daran, die Resultate der Apologeten den weiten Schichten des katholischen Volkes mundgerecht zu machen. Eine solche Arbeit liefert uns der Volksverein für das katholische Deutschland. Sie ist von Dr. Franz Meffert in M.-Gladbach geschrieben. Wir müssen anerkennen, daß hiemit Versammlungsrednern und Vereinsleitern ein überaus großer Dienst geleistet worden ist: das erste Heft ist wirklich gediegen, interessant und packend geschrieben.

Brixen, Südtirol. P. Thomas O. Cap.

26) **Geschichte des deutschen Volkes** vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters. Von E. Michael S. J., o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck. Vierter Band: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts 1. bis 4. Auflage. Freiburg 1906. Gr. 8°. XXVIII, 458 S. Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 6.40 = *K* 7.68.

Von dem Werke des bekannten Innsbrucker Professors der Kirchengeschichte P. E. Michael „Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters" liegt nunmehr der vierte Band vor. Er ist wie die vorhergehenden der Darstellung der Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts gewidmet und behandelt die Geschichte deutscher Dichtung und deutscher Musik während jenes Zeitraumes. Nun ist ja die Geschichte der deutschen Nationalliteratur jener ersten Blüteperiode deutschen Geisteslebens freilich schon öfters von Literarhistorikern in vorzüglicher Weise behandelt worden, indes gehört in eine zusammenhängende Darstellung der Kulturzustände einer Zeit zweifelsohne auch die Würdigung ihrer Leistungen auf literarischem Gebiete. Nachdem nun Michael im 3. Bande die literarischen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft eingehend dargestellt hat, lenkt er im vorliegenden 4. Band unser Augenmerk auf die literarischen Leistungen des 13. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Dichtung, wodurch das Bild der Kulturzustände jener Zeit eine wesentliche Vervollständigung erfährt. Die Hauptwerke der Dichterheroen jener Zeit, sowie ihrer mehr oder minder selbständigen Nachahmer werden dem Leser vorgeführt, knappe aber klare und praktische Inhaltsangabe eröffnen uns eine Perspektive in die Ideenwelt jener Dichter, die einschlägigen literarhistorischen Fragen werden in ebenso knapper wissenschaftlicher Weise erörtert, wobei Michael in ruhiger, objektiver Weise seinen Standpunkt vertritt. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht die Beurteilung des Charakters Walthers von der Vogelweide, die gewiß von den meisten modernen Literarhistorikern, denen Walther ein echter Kämpfer gegen „römische Uebergriffe" erscheint, nicht geteilt wird. Ausführliche Behandlung erfährt das deutsche Volksepos, das in jener Zeit in seine jetzige Gestalt gebracht wurde; lebensvoll treten uns die reckenhaften Gestalten des Nibelungen- und Gudrunliedes entgegen, die so unnachahmlich schön den deutschen Nationalcharakter nach seinen guten und schlechten Seiten verkörpern. Die didaktische Poesie des 13. Jahrhunderts, die vielfach der Vergessenheit anheim gefallen ist und doch eine so gesunde, originelle Lebensauffassung verrät, wird in ihren Hauptwerken eingehend charakterisiert.

Der zweite Teil des Werkes behandelt die Geschichte der Musik während des dreizehnten Jahrhunderts. Eine zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Musikgeschichte hat bis jetzt so ziemlich gefehlt, und deshalb hat sich der Verfasser gerade damit ein besonderes Verdienst erworben. Manche interessante und besonders gegenwärtig aktuelle Fragen werden behandelt, so z. B. Kirchengesang, Besetzung des Kirchenchores, religiöses Volkslied, deutsches Kirchenlied 2c. Hier bietet der Verfasser vielfach ganz Neues, indem er häufig für diesen Gegenstand noch nicht benützte Quellen

heranzog. Manche Frage erscheint da in neuem Lichte, z. B. die Frage über die Zulassung deutschen Gesanges beim offiziellen Gottesdienst. Von großem Interesse für das heutige theaterliebende Publikum ist auch die Darstellung der Anfänge des deutschen Dramas und der Oper, die ebenfalls in diese Zeit zurückreichen.

Die Sprache Michaels ist kurz und klar, der Verfasser bemüht sich, mit einer alle Quellen berücksichtigenden Wissenschaftlichkeit möglichst populäre Darstellung zu verbinden. Vielleicht ist bei dem Streben nach Kürze und Prägnanz des Satzbaues hie und da etwas von der Eleganz des Stiles verloren gegangen. Die gründliche Forscherarbeit des Autors beweist uns allein ein Blick auf das beigegebene Literaturverzeichnis und die literarischen Angaben in den Fußnoten.

Jedenfalls wird das Werk P. Michaels, sobald es durch den V. Band einen vorläufigen Abschluß erhält, für jeden, der sich über die Kulturzustände dieser Blütezeit des deutschen Mittelalters unterrichten will, ganz unentbehrlich sein. Es ist ein würdiges Seitenstück zu Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, ein neuer Beweis für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit katholischer Gelehrter auf dem Gebiete moderner Geschichtsschreibung.

Stift Melk. P. Wilhelm Schier O. S. B

27) **Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek.** Nr. 4. Die Bakterien von P. M. Gander O. S. B. Nr. 5 u. 6. Die Pflanze in ihrem äußeren Bau v. P. M. Gander O. S. B. — Nr. 7. Die Uhren. Ein Abriß der Geschichte der Zeitrechnung v. P. Fintan Kindler O. S. B. à M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Unternehmen, welches wir bereits vor ungefähr einem Jahre in diesen Blättern willkommen geheißen, macht erfreuliche Fortschritte. Vor uns liegen 4 neue Nummern, die sich den vorangehenden würdig anreihen. Im erstgenannten Bändchen führt uns der Verfasser in die Welt der kleinsten Organismen, der Bakterien, und zeigt uns deren Leben und Tätigkeit. Besonders möchten wir aufmerksam machen auf die lehrreiche Zusammenstellung der hauptsächlichsten durch Bakterien hervorgerufenen Krankheiten und die daran geknüpften trefflichen hygienischen Verhaltungsmaßregeln.

Zur weiteren Vervollkommnung des Bändchens seien ein paar Druckfehler notiert: S. 45 Anmk. heißt es „Lehrbuch“ statt „Jahrbuch“; S. 82 Z. 5 steht „enthalten“ statt „erhalten“.

Im 2. Bändchen (ein Doppelbändchen) schildert uns der gleiche Verfasser die Pflanze in ihrem äußeren Bau. Hat der Verfasser schon im vorgenannten Bändchen Gelegenheit gehabt, auf das Walten Gottes in der Natur hinzuweisen, so ist das in diesem Bändchen noch weit mehr der Fall. Bei der Betrachtung der einzelnen Teile der Pflanze kommt er immer wieder zu dem Schluß, daß sich die Einrichtung der Pflanze nicht ohne die Annahme eines zwecksetzenden, höchst weisen Wesens erklären lasse. Es tut einem ordentlich wohl, die teleologische Naturauffassung gegenüber der heutzutage sich so vordrängenden mechanisch-materialistischen Naturerklärung mit aller Entschiedenheit von einem Naturforscher betont zu sehen.

In beiden Bändchen hat sich die schon früher gerühmte Meisterschaft in der Auswahl des für weitere Kreise Wissenswerten und in der populärwissenschaftlichen Darstellung wieder bewährt.

Das 3. Bändchen behandelt die Uhren und gibt uns eine sehr interessante Uebersicht über die Geschichte der Zeitmessung. Greift es auch nicht so in das Gebiet der Apologetik ein wie die früheren Bändchen, so ist es doch auch hiefür nicht ohne Nutzen. Sehen wir doch daraus die Ueberlegenheit des Menschengeistes über den tierischen Instinkt. Denn wo finden sich im Tierreiche auch nur die ersten Ansätze zu einer Zeitmessung?

Der Mensch aber hat die kunstvollsten Instrumente zu diesem Zweck erfunden. An Gediegenheit der Ausführung steht dieses 3. Bändchen den übrigen nicht nach.

Wir können diese gegenwärtigen Schriftchen rückhaltslos empfehlen.

Mariaschein. Michael Trißl S. J.

28) **Das Kirchweihfest in der katholischen Kirche.** Dargestellt in einem Zyklus von Predigten von Bernh. Franz, Pfarrer. Druck und Verlag der Missionsdruckerei in Steyl. 1905. 60 S. M. —.60 = *K* —.72.

Diese 9 Predigten sind offenbar aus der Praxis herausgewachsen und tragen darum naturgemäß zum großen Teil eine sehr lokale Färbung, indem die Ortsgebräuche mit Geschick verwertet sind. Wenn nun auch nicht überall am Kirchweihfeste dieselben Gewohnheiten herrschen, so findet sich doch in diesen Predigten noch Stoff genug, der auch anderwärts mit Nutzen behandelt werden kann. Aus allen spricht eine innige Liebe zur Kirche und zu den unsterblichen Seelen. In der letzten Predigt über den Tanz könnte wohl durch einen engeren Anschluß an neuere Moralwerke manches Wort gemildert werden. tr.

29) **Der Selbstmord im 19. Jahrhundert** nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. Von H. A. Krose S. J. Mit einer Karte. Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. VIII u. 112 S. M. 2.20 = *K* 2.64.

„Die Literatur über den Selbstmord", sagt der Verfasser, „ist eine außerordentlich reiche. Von den Zeiten des Altertums bis auf unsere Tage hat man dieser traurigen Erscheinung im gesellschaftlichen Leben der Menschen eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Theologen, Philosophen, Juristen, Mediziner und Soziologen haben sich mit dem Selbstmordproblem beschäftigt." (S. III.)

Wenngleich auf diesem Gebiete der Literatur viel gearbeitet worden, so fehlte trotzdem noch immer eine alle bisher gewonnenen Resultate zusammenfassende Arbeit. In vorliegender Monographie sucht Krose diesem Mangel abzuhelfen. Die Vorarbeiten von Wagner, Morselli, Bodio, Masaryk, Rehfisch, Durkheim, Mayr, Conrad wurden natürlich auf entsprechende Weise gewürdigt und verwertet. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des kgl. preußischen statistischen Landesamtes konnte der Verfasser namentlich für das Deutsche Reich eine ziemlich genaue Selbstmordstatistik bieten. Beigegeben sind 25 statistische Tabellen und eine geographische Karte über die Häufigkeit der Selbstmorde von 1891—1900 im Deutschen Reiche.

Die vorliegende Studie soll nur eine Vorarbeit sein zu einem größeren Werke über die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. SS. R.

30) **Katholisches Christentum und moderne Welt.** Homiletische Vorträge. Von Dr. K. Krogh-Tonning. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Gustav Ferbers. Münster 1905. Aschendorff. 8°, VIII, 422 S. M. 4·50 = *K* 5.40; in Leinen gebunden M. 5.50 = *K* 6.60.

Der gelehrte Verfasser war früher jahrelang ein seeleneifriger, beliebter Prediger in Christiania. Er ist Konvertit und schrieb diese Vorträge zunächst „zur Belehrung, zur Ermahnung und zum Trost" für die Gläubigen. Wiewohl dieselben auch ein apologetisches Ziel haben und die kon-

fessionellen Verschiedenheiten zur Sprache bringen, sind sie doch mehr zur Abwehr des gemeinsamen Feindes, des Unglaubens und der immer mehr um sich greifenden Entsittlichung, geschrieben worden. Der Uebersetzer hielt sich getreu an das Original, bot aber in einer frischen und klaren Sprache nicht nur für das gläubige Volk deutscher Zunge ein hervorragendes Werk zu geistlicher Stärkung, sondern auch für die Prediger originelle und praktische Ideen zur Verwertung auf der Kanzel namentlich für Vorträge vor einem gebildeten Publikum. Dem Inhalte nach ist der Gang des Kirchenjahres je nach den Sonntagen und hervorragendsten Festen eingehalten, doch sind die vorausgeschickten Abschnitte aus den Evangelien mit sehr wenigen Ausnahmen nicht mit den von der Kirche gewählten sonntäglichen Peripoken übereinstimmend, sondern beziehen sich zunächst auf das zu besprechende Thema.

Die ersteren Themen handeln mehr über die christlichen Glaubenswahrheiten und deren Grundlagen; weiter fortschreitend werden vorzugsweise die sittlichen Pflichten besprochen. — Ausgezeichnet sind z. B. die zwei verhältnismäßig längeren Vorträge über die hh. Eucharistie (am Gründonnerstag), über den wahren Frieden (am weißen Sonntag) und über das Evangelium und das Gewissen (am 2. Sonntag nach Ostern). Eingehend sind die Vorträge über die christliche Kindererziehung (am Dreikönigstage) und über das Sakrament der Ehe (am 2. Sonntag nach der Erscheinung des Herrn). In den Vorträgen, welche die packenden Titel führen: „Kindisch und eigensinnig“, „Wollen und nicht wollen“, „Verschmachtend und zerstreut“ und vielen andern, kommen treffende psychologische und pastorale Kenntnisse zur Anwendung. Alles scheint auch recht korrekt ausgedrückt zu sein; auf S. 15 könnte die Auffassung von dem damals unvollkommenen Glauben des h. Johannes des Täufers bei den Worten „Bist du es 2c.“ nach der Auffassung einiger Exegeten (vgl. darüber Knabenbauer, Comment. in Matth. S. 418) und die Worte „gegen die Vernunft glauben (credo, quia absurdum)“, die übrigens nicht im Munde des Auktors genommen sind, zu Mißverständnis führen. Von Druckfehlern, die kaum je bemerkt werden, ist höchstens (auf S. 347) das irrige Citat 2, 35 (statt dem richtigen Joh. 19, 25) hervorzuheben.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

31 **Die Liturgie der Kirche.** Cabrol Fern. O. S. B. Autorisierte Uebersetzung von Georg Pletl. Kempten 1906. Köselsche Buchhandlung. (XV, 686 S.) kl. 8°. Brosch. M. 5.— = *K* 6.—.

Bevor noch Newman Katholik geworden, schrieb er einmal: „In den Offizien des Breviers liegt soviel Schönheit und Vortrefflichkeit, daß, wenn römische Kontroversprediger es einem Protestanten als das Buch der römischen Andachtsübungen vorlegen würden, dies unzweifelhaft ein Vorurteil zu Gunsten Roms bilden müßte, vorausgesetzt, daß der Protestant die Aufrichtigkeit besitzt, die man im allgemeinen erwarten kann, und daß er ohne vorgefaßte Meinung ist.“ (Traits for the time. Nr. 57. The roman breviary). Dies Wort des später so berühmt gewordenen Kardinals gilt wohl von der Liturgie der Kirche überhaupt. Cabrol O. S. B., der sich schon lange einen Namen gemacht durch die Herausgabe der: Monumenta ecclesiae liturgica, Paris 1902 ff. gibt uns im Vorliegenden einen höchst wünschenswerten Auszug aus jenem monumentalen Werke. Mit Recht sagt der gewiegte Liturgiker in der Einleitung: „Wir glauben ein nützliches Werk zu unternehmen, wenn wir die Gläubigen und vielleicht sogar religiös-gesinnte und aufrichtige Leute außerhalb der katholischen Kirche die kirchlichen Gebete kennen lehren und ihnen die Mittel an die Hand geben, selbst in alle Geheimnisse der Liturgie einzudringen.“ (S. VIII.)

Die Arbeit umfaßt 8 Teile: Begriff und Bestandteile der Liturgie. — Die Versammlung der Christen. — Die Gebete der Christen. — Heiligung

der Zeit. — Der Kult Gottes und der Heiligen. — Heiligung der Orte und Elemente. — Heiligung des Lebens. — Euchologium.

Das interessante Werk zeugt von der großen Gelehrsamkeit, aber auch innigen Frömmigkeit eines echten Sohnes des Patriarchen Benedikt. Die einschlägige Literatur ist fleißig verwertet, so die Arbeiten von de Rossi, Duchesne, Dom Guéranger, Dom Cagin, Bäumer, Battifol, Probst, Warren, Thalhofer, Dom Morin u. A. Die Uebersetzung liest sich sehr leicht.

Möge das treffliche Werk etwas dazu beitragen, das Verständnis und die Liebe für die Schönheit der kirchlichen Liturgie namentlich in der gebildeten Laienwelt zu fördern!

Mautern. Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

32) **Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter** 1802—1806. Von Wilhelm Richter, Professor am Gymnasium zu Paderborn. Paderborn 1905. Bonifazius-Druckerei. (VI und 173 S.) gr. 8⁰ M. 2.20 = *K* 2.64.

In vorliegender Schrift gibt der Verfasser ein Bild von den Besitzungen und Einkünften der Paderborner Klöster und Stifter im Anfang des 19. Jahrhunderts. Namentlich soll die Stellungnahme der preußischen Regierung zur großen Säkularisation des Jahres 1803 gekennzeichnet werden. Elf Mannsklöster, drei Stifter und acht Frauenklöster waren ein Opfer jener Katastrophe geworden.

Die fleißig gearbeitete Monographie bietet einen anerkennenswerten Beitrag zur Ordensgeschichte Deutschlands.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

33) **Ursula von Lienz** (Tirol). Ein von Juden gemartertes Christenkind. Ein spätes Gedenkblümlein. Von Fr. Rohracher. Brixen 1905. Preßvereinsbuchhandlung. 64 S. mit Abbildungen. kl. 8⁰. *K* —.40.

Der Verfasser schildert in anziehender Form das Martyrium des vierjährigen Kindes (Karfreitag, 1443), ihre Verehrung, und nachdem dieselbe nachgelassen, das Wiederaufleben derselben, wozu das Büchlein nach dem Wunsche des Verfassers beitragen sollte, und gewiß auch beitragen wird.

Linz. P. F.

34) **Statistik der Päpste.** Auf Grund des Papstverzeichnisses der „Gerachia Cattolica" bearbeitet von Prinz Z. V. Lobkowitz. Freiburg 1905. Herder. IX, 88 S. mit 3 Tabellen. 8⁰. M. 2.— = *K* 2.40.

Sehr interessant! Gibt nebst Namen und Angabe der Regierungszeit auch noch, soweit es sich ermitteln läßt, Geburtstage, Vor- und Zunamen, Beinamen, Familienverhältnisse, Verwandtschaft, Stellung vor der Wahl u. s. w. an.

Linz. P. F.

35) **Geschichte der Katholikenverfolgung** in England 1535 bis 1681. Die englischen Martyrer seit der Glaubensspaltung. Von Joseph Spillmann S. J. III. Teil: Die Blutzeugen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. (XVI u. S. 492) M. 4.60 = *K* 5.52, geb. M. 6.— = *K* 7.20. IV. Teil: Die Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth 1603—1654. (XVI u. S. 404) M. 3.80 = *K* 4.56, geb. M. 5.20 = *K* 6.24. Freiburg 1905. Herdersche Verlagshandlung.

Am 23. Februar 1905 starb P. Joseph Spillmann. Ungefähr fünfundzwanzig Jahre hatte sich der fleißige Schriftsteller und fromme Ordensmann mit dem Leben und Leiden der englischen Glaubenshelden des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigt. Die Arbeit stützt sich auf mühevolle und gediegene Einzelforschungen.

Von Interesse dürfte es sein zu erfahren, daß am 6. Februar 1899 der erste Schritt zur Eröffnung des Seligsprechungsprozesses Maria Stuarts getan worden. Bereits Papst Benedikt XIV. (de Servorum Dei Beatificatione L. III. c. 13) hatte die Ansicht ausgesprochen: es seien bei der Königin alle Erweise eines wahren Martyriums vorhanden. Die beiden chronologischen Verzeichnisse erleichtern den Ueberblick in der Verfolgungsgeschichte.

Der III. Band bietet das Porträt von Maria Stuart.

Das schöne Spillmannsche Werk dürfte sich besonders eignen als treffliche Tischlesung in klösterlichen Gemeinden.

Mautern. P. Jos. Höller C. Ss. R.

36 **Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash** untersucht von Dr. Norbert Peters. Mit einer Abbildung. Freiburg 1905. Herder. IV u. 52 S. Gr. 8⁰. M. 1.50 = *K* 1.80.

Im Jahre 1902 gelangte der Engländer W. L. Nash, Sekretär der Society of Biblical Archaeology, in den Besitz eines Papyrus. Eine genaue Untersuchung ergab, daß es sich um die älteste Abschrift der zehn Gebote handelt. Von der Schrift des Papyrus sind 24 Zeilen erhalten und noch die Spitzen von ein paar Buchstaben der XXV. Zeile. Nach Dr Peters wäre diese Bibelhandschrift ein Gebetszettel eines Juden der älteren Zeit. „Am wahrscheinlichsten gehört der Papyrus dem ersten Viertel des zweiten christlichen Jahrhunderts an", meint der Forscher Cook, während Peters behauptet: „Alles in allem muß die Frage in suspenso bleiben, ob die Handschrift dem Ausgange des I. oder dem Anfange des II. nachchristlichen Jahrhunderts angehört". (S. 12.)

Der Papyrus Nash befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der Universität Cambridge als Ms. Or. 233. Eine getreue Photographie vom interessanten Bibelpapyrus ist unserer Monographie beigegeben.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

37) **Bruder Berthold von Regensburg.** Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literatur-Geschichte Deutschlands im XIII. Jahrhunderte. Von E. Bernhardt, Professor. Erfurt 1905. Güther. III. II. 73 S. gr. 8⁰. M. 1.50 = *K* 1.80.

Herr Prof. Bernhardt ist Protestant. Darum ist es umso erfreulicher, ihn mit solcher Wärme und Gründlichkeit über die Leistungen eines katholischen Priesters, und noch dazu eines Mönches (Bruder Berthold ist Franziskaner) des „finsteren Mittelalters" schreiben zu sehen. Freilich, manche Mißverständnisse muß man dem deutschen Protestanten schon verzeihen. Uebrigens ist die Arbeit durchaus empfehlenswert.

Linz. P. F.

38 **Theresienbüchlein.** Gebet- und Andachtsbuch für alle frommen Verehrer der hl. Jungfrau Theresia, herausgegeben von Alfred Hoppe, Pfarrer in Winterberg. Verlag J. Steinbrenner, k. k. Hofbuchdruckerei. 16⁰, 256 S. Geb. *K* —.90.

39) **Katharinenbüchlein.** Gebet- und Erbauungsbuch für alle katholischen Christen, insbesonders für alle Verehrer der hl. Katharina, herausgegeben von Pfarrer Alfred Hoppe. Ebd. 16⁰, 256 S. Geb. *K* —.90.

40 **St. Josefsbüchlein.** Gebet- und Andachtsbuch für alle Verehrer des hl. Josef, von Alfred Hoppe, Pfarrer. Ebd. 16°, 256 S. Geb. *K* —.90.

41 **Antoniusbüchlein** für alle katholischen Christen, besonders für die Verehrer des hl. Wundermannes Anton von Padua, von Pfarrer Alfred Hoppe. Ebd. 16°, 256 S. Geb. *K* —.90.

Diese vier Büchlein, mit schönen Titelbildern geschmückt und mit bischöfl. Approbation versehen, enthalten im 1. Teile die Lebensbeschreibungen, besondere Andachten zu den Heiligen: Josef, Antonius, Katharina und Theresia, im 2. Teile allgemeine Andachtsübungen, wie Morgengebet, Abendgebet, Meßgebete, Beicht- und Kommuniongebete. Die tadellose Ausstattung des Steinbrennerschen Verlages machen sie dem katholischen Volke besonders empfehlenswert, und wir möchten gerne unser Scherflein beitragen, ihnen Eingang in die katholischen Kreise zu verschaffen. Als Belohnungsbüchlein für brave Schulkinder, als Firmungsangedenken für solche, die diese Namenspatrone in der hl. Firmung erhalten, sind diese Büchlein sehr empfehlenswert. Alle sind mit einem hübschen Farbentitelbild geschmückt. Zwei sind auch mit lieblichen Bildern versehen, teils die hl. Messe darstellend, teils einige Episoden aus dem Leben der Heiligen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

B) Neue Auflagen.

1 **Ueber Kosmogonie** vom Standpunkt christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen von Carl Braun S. J. Dr. Theol. & Phil. Dritte verm. und verb. Auflage. Münster 1905. Verlag Aschendorff. Gr. 8°. XXIII, 491 S. M. 7.50 = *K* 9.—.

Nicht eine wissenschaftliche Besprechung, sondern nur eine kurze Inhaltsangabe dieses interessanten Werkes soll gegeben werden. Der Inhalt ist folgender: I. Allererster Anfang. Die Frage nach der Entstehung des Stoffes, „Wissenschaft", Schöpfung, Offenbarung. II. Der Urstoff. Die Methode des Nachweises ausgehend von der Erde, der Sonne, vom Planetensystem, vom Sternenhimmel. III. Entstehung der Sonnen. IV. Entstehung der Planetensysteme. V. Bestätigungen und Einwendungen bezüglich der Erklärungstheorie. VI. Entwicklung der einzelnen Körper, nämlich der Erde, der Planeten, Kometen, Sternschnuppen und Aerolithe, des Mondes, Theorie der Sonne. VII. Ueber die langen Zeiträume. Die Größe der Zeiträume ist nicht gegen die christliche Philosophie oder Offenbarung. VIII. Ueber die behauptete Ewigkeit des Urstoffes. Etwas muß von Ewigkeit bestehen und das ist der Schöpfer, aber nicht der Stoff. IX. Verhältnis der wissenschaftlichen Kosmogonie zur biblischen Schöpfungsgeschichte. X. Weitere kosmogonische Entwicklungen in der Zukunft. XI. Schlußbetrachtung, Herrlichkeit der Welt, geistige Hoheit des christlichen Standpunktes. Anhang I über den Wunderglauben. Anhang II über die Temperatur der Sonne. Anhang III Critica und Anticritica.

Nicht bloß der gelehrte Astronom, auch der christliche Philosoph, Apologet und Prediger findet in dem Buche kostbare Perlen, wertvolle Wahrheiten für seinen Beruf und sein Fach. Ebenso wird der Exeget viele und wichtige Aufklärungen zum Verständnis der Bibel erhalten. Der Verfasser war Schüler des P. Secchi und lange Zeit Direktor der Sternwarte des Kardinal Haynald in Kalocsa. M. H.

2 **Einleitung in das Neue Testament.** Von Dr. Joh. Ev. Belser, o. Professor der Theologie zu Tübingen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1905. Herder. Gr. 8°. 888 S. Br. M. 12.— = *K* 14.40, geb. M. 14.60 = *K* 17.52.

In relativ kurzer Zeit hat die „Einleitung" Belsers eine zweite und wie wir gleich hinzufügen, mit großer Sorgfalt veranstaltete Auflage erlebt. Auf einige Verbesserungen macht Belser selbst aufmerksam: Originalsprache des Matthäus-Evangeliums (früher hebräisch, jetzt aramäisch); ein Presbyter Johannes hat in Ephesus existiert und „seine Hand macht sich" im Joh.-Evangelium einigemale „bemerklich" (1, 15; 5, 3b—4; 7, 53—8, 11; 19, 35; 21, 24 f.). Besonders weist Belser auf den ganz neu eingefügten Abschnitt „Geschichte des Textes" (S. 734—788) hin, durch den das Buch in der Tat eine wertvolle Bereicherung erfahren hat. § 19 der ersten Auflage (die zweifache Textrezension der Apostelgeschichte) konnte infolgedessen wegfallen. — Die neuere Erkenntnis Belsers von der einjährigen Lehrtätigkeit Christi bedingte ebenfalls manche Verbesserung(?): Das σάββατον δευτερόπρωτον Lk. 6, 1 ist aus den Beweisen für die Abfassungszeit des 3. Evangeliums eliminiert (S. 125 gegen S. 123, cf. auch S. 265) und die Frage nach dem Monatstage des Todes Jesu im Sinne des Kommentars zu Johannes beantwortet (S. 292 ff.). Ueberall sind die neuesten Publikationen berücksichtigt worden. Eine Erklärung von Gal. 6, 11 ist neu hinzugegeben (S. 421); die „Organisation der korinthischen Gemeinde" ist ausführlicher besprochen (S. 461 ff.); die Erklärung von I K 7, 36 ff im Sinne des Syneisaktentums wird zurückgewiesen (463 ff.). Wenn trotz dieser und vieler anderer Zusätze der Umfang des Werkes nur um rund 30 Seiten gewachsen ist, so ist dies durch glücklich angebrachte Kürzungen zu erklären. Der wissenschaftliche Wert dieser Einleitung ist ein großer und wir wünschen der Neuauflage raschesten Absatz. Im Uebrigen verweisen wir auf die Besprechung der 1. Auflage in dieser Zeitschrift (1902, III. S. 641 ff.).

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

3 **Heirat auf Probe.** Zur Erklärung für katholische Kreise über die wahren Ziele der Eherechtsreform von A. J. Peters. Instaurare omnia in Christo, Alles in Christo erneuern. Wahlspruch Pius X. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, Wien 1906. Verlagsbuchhandlung Georg Eichinger. Kl. 8°. 279 S. Brosch. *K* 1.50.

Anläßlich des Sturmes auf die christliche Ehe hielt die kulturpolitische Gesellschaft, die seit dem Jahre 1902 in Wien besteht, eine mündliche und schriftliche Enquete ab. Das illustrierte Wiener Extrablatt, die Neue Freie Presse, das Fremdenblatt u. a. liberale Blätter stellten sich dieser Enquete zur Verfügung. Die Protokolle derselben wurden veröffentlicht. Auf Grund dieser Protokolle behandelt der Hochw. Herr Verfasser, nachdem er die Lehre der katholischen Kirche über die Ehe kurz zusammengefaßt hat, (1. Kapitel) im 2. und 3. Kapitel die angestrebte Eherechtsreform vor dem Richterstuhle des Glaubens (2. Kapitel) und vor dem Richterstuhle der Vernunft. (3. Kapitel.) Im 4. Kapitel bespricht er die Grundlinien einer wahren Reform des katholischen Ehelebens.

Wir sind mit der geistreichen Schrift dieses noblen Polemikers vollständig einverstanden. Die literarischen Größen der Ehereform: Dr. Scheu, Prof. Dr. L. Mitteis, Dr. Victor Rosenfeld, Dr. Ludwig Adler, Dr. Robert Granitsch, Dr. Siegmund Schilder u. a. werden nobel abgeführt. Wenn aber auf Seite 98 der Verfasser sagt: „Die katholische Kirche aber ist eine staatsgrundgesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft, und zwar so wie sie in ihrer Eigenart beschaffen ist, mit ihrer Verfassung und ihren Glaubenslehren", so ist das leider nicht Tatsache, sondern nur ein Wunsch der

Katholiken. Der Staat Oesterreich hat in seinen Gesetzen und Verordnungen wiederholt ganz andere Ansichten über die katholische Kirche geäußert und ausdrücklich erklärt, daß er die Glaubens- und Sittenlehren der römisch-katholischen Kirche nur insoweit anerkenne, als sie mit den staatlichen Gesetzen vereinbar sind. In letzter Instanz entscheidet z. B. über kirchliche Angelegenheiten, über das Maß der religiösen Uebungen nicht der Bischof, auch nicht der Gesamtepiskopat Oesterreichs, sondern — der Kultusminister. Auf einem geweihten Friedhof darf doch kein andersgläubiger Religionsdiener Funktionen vornehmen. In Oesterreich ist dieses allgemeine Gesetz des katholischen Kirchenrechtes durch die österreichische Staatsgesetzgebung eingeschränkt. Der Staat Oesterreich also erkennt nicht den römischen Katholizismus an, sondern nur den k. u. k. Staatskatholizismus. Das leistet der Staat auch in Bezug auf die Ehe. Katholisch giltige Ehen werden von den Landesgerichten Oesterreichs dem Bande nach getrennt.

Wir danken dem Verfasser für seine verdienstvolle Arbeit und empfehlen sie dem Hochwürdigen Klerus.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1905.

XLVII.

Maumigny (P. René de) S. J. Pratique de l'oraison mentale. I^{er} traité. Oraison ordinaire; II^{eme} traité: Oraison extraordinaire. (Uebung des innerlichen Gebetes. 1. Abhandlung, vom gewöhnlichen Gebete; 2. Abhandlung, vom außergewöhnlichen Gebete.) Paris, Beauchesne. 12. 2 Bde. 320 u. 320 S.

Zwei vortreffliche Abhandlungen, welche sich ganz auf das Evangelium und die ersten Lehrer in Dogmatik und Mystik stützen. Eine Beredsamkeit, die das Herz erschüttert, die erhebt und in Gottes Nähe bringt, weht in diesen Schriften. Es gibt wohl schon viele Bücher, die das gleiche Thema behandeln; aber auch in der Aszese liebt man Abwechselung, und wenn dann das, was neu geboten wird, zu dem allerbesten gehört, wird es jeder mit Freuden aufnehmen. Wer z. B. den Abschnitt über die Liebe zu Gott liest und beherzigt, wird gewiß den Verfasser und sein Werk lieb gewinnen. Der Verfasser folgt in beiden Büchern dem Grundsatze, daß zuerst der Geist müsse aufgeklärt werden, nachher könne dann mit sicherem Erfolg auf das Gemüt eingewirkt werden. In der zweiten Abhandlung (vom außergewöhnlichen Gebete) muß der Verfasser sich mehr auf die Ansichten der Heiligen als auf die heilige Schrift stützen. Da sind die heilige Theresia, der heilige Johannes vom Kreuze, der heilige Bernard, der heilige Thomas, der heilige Bonaventura, der heilige Franz von Sales und der heilige Alphons Liguori seine Hauptquellen. Diese läßt er sprechen: er selbst führt selten das Wort. Die erste Abhandlung hat vier Abteilungen: Vortrefflichkeit und Nutzen des Gebetes, — Uebung des Gebetes, Schwierigkeiten des Gebetes, — die Exerzitien des heiligen Ignatius. Von der zweiten Abhandlung verdienen eine besondere Erwähnung: Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und außergewöhnlichen Gebete, — von der übernatürlichen Sammlung, — von der Kontemplation, — von der Berufung zum außergewöhnlichen Gebete.

Poulain (Augustin). Les grâces d'oraison. Traité de theologie mystique. 5ème édition. (Die Gnaden des Gebetes; theologisch-mystischer Traktat. 5. Aufl.) Paris, Retaux. 8°. XVI, 600 S.

Dem Werke geht ein sehr lobender und anempfehlender Brief Sr. Eminenz des Kardinals Steinhuber voraus. Für die Vortrefflichkeit des Buches spricht übrigens auch der Umstand, daß es in kurzer Zeit fünf Auflagen erlebte. Das Werk zeichnet sich durch Klarheit und Präzision aus. Der Verfasser war früher Professor der Mathematik und daher auch hier eine seltene Klarheit und genaue Bestimmtheit. Ferner wird der außerordentliche Reichtum an triftigen Beweisstellen, welche von einer gründlichen Gelehrsamkeit zeugen, gelobt.

Schouppé (R. P. Francois Xavier) S. J. Cursus scripturae sacrae Seminariorum usui accomodatus et intuitu ut facilius sanctuarii candidati juxta regulam SS. Patrum ad Sacri Textus intelligentiam solide simul ac practice instituantur. Editio octava. Bruxelles, O. Schepens. 8, 2 vol. XII. 108 et 502 p.

P. Schouppé S. J. war ein sehr fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller. Sein bedeutendstes Werk dürfte wohl das angezeigte sein, welches jetzt in achter neuer, sorgfältig verbesserter Auflage erscheint. Dieser cursus scripturae erschien zuerst im Jahre 1870. Daß jetzt eine achte Auflage notwendig wurde, spricht hinlänglich für dessen praktische Brauchbarkeit. Der erste Band handelt von den Auktoren der heiligen Schrift, von der Zeit der Abfassung und von dem Hauptgegenstand der einzelnen Bücher, von den wichtigsten Uebersetzungen, von der Inspiration, von den verschiedenen sensus (proprius, mysticus etc.). Hierauf werden verschiedene Schwierigkeiten gelöst, welche oft erhoben werden; es ist wohl keine wichtigere übergangen. Das Werk zeigt sich auch insoferne als praktisch, daß überall auf unsere liturgischen Bücher, Brevier, Meßbuch Rücksicht genommen und die betreffenden Stellen eingehend besprochen werden. Der zweite Band ist der Erklärung der Psalmen gewidmet und zwar jener 69, welche in den liturgischen Büchern am häufigsten vorkommen. Es wird immer auf den liturgischen Sinn hingewiesen. Das wahrhaft vorzügliche Werk sollte sich in der Bibliothek eines jeden Geistlichen befinden.

Science et Religion. Etudes pour le temps présent. (Wissenschaft und Religion. Studien für die Gegenwart.)

Die Verlagshandlung Bloudet & Cie. in Paris (Rue Madame 4) hat sich in ein großes Unternehmen eingelassen; sie will in etwa 400 Publikationen über Wissenschaft und Religion dem wißbegierigen Publikum über die Fragen, welche in unserer Zeit am meisten besprochen werden, gründlichen Aufschluß in gemeinverständlicher Sprache bieten. Folgende Fächer sind vertreten: 1. allgemeine Apologetik (Gott, Seele, Unsterblichkeit 2c.), 2. philosophische Fragen, 3. streng wissenschaftliche Fragen, 4. soziologische und politische Fragen, 5. Fragen aus dem Zivilrecht und aus dem Kirchenrecht, 6. theologische Fragen, 7. Liturgie, 8. Fragen, die heilige Schrift betreffend, 9. historische Fragen, 10. die religiösen Orden und katholische Unternehmungen, 11. Theorie, Geschichte, Statistik der Religionen, 12. Kunst und Literatur, 13. Religion und geheime Wissenschaften; endlich ein Register der Auktoren und ein Sachregister. Es bleibt nur noch zu bemerken übrig, daß alle Schriften im streng kirchlichen Geiste von den angesehensten Schriftstellern der Gegenwart abgefaßt sind und daß aus diesem Grunde das Unternehmen von den katholischen Zeitschriften und von verschiedenen Bischöfen sehr gelobt und empfohlen wird. Wer näheres über die einzelnen Schriften, ihre Seitenzahl, Preis 2c. zu erfahren wünscht, wende sich an die oben genannte Verlagshandlung in Paris.

Rabbath (P. Antoine) S. J. Documents inédits pour servir à l'histoire du Christianisme en Orient. (Unedierte Dokumente zur Geschichte des Christentums im Orient. Erster Band. Paris, Picard. Leipzig, O. Harnasowitz. Gr. 8⁰. 490 S.

Die Geschichte der Küsten des Mittelländischen Meeres, auch des Ostens, war der Hauptsache nach schon bekannt; dennoch gab es verschiedene Punkte, die noch dunkel oder zweifelhaft waren. Die betreffenden Dokumente schlummerten noch in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken Europas und des Orients. P. Rabbath S. J. hat durch mehrere Jahre sich große Mühe gegeben, dieselben zu untersuchen und zu ordnen. Seine seltenen Sprachkenntnisse kamen ihm dabei wohl zu statten. Als Frucht seiner Arbeiten erschien im Jahre 1905 der angezeigte erste Band inedierte Dokumente. Der Inhalt derselben ist zugleich erbaulich und lehrreich. Erbaulich sind die rührenden Schilderungen der Qualen und Martern, der Gefangenschaften, welche die Christen zu erdulden hatten, und die von Augenzeugen, ja oft von den Betreffenden selbst, welche dem Gefängnisse oder dem Henkersbeile entwischen konnten, erzählt werden. Erbaulich ist ferner das Wirken der Missionäre bei den verschiedenen Völkern, so bei den Maroniten (Synode von 1580). Sehr interessant ist ein Brief vom Jahre 1748 über das Wirken der Freimaurer in der Türkei, von dem französischen Gesandten M. des Alleurs an den Marquis de Puyzieux geschrieben. An Abwechselung im Stoffe fehlt es also keineswegs.

Meistermann (R. P. Barnabé) O. S. Fr. La ville de David. (Die Stadt Davids. Paris, Roart et fils. 8⁰. XXVI, 248 S. Mit 25 Illustrationen.

P. Barnabé Meistermann, der geschichtsforschende Franziskaner in Jerusalem, übergibt allen, die sich um das heilige Land bekümmern, ein neues, interessantes Werk: Die Stadt Davids. Die heilige Schrift erzählt uns, daß David die Stadt der Jebusiten, Sion, eingenommen und sie zu seiner Residenz gemacht habe. Näheres aber über ihre Ausdehnung gibt sie nicht an. Da der Name Sion bald von der Burg und dem Tempel, bald von der Stadt Jerusalem und zuweilen vom ganzen jüdischen Volke gebraucht wird, haben sich über die Lage und Ausdehnung der Stadt Davids verschiedene Meinungen gebildet. P. Barnabé setzt sie alle auseinander und widerlegt sie. Auch in dieser Schrift tritt er wieder wie in den früheren Abhandlungen entschieden für die Tradition ein, die übrigens auch von den neuesten Ausgrabungen und Forschungen bestätigt wird. Die Tradition hält den westlichen Hügel von Sion für die Stadt Davids und nicht den Hügel von Ophel. Eine wertvolle Beigabe sind die 25 schönen Illustrationen.

Debout (Henri, Chanoine). Jeanne d'Arc, grande histoire illustrée. (Johanna von Arc, große illustrierte Geschichte.) 1412—1431. Paris, Maison de la bonne presse. Erster Band. 4⁰. XXXII, 826 S.

Da der Beatifikationsprozeß der ehrwürdigen Jungfrau von Orleans gute Fortschritte macht, wird die Begeisterung für die Befreierin Frankreichs neu belebt, und sie wird von neuem in Schrift und Bild verherrlicht. Kanonikus Debout (von Arras) will in seinem großen Werke alles bisher Geleistete übertreffen. In dieser Absicht wird alles sehr eingehend und erschöpfend beschrieben und erzählt.

In den bisherigen Schriften wurde Johanna mehr als Heldin geschildert; die Heilige trat zurück. Das gleiche war auch bei den Bildern der Fall. Jetzt soll die Heilige in den Vordergrund treten. Der Verfasser, der seit elf Jahren sozusagen ganz mit und für seine Heldin lebt, hat selbst-

verständlich alle erreichbaren Quellen benutzt. Ein großes Verzeichnis derselben geht dem Werke voraus. In allen Städten, wo sie je war, wurde fleißig nachgeforscht. Die Hauptquelle bleibt dennoch Orleans.

Das Werk ist zugleich ein Prachtwerk. Die Personen, welche mit der Jungfrau in Verbindung traten, die Städte, Dörfer, Gegenden, durch welche sie zog, oder wo sie sich aufhielt: alles geht in Bildern am Leser vorüber. In Frankreich herrscht große Freude über das Werk. Derselben hat auch der Bischof von Orleans, Mons. Touchat, ebenfalls ein großer Verehrer der edlen Heldin, in einem Schreiben, das dem Werke vorausgeht, beredten Ausdruck verliehen.

G. de Montgesty. Témoin de Christ. Le Bienheureux Jean Gabriel Perboyre. (Zeuge für Christus. Der Selige J. G. Perboyre.) 1802—1840. Paris, Lethielleux. 8°. XII, 230 S.

Im Jahre 1889 ist der Martyrer Johann Gabriel Perboyre feierlich selig gesprochen worden. Seither hat seine Verehrung beim gläubigen Volke bedeutend zugenommen. Bilder und Statuen (ein Kreuz, Hände und Füße rückwärts gebunden) befanden sich schon in Menge unter dem Volke, aber noch keine entsprechende Lebens- und Leidensgeschichte, welche die wichtigsten Momente seines Lebens hervorhebt und seine Tugenden zur Nachahmung empfiehlt. P. J. G. Perboyre stammte aus einer tiefreligiösen Familie der Diözese Cahors. Zwei Schwestern von ihm sind als Klosterfrauen und ein Bruder als Lazarist gestorben. Bevor der Selige in die Missionen geschickt wurde, war er Rektor (1832—35) eines Seminars, wo er sich durch seinen Eifer, seine Frömmigkeit und durch gänzliche Hingabe an Gott auszeichnete.

L'abbé Anizan. Un apôtre de la jeunesse, de l'armée et du peuple. Georges Bellanger. (Ein Apostel der Jugend, der Armee und des Volkes. G. Bellanger.) Paris, Bureau central de l'Union des oeuvres. 8°. 480 S.

Diese schöne und erbauliche Schrift macht uns mit einem jungen Manne bekannt, welcher, einer sehr religiösen Familie entsprossen, sogleich nach seiner Priesterweihe als Apostel bei der verwahrlosten Jugend und bei den Armen wirkte, der, um sich so ganz den Arbeitern, Handwerkern, überhaupt dem niedern Volke widmen zu können, sich in die Kongregation des heiligen Vinzenz von Paul aufnehmen ließ. Wir finden also keine wichtigen Ereignisse in diesem Buche, aber eine sehr wichtige Lehre, nämlich die Antwort auf die Frage: wie muß derjenige beschaffen sein, der auf das Volk einwirken will, und welche Mittel hat er anzuwenden? Es wird heutzutage mehr Gutes und Schönes gesprochen und geschrieben denn je; aber diejenigen, die vor allen hören und lesen sollten, kümmern sich nicht darum: daher so wenig Bekehrungen nicht bloß in religiösen, sondern auch in politischen Dingen. Die Schwierigkeit ist, denjenigen beizukommen, welche der Belehrung bedürfen.[1]) Das können wir von P. Bellanger lernen. Er hatte ein Herz voll Liebe und Wohlwollen, und daher übte er

[1]) Es gibt übrigens auch Materien, wo es sich vor allem darum handelt, daß Wort und Schrift an die richtige Adresse gewendet werden. So nützen alle Reden und Vereine gegen den Duellunfug wenig, so lange die hohen und höchsten Kreise demselben gewogen sind. So lange da keine Sinnesänderung stattfindet, wird der Unsinn fortdauern. Aehnlich verhält es sich mit den Hochschulen. Beinahe in ganz Europa klagt man über den frivolen, irreligiösen Geist, der da herrscht und die Pflanzschulen des Glaubens, was sie sein sollten, in Pflanzschulen des Unglaubens umwandelt. Besonders traurig soll es in Spanien stehen. Es ist unglaublich, was im katholischen Spanien sich die Catedracitos erlauben. (S. Cate-

auf alle, die sich ihm näherten, eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Damit verband er eine innige Frömmigkeit. Er wendete sodann alle Mittel an, welche seine Klugheit, sein praktischer Sinn ihm eingaben. Er war ferner zu allen Diensten und Opfern bereit. Daß der Heilige immer zum Gebet seine Zuflucht nahm, bedarf wohl keiner Erwähnung, sowie, daß er sobald als möglich seine Leute zum Gebete und dem Empfange der Sakramente aufmunterte.

Thédenot et Hoffbauer. Le Forum Romain et la voie sacrée. (Das Forum Romanum und die via sacra.) Paris, Plon-Nourrit. 4°. 154 S. Reich illustriert.

L'abbé Thédenot und der kunstfertige H. Hoffbauer bieten uns ein Werk oder vielmehr den Umfang eines Werkes, das sich durch staunenswerte Gelehrsamkeit, edle Sprache und kunstvolle Illustrationen auszeichnet. Die beiden Auktoren haben die Absicht, die ganze Geschichte der urbs aeterna an die vorhandenen Denkmäler anknüpfend darzustellen. Mit Recht beginnen sie mit dem forum Romanum und der via sacra, welche Zeugen so vieler wichtiger Ereignisse waren.

Bourget (Emile). L'administration financière du sanctuaire pythique au IV^{ème} siècle avant Jésus Christ. (Die Finanzverwaltung des pytischen Heiligtums im vierten Jahrhundert vor Christus.) Paris, Fontewoing. 8°. 166 S.

Der Verfasser dieser für Geschichtsforscher höchst interessanten Schrift war früher Mitglied der französischen Schule (für Kunst und Altertümer) zu Athen, später Professor an der Universität zu Montpellier. Die neuesten Ausgrabungen zu Delphi machten es ihm möglich, dieses Buch zu schreiben, in dem das Funktionieren einer einzigartigen Institution geschildert wird. Der Schatz des pythischen Apollo wurde durch Beiträge sämtlicher Griechen gegründet, erhalten und vermehrt. Der Rat von Delphi hatte über ihn zu wachen. Nach der Zerstörung des Tempels im Jahre 373 v. Chr. diente der Schatz zum Wiederaufbau desselben. Dazu kam noch die den Phokidiern am Ende des heiligen Krieges auferlegte Strafe, jährlich 60 Talente von 343 bis 336, von da an noch zehn Talente jährlich. Dadurch war das pythische Heiligtum so reich, daß der Tempel wieder bald hergestellt werden konnte. Der Verfasser schildert alles einläßlich, die verschiedenen Behörden, die beteiligt waren; oberste Behörde war der Rat der Amphiktyonen. Herr Bourget gesteht selbst, daß aus Mangel an Quellen seine Arbeit noch viele Lücken aufweise. Der Scharfsinn, mit welchem jede auch kleine Inschrift verwertet wird, verdient Bewunderung.

Martinet (Comte André). Léopold I et l'intervention francaise en 1831. (Leopold I. und die französische Intervention im Jahre 1831.) Bruxelles, Schepens. 8°. 324 S.

Die Belgier feiern dieses Jahr ihren 75. Geburtstag, die Erringung ihrer Selbständigkeit. Es ist daher begreiflich, daß ihnen das Befreiungs-

---

cismo de los teatos, vivos por Don Juan Manuel Orti y Lara. Madrid 1884.) Alles, was von Berlin kommt, wird als die höchste Weisheit verzapft! An vielen Orten haben sich zwar die Katholiken dagegen aufgerafft und mit großen Opfern katholische Hochschulen gegründet. Allein diese können mit den Anstalten des Staates nicht Schritt halten (selbst in Belgien nicht); besonders an Schülerzahl stehen sie aus leicht begreiflichen, „menschlichen" Gründen bald mehr bald weniger nach. So lange die Regierungen auch die sogenannten katholischen Professoren anstellen, welche ungläubig, ja glaubensfeindlich sind, ist keine gründliche Abhilfe dieses höchst bedauernswerten Zustandes zu erwarten, und so lange werden auch die Katholiken im allgemeinen wirklich die inferiores bleiben!

jahr 1830/31 wieder vorschwebt. Herr Martinet schildert naturgemäß den Zustand Belgiens vor der Erhebung, sodann die Einfälle der Holländer, den Widerstand, welchen sie fanden, die große Gefahr zu unterliegen, die Unterhandlungen Leopolds mit Louis Philippe, das Einrücken der Franzosen, als die Gefahr am größten war. Der Verfasser erzählt aber nicht bloß die Hauptereignisse auf eine neue, gründliche, anschauliche Weise, sondern er weiß auch viele neue, interessante Details, da er sowohl in Belgien, als auch in Holland und Frankreich Nachforschungen anstellte. Nicht bloß die Belgier, sondern alle Geschichtsfreunde werden daher die Schrift mit Interesse lesen.

Louis Veuillot par Eugène Veuillot. (Ludwig V. von E. V.) 3 Bde. 1855—1889. Paris, Retaux. 8⁰.

Auf die zwei ersten Bände wurde bei ihrem Erscheinen aufmerksam gemacht. Der vorliegende dritte Band umfaßt die interessanteste Zeit des Wirkens und Kämpfens von L. Veuillot, dem großen Publizisten. Wohl ist seine Feder spitzig und sind seine Schläge zermalmend; da man aber immer bemerken kann, er kämpfe nur aus Liebe zur Wahrheit, kann man ihm nicht grollen. Inzwischen hat der erste Band (1813—45) die elfte Auflage und der zweite Band (1845—55) die achte Auflage erlebt. (Leider ist am 18. September 1905 der Herausgeber, dessen würdiger Bruder und Nachfolger [Eugen Veuillot] gestorben.)

Matter (Paul). Bismark et son temps. T. II. L'action. (Bismarck und seine Zeit. 2 Bd. Die Handlung.) 1862–1870. Paris, Alcan. 8⁰. 664 S.

Da wir den ersten Band dieses bedeutenden Werkes besprochen haben, müssen wir auch auf das Erscheinen des zweiten Bandes aufmerksam machen. Der erste Band enthielt „die Vorbereitung“, wie es der Verfasser nannte, im zweiten Band finden wir Bismarck in voller Aktivität; er ist preußischer Minister. Das erste, was er anstrebte, war, Preußen innerlich so zu stärken und zu organisieren, daß es seiner großen Aufgabe gewachsen wäre. Alle Widersprüche, die vom König selbst, vom Parlamente, von der Presse ihm gemacht wurden, wußte er zu überwinden. Hierauf wird der Krieg mit Dänemark vorbereitet und ausgeführt. Nachher wird sofort die Annäherung an Italien und die Entfremdung Oesterreichs angestrebt und vollkommen erreicht. Mit Recht macht da der Verfasser auf die Kurzsichtigkeit Napoleons III. und dessen politische Fehler aufmerksam. Schließlich wird geschildert, wie Bismarck die Siege vom Jahre 1866 auszunützen verstand und sich auf den Krieg mit Frankreich vorbereitete. Auch der Feind wird Bismarck eine seltene Klugheit, Schlauheit, unbeugsame Energie zuerkennen müssen. Sein Ideal war die Erhöhung von Preußen und die Schwächung der Nachbarn. Als gelehriger Schüler Machiavelli's (Mach. redivivus) nahm er es mit den Mitteln nicht genau. — Noch sei bemerkt, daß der Verfasser eine staunenswerte Belesenheit in der einschlägigen Literatur an den Tag legt und daß er sehr ruhig, ohne jede Leidenschaft alles bespricht.

Birard (Victor). L'Empire russe et le Carisme. (Das russische Kaiserreich und der Zarismus.) Paris, A. Colin. 8⁰. X, 372 S. Mit einer Karte.

Das Bündnis mit Rußland hatte bei den feurigen Franzosen eine große Begeisterung für Rußland hervorgerufen. Diese wurde zwar sehr gedämpft durch den an Niederlagen reichen Krieg mit Japan und die traurigen Wirren im Innern des Reiches. Die Franzosen kannten beim Abschluß des Bündnisses Rußland nicht und noch weniger die Russen Frankreich; die Regierungen hatten das Bündnis geschlossen wie oft Eltern ihre Kinder zur Ehe versprechen, ohne daß die Versprochenen sich jemals gesehen, geschweige denn näher gekannt und geliebt haben. Der Verfasser

will nun den Franzosen objektiven Aufschluß erteilen über das unermeßliche russische Reich. Er beschreibt die Beschaffenheit des Bodens, die verschiedenen Völkerschaften, deren religiöse Ansichten, Sitten und Gebräuche, die verschiedenen Sprachen, das von den Russen selbst bewohnte Land, dann die Reihe annexierter, aber nicht mit den Russen verschmolzener (russifizierter) Nationen, die Mongolen, Armenier, Juden, Polen, Letten, Deutschen, Finnländer u. s. w. Der zweite und interessantere Teil enthält die Geschichte des Zarentums, die Bemühungen der Zaren, die verschiedenen Nationen mit den Russen zu verschmelzen. Die dabei bewährte Energie, welche oft aber in Grausamkeit ausartete, wird wohl nur von Russen bewundert werden.

Picavet (François) Esquisse d'une histoire générale et comparée des philosophes médiévales. (Skizze einer allgemeinen und vergleichenden Geschichte der Philosophen des Mittelalters.) Paris, Alcan. Gr. 8⁰. XXXII, 368 S.

Diese Schrift hat unter den französischen Philosophen großes Aufsehen erregt. Man kann dem Verfasser große Kenntnisse in der philosophischen Literatur und Beherrschung seines Stoffes nicht absprechen. Von der Ansicht, daß die Scholastik sich vorzüglich auf Aristoteles und seine Schule stütze, weicht er ab, indem er den Akademikern (Plato, Plotin 2c.) den größten Einfluß zuschreibt. M. Maisont, der in den Etudes (20. Janvier) das Buch eingehend bespricht, gibt zu, daß man den Einfluß der Platoniker auf die Scholastiken gewöhnlich unterschätze. Er bestreitet jedoch die völlige Abhängigkeit der Scholastik vom Platonismus. Wenn zwei die gleichen oder ähnlichen Ideen vorbringen, ist damit noch nicht bewiesen, daß der eine sie vom andern erhalten habe. Es ist ein Hauptmerkmal der Scholastik, daß sie alles auf Gott bezieht, und daß sie alles Religiöse durch Vernunftgründe verteidigen will: das hat sie in keinem Falle von Plato gelernt. Dem Philosophen und die sich um Philosophie interessieren, wird die Schrift Vergnügen und Nutzen gewähren.

Salzburg. J. Näf, Professor.

De Fama Sanctitatis vitae servi Dei Francisci Josephi Rudigier.

Beatissime Pater!

Adeo aucta est et in dies magis augetur Fama Sanctitatis vitae, virtutum et miraculorum Servi Dei Francisci Josephi Rudigier Episcopi Linciensis anno millesimo octingentesimo octogesimo quarto die 29. novembris vita functi, ut concepta a Christi fidelibus non solum totius memoratae Linciensis Dioeceseos et finitimarum regionum sed etiam Brixinensis item dioeceseos, in qua ortum habuit, universique fere austriaci imperii, singulari erga ipsum devotione, a plerisque in suis necessitatibus invocetur, et complurium gravissimorum quoque virorum sententia Beatificationis et Canonizationis honore dignus reputetur, accedente tamen infallibili Sanctitatis Vestrae judicio. Hinc plures Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, Archiepiscopi,

Episcopi, Capitula aliaeque ecclesiasticae dignitates, religiosorum ordinum Praesules, theologicae Facultates, necnon viri laici ad Imperiales vel regias familias pertinentes, per suas litteras enixe Sanctitatem Vestram deprecati sunt, ut ad praefati Servi Dei Beatificationem et Canonizationem procedere dignaretur.

Cum itaque sive Lincii, sive Brixinae, sive Romae confecti jam fuerint auctoritate ordinaria Processus super fama sanctitatis vitae, virtutibus et miraculis, necnon alter particularis in ecclesiastica curia Linciensi adornatus super Decretis a Sanctae memoriae Papa Urbano VIII. de non cultu editis, iique Processus apud acta Sacrorum Rituum Congregationis exhibiti, servatis servandis aperti fuerint, per R̃mum D. Card. Dominicum Ferrata in Ponentem a Sanctitate Vestra electum in ordinario Coetu Sacrorum rituum habito die quinta Decembris anni millesimi nongentesimi quinti plena facta fuit relatio de contentis in dictis Processibus super fama Sanctitatis vitae, virtutibus et miraculis, praevia approbatione scriptorum, quae eidem Servo Dei tribuuntur, necnon dispensatione, sive ab interventu et voto Consultorum, sivi a decennio exhibitionis in Actis Sacrorum Rituum Cõgnis memoratorum Processuum per Sanctitatem Vestram concessa.

Et cum R̃mi Cardinales, audito scripto et voce Reverendo Patre Alexandro Verde Sanctae Fidei Promotore, censuerint in iis Processibus talia emergere, propter quae ad signandam Commissionem Introductionis Causae, si Sanctitati Vestrae placuerit, posset deveniri; ideo Illm̃us ac R̃mus D. Georgius Jaquemin Antistes Urbanus, huius Causae Postulator humillime rogat, ut Sanctitas Vestra dignetur causam seu causas Beatificationis et Canonizationis huiusmodi, necnon cognitionem virtutum et miraculorum ac publicae famae sanctitatis praefati Servi Dei populorumque devotionis erga eum cum suis incidentibus, emergentibus, dependentibus, adnexis et connexis quibuscumque confirmando, quatenus opus sit, in Ponentem laudatum R̃mum Card. Dominicum Ferrata, eidem Congregationi committere et mandare, cum facultate in primis et ante omnia praedictum particularem Processum in civitate Linciensi auctoritate ordinaria confectum super paritione Decretis Urbani Papae Octavi super non cultu editis, dictae Cõgni exhibitum, servatis servandis apertum, citato et audito R. P. Fidei Promotore, discutiendi et approbandi, quatenus legitime confectus fuerit, sin minus illius novam confectionem, si in Curia aderunt probationes, committendi R̃mo Cardinali Sanctitatis Vestrae in Urbe Vicario; si vero extra Curiam, alicui Episcopo, ut ad eiusdem Processus novam confectionem juxta tenorem eorundem Decretorum deveniri possit, ad effectum illum postea, citato R̃do Patre Sanctae Fidei Promotore, discutiendi et declarandi dictis Decretis fuisse sufficienter paritum, factaque

et Sanctitati Vestrae relata et ab eadem approbata eiusmodi declaratione, si eidem Sacrae Congregationi visum fuerit et Sanctitati Vestrae placuerit, ut possit deveniri ad generalem inquisitionem super fama sanctitatis, devotione populi et miraculis, aliisque denunciandis dicti Servi Dei in genere tantum et non in specie, eidem Sacrae Congregationi indulgere, et liberam facultatem concedere, si in Curia aderunt probationes. Rmo Card. Sanctitatis Vestrae Vicario, si extra Curiam aliquibus Archiepiscopis vel Episcopis committere valeat, ut per seipsos inquirant de fama, devotione populi publicaque existimatione virtutum et miraculorum aliisque denunciandis in genere tantum et non in specie et quoad famam si illa vigeat de praesenti, et ad hunc effectum Articulos ad eosdem transmittat, super quibus et iuxta pariter Interrogatoria per dictum Rndum Patrem Fidei Promotorem conficienda debeant per seipsos Testes examinare cum interventu Subpromotoris Fidei per dictum R. P. Fidei Promotorem nominandi, et cum potestate citandi et inhibendi quos, quibus, quoties, et quando opus, ubi fuerint, etiam sub censuris, necnon per edictum etc. contradictores etc. et invocato etc. cum omnibus aliis facultatibus opportunis.

Quibus peractis, ea, quae invenerint, fideliter scribant, et Processum huiusmodi ad Sacram Congregationem sub sigillo clausum per fidelem nuncium transmittant cum ipsorum literis, in quibus significent, quae et quanta fides praedictis testibus sit danda.

Quo Processu recepto, et per Sacram Congregationem discusso, eadem Sacra Congregatio referat, quid de eius relevantia sentiat, ut Sanctitas Vestra statuere possit an deveniendum sit ad inquisitionem specialem; quod si Sanctitas Vestra eidem locum esse censuerit, sacrae Congregationi mandare et iniungere pariter dignetur, quatenus eisdem vel aliis Episcopis committere valeat, ut veritatem super dicti Servi Dei fama, devotione populi, vitae sanctitate, fidei puritate, virtutibus et miraculis et aliis a Sacra Congregatione requisitis, exacte, fideliter et prudenter secundum Articulos et Interrogatoria per Eundem Reverendum Patrem Promotorem Fidei danda et illis transmittenda in specie inquirant, et iura et monumenta exhibenda coram ipsis recipiant, cum interventu Sub-Promotoris per eundem Reverendum Patrem Promotorem nominandi, et quidquid per huiusmodi specialem inquisitionem invenerint suis sigillis inclusum, caute ad eandem Sacram Congregationem transmittant, ac deinde his omnibus mature examinatis in Sacra Congregatione coram Sanctitate Vestra habenda decernatur an talia sint, propter quae ad Beatificationem et Canonizationem dicti Servi Dei Francisci Josephi Rudigier, iuxta Sacrorum Canonum statuta, et Sanctae Romanae Ecclesiae ritum, deveniri possit cum facul-

tate super praemissis omnibus Litteras Remissoriales, citato R. P. Fidei Promotore, ad quascumque mundi partes decernendi et relaxandi, atque etiam in Curia toties quoties iura et monumenta quaecumque recipiendi, et, si opus fuerit, Testes per Rmum Cardinalem Sanctitatis Vestrae Vicarium seu Episcopos et in loco ab eodem deputando, praevia citatione et cum interventu dicti R. P. Fidei Promotoris vel eius Sub-Promotoris super iisdem articulis et aliis examinandi cum facultatibus necessariis et opportunis, caeteraque omnia et singula in praemissis et circa ea quomodolibet necessaria faciendi, dicendi, gerendi, exercendi et exequendi usque ad ultimum et finale complementum praefatae Beatificationis seu Canonizationis, servata tamen in omnibus et singulis forma Decretorum sa: me: Urbani Papae VIII. et novissimorum a Ven. Innocentio X. confirmatorum, et non alias etc. non obstantibus constitutionibus etiam in Universalibus et Synodalibus Conciliis editis atque aliis ordinationibus Apostolicis, regulis Cancellariae, stylo Palatii et Curiae, ceterisque contrariis quibuscumque statum etc., tenores etc. pro plene et sufficienter expressis habent.

Placet Josepho m. p.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Klandestine Ehen in Deutschland und Holland.) Aus der erfolgten oder nicht erfolgten Verkündigung des Dekretes „Tametsi" ergaben sich in manchen Diözesen des Deutschen Reiches vielerlei Unzuträglichkeiten. Auf Bitten mehrerer deutschen Bischöfe trat die S. C. U. J. schon unter Papst Leo XIII. in Beratung darüber ein, wie diesen Unzuträglichkeiten abzuhelfen sei. Papst Pius X. glaubte nach Abschließung dieser Beratungen selbst ein Gesetz in dieser Angelegenheit erlassen zu müssen und bestimmte wie folgt:

I. Obwohl in dem gesamten heutigen Deutschen Reiche das Dekret „Tametsi" des Tridentinischen Konzils noch nicht in allen Orten, sei es durch stattgehabte ausdrückliche Verkündigung, sei es durch legitime Observanz, verkündigt und eingeführt worden ist, so soll dasselbe doch vom Osterfest, das ist vom 15. April 1906 an, alle Katholiken, auch diejenigen, welche bislang von der Beobachtung desselben befreit waren, binden, so daß sie nicht anders als vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen eine gültige Ehe schließen können.

II. Mischehen, welche von Katholiken mit Andersgläubigen geschlossen werden, sind und bleiben strengstens verboten, wenn nicht wegen einer gerechten und schwerwiegenden kanonischen Ursache unter Stellung der von beiden Seiten zu gebenden Kautelen, vom katholischen Teile die

Dispens vom Ehehindernis der gemischten Religion erlangt worden ist. Diese Ehen sind nach erlangter Dispens durchaus in facie ecclesiae vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen einzugehen, so daß diejenigen sich schwer versündigen, welche vor dem akatholischen Minister oder bloß vor dem Zivilmagistrat oder auf irgend eine klandestine Weise die Ehe eingehen. Katholiken, welche zum Eingehen der Ehe vor dem akatholischen Minister mitwirken oder dieselbe zulassen, versündigen sich schwer und verfallen den kanonischen Strafen.

Nichtsdestoweniger wollen wir, daß Mischehen, welche irgendwo im Deutschen Reiche, auch da, wo das Dekret „Tametsi inter“ verkündigt worden ist, ohne Beobachtung der vom Tridentiner Konzil verlangten Form geschlossen worden sind, oder, was Gott verhüten möge, in Zukunft geschlossen werden, wofern kein anderes kanonisches Hindernis im Wege steht und nicht die Ungültigkeit der Ehe wegen Klandestinität vor dem Osterfeste dieses Jahres von der legitimen Behörde ausgesprochen worden ist und der mutuus consensus bis zum vorerwähnten Tage fortgedauert hat, durchaus für gültige Ehen angesehen werden; dies erklären, definieren und bestimmen wir ausdrücklich.

III. Damit aber die kirchlichen Richter eine sichere Norm haben, erklären und bestimmen wir dasselbe und unter den gleichen Bedingungen und Einschränkungen auch für die Ehen der Akatholiken, seien es Häretiker oder Schismatiker, welche unter sich in denselben Gegenden ohne Beobachtung der Tridentinischen Form bislang geschlossen worden sind oder in Zukunft geschlossen werden, und zwar so, daß, wenn einer oder beide der akatholischen Ehegatten sich zum katholischen Glauben bekehren sollte und vor dem kirchlichen Forum die Frage über die Gültigkeit der Ehe aufgerollt wird, diese Ehen unter den angegebenen Bedingungen auch als gültige angesehen werden müssen.

IV. Befiehlt der Papst die Verkündigung dieses Dekretes in allen Diözesanblättern und an sonst geeigneten Stellen. (Pius X. P. P. d. d. 18. Jan. 1906.)

(Tägliche heilige Kommunion.) Durch die Konzilskongregation hat der Heilige Vater folgende Bestimmungen über den Empfang der heiligen Kommunion erlassen:

1° Die häufige und tägliche Kommunion soll, weil von Christus und der Kirche gewollt, allen Christgläubigen jeden Standes und Alters gestattet sein, so daß niemand, der im Stande der Gnade ist und in richtiger und frommer Absicht kommunizieren will, davon abgehalten werden kann.

2° Die richtige Gesinnung besteht aber darin, daß jemand nicht aus Gewohnheit, aus Eitelkeit oder aus menschlichen Gründen kommuniziert, sondern um Gott wohlzugefallen, enger in Liebe mit ihm verbunden zu werden und durch jene himmlischen Heilmittel seine Schwächen und Fehler zu heilen.

3° Obwohl es sehr nützlich ist, daß, wer häufig oder täglich kommuniziert, von läßlichen Sünden, wenigstens ganz freiwilligen und der

Anhänglichkeit an dieselben frei sei, so genügt nichtsdestoweniger das Freisein von schweren Sünden mit dem Vorsatz, in Zukunft keine schwere Sünde mehr begehen zu wollen. Mit diesem festen Vorsatz ist es sicher, daß die täglich Kommunizierenden sich allmählich von den läßlichen Sünden und der Anhänglichkeit daran frei machen.

4° Obwohl die Sakramente des neuen Bundes aus sich heraus ex opere operato) wirken, so bringen sie doch größere Wirkung bei größerer Vorbereitung hervor; deshalb soll gesorgt werden, daß dem Empfang der heiligen Kommunion eine eifrige Vorbereitung vorangehe und eine entsprechende Danksagung folge, je nach den Kräften, dem Stande und den Obliegenheiten des einzelnen.

5° Damit die häufige und tägliche Kommunion mit größerer Klugheit geschehe und weiteres Verdienst habe, soll der Rat des Beichtvaters eingeholt werden. Die Beichtväter aber sollen sich hüten, jemanden von der häufigen oder täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt.

6° Da es aber klar ist, daß durch den häufigen oder täglichen Empfang der Eucharistie die Einigung mit Christus vermehrt, das geistige Leben ausreichender genährt, die Seele reichlicher mit Tugenden geschmückt und ein sicheres Unterpfand der ewigen Glückseligkeit dem Empfänger gegeben werde, so sollen die Pfarrer, die Beichtväter und Kanzelredner nach der bewährten Lehre des römischen Katechismus (p. II. c. 4 n. 60) das christliche Volk zu diesem frommen und heilsamen Gebrauch durch häufige Ermahnungen und mit vielem Fleiß anhalten.

7° Die häufige und tägliche Kommunion soll besonders in allen religiösen Instituten gefördert werden. Dabei bleibt aber das Dekret Quemadmodum (d. d. 17. Dec. 1890. S. Congr. Epp. et Reg.) in Kraft. Gar sehr soll sie auch in den Klerikalseminarien gefördert werden, ebenso auch in den anderen christlichen Erziehungsanstalten.

8° Für den Fall, daß sich in den Regeln oder Statuten religiöser Institute, sei es mit einfachen, sei es mit feierlichen Gelübden, oder in deren Kalendarien bestimmte Tage für den Empfang der heiligen Kommunion angegeben finden, sollen diese Anordnungen lediglich direktiv aber nicht präzeptiv sein. Die vorgeschriebene Zahl der heiligen Kommunionen soll als Mindestmaß gelten für den Eifer der Religiosen; deshalb soll ihnen auch der häufigere, selbst tägliche Zutritt zum eucharistischen Tische freistehen, gemäß der oben angegebenen Normen.

Damit aber die Religiosen des einen und des anderen Geschlechtes die Dispositionen dieses Dekretes richtigerweise kennen lernen können, sollen die Vorsteher der einzelnen Häuser dasselbe jährlich einmal und zwar innerhalb der Fronleichnamsoktav in der Landessprache der Kommunität vorlesen lassen.

9° Endlich sollen nach Veröffentlichung dieses Dekretes die kirchlichen Schriftsteller sich jeder streitsüchtigen Erörterung über die häufige und tägliche Kommunion enthalten.

Papst Pius X. hat diesem Dekret zugestimmt und zugleich befohlen, dasselbe an alle Ordinarien und Ordensobern zu senden, auf daß es in den Seminarien, Pfarreien, klösterlichen Genossenschaften bekannt gegeben werde. Ueber die Ausführung desselben haben die betreffenden resp. Obern in ihren Berichten über den Stand ihrer Diözese resp. der religiösen Institute zu berichten. (S. Congr. Conc. d. d. 20. Dec. 1905.)

Entlassung aus den Seminarien. Häufiger kam es vor, daß ein Zögling, aus einem Diözesanseminar entlassen, in einem anderen Unterkunft suchte und fand. Da dieses Vorgehen dem Geiste des Konzils von Trient widerspricht (vgl. cap. I Sess. 14 de reform.), hat die Konzilskongregation mit Gutheißung des heil. Vaters folgende Bestimmungen erlassen:

1° In der Folgezeit darf kein Diözesanoberer, sei es einen Kleriker, sei es einen Laien einer anderen Diözese, in sein Seminar aufnehmen, bevor er sich nicht durch vertrauliche Anfrage beim Ordinarius des Bittstellers vergewissert, ob derselbe einstmals aus seinem Seminar entlassen worden. Wenn dies der Fall ist, soll er ohne über die Gründe der Entlassung zu urteilen, ob der Bischof gerecht oder ungerecht gehandelt habe, sein eigenes Seminar dem Bittsteller verschließen.

2° Diejenigen, welche bona fide Aufnahme gefunden und verschwiegen haben, daß sie früher in einem anderen Seminar gewesen, aber aus demselben entlassen worden sind, sollen, sobald man dies in Erfahrung bringt, ermahnt werden, das Seminar zu verlassen. Wenn sie bleiben wollen und der Diözesanobere ihnen dies erlaubt, so bleiben sie dadurch von selbst der Diözese zugeschrieben, hierbei sind jedoch die Regeln für die Inkardination und Ordination zu beobachten. Nach Empfang der Priesterweihe ist es ihnen verboten, in die Diözese, aus deren Seminar sie entlassen worden, zurückzukehren und dort dauernden Wohnsitz zu nehmen.

3° In gleicher Weise können diejenigen, welche nach ihrer Entlassung aus einem Seminar in ein religiöses Institut eintreten, wenn sie nach Empfang der Priesterweihe aus dem Institute austreten, nicht in die Diözese zurückkehren, aus deren Seminar sie entlassen wurden.

4° Diejenigen, welche aus einem religiösen Institute entlassen werden, können in einem Seminare nur dann Aufnahme finden, wenn der Bischof sich in vertraulicher Weise bei den Ordensobern über das sittliche Verhalten, die Anlagen und den Geist der Entlassenen erkundigt hat und daraus hervorgeht, daß ihnen nichts zur Last gelegt werden kann, was sie zum geistlichen Stande weniger geeignet macht.

Endlich mögen die Bischöfe sich erinnern, daß es nicht erlaubt sei, einen nach eigenem Gutdünken (nomine proprio) zu weihen, der nicht in der Weise und auf Grund eines der Titel, die in der Konstitution Innozenz XII. „Speculatores“ und in dem Konzilsdekret „Et primis“ d. d. 20. Juli 1898 angegeben sind, eigener Untertan ist. In gleicher Weise sollen sie niemanden ordinieren, welcher nicht nützlich oder notwendig für die Kirche oder das fromme Institut ist, für welches er angenommen wird nach Vorschrift des Konzils von Trient Sess. 23 cap. 16. de reform. (Congr. Concil d. d. 20. Dec. 1905.)

(Liturgische Funktionen, Breviergebet und lateinische Sprache.) Es wurde angefragt, ob 1° die Gläubigen, wenn die Absolutio in articulo mortis in der Landessprache gebetet wird, wie es jetzt häufiger geschieht, die Ablässe gewinnen können;

2° ein Priester, welcher in der Landessprache das Breviergebet z. B. am Weihnachtsfest, Allerseelentag ꝛc. mit dem Volke verrichtet oder die Allerheiligenlitanei an den Bittagen in derselben Sprache betet, gehalten ist, diese Teile des Breviers noch einmal in lateinischer Sprache zu beten;

3° in Requiemsmessen nach der Wandlung an Stelle des Benediktus Litaneien aus dem Rituale Romanum, wie z. B. für die Commendatio animae oder die Lauretanische Litanei gesungen werden dürfen, und die gesungene Messe so zu einer stillen werden, weiters, ob bei Hochämtern nach Anstimmung des Credo die Messe bis zur Präfation als eine stille heilige Messe weiter gelesen werden darf. Können diese Gebräuche geduldet werden?

Die Ritenkongregation gab auf diese vom Bischofe von Triest gestellten Fragen folgende Antworten:

1° Nein, denn diese Benediktion in articulo mortis ist ein Gebet (precatio) in streng liturgischem Sinne.

2° Ja, denn diejenigen, welche zum Beten des Breviers verpflichtet sind, dürfen dasselbe nur in lateinischer Sprache beten, anderenfalls kommen sie ihrer Verpflichtung nicht nach.

3° Nein, und diese Mißbräuche sind durchaus abzustellen.

(Exequien.) Die Ritenkongregation erließ unter dem 8. Januar 1904 ein Dekret, durch welches die Exequien an allen Festen, welche als primaria sub ritu dublici I Classis und zwar de praecepto gefeiert werden, oder wenn sie nicht am Tage selbst gefeiert, sondern auf den Sonntag transferiert werden, auch an diesen Sonntagen verboten werden. Da über die Auslegung dieses Dekretes Zweifel entstanden, wurden der Ritenkongregation die nachfolgenden Anfragen zur Entscheidung vorgelegt:

I. Ob die festa de praecepto jene seien, an denen nicht nur dem Pfarrer die Applicatio pro populo obliegt, sondern auch für die Gläubigen Heiligung des Festtages durch die zweifache Pflicht des Messehörens nebst der Enthaltung von knechtlicher Arbeit geboten ist?

II. Können die feierlichen Exequien, praesente cadavere, an jenen unterdrückten Festtagen gehalten werden, welche nicht auf den kommenden Sonntag verlegt werden?

Auf die erste Anfrage antwortete die Kongregation mit „Ja“; auf die zweite mit „Nein“ nach dem Dekret n. 4003 Carcasson. quaest. I. ad 1 et 3. (S. Rit. Congr. d. d. 1. Dec. 1905.)

(Profeßablegung.) Aus Anlaß einer Anfrage des Beichtvaters der Klarissinnen (Kapuzinerinnen) di S. Fiora, ob die Gelübdeablegung der Novizinnen sofort nach Beendigung des Noviziates zu erfolgen hätte, oder ob nach Erlaß des Dekretes vom 3. Mai 1902 (Vorschrift der einfachen Gelübde, des sogenannten Trienniums, auch für die Frauenklöster)

die Novizinnen noch ein Jahr, ein sogenanntes Gioventato, welches von den Satzungen vorgeschrieben sei, durchmachen dürften?

Die S. C. Epp. et Reg. antwortet unter dem 4. Dezember 1905: Die Novizinnen hätten nach Beendigung des Noviziates sofort die einfachen, dauernden Gelübde und nach Beendigung des Trienniums die feierlichen Gelübde abzulegen.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. **Christenlehrbruderschaften.**[1] Was Papst Paul V. in der Bulle „Ex credito Nobis“ vom 6. Oktober 1607 verordnet und die heilige Ablaßkongregation durch Dekret vom 3. März 1711 wiederum erklärt hatte, daß es nämlich „zur Erlangung der Ablässe für alle Christenlehrbruderschaften der Diözese genügt, eine einzige solche Bruderschaft in irgend einer Stadt der Diözese an die römische Erzbruderschaft aggregieren zu lassen,“ ist neuestens bei einer Verbesserung und Neubestätigung der Konstitutionen der erwähnten Erzbruderschaft dahin näher erklärt worden, daß es genügt, in jeder Diözese diejenige Christenlehrbruderschaft an die römische Erzbruderschaft anzuschließen, welche der Bischof als Mittelpunkt der anderen gleichnamigen Bruderschaften bestellt hat. Acta S. Sed. XXXIX, 39.

2. **Ablaßindult für die täglich Kommunizierenden.** Durch ein Dekret der Konzils-Kongregation vom 20. Dezember 1905 wird allen Gläubigen jeglichen Standes die häufige, ja tägliche Kommunion dringend empfohlen; keiner, der im Stande der Gnade sich befindet und mit der rechten frommen Gesinnung hinzutritt, soll daran gehindert werden. Diese rechte Gesinnung aber besteht darin, daß man nicht von Gewohnheit oder Eitelkeit oder menschlichen Rücksichten sich leiten lasse, sondern sich Gott wohlgefällig zeigen, mit ihm sich inniger in Liebe vereinigen und durch diese himmlische Arznei gegen seine Schwächen und Fehler sich stärken wolle.

Um nun diese löbliche Uebung noch mehr zu fördern, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch ein weiteres Dekret der Ablaßkongregation vom 14. Februar 1906 bewilligt, daß alle jene, welche im Stande der Gnade und mit der rechten frommen Gesinnung täglich die heilige Kommunion zu empfangen pflegen, selbst wenn sie das eine oder andere Mal in der Woche dies unterlassen, dennoch alle Ablässe gewinnen können, für welche

---

[1] Vergl. „Die Ablässe“, 13. Aufl., S. 534 b. u. 743, Mitte; 12. Aufl. S. 522 b. u. 730.

die Beichte vorgeschrieben ist, auch ohne die Verpflichtung zur wöchentlichen Beichte. Acta S. Sed. XXXIX, 62.

3. Gebet zur schmerzensreichen Mutter Maria.

O Virgo et Mater sanctissima, cujus animam in divini Filii tui passione doloris gladius pertransivit, et quae in gloriosa ejus resurrectione perennem triumphantis laetitiam percepisti: intercede nobis supplicibus tuis, ita sanctae Ecclesiae adversitatibus summique Pontificis doloribus consociari, ut optatis etiam consolationibus laetificari cum ipsis mereamur, in caritate et pace ejusdem Christi Dni nostri. Amen.

O heiligste Jungfrau und Mutter, deine Seele hat beim Leiden deines göttlichen Sohnes das Schwert des Schmerzes durchbohrt; bei seiner glorreichen Auferstehung aber hast du die unvergängliche Freude des Triumphes mit ihm genossen: erlange uns doch auf unsere Bitten, an den Widerwärtigkeiten der heiligen Kirche und an den Leiden ihres obersten Hirten so innigen Anteil zu nehmen, daß wir auch mit ihnen durch die erwünschten Tröstungen erquickt zu werden verdienen, in der Liebe und im Frieden eben dieses unseres Herrn Jesus Christus. Amen.

Ablaß: 200 Tage, einmal täglich; den Abgestorbenen zuwendbar. Eigenhändiges Reskript Papst Pius X. vom 25. Januar (3. Februar) 1906. Acta S. Sedis XXXVIII, 413.

4. Gebet für die Bekehrung der Niederlande. Durch ein Reskript der Ritenkongregation vom 12. Juni 1852 hatte Papst Pius IX. einen Ablaß von 200 Tagen verliehen für die Gläubigen, so oft sie ein besonderes Gebet zu dem bezeichneten Zwecke verrichten; einen vollkommenen Ablaß aber jeden Monat, während dessen man täglich diese fromme Uebung gehalten hat, wenn man beichtet, kommuniziert und nach der Meinung des Papstes betet. Da diese Bewilligung nur zu Gunsten der Gläubigen in den Niederlanden gegeben war, das fromme Gebet aber für die Bekehrung der Niederlande bereits anderwärts vielfach gepflegt wurde, so hat jetzt Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 14. März 1906 die gleichen Ablässe auf alle Christgläubigen der ganzen Welt ausgedehnt, welche diese Uebung pflegen.

Ein eigenes bestimmtes Gebet ist zur Gewinnung dieser Ablässe nicht vorgeschrieben; man kann also ein beliebiges zu dem angegebenen Zwecke wählen. In Holland ist schon seit vielen Jahren ein längeres Gebet im Gebrauch, welches vor drei Jahren, als das 50jährige Jubiläum der Errichtung der Hierarchie dort festlich begangen wurde, neuerdings weite Verbreitung und Empfehlung gefunden hat. Es beginnt mit den Worten: „O Gott, der du die Wahrheit und Liebe selbst bist," und ist eigens für die dortigen Katholiken verfaßt und eingerichtet. Außerhalb der Niederlande kann man sich wohl eines der verschiedenen Gebete für die Bekehrung der Irrgläubigen oder um die Rückkehr der getrennten Kirchen zur Einheit des Glaubens bedienen.[1]) — Für die Gläubigen in Holland und Belgien hat außerdem Papst Leo XIII. am 15. Juli 1902 einen Ablaß von 100 Tagen für einmal im Tage bewilligt, wenn sie das Stoßgebet sprechen: „Süßes Herz Jesu, erbarme dich unser und unserer irrenden Brüder." —

---

[1]) S. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 258 n. 214; S. 259 n. 216 u. 217; S. 822 (12. Aufl. S. 236 n. 187; S. 237 n. 189; S. 238 n. 190).

In Holland besteht endlich seit einigen Jahren ein „Gebetsverein für die Bekehrung der Protestanten in den Niederlanden", durch ein Breve Papst Leos XIII. empfohlen, deren Mitglieder sich zu einem beliebigen kurzen Gebet für den angegebenen Zweck verpflichten. Nach vier Jahren war die Zahl der Mitglieder bereits auf 318.000 gestiegen; das Zentrum des Vereines ist in Tilburg (Holland — Haus der Brüder).

—

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

(Theologenmangel bei den Protestanten und dessen Ursachen, die teilweise auch bei den Katholiken bestehen. — Reformkatholizismus. — Die Mariawiten. — Frankreich. — England.)

In einem protestantischen Kirchenblatte[1]) begegnete uns ein Artikel über die Abnahme des theologischen Studiums und ihre Ursachen, der auch für uns nicht ohne Interesse ist. Wir wissen aus eigener und anderer Erfahrung, daß es auf diesem Gebiete keine gleichmäßige Strömung gibt; es geht aufwärts und abwärts, es herrscht auch in den geistlichen Seminarien wie beim Meere Ebbe und Flut. Indes hat beides die entsprechenden Ursachen, die ihre Wurzeln im öffentlichen Leben eingesenkt haben. So herrschte in den Siebziger-Jahren des verflossenen Jahrhunderts bei uns in den Seminarien Ebbe, als der Liberalismus auf dem Zenith seiner Macht stand. Und jetzt, wo der Sohn des Liberalismus die Hände nach der Macht ausstreckt, stellen sich wiederum Anzeichen des Niederganges ein. Stärker aber als vorläufig bei den Katholiken scheint dieser Niedergang jetzt schon bei den Protestanten zu sein. Nach einer Statistik, welche die „Preußische Kirchenzeitung" zunächst nur für die altpreußischen Provinzen brachte, gab es dort im Wintersemester 1888/89 noch über 2000 Theologiestudierende und im Winter 1903 waren deren nur mehr 728, eine Zahl, die nicht bloß überrascht, sondern fast erschreckt, wie der Verfasser des zitierten Artikels sagt. Selbstverständlich forscht jedermann nach den bestimmten speziellen Ursachen einer so traurigen Erscheinung. Die gewöhnlich angegebenen Ursachen, Unregelmäßigkeit in der Stellenbesetzung und ungenügende Gehaltsverhältnisse, läßt der Statistiker nicht gelten. Denn was speziell letzteres betrifft, so war nach seiner Versicherung der Gehalt früher noch viel geringer und gleichwohl drängten sich Jünglinge genug zum theologischen Studium. Der Statistiker findet die Schuld auf Seite der kirchlichen Presse, die fortwährend über die moderne, glaubenslose Theologie jammert und so das Studium derselben bei den positiv Gläubigen diskreditiert, sowie bei den Synoden, die mit ihren fortwährenden Anträgen und Resolutionen alle Kreise beunruhigen. Das aber läßt dem Statistiker wiederum der Verfasser des Artikels nicht gelten, sondern er erblickt die eigentlichen Ursachen

[1]) „Allg. Ev. Luth. K. Z." Nr. 16.

anderswo. Nein, schreibt er, nicht Synoden und Zeitungen haben den üblen Zustand geschaffen. Die Schuld liegt vielmehr an den Universitäten, die trotz aller Warnungen und Bitten, die man an sie richtete, ihren Feldzug durch das Land der Kirche fröhlich fortsetzten. Sie können sich als die Schöpfer der großen Verwirrung rühmen, deren Frucht nun die große Abneigung gegen das einst vielbegehrte geistliche Amt ist. Denn in weltlichen Familien wird es, wie zugestanden, ohnedies nicht gesucht, und in kirchlichen wird es unter diesen Umständen von selbst gemieden. Wir kennen eine ganze Reihe von Pastoren und gebildeten Laien, die es ihren Söhnen geradezu verbieten, heute Theologie zu studieren; aber wir kennen auch schlichte Bauersleute, die ihren Söhnen beim Abgang zur Universität den Auftrag mitgeben: nur nicht Theologie! Einen zweiten Schuldträger erblickt der Verfasser in der protestantischen Kirche selbst. Sie hat sich, sagt er, die Jugend vielfach aus den Händen entwinden lassen und verliert damit allmählich das ganze Volk. Ein Geschlecht wächst heran, das nichts vom alten Christentum weiß, und wo es davon weiß, ihm gleichgültig oder feindselig gegenübersteht. Der Uebelstand beginnt schon mit der Volksschule. Es gibt ganze Landeskirchen, wo die Kinder nicht eine einzige Religionsstunde vom Geistlichen erhalten. Alles ist den Lehrern überlassen, biblische Geschichte, Katechismus, Gesangbuchslieder, Bibelsprüche. Nun ist es ein offenes Geheimnis, wie die große Masse der Volksschullehrer zu Bibel und Kirche steht, nämlich völlig damit zerfallen. Sie sitzen nicht mehr zu den Füßen der Apostel und Propheten; ihr Apostel ist Nietzsche und Häckel ist ihr Prophet. Die gläubigen Schullehrer sind ein geringes Häuflein geworden, ihre Stimme ist nicht mehr ausschlaggebend. Will man sich dann wundern, wenn in den breiten Schichten des Volkes das Licht der Kirche am Verlöschen ist? wenn die Bevölkerung zunimmt, aber nicht im gleichen Maße die Zahl der Kirchengänger und der Abendmahlsgäste? wenn Tausende sich gewöhnt haben, ohne Kirche zu leben?

Dazu kommt noch, so heißt es im Artikel weiter, der Religionsunterricht an den Gymnasien. Auch ihn hat die protestantische Kirche aus der Hand gegeben. Das Gymnasium ist die Vorstufe zur Universität, und wer Theologie studieren will, entscheidet in der Regel sich schon hier dafür. Hier also müßte die Lust dazu geweckt, hier der Sinn für Bibelstudium und geistlichen Beruf erschlossen, hier Liebe und Ehrfurcht für die Kirche gepflanzt werden. Dazu bedürfte es Religionslehrer, die mit beiden Füßen auf dem Boden der Schrift stehen und mit Leib und Seele ihrer Kirche ergeben sind. Und das genügte noch nicht einmal; es müßten Männer sein, ausgezeichnet in Geistesgaben, die Gebiete des Wissens in ungewöhnlichem Maße beherrschend, daß ihnen schon deshalb der Respekt der Schüler gesichert wäre; dazu kraftvolle Feuerseelen, von denen unwillkürlich auf die Jugend Funken und Flammen hinübersprühen. Mit einem

Wort, die Religionslehrer an den Gymnasien sollten eine Elite der Theologen im Lande sein, von der Kirchenbehörde mit Sorgfalt ausgewählt und auf ihren verantwortungsreichen Posten gestellt. Und hierin fehlt es gewaltig. Das Bild, das der Verfasser des Artikels über das Wirken dieser Professoren entwirft, ist grauenhaft. Sie sind zumeist Anhänger der modernen Theologie, welche von der Gottheit Christi, von den Wundern u. dgl. nichts wissen will. Man wird deshalb nicht fehlgehen mit der Behauptung, daß diejenigen, die das Wasser zu dem theologischen Studium in besonderem Maß abgraben, in vielen Fällen die Religionslehrer an den Gymnasien sind. Es gibt gewiß rühmliche Ausnahmen, die selbst in atheistisch gestimmten Klassen den Religionsunterricht zu einer Macht machen, aber gerade deshalb muß mit aller Energie die Forderung erhoben werden, daß nur die Besten unter den Besten zum Unterricht an den Gymnasien zugelassen werden, daß auf Mittel und Wege gesonnen werde, um die vielfach gänzlich verfahrenen Verhältnisse in der Volksschule wieder im kirchlichen Sinne zu ordnen. Läßt man die Sache so weiter gehen, wie sie geht, so werden entweder die Kanzeln veröden oder es wird ein Predigergeschlecht Einzug halten, das die gläubigen Kreise zum Austritt nötigt und so die Landeskirchen dem Zusammenbruch entgegenführt.

Das sind die Hauptgedanken des zitierten Artikels. Demnach ist es die Schule von unten bis oben, Volksschule, Gymnasium, Universität, welcher vom Verfasser des zitierten Artikels die Schuld am Theologenmangel beigemessen wird. Aber da möchte man doch fragen, ist denn die Schule ein selbständiges, unabhängiges Institut? Wer hat sie denn geschaffen? Ist es nicht der Staat, der das Schulmonopol für sich in Anspruch genommen und dem gesamten Schulwesen als alleiniger Herr desselben seinen Geist eingehaucht hat? Wenn daher die Schule nicht leistet, was der positive Christ von ihr erwartet, und sie leistet das gerade Gegenteil, so fällt die Hauptschuld doch wohl auf den Staat, den modernen, auf den Prinzipien des alten Liberalismus aufgebauten Staat. Nach diesen Prinzipien haben Kirche und Religion in der Schule nichts zu suchen. Man sehe nach England, wo die liberale Partei sofort, nachdem sie wieder zur Regierung gelangt ist, ein derartiges Schulgesetz dem Parlament vorgelegt hat. Was der Liberalismus tut, das möchte in noch radikalerer Weise der Sozialismus versuchen. Je mehr er also durchdringt, desto schlimmere Zeiten kommen für das Christentum; und da in Deutschland, und zwar vorzüglich in protestantischen Gebieten, die Sozialdemokratie bereits große Fortschritte gemacht hat, so ist es begreiflich, daß entsprechend großer Theologenmangel sich schon einstellte. Die Theologen sind im gewissen Sinne die guten Früchte des guten Volksbaumes. Ist der Baum nicht mehr gut, so wird er auch keine guten Früchte mehr bringen. Sollte dem Uebel Einhalt getan, sollte Besserung angebahnt werden, so müßte vor allem

der allgemein angestrebten Entchristlichung der Staatswesen Einhalt getan werden, es wird sonst nicht besser, eher noch schlechter. Daß deshalb vor allem die Schule auf andere Grundlagen gestellt werden müsse, versteht sich von selbst; aber das allein wäre noch lange nicht genug. Was nützte die beste Schule im Großen, wenn ringsum im öffentlichen Leben ein Meer von Religionslosigkeit und Sittenverderbnis, von Indifferentismus und Unglauben wogt und braust? Und das ist leider der Fall. Man sehe nur, wer und wie viele keine Predigt mehr hören, dafür aber aus der schlechtesten Presse ihre Geistesnahrung holen, wie viele keinem Gottesdienste beiwohnen und kein Zeichen praktischen Glaubens geben; man sehe, wie Sonn- und Festtage in Städten und Märkten verbracht werden; man sehe die Völkerwanderung vom frühesten Morgen bis in die späteste Nacht, die per Rad und Bahn, zu Fuß und Wagen an diesen Tagen sich vollzieht; man braucht das grauenvolle Sittengemälde nicht zu zeigen, das aus einer derartigen Lebensführung sich ergibt. Wie soll da die aus der Schule, auch der besten, entlassene Jugend unversehrt bewahrt werden? Aber nichtsdestoweniger bleibt die Schulfrage, das ist die Verchristlichung derselben, im Vordergrunde des geistigen Kampfes. Bei uns handelt es sich gegenwärtig um die Abwehr der Bestrebungen, welche der Verein „Freie Schule" zur Entchristlichung des Schulwesens macht. Seine Eminenz, Kardinal Gruscha in Wien, trat soeben in einem Hirtenschreiben gegen diese Bestrebungen auf und ermuntert die Katholiken zur Verteidigung der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder. Diese Verteidigung, schreibt der Herr Kardinal, muß sich nach dem Angriffe richten: „Verein gegen Verein, Versammlung gegen Versammlung, Zeitung gegen Zeitung, Wahl gegen Wahl, Petition gegen Petition." Wenn diese Abwehr, die hier inauguriert wird, die nämlichen Erfolge erzielt wie die Abwehr der Ehereformer, gegen deren Angriffe auf das Eheband vier und eine halbe Million Unterschriften aufgebracht wurden, dann ist für die christliche Sache noch zu hoffen.

In Preußen steht die Schulfrage ebenfalls auf der Tagesordnung. Dort handelt es sich um ein neues Volksschulunterhaltungs-Gesetz, wobei im 4. Abschnitte über „Konfessionelle Verhältnisse" einige Bestimmungen getroffen werden. Die Hauptsache dreht sich um die Frage: ob Simultanschule oder konfessionelle Schule. Die Regierung wollte in ihrem Gesetzentwurf die konfessionelle Schule als Regel und die simultane als Ausnahme feststellen, dagegen strebten die freisinnigen Parteien die Gleichstellung beider an, trotzdem der Führer der Nationalliberalen Hackenberg die Berechtigung der konfessionellen Schule mit folgenden Worten klarlegte: „Es sei ein Fehler längerer Zeit gewesen, diese Frage lediglich vom politischen und kirchenpolitischen und zu wenig vom pädagogischen Standpunkt aus zu betrachten. Für die große Menge des Volkes sei die Schule die einzige Erziehungsanstalt für das Leben. Erziehen aber könne

nur die Persönlichkeit, daher müsse sich die Persönlichkeit des Lehrers in der Volksschule ganz auswirken können. Dies könne aber nicht in der Simultanschule geschehen, in welcher der Lehrer die zartesten Rücksichten auf den Glauben und die Weltanschauung der anderen Konfession zu nehmen habe. Die Erziehungsideale seien grundverschieden in den verschiedenen „Konfessionen". Ueber dies hinaus gibt es noch „intellektuelle" Kreise in Deutschland, welche mit Beseitigung jeglichen kirchlichen Einflusses die Konfessionslosigkeit der Schule anstreben und mit der Abkehr des protestantischen Volkes vom Christentum drohen und Massenaustritte aus der Landeskirche sehen, wenn es nicht nach ihrem Willen gehen sollte."

Das Zentrum war selbstverständlich für eine weiter gehende Bestimmung der Konfessionalität als der Regierungsentwurf, konnte aber nicht durchdringen, obwohl die Regierung und ein Teil der Abgeordneten kein Hehl daraus machten, daß mit Rücksicht auf die schlimmen Verhältnisse des Volkslebens es an der Zeit wäre, der religiösen Erziehung wieder mehr Geltung zu verschaffen. So konnten und mußten die Katholiken damit zufrieden sein, daß am 23. Mai der fragliche Absatz 4 des Gesetzes derart erledigt wurde, daß wenigstens die Konfessionalität der preußischen Volksschule gerettet worden ist. Daher stimmten sie nicht dagegen, sondern enthielten sich der Abstimmung. Wie mächtig der Unglaube vorwärts stürmt, geht unter anderem aus den Beschlüssen zweier Versammlungen hervor:

Auf der in München anfangs Juni abgehaltenen Versammlung der deutschen Lehrer fanden viele Gegner der konfessionellen Schule sich ein und lieferten folgendes Bild:

Holzmeier (Bremen) redete der völligen Entfernung des Religionsunterrichtes das Wort. Er leistete sich u. a. folgende Sätze: Wenn die Kirche daran glaubt, daß sie ewig ist, dann soll sie nicht den Arm des Staates leihen; die Volksschule soll nicht christlich sein, die Bibel ist nicht die Quelle des Sittenunterrichtes, den wir heute brauchen; die Bibel ist veraltet; „wenn Sie die weltliche Schule fordern, haben Sie die Götter der Zukunft an Bord." Er vertrat dabei folgende Thesen, die von Hamburger und Bremer Lehrern unterstützt wurde: 1. Der Gedanke der nationalen Staatsschule verlangt, daß alle Schulen nach einheitlichen Grundsätzen und in einheitlichem Geiste eingerichtet und geleitet werden. 2. Dieser einheitliche Geist kann nicht durch die Lehrmeinungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften (Konfessionen) bestimmt werden; denn diese Lehrmeinungen bilden vielmehr eine Quelle und einen Ausgangspunkt der Trennung und Zersplitterung im deutschen Geistesleben; auch werden sie von weiten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr geteilt. 3. Deshalb kann weder die Konfessionsschule noch die Simultanschule unseren Ansprüchen genügen. Denn beide setzen einen Anspruch und ein Mitbestimmungsrecht der Konfessionen auf die öffentliche Schule voraus und sind nur über die Einschätzung und Befriedigung

dieser Ansprüche verschiedener Meinung. 4. Hauptthese: Den Bedürfnissen der einheitlich eingerichteten Staatsschule kann nur die rein weltliche Schule genügen. Diese erteilt keinen Religionsunterricht. Ihr verbleibt die wichtige Aufgabe, durch die starken Stoffe ihres Gesamtunterrichtes jene Kräfte des Geistes und des Gemütes lebendig zu machen, durch welche der reifende Mensch seine Weltanschauung und damit auch seinen persönlichen Standpunkt gegenüber den Fragen des religiösen Lebens sich erkämpft. Die Religionsgeschichte ist als Zweig der Kulturgeschichte ein integrierender Bestandteil des Geschichtsunterrichts.

Schulinspektor Scherer (Hessen) vertrat den Standpunkt einer konfessionslosen Religion. Es gebe einen Deutschen Katholizismus, den Protestantismus und konfessionslose Religion (!) Wollte man eine Umfrage unter den Gebildeten Deutschlands veranstalten, so würde sich der größte Teil für letztere erklären. Scherer bestreitet, daß Christus ein Dogma gelehrt, und daß er eine Kirche gegründet (!). Wertvoll ist sein Geständnis, daß die Simultanschule mit konfessionell getrenntem Religionsunterricht — wie sie Gärtner will — den Mangel der Einheit des Lehrplans aufweise.

Schäfer (Bremen) erklärt, nicht alle Bremer Lehrer ständen auf dem Standpunkt Holzmeiers, nur etwa die Hälfte.

Pretzel (Berlin) will vermitteln, worauf Langermann-Barmen folgende Thesen vertritt: „Der Deutsche Lehrertag lehnt nicht nur die Konfessions-, sondern auch die Simultanschule ab: a) weil ihrem Wesen nach auch die Simultanschule nur eine Konfessionsschule ist; b) weil beide dem Hauptzweck der öffentlichen Jugenderziehung — Mitarbeit an der Herbeiführung der inneren Einheit des deutschen Volkes — entgegenwirken; c) weil beide auf die Jugend unseres Volkes moral- und religionsfeindlich (!) einwirken; d) weil beide im Interesse der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung der Hierarchie den Lehrerstand zwingen und herabwürdigen, das Individuum in einem seiner heiligsten Menschenrechte, dem Recht auf Gewissensfreiheit, schon als Kind zu vergewaltigen. Der Deutsche Lehrertag fordert anstatt der Konfessions- und Simultanschule die Nationalschule im Sinne und Geiste Fichtes, Steins und Pestalozzis. In dieser Schule sind Religion und Ethik nicht Sache des „Maulbrauchens“, sondern des Lebens. Konfession ist Sache jedes Einzelnen.“

Und der Leipziger Lehrerverein faßte die Resolution: „1. Der Leipziger Lehrerverein spricht sich gegen den auf Grund konfessioneller Dogmen erteilten Religionsunterricht aus. 2. Er erblickt die Aufgabe des Religionsunterrichtes darin, durch stimmungsvolle Darstellung sittlich-religiösen Lebens in die christliche Gedankenwelt einzuführen und auf den sittlichen Willen des Kindes einzuwirken. 3. Er hält es für richtig, daß für den Religionsunterricht besondere Stunden angesetzt werden, deren Zahl aber gegen jetzt bedeutend vermindert werden muß. 4. Er verlangt, daß jeder amtliche Einfluß

der Religionsgemeinschaften aufhöre und daß der Religionsunterricht nur nach pädagogischen Grundsätzen erteilt werden soll; insbesondere fordert er, daß der Katechismus nicht länger als Grundlage des Religionsunterrichtes verwendet werden darf, und daß an die Stelle des bisherigen Memorierstoffes ein neu ausgewählter von geringem Umfange treten soll. 5. Der Leipziger Lehrerverein wendet sich dagegen, daß neben dem Amtseide, durch den jeder Lehrer zu gewissenhafter Amtsführung verpflichtet ist, noch ein besonderes konfessionelles Gelöbnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes gefordert wird.

Wäre es nach all dem nicht höchste Zeit, den „Staat" aus seinem Schlaf zu wecken?

Ueber Reformkatholizismus. Am 5. April l. J. erschien ein Dekret der Indexkongregation, durch welches ein Buch verboten wurde, welches in Italien und auch in anderen Ländern großes Aufsehen erregt hat: das Buch „Il Santo" von Anton Fogazzaro. Es ist ein Roman, in welchem hauptsächlich die Ideen des sogenannten Reformkatholizismus in kunstvoller Weise dargelegt werden. Schriftsteller verschiedener Nationen beeilten sich, den Roman in ihre Landessprachen zu übersetzen und in Buchform oder in Zeitschriften zu veröffentlichen. Freunde und Feinde der Kirche fingen an, ihn als ein Ereignis zu preisen, wie ein neues Evangelium zu begrüßen. Aber in den Chor der Jubelstimmen mischten sich sofort auch andere Töne. Das Werk sei allerdings ein Kunstwerk in sprachlicher und ästhetischer Hinsicht, hieß es, aber vom Standpunkt der Theologie aus sei es nicht korrekt. Und so ist es auch, wie das Verbot der Indexkongregation zeigt und wie sich jeder theologisch Gebildete durch das Studium des Buches selbst überzeugen kann. Es sind Amerikanismus, Rosminismus, Gedanken des französischen Exegeten Loisy, verächtliche Behandlung der kirchlichen Hierarchie und falscher Mystizismus ineinander verwoben und den schönsten katholischen Wahrheiten beigemischt. Der Verfasser respektiert das kirchliche Urteil und benimmt sich als Katholik; ebenso andere, die vom Zauber des Werkes hingerissen, dessen Veröffentlichung im Sinne hatten, aber es fehlt auch nicht an solchen, die sich über das kirchliche Urteil hinwegsetzen und direkt oder indirekt dagegen polemisieren. Sie halten es mit der kirchenfeindlichen Presse, welche findet, daß der Papst jetzt endgiltig den Weg der Intransigenten eingeschlagen und die ganze fortschrittliche Katholikenpartei verurteilt habe, den Bischof Bonomell von Cremona so gut wie den Franzosen Brunetière, der in der „Revue des deux mondes" den Abdruck des Romanes vorgenommen habe.

Welchen Weg der Heilige Vater eingeschlagen hat, ist aber nicht erst jetzt ersichtlich, sondern für jedermann von Anfang seines Pontifikates an schon bekannt: es ist der Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit. Davon läßt er sich weder in der römischen Frage noch in einer anderen abbringen, so oft man das auch schon behauptet oder versucht hat. Nicht die blendenden Phrasen des Bischofs von

Cremona, der bei den deutschen Reformern seine Anleihe gemacht hat, nicht die jugendlich-phantastischen Ideen des Romolo Murri, von dem es jetzt endlich heißt, daß er künftighin die geistliche Autorität nicht mehr verletzen wolle, indem er seine „Coltura sociale", das Organ der christlichen Demokraten, eingehen läßt, nicht die Verfechter des „religiösen Katholizismus", nicht die Modernen überhaupt bestimmen die Wege des Heiligen Vaters, sondern die altbewährten Grundsätze seiner Vorgänger, insbesondere Pius' IX. und Leos XIII. und in Bezug auf die Forderung, die Kirche solle mit dem Zeitgeiste sich versöhnen, hält wohl auch Pius X. an nichts anderem fest, als am letzten Satze im Syllabus. Damit ist er weder ein Feind der Reformen überhaupt, da er selbst fortwährend reformiert, noch der Personen, die in ungeeigneter Weise solche vorschlagen. Manche pflegen beides zu insinuieren und jene Autoren, deren Schriften von der kirchlichen Zensur betroffen wurden, als die ungerecht Verfolgten zu preisen. Daß ein solches Verfahren nicht gerecht ist, liegt auf der Hand.

Die Mariawiten. In Russisch-Polen ist eine Sekte entstanden, gegen welche der Heilige Vater folgende Enzyklika richtete:

Ehrw. Brüder! Heil und Apostolischen Segen!

Vor ungefähr drei Jahren ward diesem Apostolischen Stuhle gebührend zur Kenntnis gebracht, daß einige aus Euren Diözesen, besonders aus dem jüngeren Klerus, eine gewisse pseudomonastische Vereinigung unter dem Namen Mariawiten oder mystische Priester ohne irgend eine Erlaubnis der ordentlichen Vorsteher gegründet haben, von deren Mitgliedern es sich zeigte, daß sie allmählich vom rechten Wege und von der den Bischöfen, die doch „der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren," geschuldeten Unterwerfung abweichen und auf eitle Gedanken verfielen.

Diese haben nämlich einem gewissen Weibe,[1]) das sie als sehr heilig, durch höhere Gnaden wunderbar überhäuft, durch göttliches Licht vielfach belehrt und den letzten Zeiten zum Heil der untergehenden Welt von Gott gegeben erklärten, sich ganz als wie einer Lehrerin der Frömmigkeit und des Gewissens anzuvertrauen und von ihrem Winke sich abhängig zu machen kein Bedenken getragen.

Darum haben sie, einen Auftrag Gottes vorschützend, sehr häufige Uebungen der Andacht (die übrigens, in rechter Weise gehandhabt, sehr zu empfehlen sind), besonders die Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes und sehr häufige Kommunionen, unter dem Volke auf eigene Faust und unterschiedslos gefördert; alle diejenigen aber aus den Priestern und Bischöfen, welche ihnen an der Heiligkeit jener Frau und deren göttlicher Auserwählung irgendwie zu zweifeln oder der Vereinigung weniger hold zu sein schienen, standen sie nicht an, mit den schwersten Beschuldigungen anzugreifen, so daß zu fürchten war, es könnten nicht wenige Gläubige, kläglich betrogen, ihren legitimen Hirten den Rücken kehren.

Deshalb haben Wir, nach Beratung mit Unseren Ehrwürdigen Brüdern den H. R. E. Kardinälen Generalinquisitoren das Dekret der völligen Unterdrückung der besagten Priestergenossenschaft und der völligen Abbrechung jeder Gemeinschaft mit obgenannter Frauensperson am 4. September d. J. 1904, wie Euch bekannt, erscheinen lassen. Allein die erwähnten Priester haben, trotzdem sie schriftlich ihre Unterwerfung unter die bischöfliche

[1]) Franziska Koslowski soll inzwischen gestorben sein.

Autorität versichert und obgleich sie vielleicht die Beziehungen zu jenem Weibe teilweise, wie sie versichern, abgebrochen haben, dennoch nicht von dem begonnenen Treiben abgelassen, noch ihrer verworfenen Verbindung aufrichtigen Sinnes entsagt; so daß sie nicht bloß Eure Mahnungen und Verbote verachteten, nicht bloß mit einer unverschämten Erklärung, welche ein Großteil von ihnen unterfertigte, die Gemeinschaft mit ihren Bischöfen verwarfen, nicht bloß das verführte Volk an mehr als einem Orte aufhetzten, die rechtmäßigen Hirten zu vertreiben, sondern auch nach Art von Hochverrätern behaupteten, die Kirche sei von Wahrheit und Gerechtigkeit abgewichen und daher vom Heiligen Geiste verlassen, und ihnen allein, den Mariawitischen Priestern, sei es von Gott gegeben, das gläubige Volk in der wahren Frömmigkeit zu unterrichten.

Und nicht genug. Wenige Wochen sind es, daß zwei dieser Priester nach Rom kamen, der eine war Roman Prochniewski, der andere Johann Kowalski, den alle Mitglieder, kraft einer Delegation obgenannten Weibes, als ihren Vorgesetzten anerkennen. Diese beiden haben in einer Bittschrift, die sie, wie sie behaupten, auf ausdrücklichen Befehl unseres Herrn Jesu Christi niedergeschrieben haben, verlangt, daß der Oberste Hirt der Kirche oder, in seinem Namen, die Kongregation des heiligen Offiziums ein Dokument ausstelle, das so lauten möge: „Maria Franziska (das ist jene genannte Frauensperson), von Gott sehr heilig gemacht, sei die Mutter der Barmherzigkeit für alle Menschen, die von Gott zum Heil berufen und auserwählt sind in diesen letzten Zeiten der Welt; allen Mariawitischen Priestern aber sei von Gott der Kult des Allerheiligsten Sakramentes und der allerseligsten Jungfrau Maria von der immerwährenden Hilfe auf dem ganzen Erdkreise zu verbreiten aufgetragen, ohne irgendwelche Beschränkungen, sei es vom Kirchenrechte, sei es von weltlichen Gesetzen, sei es von Gewohnheiten, sei es von irgend einer kirchlichen oder weltlichen Gewalt“ . . .

Aus diesen Worten wollten Wir schließen, daß jene Priester nicht so sehr vielleicht aus bewußtem Stolze, als aus Unwissenheit und durch den trügerischen Schein der Dinge verblendet sind, wie jene falschen Propheten, von denen Ezechiel sagt: „Sie erschauen Eitles und weissagen Lüge. Sie sagen: Es spricht der Herr! Da doch der Herr sie nicht gesandt hat und sie hören nicht auf zu bestehen auf ihrer Rede. Sinds nicht eitle Gesichte, die ihr sehet, nicht lügenhafte Weissagungen, die ihr aussprechet? Ihr sprechet: Es spricht der Herr! Da ich doch nicht geredet habe.“ (13,6.7.) — Wir haben sie also barmherzig aufgenommen und gemahnt, mit Verachtung der Blendwerke eitler Offenbarungen, sich und ihr Wirken der heilsamen Leitung ihrer Bischöfe aufrichtig zu unterwerfen, und sich zu beeilen, die Christgläubigen zurückzuführen auf den sicheren Weg des Gehorsams und der Ehrerbietigkeit gegen ihre Hirten und es der Wachsamkeit des Apostolischen Stuhles und anderer, denen es zusteht, für die Befestigung der andächtigen Gebräuche, welche in vielen Pfarren Eurer Diözesen, Ehrw. Brüder, für die vollere Pflege christlichen Lebens geeigneter wären und hinwiederum für die Zurechtweisung jener Priester zu sorgen, welche sich als Verkleinerer oder Verächter der von der Kirche gebilligten Gebetsübungen und Andachtsformen erweisen würden. Nicht ohne Trost des Gemütes sahen Wir sie, bewegt durch Unsere väterliche Güte, zu Unseren Füßen sich hinwerfen und feierlich versichern, daß sie den festen Willen hätten, Unsere Wünsche mit kindlicher Hingebung zu erfüllen. Danach haben sie (am 20. Februar d. J.) eine schriftliche Erklärung Uns einhändigen lassen, welche die Hoffnung verstärkte, daß diese getäuschten Söhne aufrichtigen Geistes die vergangenen Betörungen verwerfen und auf den rechten Weg zurückkehren wollen würden:

„Wir, stets (so lautet diese Schrift) bereit, den Willen Gottes zu erfüllen, wie er uns soeben durch seinen Stellvertreter so klar geworden ist, widerrufen aufs aufrichtigste und freudigsten Herzens jenen unseren Brief,

welchen wir am 1. Februar d. J. an den Erzbischof von Warschau gerichtet und worin wir erklärt haben, daß wir uns von ihm trennen. Ueberdies bekennen wir aufs aufrichtigste und mit größter Freude, daß wir stets mit unseren Bischöfen, besonders aber mit dem Bischof von Warschau geeint sein wollen, so lange uns Ew. Heiligkeit dies befehlen wird. Ueberdies, weil wir jetzt im Namen aller Mariawiten handeln, machen wir dieses unser Bekenntnis allseitigen Gehorsams und Unterwerfung im Namen nicht bloß aller Mariawiten, sondern auch des gesamten Vereines der Anbeter des Allerheiligsten Sakramentes. Speziell aber machen wir dieses Bekenntnis im Namen der Mariawiten von Ploc, welche wegen derselben Ursache wie die Mariawiten von Warschau ihrem Bischofe die Erklärung überreichten, daß sie sich von ihm trennen. Alle daher ohne Ausnahme zu den Füßen Ew. Heiligkeit hingeworfen und immer wieder unsere Liebe und unseren Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl und ganz besonders gegen Ew. Heiligkeit aussprechend, bitten wir demütigst um Verzeihung, wenn etwas von uns oder wegen uns Eurem väterlichen Herzen Schmerz bereitet hat. Endlich erklären wir, daß wir sofort mit allen Kräften dahin arbeiten werden, daß der Friede des Volkes mit den Bischöfen ehestens wieder zustande gebracht werde. Ja wir können sogar versichern, daß dieser Friede wirklich in Kürze eintreten wird."

Darum war es uns angenehm zu hoffen, daß diese Unsere Söhne nach so gütiger Verzeihung, kaum nach Polen zurückgekehrt, sich bemühen würden, das Versprochene wirklich durch die Tat ehestens zu leisten.

Und darum wollten wir Euch, Ehrw. Brüder, eilends ermahnt haben, daß Ihr sie und ihre Genossen, welche die volle Unterwerfung unter Eure Autorität bekannten, mit gleicher Barmherzigkeit aufnehmet und, wenn die Taten mit den Versprechungen stimmten, in ihre frühere Stellung für die Ausübung der Priesterfunktionen gemäß der Richtschnur des Rechtes, wiedereinsetztet.

Allein die Hoffnung ward durch die Ereignisse getäuscht; denn durch die jüngsten Dokumente erfuhren Wir, daß sie ihr Herz wieder den lügenhaften Offenbarungen geöffnet und, in Polen aufgenommen, nicht bloß das Zeugnis des Gehorsams und der Unterwerfung Euch, Ehrw. Brüder, noch nicht abgegeben, sondern auch eine Zuschrift an die Genossen und das Volk erlassen haben, welche der Wahrheit und dem echten Gehorsam durchaus nicht entspricht.

Jedoch eitel ist die Versicherung der Treue gegen den Statthalter Christi, von denen gemacht, welche in der Tat nicht abstehen, die Autorität ihrer Vorgesetzten zu verletzen. Denn „aus den Bischöfen besteht der weitaus erhabenste Teil der Kirche (wie zu lesen ist im Brief vom 17. Dezember 1888 Unseres hochseligen Vorgängers Leo XIII. an den Erzbischof von Tours), welcher nämlich aus göttlichem Rechte die Menschen lehrt und regiert; und aus diesem Grunde weicht jeder, welcher ihnen widersteht oder hartnäckig ihnen den Gehorsam verweigert, weit von der Kirche ab ... Hingegen die Handlungen der Bischöfe untersuchen und sie verwerfen, kommt in keiner Weise den Privaten zu; sondern bloß denen, welche in der heiligen Weihe ihnen an Gewalt überlegen sind, vornehmlich dem römischen Papste, weil ihm Christus nicht nur die Lämmer, sondern auch die Schafe, wie viel ihrer immer sind, zum Weiden anvertraut hat. Höchstens ist es gestattet, bei einer Sache, die zu schwerer Klage Anlaß gibt, die ganze Sache dem römischen Papste zu unterbreiten; dies jedoch mit Zurückhaltung und Mäßigung, wie es der Eifer für das gemeinsame Wohl erfordert, nicht mit Gezeter oder Beschuldigungen, wodurch eher Zwiespalt und Aergernisse erzeugt oder wenigstens vermehrt würden.

Eitel gleichfalls und hinterlistig ist des Priesters Johann Kowalskis Ermahnung an seine Irrtumsgenossen wegen Wiederherstellung des Friedens,

wenn die Brandreden und Schürereien des Aufruhrs und verwegenen Verletzungen der bischöflichen Vorschriften fortdauern.

Damit also nicht die Christgläubigen und die, welche aus den sogenannten Mariawitischen Priestern in gutem Glauben geblieben sind, durch die Betörungen genannten Weibes und des Priesters Johannes Kowalski länger betrogen werden, bekräftigen Wir wiederum das Dekret, wodurch die Verbindung der Mariawiten, eingegangen durch ungesetzlichen und ungiltigen Beschluß, vollständig unterdrückt wird, und erklären sie als unterdrückt und verworfen, wobei fest bleibt das Verbot, daß keiner aus den Priestern, ausgenommen bloß der, den der Bischof von Ploc, nach seinem Ermessen, als Beichtvater bestellt hätte, jenes genannte Weib unter irgend einem Vorwande besuchen oder ihren Besuch entgegenzunehmen wage.

Euch aber, Ehrw. Brüder, ermahnen Wir dringendst, daß Ihr die irrenden Priester, sobald sie aufrichtige Reue zeigen, mit väterlicher Liebe aufnehmet und sie, wenn sie gebührend geprüft sind, zu der Uebung der priesterlichen Aemter unter Eurer Leitung, wieder zu berufen Euch nicht weigert. Wenn sie mit Verachtung Euerer Ermahnungen — was Gott verhüten wolle — in ihrer Hartnäckigkeit verbleiben würden, dann wird es Unseres Amtes sein, strenger gegen sie vorzugehen. Die Christgläubigen aber, die jetzt durch verzeihenswerte Betörung getäuscht sind, suchet auf den rechten Weg zurückzuführen; auch möget Ihr in Euren Diözesen die Uebungen christlicher Andacht, welche durch vielfache Akte des Apostolischen Stuhles schon lange und neuerdings gebilligt sind, umso eifriger pflegen, je freier jetzt, durch Gottes Gnade, bei Euch die Priester ihres Amtes zu walten und die Gläubigen die Beispiele alter Frömmigkeit auszuüben vermögen.

(Nun folgt die übliche Versicherung des heiligen apostolischen Segens.)

Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus am 5. April 1906, im dritten Jahre Unseres Pontifikats." Pius X., Papst.

Die Mariawitischen Albernheiten haben ein Gegenspiel im Monistenbund, der im protestantischen Deutschland die neueste „religiöse" Gründung bildet. Diese Gründung wurde von Häckel-Kalthoff ins Dasein gebracht und wird in Zuschriften und Aufrufen überall zu verbreiten gesucht. Kalthoff, protestantischer Pastor in Bremen, ist inzwischen gestorben und hat seinen Leichnam verbrennen lassen. Das Evangelium des Monistenbundes besteht in folgenden Punkten:

„Der Deutsche Monistenbund will die Kultur des Einzelnen, des Volkes und der Menschheit fördern, indem er wissenschaftlich unhaltbare und überwundene Weltanschauungen, vor allem aber ihre Eingriffe in das Einzel- und Gesellschaftsleben bekämpft; neue Erkenntnisse als Grundlagen einer neuen Weltanschauung verbreitet; neue Ideale der Lebensführung aufzuweisen und zu verwirklichen strebt. I. Irrig und kulturhemmend ist jeder Dualismus in der Weltanschauung und Lebensführung. Irrig und kulturhemmend ist im besonderen: 1. die Annahme offenbarter göttlicher Wahrheiten mit absoluter Autorität gegenüber dem menschlichen Forschen nach Wahrheit; 2. die Annahme unbedingter übernatürlicher Kräfte und Gewalten, gedacht als freie Ursachen des natürlichen Weltgeschehens; 3. die Annahme eines himmlischen Jenseits als Ziel und Vollendung des menschlichen Lebens auf Erden. II. Unsere Weltanschauung ist der Monismus; grundlegend ist für uns: 1. die Einsicht, daß die Natur aus sich selbst erklärt werden muß, ohne ein übernatürliches Prinzip; 2. die Erkenntnis, daß alles Geschehen nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen verläuft, die in der Natur der Dinge selbst begründet sind; 3. die Gewißheit, daß die Natur einheitlich ist, dieselbe in allem Geschehen und in allen Gestalten. III. Unser neues Ideal ist die Menschheit, die ihre Stellung in der Natur kennt und

auf Grund dieser Kenntnis in ihr Schicksal selbstbestimmend eingreift. Die bewußte Anwendung der erkannten Naturgesetze auf die Gestaltung des Einzel- und Gesellschaftslebens soll uns befähigen: 1. kraftvolle Kulturmenschen zu schaffen, die als Realisten die Dinge nehmen, wie sie sind, um als Idealisten der Entwickelung immer neue Bahnen zu eröffnen; 2. unser Volkstum in seiner Eigenart zu kräftigen und dem Ideal eines Kulturstaates näher zu bringen; 3. die menschliche Gattung als eine große Kultureinheit zu immer höheren Stufen der Naturerkenntnis und Naturbeherrschung, der Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung zu führen."

Auch im sektenreichen Amerika ist wieder ein neuer religiöser Pilz aus der Erde gewachsen: die Sekte der Figgites. Sie hat ihren Namen von ihrem Stifter Louis Figg. Die Anhänger derselben glauben eine besonders hohe Stufe der Heiligkeit erreicht zu haben, indem sie in einem Haufen beisammen in einer sumpfigen Gegend, nahe bei Gretna, nicht weit von Omaba, Nebraska, wohnen. Nach der Statistik des Dr. Carroll zählen die Religionsgemeinschaften der Vereinigten Staaten 154.390 Prediger mit 201.608 Kirchen und 31,138.445 Kommunikanten, welche sich auf 149 verschiedene Sekten verteilen. Zugleich wird des Alexander Dowies Glück und Ende berichtet. Dowie wurde gefeiert als „König von Zion"; er war ein Vertreter der Christian Science mit ihrem widerlichen Geldmachen. Jetzt wird er wegen seiner polygamistischen Bestrebungen verlassen.

Frankreich. Das wichtigste Ereignis der französischen Kirche bildet die am 30. Mai begonnene Konferenz der Bischöfe, in welcher die Haltung zum Trennungsgesetz festgestellt wurde. Es traten 79 Bischöfe zusammen, seit 118 Jahren zum erstenmale wieder; die 7 Bischöfe der Kolonien durften nicht teilnehmen, da in den Kolonien das Konkordat noch besteht, welches die Zusammenkunft der Bischöfe verbietet.

Das Resultat ihrer Beratungen ist bis zur Stunde (7. Juni) noch nicht bekannt. Daß es vom Ausgang der Wahlen beeinflußt gewesen sein mag, darf man annehmen. Die Wahlen waren für die katholische Sache nicht gar günstig. Man hätte besseren Erfolg erwartet, nachdem bei der Inventuraufnahme eine so lebhafte Gegenwehr stattgefunden. Vielleicht wurde diese Gegenwehr höher angeschlagen, als sie in Wirklichkeit war, oder die Katholiken Frankreichs begreifen die Wichtigkeit der Wahlen ebenso wenig als in manchen anderen Ländern. Letzteres war gewiß an vielen Orten der Fall, wie folgende Notiz zeigt:

„Im 4. Bezirk von Marseille erhielt von 16.697 Stimmberechtigten Brisson 6138 Stimmen. Die Opposition brachte es auf ca. 5000 Stimmen, 1100 Stimmen fielen auf einen Sozialisten, 3000 stimmten nicht ab! — Im 17. Bezirk von Paris ist der Sozialist Brousse mit 6456 Stimmen von 14.263 Stimmberechtigten gewählt. Dem katholischen Kandidaten fehlten 500 Stimmen, 3000 Wähler stimmten nicht ab! In Sedan ist der Sozialist Lasalli bei 18.177 Stimmberechtigten mit 7715 Stimmen gewählt worden.

Dem katholischen Kandidaten fehlten 700 Stimmen; 4000 Wähler stimmten nicht ab! In 90 Prozent der Wahlkreise, in denen der Block gesiegt hat, kann man das gleiche Verhältnis feststellen. Sogar im Norden, wo das sozialistische Regime festen Boden hat, hätten sich Verluste ersparen lassen. In Lille wurde der Sozialist Guesde gegen den liberalen Kandidaten Motte mit einer Mehrheit von 328 Stimmen gewählt; dabei gab es 2475 Stimmenthaltungen!“

Aber nicht bloß Unterschätzung der Wahlpflicht, auch Furcht vor dem 1. Mai war dabei im Spiele. Viele begüterte Leute verließen aus Angst vor den Sozialisten an diesem Tage das Land und kehrten am Wahltage nicht zurück. Noch größere Schuld am Mißerfolge hat jedoch die Uneinigkeit der Katholiken untereinander, die immer noch fortdauert, und die von einem Teile der Presse in blindem Unverstand fortwährend geschürt wird. Daß die Regierung von ihrer Macht ausgiebigen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch gemacht hat, unterliegt keinem Zweifel, und so ist es gekommen, daß der Block stärker aus der Wahlurne hervorgegangen ist als zuvor und nun weitere vier Jahre an der Zerstörung des Christentums, wenn möglich, arbeiten kann. Kenner der Verhältnisse behaupten desungeachtet, daß vom Ausgang der Wahlen kein Schluß gezogen werden dürfe auf die religiöse Gesinnung des Volkes. Es ist falsch, sagen sie, das französische Volk deshalb religiös indifferent zu nennen. Ein protestantisches Blatt dagegen hat das Wahlresultat kurzweg die „Niederlage des Papstes“ genannt, und ein anderes meint, das katholische Frankreich lasse den Priester in der Kirche walten, wolle aber nicht, daß er sich in das politische Leben mische, der Priester solle aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet werden; immerhin habe das Land gezeigt, daß es weder den Klerikalismus noch den Kollektivismus will. Dieses Urteil entspringt jedoch offensichtlich dem Herzenswunsche des Protestanten, daß es so sein möge, und liegt weit abseits vom Wege der Wahrheit. Wenn der Klerus nur mutig und unter eine Fahne geschart hervortreten und das Volk führen möchte, auch der französische Bauer und Handwerker dürfte der Führung willig folgen. Vorerst aber hat die französische Kirche noch schwere Zeiten durchzumachen, da ihre erbittertsten Feinde die Regierungsgewalt innehaben.

England. 1. Das religiöse Element im politischen Leben Englands ist bei den letzten Wahlen in ungewohnter Weise hervorgetreten. Ob es ein Zeichen religiösen Ernstes ist oder die Religion als politischer Hebel gebraucht wurde, ist nicht ganz klar. Mir scheint, daß die wahre Begeisterung weniger Sektierer mit kalter Berechnung von den Parteiführern ausgebeutet worden ist. Und zwar mit mehr Erfolg als den Parteiführern selbst lieb und bequem ist. Denn das neue Parlament zählt unter seinen 670 Mitgliedern 236 Nonkonformisten, alle Männer, die so mit ihrem „Gewissen“ stolzieren, daß

die nonconformist conscience zum Sprichwort geworden ist. Was sie wollen, geht klar hervor aus dem Aufruf vor den Wahlen, aus welchem ich einen Auszug gebe. „Protestantismus über Parteipolitik! Britische Wähler! Ihr habet zu entscheiden über die Interessen unseres Handels, unserer Industrie, unserer Kolonien, über soziale Fragen und speziell über die Schulfrage, insoferne diese die Religion betrifft. Wichtig sind diese Interessen; wichtiger aber ist, für die Wohlfahrt unseres Landes, die Aufrechterhaltung der Prinzipien der Reformation und Revolution. Diese bilden die protestantische Konstitution des Staates. Dreihundert Jahre lang ist eure Freiheit gesichert und allmählich erweitert worden durch jene Prinzipien. In letzter Zeit aber sind Menschen aufgetreten, die unsere Freiheit und Toleranz mißbraucht haben mit dem Zwecke — unter schönen Vorwänden — die Macht einer Minderheit zu stärken zum Nachteile der persönlichen Freiheiten der Mehrheit. Unter konservativen und liberalen Verwaltungen ist die protestantische Konstitution des Staates gleichmäßig übersehen worden: den Feinden unserer protestantischen Freiheit sind Konzessionen gemacht worden in dem Maße, daß die Freunde des Vatikans sich erdreistet haben, die protestantische Deklaration des Königs anzugreifen; daß den irländischen Protestanten der Schutz des Gesetzes entzogen wurde, und protestantische Engländer aus ihren Pfarreien vertrieben wurden. Protestantische Wähler! schaut euch um! Die Katholiken vergreifen sich an der Religion des Königs, die Ritualisten an der Religion des Volkes. In Irland haben die Priester mehr Gewalt als je vorher. Wo der Priester herrscht, hört die Freiheit auf. Wählet keinen Kandidaten, dessen Protestantismus ihr nicht geprüft habet u. s. w. Das sind die Grundgedanken des langen Dokumentes. Sie haben saure Frucht getragen, welche Katholiken und Anglikanern noch lange die Zähne stumpf machen wird.

2. Eine erfreuliche Nachricht ist die am 10. März offiziell angekündigte Verlobung der Prinzessin Ena von Battenberg mit dem jungen König von Spanien, und die Aufnahme der Prinzessin in die katholische Kirche. Ganz England hat sich herzlich darüber gefreut, mit Ausnahme der Marktschreier des nonkonformistischen Gewissens. Diese haben in der Heirat und der Bekehrung den Untergang des einzigseligmachenden, engherzigen Protestantismus gewittert und Petitionen an den König geschickt, er solle den Skandal verhindern kraft seiner königlichen Rechte. Eduard VII. ließ offiziell antworten, daß er das Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen, nicht habe, denn Prinz Heinrich von Battenberg sei kein Engländer gewesen. Auch ein Anglikanischer Bischof schrieb einen sanften Brief an die Times, eine Art Milch- und Wasser-Protest, um „sein Gesicht zu retten“, wie die Chinesen sagen. Die Presse benahm sich im allgemeinen äußerst anständig. Nur die sehr gelesene, sehr vitale, sehr lächerliche Marie Corelli benutzte die Gelegenheit, um dem König, dem Papst, der Kaiserin Eugenie, den Battenberg und der englischen Presse eine

derbe Lektion zu lesen. Marie Corelli war früher selbst katholisch: daher das Gift. Die Times, welche die tonangebende Zeitung ist, oder besser gesagt, welche die Stimmung der leitenden Klassen am besten kennt und wiedergibt, hat nur Angenehmes zu sagen: Die Verbindung ist persönlich ganz passend: haben ja alle den König von Spanien so lieb gewonnen als er voriges Jahr hier war; politisch ist sie höchstwichtig als Förderung englischer Interessen im Mittelmeer; religiös ist sie nicht verschieden von den fünf andern Heiraten, welche Religionswechsel englischer Prinzessinnen zur Bedingung hatten. „Soll der Uebertritt eine Verteidigung brauchen, dann liegt sie darin, daß Bekehrungen Privatangelegenheiten sind, über die nur der Konvertit das Recht hat zu richten. Der Instinkt, dagegen zu protestieren, ist jedoch natürlich genug und man muß ihn achten. Wir hoffen, daß aus Achtung für die Gefühle ihrer Landsleute, die künftige Königin von Spanien die römisch-katholische Seite ihrer neuen Würde nicht zu sehr in den Vordergrund stellen wird, wenn sie die Heimat besucht. Das britische Publikum wird die Königin herzlich willkommen heißen, nicht aber die Anwesenheit katholischer Beichtväter in Buckingham-Palast und staatliche Funktionen in der Westminster (kath.) Kathedrale." Die katholischen Zeitungen haben sich im stillen gefreut; es wäre weder anständig noch ratsam gewesen in Jubeleien auszubrechen. Charakteristisch ist ein Brief von Rev. F. G. Cole im Guardian. Dieser geistliche Herr erklärt den ritualistischen Lesern ihres Organes, daß Prinzessin Ena bloß aus einer Jurisdiktion der allgemeinen Kirche in die andere übertritt: im katholischen Spanien ist der Christ verpflichtet, der katholischen Obrigkeit zu folgen, in England der englischen; also tut die Prinzessin einfach ihre Schuldigkeit.

3. Jetzt kommt das neue Schulgesetz aufs Tapet. Das alte oder jetzt bestehende ist nur vier Jahre alt. In 1902 errangen wir einen scheinbaren Sieg. Wir hatten gefochten für das Prinzip: „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit" und das Gesetz von 1902 ließ unsern Schulen ihren katholischen Charakter, d. h. katholische Lehrer und Unterricht, stellte uns aber in finanzieller Hinsicht den Staatsschulen gleich. Bald erwachte das sonderbare „nonkonformistische Gewissen": Konnten Bogtisten, Methodisten, Wesleyaner diese Romsteuer bezahlen ohne an ihren Seelen Schaden zu leiden? Nein! lieber ins Gefängnis gehen. Die passive resistance-Bewegung, über welche ich oft berichtet habe, verbreitete sich durch das ganze Land und trug viel dazu bei, den Kampf um die Schulen zu erbittern. In Verbindung mit den Arbeitern stürzten die Sektierer die konservative Regierung; leider halfen ihnen dabei auch viele Katholiken in der Hoffnung, daß ein liberales Parlament Irland Home Rule geben würde. Die Vorliebe der Engländer für vollständig freien Handel, der Römerhaß der Sektierer, die Vaterlandsliebe der Irländer vereinigten sich zum Angriff auf die unter sich uneinigen Konservativen: der Sieg ist der größte in der Geschichte der Wahlen in England und in der Welt.

Die neue Regierung, mit ihrer Majorität von 348 Stimmen, verfaßte gleich das neue Schulgesetz. Die Hauptpositionen sind folgende: Alle Schulen ohne Unterschied werden staatlich; die bisher konfessionellen Schulen sind abgeschafft: die Regierung wird die Schulhäuser entweder kaufen oder pachten; kein Lehrer darf auf Religion geprüft werden: ein Jude kann in einer katholischen Schule lehren; wo $^4/_5$ der Eltern es verlangen, darf dreimal wöchentlich, außerhalb der Schulstunden, einfacher Bibelunterricht gegeben werden oder speziell konfessioneller Unterricht: der Schullehrer braucht sich aber nicht daran zu beteiligen und wird dafür bezahlt, wenn er es tut. Diese sogenannte $^4/_5$-Klausel ist zur Befriedigung der Katholiken eingeschoben, verfehlt aber ihren Zweck. Statistische Untersuchungen ergeben folgendes interessante Resultat für die praktische Anwendung: Die jüdischen Schulen bleiben ohne Ausnahme jüdisch, denn keine hat $^1/_5$ Andersgläubige; von den 1070 katholischen Schulen bleiben 77%; von den wesleyanischen 52%; dagegen von 14.000 anglikanischen nur 25%.

Sobald die Bill bekannt wurde, fing auch die Opposition an. Katholiken, Anglikaner und Juden stehen in kompakter Masse zusammen; auch Wesleyaner schließen sich ihnen an. Hirtenbriefe, öffentliche Versammlungen, Zeitungsartikel, gemeinsame öffentliche Gebete, Deputationen an den Minister Birrell, Petitionen an einzelne Abgeordnete: das sind die Mittel, die man gegen den Gesetzentwurf anwendet. Alle Konfessionen haben sich zu gemeinschaftlichen Andachten am Pfingsttage verpflichtet, damit der heilige Geist die Liberalen erleuchte. Unser Erzbischof antwortete auf die an ihn ergangene Einladung zu diesen Andachten, daß er und die Katholiken im Herzen ganz beistimmen: da aber schon vor vielen Jahren Papst Leo XIII. Gebete für ähnliche Zwecke und um dieselbe Zeit vorgeschrieben habe, wollte er sich begnügen, seine Meinung mit der protestantischen zu vereinigen, sicher, daß er in dieser Weise der guten Sache am besten dienen werde.

Samstag den 5. Mai fand in der Albert-Halle in London die letzte und größte einer Reihe katholischer Demonstrationen statt. Die Halle hat 12.000 Sitze; es meldeten sich aber 50.000 Teilnehmer. Jene, die nicht unter Dach kommen konnten, prozessionierten durch die Straßen. Erzbischof Bourne präsidierte; um ihn herum saßen viele Bischöfe und viele der größten Herren des Landes; der Enthusiasmus erreichte den höchsten Punkt. Das Motto war: Katholische Erziehung für katholische Kinder: wir verlangen nicht mehr, wir nehmen aber nicht weniger! Und der Endentschluß war: Widerstand mit Zahn und Kralle gegen die Bill.

Gestern fingen die Debatten an. Ehe die Bill Gesetz wird, wird sie vielfach umgestaltet werden: unsere letzte und beste Hoffnung ist jedoch, daß sie vom Herrenhaus verworfen wird.

Battle, 8. Mai 1906. Josef Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Die mancherlei Wissenszweige, die uns in der „studierenden Jugend“ aufokuliert wurden, werden im Laufe langer Jahre knorrige Aeste, an denen das Blühen und Früchtetragen in Abnahme kommt. Man muß mit neuer Okulierung eingreifen, — sein Wissen stets auffrischen!

Hiezu benutze ich hin und wieder meinen alten Hausschatz, die „Cosmographia oder summarische Beschreibung der ganzen Welt“, aus welcher ich den P. T. Lesern kameradschaftlich das eine und andere zu Nutz und Frommen schon mitteilte.

Bei den Missionsberichten bedarf ich auch geographischer Kenntnisse, die ich auch nicht mehr alle auswendig weiß, derohalb in der alten Fundgrube öfter Nachschau halte und schürfe. Dort findet sich über aller Herren Länder seltsame Kunde, die vor dem Zudrange der Gelehrtenwelt abgeschlossen gehalten wird. Meinen Mitbrüdern gegenüber will ich aber nicht neidisch sein, sondern ihnen davon etwas und, wenn es gefällt, noch mehr zukommen lassen.

Da gibt z. B. der Magister dem Discipul Auskunft über Europa, und zwar erstens: „Von Germania und ihren Gelegenheiten, Völkern, Polizey und Gewohnheiten.“ In der Aufzählung der unterschiedlichen Provinzen des Teutschlandes nennt er gebürend zuerst das Böhmer-Land und erzählt von des böhmischen Reiches Anfange:

„Das Böhmische Reich hat seinen Ursprung genommen von den Wendischen Leuten, die das Feld Senar verliessen und aus Asia in Europa zogen. Darinn war einer, von berühmten Eltern, genannt Zechius, ein Crabat, der zeugete das Böhmische Volck; dann Böhmerland, dazumal unerbaut, den wilden Thieren füglicher als den Menschen zu bewohnen. Nach ihm kam das Reich an einen erwählten Fürsten Cochum, der verließ drey Töchter, unter welchen Libussa die älteste eine Zeitlang nach Absterben ihres Vaters das Reich regieret, als es aber die Böhmer unbillig gedauchte, daß ein solches mächtiges Volck durch ein Weibsbild solte regieret werden, sprach die Libussa in einer grossen Versammlung und Menge des Volcks: Ich habe glückseelig und Weiblich regieret, nun solt ihr frey sein, ich will euch geben einen Mann, der euch nutz ist, gehet hin und führet mein Pferd in das Feld, folget dem nach, wo es hingehet, zuletzt wird das Pferd stehen vor einem Mann auf ein eisernen Tisch essend, derselbige wird mein Mann und euer Fürst seyn. Da nun das Pferd ledig gelassen war, blieb es zuletzt vor einem Ackermann, Primislaus genannt, stehen, der empfieng seine Speiß auf einer eisernen Pflugschaar umgekehrt, das war der eiserne Tisch, diesen nahmen sie zu einem Fürsten und Hertzogen den Lands, und setzten ihn auf das Pferd, er nahm seine Schuh (mit Bast gebunden) mit sich; da er gefragt wurde, warum er das thäte? antwortete er: Darum will ichs zum Gedächtnuß behalten, daß meine Nachkommen wissen sollen, welcher unter den Böhmen der erste gewesen seie, der das Fürstenthum empfangen habe“ . . .

So der Bericht des Magisters. Mag Manches daran seltsam sein und ein Schmunzeln erzeugen; aber es ist wörtlich aus dem Büchlein, welches sich in der Vorrede heißt:

„Aurata Gemma, das ist: ein Erleuchter der Teutschen, dann man findet darinnen Lehren, die in andern Büchern verborgen seynd, gar schön

und fein erkläret, auch was man in andern Büchern Dunckels und Unverständiges geschrieben, das erklärt uns diß Büchlein in aller Kürze, davon ein Mensch Weißheit überkommen kan und was man ansonsten weit muß zusamen suchen." . . .

Der alte Magister hat recht! Ich finde auch in dieser Historie etwas, das ich bei Gelegenheit der gewohnten Berichts-Einleitung meinen P. T. Mitbrüdern zur Consideration vorlegen möchte:

Es ist unserer heiligen Kirche, welche der Heiland Jesus zur Leitung seines Volkes auf Erden zurückgelassen hat, auch ein Gemahl zugedacht worden, das Priestertum, der Priesterstand, welcher der Kirche an der Seite zu stehen und die ihr übertragene Gewalt auszuüben hat.

Er sitzt auch, wie weiland Primislaus, an einem eisernen Tische. Der Tisch, an dem er seine Speise nimmt, ist aus hartem Eisen und Stahl: es ist die Lehre, die wir zu verkünden, das Heiligtum, das wir zu verwalten, der Auftrag, den wir durchzuführen haben, wie Eisen und Stahl, muß unveränderlich und fest bleiben, die Pflugscharre aus des Herrn Werkstätte. Dieses Wunderwerk aus der ewigen Schmiede bricht nicht an den harten Steinen, die sich knirschend entgegenstemmen, biegt sich nicht an der schweren Scholle; Gottes Pflugscharre durchzieht den Acker durch alle Länder und Zeiten, und nach jeder gezogenen Furche tritt sie blank und blinkend zutage.

Wir sind die Pflüger, deren Hände das heilige Oel gestärkt hat zur Führung des Gottespfluges, und wenn der Ackersmann seine Speise nimmt, so ist die Pflugscharre sein Tisch. Es hat der Herr gesagt: „Der Arbeiter ist des Lohnes wert," — „Esset, was man euch vorsetzt," — „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben." Es ist aber Eisen, an dem wir zu Tische gehen. Vonwegen des irdischen Auskommens dürfte kaum noch Jemand Priester werden. Die Gattung derjenigen, die auf weichen Polstern an reich besetzter Tafel sitzen, ist so ziemlich ausgestorben, mag nur hie und da noch einen geben, der als Rarität gezeigt wird. Die Fabel vom Reichtume der Priester wird nur mehr wie alter Kohl immer wieder aufgekocht und den Dummen zum Kosten gereicht. In Wirklichkeit ist jetzt nach jeder Richtung dafür gesorgt, daß uns die Kost an dem Eisentische nicht zu üppig werde.

An diesem Tische sind wir zu jeder Zeit vom Volke umstanden. Allwärts gibt es noch gutgläubiges Volk, das uns als die von Gott gesetzten Führer anerkennt und in Ehren hat; aber es drängen sich dazwischen dichte Scharen heran von Leuten, die nicht kommen, uns auf den Thron zu setzen, mit nichten! sondern die allen Haß, den sie gegen Gott und Kirche hegen, an uns auslassen Tag für Tag in Wort und Schrift und Tat, die ihren giftigen Geifer gegen uns spucken, die allen Schmutz und Unrat, von dem sie erfüllt sind, nach uns schleudern und dann dem Volke zurufen: Seht, so schauen deine Priester aus! Seht, wie sie schwelgen und sich mästen an deinem Fette!

Ja, der eiserne Tisch! Er mag uns selbst manchmal hart erscheinen und haben wir uns daran schon manche Schramme gestoßen; sie ver-

narben und heilen an der Arbeit, eitern nur in weichlicher Ruhe. Also auf und die Pflugscharre zu Boden gekehrt und fest weiter gepflügt! Aber die Schuhe lassen wir nicht stehen, „die Bereitschaft für das Evangelium des Friedens“, die Schuhe, die uns immer in Erinnerung halten sollen, woher wir gekommen: aus dem Volke wählte uns der Herr aus und erkor uns zu hochfürstlicher Würde; aber dem Volke gab er uns auch zu treuen Führern.

Mit diesen Schuhen müssen wir auch den letzten Weg antreten zum Herrn des Ackers. Er wird uns nicht scheel anschauen, nicht zurückweisen, wenn wir auch mit Narben bedeckt, mit schwieligen Händen, sonnverbrannt und müde unser Gespann vor die Türe Seines Hauses führen. Er wird uns dann vom Eisentische weg an einem besseren Platz nehmen lassen. —

Darum wohlgemut Brüder von der Pflugscharre! Vorwärts zum selben Ziele! wir mögen kommen von der altgepflügten Ackerkrume oder von den Neubrüchen in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Syrien. In der Mission der Jesuiten am Libanon vollzog sich eine idyllisch scheinende, aber äußerst mühevolle Arbeit. In den größeren Orten oder in der Nähe einer Stadt oder eines Klosters kann die Mission aufs beste sorgen; jedoch in weltfernen Schluchten und hoch oben auf den Weideplätzen gibt es Dörfchen und Einzelgehöfte, deren Bewohner selten einen Priester oder eine Kirche zu sehen bekommen, besonders Kinder und junge Leute, die den größten Teil des Jahres als Hirten hinter den Herden her sein müssen, keinen Schulunterricht genießen und an Religionskenntnissen nur das Wenige besitzen, was sie im Elternhause notdürftig in sich aufnahmen. Im rauhen Winter kommen viele derselben zu Tale, um sich Einiges zu erarbeiten oder zu erbetteln.

Um diese armen Bürschlein und Mägdlein nahm sich P. Josef Delore S. J. an. Nachdem es gelungen war, solche junge Leute in Bergdörfern zu sammeln und ihnen gemeinsam Vorbereitung auf Empfang der heiligen Sakramente zu geben, woran auch die Erwachsenen gerne teilnahmen, dehnte er unter Beihilfe eines Mitbruders das Werk weiter aus, sie stiegen den Hirten nach auf die steilen Höhen, suchten die Leute auf in den abgelegensten Schluchten, Alles freute sich, jeder brachte wieder andere sich herbei, es gab eine Reihe von Exerzitien, feierliche Kommunionen, dabei nicht viel Prachtentfaltung, aber viel Tränen der Freude und Dankbarkeit und es wird guten Lohn geben. (Fr. kath. M.)

Vorder-Indien. Ein Musterbild des Wirkens der katholischen Mission ist die Station Phirangipuram, die Pfarrgemeinde des P. Dieckmann (aus der Millhiller Genossenschaft). Der wackere Mann hat in den 30 Jahren seiner Tätigkeit in Indien wahrlich viel geschafft.

Beginnend bei der Weber-Kaste, die dort am meisten vertreten ist, arbeitete er so lange, bis sie alle ausnahmslos Christen waren; sie bilden nun eine Pfarrgemeinde von 2300 Katholiken. Auch für ihr irdisches Wohl trug er Sorge, indem er durch Einführung wesentlicher Verbesserungen ihres Handwerkes sie soweit brachte, daß sie gegenüber der fremden Konkurrenz sich behaupten können und eine schöne große Kirche erbauten,

deren Pläne der Missionär zeichnete und an deren Durchführung er stets eigenhändig mithalf. Außerdem erstreckte sich sein Wirken stundenweit im Umkreise. In allen Dörfern erzielte er zahlreiche Bekehrungen, in einigen brachte er alle von der Paria-Kaste zur heiligen Taufe und baute eine Reihe von Kapellen und Schulen. Fünf große Dörfer bilden nun die neue Mission Turkapalun. Ebenso gründete er im Laufe der Jahre Klöster für einheimische Brüder und Schwestern, die sich in Schulunterricht, Waisen- und Krankenpflege sehr brav bewähren. Das neueste Werk sind die Anstalten in Talecharam und Patipanda. Seine Hauptsorge ist nun auf die Heranbildung und Anstellung von Katechisten gerichtet, weshalb er sich bittend an die Missionsfreunde um Hilfe wendet. Möchten ihm vielleicht hochwürdige Herren Katecheten dazu Beihilfe leisten?

In der Diözese Tritschinopoli wendet sich die Landbevölkerung, besonders in den südlichen Gebieten, immer zahlreicher der Mission zu. Das ist erfreulich, fordert aber von der Mission größere Opfer. Bauten und Schulgründungen und Anstellung von Katechisten und Lehrern sind unvermeidlich, aber nur bei ausreichender Unterstützung möglich. Der Mangel an Missionskräften ist behoben durch Priester und Schwestern, die aus Frankreich vertrieben dorthin sich wendeten und Niederlassungen gründeten; aber es fehlt an Geld. Dorthin sind Almosen gut angewendet, sie verlohnen sich an sichtlichen Erfolgen.

Die Zahl der Katholiken erreicht schon 233.500, dazu noch 5000 Katechumenen. Nach dem letzten Jahresberichte wurden 1835 Erwachsene und 5800 Heidenkinder getauft. Die Mission hat ein Seminar mit 24 Alumnen, ein Kolleg mit 1558 Studenten, 11 Mittelschulen für Knaben mit 1066 Schülern und für Mädchen mit 200, gar 366 Volksschulen mit 14.400 Kindern. Sie ist in den bewährten Händen der Jesuiten, deren 70 europäische und 21 einheimische Ordensmitglieder dort arbeiten, auch 23 eingeborene Weltpriester.

Apostolische Präfektur Assam. Der neue apostolische Präfekt P. Christoph Becker (Gesellschaft des göttl. Heilandes) ist 17. März in Shillong eingetroffen, brachte zwei Priester und zwei Schwestern mit und wurde in feierlichster Weise empfangen. Die allgemeine Teilnahme und das Verhalten der Christen läßt erkennen, daß der Glaube schon fest eingewurzelt sei und die Leute die Mission zu schätzen wissen.

China. Begreiflicher Weise besprechen die Berichte zumeist die Reform, die jetzt auf militärischem, sozialem und Schulgebiete in Durchführung kommt, sowie die Hoffnungen und Befürchtungen, die man darob für die katholische Mission hegt. Man befürchtet noch Kämpfe und Stürme; aber die Missionäre als gute Kenner der dortigen Verhältnisse sprechen sich für gute Hoffnung aus und sagen: wenn China mit diesen Reformen einmal selbst Herr der Lage wird und sich fremder Einmengung erwehrt, so werden für die katholischen Missionen bessere Zeiten kommen und wird die katholische Kirche dort noch eine große Zukunft haben.

So schreibt Missionär P. Dahlmann S. J. an die Freib. kathol. Missionen: „Auf China ruht die vornehmste Hoffnung des Christentums in der ostasiatischen Welt. Die Chinesen sind unter allen Völkern des Ostens das solideste Element. Auch in Siam und Birma sind die chinesischen Christengemeinden die blühendsten.“

Aehnlich schreibt P. Hopsomer S. J.: „Jemehr ich die Chinesen kennen lerne, desto mehr schätze ich sie.“ Ein Missionär in Singapore sagt: „Ich habe

hier Christen aller Nationen; aber die Chinesen übertreffen Alle an religiösem Ernste und Frömmigkeit. Es gibt in den Städten, besonders an den Seehäfen, viel üble Elemente, aber die eigentliche Volkskraft steckt in der Landbevölkerung und in dieser liegen durchwegs sehr gute Vorbedingungen für das Christentum."

Das sind Aussprüche, die einen für viele aus uns ganz neuen Gesichtspunkt darstellen. Als Beleg wird angeführt die Gründung einer katholischen Gemeinde in Tschanglin-wetse im apostolischen Vikariate Kiangnan.

Der Anfang dazu geschah 1898 durch zwei Dorfälteste, die von einem Katechisten einen katholischen Katechismus in Empfang nahmen, ihn mit ihren Leuten durchlasen und besprachen, dann Unterricht annahmen und schließlich mit Vielen sich taufen ließen. 1901 wurde der Posten mit einem Priester besetzt und die Schule eröffnet, 1903 kamen Ordensschwestern mit Schule für Mädchen, jetzt besteht dort eine musterhafte Christengemeinde mit einem Katechumenate für Leute der weiten Umgebung.

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Laut Meldung von P. Fröwis ist im letzten Jahre in den Gebieten von Tschutschöng und Kaumi die Zahl der Bekehrten bedeutend gewachsen. Die Anstalten, in welchen den Katechumenen Gelegenheit geboten wird, sich in Zurückgezogenheit sorgfältig auf die heilige Taufe vorbereiten zu können, waren immer überfüllt.

Die Steyler Ordensschwestern bezogen zwei neue Anstalten in Puoly und Yentschoufu und haben große Scharen von Waisenkindern, aus denen man auch Katechisten heranzubilden hofft.

Die vor zwei Jahren in Yentschoufu errichtete Missionsdruckerei, in welcher Bruder Adolf mit einem Setzer und einem Buchbinder die Arbeit begonnen hatte, hat jetzt ein Arbeitspersonale von 22 Mann, meist junger Chinesen und gingen daraus schon viele Bücher hervor, Gebetbücher, Katechismen, biblische Geschichte, Grammatiken und als neuestes ein deutsch-chinesisches Lexikon, eine große Arbeit des apostolischen Vikars Msgr. Henninghaus.

Der alte Vulkan Fremdenhaß spukt von Zeit zu Zeit. Ein Telegramm aus Shanghai an das Superiorat der Maristen in Rom vom 27. Februar meldete: Fünf Maristenbrüder sind ermordet, drei im Alter von 20, zwei im Alter von 27 Jahren. Was wird noch folgen?

Apostolisches Vikariat Nordschantung. Die deutsche Franziskaner-Mission gibt im letzten Jahresberichte gute Auskunft über ihre Erfolge:

Außer 19.300 Getauften hat sie noch 15.100 Katechumenen, verteilt auf 492 Gemeinden. 16 Franziskaner aus der rheinisch-westfälischen Provinz und 17 einheimische Priester, als Terziaren dem Orden angehörig, außerdem 127 Katechisten und 90 Katechistinnen sind an der Arbeit, in 68 Knaben- und 52 Mädchenschulen sind 1650 Kinder.

Im apostolischen Vikariate Ostschantung, ebenfalls unter Leitung der Franziskaner, sind 9800 Christen und 9000 Katechumenen.

Kurdistan. Schon wiederholt kam von dort die Meldung, daß eine Reihe von Gemeinden samt ihren geistlichen und weltlichen Vorstehern aus dem nestorianischen Schisma sich um Vereinigung mit der römischen Kirche beworben habe. Die Sache hat ihre Richtigkeit und kommt nach und nach zur Durchführung, jedoch nur unter mühevoller Missionsarbeit,

wodurch erst die Folgen des schon über anderthalbtausend Jahre dauernden Schismas behoben werden müssen.

Da gibt es weite Abstände zu überbrücken, besonders bezüglich der Lehre vom allerheiligsten Altarssakramente und Meßopfer, worüber die Kenntnis des Wesens völlig verschwunden ist. Da bedarf es langer Arbeit, den wüsten Schutt zu entfernen, bis man wieder auf die alte christliche Grundlage kommen wird. Am besten ist dieses bisher in den Schulen gelungen, ebenso im Priesterseminar Mossul, wo die Priesteramts-Kandidaten dem Heilande in voller Hingebung sich nahen. Diese werden auch das Volk nach sich ziehen und bei Jesus wird die Vereinigung mit Seiner Kirche sich vollziehen.

Tibet. Die katholische Mission, die in diesem gleichsam hermetisch abgeschlossenen Lande nur durch enge Lücken eindringen und nur mühsam sich halten konnte, ist neuerdings nahezu zerstört.

Wie immer, so haben auch diesesmal die Lamas das Volk zum Aufstande gegen die Fremden gehetzt. Dieser Vorwand zieht immer und daraufhin überfielen die Tibetaner die katholischen Missionsstationen Bathang, Yaregong und Yerkalo, plünderten und zerstörten nach Möglichkeit, erschlugen eine Menge Christen, schleppten andere als Sklaven fort, mordeten auch vier Missionäre, vier konnten sich nach Yünnan flüchten.

Ceylon, einst ein Paradies an Fruchtbarkeit, schon im Mittelalter urbar gemacht, ist später durch die Kriege zwischen Singhalesen und Tamilen stark entvölkert und sind weite Landstrecken wieder zur Wildnis geworden. Die Kulturarbeit der neuen Zeit will da wieder Wandel schaffen, hauptsächlich geht die englische Regierung an die Wiederherstellung der einst in Menge bestandenen Stauseen, in denen die kärglichen Wasserläufe aufgefangen wurden, daraus zur regenlosen Zeit die Felder bewässert werden können. Von großer Wichtigkeit ist auch der Bau einer Eisenbahn Colombo—Jaffna.

Merkwürdiger Weise ist der Missionär P. Lytton O. M. J. der Haupturheber davon. Lange Jahre dort unter dem Volke im Norden der Insel tätig, wollte er es nicht bloß religiös und sittlich heben, sondern ihm auch wirtschaftlichen Aufschwung schaffen. Er war der erste, der mit dem Plane einer Bahnverbindung zwischen Süd und Nord in die Oeffentlichkeit trat und für dieselbe seit 20 Jahren trotz aller Anfeindung und Schwierigkeit eintrat, bis es gelang, die Regierung dafür zu gewinnen. Die Bahn ist seit vorigem Jahre fertig gestellt und im Betriebe. Möge sie auch der Mission das Gute bringen, das man von ihr hofft. Sicher ist die Hebung der Kultur ihr kein Hindernis, sondern ein Hilfsmittel.

Die Mission beging das 25jährige Dienstjubiläum zweier Missionäre mit großer Feier. Der eine, P. Collin O. M. J., einst Dr. jur. der Pariser-Universität, später in Australien tätig, kam 1877 nach Ceylon, trat in den Orden der Oblaten M. J. 1880 zum Priester geweiht, wirkte er in der Mission, ist seit zehn Jahren Rektor des St. Josef-Kolleges in Colombo, das sich zu großer Bedeutung emporarbeitete und jetzt 775 Zöglinge hält.

Der zweite Jubilar, P. John Aloysius, ist ein eingeborener Tamile, seit neun Jahren Pfarrer an drei Kirchen seiner Vaterstadt Jaffna, in welcher er als Zierde seines Stammes hoch in Ehren gehalten wird.

Borneo beging auch dasselbe Jubiläum des apostolischen Präfekten P. Dunn, der von seinen 25 Priesterjahren 24 in der Mission hinter sich hat, in denen er nach allen Richtungen das Land durchzog, sich selbst bei den Dayaken = Kopfjägern so große Anhänglichkeit erwarb, daß sie ihn sogar mit Gewalt zurückhalten wollten, als er durch seine Obern einmal von einem Posten abberufen wurde.

In Niederländisch-Borneo wurde eine neue Mission eröffnet und von den Kapuzinern von Batavia übernommen, welche Ende 1905 die erste Niederlassung in Singkawang bezogen.

II. Afrika.

Aegypten. Die Bewegung unter den Kopten zur Rückkehr in die katholische Kirche, welche in den letzten Jahren etwa 15.000 Schismatiker mit der Mutterkirche vereinigte, ist derzeit ins Stocken geraten.

Die Schismatiker rafften sich zu einer Gegenbewegung auf. Durch Gründung von Schulen und Hebung ihres Seminars brachten sie einige Lebenskraft zustande und suchen nun ihr Volk mit allen Mitteln von der Hinneigung zur kath. Kirche zurückzuhalten. Die katholische Mission muß sich jetzt hauptsächlich darauf verlegen, das Gewonnene zu festigen und dadurch für das Kommende sich zu rüsten.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. An Stelle des ermordeten Bischofes Spiß wurde P. Thomas Spreiter O. S. B. zum apostolischen Vikar ernannt. Er ist in Regensburg 1865 geboren, 1885 in das Missionsseminar eingetreten, wirkt seit 1900 in der Mission, seit 1904 als Leiter der Station Lukuledi, von wo er, durch den Aufstand vertrieben, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach St. Ottilien zurückkehrte. Nun am 1. Mai zum Bischofe geweiht, geht er als Oberhirt in seine Missionsheimat. Möge ihm eine lange gute Wirksamkeit dort beschieden sein!

Ueber P. Maurus Hartmann, dessen Tod im letzten Hefte gemeldet wurde, bringen die Missionsblätter von St. Ottilien Berichte, die sein Hinscheiden erst recht bedauerlich erscheinen lassen. Er war ein Mann, wie sie auch in der Mission selten vorkommen, groß als Missionär, Gründer mehrerer Stationen, als apostolischer Präfekt umsichtig in Leitung, ein Boanerges, der kein Donnergrollen scheute, als Schulmann ein begeisterter Idealist, der Liebling aller Kinder, und doch Praktiker durch und durch im Unterrichte und in Erziehung, seinen Untergebenen ein liebevoller Vater.

Laut Meldung in den Freib. K. M. wurden die Ueberreste des verstorbenen apostolischen Vikars Spiß sowie des Bruders und der beiden Schwestern aufgefunden. Man fand nur mehr 4 Schädel und einige Gebeine, das Uebrige ist von den wilden Tieren verschlungen oder fortgeschleppt. Diese Reste wurden in einen Zinksarg gelegt und in der Kathedrale zu Dar es Salam am Fuße des Marien-Altares begraben. Von der vermißten Schwester wurde seither nur die abgezogene Kopfhaut und ein zerfetzter Strumpf gefunden.

Apostolisches Vikariat Seychellen. Auf dieser Inselgruppe (nordöstlich von Madagaskar) ist die katholische Mission in kräftiger Tätigkeit. Die Diözese Port Viktoria unter Verwaltung der Kapuziner hat 16.100 Katholiken neben 3300 Protestanten und Heiden. Das dortige Kolleg der Maristen-Schulbrüder zählt 430 Zöglinge, das Kolleg in Anse-Royale 145. In den Missionsschulen wirken zumeist St. Josef-Schwestern bei

2500 Kindern, während in den Regierungsschulen nur 134, in den protestantischen Schulen 170 Kinder sich finden.

Ober-Sambesi. Die PP. Torrend und Morean S. J. errichteten nördlich von Sambesi eine neue Station bei dem Tonga-Stamm, wo sie die notwendigsten Bauten auch eigenhändig herstellten. (Fr. K. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. Die vor etlichen Jahren gegründete Station St. Peter, in günstiger Lage abgeschlossen und sehr fruchtbar, läßt sich sehr gut an. Sie liegt auf dem Sargeant-Gebirge am Eingange von zwei Tälern. Das Volk in zwei Stämmen ist fleißig im Ackerbaue und Viehwirtschaft. Bei dem Osijama-Stamme besteht ein gut gebautes Missionshaus mit Kirchlein, in einem zweiten Hause will man ein Kloster unterbringen. Die Bekehrten zeigen rührenden Eifer, die Katechumenen großen Fleiß.

Durch die neue Eisenbahn, die das ganze Gebiet durchzieht, eröffnen sich auch für die Mission ganz neue Verhältnisse. Orte, welche bisher kaum genannt wurden, entwickeln sich schnell zu Städten mit bedeutendem Verkehre, so Umzinto, Unter-Umkomoas, wo unter dem zahlreichen Volke auch eifrig missioniert wird, ähnlich in Illovo, Beach, Skottsburg und Park Rynie. In Umsinsini ist die Mission Sankt Joachim, 1902 gegründet, schon weit vorgeschritten, mit Kirche, Missions- und Schwesternanstalt versehen, in Port Shepstone ein Sanatorium erbaut. Ueberall geht es rüstig vorwärts.

Auch die Trappisten-Mission entfaltet sich immer kräftiger. Sie hat 46 Priester, dazu guten Nachwuchs von Klerikern und Studenten, 237 Brüder, 350 Schwestern; in 64 Schulen sind 4254 Schüler. Die Seelenzahl der Getauften ist 12.800, der Katechumnen 2900. (Fr. K. M.)

West-Afrika. In den Gebieten der apostolischen Präfekturen Cunene und Ober-Cimbebasien hat die Mission der Väter vom heiligen Geiste im Laufe der Jahre Schwierigkeiten genug überwunden, Verfolgung und Stürme aller Art ausgestanden, wiederholt schon ward ihr Werk vernichtet, viele Missionäre sind gewaltsamen Todes gestorben, immer wieder rückten neue Kräfte nach, eroberten das Verlorene und richteten das Zerstörte wieder empor.

Jetzt, darf man sagen, geht das Christentum wie auf einem Eroberungszuge vorwärts und gewinnt rasche Erfolge. Das Land ist, abgesehen von der Sandwüste am Meeresufer, in seinen gebirgigen Teilen herrlich, gesund und fruchtbar. Auf der Hochebene hinter dem Schella-Gebirge hausen die Ganguella-Neger, Banta-Stämme, in einer Stärke von 800.000 Seelen, tüchtige, arbeitsame Leute, unter denen zwar bisher der Fetischismus seine übelste Herrschaft ausübte, dessen Geheimbünde dem Vordringen des Christentums grimmen Widerstand entgegensetzten; aber das Volk wird immer mehr der Mission zugänglich. Wie jetzt die Verhältnisse liegen, ist zweifellos auf großen Erfolg zu rechnen. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Kamerun. Dort entwickelt sich eine außergewöhnlich rege Schultätigkeit.

Neben den beiden Regierungsschulen in Dualla und Viktoria, die siebenklassig 525 Schüler zählen, haben die Pallottiner-Missionäre in 20 Schulen über 1000 Schüler, könnten doppelt soviel haben, wenn ihnen nicht die Geldmittel mangelten. In diesem Punkte sind die Andersgläubigen voraus. So hat die Baseler-Mission bei 200 Schulen mit 6400 Schülern, sogar mehrere Mittelschulen für Knaben, ebenso für Mädchen; die Baptisten-Mission hat auch 1150 Schüler.

Der apostolische Vikar Msgr. Vieter hat am Oberlaufe des Rio del Rey, wo P. Schwab die Vorarbeiten getan hatte, über Bitten des Negervolkes eine neue Station unter dem Titel „Unbefleckte Empfängnis" gegründet in Ikasa in Hochlage über der gefährlichen Sumpffieber-Region. Die Haltung des Volkes zeigt sich ungemein günstig, möge Gott guten Fortgang geben!

Eine Meldung in den Fr. K. M. aus dem Ngumba-Lande spricht auch von einem frischen Hauche, der es durchzieht.

Ein einstiger Schüler der Station Kribi, der, nachdem er die Taufe erhalten hatte, oft zum Empfang der hl. Sakramente 5 Tagreisen weit zur Mission kam, eröffnete aus eigenem Antriebe und auf seine Kosten in seinem Wohnorte eine Schule, worin er 130 Kinder sammelte, die der dahingesandte Missionär gut unterrichtet fand. Dort verlangen 6000 Neger nach dem christlichen Unterricht; es wird, sobald Möglichkeit vorhanden sein wird, ein ständiger Missionär dorthin gestellt.

Togo. In der neuen Station Kpandu wird wacker gearbeitet. Bei der Räumung des Bauplatzes für die Kirche und das Missionshaus erging es fast, wie dem hl. Bonifazius an der Donner-Eiche. Es stand dort ein Seidenwollbaum, ein Baumriese von ungeheurem Umfange, der seit urdenklichen Zeiten als Hauptsitz des Fetisch galt.

Natürlich war die Heidenwelt der Ueberzeugung, es gäbe grauses Unglück, wenn an dem Baume etwas geschähe. Der alte Häuptling Alipidi hatte aber nichts dagegen, als die Missionäre und ihre Leute ans Werk gingen und nach dreitätiger Arbeit mit Hacken und Sägen den Baum fällten. Es gab kein Malheur, der stattliche Ziegelbau der Kirche ist sogar schon eingeweiht und bei der Kirchenweihe erhielt der Neugeborne des Häuptlings darin als erster die hl. Taufe und meldeten sich viele Erwachsene beiderlei Geschlechtes zur Aufnahme als Katechumenen.

Die Steyler-Mission wendet sich nun von Palime aus dem Volke auf dem Kuma-Gebirge zu. Der Häuptling von Topli ersucht schon seit Jahren um Eröffnung einer Schule, errichtete ein Schulhaus; endlich konnte ihm ein Lehrer beigestellt werden. Gleiches soll nächstens in Abala geschehen, einer neuen Negerniederlassung auf einem 650 m hohen Bergrücken. Glück auf!

Für das verwaiste apostolische Vikariat Goldküste wurde Pater Hummel zum apostolischen Vikar ernannt, für das apostolische Vikariat Dahome P. Steinmetz, beide Mitglieder des Lyoner-Missionsseminars und deutscher Nation. (Fr. K. M.)

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Mackenzie. Es gibt für uns Priester hin und wieder Tage, wo uns Arbeit mehr als genug von allen Seiten umstellt. Da kann es nicht schaden, hin und wieder Vergleiche anzustellen zwischen uns und unseren Brüdern in den Missionen. Hiefür diene uns ein kleiner Auszug aus den Berichten des jungen Missionärs P. Auturand O. M. J. an die Zeitschrift Maria Immakulata.

Seine Reise von Havre bis an seinen Bestimmungsort Fort Norman am Mackenzie betrug eine Distanz von 9506 Meilen. Nach kurzem Aufenthalt an der Mission St. Theresia zur Erlernung der Sprache wurden

ihm zur Uebung derselben Reisen zu Indianerstämmen übertragen. Die erste auf 3 Tage mit Schneeschuhen, die zweite schon weiter auf Hundeschlitten, die dritte auf 10 Tage zum Indianerlager am Bärensee, wo man schon lange keinen Priester gesehen hatte. An Beschwerden und Gefahren war kein Mangel. Bei Ueberschreitung des Bärensees, der auf der Hinreise noch gefroren, auf der Rückreise stark im Auftauen war, gab es Wasserwaten streckenweise bis an die Hüften, bei schrecklichem Sturm und Regen ein Uebernachten mitten auf dem See. Tags darauf war Pfingstsonntag, ganztägiger Marsch im Wasser auf Eis, endlich ans Ufer gelangt, dort beim Nachtlager im Freien von einem Bären überrascht, der doch glücklich erlegt, ausreichende Nahrung gab. Schließlich ist der Mann doch heil nach Hause gekommen. Wer von uns hätte solche Arbeitstage und Gefahren zu verzeichnen?

In der Station St. Josef besteht seit zwei Jahren eine Schule bei den Ordensschwestern, wo es großes Ungemach gab, indem in kurzer Zeit 6 Zöglinge starben, infolge dessen viele Eltern ihre Kinder wegnahmen. Die Kinder gaben aber nicht nach und weinten und baten so lange, bis sie wieder an die Schule durften, wo seither alle sich wohlbefinden und eifrigst lernen.

Apostolisches Vikariat Athabaska. Während der Nordwesten Kanadas schon von europäischen Ansiedlern besetzt ist, unter denen auch die katholische Mission kräftig wirkt, ist das nördliche Gebiet mit seinen Schnee- und Eisfeldern noch im Urzustande, bleibt den Indianern belassen. Auch für diese tat die Mission soviel, daß es eine wahre Freude ist, die Berichte zu lesen.

Im ganzen Gebiete bis an die Küste des Eismeeres bestehen Stationen mit Kirchen und Schulen. Die Jubelfeier der Immaculata fand so viel freudiges Entgegenkommen bei den Indianern, daß sie der Feier in Europa gewiß ebenbürtig genannt werden muß. Solches wird berichtet aus St. Martin-Mission am Wabaska-See, ebenso a s St. Bernhard Mission, welche eine Gemeinde von 400 Seelen und schöne Kirche und Schwesternschule hat, so auch aus der Mission „7 Schmerzen Mariä" am Athabaska-See, deren Leute noch auf Nomadenleben angewiesen sind, da die kärgliche Abfindung von Seite der Regierung für das Leben der Indianer nicht ausreicht, daher die Mission noch helfend eingreifen muß.

Kanada. Die Niederlassung der Deutschen in Regina erlebte im letzten Jahre eine doppelte Freude; die Einweihung ihres schönen Gotteshauses in deutscher Bauart und die Gründung eines katholischen Männervereines, der sich als Ziel setzt: die Stärkung im Glauben, gemeinsame Verteidigung der katholischen Interessen und die Aufrechthaltung deutschen Wesens in Sprache und Sitte.

Texas. Ein für die Hebung des christlichen Lebens wie für die Mission wichtiges Werk wurde in Angriff genommen: die Gründung eines Knabenseminares St. Antonio, wodurch das Priesterseminar, dessen Alumnen meist Ausländer sind, auch Nachwuchs aus dem eigenen Lande erhalten soll. Die Texaner-Schulen und Kollegien sind nicht geeignet, junge Leute für den Priesterstand zu liefern.

Darum machten sich die Oblaten M. J. daran, eine Anstalt zu gründen, worin die Gymnasialstudien zur Vorbereitung auf das Priesterseminar geboten werden, nehmen aber auch junge Leute, die dem ärztlichen oder juristischen Stande sich zuwenden wollen.

Süd-Amerika. Argentinien ist um Weihnacht 1905 von ungeheuren Heuschreckenschwärmen überfallen worden, die weit und breit alle Felder, Wiesen, Gärten und Bäume kahlfraßen. Das Volk und die Mission steht vor einer schweren Zeit.

Peru. Die apostolische Präfektur Ukayali, seit 1900 bestehend, ist der Mittelpunkt für das ungeheure Gebiet, welches die Franziskaner seit Jahrhunderten bearbeiten, unter größter Anstrengung hergehalten und wo sie auch hunderte von Priestern und Brüdern durch gewaltsamen Tod verloren haben. Derzeit sind unter dem apostolischen Präfekten P. Alemany 6 Stationen besetzt, die kaum weniger Schwierigkeiten als früher bieten.

So hausen in den Wäldern bei Contamaná die Chipibos- und Cunibos-Stämme, die ihren Ursprung von den Juden herleiten und mit echt jüdischer Hartnäckigkeit die Mission von sich weisen. Unter den wilden Campas, die von altersher sich grimmig widersetzten und eine Reihe von Missionsstationen zerstörten und bis in die neueste Zeit sich trotzig verhielten, finden die Missionäre jetzt doch Zutritt und Aufnahme und sind die Schulen schon gut mit Kindern besetzt. Am Flusse Pichis besteht die Mission seit 1898, wo aber das Fieber unheimlich um sich greift. Trotz allem geht die Mission in den letzten Jahren gut vorwärts.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Gegenüber der bewußten Lüge, welche von kirchenfeindlichen Blättern in Flug gesetzt wurde, daß die katholische Kirche sich um Schule und Jugenderziehung nicht kümmere, stellt sich aus dem Schematismus der australischen Diözesen 1905 das Gegenteil als Tatsache heraus:

In Australien samt den Südsee-Inseln hat die katholische Kirche 30 Kollegien für Knaben und Jünglinge, 169 höhere Mädchenschulen, 215 Fortbildungsschulen, 1087 Elementarschulen, in welchen insgesamt 127.376 Schüler unterrichtet werden. Diese Zahl steht in einem wahrlich löblichen Verhältnisse zur Gesamtzahl der Katholiken, die noch nicht eine Million beträgt. Dazu fällt noch die Tatsache ins Gewicht, daß die Katholiken ihre Schulen selbst erhalten und außerdem zur Erhaltung der Staatsschulen ihren Teil beitragen müssen. Da die Katholiken auch allein für alle Kultusauslagen aufkommen müssen, so steht da eine Opferwilligkeit vor Augen, die sich vielleicht nirgends so darstellt.

Der Unterricht wird pflichtgemäß aufgefaßt und so gedeihlich erteilt, daß bei Prüfung vor den staatlichen Unterrichtsbehörden von jeher die meisten Preise den katholischen Kollegien zuerkannt werden müssen, daher auch Andersgläubige ihre Kinder am liebsten dort ausbilden lassen. So steht als Gegensatz zur Lüge die Wahrheit.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Eine neue Heimsuchung bereitete der Mission große Sorge. Auf der Insel Matupi, die in nächster Umgebung eine ganze Reihe von Vulkanen zu Nachbarn hat und dadurch regelmäßig von kleinen Erdbeben durchrüttelt wird, gab es in der Nacht vom 30. September 1905 eines von solcher Heftigkeit und langer Dauer mit gewaltigen Sturzwellen von der See her, daß großer Schaden geschah. So wurde die aus Holz gebaute Missionskirche in Nondup in einen Trümmerhaufen verwandelt. Der Missionspfarrer P. Berkel bittet um Almosen zum Wiederaufbaue.

Auf Neu-Mecklenburg, dessen Kolonisation die deutsche Regierung jetzt größere Sorgfalt zuwendet, erstarkt auch die katholische Mission zusehends. Nahe der Regierungsstation Namatanai erhebt sich die neue Station unter Leitung des P. Peckel (Miss. v. hlgst. Herzen.) Gegenüber an der Westküste liegt die Erstlingsgründung Marianum, an welcher seit Jahren der eifrige Katechist To Mais mit bestem Erfolge wirkt und aus den umliegenden Dörfern schon viele seiner Landsleute der Mission zuführte; es sind dort schon über 200 Katholiken.

Der apostolische Vikar Msgr. Couppè konnte auf seiner letzten Visitationsreise schon in allen Dörfern der Küste entlang kathol. Gemeinden treffen, die ihn überall mit größter Freude begrüßten und um die von ihm gesandten Missionäre herzlich froh sind und es als großes Glück anstreben, solche ständig bei sich zu haben.

Apostolische Präfektur Karolinen-Inseln. Die Mission hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich.

Seit 1852 von protestantischer Mission besetzt, wurden die Inseln 1885 den Spaniern als Besitz zuerkannt. Diese sind, wie es scheint, den Protestanten nicht gut mitgefahren, haben auch das Volk bedrückt und die Handelsleute haben es durch Einführung von Schnaps zur Trunksucht verleitet und sittlich verdorben, so daß die spanischen Kapuziner nur wenig dort erreichen konnten. Als 1899 Deutschland die Karolinen- und Marianen-Inseln käuflich erwarb, traten nach und nach deutsche Kapuziner an die Stelle der spanischen; sie hatten auch schweren Stand, brachten aber die Sache zu einer guten Wendung. Zu Ende 1905 bestanden im Bezirke Ost-Karolinen 5 Stationen (sämtlich auf Ponape), auf den West-Karolinen 6 (auf Yap 4, auf Palau 2) Stationen.

Auf den Marianen-Inseln hatte die Mission ebenso wechselnde Schicksale. Die Jesuiten waren die ersten Missionäre auf Guam. Nach deren Vertreibung übernahmen sie die spanischen Augustiner-Rekollekten, welche die Mission auf Rota, Saipan und Tinian ausdehnten und 1897 schon 8 Stationen mit 10.800 Christen zählten. 1898 wurden die Inseln teils der amerikanischen Union teils Deutschland zugewiesen.

Da die Rekollekten den von der deutschen Regierung gestellten Antrag auf Fortsetzung ihres Schulunterrichtes abwiesen, kam es zur Errichtung einer Staatsschule auf Garapan, wo die Missionäre nur Religionsunterricht erteilen dürfen. Dazwischen drängten sich dort die Protestanten ein. Die Inseln haben in ihrer Fruchtbarkeit und Einbeziehung in den Schiffahrtsverkehr jedenfalls für die Zukunft größere Bedeutung; es wäre sehr zu wünschen, daß bald deutsche Missionäre dorthin kämen.

Apostolisches Vikariat Gilbert-Inseln. Vom apostolischen Vikar Msgr. Leray wurde der Missionär P. Quoirier zum Generalkapitel der Genossenschaft vom heiligsten Herzen nach Europa geschickt mit dem Auftrage, dem heiligen Vater über die Mission Bericht zu erstatten und den ersten Katechismus in der Gilbertiner-Sprache drucken zu lassen. Beide Aufträge wurden in bester Weise erledigt.

Die Missionsdruckerei zu Tilburg brachte den To Katechitimo in sehr schöner Ausstattung und die Audienz in Rom brachte den Missionär zur freudigsten Ueberzeugung, daß im Herzen des hl. Vaters Pius X. ein weiter guter Platz den Missionen offen stehe. Sein Bericht brachte große

Freude in die dortige Mission, wo 50 Missionskräfte, Priester, Brüder und Schwestern eifrig arbeiten und schon 14.000 Katholiken um sich sammelten, unter einer Bevölkerung von 40.000.

Apostolische Präfektur Neu-Guinea. Auf diesem weiten Gebiete mit einem Flächeninhalt von 180.000 qkm. dringt die Mission rüstig vorwärts. Das letzte Jahr brachte einen Zuwachs von 14 Missionskräften und wirken dort jetzt 14 Priester, 12 Brüder und 18 Schwestern. Die Zahl der Christen ist 840 in 6 Stationen, in 8 Schulen sind 370 Schüler.

Eine neue Station St. Michael wurde gegründet. Da der Erdbeben wegen alle Bauten aus Holz aufgeführt werden müssen, dieses in gearbeitetem Zustande ungemein teuer, meist aus Australien bezogen werden mußte, hat nun die Mission ein Sägewerk angelegt, welches zwar große Vorauslagen verursachte, sich aber gut abzahlen wird. Es wird von den Missionären viel in Feldbau und Gartenwirtschaft gearbeitet und das Papua-Volk fängt an, den Wert der Arbeit zu schätzen und sich ihr zu ergeben.

Leider gab es großes Unglück. Sturzwellen drangen weit ins Land und zerstörten eine Kapelle und Missionsbauten, die erst vor einem Jahre erbaut worden waren. Große Klage führen auch die Missionäre über die Aufhebung der Dampferverbindung, wodurch die Versorgung mit den nötigsten Lebensmitteln so viel Verzögerung und Unterbrechung verursacht, daß in einzelnen Stationen schon großer Mangel eintrat.

Apostolisches Vikariat Neu-Hebriden. Auf dieser Inselgruppe mit einer Bevölkerung von 90.000 Seelen, wo die protestantische Mission schon seit 1839 besteht und ziemlich große Erfolge erreichte, hat die katholische Mission auch 14 Stationen, jede mit Schule versehen, sie besitzt zwei Anstalten zur Heranbildung von Lehrern und Katechisten und zwar: in Port-Vila auf Vate und in Olal auf Ambrym.

Apostolisches Vikariat Sandwich-Inseln hat 163.000 Bewohner, wovon die Eingebornen kaum mehr den vierten Teil ausmachen, dagegen die Einwanderung von Japanern und Chinesen stets zunimmt. Für die Mission obwalten darum eigenartige Verhältnisse.

Sie beschäftigt sich zumeist mit Europäern und Eingebornen und zählt 35.000 Katholiken. Die Japaner und Chinesen verhalten sich meist ablehnend. Der Bischof hat an Arbeitskräften: 27 Priester, 8 Brüder aus der Picpus-Gesellschaft, 27 Maristen-Brüder und 49 Ordensschwestern. Die Zahl scheint groß, aber verteilt sich auf ein großes Gebiet von 17.000 qkm. (Fr. K. M.)

Apostolisches Vikariat Salomon-Inseln. An der Südküste von Bougainwille wurde 1905 die Station Buin durch die Maristen PP. Rausch und Alotte eröffnet. Das Volk ist allweg als bösartig gefürchtet; dennoch gibt es schon viele Leute zum Gottesdienste, viele Kinder in der Schule.

Das Land strotzt an Fruchtbarkeit, ist aber ein Fiebernest; auch die Einheimischen sind damit behaftet, selbst das Vieh leidet an Fieber. Was die Missionäre erwartet, läßt sich denken. (Fr. K. M.)

V. Europa.

Rußland. Das Toleranz-Edikt des Czars beginnt der katholischen Kirche nach langer Knebelung doch die ersten Blüten von Freiheit zu bringen. Seit Erlaß desselben sind aus der Unzahl derer, die man früher

zum Schisma gezwungen hatte, schon 325.000 zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Gebe Gott, daß sie nun treu bleiben können.

Seither wurde gemeldet, daß der Bischof von Wilna der Gouvernement-Verwaltung eine Liste von 20.000 überreicht habe, die in seiner Diözese der katholischen Kirche sich anschließen wollen.

England. Nach dem Katholic Directory ist die Zahl der Katholiken in England jetzt $5^1/_2$ Millionen, also der achte Teil der Gesamtbevölkerung. Die katholische Kirche hat dort 26 Bischöfe, 3939 Priester, 2013 Gotteshäuser.

Am erfreulichsten zeigt sich die Zunahme im Besuche der katholischen Schulen. 1875 hatte man 11.100 Schulkinder, 1885 schon nahezu 19.0 0, wieder nach zehn Jahren gegen 25.000; im letzten Schuljahre 1905/6 gar 32.170. Gott segne sie!

Rom. Eine Pflanzstätte für das Missionswerk ist das Propaganda-Kolleg, in welchem die Gymnasial- sowie die philosophischen und theologischen Fächer, die orientalischen Sprachen und der Choral gelehrt werden zur Heranbildung von Missionspriestern.

Laut Meldung in Zeitungen wirken dort 24 Professoren; es sind 138 Alumnen, von denen 114 dem lateinischen Ritus, die übrigen anderen Riten der katholischen Kirche angehören. Der Nation nach sind 57 Europäer, 12 Asiaten, 6 Afrikaner, 49 Amerikaner, 14 Australier.

Das Missionshaus St. Bonifazius in Hünfeld hatte einen ehrenden Besuch. Der aus Südwest-Afrika zurückgekehrte Generalleutnant von Trotha wollte sich die Anstalt ansehen, aus welcher die Oblaten M. J. für die dortige Mission hervorgehen. Er sprach sich offen dahin aus, daß er diese Missionäre als tüchtige Männer kennen gelernt habe, die überall dort an der Stelle sind, wohin sie gehören. Ebenso sprach er mit großem Lobe von den Ordensschwestern und ihrer aufopfernden Spitaltätigkeit; er stellte es als seine Ueberzeugung hin, daß es ohne Beihilfe derselben nicht möglich gewesen wäre, der Typhus-Epidemie Einhalt zu tun.

Der apostolische Präfekt Nachtwey begab sich wieder in seine Mission zurück und wurde vorher von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser in Audienz empfangen. Er nahm auch P. Biefert mit, dem schon Anfang März die PP. Bachmann und Kalb dorthin vorangegangen waren, während aus derselben Anstalt die PP. Nelz, Randzik und Stuhlmann in die Mission nach Nordamerika geschickt wurden.

Die St. Petrus Claver-Sodalität schwingt sich schon in die erste Reihe der Missionsvereine empor.

1894 von Gräfin Ledochowska gegründet, hat sie jetzt zwei Zentralen: Rom und Salzburg und 11 Filialen. Außer den Sodalinnen, die in Anstalten gesammelt leben, hat sie Förderer und Förderinnen, deren Zahl in den letzten vier Jahren von 1100 über 4400 gestiegen sind.

Sie unterstützt alle afrikanischen Missionen und konnte denselben schon 934.600 *K* zumitteln, außerdem eine Menge von Gegenständen für Kirchen, Schulen und Hausbedarf im Werte von 92.000 *K*. Ihre Druckerei in Maria-Sorg bei Salzburg hat außer dem Drucke der Zeitschriften „Echo“ und kleine Missions-Bibliothek, die in sechs Sprachen und 16.500 Exemplaren in die Welt gehen, schon 11 Werke fertiggestellt zum Gebrauche für die Missionen. Gott segne dieses herrliche Missionswerk und deren hochedle Leiterin. (Fr. k. M.)

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 19.692 *K* 88 *h*. Neu eingelaufen: P. T. Kanonikus Geisler, Seekirchen 20 *K* für die Hungernden in Indien oder Afrika; Hochw. Josef Badik in Skalite, Ungarn 20 *K* für die Mission auf Philippinen; J. v. G, Friedland 20 *K* für heiligen Vater, 20 *K* für Mission; Hochw. Isidor Pertl, Superior des Zentral-Missionshauses in Graz, 200 *K* für die hilfebedürftigsten auswärtigen Missionen; Wimsbach 15 *K* für Mission; der Berichterstatter 12 *K* 12 *h*. Summe der neuen Einläufe 307 *K* 12 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden 20.000 *K*.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 1905, 10. Heft. Baumgartner bietet (473 ff.) eine Studie über Paul Bourget und seinen psychologischen Roman „Eine Ehescheidung"; schon frühzeitig trat Bourget auf gegen den krassen Realismus, und stellte sich in seinen ersten Arbeiten durch seine psychologischen Romane in bewußten Gegensatz zu Zola; die „Ehescheidung" zeigt den Dichter auf dem Boden christlicher Ueberzeugung; Charakteristik. — Beissel, „Wahrheit in religiösen Bildern", 492 ff. Die Wahrheit liegt in der Mitte zwischen den extremen Modernen und Konservativen; die Zeichnung, Färbung und Kostümierung muß jedenfalls naturwahr sein; doch ist die sinnenfällige Wahrheit nicht das Einzige und Wichtigste, sondern das Kunstwerk muß vor allem geistig wahr sein; daher müssen die Modelle idealisiert werden, das Stehenbleiben bei der wirklichen oder vermeintlichen sinnenfälligen Wahrheit ist einseitig, ja unchristlich, da die christliche Wahrheit dabei übersehen wird. In der Darstellung legendarischer Nebenumstände ist Maß zu halten, und ihre Beziehung zur Idee der darzustellenden Szene zu berücksichtigen. Biblische Szenen sind im Sinne der Kirche aufzufassen. — Beßmer „Einwirkung der Phantasie auf die vegetativen Vorgänge", 507 ff. Eine solche Einwirkung ist zweifellos in ziemlich weitem Umfange vorhanden und nachgewiesen namentlich hinsichtlich der Blutzirkulation; doch ist es sehr fraglich, ob seelische Erregung zum Blutaustritt aus den Gefäßen (womit allerdings noch keine Stigmatisation gegeben wäre), ja auch nur zum Blutschweiß führen könne. Ebenso ist es mindestens unsicher, ob durch seelische Erregung Bildung oder Zerstörung organischer Gewebe hervorgerufen werden könne; eine Erzeugung von Wunden (Stigmata) ist nie nachgewiesen worden. — Braun schildert (524 ff.) die Tätigkeit des Kölner Jesuitenkollegs im 17. Jahrhundert in Ansehung der Goldschmiedekunst, gibt Notizen über das Leben der in dieser Richtung tätigen Brüder und über ihre teilweise noch vorhandenen Arbeiten. — Stockmann beschließt (542 ff.) die Studie über die Werke der Gräfin Hahn-Hahn, unter Hervorhebung der Licht- und Schattenseiten und Abweisung der abfälligen Urteile über die Werke ihrer katholischen Periode.

1. Heft 1906. H. Koch, „Gedanken zur Kolonialpolitik", 1 ff. Begriff und Zweck der Kolonisation. Was die deutschen Kolonien anlangt,

so sind sie wenigstens vorläufig von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, auch zur Besiedelung im großen Maße nicht geeignet; ihre eigentliche Bedeutung ist somit eine kulturelle und besonders eine religiöse: die christliche Mission muß gefördert und der Islam zurückgedrängt werden. — Chr. Pesch, „Zur Inspirationslehre“, 21 ff. Stand der Frage in der gegenwärtigen Kontroverse: auch katholische Kritiker wollen in der Bibel ungenaue Angaben, materielle Unrichtigkeiten finden; sie unterscheiden zwischen der Lehre und dem Ausdrucke derselben; durch die Schrift v. Hummelauers ist die Kontroverse besonders lebhaft geworden. (Forts., 2. Heft, 144 ff.: Es handelt sich nicht um die Inspiration der ganzen heiligen Schrift und um die Wahrheit jedes in der Bibel gelehrten Satzes; sondern die Neueren wollen bloß hermeneutische Regeln aufstellen, nach welchen über den beabsichtigten Sinn der Bibel zu urteilen sei. Auch handelt es sich nicht um einen Kampf zwischen den Exegeten und den Dogmatikern, da auf beiden Seiten Exegeten und Dogmatiker stehen. — Schluß, 3. Heft, 285 ff. Stellungnahme zur neuen kritischen Richtung. Sie läßt zwar außer der Glaubens- und Sittenlehre auch die alttestamentliche Heilsgeschichte als solche unangetastet, doch gehen wenigstens manche Neuere entschieden zu stürmisch voran. Daß viele Texte der Schrift eine bloße veritas citationis beanspruchen, ist richtig, doch darf dies im einzelnen ohne genügenden Grund nicht behauptet werden, insbesondere nicht mit Berufung auf allgemeine stilistische Regeln oder auf verschiedene literarische Arten. Ebenso ist subjektives Vorgehen und Verallgemeinern zu vermeiden; auch ist es gefährlich, die Anwendung der kritischen Grundsätze als eine ganz einfache Sache hinzustellen. Für die „stillschweigende Zitation“ verlangt die Bibelkommission im Einzelfall gründliche Beweise; auch dem Prinzip von der „freieren Darstellungsweise der Alten“ gegenüber ist Vorsicht geboten, unkritische Geschichte ist noch lange nicht unwahre Geschichte. Besondere Vorsicht ist in Predigt und Unterricht vonnöten; man sage dem Volke einfach, daß viele Schrifttexte verschiedene Auslegungen zulassen und nicht immer nach dem nächsten Wortsinn geglaubt werden müssen.) — Cathrein, „Materialismus und Sozialdemokratie“, 31 ff. Der unvereinbare Widerspruch der Sozialdemokratie mit dem Christentum zeigt sich besonders im wissenschaftlichen System. Nachweis und Beleuchtung an der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung des heutigen Sozialismus: diese Auffassung ist die Hauptgrundlage des wissenschaftlichen Sozialismus und setzt notwendig die materialistische Weltanschauung voraus. — Beissel, „Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert“, 51 ff. Das berüchtigte 10. Jahrhundert weist in Deutschland eine ganze Reihe erhabener Gestalten auf: edle Frauen (Mathilde, Edgitha, Adelheid), hochgesinnte Herrscher (Heinrich I. und die drei Ottonen.) (Forts., 2. Heft, 178 ff: In der deutschen Kirche glänzten Ekkehard I. und II. von St. Gallen, und die Abteien befanden sich überhaupt in einem ziemlich guten Stande, viele sogar in schöner Blüte; an heiligen Bischöfen war die Zeit reich, und die Missionstätigkeit eine rege. Schluß, 3. Heft, 302 ff: Auch Kunst und Kunsthandwerk weisen glänzende Leistungen auf, besonders in Metallarbeiten; die Lebensführung

der höheren Kreise zeigt feine Formen und Sinn für Bildung. — Franz, „Die sexuelle Aufklärung der Jugend“, 65 ff. Warnung vor zu weitgehenden Vorschlägen: Erziehung zur Selbstüberwindung im Geiste der Religion ist noch immer der beste Schutz für die Jugend. — Baumgartner, „Antonio Fogazzaros Gedichte und Romane“, 74 ff. Leben und Entwicklungsgang des nunmehr so vielgenannten Dichters. Seine Werke charakterisieren sich durch Idealismus und einen oft stark hervortretenden religiösen Zug, sind aber religiös verschwommen, an Reformkatholizismus anklingend, das „Kleinleben der guten alten Zeit“ auch maßlos antiösterreichisch. (Forts., 2. Heft, 191 ff. Charakteristik des neuesten Romanes „Il Santo“: es ist geradezu ein Reform-Roman und enthält ein ganz reformkatholisches Programm.[1]) Schluß, 3. Heft, 315 ff. Fogazzaros religiöser und literarischer Standpunkt: die Liebe spielt in seinen Werken eine große Rolle. Als Reformkatholik ist er gegen jeden äußeren Glanz des Papsttums. Auch die Entwicklungslehre überschätzt er weit. Den Materialismus will er durch einen unklaren Idealismus überwinden. Rosminis Philosophie gilt ihm als Panacee. In der Kirche ist ihm zuviel Auktorität, doch will er aufrichtiger Katholik sein und gibt dieser Ueberzeugung oft den schönsten Ausdruck.)

2. Heft (s. o.) Sörensen „Nietzsche-Zarathustra“, 129 ff. Kritik des Nietzscheschen Hauptwerkes. Es ist ganz auf dem Materialismus und Darwinismus aufgebaut, und räumt gründlich auf mit der herkömmlichen Bildung, mit Christentum und Moral. (Forts., 3. Heft, 270 ff. Gut und bös existiert nicht mehr, der Wille zum Leben d. i. zur Macht ist die Norm des Sittlichen; je böser der Mensch, desto besser, die Leidenschaften, insbesonders die Selbstsucht werden zu Tugenden, Liebe und Mitleid hemmen die Entwicklung der Menschheit. Mit dem Uebermenschen, der alle unterdrückt, ist das Ziel der Menschheit erreicht; dann geht der ganze Prozeß wieder von neuem an.) — Dressel, „Die Existenz und Bedeutung der Jonen und Elektronen“, 158 ff. Jonen sind abgespaltene Molekülbruchstücke, die von Natur aus elektrisch geladen sind und auch freie Elektrizität abgeben, massenlose Elektronen, über deren eigentliches Wesen noch völliges Dunkel herrscht, obwohl ihr Vorkommen überall, namentlich in allen glühenden Körpern, in den radioaktiven Stoffen, in allen Gasen sowie auch in der atmosphärischen Luft konstatiert ist; ihre Bedeutung ist besonders groß für die Erklärung der elektrischen Erscheinungen in der Atmosphäre, der Gewitterbildung, des Erdmagnetismus. Noch größer scheint ihre Bedeutung zu werden für die theoretische Physik und die Naturphilosophie; doch ist die Sache noch nicht spruchreif, und jedenfalls stehen der versuchten rein elektrischen Erklärung aller Körper schwere Bedenken entgegen.

3. Heft (s. o.) Dahlmann widmet (249 ff.) dem Apostel von Indien und Japan eine Skizze zum vierten Zentennar seiner Geburt. Weltgeschichtliche Bedeutung des hl. Franz Xaver für die Erschließung Ostasiens mittels einer organisierten einheitlichen Missionsarbeit. Der Heilige selbst ein Ideal

[1]) Ist auch inzwischen auf den Index gesetzt worden; der Autor hat sich unterworfen.

eines Glaubensboten, durch seinen Eifer und Opfermut wie durch sein organisatorisches und administratives Genie. Würdigung seiner Arbeiten in den portugiesischen Kolonien, in Indien, China und Japan.

Zeitschrift für katholische Theologie, 1905, 4. Heft. Grabmann, „Studien über Ulrich von Straßburg", Forts., 607 ff. Die Eigenart der Philosophie Ulrichs dargelegt an seiner Lehre von den metaphysischen Grundbegriffen, Substanz und Form; Ulrich ist durchaus nicht pantheistisch. Sein Einfluß auf die späteren, besonders die deutschen Scholastiker, war sehr bedeutend; Skizzierung der Benützung Ulrichs in der theologischen Literatur. Urteile der neueren Literarhistoriker über ihn. — Dorsch, „Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche", 631 ff. Im Gegensatz zu der bisherigen allgemeinen Ueberzeugung will man neuestens in den profanwissenschaftlichen Angaben der Bibel die Möglichkeit von Irrtümern zugeben und sich auf die relative Wahrheit zurückziehen. Vorführung der diesbezüglichen Anschauung v. Hummelauers u. aa.: allgemeine Kritik. Es soll die Väterlehre untersucht werden. (1906, 1. Heft, 57 ff. Würdigung der Zeugnisse der ältesten Väter; speziell die Chronologen unter den Vätern führen die biblische Geschichte auf Gott zurück und behaupten auch direkt deren unfehlbare Wahrheit.) — Zumbiehl, „Die Sprache des Buches Daniel", 654 ff. Prüfung der Einwände, welche gegen die Echtheit des Buches Daniel aus dessen sprachlichen Charakter erhoben werden, und Zurückweisung derselben.

1. Heft 1906 (s. o.) Kneller, „Die Berufung der Konzilien", 1 ff. Schon im 16. und 17. Jahrhundert wurde das päpstliche Berufungsrecht anläßlich der Einwände Luthers und Calvins erörtert. Vorführung und Beurteilung der dogmatischen Lehre Bellarmins, Stapletons, Du Perrons; diesen großen Theologen, welche ganz korrekt sprechen und im wesentlichen unanfechtbare Beweise bringen, folgten die Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts. Historisch war schon Bellarmin ziemlich vorsichtig gewesen, Pseudo-Isidor gab weder bei ihm noch bei den Späteren den Ausschlag; immerhin kamen Verstöße vor. — Ernst, „Die Stellung Dionysius d. G. von Alex. zur Ketzertauffrage", 38 ff. Nach manchen Autoren soll Dionysius eine unklare und schwankende Haltung beobachtet haben, nach anderen soll er sich immer gleich geblieben sein. Kritik der beiderseitigen Argumente: weder das eine noch das andere läßt sich bis jetzt sicher beweisen. — Beck, „Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi", 108 ff. Gegen Rauschen, nach welchem Hilarius lehre, daß Christi Leib dem Schmerze nicht zugänglich gewesen: Hilarius scheint bloß zu lehren, daß Christus nicht wie andere Menschen notwendig leiden mußte, sondern freiwillig litt, indem bei uns die Ursache des Schmerzes in der fehlerhaften Natur liege.

Tübinger Quartalschrift, 1905, 4. Heft. Vetter, „Das Buch Tobias und die Achikar-Sage", Forts., 497 ff. Zwischen dem Achikarbuche und Tobias besteht eine innere Abhängigkeit, indem ersteres eine Kopie des letzteren ist, und außerdem Eccle, Sirach und andere Bücher benützt sind; es stammt also das Achikarbuch frühestens aus der 2. Hälfte

des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts. Eine Abhängigkeit vom N. T. oder umgekehrt ist nicht nachweisbar. Das Buch stammt eben aus jüdischen Kreisen und sollte unter den Heiden für das Judentum Stimmung machen; das Gerippe der Erzählung ist einer heidnischen Quelle entnommen, die wohl dem hebräischen Bearbeiter auch als Ganzes vorlag und aus Babylonien stammte: von einem babylonischen Weisen Namens Achikaros, der ethische Schriften hinterlassen, berichten mehrere alte Zeugen. Das Buch Tobias hat seine Kunde von Achikar aus der Ueberlieferung des babylonischen Judentums geschöpft. — Maier, „Ein Beitrag zur Priorität des Judasbriefes," 547 ff. Unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Abhängigkeit zwischen Judas und 2. Petri werden die Parallelen Jud. 10. und 2. Pet. 2, 12 untersucht nach Form und Inhalt; Ergebnis: Jud. ist Original und von Petrus benützt. — Sawicki, „Gebetserhörung und Naturordnung", 580 ff. Nach beständiger Lehre der Theologen sind Gebete um Aenderung des Wetters, Gesundung des Leibes u. dgl. sowie ihre Erhörung in den ewigen Weltplan bereits aufgenommen. Die Beeinflußung der Naturordnung durch eine Gebetserhörung scheint nicht immer als ein Wunder aufzufassen; andrerseits ist auch eine weitgehende Biegsamkeit der Naturordnung nicht anzunehmen. Autor sucht daher die Gebetserhörung zu erklären als eine Vorauswirkung des Gebetes, die bei Festsetzung der Naturordnung schon mit berücksichtigt worden sei. — H. Koch erbringt 592 ff.) gegen Kneller nochmals den Nachweis, daß Origenes die Theorie der 3 Gebetsstufen nicht kenne. Kellner, „Sterbeort und Translation des Evangelisten Lukas und des Apostels Bartholomäus", 596 ff. Da im Jahre 357 die Leiber der hl. Andreas und Lukas nach Konstantinopel übertragen wurden, so waren sie jedenfalls ursprünglich am selben Orte oder nahe beieinander begraben; Andreas war sicher in Patras gestorben und begraben, Lukas zu Theben. Die verschiedenen Festdatierungen von Heiligen in verschiedenen Kirchen erklären sich aus wiederholten Translationen. Solche lassen sich hinsichtlich der Reliquien des hl. Bartholomäus nachweisen, der in Armenien gestorben war: 504 Uebertragung nach Konstantinopel, im 6. bis 8. Jahrhundert nach Sizilien, im 9. nach Benevent, um 980 (wahrscheinlich ein Teil) nach Rom.

1. Heft 1906. Funk, „Die ägyptische Kirchenordnung", 1 ff. Untersuchung des Verhältnisses der drei vorliegenden Versionen: die arabische stammt aus der koptischen, die äthiopische aus der arabischen. Zwar weist der äthiopische Text beträchtliche Interpolationen auf, doch ist seine Abhängigkeit vom arabischen gegen Wordsworth festzuhalten. — Di Pauli führt (28 ff.) den Nachweis, daß Bunsen mit Recht die Schlußkapitel des Diognet-Briefes als Werk des Hippolyt erklärt hat; sie gehören an den Schluß der Philosophumena. — Adam, „Die Lehre vom heiligen Geiste bei Hermas und Tertullian", 36 ff. Die vielfach unklaren und schwankenden Ausdrücke des Hermas lassen sich dahin zusammenfassen, daß er den heiligen Geist mit dem Sohne identifiziert; in der Christologie ist er Adoptianer. Tertullian, obwohl dem Hermas weit überlegen, nähert sich ihm doch manchesmal: er verwischt die Distinktion zwischen Sohn und Geist, scheint

dem heiligen Geiste einen zeitlichen Ausgang zuzuschreiben, und führt auch den Unterschied zwischen Vater und Sohn auf die Sichtbarkeit und Mittlerschaft zurück. Eine Annäherung an Hermas liegt übrigens auch in seiner scharf dualistischen Christologie und in seiner Gnadenlehre. — Feierfeil, „Die historische Entwicklung der glagolitischen Kirchensprache bei den katholischen Südslaven“, 61 ff. Die vom hl. Methodius zunächst bei den Nordslaven als liturgische Sprache eingeführte paläoslavica, von Johann VIII. approbiert, erhielt sich bei den Südslaven trotz des Verbotes von Johann X. und Alexander II., Innocenz IV. approbierte die glagolitische Messe der Südslaven, Urban VIII. und Benedikt XIV. gaben das glagolitische Missale neu heraus. Der Vermischung mit modern-slavischen Elementen trat das Dekret von 1892 entgegen, 1893 folgte eine Neuausgabe des Missales, 1898 das Reglement der Kardinalskommission, über dessen Durchführung die interessierten Bischöfe 1905 in Rom konferierten. — Kirsch, „Der Portiunkula-Ablaß“, 81 ff. Untersuchung seiner ursprünglichen Echtheit. In jener Ausdehnung die er heute hat Zuwendbarkeit an die Verstorbenen und toties-quoties) findet sich der Ablaß bei keinem alten Zeugen, jene Ausdehnung ist erst im 14. Jahrhundert als mißbräuchliche Volksanschauung bezeugt, gegen die Behauptung, daß er sogar täglich gewonnen werden könne, wurde im 16. Jahrhundert eingeschritten; doch dehnten die Päpste den Ablaß nach und nach auf alle Franziskanerkirchen aus. Die Zuwendung an die Verstorbenen bewilligte erst Innocenz XI. 1687; über das toties-quoties antwortete die Konzilskongregation noch 1700 und 1713 ausweichend, dem Sinne nach wohl ablehnend, wie Benedikt XIV. urteilt; erst 1847 erfolgte eine affirmative Antwort, die Pius IX. bestätigte. — Anton Koch widmet (102 ff.) dem verstorbenen Professor Paul v. Schanz einen Nachruf in Form einer Skizze seines Lebens und Wirkens als Gelehrter, Schriftsteller und Lehrer.

Revue Bénédictine, 1905, 4. Heft. Cabrol, „L'Avent liturgique“, 484 ff. Nach den Zeugnissen war die Adventzeit schon am Anfang des 5. und selbst am Ende des 4. Jahrhunderts wenigstens in einem gewissen Sinne als liturgische Epoche im Okzident bekannt; die Dauer war verschieden, 6, 5 und 4 Wochen. Das kirchliche Jahr mit dem Advent zu beginnen, wurde erst später üblich. Auch hatte die Adventzeit ursprünglich nicht den jetzigen Bußcharakter; dafür sind die älteren abendländischen Adventliturgien viel reicher als die heutige römische. Die Auswahl der Schriftperikopen ist in allen Liturgien fast dieselbe, namentlich hinsichtlich der Evangelien. — Manser führt (496 ff.) Beweisgründe vor, daß ein in der Concordia Regularum des hl. Benedikt von Aniane enthaltener Ps.-Aug. tractatus in Matth. 18, 20 dem hl. Caesarius angehört, aber zum Teil einer Homilie des Eusebius Gallicanus entnommen ist. — Morin bietet (505 ff.) eine Reihe von unedierten Texten, insbesondere zum apostolischen und athanasianischen Symbolum (8., 9. und 12. Jahrhundert), und interessante christliche Lebensvorschriften aus dem 8. und 9. Jahrhundert. — Ancel setzt seine Studie über die Carafa fort (525 ff.); 1559 wurden die Carafa aus Rom verbannt; 1560 ließ Pius IV. den Kardinal Karl, dessen Bruder,

den Herzog von Paliano, sowie seinen Neffen, den Kardinal-Erzbischof von Neapel verhaften und machte ihnen den Prozeß, der mit der Hinrichtung der beiden ersteren 1561 endete; 1566 jedoch wurde der Prozeß durch Pius V. annulliert. Ueberblick über das Quellenmaterial, nach welchem über Schuld oder Unschuld der beteiligten Personen Aufklärung verbreitet werden soll.

1. Heft 1906. Quentin, „Le Codex Bezae à Lyon au IX^e siècle?“ 1 ff. Man glaubte früher, der Kodex sei seit dem Mittelalter in Lyon gewesen, neuestens verlegt man seine Heimat nach Süditalien. Eine genaue Vergleichung der neutestamentlichen Zitate des Adonschen Martyrologiums (Lyon, 9. Jahrhundert) mit den alten lat. Uebersetzungen des N. T. ergibt, daß der Korrektor des Martyrologiums den Kodex Bezae benützt haben dürfte; immerhin mag er aus Italien dorthin gekommen sein. Daß der Kodex im 16. Jahrhundert von Lyon nach Trient gebracht wurde, ist nunmehr außer Zweifel. — Morin, „Un recueil de sermons de S. Césaire. Le Ms. de Saint-Thierry et ses pièces inédites,“ 26 ff. Eine jetzt in Reims befindliche Handschrift (11. Jahrhundert) enthält eine ganze Reihe sermones, die alle dem hl. Caesarius angehören; Abdruck eines sermo unter Beiziehung eines Ms. von Epinal (12. Jahrhundert), sowie eines auch in einem Ms. der Wiener Hofbibliothek befindlichen Bruchstückes, und zweier kürzerer Stücke. — De Meester, Études sur la théologie orthodoxe“, 45 ff. Als Quellen des Dogmas anerkennt die moderne orthodoxe Theologie Schrift und Tradition; die Schrift beschränken manche auf die sogenannten protokanonischen Bücher; als maßgebende Dokumente der Tradition gelten bloß die Dekrete der sieben allgemeinen Konzilien, die apostolischen Kanones, sowie die Erklärungen gewisser Väter und Synoden; daher wird den Katholiken Neuerung vorgeworfen. Trotzdem sprechen die meisten orthodoxen Theologen von einer Entwicklung des Dogmas, die aber in der Erklärung der Schrift und jener sieben Konzilien bestehen müsse. Kritik dieses Standpunktes. Uebrigens kennt man sich beiderseits nicht genügend. — Clément setzt (62 ff.) die Biographie Konrads von Urach O. Cist. fort. 1220 wurde Konrad als Kardinallegat nach Frankreich gesandt, wo die Sache der Katholiken im Albigenserkrieg schlimm stand; der Legat sowie der Papst wandten sich dringend an Philipp August um Hilfe. Nebenher entfaltete Konrad eine lebhafte Tätigkeit zur Reform der Klöster und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Der König beobachtete eine abwartende Haltung und starb 1223, ohne einen entscheidenden Schritt getan zu haben; ebenso hinhaltend war die Politik Ludwig VIII., so daß der Legat nach Italien zurückkehrte. Die Frucht dieser Politik war, daß schließlich 1229 der König von Frankreich Herr des ganzen Südens wurde.

Katholik 1905, 8. Heft. Schmidlin, „Bischof Otto von Freising als Theologe“, 161 ff. In der Trinitätslehre wußte Otto die Irrtümer Gilberts zu vermeiden, trotz der Schwierigkeiten der damaligen Kontroversen. Gilbert hatte die Unterschiede in Gott zwar übertrieben, aber die Polemik Gerhohs von Reichersberg war verfehlt; auch die französischen Bischöfe hatten nicht Maß gehalten. Ottos Lehre über die Einheit und Trinität Gottes ist, wenn auch im Ausdruck nicht immer glücklich, in der Sache

orthodox. — „Der Monarchianismus und die röm. Kirche im 3. Jahrhundert", Forts. 182 ff. Prüfung der Behauptungen Hippolyts über die Lehre des Kleomenes, die Stellung Zephyrins zu ihm und dem Sinn der Zephyrinischen Formel. Jedenfalls galt die wohlwollende Haltung des Papstes nicht der erst später klar ausgesprochenen Irrlehre, sondern der Einheit Gottes und der Gottheit Christi, unter Ablehnung der Spekulation Hippolyts, welche beide Wahrheiten gefährdete. Schluß, 266 ff. Ebenso trat Callistus erst dann gegen Sabellius auf, als dessen Irrlehre klar ausgesprochen wurde: die Erklärung des Callistus ist somit sowohl gegen Sabellius als gegen Hippolyt gerichtet, wurde aber von Hippolyt gewaltsam modalistisch gedeutet.) — Esser, „Ueber die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte", Forts. 201 ff. Zum erstenmal finden sich die 15 Geheimnisse der Hauptsache nach in einem deutschen Auszug aus den Werken des seligen Alanus (Ulm 1483); ebenso auf einem 1488 in Barcelona hergestellten Bilde. (Forts. 1905, 9. Heft, 252 ff. Weitere Rosenkranzbilder mit unseren Geheimnissen: Heidelberg (nicht vor 1485), Weilheim (Württemberg), Kirchberg (Unterfranken), verschiedene Holzschnitte. Doch finden sich bis ins 17. Jahrhundert hinein noch manche Abweichungen von den jetzigen 15 Geheimnissen; auch in der Literatur dauerte der Uebergang bis zur allgemeinen Annahme unserer 15 Punkte über ein Jahrhundert. — 10. Heft, 332 ff. Noch im 16. und 17. Jahrhundert finden sich gedruckte Anweisungen, die keine Geheimnisse angeben, oder die alte komplizierte Betrachtungsweise vorschreiben, oder das Fehlen einer bestimmten Gebetsweise aufzeigen. Schluß, 1906, 1. Heft, 49 ff. Die in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts noch vorhandenen Verschiedenheiten weichen zuerst in Italien gegen Ende des 16. Jahrhunderts der heutigen fixen Gestaltung; zu Ende des 16. Jahrhunderts erringt diese Gestaltung allmählich überall allgemeine Geltung. Zusammenfassung.) — „Hagiologisches aus Alt-Livland", Forts. 47 ff. Notizen über Heilige, deren Verehrung spärlich bezeugt ist. Schluß, 9. H., 282 ff: Rückblick auf die Verbreitung und Bedeutung der Heiligenverehrung in jenem einstmals katholischen Gebiete. Verzeichnis jener Kirchen, deren Patrone sich noch feststellen lassen, samt Erläuterungen.) — Bellesheim gibt (230 ff.) einen Bericht über die Jahresversammlung der English Church Union, wobei sehr bemerkenswerte Worte über die Vereinigung der Kirchen gesprochen wurden. —

9. Heft (s. o.) Bellesheim berichtet (241 ff.) über den zweiten Band der Urkundensammlung zur Definition der unbefleckten Empfängnis, herausgegeben von Mons. Sardi; der Band enthält insbesondere neun interessante Bullenentwürfe aus der Zeit Pius IX. — Plenkers, „Neuere Forschungen zur Geschichte des alten Mönchtums", 294 ff. Bericht über die Kontroverse, welche hinsichtlich der Mönchsbiographien des hl. Hieronymus geführt worden; dann über Butlers Historia Lausiaca und deren Resultate (Forts., 10. H., 350 ff. Analyse und Kritik der Geschichte des abendländischen Mönchtums von P. Besse, und der Schrift von Schiwietz über das morgenländische Mönchtum. Derzeitiger Stand der Forschung über den hl. Eremiten Paulus, Antonius, die Mönche Unter- und Oberägyptens. — Blümml teilt (306 ff.)

neun Volksweihnachtslieder mit, die aus Niederrasen Bruneck, Tirol) stammen. (Schluß, 10. H., 372 ff. Weitere 18 Lieder. Inhaltliche Gruppierung.)

10. Heft (s. o. Scherer, „Zur Christologie des Hermas", 321 ff. Hermas Lehre ist sehr unklar, er scheint den „Sohn" zu identifizieren mit dem „hl. Geiste", und von dem „Sohne" den „Gottessohn" oder „Knecht" zu unterscheiden. Autor sucht unter Beiziehung der in Betracht kommenden Texte die Lehre des Hermas orthodox zu erklären: Hermas kennt nur einen „Sohn Gottes", den er „Geist" nennt seinem höheren Wesen nach, „Knecht-Sohn" seiner Menschheit nach; eine Identifizierung mit dem hl. Geiste ist nicht nachweisbar. — Laurent, „Ueber philosophische Forschung", 368 ff. Ihre Grundlage die Wahrheit; diese aber charakterisiert sich als lebenspendend, universell, allen Menschen entsprechend und alle menschlichen Kräfte auslösend, besonders die Liebe.

1906, 1. Heft (s. o.) Kißling, „Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473—1543", 1 ff. Lebensgang Lorenz bis 1513: Abstammung und Familiengeschichte; Lorenz als Kleriker in Würzburg, als Kanoniker in Mainz, wo er 1513 zum Domdechanten gewählt wurde. An den Bestrebungen zur Reform innerhalb des Mainzer Domstiftes nahm er tätigen Anteil. Die Neuwahl für den erzbischöflichen Stuhl 1514 führte zur Erhebung des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, der dieser Stellung nicht gewachsen war und insbesondere infolge seiner schlechten Finanzwirtschaft (mit welcher auch das Mandat zur Verkündigung des Ablasses 1515 zusammenhängt) mit dem Kapitel Schwierigkeiten hatte. Vorübergehend stand Lorenz mit dem Kurfürsten auf gutem Fuß, wurde sogar von ihm zum Statthalter ernannt, und intervenierte in dieser Stellung bei der Kaiserwahl 1519. (Forts., 2. Heft, 93 ff. Die lutherische Neuerung fand in Mainz günstigen Boden, zumal Albrechts Haltung eine schwächliche war. 1521 fungierte Lorenz wiederum als Statthalter, und schritt mit Erfolg in Frankfurt und Erfurt ein, legte aber 1522 dieses Amt nieder. An der unverzeihlichen Haltung Albrechts beim Angriff Sickingens gegen Kurtrier war der Domdechant unschuldig. Seit 1523 trat Albrecht energischer gegen die Neuerer auf, doch mußte beim Hereinbruch der sozial-religiösen Revolution 1525 das Kapitel zunächst nachgeben, was Lorenz mit Erbitterung erfüllte. Seiner Anregung ist die Versammlung der Vertreter der ganzen Kirchenprovinz 1525 zu danken, woselbst die Unterdrückung des Luthertums beschlossen und der Kaiser energisch zur Abhilfe aufgefordert wurde. Als 1527 das Kapitel von Luther heftig angegriffen wurde, wollte der Dechant gegen ihn Schritte unternehmen, doch der Erzbischof ließ die Sache im Sande verlaufen.) — Trutz, „Chronologie der judäisch-israelitischen Königszeit", 28 ff. Sichtung der Hilfsmittel; Charakter der Chronologie der Königsbücher und beschränkter Wert derselben. Untersuchung der Chronologie für die Periode von der Reichstrennung bis 854, und Lösung der vorhandenen Divergenzen mit Hilfe der anderen, besonders der assyrischen Quellen. (Forts. 2. Heft, 125 ff. Versuch der Aufstellung einer sicheren Chronologie für die Periode 842-722 durch Vergleichung der Quellen.)

2. Heft (s. o.) Bludau, „Der Aufstand des Silberschmieds Demetrius", 81 ff. Tätigkeit des hl. Paulus in Ephesus auf der dritten Missionsreise.

Erfolg derselben und Widersacher. Erläuterung des Act. 19. erzählten Aufruhrs: Demetrius verfertigte jedenfalls Votivreliefs der Göttin, und war Großunternehmer oder Leiter der betreffenden Gilde; sein durch die Verbreitung des Christentums gefährdetes Geschäftsinteresse wußte er schlau auf das religiöse Gebiet hinüberzuspielen. Der Artemistempel von Ephesus muß nach den alten Beschreibungen als eines der großartigsten Bau- und Kunstdenkmäler des Altertums gelten; dem Kult der Göttin verdankte die Stadt ihren Glanz.

Aus der Civiltà cattolica seien hervorgehoben: Eine Studie über das französische Trennungsgesetz (2. Okt.-Heft, 275 ff.; 1. Nov.-Heft, 399 ff.); über die Fortschritte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert (1. Nov.-Heft, 385 ff.); über die Haltung des österreichischen Josefinismus zum deutschen Konkordat 1803—1805 (2. Okt.-Heft, 293 ff.; 2. Nov.-Heft, 528 ff.); über die offizielle Apostasie Frankreichs (1. Jan.-Heft, 6 ff.; 2. Jan.-Heft, 129 ff. [Das Weißbuch]); der Bericht des P. Pavissich über den österr. Katholikentag (1. Dez.-Heft, 643 ff.; 1. Jan.-Heft, 26 ff.; 1. Febr.-Heft, 274 ff.); eine Untersuchung über das Verhältnis der Religion zur Zahl der Verbrechen (2. Febr.-Heft, 385 ff.; 2. März-Heft, 660 ff.); Skizzen über Irland (1. Apr.-Heft, 61 ff.; 2. Apr.-Heft, 189 ff.).

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Ein Beichtspiegel, wie er nicht sein soll.)** Man hat alle Ursache, einen Beichtspiegel, wie der von dem verdienten Kinder-Schriftsteller Engelbert Fischer verfaßte und in ungezählten Auflagen verbreitete ist, als wenig entsprechend zu bezeichnen; gegen einen solchen jedoch, wie er in neuester Zeit von einem „katholischen Priester der Erzdiözese München-Freising“ veröffentlicht wurde, muß ein förmlicher Protest erhoben werden. Ein Beichtspiegel hat große praktische Bedeutung für das religiöse Leben, und es ist keine Anmaßung, einen unbrauchbaren auch öffentlich als solchen zu bezeichnen. Er führt den Titel: „Beichtspiegel für jugendliche und erwachsene Christen. Kleiner Behelf, angelegt nach modernen Grundsätzen.“ Erschienen ist er bei Ernst Stahl in München, anonym, ohne Approbation. Wir haben nun darzutun, daß dieser „nach modernen Grundsätzen“ angelegte Beichtspiegel nicht nur den Anforderungen, die man an einen solchen „für jugendliche Christen berechneten Behelf“ zu stellen hat, keineswegs entspricht, sondern daß er geradezu als verderblich und verwerflich zu bezeichnen ist. Die ganze Anlage und Darstellung ist so verworren, daß es schwer ist, die Unarten und Ungeheuerlichkeiten dieses „Modernen“ nach einer gewissen Ordnung zu sichten. Wir wollen es dennoch versuchen.

1. Da er modern sein will, setzt er eine förmliche Force darein, von den bewährten katechetischen Grundsätzen und den gebräuchlichen Katechismus-Ausdrücken abzuweichen:

„Im 1. Gebote verlangt der liebe Gott von mir demütige Erkenntnis meiner Schwachheit . . . ., im 2. Gebote Geduld in Leid und Trübsal . . . ., im 3. Gebote werktätige Liebe durch fleißige Arbeit an den gewöhnlichen, durch geziemende Ruhe an den Sonn- und Feiertagen. Im 6. bis 9. Gebote verlangt der liebe Gott feierliche Hochhaltung der sakramentalen Liebe. „Ein großes Geheimnis liegt hier vor; ich aber sage: in Christo und seiner heiligen Gemeinde". Eph. 5, 32.[1]) Im 7. bis 10. Gebote: gerechte Aneignung und kluge Verwertung des persönlichen Eigentumes" u. s. w.

Diese moderne Ausdrucksweise ist wohl unverständlicher, aber doch gewiß viel feiner als jene ungeschlachtete alte Fassung: du sollst nicht töten, du sollst nicht Unkeuschheit treiben, du sollst nicht stehlen u. s. w. Ein zeitgemäßer Beichtspiegel hat die ohnehin meist derouten Nerven der Pönitenten in aller Weise zu schonen!

2. Ein guter Beichtspiegel muß sich klar und präzis ausdrücken, damit das Beichtkind sofort weiß, um welche Sünde es sich handelt. Der Vorliegende ist in seinen Ausdrücken unklar, vag und unbestimmt. Was soll man sich z. B. bei nachstehenden Sündenbezeichnungen denken:

„Zu geringe aber auch zu übertriebene Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien? — Allzugroßes Widerstreben gegen Christi Nachfolge auf seinem Kreuzesweg? — Nichtausnützung meiner gottverliehenen Talente? — Zu große Ausgelassenheit an Tagen des Herrn und Seiner bevorzugten (!) Heiligen? Gleichgültigkeit gegen die verschiedenen Einsprechungen des heiligen Geistes? — Uebertriebene Empfindsamkeit gegen mißliebig erfahrene Behandlung? — Ueber den Nächsten unerwiesene Behauptungen aufstellen und verbreiten" — u. s. w.

3. In einen Beichtspiegel dürfen nur **wirkliche Sünden** aufgenommen werden, nicht aber bloße Unvollkommenheiten, unschuldige Nachlässigkeiten oder Uebertretungen der Polizeigesetze. Jeder Beichtvater wird das Haupt schütteln, wenn ihm ein Pönitent Nachstehendes als Sünde vorbringt:

„Zu wenig gute Meinung bei jeglicher Arbeit und Erholung — einseitige Wundersucht — allzugroße Leichtgläubigkeit gegenüber solchen Legenden und religiösen Erzählungen, die nicht vom kirchlichen Lehramte ausdrücklich verbürgt sind." (Als ob durch die kirchliche Gutheißung eines Buches jeder darin enthaltenen Erzählung oder Legende der Stempel der Wahrheit aufgedrückt würde!) — „Uebervertrauensseligkeit (ein prächtiges Wortbild!) — Uebermäßige, unnütze Zeitvergeudung zum Zwecke einseitiger Erholungen und Vergnügungen — Unvorsichtige Auswahl, namentlich Unmäßigkeit im Essen und Trinken — zu wenig Selbstbeherrschung in Freude oder Schmerz — Grundsätzliche Teilnamslosigkeit gegen die Freuden und Leiden der Mitmenschen — Grundsätzliche Unzugänglichkeit gegen wohlmeinende Belehrung — Regellose Balgereien (die regelrechten sind also

[1]) Die bisher gebräuchliche Bezeichnung „Kirche" scheint nicht mehr modern zu sein; der Münchener setzt dafür konstant den protestantischen Ausdruck „Gemeinde".

nicht sündhaft!) — Große Naschhaftigkeit in genießbaren Sachen?“ (Wie zart von ihm, daß er uns nicht auch die Naschhaftigkeit in ungenießbaren Sachen als Sünde anrechnet!) u. s. w.

4. Bei diesem Phrasenmuß ist es nicht zu verwundern, wenn die wirklichen Sünden etwas zu kurz kommen und ziemlich abgeschwächt sich präsentieren. Die schwersten Sünden lugen mitunter ganz verschämt nur aus einer Klammer-Kammer heraus.

„Leichtfertige Glaubenszweifel, namentlich an den göttlichen Offenbarungen des alten Bundes bis zum Tode Christi. (Wie der alte Bund allein zu dieser Ehre kommt, ist unerfindlich.) — Widerrechtliches Zurückbehalten wertvoller Funde.“ (Nicht wertvolle Funde kann sich also das Beichtkind behalten, z. B. eine alte Sackuhr oder einen unmodernen Cylinder!) — „Vorwitziges und frivoles Nachdenken über solche Dinge, die das gottgeheiligte Institut der christlichen Ehe mittelbar oder unmittelbar (!) verletzen und die man deshalb vor den Eltern, Lehrern und Erziehern, Vorgesetzten und Priestern, und überhaupt vor allen edeldenkenden und anständigen Menschen füglich zu verbergen pflegt? Am Ende gar auch derartige Gespräche, Aufschreibungen, Bücher, Bilder, Blicke, Begierden und Handlungen? Allein oder mit anderen? Wie oft jedesmal?“

Das ist gewiß mehr als anständig! Sogar die Bezeichnung „unkeusch“ oder „unschamhaft“ ist vermieden und die vage Belehrung ist ganz geeignet, die Unschuldigen auf eine falsche Fährte zu führen. Gerade beim sechsten Gebot wäre so manches Beichtkind einem Beichtspiegel dankbar, wenn er ihm in taktvoller Weise präzise Bezeichnungen angeben würde, womit es sich im Beichtstuhl seiner Sünden anklagen kann. Da der moderne Beichtspiegel auch ein Behelf „für erwachsene Christen“ sein will (was er, unter uns gesagt, doch noch eher ist als ein Behelf für „Jugendliche“; für die taugt er rein gar nicht), so hätte noch so manches aus dem altherkömmlichen Sündenregister aufgenommen werden sollen, z. B. Spotten über heilige Dinge, Verführung zur Sünde, Auslassen der jährlichen Beicht u. a. m.

5. Daß uns der „Moderne“ das alte Sündenregister etwas abschwächt, können wir ihm noch nachsehen, aber unverzeihlich ist es, daß er neue Sünden aufbringt. Wie glücklich sind doch unsere Vorfahren zu preisen, die von diesen modernen Sünden noch nichts wußten!

„Zu geringe Selbstliebe für Stählung meiner Lebenskraft, zu wenig Vorsicht für Vermeidung von Krankheiten und Erhaltung meiner Gesundheit? — Gleichgültigkeit gegen die Ehre meines Namens und seines guten Klanges in der Leute Mund? — Verweigerung der verdienten Anerkennung gegenüber fremden Leistungen? Einseitig abfällige und gehässige Kritik gegen Andersdenkende?“ (Mit diesen zwei Sünden hat der Verfasser die Rezensenten von einer allzuscharfen Kritisierung seines Beichtspiegels abschrecken wollen.) „Sich begnügen mit der Kenntnisnahme entstellter oder bloß halber (!) Tatsachen und Wahrheiten? — Lieblosigkeit gegen große und kleine Tiere?“ (Daß ein Beichtspiegel auch die Tierquälerei unter seine Fragen aufnimmt, ist gewiß nicht zu beanständen. Aber eine so große

Zartheit und eine so eingehende Behandlung ist nur dem Obmann eines Tierschutzvereines möglich; denn der „Moderne“ läßt dem Gewissen in diesem Punkte noch keine Ruhe und frägt weiter.) „Hartherzigkeit gegen nützliche Tiere? — Grausamkeit gegen nützliche und schädliche Tiere, z. B. . . . unnötiges Töten und Ausrotten von vielleicht lästigen, aber nur zweifelhaft schädlichen Tieren?“ (Welche Gewissenspein wird da nicht einem Maulwurffänger bereitet werden! Ja auch das Ausrotten der Fliegen und Flöhe, Schwaben und Russen wird man von nun an als sündhaft ansehen müssen!)

Eine andere moderne Sünde und zwar gegen das 5. Gebot: „Blöde Gleichgültigkeit gegen die Schönheiten und Wunder im großen Reiche der sichtbaren Schöpfung?“ Und endlich eine der allermodernsten und wahrscheinlich auch eine der allerschwersten:

„Unverständnis und praktische Interesselosigkeit für vernünftigen Kulturfortschritt, für edle Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft, für humane Wohlfahrtseinrichtungen, besonders auch für religiöse, gottesdienstliche und christlich-soziale Zwecke?“ (Gegen das 7. Gebot!)

Das ist denn doch, meine ich, des Guten, oder vielmehr des Schlechten zu viel. Wir haben bei weitem nicht alle, nicht einmal alle größeren Verstöße berührt;[1] aus den zitierten Sätzen und Fragen wird aber jeder Seelsorger ersehen, daß dieser nach modernen Grundsätzen angelegte Beichtspiegel die Fehler der Alten und Unmodernen mit modernen Unsinnigkeiten in erschöpfender Fülle vereinigt.

Was ist das für ein Phrasenschwall, welch verwickelte Sätze, wie viele unverständliche Ausdrücke! Wie viel Unnützes und Ueberflüssiges ist aufgenommen, das nur zur Verwirrung des Gewissens dienen kann! Wie Vieles, wo Einer im Augenblick der Tat nicht das geringste Bewußtsein von Sünde hatte und nicht haben konnte, aber infolge dieser Fragen in derselben phrasenhaften Weise sich im Beichtstuhl anklagen wird! Wie aus dem Titel und aus dem aufgestellten modernen Sündenregister zu schließen, ist der anonyme Verfasser ein Anhänger des sogenannten Reform-Katholizismus. Er hat mit diesem nach „modernen Grundsätzen“ angelegten Beichtspiegel den Versuch gemacht, die modernen Reform-Ideen auf dem Gebiete der Gewissenserforschung und als Beichtbehelf praktisch zu verwerten. Wenn aber die „Reformer“ mit der Anwendung ihrer Grundsätze auf das seelsorgliche Gebiet überall so unglücklich sind, wie dieser Moderne mit seinem Reform-Beichtspiegel ist, dann sollen sie das Reformieren lieber bleiben lassen. Da sind uns denn doch die alten, nicht reformierten Beicht-

---

[1] Theologisch unrichtig ist es z. B., wenn er bei Erweckung der vollkommenen Reue von dem Sünder verlangt, daß er sich zu den höchsten Graden von Reue und Vorsatz erschwingen soll; unrichtig ist es, wenn er den Gerechten siebenmal des Tages fallen läßt (Sprichw. 24, 16), weil die heilige Schrift in der angeführten Stelle das eben nicht sagt. Nachdem er fünf kleingedruckte Seiten hindurch über Reue und Vorsatz geschwätzt, schreibt er: „Das Weitere über Reue und Vorsatz ist zu finden in jedem brauchbaren Gebetbüchlein.“ Fünf Zeilen von diesem „Weiteren“ wären gerade hier brauchbarer gewesen, als seine ganze lange Salbaderei.

spiegel weit lieber, als dieser nach modernen Grundsätzen reformierte. Mögen sie immerhin ihre Unvollkommenheiten haben, das Unvollkommene ist doch noch besser als das Schlechte. Wir können nur wünschen, daß dieser moderne Beichtspiegel keine Verbreitung finde und namentlich nicht den „jugendlichen Christen" als Beichtbehelf in die Hände gegeben werde. Man darf übrigens mit Zuversicht erwarten, daß er gar nicht in die Lage kommt, einen großen Schaden anrichten zu können: denn kein Bischof wird ihn approbieren.

St. Florian. Dr. Johann Ackerl.

II. **(Ein wenig bekanntes Zeugnis für die heilige Oelung aus der alten Kirche.)** Unter den Zeugnissen für die heiligen Sakramente, welche wir aus altkirchlicher Zeit besitzen, dürften jene für das fünfte Sakrament die am wenigsten zahlreichen sein. Den Grund für diese Erscheinung haben wir in der nahen Beziehung der heiligen Oelung zum Bußsakrament zu suchen. (Das Tridentinum Sess. XIV. erklärt unter Bezugnahme auf die Lehre der heiligen Väter die heilige Oelung für die Vollendung der Buße. — „Die heilige Oelung bildet die Ergänzung und den Abschluß des Bußsakramentes und des gesamten christlichen Bußlebens." Bautz, Grundzüge der katholischen Dogmatik.) In den meisten dogmatischen Lehrbüchern (cf. Simar, Bautz, auch Schwane, Dogmengeschichte der patristischen Zeit, u. a. m.) werden als altkirchliche Zeugen für die heilige Oelung genannt: Origenes Hom. 2. in Levit n. 4., Viktor v. Antiochien († ca. 406.) In Marc. 6, 13, Chrysostomus De sacerd. 1, 6, Innocenz I. (Brief an den Bischof Decentius von Gobbio). Ferner wird hingewiesen auf die Sakramentarien der Päpste Gelasius und Gregors d. Gr.

Ein nicht unwichtiges Zeugnis dürfte dasjenige des syrischen Abtes Isaak v. Antiochien († ca. 460) sein. In seiner metrischen Abhandlung über den Teufel (cf. Bickell, Ausgew. Ged. d. syr. Kirchenväter) wendet er sich gegen den Brauch, Kranke zu gewissen Asketen (meist Laien) zu bringen, um ihnen durch dieselben eine Salbung mit Oel erteilen zu lassen. Indem er nachdrücklich den Priestern die Spendung der heiligen Oelung vindiziert, sagt er: „Der Priester, welcher die Kranken besucht, ist ihnen (den Törichten) nicht recht. Die Törichten verschmähen es, von ihm die Bezeichnung (d. h. die in Kreuzesform erteilte Salbung) zu empfangen, sondern sie eilen zu einem von der vorher beschriebenen Art, welcher dann auch gleich herbeikommt, um sie zu bezeichnen. Gib doch dem Einsiedler ein Geschenk, aber empfange die Bezeichnung von deinem Priester! Sende dem Mönche Speise, aber laß dir das Oel der Apostel zuteil werden! Unterstützung gewähre womöglich allen Menschen, aber in Bezug auf die Wahrheit halte dich an einen einzigen. Dein Almosen eile zu allen, aber dein Glaube verweile bei dem Gekreuzigten! Nur sein Oel werde dir zuteil, und von dem Priester empfange die Bezeichnung! Laß nicht albernerweise die Hand jedes beliebigen Menschen über deine Glieder Gewalt erhalten!"

Reinbek (Holstein). Aloys Hülster, Rektor.

III. **(Ueber den Gebrauch des Bilderessens.)** Im 2. Hefte des Jahrgangs 1906 dieser Zeitschrift wird eine Entscheidung der Congr. s. Off. vom 3. August 1903 über den Gebrauch des Bilderessens angeführt und in unberechtigter Weise kritisiert.[1] Der Fall war folgender: Der Erzbischof von San Jago in Chile richtete an die gesamte Kongregation die Anfrage: Num pro licito habendum esset parvas imagines chartaceas B. M. V. in aqua liquefactas vel ad modum pillulae involutas, ad sanitatem impetrandam deglutire. Die Antwort lautete: Re ad examen vocata in Conventu habito die 29. Julii p. p. Sacra haec suprema Congregatio S. Officii, durante vacatione S. Sedis Apostolicae specialiter delegata, respondendum decrevit: Dummodo vana omnis observantia et periculum in ipsam incidendi removeatur, licere. Man möchte nun meinen, daß diese Entscheidung hinreichend präzis formuliert ist, um jede weitere Diskussion auszuschließen. Dem ist jedoch nicht so: man hielt sich sogar darüber auf, wie der Verfasser des oben angeführten Artikels, daß die Kongregation sich mit einem solch albernen Brauche für einverstanden erkläre. Es ist bei Interpretation der Entscheidung vor allem das Gewicht auf den Satz: Dummodo vana omnis observantia et periculum &c. zu legen. Die Fassung der Entscheidung ist also eine rein negative und die Antwort der römischen Kongregation auf eine jedenfalls die Praxis berücksichtigende Frage gar nicht theoretisch, vielmehr recht praktisch. Man muß eben zu unterscheiden wissen zwischen einer Handlung, die objektiv dem krassesten Aberglauben entspringt und einer Handlung, über deren subjektive Bewertung seitens des Handelnden man im Unklaren ist. Im ersten Falle ist der Gebrauch des Bilderessens als ein absolut abergläubischer Gebrauch aufzufassen, in letzterem Falle entbehrt er nicht eines tief religiösen Momentes; im ersten Falle erwartet man Heilung von dem Verschlucken des Bildes, ist also die Materie Gegenstand der Verehrung, im letzteren aber wird durch eine derartige Verwendung des Bildes, die freilich etwas eigentümlich berührt, nur der wahrhaft gläubige und vertrauensvolle Sinn dokumentiert; es ist hier also das Schlucken des Bildes Nebensache, es soll nur ein Zeugnis der demütigen, vertrauensvollen Gesinnung sein. Ich denke, diese Distinktion will auch die heilige Kongregation beachtet wissen zum Verständnis ihrer Entscheidung. Denn die vana omnis observantia beachtet nur die gebräuchliche Handlung, nicht die Gesinnung des Handelnden. Damit stimmt auch vollkommen überein, was das Conc. Trid. sagt.

Ein „streng kirchlicher bayerischer Kanonist“ hat sich über die Entscheidung der Kongregation folgendermaßen ergangen: „Es ist hier in dreifacher Beziehung gefehlt: 1. Dadurch, daß eine solche Frage gestellt

---

[1]) Die Redaktion ist der Anschauung, daß diesbezüglich auf den Charakter der Nationalitäten Rücksicht zu nehmen sei. Dem deutschen Charakter entspricht die Sitte wohl wenig. Bischof Franz Josef Rudigier hat einmal einem Klostervorsteher die Mißbilligung ausgesprochen, daß einer seiner Untergebenen manchen Kranken diesen Gebrauch angeraten habe.

wird; 2. dadurch, daß sie überhaupt von einer der höchsten Kirchenbehörden ernst genommen und beantwortet wird . . . 3. dürfte eine gegebene Antwort, wenn sie etwa mit Rücksicht auf den Fragesteller oder aber aus anderen nicht bekannten Gründen nicht umgangen werden konnte, jedenfalls nicht publiziert, oder es mußte deren Publikation verhindert werden." Diese drei Punkte sind gänzlich falsch.

Ad 1. Die Stellung einer solchen Frage ist vollauf berechtigt, da der Gebrauch des Bilderessens ein weit verbreiteter und häufiger ist. Ad 2. Infolgedessen war eine diesbezügliche Entscheidung der Kongregation am Platze, da mancher Seelsorger gegebenen Falles nicht weiß, wie er sich diesem absonderlichen Gebrauche gegenüber zu verhalten habe. Ad 3. Da eben diese Angelegenheit allgemeinere Bedeutung hat, als der „bayerische Kanonist" verlautet, und die betreffende Entscheidung demzufolge ebenfalls Bedeutsamkeit besitzt, so geht es nicht an, dieselbe nicht zu publizieren, weil dann niemand hiervon Kenntnis erhielte. —au—

IV. **(Pfarrkonkursprüfung)** für schismatische Geistliche (Popen) in Bosnien und der Herzegowina nach dem von der k. und k. österreichischen Regierung publizierten Statut vom 13. August 1905. Dies Statut, welches in 264 Paragraphen die Kirchen- und Schulverhältnisse der serbisch-orthodoxen (schismatischen) Religionsgenossenschaft in den österr. Okkupationsländern durch die Staatsgewalt regelt, enthält nicht uninteressante Bestimmungen über den Pfarrkonkurs dieser schismatischen Seelsorger in den Paragraphen 96—104. Jedem Bistume steht ein Eparchos vor, einen Metropoliten-Verband gibt es dortselbst nicht.

§ 96. „Für die Ablegung der Pfarrkonkursprüfung besteht in jeder Eparchie eine besondere Prüfungskommission, welche von dem Eparchialbischofe selbst ernannt wird. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Eparchialbischof, beziehungsweise der von ihm selbst bestellte Stellvertreter."

§ 97. „Zur Pfarrkonkursprüfung werden nur solche Geistliche zugelassen, welche mindestens durch zwei Jahre als Pfarrverweser oder Kapläne die Pflichten eines Seelsorgers versehen, oder als Religionslehrer, oder endlich als Diakone bei einem Eparchialbischofe zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörde, beziehungsweise des Eparchialbischofs, gewirkt haben."

§ 98. „Dem Gesuche um Zulassung zur Pfarrkonkursprüfung sind die Originalzeugnisse über die zurückgelegten Vorstudien und theologischen Studien beizuschließen."

Der bedeutendste Paragraph ist der folgende § 99. „Die Pfarrkonkursprüfung zerfällt in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil. Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind folgende: dogmatische Moral- und Pastoral-Theologie, Kirchengeschichte im Allgemeinen, Katechetik, Homiletik, die Lehren von den kirchlichen Gebräuchen und Zeremonien, kirchliches Ehe- und Strafrecht, genaue und eingehende Kenntnis aller Verordnungen und Normen, welche sich auf die Führung des Pfarramtes beziehen.

Die schriftliche Prüfung umfaßt folgende Gegenstände: Die Abfassung von Predigten, ämtlichen Ausweisen und Urkunden, die Führung der Matrikeln, des Einreichungsprotokolles, der Strazza über die täglichen

Einnahmen und Ausgaben, des Haupt-Kassajournals, sowie der anderen vorgeschriebenen Bücher und Protokolle.

Die schriftlichen Aufgaben werden in Gegenwart und unter strenger Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungskommission ausgearbeitet, welches darauf zu sehen hat, daß der Kandidat sich keiner unerlaubten Hilfsmittel bediene. Bei Ausarbeitung der Aufgabe aus der Homiletik kann der Kandidat die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes mit griechischem oder slavischem Texte benützen."

Man sieht, daß besonderes Gewicht darauf gelegt wird, daß die Popen das Pfarramt richtig verwalten können. Dies sagt noch ausdrücklich der folgende § 100. „Bei der Pfarrkonkursprüfung ist darauf zu sehen, ob sich die Kandidaten alle jene praktischen Kenntnisse erworben haben, welche zur gewissenhaften Führung des Pfarramtes erforderlich sind."

§ 101. „Von der Pfarrkonkursprüfung befreit sind die Professoren der Theologie und die Katecheten an den Mittelschulen, wenn sie 5 Jahre ständig angestellt waren und während dieser Zeit ihr Amt erfolgreich versehen haben; desgleichen alle Geistlichen und Diakone, welche in dem Zeitpunkte, da dieses Statut in Kraft tritt, bereits ausgeweiht sind."

In der griechischen Kirche bleiben eben Geistliche meist noch längere Zeit Diakone, da ihr feierlicher Ritus bei Funktionen besonders der Bischöfe diese Subdiakone und Diakone zur Assistenz erfordert und die alte Sitte der Kirche noch besteht.

§ 102. „Nach abgelegter Prüfung erhalten die Kandidaten Zeugnisse über die erzielten Prüfungserfolge. Wer die Prüfung einmal bestanden hat, braucht sich ihr nicht mehr zu unterziehen."

§ 103. „Den Pfarrkonkursprüfungen können die Mitglieder des kirchlichen Eparchialgerichtes, des Eparchial-Verwaltungs- und Schulrates und die Professoren der Theologie beiwohnen."

§ 104. „Solche Kleriker, welche durch fünf Jahre nach Vollendung der theologischen Studien in den geistlichen Stand nicht eintreten, müssen, wenn sie dies später tun wollen, vor dem kirchlichen Eparchialgerichte eine Aufnahmsprüfung ablegen."

Die Staatsregierung mußte eben dieser von der Einheit der katholischen Kirche losgerissenen Religionsgenossenschaft aufhelfen. Daher zeigt sich auch in diesem Statute ein gewisser Josefinismus, der vor allem auf eine genaue äußere Amtsverwaltung in den Pfarreien dringt.

Klagenfurt. Prof. J. E. Danner S. J.

V. **(Eine apologetische Aufgabe der Mittelschulprofessoren.)** Wir möchten auf jene Werke hinweisen, die die Naturwissenschaften in historischer Weise darstellen und wegen der leichten und angenehmen Form unter den Studierenden, sowie überhaupt unter den Gebildeten weit verbreitet sind. Hier wird viel gegen die katholische Kirche gesündiget. In der Galileifrage ist man zwar durch den andauernden Widerstand von unserer Seite vorsichtiger geworden; desto ärger werden die Theologen des Mittelalters und vor allen der hl. Thomas von Aquin

mißhandelt. In der „Geschichte der induktiven Wissenschaften" von Littrow. nach dem Englischen von Whewell, Stuttgart 1840, steht Seite 359 zu lesen: „So wurde, um nur einige dieser Quodlibetfragen anzuführen, das Problem zur Beantwortung gestellt, ob Adam, solange er ohne Sünde war, auch das Liber sententiarum des Petrus Lombardus schon gekannt habe? Ob ein Mensch mit einer halben Seele auch noch denken könne? Welche Sprache die Engel sprechen? u. s. w. Diese letzte Frage besonders erregte eine große Spaltung unter den Gelehrten Oberitaliens, die über 50 Jahre dauerte und ganze Bibliotheken von Folianten erzeugte, indem die eine Partei behauptete, daß die Engel griechisch sprechen, weil dies die schönste und vollkommenste aller Sprachen wäre, während die andere Partei die hebräische Sprache in ihren Schutz nahm, weil diese die älteste unter allen Sprachen und zugleich die des heiligen Bundes ist. Einer von diesen Philosophen und zwar einer der berühmtesten, der große Doktor Angelicus, wie er genannt wurde, schrieb einen gewaltigen Folioband von 1250 Seiten: Ueber die Natur der Engel. (Der Aufsatz nimmt in 4° nur 38 Seiten ein). Wir begnügen uns hier bloß mit den Titeln einiger von den 358 (richtig 18) großen Kapiteln dieses Werkes, in welchem die Eigenschaften und Attribute der Engel von dem Verfasser angeführt und so im Detail auseinandergesetzt werden, daß man in Versuchung gerät zu glauben, er habe selbst lange Zeit mitten unter ihnen gewohnt. Eines dieser Kapitel zeigt, daß die Engel vor der Erschaffung der Welt nicht existiert haben... ein anderes, daß sie unter sich nicht in essentia, sondern bloß in specie verschieden sind; daß die Körper, welche sie zuweilen annehmen, aus sehr dünner Luft bestehen, daß sie nicht im Raume, wohl aber der Raum in ihnen enthalten ist, daß ihre Bewegungen sowohl kontinuierlich als auch diskontinuierlich sind, daß ihre Intelligenz am Morgen jedes Tages größer ist als am Abend, daß ihrer mehrere Tausende zugleich auf einer Nadelspitze stehen können, ohne sich zu drängen oder zu hindern und so fort." Es ist für jeden Unterrichteten überflüssig, gegen diese Erfindungen und Entstellungen zu polemisieren. Whewell hat offenbar irgend eine Satyre für Ernst gehalten. Der Theologe weiß, daß die Sprache der Engel in einem ganz anderen Sinne genommen wird. An das Griechische konnte vielleicht ein Humanist denken; einem solchen waren aber die Quodlibeta ein Greuel.

Aehnliche Angriffe finden sich auch in neueren Werken. So wird gesagt, Thomas glaubte fest an die Wirkung des großen Elixiers, des bekannten Universalheilmittels. Eine Stelle in der Summa theologica, 1. qu. 72 ad 2 scheint den Mangel der Naturbeobachtung zu beweisen. Nach den älteren Ausgaben sagt nämlich Thomas dort zweimal, daß die Ameisen vierfüßige Reptilien seien. Die Handschriften jedoch und die neuen Ausgaben zeigen, daß von den Schildkröten die Rede ist. Dieses Tier hieß im damaligen Latein tortuca, wovon auch die Bezeichnungen in den romanischen Sprachen stammen. Vielleicht kannten die ersten Herausgeber dieses Wort nicht; kurzum, sie setzten dafür formicae, Ameisen. Eine andere Unwahrheit findet sich in zwei neueren physikgeschichtlichen Werken über den 1517 verstorbenen Kardinal Ximenes, den Stifter der Univer-

sität Alcalà. Er soll nach dem 1226 erfolgten Falle von Cordova die dortige Bibliothek mit ihren Hunderttausenden von Bänden haben verbrennen lassen. Er ließ allerdings 1498 in Granada viele Tausende Exemplare des Koran und andere religiöse Schriften der Mauren verbrennen; die medizinischen Werke jedoch verschonte er.

Die geistlichen und überhaupt die gläubigen Professoren der Mittelschulen sind am ehesten imstande diesen Angriffen zu begegnen, und damit große Uebel zu verhüten. Die selbst in Irrtum geführten Verfasser nehmen vielleicht eine Aufklärung gerne an, wie Erich Wasmann in dem Werke „Die moderne Biologie" einen Fall erzählt. Man möge aber solche Dinge in den Rezensionen nicht übersehen, und sich nötigen Falles an die Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse (C. A.) in Koblenz oder an das Z. R. B. in Wien wenden.

Linz. Professor Dr. Ignaz Wild.

VI. **(Sakramentale Buße.)** Antonius erhält in der heiligen Beichte als Buße die Abbetung der Litanei vom heiligsten Namen Jesu. Da diese bei der nachmittägigen Segenandacht eben vom Priester abwechselnd mit dem Volke gebetet wird, benützt Antonius diese Gelegenheit, gemeinsam mit den übrigen die Buße zu verrichten, gerät aber hernach in Zweifel, ob diese abwechselnde Rezitation genügt.

Antwort: Die vom Beichtvater als Buße auferlegten Gebete müssen in der Regel so verrichtet werden, wie es der allgemeinen Praxis der Gläubigen entspricht. Gebete, die die Gläubigen mündlich zu verrichten pflegen, müssen daher auch mündlich gebetet werden (Vater unser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis, drei göttliche Tugenden, Salve Regina u. a.), dagegen steht nichts im Wege, daß Gebete, welche nach allgemeinem Gebrauch abwechselnd verrichtet werden (hl. Rosenkranz, Litanei), auch als Bußwerke in dieser Weise verrichtet werden. Antonius hat daher seiner Verpflichtung ohne Zweifel genügt, wenn es sich auch empfehlen dürfte, solche Gebete ganz für sich allein zu beten, damit der Bußgesinnung besser Rechnung getragen werde. (Die mit der Litanei vom heiligsten Namen Jesu verbundenen Ablässe konnte Antonius gleichfalls gewinnen; seit der Entscheidung der S. C. Ind. vom 14. Juni 1901 kann kein Zweifel mehr obwalten, daß die mit gewissen Bußwerken verbundenen Ablässe gleichzeitig durch die Verrichtung der Buße gewonnen werden können.)

Dr. J. Gföllner.

VII. **(Kinder konfessionsloser Eltern sind als katholisch zu betrachten, wenn sie vor dem siebten Jahre dem kathol. Religionsunterrichte beigewohnt haben.)** Karl K. und Maria P., früher katholisch, erklärten sich vor ihrer Ehe konfessionslos. Ihre Kinder, Rudolf (geb. 1886) und Otto (geboren 6. Mai 1892) wurden als Kinder konfessionsloser Eltern in die Geburtsmatrik der Bezirkshauptmannschaft eingetragen. Die Kinder hatten seit ihrem Eintritt in die Schule kathol. Religionsunterricht genossen. Am

9. September 1900 wurden beide von dem evangelischen Pfarramte getauft und sollten nun evangelischen Religionsunterricht erhalten. Ueber Anzeige des kathol. Pfarramtes erkannten die Behörden und zuletzt der V.-G.-H. unterm 9. April 1904, Z. 1712, daß die Kinder als katholisch zu behandeln seien, da nach Art. 2, Ges. vom 25. Mai 1868 nach dem 7. bis zum 14. Lebensjahre ein Wechsel in der vor dem siebten Jahre bestimmten Religionserziehung nicht zulässig sei. Der Einwendung der Inkompetenz der Behörden wurde damit begegnet, daß über die Frage, welchem Religionsbekenntnisse eine Person für den staatlichen Bereich angehöre und insbesondere über die Anwendung des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über das Religionsbekenntnis der Kinder, die staatlichen Kultusverwaltungs-Behörden berufen sind. Weiters wurde bemerkt, daß derjenige, welchem das Recht der Erziehung eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntnis für dasselbe zu bestimmen hat. Bei der Erziehung erscheint nach § 139 a. b. G.-B. der Unterricht in der Religion inbegriffen. Nun ließen die Eltern die Kinder bei ihrem Eintritte in die Schule in der kathol. Religion unterrichten und erhielten darüber Noten, woraus geschlossen werden konnte, daß sie dieselben für das kathol. Religionsbekenntnis bestimmt hätten. Die nachträgliche Behauptung, daß sie dieselben in der irrigen Voraussetzung einer gesetzlichen Verpflichtung am kath. Religionsunterricht teilnehmen ließen, erscheint nicht geeignet, den damals bestandenen Willen der kath. Erziehung zu entkräften. Der Mangel des kirchlichen Aktes der Taufe und die Durchführung der Religionsbestimmung in den Matriken ändert an der für den staatlichen Bereich gesetzmäßig angenommenen Bestimmung für das kathol. Religionsbekenntnis nichts.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

VIII. **(Ausgabe für Wasserversorgung in der Fassion.)** Das Ministerium für Kultus und Unterricht hatte dem Pfarrer von Hrebeme nur 200 *K* zur Sicherstellung des Wasserbedarfes in der Kongrua-Fassion passiert, während der Pfarrer 360 *K* beanspruchte. Mit Erkenntnis vom 29. Dezember 1904, Z. 13.908, hob der V.-G.-H. die Ministerialentscheidung als gesetzlich nicht begründet auf. Das Ministerium hob hervor, daß der Begriff des außergewöhnlichen Bedarfes in das freie Ermessen der Behörde falle. Dem entgegen betonte der Verw.-Ger.-H., daß eine ständige und außergewöhnliche Auslage, welche die Voraussetzung für die Passierung in der Fassion ist, im wirtschaftlichen Begriff von bestimmtem Inhalt, dessen Merkmale in den tatsächlichen Verhältnissen gelegen sind, ist und sonach das zuerkennende Entgelt nicht im freien Ermessen der Behörden liegt. Daß die Ausgabe ständig und außergewöhnlich sei, anerkennt auch das Ministerium. Die Zeugen und Nachbarn haben nun übereinstimmend angegeben, daß das dem Pfarrer gehörende Gespann täglich zur Wasserbeschaffung nur durch vier Stunden verwendet werde, daß aber eine allfällige nebensächliche Beschäftigung dieses Gespannes in der Wirtschaft keinen Wert repräsentiere. Sie beziffern die Kosten der Wasserbeschaffung durch gemietete Pferde auf 600 *K*. Da nun das Ministerium unterlassen

hat, den Tatbestand durch Sachverständige erheben zu lassen, sondern nach freiem Ermessen die Entschädigungssumme bestimmt hat, so ist es hierin nicht gesetzlich vorgegangen und mußte dessen Entscheidung aufgehoben werden. A. P.

IX. **(Eigenmächtige Baulichkeiten gehen auf Gefahr und Kosten des Bauführers.)** Die Erbin nach dem im Juni 1900 verstorbenen Pfarrer in Mährisch-Weißkirchen beanspruchte vom Kirchenkonkurrenz-Ausschuß die Rückvergütung des Betrages von 6175 *K* 85 *h*, welchen der verstorbene Pfarrer für notwendige Baulichkeiten bei der Pfarrkirche ausgelegt hatte. Dieser Anspruch wurde zuletzt mit Erkenntnis des V.-G.-H. vom 27. April 1904, Z. 4302, als ungerechtfertigt abgewiesen; denn diese Bauherstellungen wurden eigenmächtig und ohne vorläufige Anmeldung und erhaltene Genehmigung der Landesstelle bewirkt und können daher nach Abs. 8 des Hofdekretes vom 7. Jänner 1797 die Konkurrenzfaktoren selbst dann nicht verhalten werden, wenn die Bauten als notwendig erkannt wurden. Die Beschwerde meint nun, daß Fälle vorkommen, wo der Pfarrer genötigt ist, sogleich Vorkehrungen zu treffen und wo der Konkurrenzausschuß seine Pflicht nicht erfüllt. Im vorliegenden Falle liege aber gar kein Anhaltspunkt vor, daß die Baulichkeiten unaufschiebbar waren und es habe auch keine Anmeldung der Reparatur bei der kompetenten Behörde stattgefunden. Der Pfarrer hat tatsächlich eigenmächtig gehandelt und ließ noch Jahre verstreichen, ohne sein Vorgehen zu decken, ein Beweis, daß der Pfarrer auf eigene Gefahr und Rechnung die Reparaturen unternehmen wollte. A. P.

X. **(Konkurrenzpflicht juristischer Personen. Religionsfond und Aerar als Patron sind verschieden.)** Zum Bau der kath. Kirche in P. wurde die k. k. Staatsbahnverwaltung mit einem Konkurrenzbeitrag von 11.157 *K* verpflichtet; dann aber wieder freigesprochen, weil der Staat in seiner Eigenschaft als Patron einen Beitrag von 30.685 *K* zugesichert hatte. Die Angelegenheit kam vor den V.-G.-H., der in seinem Erkenntnis[1]) vom 24. Februar 1904, Z. 1924, nachstehendes erklärte: Nach § 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1894 ist eine juristische Person nur dann von einem Konkurrenzbeitrage befreit, wenn dieser gleich oder höher ist, als jener Betrag, den sie als Patron zu leisten hat. Nun ist aber die Frage nicht ganz klargelegt, wer der Patron von P. ist, der Religionsfond oder der Ah. Landesfürst (Aerar). Ist es der Religionsfond, so ist zu beachten, daß dieser von den staatlichen Behörden nicht für den Staat, sondern für die Kirche und im Namen der Kirche verwaltet wird. (Patent vom 5. November 1835.) Es kann daher der Religionsfond, auch wenn er vom Staate dotiert wird, nicht zum Staatsärar gerechnet werden. Wenn also der Religionsfond Patron ist, der 30.685 *K* zu leisten hatte, so muß die k. k. Staatsbahn (Aerar) den ganzen Konkurrenzbeitrag per 11.157 *K* leisten. Dieser letztere Betrag wurde auch von der Erwerbsteuer der in der Pfarre P. befindlichen Betriebsstätte der Nordbahn bemessen. Nach

[1]) In den Diözesanblättern von 1905 enthalten.

§ 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1894 haben juristische Personen von der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer der im Pfarrbezirke befindlichen Realitäten die Konkurrenzquote zu zahlen. Nun ist aber erwiesen, daß das Hauptgebäude in der Station zu P. der Nordbahn gehört, wobei der Umstand, daß die eigentlichen Funktionen bei diesem Unternehmen infolge eines Uebereinkommens vom Personale der Staatsbahn besorgt werden, ohne Belang ist zur Charakterisierung ihres Gebäudes als Betriebstätte, für welche denn auch die Erwerbsteuer vorgeschrieben ist. Der Konkurrenzbeitrag war daher auch von dieser zu bemessen. A. P.

XI. **(Die Gemeinde ist berechtigt, Spenden für kirchliche Zwecke zu votieren.)** Im Präliminare von Nimburg waren aufgenommen eine Post per 600 *K* an das Komitee für die stilvolle Renovierung der St. Aegidikirche in Nimburg und 20 *K* für den Dombauverein in Prag. Hiegegen beschwerten sich Josef Vesely und Genossen, weil diese Posten religiöse Interessen der Angehörigen einer bestimmten Konfession zu fördern bestimmt sind. Diese Angehörigen aber haben selbst für die religiösen Bedürfnisse zu sorgen. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 10. Februar 1904, Z. 1472, die Beschwerde ab. Denn es handelt sich hier um eine freiwillige Gabe, wobei die Vorschriften der konfessionellen Gesetze (Art. 9, Ges. 25. Mai 1868) nur insoferne in Anwendung kommen, als Angehörige einer anderen Konfession zu Leistungen für kathol. Kultuszwecke nicht verhalten werden können. Hieraus folgt, daß sich nur die einer fremden Konfession angehörigen Steuerträger der Gemeinde durch eine solche Verfügung beschwert erachten können. Josef Vesely habe aber nicht behauptet, daß er der kath. Kirche nicht angehöre. A. P.

XII. **(Befreiung der öffentlichen Beamten und Lehrer von den Umlagen für Kirchen- und Pfarrbauzwecke.)** Mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober 1846 wurden alle landesfürstlichen und städtischen Beamten, Schullehrer von der Leistung zu Kirchen- und Pfarrhofbaulichkeiten befreit, es sei denn, daß die Ausgenommenen außer ihrer amtlichen Dotation ein der Grund- und Haussteuer unterliegendes Reale besitzen. Der Gemeinderat der Stadt Brünn wollte nun die genannten Standespersonen zu Kirchenbauzwecken heranziehen, und zwar hauptsächlich mit Berufung auf das Gesetz vom 7. Mai 1874. Nach § 35 und 36 dieses Gesetzes seien alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte und Verbindlichkeiten auf die P f a r r gemeinde übergegangen und im Falle eines Bedürfnisses sei die Umlage auf alle Mitglieder der P f a r r gemeinde, d. i. auf die in dem Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken desselben Ritus auszuschreiben. In dieser gesetzlichen Regelung sei aber ein Raum für die in Frage stehende Befreiung der öffentlichen Beamten und Lehrer nicht gegeben. Der V.-G.-H. fand aber im Erkenntnis vom 30. März 1904, Z. 3318, diese Argumentation nicht für gesetzlich begründet. Im § 57 des zit. Gesetzes bleiben unbeschadet der vorangehenden Bestimmungen (§ 36 und 37) die bisherigen Vorschriften in Kraft. Die Vorschrift des § 36, daß ein sonst nicht bedecktes kirchliches Bedürfnis durch eine Umlage auf

die im Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken aufzubringen sei, ist nämlich nichts anderes als die nunmehr geltende Konkurrenzregel für die Aufbringung derlei Aufwandes. Mit dieser steht aber die in der Allerhöchsten Norm vom Jahre 1846 gegründete persönliche Ausnahme nicht in Widerspruch, da diese persönliche Exemption eben nicht die Konkurrenzregel, sondern eine Ausnahme von der Regel ist und also nicht an und für sich ausgeschlossen sein kann. Um die Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1846 aufzuheben, hätte diese Aufhebung durch die spätere Gesetzgebung ausgesprochen werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, so besteht die Ausnahme für die in Frage stehenden Funktionäre noch zu Recht. A. P.

XIII. **(Bewertung eines Holzbezuges und eines außergewöhnlichen Wasserbedarfes in der Kongrua-Fassion.)** Der V.-G.-H. hatte in einem Erkenntnis vom 14. April 1904, Z. 3823, auf Grund der Angabe von Sachverständigen den Naturalbezug von hartem Brennholz mit 5 Gulden und von weichem mit 3 fl. bewertet und zwar vom Stamme am Walde. Die Beschwerde des Alexander H. wollte aber, daß hievon die Schlägerungs- und Zufahrtskosten abgezogen werden. Allein der Wert des Naturalbezuges war so anzurechnen, wie für jede dritte Person. Die Schlägerung und Zufuhr stellt sich sohin auf einen durch den Pfarrer selbst zu bestreitenden Aufwand heraus, sonach kann auch nur der Wert im Walde am Stamme angenommen werden. Bezüglich der Anerkennung eines ständigen, außerordentlichen Wasserbedarfes hatte der V.-G.-H. in demselben Erkenntnis ein mangelhaftes Verfahren erblickt. Denn diese Frage ist eine Subsumierung des zu konstatierenden Tatbestandes, wobei die Partei selbst zu hören ist, nicht aber die Frage des freien Ermessens der Behörde. Daß der Pfarrer ein eigenes Gespann hatte, konnte an und für sich das Vorhandensein einer außergewöhnlichen Ausgabe nicht ausschließen. Im vorliegenden Falle hatte die Bezirkshauptmannschaft Brody im Jahre 1902 behauptet, daß der Wasserbedarf des Pfarrhofes täglich nur einmal aus dem bloß 280 Schritte, und im Falle der Dürre aus einem 800 Schritte entfernten Brunnen geholt werden müsse. Dem steht entgegen, daß dieselbe Bez.-Hpt. im Jahre 1899 bestätigt hat, daß der Pfarrhof, der auf einer Anhöhe steht, das Wasser aus einem zwei Kilometer entfernten Brunnen beziehe, was, da der Pfarrer keine Inventarpferde besitze, als eine außergewöhnliche Auslage für den Wasserbedarf erscheine. Der Bericht der Bez.-Hpt. vom Jahre 1902 kann aber auch nicht als Grundlage einer Entscheidung angenommen werden, weil bei der Erhebung die Partei nicht herangezogen wurde, und die Tatumstände ohne Verletzung des Parteirechtes auf ordentliches Gehör als erwiesen nicht angenommen werden dürfen. A. P.

XIV. **(Frauen als Zeuginnen bei Legitimationen und Trauungen.)** Obwohl durch die Bestimmung des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1904, Z. 53208, die Legitimationen vorehelicher Kinder sehr erleichtert wurden, indem die Pfarrämter des Aufenthaltsortes die Vaterschaftserklärung entgegennehmen können, so geschieht es dennoch oft, daß Legitimationen unterbleiben, wenn sie nicht gleich bei

der Trauung vorgenommen werden. Viele Arme, besonders Taglöhner und Fabriksarbeiter, können nur sehr schwer die vom Gesetze verlangten zwei Zeugen aufbringen. Die Zeugen verlangen oft den ganzen oder halben Taglohn als Ersatz. Leichter ist es, daß an Wochentagen vormittags Frauenspersonen abkommen können. Das magistr. Bezirksamt Wien VII. erklärte am 25. Februar 1906, Zahl 6910, daß bei Legitimationsvorschreibungen auch Frauenspersonen als Zeuginnen verwendet werden können. Das ist wieder eine Erleichterung für die armen Ehewerber. Daß Frauen als Trauzeuginnen verwendet werden, ist allerdings im österreichischen Gesetze nicht verboten. Doch wurde mit allerh. Entschließung vom 6. November 1822 bedeutet, daß es allgemeine Sitte sei, Männer als Zeugen zu verwenden. Derselben Ansicht ist auch eine Note des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1881, Zahl 10214 ex 1880.

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

XV. **(Beerdigung in Kirchengrüften.)** Kaiser Josef II. hat bekanntlich die Beerdigung in Kirchengrüften verboten und überhaupt verlangt, daß die Friedhöfe, die nach uraltem katholischen Brauche um die Kirchen angelegt waren, außerhalb der bewohnten Orte verlegt werden. Nur die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien und im Frauenkloster der Salesianerinnen in Wien, Rennweg 8, durften benützt werden. Gewöhnlich wurde auch mit besonderer Dispens der politischen Behörde gestattet, daß die Diözesanbischöfe in ihren Domkirchen beerdigt werden. In neuester Zeit aber hat das Ministerium des Innern einzelnen Ordensgenossenschaften die Bewilligung erteilt, die verstorbenen Ordensmitglieder in Kirchengrüften beizusetzen. So wurde die kürzlich verstorbene Generaloberin der Schwestern der ewigen Anbetung in Lemberg in der unter der Kirche befindlichen Gruft beigesetzt. Auch den PP. Redemptoristen in Linz und den PP. Karmeliten in Wien wurde die Benützung ihrer Gruft, die unter der Kirche angelegt ist, gestattet, jedoch nur für Ordensmitglieder. Auch wurden ihnen Lüftungsanlagen bis zum Kirchendache hinauf und zahlreiche im Interesse der Sanität gelegenen Vorschriften auferlegt. An ansteckenden Krankheiten Verstorbene dürfen darin nicht bestattet werden. Bei jeder Bestattung hat ein Organ der Regierung gegenwärtig zu sein.

Wien. Karl Krasa.

XVI. **(Wahl- und Stimmrecht der geistlichen Lehrerinnen.)** Mehrere Lehrer in Dornbirn beschwerten sich beim Landesschulrate in Tirol darüber, daß den geistlichen Lehrerinnen in den Bezirkslehrerkonferenzen Stimme und Wahlrecht eingeräumt werde. Die Unterrichtsbehörden wiesen diese Beschwerde unter anderem damit ab, daß in der Verweigerung dieser Rechte eine Ungerechtigkeit gegenüber den geistlichen Lehrschwestern, welche dieselben Berufspflichten haben wie die weltlichen Lehrer, liegen würde. Gegen die Entscheidung des Unterrichts-Ministeriums erhoben die Lehrer nun Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, welcher dieselbe als unbegründet abwies. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß nach der Verordnung vom 8. Mai 1874 die

geistlichen Lehrerinnen zwar von dem Stimm- und Wahlrecht in den Bezirkskonferenzen ausgeschlossen sind, daß aber die Verordnung in dieser Hinsicht mit dem Reichsvolksschulgesetze, welches von Lehrern im allgemeinen spreche und keinen Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Lehrkräften an öffentlichen Anstalten mache, im Widerspruche stehe. Die Einwendung der Beschwerdeführer, daß die geistlichen Lehrerinnen bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer geistlichen vorgesetzten Behörde sich befinden könnten, sei eine Erwägung, die de lege ferenda, nicht de lege lata zu berücksichtigen wäre. J. M.

XVII. **(„Nicht genügend")** aus der Religionslehre ist im allgemeinen vom Religionslehrer nur in sehr vereinzelten Fällen zu geben, zumal bei Entlassungszeugnissen, da ein Kind dadurch für sein ganzes Leben gebrandmarkt wird. Ein „ungenügend" tut auch dem liederlichsten Kinde wehe, kränkt dessen Eltern ganz sicher, erzeugt bei beiden Zorn und Haß und dieser wird, was nicht selten ist, auf die Religion selbst übertragen. Ein solches Kind ist oft ganz verloren. Soviel wird doch jedes Kind aus Religion wissen und können, daß ein „kaum genügend" als niedrigstes Ausmaß noch als gerechtfertigt erscheint. J. M.

XVIII. **(Nochmals die Generalabsolution.)** Im 4. Heft des Jahres 1905 dieser Zeitschrift (S. 971) spricht ein Herr die Ansicht aus, bei Erteilung der Generalabsolution müsse das Gebet Indulgentiam nach Misereatur weggelassen werden, „wie aufs deutlichste aus dem römischen Rituale . . . hervorgeht." Der Grund sei einleuchtend. „Der Inhalt von Dominus etc. und Indulgentiam etc. ist eben fast derselbe." Darum wird dann empfohlen, den Fehler in den Ritualien zu verbessern, andernfalls beinahe die Giltigkeit der Absolution angezweifelt. — Gegen diese Ansicht sei es gestattet Folgendes zu erwähnen:

1. Auch im römischen Rituale heißt es, wenn Indulgentiam gebetet werden soll, nicht „immer": Misereatur etc. Indulgentiam etc. Mir sind wenigstens zwei Stellen bekannt, wo sich nur der eine Ausdruck Misereatur etc. findet, und wo doch ohne Zweifel auch Indulgentiam etc. zu beten ist. Rit. Rom. tit. III. c. 2. n. 4: In confessionibus autem frequentioribus . . . omitti potest „Misereatur etc." — Doch wohl auch Indulgentiam? und tit. IV. c. 2. n. 11: Bei Austeilung der heiligen Kommunion in der Messe soll der Priester sich zum Volk wenden und sprechen: Misereatur vestri etc. und dann die hl. Kommunion spenden — er muß aber auch Indulgentiam beten.

2. Die beiden Gebete Misereatur und Indulgentiam sind überhaupt so eng verbunden, daß das Brevier sie unter eine Benennung bringt und einfach Absolutio nennt, z. B. in der Complet: Fit confessio et facta Absolutione dicitur etc. (Editio typica der Horae diurnae). Daher genügt es, das eine zu nennen, um beide vorzuschreiben.

3. In den beiden von Leo XIII. im Jahre 1882 vorgeschriebenen Formularen der Generalabsolution für Regularen und Tertiarier heißt es ausdrücklich: Misereatur etc. Indulgentiam etc., und doch folgen dort

auch ähnliche, ja zum Teil ganz gleichlautende Gebete, wie das Gebet Dominus noster in der gewöhnlichen Generalabsolution.

4. Wenn überhaupt deshalb das Gebet Indulgentiam wegfallen müßte, weil es in der darauffolgenden Absolutionsformel sachlich enthalten ist, so müßte es auch bei der Absolution in der Beicht wegfallen; denn auch dort ist es im darauffolgenden Gebete Dominus noster enthalten. Ja, müßte nicht schließlich aus demselben Grunde auch das Misereatur weggelassen werden?

Dürften daher nicht Schüch und jene Diözesanritualien im Rechte sein, wenn sie in der Formel der Generalabsolution beide Gebete, Misereatur und Indulgentiam, angeben?

Viel wichtiger scheint es uns zu sein, weil zur Gewinnung des Sterbeablasses unstreitig erfordert — s. Beringer, Ablässe, 12. Auflage S. 486 f. - darauf Acht zu haben, daß der Sterbende erstens den heiligen Namen Jesus mit dem Munde, oder wenn dies nicht möglich ist, wenigstens im Herzen anrufe; daß er zweitens „mit Ergebung, zur Sühne für seine Sünden und willig die Leiden des Todeskampfes und den Tod als aus der Hand Gottes kommend, annehme." Vielleicht läßt sich Beides erreichen, wenn man den Sterbenden veranlaßt, recht andächtig mit dem Munde, bezw. mit dem Herzen zu beten: „Jesus, dir lebe ich! Jesus, dir sterbe ich! Jesus, dein bin ich tot und lebendig!"

Feldkirch. J. B. Müller S. J.

XIX. **(Folgen einer Kindeslegitimierung.)** In K. lebte ein Baron mit seiner Gattin und sechs Kindern. Die älteste Tochter Irma mußte infolge einer Streitigkeit das Haus verlassen, und die Eltern sagten ihr bei ihrem Scheiden, daß sie nicht mehr zurückkehren dürfe, da sie ohnedies nicht ihr Kind sei. — Irma besorgte sich nun einen Taufschein und fand, daß sie im Taufbuche als legitimierte Tochter des Baron N. verzeichnet sei. Daraufhin wandte sie sich an einen Rechtsfreund, welcher die Klage gegen Baron N. und seine Gattin einbrachte. Bei der Verhandlung gaben die Geklagten an, daß Irma wohl die außereheliche Tochter der Baronin, aber kein Kind des Barons N. sei.

Der Gerichtshof stellte fest, daß Irma nach der Matrik ein außereheliches Kind der Baronin N. sei, welches aber nach der Verehelichung der N. mit Baron N. legitimiert worden ist und in der Matrik als Kind des Barons N. erscheint. Aus dieser Tatsache leitete der Gerichtshof die Vaterschaft des Barons N. für die Klägerin Irma ab und verhielt ihn auch der Pflicht als Vater nachzukommen.

Es ist möglich, daß der Baron N. nicht der wirkliche Vater des Kindes gewesen sei, dann hätte er müssen früher beweisen, daß dieses tatsächlich nicht möglich sei, und hätte die Löschung der Legitimierung veranlassen müssen. Riedling.

XX. **(Verein der Kinderfreunde.)** Das auf italienischem Boden entstandene Werk des großen Liebesapostels Don Bosco zur Rettung der Jugend hat sich über weite Teile Europas und Amerikas ausgebreitet, seine Tätigkeit und seine Erfolge sind allbekannt und anerkannt. Aber auch

in deutschen Landen ist vor Jahren ein ähnliches Unternehmen gegründet worden durch den edlen P. Edmund Hager aus dem Benediktinerstifte Sankt Peter in Salzburg. Getreu den Intentionen des altehrwürdigen Benediktinerordens hat sich P. Edmund der armen, verlassenen Jugend angenommen, Knaben und Jünglinge zu braven Christen und tüchtigen Arbeitern heranzubilden, das ist das Ziel der jetzt unter dem Prior P. Edmund in Innsbruck stehenden kleinen Ordensfamilie. Die Arbeit ist groß, wichtig und erhaben. Ueber die Verrohung der Jugend klagt man allenthalben und die Jugend ist der Träger der Zukunft. Ueberall gibt es Arbeit und der Arbeitskräfte sind viel zu wenige. Im Aprilheft (1905) der „Kinderfreund" wird berichtet, daß man nach 7 Orten Leiter von Knabenanstalten erbat und keine Bitte konnte erfüllt werden wegen Leutemangel. Was für Leute werden benötigt? „Priester, Lehrer, Leute für die Landwirtschaft, Feldbau und Gärtnerei, Handwerker aller Art, besonders Maurer, Zimmerleute." Dort und da gibt es Ueberflüssige, Arbeitslose! hier gibt es schöne Arbeit, die den Arbeiter versorgt für Zeit und Ewigkeit. Sich Gott dem Herrn weihen zum Heile der Mitmenschen bringt gewiß die Erfüllung der Verheißung Christi: centuplum accipiet et vitam aeternam possidebit (Matth. 19. 29). Vielleicht hat mancher Leser der Quartalschrift Gelegenheit, dem verdienstvollen Unternehmen neue Arbeiter zuzuführen, einen braven Handwerker auf das Institut der Kinderfreunde aufmerksam zu machen und so mittelbar mitzuwirken an der Heilsarbeit des göttlichen Kinderfreundes. A.

XXI. **(Pius-Vereinskreuzer des Klerus.)** Professor Dr. Theodor Teimel schreibt im Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs: „Die Liebe ist erfinderisch." Dieses Wort der heiligen Schrift will mir nicht aus dem Sinne bei dem Gedanken an den Pius-Verein. Wäre es nicht möglich — so dachte ich mir — daß der österreichische Klerus neben seinen jährlichen regelmäßigen Spenden nicht noch andere Gelder — und wenn es sein müßte — Kreuzer für den Pius-Verein erübrigen könnte? Viele Kreuzer machen große Summen aus! Auf Kreuzern in Liebe gegeben, ruht in der Tat auch ein großer Segen. Mit Kreuzern wurde schon so manches große Werk durchgeführt. Mit Kreuzern wurden selbst Kirchen gebaut und renoviert.

Sollten Kreuzer nicht auch dem Pius-Verein helfen können? Freilich bliebe dabei die Voraussetzung, daß der gesamte Klerus Oesterreichs oder doch wenigstens der Großteil desselben Kreuzer sammeln würde.

Es gibt doch so viele Gelegenheiten während des Jahres, wo man leicht, ohne es zu verspüren, Kreuzer erübrigen und für den Pius-Verein beiseite legen könnte. . . . .

Z. B. Es bezieht jemand sein Gehalt oder seine Stolagebühr. Dabei werden oft auch Kreuzer (Heller) ausbezahlt. Wie, wenn wir uns verabredeten, alle Kreuzer, die weniger als 10 Kreuzer (20 Heller) ausmachen, dem Pius-Verein zu schenken. Wie leicht! Wie geringfügig! — Oder es erlebt jemand eine Freude. Schnell einen Kreuzer für den Pius-Verein! Oder es macht jemand ein Spiel und gewinnt. Schnell einen Kreuzer für den Pius-Verein! — Es kommen mehrere Mitbrüder zusammen. Wie leicht kann jeder

einen Kreuzer hergeben! — Es feiert jemand seinen Namenstag. Einen Kreuzer für den Pius-Verein! So gibt es der Gelegenheiten genug, wo man leicht, spielend leicht, für den Pius-Verein einen Kreuzer erübrigen kann. Ganz gleich, wie man diese Kreuzer auch nennt. Ob „Abzugskreuzer", „Spielkreuzer", „Freudenkreuzer", Namenstagskreuzer" oder irgendwie anders. Wenn nur recht viele „Pius-Vereinskreuzer" zusammenkommen!

Um ein gewisses System in die Sammlung dieser Pius-Vereinskreuzer zu bringen, empfiehlt es sich, daß womöglich ein gleicher, gemeinsamer Modus eingehalten werde. Man lege sich eine Schachtel — selbst ein leeres Zündhölzelschachterl genügt — zurecht und lege die Kreuzer hinein. Man erinnere sich öfters — oder lasse sich erinnern — auf die Pius-Vereinskreuzer nicht zu vergessen. Ist die Schachtel voll, so sende man den Inhalt sofort an den Pius-Verein und sammle mit Eifer aufs neue. Man mache sich Aufzeichnungen — am besten im Direktorium — über die Einsendungen. Und ist das Jahr um, so wird ein Gefühl edler Genugtuung unser Herz erfüllen.

Bedenken wir, daß Gottes Segen und Wohlgefallen auf unseren Kreuzern ruht! Erinnern wir uns an die Gabe der Witwe 2 Heller und an das Lob, das dieser Gabe vom Heilande gespendet wurde! Aus Kleinem wird Großes!

Legen wir heute die Hand aufs Herz und geloben wir, den Anfang zu machen. Gleich heute legen wir den ersten Kreuzer in die Pius-Vereinskreuzerschachtel!

XXII. **(Die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst,")** gegründet gemäß einem Beschlusse der Katholikenversammlung zu Mainz in München im Jahre 1893, ist ein Verein von Künstlern und Kunstfreunden aller Länder deutscher Zunge, der sich die Aufgabe gestellt, die christliche Kunst tatkräftig zu fördern und die christlichen Künstler wirksam zu unterstützen. Weckung des Kunstverständnisses in weitesten Kreisen, Pflege des idealen Sinnes, Kampf gegen den Materialismus und Mechanismus in der heiligen Kunst ist das Ziel. Nicht durch billiges Kritisieren oder bequemes Klagen über vorhandene Mängel, sondern durch fleißige, positive Arbeit und Opfer erstrebt die Gesellschaft eine neue Blüte der Kunst im Dienste Gottes. Bald dürfte der Verein 4000 Mitglieder zählen. Unter diesen finden sich über 20 Bischöfe, sehr viele Priester, Kunstgelehrte, wie der durch seine großartige „Allgemeine Kunstgeschichte" bestbekannte Professor Dr. P. A. Kuhn, ferner viele Behörden, Vereine, Museen und namhafte katholische Künstler. Wir erwähnen hier nur Ph. Schuhmacher, Berlin, bekannt durch sein Prachtwerk: Das Leben Jesu (herausgegeben von der österr. Leo-Gesellschaft), dann Fritz Kunz, Prof. Delug (Wien); Stüttgens, Feldmann (Düsseldorf); die Münchner G. Fügel, Prof. Feuerstein, den genialen Samberger, Prof. Busch, Bildhauer u. s. w., alles Namen vom besten Klang!

Alljährlich gibt der Verein eine prächtige Kunstmappe heraus im Format von 29×38 cm mit exakt ausgeführten Abbildungen hervor-

ragender Werke **lebender** Maler, Bildhauer und Architekten. Die Mappe 1904 enthält auf feinstem Papier 26 Seiten Text mit 20 Illustrationen und 11 Foliotafeln in Kupferdruck, Phototypie und Zinkographie. Unter diesen sind ganz bedeutende Werke, wie „Veronika reicht Jesus das Schweißtuch" und „Stigmatisation des hl. Franziskus", beide von Feldmann, die „Auferweckung des Lazarus" von Immenkamp, die „Pieta" von Delug, „Rosenkranzbild" von Kau, die kräftigen Apostelgestalten von Heilmaier, die neue St. Josefskirche in München und die Herz Jesukirche in St. Ottilien. (Vgl. Stimmen aus Maria Laach, 1905, 11. H. S. 216.) — Durch diese Mappen werden unsere katholischen Künstler erst recht bekannt und es ist dem Volke ermöglicht, sich bei Bestellungen durch den Verein direkt an diese selber zu wenden und sie so durch lohnende Aufträge zu fördern, statt sein gutes Geld herzugeben für schablonenmäßige Fabrikskunst und unkünstlerische Dutzendware, was letzteres leider noch viel zu oft geschieht.

Im Ganzen brachten diese Mappen bisher etwa 360 Bilder, dabei circa 140 Extratafeln; diese kamen somit in zusammen vielen Tausenden von Exemplaren unter das Volk und haben zweifellos sehr viel beigetragen zur Bildung des Sinnes für echte religiöse Kunst. — Grundsätzlich ist von Seite der Gesellschaft kein Stil ausgeschlossen, noch einer bevorzugt. Sie will die schaffenden Künstler nicht hindern durch derartige Bestimmungen; solche würden sich ja die Meister auch nicht gefallen lassen. Diese arbeiten ja nicht unmittelbar für die Gesellschaft, sondern für ihre verschiedenen Auftraggeber; im Uebrigen aber möge jeder die Stilsprache wählen, in der er seine Ideen am besten auszudrücken vermag, wenn es nur Kunst, echte, religiöse Kunst ist, was er schafft! — Schon im ersten Jahrzehnte konnte die Gesellschaft circa 18.000 Mark bewilligen für Konkurrenzen unter den Künstlern, sowie als Zuschüsse zur Ausführung von Kunstwerken. — Die 12. Generalversammlung der Gesellschaft tagte im Oktober 1905 in Breslau.

Für die idealen Ziele der Gesellschaft zahlen die Mitglieder einen jährlichen Beitrag von 10 M. = 12 *K*; Studierende an Seminarien und Hochschulen **nur** 6 M.! Dafür erhalten sie die oben besprochene Jahresmappe, unentgeltliche Auskünfte über Kunstangelegenheiten und Lieferung von Skizzen und Kostenvoranschlägen bei beabsichtigter Anschaffung von Werken christlicher Kunst, ferner jedes vierte Jahr einen Gewinn durch Verlosung von Kunstwerken rc. und endlich wird ihnen die neu gegründete Zeitschrift „Die christliche Kunst" (München) zu **einem Drittel des eigentlichen Preises** (nebst Porto) geliefert, falls sie darauf abonnieren wollen, was jedem Mitgliede frei steht. **Adresse:** Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst in München, Karlstraße 6.

Diese seit 1. Oktober 1904 erscheinende vornehme Monatsschrift hat wesentlich gleiche Zwecke, wie die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst" selber, nämlich positive Arbeit für Förderung der christlichen Kunst unserer Zeit auf allen Gebieten und Verbreitung gesunder Kunst im Volke. Jedes Heft (Format 21×29 cm) zählt auf feinstem Papier 24 Seiten Text mit 4—6 Seiten Beilage und etwa 28 feinen Illustrationen,

darunter manche ganzseitige, von alten sowohl, als auch ganz besonders von neuen Gemälden, Kirchen, Statuen 2c., selbst die heutige profane Kunst ist noch berücksichtigt. Jedes Heft enthält als Sonderbeilage ein prächtiges Bild in Mehrfarbendruck. So erhält der Abonnent um billigsten Preis im Laufe des Jahres ein kleines Prachtwerk von 360 Seiten mit über 300 musterhaften Abbildungen und 12 Tafeln in Farbendruck, beziehungsweise Photogravüre. Für Nichtmitglieder ist der Preis vierteljährlich M. 3.— = *K* 3.60 = Frks. 4. Mögen recht viele die großen Anstrengungen der Gesellschaft für ihre idealen Zwecke tatkräftig fördern helfen durch Beitritt oder durch ein Abonnement, oder, was wir ihr herzlich wünschen, durch beides zugleich! Bringen wir Katholiken den praktischen Beweis, daß unsere heilige Religion im 20. Jahrhundert noch lebenskräftig und fruchtbar ist — auch auf dem großen und weiten Gebiete der schönen Künste!

Obermais, Tirol. P. Berthold Tukim, Salvatorianer.

XXIII. **(Protestantische Zeugnisse für die Marien- und Heiligenverehrung.)** Wer das religiöse Leben frommgläubiger Protestanten mit offenem Auge beobachtet, wird gern zugestehen, daß sich darin so Manches findet, was an speziell Katholisches anklingt. Da möchten einem unwillkürlich jene Worte in den Sinn kommen, welche die Magd im Vorhof zu St. Petrus gesprochen hat: „Auch Du warst bei Jesus von Nazareth!" (Mark. 14, 67.) Ja, auch die Protestanten waren einst bei Jesus, bei jenem Jesus, wie ihn uns die messianischen Weissagungen der heiligen Schriften des alten Testamentes, die heiligen Evangelien und die übrigen heiligen Schriften des neuen Testamentes zeichnen, bei jenem Jesus, für den in den ersten christlichen Jahrhunderten ungezählte Martyrer ihr Leben zum Opfer brachten, bei jenem Jesus, dessen Lehre die heiligen Väter ihren Zeitgenossen erklärten und erfolgreich gegen die Häretiker verteidigten, bei jenem Jesus, dem nichts ferner lag, als eine „sola fides-Lehre" zu verkünden, der als „exemplar splendidissimum" dagegen selbst ganze Nächte im Gebete zugebracht hat (Luk. 6, 12), der eindringlich mahnt, daß man allzeit beten müsse (Luk. 18, 1), der 40 Tage fastete (Matth. 4, 2. Mark. 1, 13. Luk. 4, 2), der im Wohltun durch's Leben ging (Apg. 10, 38), der im Laufe der Jahrhunderte auf die Fürbitte seiner jungfräulichen Mutter und der lieben Heiligen soviele Wunder gewirkt, soviele Bitten erhört hat. „Auch Du warst bei Jesus!" Hie und da leuchtet es auf aus dem Dunkel in schönen Bekenntnissen reinkatholischer Lehren und Gebräuche. Betrachten wir für heute kurz einige Aussprüche protestantischer Kapazitäten über die Marien- und Heiligenverehrung.[1])

I. **Marienverehrung.** Den Anfang soll Luther machen, er äußerte sich nach seinem Abfall von der Kirche darüber folgendermaßen: „Warum beten wir das Ave Maria? Dieweil es zum ersten ist eine Betrachtung, daß wir darin erzählen die Gnaden, die ihr Gott gegeben hat; zum anderen, daß wir einen Wunsch dazu tun, daß sie von jeder-

[1]) Die wörtlichen Zitate sind entnommen den Nummern 18, 19 und 20 des „Bonifaziusboten". (Fulda 1906.)

mann dafür erkannt und gehalten werde.“ — „Kann man Maria auch anrufen? Ja, Maria will nicht eine Abgöttin sein, sie tut nichts, Gott tut alle Dinge; anrufen soll man sie, daß Gott durch ihren Willen gebe und tue, um was wir bitten, wie auch alle anderen Heiligen anzurufen sind, daß das Werk ja ganz allein Gottes bleibe. So wolltest du denn gerne sehen, daß die heilige Jungfrau Maria auch für dich bitte? Gerne will ich Maria haben, daß sie für mich bitte.“

Wunderschön schreibt der protestantische Geschichtsforscher Leo: „Die Gemeinde der Heiligen ist nicht bloß auf dieser Erde, sie setzt sich in den Himmel hinein fort und dort ist eine allzeit gegenwärtige in ihren Gliedern, wenn diese auch längst hienieden gestorben sind — mit ihnen und für einander können wir ebenso lebendig und wirksam beten, wie wir jetzt die Fürbitte christlicher Freunde und Gemeinden auf Erden suchen ... Tausend Stimmen des kirchlichen Lebens erhalten den lebendigen Zusammenhang mit der Geschichte — alle Helden des Christentums treten als Heilige in stets erneuter Begegnung dem römisch-katholischen Christen entgegen ... Das Marienbild über seinem Lager, das Kruzifix über seinem Tisch mit ihren so oft erneuerten Psalmen, Blumen, Kränzen versetzen die evangelische Zeit auf das Lebendigste in die Gegenwart. Es ist aber keine bloß eingebildete Gegenwart, sondern dem, der diese Atmosphäre auf sich einwirken läßt, ja der unbesinnlich, nun naiv sich hingebend in ihr Lebende, empfängt aus dieser Umgebung täglich neuströmende Kräfte des Lebens, während der moderne Protestantismus diese reichen Quellen höherer Begabung sich fast alle selbst verstopft hat.

Im Jahre 1863 erschien im Verlag Fricke (Halle) ein Buch von W. O. Dietlein: „Evangelisches Ave Maria. Ein Beitrag zur Lehre von der selig zu preisenden Jungfrau.“ Dieses Buch, das „Schönste und Herrlichste, was von protestantischer Hand über und für die Marienverehrung geschrieben worden ist“, behandelt in 18 Kapiteln die Lehre von „der selig zu preisenden Jungfrau“ in edler Sprache und wahrhaft großartiger Auffassung und tritt siegreich den von Seite der Protestanten gegen die Marienverehrung erhobenen Anklagen und Bedenken entgegen. Der Verfasser sagt darin u. a.: „Ein Verhältnis beständiger Flucht vor der Mutter Gottes, steter Angst davor, ihr auch nur ein Wort des Grußes zu gönnen, ihr das Ave zuzurufen, welches ihr doch der ewige Vater durch Engels Mund zusandte, um damit den ersten Riß in den alten Fluch zu reißen, der uns von ihm und seiner Liebe trennte, ein solches Verhältnis, selbst wenn es durch unsere protestantischen Aufgaben uns aufgenötigt wurde, müßte von uns als ein betrübendes empfunden werden. Jedem anderen Menschenkinde, wenn es uns in die Heimat vorausgegangen ist, dürfen wir ein Ave pia anima nachrufen, so oft wir wollen — nur der Mutter nicht, das wäre zu katholisch!

Der englische Protestant Charles Yriante feiert in der Londoner Zeitschrift „Akademy“ den sittigenden und veredelnden Einfluß der Madonna-Verehrung auf das Florentiner Volk, in dessen „großer Masse die Liebe und Verehrung für Reinheit und Tugend die bewegende Kraft“

des Lebens sei, die Wirkung dieses Marienkultus auch auf die Kunst, und macht folgendes interessante Geständnis: „Wir sind gezwungen, zuzugeben, daß keines unter den vielen Uebeln, welche uns die zerstörenden und revolutionären Seiten des Protestantismus gebracht haben, so groß gewesen ist, als dasjenige, welches wir durch die absichtliche Zerstörung jenes veredelnden Kultus erlitten haben; sie erstreckt sich gleicherweise auf unsere Sittlichkeit, auf die gesellschaftlichen Tugenden und auf unsere Kunst."

Der protestantische — Theologe Hengstenberg bekennt in einer Besprechung einer Hymnensammlung: „Diese alten Hymnen sind Beweise, die uns die Schamröte ins Gesicht treiben sollten, denn sie bezeugen uns die Freude und das reine Vertrauen, womit die christliche Kirche in Uebereinstimmung mit dem Evangelium ehemals die Feste Mariens begangen; sie erinnern und ermahnen uns, eine Nachlässigkeit zu sühnen, welche schon lange wie ein Verbrechen auf uns lastet, und die Ehre des Herrn nicht zu trennen von derjenigen seiner Mutter, welche der Engel ‚voll der Gnaden' geheißen und die von allen Geschlechtern selig gepriesen werden soll."

Auch in der Monatsschrift „Ut omnes unum" (1886) klagt eine protestantische Stimme: „Erst im vorigen Jahrhundert, und zwar unter Friedrich II. von Preußen sind die Marienfeste in der evangelischen Christenheit aufgehoben. Seit dieser Zeit datiert unsere traurige, schriftwidrige,[1]) unglückselige Fremdigkeit gegen die heilige Jungfrau und Mutter unseres Heilandes."

Verteidiger der Marienverehrung sind ferner Leibniz (Systema theologiae), Clausen, Löhe, Martensen, Lange und viele, viele andere.

II. **Heiligenverehrung.** Auch hier rufen wir als ersten Zeugen den Vater des Protestantismus selbst auf. „Von der lieben Heiligen Fürbitte sage ich und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll; denn wer mag das widerfechten, daß noch heutigen Tages sichtlich bei den heiligen Körpern und Gräbern Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder tut? So Luther nach seinem Abfall von der katholischen Kirche! — In einer Epistel an die Erfurter Gemeinde 1522 schreibt derselbe Luther, er achte, den nicht zu verdammen, der die Heiligen noch ehrt, so er nicht sein Vertrauen auf sie setze: „Denn was er ihnen tut, das tut er Christo und muß auch Christum treffen, wenn er ihren Namen trifft, dieweil sie in Christo und Christus in ihnen, und ihr Name in Christus Namen und Christus Name in ihrem Namen ist, wer sie auch sind," und noch zwei Jahre vor seinem Tod trug Luther in einer Predigt auf das Fest des heiligen Johannes Baptista Folgendes vor: „So magst du nun sprechen: Was sollen wir mit den Heiligen anheben? Das sollst du mit ihnen tun, was du mit deinem Nächsten tust. So wie du zu deinem Nächsten sagst: Bitt' Gott für mich, so magst du auch sagen: Lieber Sankt Peter, bitt' für mich. Du sündigst nicht, wenn du sie also anrufst.

Wie klar und unzweideutig spricht sich Oekolampadius für die (katholische) Heiligenverehrung aus: „Ich getraue mir nicht, zu leugnen,

[1]) Sic. Und die heilige Schrift gilt doch den Protestanten als einzige Glaubensquelle!

daß die Heiligen für uns beten; auch möchte ich nicht behaupten, daß es eine Gottlosigkeit und Abgötterei sei, sie um ihren Schutz anzurufen. Die Heiligen entbrennen ganz von Liebe im Himmel und hören nicht auf, für uns zu bitten. Was kann es denn schaden, wenn wir von ihnen begehren, daß sie das tun, was nach unserer Meinung Gott angenehm ist, wenn er es uns auch nicht ausdrücklich befohlen hat?

Die streng katholische Auffassung verficht in seinem Werk „Systema theologiae“ auch der hochberühmte Leibnitz: „Im Allgemeinen muß man für gewiß annehmen, daß die Verehrung der Heiligen (bei den Katholiken) nur insoweit gebilligt wird, als sie sich auf Gott bezieht, und daß es keinen Akt der Religion geben darf, der sich nicht auflöst und endigt in der Verehrung des allmächtigen Gottes. Wenn man die Heiligen verehrt, so ist das so zu verstehen, wie die Schrift sagt: ‚Deine Freunde, o Gott, sind geehrt; lobet den Herrn in seinen Heiligen.‘“

Welche ungeheuren Vorurteile und gänzlich falsche Auffassungen den Protestanten dazu bringen, die Heiligenverehrung zu verwerfen, zeigt folgender Ausspruch des protestantischen Historikers Leo einem protestantischen Gegner gegenüber: „Ich kenne nur eine römisch-katholische Kirche, in welcher an allen Heiligen nur das Kreuz Christi verehrt wird, das sie in Mut und Geduld getragen haben zu der Christen Heil und Kirche Christi Verherrlichung ... Die römische Kirche, welche ich habe kennen lernen, ist eine ganz andere als die, welche mein Gegner meint.“

Nicht minder korrekt und echt katholisch schreibt über den Heiligenkult der Protestant Fr. von Meyer (Blätter für höhere Wahrheit 1827): „Weil Christus sich in seinen Heiligen abgebildet hat, mannigfaltiger Gestalt, mithin sichtbarer, näher, ergreiflicher, und zwar nicht bloß in denen, von welchen wir in der Bibel lesen, sondern auch in allen nachfolgenden, durch die ganze Zeit der christlichen Kirche, in welcher er seiner Verheißung gemäß wohnt, so ist dieses gleichsam eine fortgesetzte Apostelgeschichte und eine fortdauernde lebendige Bilderschrift, woraus wir in Verbindung mit den übrigen Offenbarungen Gottes unendlichen Segen schöpfen können.“

In jedem katholischen Erbauungsbuch könnte stehen, was ein evangelischer Theolog (Superintendent a. D.) in dem in Frankfurt erschienenen „Wort zum Frieden“ ausführt: „Sollten die, solange sie auf Erden wandelten, soviel Gutes getan, so heiß und innig für alle Menschen gebetet haben, nicht im Himmel als unsere Brüder und Mitherrscher Christi unser gedenken und zu Gott beten für die, welche noch auf Erden kämpfen, leiden, streiten um die Palme des ewigen Lebens? Solange die Offenbarung in der heiligen Schrift enthalten ist, haben wir als Christen das Recht und die Pflicht, den Vätern, Helden und Zeugen der Kirche unsere schuldige Ehrfurcht zu erweisen, die Heiligen um ihre Fürbitte anzurufen, und der Gemeinschaft mit unseren im Glauben Vorangegangenen über das Grab hinaus uns zu freuen.“

Zum Schluß sei als Illustration für unsere Behauptung, daß die Protestanten von Vorurteilen und gänzlich falschen Auffassungen befangen seien betreffs der katholischen Marien- und Heiligenverehrung, als Illustration

insbesondere, daß „die protestantischen Prediger, was diese katholische Auffassung angeht, die weitesten Schichten des protestantischen Volkes in traurigster Weise irregeleitet haben und leider irre zu leiten nicht aufhören," folgende Episode erzählt:

Im Sommer des Jahres 1857 predigte der Bekennerbischof Dr. Konrad Martin von Paderborn an einem Marienfeste in einer größeren, zumeist protestantischen Stadt der Provinz Sachsen in Gegenwart zahlreicher Protestanten aus den höheren Ständen über die Heiligen- und Marienverehrung. Verschiedene dieser protestantischen Zuhörer fanden sich nach dem Gottesdienst bei dem zu Ehren des Bischofs veranstalteten Gastmahle ein. „Sie bewillkommten mich aufs herzlichste," erzählte später der Bischof, „und indem sie mir treuherzig die Hand schüttelten, erklärte mir der eine und der andere: „Wie hat uns doch Ihr lehrreicher Vortrag von heute morgens angesprochen, ja wahrhaft erquickt hat er uns! Alles, was Sie über die Heiligenverehrung gesagt haben, unterschreiben wir von Wort zu Wort, und wenn alle anderen Lehren Ihrer Kirche ebenso wohlbegründet sind, so waren wir bisher schlecht genug unterrichtet. Wir haben von unserer Jugend und Kindheit an von unseren Religionslehrern und Predigern über katholische Heiligenanbetung und Marienvergötterung viel gehört, auch in Büchern, die uns zu Händen gekommen sind, vieles darüber gelesen: Was Sie uns aber diesen Morgen darüber gesagt haben, haben wir noch nie gehört, wir finden das alles so natürlich einfach, vernünftig, schön und christlich, daß wir nur wünschten, es hätten es auch alle unsere übrigen Mitbürger und Konfessionsverwandten gehört."

Seehof am Achensee, Tirol. Johannes Chrys. Gspann.

XXIV. **(Vertrag bei Mischehen, wenn der Bräutigam ungarischer Staatsbürger ist.)** Nach dem ungarischen Zivilehegesetz müssen Brautleute gemischter Konfession die katholische Kindererziehung vor dem Abschluß der Zivilehe durch einen Vertrag festsetzen. Diesen Vertrag müssen sie einem kgl. Notar oder Bürgermeister einer freien Stadt oder dem kgl. Bezirksrichter oder dem Oberstuhlrichter zur Genehmigung vorlegen. Wenn diese Ehewerber in Oesterreich wohnen, so müssen sie entweder nach Ungarn fahren oder ihn in Ungarn durch Bevollmächtigte abschließen. Zur Beglaubigung ihrer Unterschrift auf der Vollmacht sind in Oesterreich alle Aemter berechtigt, welche eine Unterschrift oder ein Handzeichen beglaubigen können, also auch die Pfarrämter. Das bischöfliche Ordinariat von St. Pölten verlangt also in Zukunft, daß bei gemischten Ehen, in denen der Bräutigam ungarischer Staatsbürger ist, nachgewiesen wird, daß sie den Vertrag entweder persönlich in Ungarn geschlossen haben oder durch Bevollmächtigte. Ist die Braut ungarische Staatsbürgerin, so genügt der nach österreichischem Recht abgeschlossene Privatvertrag. (Erlaß des kgl. ung. Justizministerium, dd. 6. Mai 1905, Z. 4463.)

Wien; Pf. Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

Redaktionsschluß 1. Juni 1906. — Ausgabe 20.—30. Juni 1906.

Inserate.

Neueste Erscheinungen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Walter, Dr. F., Univ.-Prof., **Theorie und Praxis in der Moral.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 125 S. gr. 8⁰. br. M. 2.— = *K* 2.40.

Huber, Dr. Seb., Lyc.-Prof., **Grundzüge der Logik und Noëtik** im Geiste des hl. Thomas v. Aquin. Mit 12 eingedruckten Figuren. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. VIII und 168 S. gr. 8⁰. br. M. 2.50 = *K* 3.—.

Ledos, Gabriel, Lacordaire. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt und herausgegeben von **Sebastian Zeißner.** Mit einem Lichtdruckbilde. 171 S. 8⁰. br. M. 1.60 = *K* 1.92.

Schulte, Dr. Ad., Prof., **Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale** übersetzt und kurz erklärt. Zweite, durchgesehene Auflage. 445 S. gr. 8⁰. br. M. 6.— = *K* 7.20, gebunden M. 7.20 = *K* 8.64.

Diese kurze Erklärung verfolgt den Zweck, **nur praktischen Zwecken** zu dienen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXX. Jahrgang 1906.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung — 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes.

Abhandlungen. J. Linden, Die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel S. 201

E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christl. Kirche (3. Art.) S. 227

Dr. Fr. Schmid, Die verschiedenen Formen des Monophysitismus in theologischer Beleuchtung S. 266

Dr. Gerh. Rauschen, Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi S. 295

Dr. A. Beck, Erwiderung S. 305

Rezensionen. L. Pastor, Geschichte der Päpste IV. 1 (E. Michael) S. 311. — J. Pohler, Lehrbuch der Dogmatik (J. Stufler) S. 320. — G. Esser, Die Bussschriften Tertullians de Poenitentia und de Pudicitia und das Indulgenzed kt des Papstes Kallistus (J. Stufler) S. 323. — Dr. J. Ernst, Ueber die Notwendigkeit der guten Meinung (H. Noldin) S. 326. — Dr. P. Schanz, Apologie des Christentums (H. Hurter) S. 328. — Dr. Georg Hagemann (Dr. Adolf Dyroff), Psychologie (J. Donat) S. 332. — C. Gutberlet, Psychophysik (J. Donat) S. 334. — O. Braunsberger, Beati Petri Canisii, epistulae et acta IV. (A. Kröß) S. 326. — P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozess (A. Kröß) S. 339. — A. Rabbath, Dokuments inédits pour servir a l'histoire du Christianisme en Orient (U. Holzmeister) S. 341. Oeuvres de St. François de Sales (R. Jeannière) S. 343. — Dr. A. Koch, Lehrbuch der Moraltheologie (J. Franz) S. 344.

Analekten. Zur Datierung von Theodorets Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων (L. Kösters) S. 349. — Was bedeutet der Name Maria? (Fr. Zorell) S. 356. — Zum Hymnus Magnificat (Fr. Zorell) S. 360. — Bemerkungen zu Isaias 41 (J. Hontheim) S. 361. — Editiones archivii et bibliothecae metropolitani capituli Pragensis (A. Kröß) S. 375 — Eine Monographie über den hl. Paulus in russischer Sprache (A. Spaldák) S. 376, Buddhismus (H. Hurter) S. 378. — Der Portiunkula-Ablaß (Fr. Beringer) S. 380.

Kleinere Mitteilungen S. 382

Literarischer Anzeiger Nr. 107 S. 7*

Jos. Schuens Predigtwerke.

In dritter Auflage erscheint soeben:

Schuen, J., Predigten für das katholische Kirchenjahr. Herausg. v. P. Phil. Seeböck, O. F. M. I. Bd. 1. Abtlg. **Predigten für die Sonntage.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. gr. 8⁰. M. 3.— = *K* 3.60.

Schuen, J., Predigtentwürfe für das kathol. Kirchenjahr. I. Bd. 1. Teil. Mit kirchl. Druckerlaubnis. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Schuenschen Predigten zeichnen sich durch ungemein praktische Verwendbarkeit aus und bieten dem Seelsorger ein Hilfsmittel von nicht zu unterschätzender Tragweite.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Hasert K., Gedankenlesen — Hypnotismus — Spiritismus. 55 Seiten. 16⁰. *K* 0.40 = M. 0.35.

Diese interessante Broschüre des bestbekannten Herausgebers der „**Antworten der Natur**“ wird viel gekauft werden; weist Hasert doch klipp und klar nach, dass bei fast allen diesen Wunderdingen keine fremden, **weder gute noch böse Geister** im Spiele sind.

Prattes M., Der christliche Jüngling. Sechste Auflage. Kaliko *K* 1.40 = M. 1.20, Leder *K* 2.— = M. 1.70.

Eines der gangbarsten Standesgebetbücher, erscheint es in dieser Auflage über vielfaches Verlangen in noch handlicherem Formate.

Puchas F., Die Soldaten des Jesukindes. Neue Folge. Eine Sammlung der für den Kindheit Jesu-Verein in der Diözese Seckau herausgegebenen Kindergeschichten. 200 Seiten. Kaliko *K* 1 20 = M. 1.—.

Dieses Bändchen enthält zehn reizende Kindergeschichten mit religiöser, auf den Kindheit Jesu-Verein hinzielender Tendenz. Die vor Jahren herausgegebene erste Sammlung ist seit langem vergriffen.

Riedl Joh., Sonntagspredigten. Fünfte Auflage. *K* 3.60 = M. 3.—.

Hiemit ist das dreibändige klassische Predigtwerk, welches seine ungeschwächte Zugkraft bewährt, wieder vollständig zu haben.

Schwillinsky P., Leichtfassliche Christenlehrpredigten. Zweiter Band, neu herausgegeben von P. E. Gill. *K* 3.60 = M. 3.60.

Diese katech. Predigten sind nach dem **neuen** Katechismus bearbeitet und werden vom Klerus mit Schmerzen erwartet. — Der dritte Schlussband soll im Spätherbst erscheinen.

Weinhofer Jos., Predigten über das allerheiligste Altarsakrament, die alle verstehen und die meisten brauchen können. Zweite Auflage. *K* 2.80 = M. 2.40.

Vorliegende Predigten erwiesen sich als äusserst brauchbar. Die Themata sind gut gewählt, die Einteilung klar und natürlich, die Durchführung logisch, die Sprache einfach und überzeugend.

Neue Auflage soeben erschienen von **Tilmann Pesch, S. J.**

Der Christ im Weltleben und seine Unvollkommenheiten.

Zur Beherzigung für gebildete Christen aller Stände.
(Gleichmäßig geeignet für männliche wie weibliche Leser!)

16. Auflage.

Einband 1: schwarz Kaliko mit Pressung und Rotschnitt M. 2.— = K 2.40.
Einband 2: f. farb. Kaliko mit Goldpressung u. Buntschnitt (Geschenkband) M. 2.40 = K 2.88.

Zu den aus den bisherigen 15 Auflagen bekannten **31 Kapiteln** sind **folgende neue** hinzugekommen: Vernachlässigung der geistigen Schulung — Zaghaftigkeit im öffentlichen Leben — Effekterei — Gesellschaftliche Unwahrhaftigkeit.

Durch alle Buchhandlungen. * * Verleger: J. P. Bachem, Köln.

Ein neues Buch von Emmy Giehrl.

Als sehr sinniges Weihnachtsgeschenk empfohlen:

* Der Kreuzweg auf dem Krankenbette. *

Ein letzter Gruß ihren leidenden Mitbrüdern u. Mitschwestern von **Emmy Giehrl.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. Br. M. 1.80 = *K* 2.16, in feinem Einbande M. 2.80 = *K* 3.36.

Das vorstehende Buch bietet eine Reihe Betrachtungen für Leidende und Betrübte dar und ist ein würdiges Gegenstück zu den in Tausenden verbreiteten „Kreuzesblüten“.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der selige **Johann Maria Vianney,** Pfarrer von Ars. Aus der im Auftrage des Postulators der Seligsprechung veröffentlichten italienischen Originalausgabe übersetzt von einem Priester der Diözese Regensburg. 8°. 188 S. M. 1.20, in Leinwandband M. 1.70.

† Hauser, E. P., **Des Kindes Weg zum Himmel.** Kindervorträge, gehalten im Kindheit Jesu-Verein und im Herz Jesu- und Marien-Verein. Herausgegeben von Ant. Hauser. 8°. 52 S. M. —.60, in Leinwandband M. 1.—.

Linden, P. J., (S. J.) P. Jos. Deharbes **Großer katholischer Katechismus. Nr. 1.** Im Anschluß an den norddeutschen Einheitskatechismus neu bearbeitet. 8°. 240 S. M. —.55, in Leinwandband M. —.75.

Prospekt meiner **Mailiteratur,** der kostenlos zu beziehen.

Johner, P. D., (O. S. B.) **Neue Schule des gregorianischen Choral-Gesanges.** 8°. 306 S. M. 1.80, in Leinwandband M. 2.40.

Walter, Dr., A., **Dr. Franz Witt,** Gründer und Generalpräses des Cäcilienvereins. Ein Lebensbild. 2., unveränderter Abdruck. 8°. 270 S. M. 2.—, in Halbfranzband M. 3.—.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg.**

M. 1.— = 1.20 *K* Oe. W. = 1.25 Fr.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln ist erschienen:

Die göttliche Vorsehung

Herausgegeben von

Aug. Lehmkuhl S. J.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 5. Auflage. In Kaliko-Einband mit Rotschnitt M. 1.80 = K 2.16, in farb. Lwd. mit Goldpressung und Buntschnitt (Geschenkband) M. 2.— = K 2.40.

Der hochwürdige Herr Pater Lehmkuhl sagt im Vorwort zu dieser neuen Auflage:

„Das Büchlein behandelt eine Lehre, welche zwar ganz einfach und klar aus der Lehre eines unendlichen persönlichen Gottes fließt, aber praktisch selbst von katholischen Christen vielfach vergessen wird. Und doch ist die Beherzigung derselben eines der wirksamsten Mittel zu einem wahrhaft christlichen Leben überhaupt, wie auch zur echten Frömmigkeit und Vollkommenheit des Christen.

Darum hat sich der Unterzeichnete einer neuen Bearbeitung des Büchleins gern unterzogen."

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Soeben erschien:

Nist, Jakob, Pfarrer, **Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes** für das dritte Schuljahr. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 144 S. kl. 8°. br. M. 1.50 = K 1.80.

Daraus einzeln: **Das sechste Gebot Gottes: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben** in ausgeführten Katechesen für das dritte Schuljahr bearbeitet. 27 S. kl. 8°. br. M. --.25 = K —.30

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Neuer Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Einig, Prof. Dr., Domkapitular und Domprediger. **Apologetische Predigten,** gehalten im Dome zu Trier. Erster Band: **Die göttliche Offenbarung.** IV u. 200 S. gr. 8°. M. 3.— = K 3.60; geb. M. 3.75 = K 4.50.

—, Institutiones Dogmaticae. Tractatus I: **De Deo uno et trino.** 2. Auflage. VII et 218 pag. gr. 8°. M. 3.— = K 3.60.

—, — Tractatus II: **De gratia Divina.** 2. Aufl. VIII et 214 pag. gr. 8°. M. 3.— = K 3.60.

Marx, Prof. Dr., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 2. u. 3. verm. Auflage. XV u. 904 S. gr. 8°. M. 9.— = K 10.80; geb. M. 11.— = K 13.20.

Willems, C., Prof. Dr., **Institutiones Philosophicae.** Volumen I. Continens Logicam, Criticam, Ontologiam. XXVII et 578 pag. Gr. 8°. M. 7.— = K 8.40.

Backer de F., Dr., **Lourdes und die Aerzte.** Autorisierte deutsche Uebersetzung. 51 S. gr. 8°. M. 0.80 = K 0.96.

Soeben erschien die

6. Auflage

des durch Approbationen u. Empfehlungen vieler hochw. Kirchenfürsten Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz beehrten und in kathol. Blättern als vorzüglich anerkannten

Lehrbuches der Kirchengeschichte

für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. Von P. Meinrad (Alois) Bader, O. Cist. XVIII und 303 Seiten in 8⁰. Brosch. *K* 1.60 = M. 1.60, in Schulband *K* 2.— = M. 2.—.

Verlag Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften

unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Josef Schlecht herausgegeben von

Dr. Michael Buchberger.

Zwei Bände. — Mit kirchlicher Genehmigung.

Heft XIII von Dominikus de la Calzada bis Eheverlöbnis.

Vollständig in ca. 40 Heften à M. 1.— = K 1.20 oder 4 Halbbänden à M. 10.— = K 12.–.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. in München.

Für Katecheten!

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Joh. Ev. Pichler, Katechet u. emer. Pfarrer

Katholische Volksschulkatechesen

für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen.

2. Teil: Sittenlehre.

(Drittes und fünftes Hauptstück des österreichischen Katechismus.)
8⁰. IV und 222 Seiten. *K* 2.—, mit Postzusendung *K* 2.20.

Der I. Teil: **„Glaubenslehre"** wurde von den hochw. Ordinariaten Wien, Brünn, Budweis, Gurk, Krakau, Lavant, Leitmeritz empfohlen und von der katechetischen Welt aufs freudigste begrüßt. Der Redakteur der angesehensten katechetischen Zeitschrift Deutschlands, Dr. Anton Weber, schreibt darüber unter anderem:

„. . . gehören zu den bedeutensten Erscheinungen der letzten Jahrzehnte . . . . Ich glaube, daß für Oesterreich kaum eine bessere Methode gefunden werden kann, als sie in den Pichlerschen Katechesen vorliegt. und daß dieselben kaum so rasch überholt werden können.

Verlagshandlung „St. Norbertus"

Wien, III., Seidlgasse 8.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag Wien, I., Wollzeile 33.

Neue Erscheinungen:

Belser, Dr. Joh. Ev., ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, Einleitung in das Neue Testament. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (X u. 888.) M. 12.— = *K* 14.40; geb. in Halbfranz M. 14.60 = *K* 17.52.

Cathrein, Viktor, **Der Sozialismus.** Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Neunte, bedeutend vermehrte Auflage. 8°. (XVI u. 438.) M. 3.60 = *K* 4.32; geb. in Leinw. M. 4.30 = *K* 5.16.

Es war das Bestreben des Verfassers, in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit alle zur Kenntnis des modernen Sozialismus wesentlichen Gesichtspunkte zusammenzustellen und es so einem jeden zu ermöglichen, sich ein sicheres Urteil über ihn zu bilden.

Hablitzel, Dr. Joh. Bapt., Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Exegese. (Biblische Studien, XI. Band, 3. Heft.) gr. 8°. (VIII u. 106.) M. 2.60 = *K* 3.12.

Hettinger, Dr. Franz, **Apologie des Christentums. Neunte Auflage,** herausgegeben von Dr. **Eugen Müller,** Professor an der Universität Straßburg. Fünf Bände. 8°.

Erster Band: **Der Beweis des Christentums.** Erste Abteilung. (XLIV u. 568.) M. 4.40 = K 5.28; geb. in Halbfranz M. 6.20 = K 7.44.

Hoberg, Dr. Gottfried, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br., Die Psalmen der Vulgata. Uebersetzt und nach dem Literalsinn erklärt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (XXXVI u. 484.) M. 10.— = *K* 12.—; geb. in Leinwand M. 11.50 = *K* 13.80.

Der Kommentar gibt neben dem lateinischen Text und einer vollständigen Uebersetzung eine Erklärung des Literalsinnes der lateinischen Psalmen. Die mystische Erklärung ist leicht zu finden, wenn nur die Regeln der Hermeneutik auf den Literalsinn angewendet werden.

König, Dr. Erich, **Kardinal Giordano Orsini** († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, V. Band, 1 Heft.) gr. 8°. (XII u. 124.) M. 3.— = *K* 3.60.

Lehmen, Alfons, S. J., **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8°.

Dritter Band: **Theodicee.** (XIV, 276.) M. 3.40 = K 4.08; geb. in Halbfranz M. 5.— = K 6.—.
Früher sind erschienen: I. **Logik, Kritik, Ontologie.** (XVI u. 448.) M. 5.— = K 6.—; geb. M. 6.80 = K 8.16. — II. **Kosmologie und Psychologie.** (XX u. 540.) M. 6.— = K 7.20; geb. M. 7.80 = K 9.36. — Ein weiterer Band wird die **Moralphilosophie** behandeln.

Lehmkuhl, Aug., S. J., Probabilismus vindicatus. 8°. (VIII u. 126.) M. 1.80 = *K* 2.16.

Der Leser findet in dem Büchlein nicht bloss die landläufigen Einwände gegen den Probabilismus dargelegt und gelöst, sondern auch Erörterungen von weiterreichendem Interesse. Ausser der geschichtlichen Beleuchtung des Dekrets Innozenz' XI. vom 26. Juni 1680 findet er die Tragweite des in theologischen Fragen häufig geführten Beweises aus der Handlungsweise der kirchlichen Obern auf ihren richtigen Wert zurückgeführt.

Luzerne, Bischof de la, **Homilien** über die Evangelien der Sonntage und Feste des Herrn. Aus dem Französischen übersetzt von Wilhelm Müller, Priester der Diözese Rottenburg. Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Vom ersten Adventsonntag bis Epiphanie. 8°. (X, 160.) M. 1.60 = *K* 1.92; geb. in Leinw. M. 2.40 = *K* 2.88.

Die Einführung der deutschen Ausgabe durch den hochw. Herrn Bischof von Rottenburg zeugt von der Bedeutung dieser Homilien.

Maier, Friedrich, Der Judasbrief. Seine Echtheit, Abfassungszeit und Leser. Ein Beitrag zur Einleitung in die katholischen Briefe. („Biblische Studien", XI. Band, 1. und 2. Heft.) gr. 8°. (XVI u. 188.) M. 4.40 = *K* 5.28.

Was die isagogische Behandlung des Judasbriefes interessant und wichtig, aber auch schwierig macht, ist seine Stellung im Neuen Testament, innerhalb der neutestamentlichen Probleme. Er bildet mit dem zweiten Petrusbriefe, dem zweiten und dritten Briefe des Johannes (und dem des Jakobus) die interessanteste Gruppe in der Kanongeschichte.

——— **Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.** ———

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag Wien, I., Wollzeile 33.

Neue Erscheinungen:

Meyer, Theodorus, S. J., Institutiones iuris naturalis seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarem adornavit. gr. 8°.

Pars I. Ius naturae generale continens ethicam generalem et ius sociale in genere. Editio altera emendata. (XLVIII u. 502.) M. 8.— = K 9.60: geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—. — Früher erschien:

Pars II (Schluss): Ius naturae speciale. (XXVI u. 852.) M. 9.— = K 10.80; geb. M. 11.— = K 13.20.

Gehört zur Sammlung „Philosophia Lacensis".

Ries, Dr. Joseph, Repetitor am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter, Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernard. Quellenmässig dargestellt. Gr. 8°. (XII u. 328.) M. 7.— = *K* 8.40.

Das Werk führt die christliche Vollkommenheitslehre des Abtes von Clairvaux in systematischem Gesamtbilde vor. Es dürfte dazu beitragen, den heiligen Kirchenlehrer der wissenschaftlichen Beachtung etwas näher zu rücken, als es bisher der Fall war. Auch in aszetischer und homiletischer Beziehung wird es gute Dienste leisten.

Riess, R. de, Atlas Scripturae Sacrae. Decem tabulae geographicae cum indice locorum Scripturae Sacrae vulgatae editionis, scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. *Editio secunda* recognita et collata, passim emendata et aucta labore et studio Dris *Caroli Rueckert*, Professoris universitatis Friburg. Brisg. Folio (VIII, 28 u. 10 Karten.) M. 5.60 = *K* 6.72; geb. in Leinwand M. 6.80 = *K* 8.16.

Sägmüller, Dr. Joh. Bapt., o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung. gr. 8°. (VIII u. 228.) M. 5.— = *K* 6.—.

Schanz, Dr. Paul, weil. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Apologie des Christentums.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Teile. gr. 8.

Dritter (Schluß-) Teil: **Christus und die Kirche.** (VIII u. 698). M. 7.— = *K* 8.40; geb. in Halbfranz M. 9.— = *K* 10.80. Früher sind erschienen: I. **Gott und die Natur.** (VIII u. 792.) M. 8.— = K 9.60; geb. M. 10.— = K 12.—. II. **Gott und die Offenbarung.** (X u. 868.) M. 8. 80 = K 10.56; geb. M. 11.— = K 13.20. Das ganze Werk in drei Teilen (XXVI u. 2358) M. 23.80 = K 28.56; geb. M. 30.— = K 36.—.

Scherer, P. A., O. S. B., **Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten,** der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Dr. Johannes Bapt. Lambert, unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. Vier Bände. gr. 8°.

Erster Band: **Abbitte bis Festtage.** (Der „Bibliothek für Prediger" neue Folge, erster Band; des ganzen Werkes neunter Band.) (VIII u. 1022.) M. 10.— = K 12.—; geb. in Halbfranz M. 12.50 = K 15.—.

Schmidlin, Dr. Jos., ehem. Vizerektor der Anima, **Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima.** Mit 30 Bildern. Gr. 8°. (XVIII u. 841.) M. 15.— = *K* 18.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 17.50 = *K* 21.—.

Das Buch wird für keinen Gelehrten entbehrlich sein, der sich mit dem Verhältnis Deutschlands zu Rom oder selbst nur der römischen oder der vaterländischen Vergangenheit überhaupt befaßt; nicht minder aber kann es allen gebildeten Laien, vorab denen, die Rom aus eigener Anschauung kennen, als belehrende und angenehme Lektüre dienen.

Uhlmann, Dr. Josue, Pfarrer in Murg a. Rh., Die Persönlichkeit Gottes und ihre modernen Gegner. Eine apologetische Studie. (Strassburger theologische Studien, VIII. Band, 1. u. 2. Heft.) gr. 8°. (XII u. 238.) M. 5.— = *K* 6.—.

Der Zweck der Arbeit ist ein praktischer, sozialer und allgemein christlicher. Die Wahrheit und Ueberzeugung von einem persönlichen Gott sollen in der hier dargelegten wissenschaftlichen Form und durch dieselbe Eingang finden und befestigt werden vor allem in der gebildeten und zu bildenden Jugend und Männerwelt.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Heinrich Heine, Dichtungen.

Für die deutsche Familie ausgewählt von **Dr. Anton Lohr.** Vornehm-moderne Ausstattung. Druck auf sogen. Federleicht-Papier. In Original-Einband M. 3.— = *K* 3.60.

Heinrich Heines sämtliche Werke können aus allbekannten Gründen einer Hausbücherei uneingeschränkt nicht einverleibt werden. Dies ist bedauerlich, weil Heine einer der begabtesten deutschen Dichter war und seine Werke zahlreiche Dichtungen aufweisen, die als Perlen unvergänglich bleiben werden. Es lag deshalb nahe, aus seinen poetischen Schöpfungen eine strenge Auswahl zu treffen, die auch der Frau, dem reiferen Sohn, der erwachsenen Tochter in die Hand gegeben werden kann. — Diese Auswahl hat Dr. A. Lohr, der frühere Herausgeber der Lit. Warte, mit feinem Verständnis besorgt. Zum 30. Gedenktage des Todes Heinrich Heines erscheinend, soll sie diejenigen mit den Schönheiten seiner Poesie vertraut machen, die sich bisher aus guten Gründen von ihm ferngehalten haben. Dass in den hier gebotenen Dichtungen nichts ausgelassen oder geändert ist, möge ausdrücklich betont sein.

Heinrich Heine, sein Leben, sein Charakter, seine Werke.

Von **Heinrich Keiter.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von **Dr. Anton Lohr.** Geheftet M. 2.40 = *K* 2.88. Gebunden M. 3.— = *K* 3.60.

Der bekannte Heine-Biograph Ernst Elster widmete in den „Blättern für literarische Unterhaltung" der ersten Auflage von Keiters Schrift eine neun Spalten lange Besprechung, die dahin ausklang: „Wir begrüssen in dieser Arbeit eine Schrift, die dem kritischen Leser reichen Gewinn bietet. Keiter ist mit poetischem Verständnis begabt und besitzt gute Kenntnisse, er klärt manche Beziehungen in Heines Werken auf und hat immer das Bestreben, sein Urteil in verhältnismässig ruhigen Worten kundzugeben. Sein Urteil ist nicht immer das unserige, aber eine gute Strecke des Wegs können wir mit dem Forscher gleichen Schritt halten, wir können uns seines feinen Sinns für poetische Schönheiten erfreuen und manchen Hinweis auf Heines literarische Vorbilder dankbar begrüssen.

Bestellungen nehmen sämtliche Buchhandlungen entgegen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Ueber Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** 3. verm. und verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8⁰. M. 7.50 = *K* 9.—, geb. in Halbfranzband M. 8.70 = *K* 10.44.

Aus einem Urteil, das der gegenwärtige Leiter des Vatikanischen Observatoriums, P. Hagen, über das Werk abgab, heben wir folgende Stellen heraus:

„Das muss jeder sagen, die Originalität und das Genie schauen aus dem Buch heraus. Es wird für immer eine Zierde für den Orden bleiben und vielleicht später mehr geschätzt werden als gegenwärtig . . . Aber besonders wertvoll sind die allgemeineren Gesichtspunkte, mit denen der Verfasser über den materiellen Horizont so vieler Gelehrten steigt. Das klingt wie eine Mission, die einem Auditorium gehalten wird, das man auf andere Weise nicht erreichen kann . . ."